

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN SALZGITTER

Oktober 1998

Auftraggeber: Stadt Salzgitter



Bearbeitung seitens der Stadt

Biologe (HL) Dirk Poethke (Bestandsaufnahme)

Dipl - Ing Elke Sertz

Dipl - Ing Joachim Kniep

Planverfasser:

planungsgruppe grün - köhler • storz und partner

Bearbeitung:

Dipl - Ing Johann Kohler

Dipl - Ing Gotthard Storz

Dipl - Ing Peter Kuttelwascher

Dipl - Ing Martin Sprotge

Dipl - Ing Jorg Gerold

Dipl - Ing Hans Schrottmeier

Dipl - Ing Anja Jager

Dipl Forstwirt Wolfgang Kohler

Zeichnung:

Margit Schrader

Dipl - Ing Ruth Viehmann

Skript:

Margit Schrader

Caterina Gerhard

rembertstraße 29

28203 bremen

tel.: 0421/ 33 75 2-0

fax.:0421/ 33 75 2-33

klein - zetel 22

26939 ovelgönne -frieschenmoor

tel.: 04737 / 483

fax.: 04737 / 679

bad wildunger str. 6

34560 fritzlar - geismar

tel : 05622/70552

fax.: 05622/70552

planungsgruppe



köhler • storz
und partner

Mit * gekennzeichnete Abschnitte enthalten allgemeine oder ergänzende Hinweise

		Seite
*	EINLEITUNG	1
1	EINFÜHRUNG IN DEN UNTERSUCHUNGSRAUM	1
1 1	LANDSCHAFTS- UND STADTGESCHICHTE	2
1 2	HEUTIGE LANDSCHAFTS- UND STADTSTRUKTUR, VEGETATION UND NUTZUNG	3
1 3	NATURRAUMLICHE GLIEDERUNG	5
2	FACHLICHE VORGABEN	1
3 *	GEGENWÄRTIGER ZUSTAND UND WICHTIGE BEREICHE VON NATUR UND LANDSCHAFT SOWIE VORAUSSICHTLICHE ÄNDERUNGEN	1
3 1 *	ARTEN UND LEBENSGEMEINSCHAFTEN	2
3 1 1	EINFÜHRUNG UND METHODIK	2
3 1 1 1	BIOTOPE UND ÖKOSYSTEME	3
3 1 1 2	PFLANZENARTEN UND FORMATIONEN	25
3 1 1 3	TIERARTEN UND FORMATIONEN	31
3 1 2	WICHTIGE BEREICHE	38
3 2	VIELFALT, EIGENART UND SCHÖNHEIT	131
3 2 1	EINFÜHRUNG	131
3 2 2	METHODIK	132
3 2 3	GEGENWÄRTIGER ZUSTAND	133
3 2 4	WICHTIGE BEREICHE	137
3 3 *	BODEN, WASSER, LUFT, KLIMA	167
3 3 1	GEGENWÄRTIGER ZUSTAND	167
3 3 1 1	BODEN	167
3 3 1 2	WASSER	171
3 3 1 3	KLIMA, LUFT	178

4 2 4 8 *	FORSTWIRTSCHAFT	31
4 2 4 9	ABFALLWIRTSCHAFT	31
4 2 4 10	MILITARISCHE NUTZUNG	32
4 2 4 11	JAGD	32
4 2.4 12 *	FISCHEREI	34
4 2 4 13	BERGBAU	35
4 2 5	NATURRAUMBEZOGENE HANDLUNGSKONZEPTE	36
5	SCHUTZWÜRDIGE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT	1
5 1	NATURSCHUTZGEBIETE (§ 24 NNATG)	1
5 2	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE (§ 26 NNATG)	9
5 3 *	NATURDENKMALE (§ 27 NNATG)	18
5 4	GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE (§ 28 NNATG)	20
5.5	BESONDERS GESCHÜTZTE BIOTOPE (§ 28A NNATG)	20
5 6	BESONDERS GESCHÜTZTES FEUCHTGRÜNLAND (§28 B NNATG)	20
5 7	WALLHECKEN (§ 33 NNATG)	21
6	ERFORDERLICHE SCHUTZ-, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGS- MASSNAHMEN	1
6 1	MASSNAHMEN FÜR NATURSCHUTZGEBIETE (§ 24 NNATG)	1
6 2	MASSNAHMEN FÜR LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE (§ 26 NNATG)	6
6.3	MASSNAHMEN FÜR SONSTIGE TEILE VON NATUR UND LAND- SCHAFT	13
6 3 1	FORDERPROGRAMME, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMASS- NAHMEN	13
6 3 2	FLIESSGEWASSERSCHUTZSYSTEM	13
7	MASSNAHMEN DES BESONDEREN ARTENSCHUTZES	1
7 1	MASSNAHMEN FÜR PFLANZENARTEN UND PFLANZENGE- SELLSCHAFTEN	1
7 2	MASSNAHMEN FÜR TIERARTEN	3
7 3	BESONDERE SCHUTZANORDNUNGEN	7
8	ANFORDERUNGEN AN NUTZUNGEN	1
8 1	LANDWIRTSCHAFT	1
8 2	WASSERWIRTSCHAFT/WASSERBAU	5

VERZEICHNIS DER KARTEN

Karte 1	Biotoptypen und Nutzungen	M 1 25 000
Karte 2	Landschaftseinheiten	M 1 25 000
Karte 3 1	Arten und Lebensgemeinschaften - Wichtige Bereiche	M 1 25.000
Karte 3 2	Vielfalt, Eigenart, Schönheit - Wichtige Bereiche	M 1 25.000
Karte 3 3	Boden - Wichtige Bereiche	M 1 25 000
Karte 3 4	Wasser - Wichtige Bereiche	M 1 25 000
Karte 3 5	Klima/Luft - Wichtige Bereiche	M 1 25 000
Karte 4	Entwicklung Schutzwürdige Bereiche	M 1 25 000
Karte 5	Entwicklungskonzept	M 1 25 000

EINLEITUNG

Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind nach § 1 Nds Naturschutzgesetz (NNatG) die Erhaltung und die Entwicklung

- der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- der Nutzbarkeit der Naturgüter
- der Pflanzen- und Tierwelt sowie
- der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

in einer Weise, daß sie als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind

Der Landschaftsrahmenplan konkretisiert diese Zielsetzungen in einem Planungskonzept für das Stadtgebiet.

Das am 1. Juli 1981 in Kraft getretene Niedersächsische Naturschutzgesetz, das auf dem rahmengebenden Bundesnaturschutzgesetz vom 30. Dezember 1976 aufbaut, bildet die gesetzliche Grundlage für die Landschaftsplanung in Niedersachsen. Entsprechend den Regelungen im zweiten Abschnitt des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ist eine dreistufige Landschaftsplanung vorgesehen

- das Landschaftsprogramm auf Landesebene (§ 4 NNatG)
- Landschaftsrahmenpläne auf Kreisebene oder, wie in Salzgitter, für kreisfreie Städte (§ 5 NNatG)
- Landschafts- und Grünordnungspläne auf Gemeindeebene (§ 6 NNatG)

Sie stellen gutachtliche, unabgestimmte Fachpläne des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar und enthalten keine Abwägungen mit den Zielvorstellungen anderer Nutzungen. Sie dienen unter anderem der Vorbereitung der Willensbildung in den Plänen der Gesamtplanung (Landesraumordnungsprogramm, Regionales Raumordnungsprogramm, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan).

Die Abstimmung mit anderen Fachplanungen ist den jeweiligen Verfahren vorbehalten, welche die Verbindlichkeit einzelner Vorhaben oder Planungen regeln (z.B. Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms, Bauleitplanung, Planfeststellungs-, Genehmigungs- und Unterschutzstellungsverfahren).

Aufgabe des Landschaftsrahmenplans ist es, für das gesamte Stadtgebiet einschließlich der besiedelten Bereiche, rahmenhaft die fachlichen Gegebenheiten, Erfordernisse und notwendigen Maßnahmen darzustellen und zu begründen. Das Niedersächsische Naturschutzgesetz und die Richtlinie für den Landschaftsrahmenplan als Runderlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 31. Juli 1987 geben den inhaltlichen Rahmen vor.

Er umfaßt die Themenbereiche Arten- und Lebensgemeinschaften, Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Wasser, Boden, Luft und Klima. Die Planaussagen betreffen:

- die Bezeichnung von schutzwürdigen Teilen von Natur und Landschaft (Vorschläge zur Ausweisung von Schutzgebieten, Überprüfung bestehender Abgrenzungen und Schutzformen)
- erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Gebiete
- Maßnahmen des besonderen Artenschutzes
- Anforderungen an Nutzungen

Allgemeine Hinweise zur Bearbeitung

Die lange Bearbeitungsdauer des Landschaftsrahmenplanes hat eine Vielzahl von Kritik hervorgerufen

Zu den häufigsten Kritikpunkten, die 1996/97 nach Versendung des Entwurfes vorgebracht wurden, wird daher in Form von ergänzenden Hinweisen Stellung genommen bzw. werden zusätzliche Informationen oder Ergänzungen gegeben

Aktualisierungen von Einzeldaten sind nicht möglich, sie wurden zu einer Uneinheitlichkeit der Beurteilungsgrundlage führen.

Die ergänzenden Hinweise sind den einzelnen Kapiteln zugeordnet.

Zum Bearbeitungsablauf, insbesondere zur zeitlichen Einordnung, werden daher noch folgende Erläuterungen gegeben

Die Bearbeitung des Kapitels "Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft sowie voraussichtliche Änderungen", auch Bestandsaufnahme genannt, fand in den Jahren 1986 bis 1990 durch einen zusätzlichen Mitarbeiter bei der Stadt Salzgitter statt.

Erst Anfang 1992 hat das Büro Planungsgruppe Grun aus Bremen die weitere Bearbeitung aufgenommen.

Damit einher gingen verschiedene Arbeitsbesprechungen zwischen dem Planungsbüro, der Fachbehörde für Naturschutz (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie), der oberen Naturschutzbehörde (Bezirksregierung Braunschweig) sowie der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Salzgitter

Mit den Korrekturarbeiten des Textbandes und der Karten wurde im Frühjahr 1994 begonnen. Daraus folgt, daß die wesentlichen inhaltlichen Arbeiten zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen waren. Die vorzunehmenden Korrekturen waren hauptsächlich redaktioneller Art. Dies gilt auch für die auf den Karten vermerkten letzten Änderungen Januar 1996. Als Kartenmaßstab kamen 1 : 50 000 und 1 : 25 000, für kreisfreie Städte auch größer, in Frage. Für Salzgitter wurde der Maßstab 1 : 25.000 gewählt, weil sich das Stadtgebiet somit noch handlich auf einem Kartenblatt befindet.

Ende Juni 1996 wurde der Landschaftsrahmenplan mit der Bitte, Ergänzungen und Sachfehler mitzuteilen, an ca. 180 Adressaten verschickt. Die Frist war Mitte Februar 1997 abgelaufen.

Danach fand die Auswertung und ggf. Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Erarbeitung der ergänzenden Hinweise statt.

Kapitel		Seite
1	EINFÜHRUNG IN DEN UNTERSUCHUNGSRAUM	1
1.1	LANDSCHAFTS- UND STADTGESCHICHTE	2
1.2	HEUTIGE LANDSCHAFTS- UND STADTSTRUKTUR, VEGETATION UND NUTZUNG	3
1.3	NATURRAUMLICHE GLIEDERUNG	5

1 EINFÜHRUNG IN DEN UNTERSUCHUNGSRAUM

Die kreisfreie Stadt liegt im südöstlichen Niedersachsen in der Übergangszone vom Norddeutschen Flachland zum Mitteldeutschen Berg- und Hügelland

Das Stadtgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 224 km². In Nord-Süd-Richtung dehnt sich das Plangebiet ca 22 km- in Ost-West-Richtung ca 19 km

Die Stadt hat 110000 Einwohner Die Bevölkerungsdichte ist hoch, pro km² leben etwa 486 Einwohner Im Vergleich dazu beträgt die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in Niedersachsen nur 152 Einwohner pro km²

Durch das Plangebiet verläuft die Grenze zwischen den naturraumlichen Regionen des Norddeutschen Tieflandes (hier die Region Börden) und des Mittelgebirgsraumes (hier das Weser- und Leine-Bergland)

Von der Stadtfläche fallen dabei

173,4 km² auf die Region Börden und 50,5 km² auf die Region Bergland

Tab. 1/1: Nutzungsarten der Bodenflächen (Quelle: Nds. Landesverwaltungsamt - Statistik, Stand 1991)

Nutzung	Stadt Salzgitter			Land Nieder-sachsen
	Angaben in ha	Angaben in %		Angaben in %
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	11966	54,2		61,5
Wald	3518	15,5		20,7
Gebaude-, Frei-, Verkehrs-, und Betriebsflächen	5499	24,4		10,9
Erholungsfläche	613	2,4		0,5
Wasserfläche	292	1,3		2,2
Sonstige Nutzungen	504	2,2		1,5
Gesamtfläche	ca 22392	100		100

Aus Tabelle 1/1 ist die flächenmäßige Verteilung der wichtigsten Nutzungen ersichtlich. Auffällig ist der hohe Anteil an Gebaude-, Frei-, Verkehrs- und Betriebsflächen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird weit überwiegend von Acker geprägt. Nach Angaben des Niedersächsischen Landesamts für Statistik (Stand 1991) teilt sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche auf in 95,5 % (11425 ha) Acker, 3,3 % (397 ha) Dauergrünland, 0,9 % (111 ha) Gartenland, 0,07% (8,4 ha) Heide und 0,19% (23,2 ha) Brachland.

Der Schwerpunkt gewerblicher und industrieller Standorte liegt im Nordosten des Planraumes. Insgesamt ist die Industriedichte sehr hoch.

Die stadtgebietsübergreifende Verkehrserschließung erfolgt über die Autobahn A 39, die Bundesstraßen 6 und 248 sowie die Eisenbahnstrecke Braunschweig-Hildesheim.

1.1 LANDSCHAFTS- UND STADTGESCHICHTE

Die fruchtbaren Loßböden zusammen mit dem günstigen Klima machten die Becken des Innersteberglandes und die Bördenregion schon früh zu bevorzugten Siedlungsgebieten. Die hohe agrarische Ertragsfähigkeit der Böden ermöglichte eine Entwicklung zu großen Haufendörfern, die zudem nur einen geringen Abstand von 2 - 4 km voneinander aufweisen. Andererseits bedingte die hervorragende Eignung für den Ackerbau eine drastische Reduzierung des Waldbestandes, dessen Ausdehnung um 1750 bereits im wesentlichen mit der heute noch vorhandenen Fläche übereinstimmt. Wiesen- und Weidennutzung beschränkte sich überwiegend auf die feuchten Niederungen bzw. Hanglagen im Hohenzug.

Die landwirtschaftliche Wirtschaftsweise (Dreifelderwirtschaft, Zehnten etc.) blieb bis Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten, die einzelnen Ackerstücke waren schmal bemessen. Eine erste deutliche Änderung trat mit der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgeführten Separation ein. Die Zahl der Feldstücke verringerte sich, die Durchschnittsgröße stieg deutlich an (in der Gemarkung Reppner z. B. von 654 Feldstücken mit durchschnittlich 0,325 ha Fläche vor auf 154 Stücke mit 3,25 ha nach der Separation). Einhergehend damit verschwanden die grasbewachsenen breiten Triften, auf denen Schafe, Kühe und Kalber oder auch Gänse

geweidet wurden, die krummen Wege und die die Kampe umsäumenden Hecken. Als zusätzliche Neuerung wurden Maschinen, Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel eingeführt.

Die bedeutendste Siedlung lag seinerzeit im Quertal des Salzgitter-Hohenzuges. Nahe des später aufgegebenen Dorfes Vepstedt (Voppstedt) wurde nordöstlich von Gitter um 1350 aus einem Salzsumpf "dat solt to gytere" gewonnen. Die daraus hervorgegangene Ortschaft "Salzgitter" erlangte durch die Salzgewinnung einen vorübergehenden Reichtum, bereits im 17. Jahrhundert setzte aber eine wirtschaftlich rückläufige Tendenz ein.

So blieb das Gebiet der heutigen Stadt Salzgitter bis 1937 fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Versuche, die vorhandenen Bodenschätze Eisenerz und Kalisalz in größerem Umfange zu nutzen, mußten meist nach wenigen Jahren Betrieb aus wirtschaftlichen oder technologischen Gründen wieder eingestellt werden.

Im Rahmen der Autarkiebestrebungen des sog. "Dritten Reiches" sollte der hiesige Raum zum Standort eines gigantischen Huttenwerkes auf (Rohstoff-) Basis der hier lagernden Unterkreide-Eisenerze werden. Im Salzgitter-Hohenzug wurden dazu drei bis über 100 m tiefe Großtagebaue und vier untertagige Gruben aufgefahren, hinzu kam ein Bergwerksbetrieb in der Beinumer Mulde, zusammen 17 Schachtanlagen. Der Huttenkomplex (der nie seine geplanten Ausmaße erreichte) wurde überwiegend in einer feuchten Niederung aufgebaut und erstreckte sich über die Gemarkungen von neun Dörfern. Zusammen mit den Flächen für die Forderungsanlagen beanspruchten die "Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten Hermann Göring" eine Gesamtfläche von 147 km². Parallel zum Bau der Industrieanlagen wurden neue Wohnsiedlungen möglichst nahe der Betriebsanlagen geschaffen, so daß die gesamte Region eine vollständige Umstrukturierung erfuhr.

Während der Aufbauphase für Industrie und Siedlungen hatte es immer wieder Schwierigkeiten gegeben, die daraus resultierten, daß die Gebiete der Erzforderung im preußischen Landkreis Goslar lagen, der Huttenkomplex dagegen auf dem Gebiet des braunschweigischen Landkreises Wolfenbüttel errichtet wurde. Die rein wirtschaftlichen Gründe, die "Reichswerkegemeinden" einheitlichem Recht zu unterstellen, bewirkten 1941 zunächst einen Gebietstausch, durch den der Landkreis Goslar dem Land Braunschweig eingegliedert wurde. Unter braunschweiger Oberhoheit erfolgte am 1. April 1942 der kommunale Zusammenschluß von 21 Gemeinden des Landkreises Wolfenbüttel und sieben des Landkreises Goslar zur Stadt "Watenstedt-Salzgitter", nachdem im Vorfeld bereits Steterburg nach Thiede und Kniestedt und Gitter nach Salzgitter eingemeindet worden waren.

1951 erfolgte die Umbenennung in "Stadt Salzgitter". Die Namen der einzelnen ehemaligen Dörfer werden nunmehr als Stadtteilbezeichnung hinter dem Stadtnamen genannt, der frühere Flecken Salzgitter (mit den darin aufgegangenen Ortschaften Kniestedt, Vorsalz und dem Salinenbezirk Salzliebenhalle) wird seitdem als Salzgitter-Bad bezeichnet (verkürzt aus Salzgitter-Bad Salzgitter).

Im Zuge der Gebietsreform wurde die Stadt 1974 durch Eingliederung der Gemeinden Sauingen und Üfingen auf die heutige Größe von ca. 224 km² erweitert. Salzgitter besitzt damit die Ausdehnung eines kleinen Landkreises.

1.2 HEUTIGE LANDSCHAFTS- UND STADTSTRUKTUR, VEGETATION UND NUTZUNG

Der aufgezeigten Entwicklung entsprechend weist Salzgitter heute eine untypische Stadtstruktur auf. Statt eines geschlossenen Siedlungsgebietes bestehen 31 Siedlungsstandorte, von denen lediglich vier einen "städtischen Charakter" zeigen. Siedlungsschwerpunkte sind Lebenstedt mit Fredenberg im Norden und Salzgitter-Bad im Süden. Im Nordosten liegt das ausgedehnte Industriegebiet, wo neben den Hutten- und

Stahlwerken auch Betriebe der weiterverarbeitenden Industrie angesiedelt sind. Kleinere Gewerbegebiete sind in den größeren Stadtteilen, vor allem in Lebenstedt und SZ-Bad, ausgewiesen.

Etwa die Hälfte der Stadtgebietsfläche wird intensiv ackerbaulich genutzt, wobei der Anbau von Getreide und Hackfrüchten (insb. Zuckerrüben) mit über 75 % der Anbaufläche im Vordergrund steht. Dies trifft nicht nur für weite Bereiche innerhalb der Loßborde-Region zu, sondern auch auf das entsprechend ausgestattete Ringelheimer Becken sowie die Langstaler und Außenhänge im Salzgitter-Höhenzug. War vor 1960 praktisch kein Hof ohne Milchvieh, wurde dieser Wirtschaftszweig in den Folgejahren mehr und mehr aufgegeben; Wiesen und Weiden wurden aus Rentabilitätsgründen zu Ackerland umgebrochen. Heute machen sie lediglich 0,9 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus und sind fast nur noch in den Niederungen von Flothe und Aue sowie im Höhenzug zu finden. Im Zeitraum von 1950 bis 1984 hat trotz der Eingemeindung der Orte Sauingen und Üfingen die Dauergrünlandfläche um fast 70 % abgenommen, Ackerland dagegen um 2,8 % zugenommen (trotz reger Bautätigkeit); die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sank im gleichen Zeitraum um fast 75 %. Parallel dazu verschwanden in den Feldmarken bis dahin verbliebene Hecken und Feldgehölze bis auf fast unbedeutende Reste.

Die intensive landwirtschaftliche Bodennutzung hat bereits frühzeitig zu einer starken Verminderung des Waldbestandes geführt. Mit ca. 15 % liegt der Waldanteil in der Stadt heute unter dem Landesdurchschnitt von 20 %. In den Lößborde-Bereichen sind nur einzelne, verstreut liegende Waldgebiete verblieben, neu aufgeforstet wurden nach 1945 kleinere Flächen auf ungenutztem Industrieland und ehemaligen Wohnlagerplätzen. Speziell der westliche Teil der Lebenstedter Loßborde ist bis auf kleinere Parzellen in der Flothe-Niederung waldfrei, und auch in der Alverser Niederung ist Wald nur sehr kleinflächig vorhanden. Der Salzgitter-Höhenzug ist in seiner gesamten Ausdehnung fast vollständig bewaldet; er stellt damit das einzige größere zusammenhängende Waldgebiet in der Stadt dar. Dagegen beschränkt sich die Waldverbreitung im Ringelheimer Becken auf den engeren Bereich des Innerstetales.

Der größere Teil der Walder entspricht in Aufbau und (Baum-) Artenbestand noch nicht oder nur bedingt der potentiell natürlichen Vegetation, so daß auch in diesem Landschaftstyp die Einflüsse der ehemals einseitigen Nutzung deutlich werden.

Salzgitter ist von Natur aus arm an größeren Fließgewässern. Lediglich die Innerste, die im äußersten Südwesten das Stadtgebiet auf einer Länge von etwa 7 km durchfließt, kann ihrer Dimension nach als (kleiner) Fluß angesprochen werden. In ihrer Aue sind z.T. mächtige Kies- und Schotterbänke abgelagert, die hoch mit Schwermetallen (Pochsande des Oberharzer Bergbaus) belastet sind. Neben Auwaldresten und Staudenfluren sind deshalb Schwermetall-Rasen entlang der Innerste ausgebildet, die heute nach Aufgabe der Schafbeweidung mehr und mehr durch starkwuchsiges Grasland vergrasen. Die übrigen Fließgewässer des Stadtgebietes sind sämtlich als Bäche einzustufen. Ihr (Ausbau-) Zustand spiegelt die Art und Intensität der Nutzung der angrenzenden Bereiche wider. Dementsprechend fehlen außerhalb der Walder typische bachbegleitende Vegetationseinheiten.

Durch den Abbau von Bodenschätzen (Eisenerz, Kies, Ton) und die naßmechanische Erzaufbereitung entstanden im Gebiet verteilt mehrere größere Stillgewässer. Davon haben sich die ehem. Eisenerztagebaue und Klarteiche der Naßwasche zu wertvollen Lebensräumen verschiedener Tier- und Pflanzenarten entwickelt. Natürliche Stillgewässer fehlen im Stadtgebiet weitestgehend.

Weitere naturraumtypische Ökosysteme natürlicher oder naturnaher Ausprägung sind meist nur (noch) kleinflächig oder fragmentarisch vorhanden. Das Vorkommen von Kalk-Halbtrockenrasen beschränkt sich auf den Höhenzug, in der Börde-Region fehlen sie hier völlig. Feuchtwiesen, Rohrichte, Rieder u. a. Ersatzgesellschaften auf feuchten Böden und auf Niedermoorstandorten sind in der Börde nur noch in den Niederungen von Flothe, Fuhse und Aue-Erse zu finden, im Ringelheimer Becken existiert nur noch ein kleinflächiger Rest einer Feuchtwiese.

Durch Veränderungen der hydrologischen Gegebenheiten und Überbauung verschwand der frühere Salzsumpf im Quertal bei SZ-Bad mit seiner typischen Salzvegetation. (Einzelne Vertreter einer derartigen Pflanzengesellschaft siedelten sich auf einer Salzabraumhalde des früheren Kalisalzbergwerkes "Thiederhall" in SZ-Thiede an, so daß sich eine sehr kleinflächige Salzwiese ausbilden konnte.)

Auf Industriebrachen haben sich Vegetationseinheiten entwickelt, die teilweise keine natürliche Verbreitung im Stadtgebiet haben, wie z. B. Sand-Trockenrasen. Ungenutzte Freiflächen innerhalb der bebauten Ortslagen werden dagegen mehr oder weniger intensiv unterhalten, so daß keine ungestörte natürliche Vegetationsentwicklung möglich ist. Ursprünglich charakteristische Vegetationsausprägungen im dörflichen Bereich, wie nitrophile Staudenfluren u. a. sind weitestgehend verschwunden.

1.3 NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Das Stadtgebiet ist den naturräumlichen Regionen

- Weser- und Leinebergland (Salzgitter-Höhenzug)
- Niedersächsische Börde

zuzuordnen

Diese naturräumlichen Regionen lassen sich im Stadtgebiet weiter in Landschaftseinheiten untergliedern, welche definiert sind als Räume ähnlicher

- Reliefausprägung
- Vegetationsstruktur
- Landschaftsstruktur
- Raumnutzung
- Standortverhältnisse

Eine erste grobe Untergliederung nach den oben genannten Kriterien ergibt sechs Einheiten:

1. Salzgitter-Höhenzug
2. Börde (Lebensstedter Loßbörde, Beinumer Mulde, Thieder Loßhügelland und Wedde-Warne-Mulde)
3. Ringelheimer Becken
4. Flußtal der Innerste
5. Bachniederungen in der Bordelandschaft (Flothe, Fuhse, Warne, Aue, Thiedebach, Dummes Bruch)
6. Niederungen des Calbechter Baches und Warneniederung

Diese Einheiten sind wie folgt gekennzeichnet

1. Salzgitter-Hohenzug

Geologie

Die Hochlagen des Salzgitter-Hohenzuges weisen die geologischen Formationen Trochitenkalk Planerkalk und Muschelkalk auf. Die Mittel- und Unterhange bestehen vorwiegend aus Gips- und Kohlenkeuper. Im Bereich des Lichtenberger Sattels tritt auch Buntsandstein im Sattelkern an die Oberfläche.

Bodentypen

Vorherrschende Bodentypen im Bereich der Kammlagen und steilen Hanglagen sind Rendzinen und im geringeren Maße Braunerde-Rendzinen. Im stark hügeligem Bereich auf Sand-, Schluff- und Tonsteinlagen kommen Braunerde und Ranker und örtlich auch Podsol-Boden vor. In den unteren und mäßigen Hanglagen herrschen Übergangstypen wie Braunerde-Pseudogley und Pelosol-Pseudogley vor, in kleinflächigen Staulagen kommen auch reine Pseudogley-Böden vor.

Potentiell natürliche Vegetation

Perlgas-Buchenwald, z.T. Seggen-Buchenwald, kleinflächig wärmeliebende Eichenmischwälder sowie Felsvegetation in den Kammlagen und sonstigen Bereichen mit Kalk-Ausgangsgestein (z.T. auch Buntsandstein).

Hainsimsen-Buchenwald und Eichen-Buchenwald im Bereich der Hügel und Berge aus Sandgestein.

Feuchter Eichen-Hainbuchenwald in Quellbereichen.

Im unteren Bereich der Berghänge Flattergras-Buchenwald und in Teilbereichen auch Trockener Eichen-Hainbuchenwald.

Vorherrschende Nutzungen

Weit überwiegend Laub- und Mischwald, in tieferen Bereichen Ackernutzung, Erztagebau, Siedlungsbereiche Gebhardshagen und Salzgitter-Bad, in sehr geringem Maße Grünland.

2. Borde (Lebensstedter Loßborde, Beinumer Mulde, Thieder Loßhügelland und Wedde-Warne-Mulde)

Geologie

Der Untergrund wird in erster Linie aus mesozoischen Ablagerungen von der Trias bis zur Oberkreide gebildet. Über den älteren Gesteinen liegt eine im allgemeinen sehr dünne Decke eiszeitlicher Bildungen. Zu allererst liegt der Loß, der gleichmäßig Hohenstufen, Mulden und diluviale Talterrassen überzieht. Der in Sattel und Mulden gegliederte Untergrund wird im allgemeinen von Geschiebelehm wechselnder Mächtigkeit oder von fluvioglazialen Kiesen und Sanden überdeckt, durch die gelegentlich in den Kuppen Gesteine und Oberkreide hindurchragen. Über dem Ganzen liegt eine geschlossene, bis zu 2m dicke Loßdecke.

Das Thieder Loßhügelland im Nordosten hat als Ausgangsmaterial Buntsandstein und Muschelkalk.

Die Beinumer Mulde ist mit Kalkmergel und Oberkreide gefüllt.

Bodentypen

Überwiegend Parabraunerde, örtlich Pseudogley-Braunerde in der Lebensstedter Loßborde, der Beinumer Mulde und der Wedde-Warne-Mulde. In den Randbereichen der Bördebachtaler (Fuhse, Flothe, Warne) kommen örtlich auch Braunerden vor. Im Übergangsbereich zum Salzgitter-Höhenzug ist die Parabraunerde häufig erodiert.

Im Thieder Lößhügelland überwiegt der Mischtyp Pseudogley-Parabraunerde. Um Thiede und Steterburg kommen bereichsweise auch tiefe Rendzinen vor.

Potentiell natürliche Vegetation

Perlgras-Buchenwald und Flattergras-Buchenwald in den überwiegenden Bereichen. In den staufeuchten Mulden der Loßgebiete, grundwassernahen Randgebieten der Talniederungen und Bachniederungen kommt auch Eichen-Hainbuchenwald in unterschiedlichen Ausprägungen vor.

Vorherrschende Nutzungen

Fast ausschließlich Ackernutzung, vereinzelte Waldbestände, Siedlungsbereiche, Gewerbe- und Industriegebiete.

3. Ringelheimer Becken**Geologie**

Das Ringelheimer Becken stellt eine wannenformige, geologische Einmuldung dar, die im Norden, Westen und Osten von geschlossenen Gebirgszügen umgeben ist. Die einrahmenden Höhenrücken neigen sich mit ihren Planerkalkhängen, dem Schichtenfall folgend, allmählich zum aus Emschermergeln bestehenden Grund des Ringelheimer Beckens, der von glaziofluvialen Terrassenschottern der Innerste überschuttet und zuoberst mit Loß bedeckt ist.

Bodentypen

Parabraunerde und örtlich Pseudogley-Parabraunerde im Bereich nördlich von Ringelheim. Nördlich entlang des Innerstetales Parabraunerde und örtlich Braunerde. Häufig erodierte Parabraunerde im Übergangsbereich zum Salzgitter-Höhenzug. Im Bereich zwischen Innerste und Salzgitter-Bad Übergangstypen Pseudogley-Parabraunerde, sowie Gleyböden in einer Gelandemulde zwischen Ringelheim und Salzgitter-Bad.

Potentiell natürliche Vegetation

Überwiegend Perlgras-Buchenwald und Flattergras-Buchenwald. Im Bereich der Gleyböden ist auch Eichen-Hainbuchenwald die potentiell natürliche Vegetation.

Vorherrschende Nutzungen

Fast ausschließlich Acker und Siedlungsbereiche.

4. Flußtal der Innerste**Geologie**

Kies- und gerollreicher Auenlehm.

Bodentypen

Schwermetallreicher Auenboden, in höheren Lagen Braunerde.

Potentiell natürliche Vegetation

Weidenauwalder, Eichen-Eschen-(Ulmen-)auwalder, Eichen-Hainbuchenwald, Wasserpflanzengesellschaften der Fließ- und Stillgewässer

Vorherrschende Nutzungen

Grunland und in den Randbereichen Acker

5. Bachniederungen in der Bördelandschaft (Flothe, Fuhse, Warne, Aue, Thiedebach, Dummes Bruch)

Geologie

Kies, über dem sich Niedermoore gebildet haben; Auenlehm im Bereich von Thiedebach, Warne oberer Fuhse und Aue

Bodentypen

Niedermoor und örtlich Anmoorgley im Bereich von Flothe, unterer Fuhse und Aue, sowie im Bereich Dummes Bruch Gley und örtlich Anmoorgley im Bereich von oberer Fuhse und oberer Aue sowie im Bereich von Thiedebach und Warne

Potentiell natürliche Vegetation

Erlenbruchwald; Traubenkirschen-Erlenwald, Erlen-Eschenwald und örtlich Hainmieren-Erlenwald.

Vorherrschende Nutzungen

Acker sowie Restbestände von Grunland in der Flothe- und Fuhseniederung und im Dummes Bruch

6. Niederung des Calbechter Baches und Warneniederung

Geologie

Mulden der Lößgebiete Kiese, Sande und Geschiebelehm mit Lößüberdeckung.

Bodentypen

Pseudogley-Parabraunerde, Gleyböden (besonders im Bereich Wedde-Warne-Mulde)

Potentiell natürliche Vegetation

Traubenkirschen-Erlenwald, feuchter Eichen-Hainbuchenwald.

Vorherrschende Nutzungen

Acker

Tab. 1.1/0: Übersicht der naturräumlichen Gliederung der Stadt Salzgitter
WESER- UND LEINEBERGLAND

	Landschaftseinheiten
1	Kammlagen aus Kalkgestein
2	Sand- und Tonsteinlagen z T unter Loß
3	Erztagebau
4	Ringelheimer Becken
5	Flußtal der Innerste

NIEDERSACHSISCHE BORDE

	Landschaftseinheiten
6	Lebensstedter Loßborde und Thieder Loßhügelland
7a	Flothe- und Fuhseniederung
7b	Sonstige Bachniederungen
8	Dummes Bruch
9	Beinumer Mulde
9a	Niederung des Calbechter Baches
10	Heerter See
11	Wedde-Warne-Mulde
11a	Niederung der Warne

Naturräumliche Gliederung der Stadt Salzgitter siehe Karte 2

Tab. 1.1/1 Übersicht: Potentiell natürliche Vegetation und der Ersatzgesellschaften in den einzelnen Landschaftseinheiten

Darstellung der Landschaftseinheiten siehe Karte 2

Standorteinheiten	Niedermoorgebiet	Lehmige Flußauen	Gebiete mit trockenen bis frischen, basenreichen Lehmböden	Gebiete mit feuchten, basenreichen Lehmböden	Hugel und Berge aus Sandstein	Hugel und Berge aus Kalkgestein
Vorkommen	Bachniederungen, staunasse Senken	Talniederung der Innerste	Loßgebiete, im Bergland an den Unterhängen und in Senken	Staufeuchte Mulden der Loßgebiete, grundwasserernahe Randbereiche der Tal- und Bachniederungen	Erhebungen aus Sandstein (u a Buntsandstein, Keuper, Kreide) ohne oder mit dünner Lößdecke	Erhebungen aus Kalkgestein [u a Muschelkalk, Jura, Kreide, Buntsandstein (Regenstein)]
Nummer der Landschaftseinheiten (siehe Karte 2)	520 6 Flothe-Fuchseniederung, untere Aueniederung 520 7 Dummes Bruch	379 23 Flußtal der Innerste	520 6 Lebenstedter Loßborde 512 Beinumer Mulde 512 02 Thieder Lößhügelland 510.01 Wedde-Warne-Mulde 379 23 Ringelheimer Becken 379 22 Sand- und Tonsteinlagen unter Loßdecken (örtlich)	379 23 Ringelheimer Becken (staufeuchte Mulden) 520 6 Oberes Fuhse- und Auetal, Thiedebach 379 22 Sand- und Tonsteinlagen unter Loßdecke (örtlich) 512 Bachniederung 512 02 Bachniederung	379 22 Sand- und Tonsteinlagen z T unter Loß	379 22 Kammlagen aus Kalkgestein

Tab. 1.1/1 Übersicht: Potentiell natürliche Vegetation und der Ersatzgesellschaften in den einzelnen Landschaftseinheiten
(Fortsetzung)

Standorteinheiten	Niedermoorgebiet	Lehmige Flußauen	Gebiete mit trockenen bis frischen, basenreichen Lehm Boden	Gebiete mit feuchten, basenreichen Lehm Boden	Hugel und Berge aus Sandstein	Hugel und Berge aus Kalkgestein
potentielle natürliche Vegetation	Erlenbruchwald Traubenkirschen-Erlenwald	Weiden-Auwalder, Eichen-Eschen-(Ulmen-) Auwalder, Eichen-Hainbuchenwald, Wasserpflanzen-Gesellschaften der Fließ- u Stillgewässer	Perlgras-Buchenwald, Flattergras-Buchenwald, in Trockengebieten auch trockener Eichen-Hainbuchenwald	Feuchter Eichen-Hainbuchenwald, entlang der Bäche und in Quellgebieten Bach-Erlen-Eschenwald, Hainmieren-Erlenwald u a	Hainsimsen-Buchenwald, Eichen-Buchenwald	Perlgras-Buchenwald- z T Seggen-Buchenwald, kleinflächig warmeliebende Eichenmischwälder sowie Felsvegetation
Ersatzgesellschaften - Forstliche Nutzung	u a Pappelforste	Pappelforste, Eschenforste u a	Eichen-Hainbuchen-Nieder- und Mittelwälder (alte Nutzungsform), Fichtenforste, Eschenforste u a	Pappel-, Erlen-, Eschenforste u a	Fichtenforste, z T Kiefernforste; im Innerstebergland auch Eichen-Hute- u Niederwälder (frühere Nutzungsform)	Eichen-Hainbuchen-Nieder- u Mittelwälder (alte Nutzungsform), Fichtenforste, Eschenforste
- Extensive landwirtschaftliche Nutzung oder Brache	Großseggen-Rieder, Rohrichte, Dotterblumen-Wiesen, Pfeifengras-Wiesen, Madesuß-Hochstaudenfluren, Weiden-Faulbaumgebusche	Feuchtwiesen, Flutrassen, Hochstaudenfluren	Halbtrockenrasen, Schlehengebusche, artenreiche Glatthaferwiesen	Feuchtwiesen, Schlehengebusch (nur in den Borden)	Borstgras-Rasen, Besenginster-Heide, in den Borden auch fragmentarische Sand-Trockenrasen	Halbtrockenrasen, Schlehen- u Berberitzengebusche

aus DRACHENFELS, O v, Beschreibung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens als Grundlage für die Landschaftsrahmenplanung, Nr 7 "Borden", Nr 8 2 "Weser- und Leinebergland"

Kapitel

Seite

2**FACHLICHE VORGABEN****1**

2 FACHLICHE VORGABEN

Nach § 5 NNatG ist der Landschaftsrahmenplan aus dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm zu entwickeln. Dieses nennt folgende Leitlinien, um die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erfüllen

- Natur und Landschaft müssen in der Qualität der Medien Boden, Wasser, Luft so beschaffen sein, daß die Voraussetzung zur Entwicklung der jeweils natürlichen Ökosysteme auf der überwiegenden Fläche gegeben ist
- Darüber hinaus müssen in jeder naturraumlichen Region alle hier typischen, naturbetonten Ökosysteme in einer solchen Größenordnung und Verteilung im Raum sowie Vernetzung vorhanden sein, daß darin alle naturraumtypischen Pflanzen- und Tierarten in ihren Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen leben können
- Über die größeren Vorranggebiete hinaus muß jede naturraumliche Region mit soviel naturbetonten Flächen und Strukturen ausgestattet sein, daß
 - ihre spezifische Vielfalt, Eigenart und Schönheit erkennbar ist,
 - sie raumuberspannend ökologisch vernetzt sind,
 - die naturbetonten Flächen und Strukturen auf die Gesamtfläche wirken können

Gemäß der Richtlinie des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den Landschaftsrahmenplan (RdErl d. ML v. 31.7.1987) erläutert die obere Naturschutzbehörde innerhalb einer vereinbarten Frist der unteren Naturschutzbehörde die im Landschaftsprogramm dargestellten Ziele und die sich daraus ergebenden fachlichen Schwerpunkte für das Plangebiet

"Die Fachbehörde für Naturschutz teilt der unteren Naturschutzbehörde die Gebiete mit, die aus landesweiter Sicht die Voraussetzungen der §§ 24 und 27 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes erfüllen, und bezeichnet den jeweiligen Schutzzweck. Daneben gibt sie Hinweise aus landesweiter Sicht für die Aufstellung des Zielkonzepts zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen und -bestandteilen sowie zum besonderen Artenschutz" (ML 1987)

Darüberhinaus wurden folgende vorliegende Daten der Fachbehörde für Naturschutz - soweit sie noch Gültigkeit haben - bei der Erstellung des Landschaftsrahmenplans berücksichtigt.

- Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen (NLVA, 1. Kartierdurchgang 1978 - 1982)
- Erfassung faunistischer und floristischer Daten im Rahmen des Nds. Tier- und Pflanzenerfassungsprogramms (NLVA 1976 - 1988)

Die Angaben beruhen auf den Ergebnissen des ersten Durchganges der landesweiten Biotopkartierung (Stand 1982), wobei für die Regionen "Börden - starker kontinental geprägter Teil" und "Weser- und Leinebergland" zusätzlich erste Ergebnisse der Fortschreibung (Stand 1985) berücksichtigt worden sind. Die im Rahmen dieser Erfassung festgelegten Bereiche sind Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemtypenschutz sowie für den Schutz erdgeschichtlicher Landschaftsformen, die zum Zeitpunkt der Kartierung aus Sicht der Fachbehörde für Naturschutz nach den §§ 24 bzw. 27 NNatG grundsätzlich schutzwürdig waren.

Für das Salzgittergebiet sind die folgenden Gebiete:

1. Im Naturraum Braunschweig - Hildesheimer Lößborde (520)
 - Pflingstangerbruch,
 - Beddinger Holz,
 - Ruderalgelände am Schacht Konrad 2,
 - Kiesgruben im Tuchtfeld
2. Im Naturraum ostbraunschweigiges Hugelland (512)
 - Pflingstwiese Gebhardshagen,
 - Klärteich III,
 - Grute
3. Im Naturraum nordliches Harzvorland, Westteil (510)
 - Tongrube Nienrode
4. Im Naturraum Salzgitter-Hohenzug (379 22) und Ringelheimer Becken (379 23)
 - Elber Berg,
 - Fischteiche Altenhagen,
 - Siebenkopfe,
 - Tagebau Haverlahwiese,
 - Hasselberg,
 - Steinbruch Hasselberg,
 - Steinbruch Floteberg,
 - Hackelnberg/Troppberg,
 - Vorberg/Troppberg,
 - Klärteiche I und II,
 - Hamberg, Dahlenberg, Knickelnberg,
 - Quellsumpf am Rudelsberg,
 - Fuchsberg,
 - Finkenkuhle,
 - Steinbruch am Reitel,
 - südlicher Hamberg,
 - Wiese am Heiligen Holz,
 - Steinbruch Fleischerkamp,
 - Gittersumpf,
 - Schaferstuhl,
 - Neuer Teich,
 - Koppelmannsberg,
 - Speckenberg,
 - Kassebusch,
 - Innersteaue bei Ringelheim,
 - Innersteaue bei Hohenrode,
 - Klärteich Ida

In den nachfolgenden Tabellen (2/1, 2/2 und 2/3) sind die im Niedersächsischen Landschaftsprogramm festgelegten Schutz- und entwicklungsbedürftigen Ökosystemtypen für die einzelnen Naturräume des Planraumes dargestellt

Tab.2/1: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen in den Börden - westlicher Teil

Betroffener Naturraum im Plangebiet

**Braunschweig- Hildesheimer
Lößbörde (520)**

	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungs-bedürftig
Wälder	- Eichenmischwälder mittlerer Standorte (Eichen-Hainbuchenwälder) - Weiden-Auwälder (Weichholzaue) - Eichenmischwälder der großen Flußauen (Hartholzaue)	- Buchenwälder mittlerer Standorte (Perlgras-Buchenwälder i.w.S.) - Erlen-Eschenwälder der Auen	- Eichenmischwälder feuchter Sande (feuchter Birken-Eichenwald) - sonstige bodensaure Eichenmischwälder - bodensaure Buchenwälder (z.B. Hainsimsen-Buchenwald) - frischer Kalkbuchenwald - frischer Eichenmischwald auf Kalk - Erlen-Bruchwälder - Feuchtgebüsch - Heckengebiete, sonstiges geholzreiches Kulturland
Gewässer		- Bäche - Ströme, große Flüsse (ohne Tideeinfluß) - Altarme der Flüsse	- kalkreiche Quellen - kleine Flüsse - nährstoffreiche Seen und Weiher - nährstoffreiche Teiche und Stauseen
Feuchtgrünland und Sumpfe		- nährstoffarme, kalkreiche Rieder und Sumpfe - nährstoffarme Feuchtwiesen (kalkarm oder -reich) - nährstoffreiches Feuchtgrünland	- kalkreiche Rieder und Sumpfe
Trocken- und Magerbiotope			- sonstige Kalkmagerrasen
sonstige Biotope			- Grünland mittlerer Standorte - dörfliche Ruderalfluren - städtische Ruderalfluren - wildkrautreiche Kalkacker - sonstige wildkrautreiche Acker

Tab.2/2: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen in den Börden - stärker kontinental geprägter Teil

Betroffener Naturraum im Plangebiet **Ostbraunschweigisches Hügelland (512)**
Harzrandmulde (510)

	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig
Walder	- Eichenmischwalder mittlerer Standorte (Eichen-Hainbuchenwalder) - trockener Eichenmischwald auf Kalk (Eichen-Elsbeerenwald u.a.)	- Buchenwalder mittlerer Standorte (Perlgras-Buchenwalder i.w.S.) - frischer Kalkbuchenwald - frischer Eichenmischwald auf Kalk - trockener Kalkbuchenwald (Seggen-Buchenwald) - Weiden-Auewalder (Weichholzaue) - Erlen-Eschenwalder der Aue	- sonstige bodensaure Eichenmischwalder - bodensaure Buchenwalder (z.B. Hainsimsen-Buchenwald) - Erlen-Bruchwalder - Feuchtgebüsch - Heckengebiete, sonstiges geholzreiches Kulturland
Gewasser	- kalkreiche Quellen	- Bäche - kleine Flüsse - nährstoffarme Seen und Weiher - nährstoffreiche Seen und Weiher	- nährstoffreiche Teiche und Stauseen
Feuchtgrünland und Sümpfe	- nährstoffarme, kalk-, reiche Rieder u. Sümpfe - naturnahe Salzsumpfe des Binnenlandes	- nährstoffarme Feuchtwiesen (kalkarm oder -reich)	- nährstoffreiche Rieder und Sümpfe - nährstoffreiches Feuchtgrünland
Trocken- und Magerbiotope	- kontinental gepragte Kalk- und Silikatmagerasen (Steppenrasen)	- sonstige Kalkmagerrasen - Magerrasen schwermetallreicher Standorte	- Sandtrockenrasen - Schlehen- und Wacholdergebüsch
sonstige Biotope			- Grünland mittlerer Standorte - dörfliche Ruderalfluren - städtische Ruderalfluren - wildkrautreiche Kalkacker - sonstige wildkrautreiche Acker

Tab.2/3: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Weser- und Leinebergland

Betroffener Naturraum im Plangebiet

Salzgitter-Höhenzug (379.22)**Ringelheimer Becken (379.23)**

	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig
Walder	- Buchenwalder mittlerer Standorte (Perlgras-Buchenwalder i.w.S.) - Eichenmischwalder mittlerer Standorte (Eichen-Hainbuchenwalder) - sonstige bodensaure Eichenmischwalder - bodensaure Buchenwalder (z.B. Hainsimsen-Buchenwald) - frischer Kalkbuchenwald - frischer Eichenwald auf Kalk - trockener Kalkbuchenwald (Seggen-Buchenwald) - trockener Eichenmischwald auf Kalk (Eichen-Elsbeerenwald u.a.) - Ahorn-Lindenwalder trockener Felsschutthänge - Ahorn-Eschenwalder felsiger Schutthänge und Schluchten - Erlen-Eschenwalder der Aue - Erlen-Bruchwalder - Birken-Bruchwalder	- Weiden-Auewalder (Weichholzaue) - Eichenmischwalder der großen Flußauen (Hartholzaue)	- Feuchtgebüsch - Heckengebiete, sonstiges geholzreiches Kulturland
Gewässer	- kalkreiche Quellen - kalkarme Quellen - Bäche - kleine Flüsse	- Ströme, große Flüsse (ohne Tideeinfluß) - nährstoffarme Seen u. Weiher - nährstoffreiche Seen u. Weiher - nährstoffreiche Teiche und Stauseen	- Altarme der Flüsse
Hoch- und Übergangsmoore		- naturnahe Hochmoore des Berglandes	- pfeifengrasreiche Stadien entwässerter Hochmoore

Tab.2/3: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Weser- und Leinebergland

Betroffener Naturraum im Plangebiet

Salzgitter-Höhenzug (379.22)**Ringelheimer Becken (379.23)**

(Fortsetzung)

	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig
Feuchtgrünland und Sumpfe	- nährstoffarme, kalkreiche Rieder u. Sumpfe - nährstoffarme, kalkarme Rieder u. Sumpfe	- nährstoffreiche Rieder und Sumpfe - nährstoffarme Feuchtwiesen (kalkarm oder -reich) - nährstoffreiches Feuchtgrünland	- Bergwiesen (frisch bis mäßig feucht) - naturnahe Salzsumpfe des Binnenlandes
Trocken- und Magerbiotope	- Kalk- und Silikatfluren - sonstige Kalk-Magerrasen - Magerrasen schwermetallreicher Standorte	- sonstige Magerrasen kalkarmer Standorte	- Zwergstrauchheiden trockener bis mäßig feuchter Standorte - Schlehen- u. Wacholdergebüsche
sonstige Biotope			- Grünland mittlerer Standorte - dörfliche Ruderalfluren - städtische Ruderalfluren - wildkrautreiche Kalkacker - sonstige wildkrautreiche Acker

Von den landesweiten Flächenschutzprogrammen haben gemäß Landschaftsprogramm (1998) folgende eine Bedeutung für das Stadtgebiet Salzgitter

1 Konzept zur Entwicklung eines naturnahen Fließgewassernetzes

Die Fuhse ist Hauptgewässer 1. Priorität, d.h., sie ist einschließlich ausgewählter Nebengewässer so zu schützen und zu renaturieren, daß sich die unter naturnahen Bedingungen typische Arten- und Biotopvielfalt auf ihrer gesamten Fließstrecke wieder einstellen kann (Das Niedersächsische Fließgewässerprogramm, 1992)

2 Bestimmung der Important Bird Areas

Der Klarteich III bei SZ-Heerte ist im Entwurf der Liste der Important Bird Areas enthalten, die aufgrund der EG-Vogelschutzrichtlinie zum Schutz von Lebensräumen bestimmter Vogelarten zu bestimmen sind

Als Ziel ist die Ausweisung als Naturschutzgebiet mit für den Schutz der Vogel ausreichenden Bestimmungen anzustreben (Anm. Der Klarteich III steht seit 1984 unter Naturschutz)

Neben diesen flächenbezogenen Vorgaben werden im Landschaftsprogramm allgemeine Aussagen zu einem Handlungskonzept für den Artenschutz und zu Anforderungen an Nutzungen getroffen. Diese sind bei der Bearbeitung der entsprechenden Kapitel des Landschaftsrahmenplanes ebenso zu beachten wie die grundsätzlichen Darlegungen des Landschaftsprogrammes zu

- Flächen- und Objektschutz
- erforderlichen Maßnahmen für geschützte Flächen und Objekte
- Artenschutzmaßnahmen
- Anforderungen an Nutzungen

Gemäß Pkt. 4.1 der Richtlinie des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den Landschaftsrahmenplan nach § 5 NNatG erläutert die obere Naturschutzbehörde die im Landschaftsprogramm dargestellten Ziele und die sich daraus ergebenden fachlichen Schwerpunkte für das Plangebiet

Seitens der oberen Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Braunschweig erfolgten bisher im Hinblick auf die Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes keine zusätzlichen fachlichen Vorgaben an die untere Naturschutzbehörde, die zu beachtenden Daten liegen der Stadt Salzgitter bereits vor. Es handelt sich dabei um folgende Arbeiten:

- Floristisch-faunistische Bestandsaufnahme am Speckenberg bei Salzgitter-Bad [8]
- Ökologische Bestandsaufnahme und Pflegeplan für das Naturschutzgebiet Koppelsmannberg [9]
- Gutachten zur Situation des Graureihers in Salzgitter [12]
- Standortuntersuchung und Planung eines Graureiher-Nahrungsbiotops [7]
- Gutachten zur Wasserhaltung des Naturschutzgebietes Klarteich III [13]
- Rahmenkonzept zur Renaturierung der Fuhse [14]

Kapitel		Seite
3	GEGENWÄRTIGER ZUSTAND UND WICHTIGE BEREICHE VON NATUR UND LANDSCHAFT SOWIE VORAUSSICHTLICHE ÄNDERUNGEN	1
3.1	ARTEN UND LEBENSGEMEINSCHAFTEN	2
3 1.1	EINFÜHRUNG UND METHODIK	2
3 1.1.1	BIOTOPE UND ÖKOsysteme	3
3 1 1.2	PFLANZENARTEN UND FORMATIONEN	25
3 1 1.3	TIERARTEN UND FORMATIONEN	31
3.1 2	WICHTIGE BEREICHE	38

Allgemeine Hinweise zum Kapitel 3 "Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft sowie voraussichtliche Änderungen"

Nach Abschluß der Bestandsaufnahme im Jahr 1990 hat die Fachbehörde für Naturschutz zu den fertiggestellten Kapiteln 1 bis 3 des Landschaftsrahmenplanes Stellung genommen. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund, daß mit der weiteren Bearbeitung ein Planungsbüro beauftragt werden sollte.

Die Stellungnahme erfolgte mit der Feststellung, daß der Text hinsichtlich Aufbau und Inhalt den Anforderungen der Richtlinie für den Landschaftsrahmenplan entspricht und ein Abschluß der Bearbeitung möglich ist.

Mittlerweile können die erhobenen Daten über Flora und Fauna für aktuelle Planungen nicht mehr abschließend herangezogen werden. Dieser Kritikpunkt kann jedoch entkräftet werden, weil zum einen ein Landschaftsplan für die Stadt Salzgitter in Aufstellung ist und zum anderen die für die Grünordnungspläne erforderlichen Bestandsaufnahmen nicht älter als ein Jahr sein sollten. Somit werden bei aktuellem Bedarf jeweils neu erhobene bzw. überarbeitete Daten zur Verfügung stehen.

Das Kapitel "Boden, Wasser, Luft, Klima" ist bewußt kurzgefaßt worden. Dieser Themenkomplex soll vertieft im Umweltatlas der Stadt Salzgitter abgehandelt werden.

Die Beschreibung der wichtigen Bereiche enthält auch Angaben zu Beeinträchtigungen, Belastungen und Gefährdungen des jeweiligen Bereiches. Bei diesen Angaben handelt es sich um gutachtliche Aussagen, die im Einzelfall noch überprüft werden müssen, um ggf. entsprechende Maßnahmen zur Abwendung zu ergreifen.

Ergänzende Hinweise zum Kapitel 3.1 "Arten und Lebensgemeinschaften"

Tierarten: In den vergangenen Jahren hat es derart positive Entwicklungen im Bestand gegeben, daß die Bewertung zum Zeitpunkt der Bestandserfassung nicht nur unwidersprochen stehen bleiben kann, sondern für die weitere Bearbeitung absehbar zu falschen Rückschlüssen führen könnte

Daher werden aufgrund verschiedener Stellungnahmen zu den Libellen, Graureihern und Saatkrähen einige weiterführende Hinweise gegeben

Libellen

Die als verschollen angegebene Prachtilibelle (*Calopteryx splendens*) kommt sowohl in der Fuhse als auch im Salzgittersee vor. Weitere Hinweise auf diese Art liegen für den Steterburger Graben (Larvenfund) und Salzgitter-Stichkanal (Eiablage) vor.

Die Federlibelle (*Platycnemis pennipes*) wurde ebenfalls in der Fuhse gefunden. Und die als typische Fließgewasserbewohnerin bekannte Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltoni*) lebt in der Innerste. Alle drei Arten sind in der roten Liste für Niedersachsen aufgeführt.

Der rapide Artenschwund läßt sich derzeit (1997) nicht belegen. Dazu mögen auch die vielerorts vorhandenen Bemühungen, die Unterhaltungsarbeiten an den Fließgewässern zu intensivieren, beitragen.

Für Stillgewässer (z.B. Teich im Greifpark) liegen Meldungen über die Große Königlibelle (*Anax imperator*), Kleines Granatauge (*Erythronia viridulum*), Herbst-Mosaikjungfer (*Aeshna mixta*) und Blutrote Heidelibelle (*Sympetrum sanguineum*) vor.

Graureiher

Entgegen aller Annahmen ist die Anzahl der Brutpaare in der Kolonie Grute in den vergangenen Jahren enorm angestiegen. Während sich in den 80-iger Jahren die Anzahl zwischen 30 und 40 Paaren bewegte, stieg die Zahl 1990 auf ca. 60 Paare und liegt in den letzten Jahren (1994 bis 1996) bei ca. 64 Paaren.

Erkenntnisse über lokale Einflüsse, die für diesen Anstieg um nahezu 100 % (von 1979 an) verantwortlich sein könnten, sind nicht bekannt. Zeitliche Parallelen ergeben sich jedoch zu der großflächigen Freilegung von Grundwasser in einem nahegelegenen Sandabbau Ende der 80-iger Jahre.

Saatkrahe

Seit 1994 entwickelt sich am Salzgittersee in einem Waldchen, daß überwiegend aus Eschen besteht, eine Saatkrähenkolonie. Bereits 1996 wurden 37 Brutpaare registriert.

Pflanzenarten der "Roten Liste": Die Tabelle 8 (Verzeichnis der im Stadtgebiet Salzgitter nachgewiesenen Arten der "Roten Liste Gefäßpflanzen Niedersachsen und Bremen") wurde dahingehend überarbeitet, daß nur die Arten, deren Nachweis von der unteren Naturschutzbehörde geführt werden kann, aufgenommen wurden. Der erläuternde Textteil wurde an die Änderungen der Tabelle angepaßt.

Wichtige Bereiche: Zur einfacheren Handhabung ist die Untergliederung der wichtigen Bereiche nach Landschaftseinheiten aufgehoben worden. Die Gebiete sind nun durchgehend nach ihren Nummern geordnet.

3 GEGENWÄRTIGER ZUSTAND UND WICHTIGE BEREICHE VON NATUR UND LANDSCHAFT SOWIE VORAUSSICHTLICHE ÄNDERUNGEN

Die Erfassung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft ist von grundlegender Bedeutung für den Landschaftsrahmenplan. Dabei soll die Bestandsaufnahme zielorientiert erfolgen und daher flächendeckend nur die Gegebenheiten erfassen, die für die Planungsaussagen voraussichtlich benötigt werden.

Die Planaussagen des Landschaftsrahmenplanes betreffen

- die Bezeichnung von schutzwürdigen und schutzbedürftigen Teilen von Natur und Landschaft (Vorschläge zur Ausweisung von Schutzgebieten, Überprüfung bestehender Abgrenzungen und Schutzverordnungen),
- erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Maßnahmen des besonderen Artenschutzes,
- Anforderungen an Nutzungen

Diese Planaussagen erfordern daher die Erhebung von Gegebenheiten, die geeignet sind

- stadübergreifend für Arten- und Lebensgemeinschaften, das Landschaftsbild und den Schutz von Boden, Wasser und Luft wichtige Bereiche abzugrenzen und zu beschreiben,
- die Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit von Teilen von Natur und Landschaft in nachvollziehbarer und stichhaltiger Weise zu bewerten und zu belegen,
- detaillierte Zustandsbeschreibungen dieser Bereiche zu geben, insbesondere im Hinblick auf nutzungsbedingte Beeinträchtigungen,
- aufbauend darauf Handlungsdefizite zu ermitteln, welche die erforderlichen Maßnahmen der Naturschutzbehörden und Anforderungen an andere Nutzungen festlegen,
- Aufschluß zu geben über die Bestände von bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Arten und Artengruppen, deren Populationen durch das Instrument Gebietsschutz nicht ausreichend gesichert werden können, etwa weil diese Arten eng an die Biotope des besiedelten Bereiches gebunden sind oder Wanderbewegungen durchführen,
- Auswirkungen der verschiedenen Nutzungen auf Natur und Landschaft aufzuzeigen und zu bewerten

Als Basis für o.g. Forderungen dienen die bisher vorliegenden Daten hinsichtlich der im Planraum vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften. Die im Jahre 1992 vom Planbearbeiter durchgeführte Kartierung der § 28a Biotope erbrachte neben den Abgrenzungen der eigentlichen § 28a Biotope auch wichtige Daten bezüglich der Verbreitung von Flora und Fauna anderer Landschaftsteile (ohne § 28a-Einstufung).

Notwendige Erfassungen von bestimmten Tierarten und Vorkommen von Pflanzenarten der Roten Liste erfolgten entsprechend den jeweiligen Erfassungsprogrammen der Fachbehörde für Naturschutz.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme ermöglichen eine Bewertung der aktuellen Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und charakterisieren bestimmte Bereiche von Natur und Landschaft in ihrer Funktion als Lebensraum bedrohter Arten. Außerdem können Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft so beschrieben werden.

Durch die Lage im Grenzbereich zweier naturräumlicher Regionen und in der Übergangszone vom maritimen zum kontinentalen Klima bietet das Salzgittergebiet ein insgesamt sehr heterogenes Bild. Wie im folgenden näher dargelegt wird, unterscheiden sich die Bereiche in

den beiden Naturräumen in ihren abiotischen Erscheinungsformen und daraus resultierend sowohl in ihrer Ausstattung an Lebensräumen und -gemeinschaften wie auch in der Flächennutzung

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft sowie der daraus entwickelten "wichtigen Bereiche" erfolgt jeweils getrennt für die Themenbereiche "Arten und Lebensgemeinschaften", "Vielfalt, Eigenart und Schönheit" sowie "Boden, Wasser, Luft, Klima". Die "wichtigen Bereiche" sind darüber hinaus thematisch getrennt in Karten M 1:25000 flächenhaft wiedergegeben.

Im Unterkapitel "Arten und Lebensgemeinschaften" werden neben den Biotopen und Ökosystemen Vorkommen, Verbreitung und Gefährdung bestimmter Pflanzen- und Tiergruppen zusätzlich behandelt. Die getrennte Betrachtung erscheint im Hinblick auf die Kapitel 6 und 7 notwendig, da bestehende Gefährdungen für einzelne Arten oder auch Pflanzengesellschaften aus der Ökosystembeschreibung nicht erkennbar/ableitbar sind.

Evtl. Änderungen des beschriebenen Ist-Zustandes werden nur dann berücksichtigt, wenn zum Zeitpunkt der Bearbeitung konkrete Unterlagen vorliegen, die eine entsprechende Einschätzung ermöglichen. Nicht einbezogen werden können z.B. Bauvorhaben in einem bereits seit längerem bestehenden Baugebiet. Derartige Flächen werden nach ihrem z.Z. der Gelandaufnahmen erkennbaren Wert eingestuft.

3.1 ARTEN UND LEBENSGEMEINSCHAFTEN

3.1.1 EINFÜHRUNG UND METHODIK

Auf Basis der Kartieranleitung zur Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen [12] und der Vorinformation [11] wurde eine flächendeckende Übersichtskartierung (M 1:5000) von Biotopen und Ökosystemen im besiedelten und unbesiedelten Raum durchgeführt, die mit Daten aus Detailuntersuchungen zu Flora und Fauna (s.d.) ergänzt und konkretisiert wurde.

Die Einteilung und Benennung der Biotop- bzw. Ökosystemtypen erfolgt in enger Anlehnung an die Klassifizierung in der Kartieranleitung [12] bzw. die der "Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche" [26], wobei allerdings bei den "nicht landesweit bedeutsamen Gebieten" weniger enge Maßstäbe hinsichtlich Naturlichkeitsgrad und/oder Flächengröße angelegt werden. Die hinter den Überschriften der Biotoptypen genannten Buchstaben sind die Kürzel in den Kartierblättern.

Die Übersichtskartierung der bebauten Ortslagen erfolgte durch CIR-Luftbilddauswertung, die nur in Ausnahmefällen durch Geländebegehungen ergänzt werden konnte, so daß die Differenzierung der einzelnen Biotoptypen und Ökosysteme, z.B. Abgrenzungen von Pflanzengesellschaften, in der Regel unterbleiben muß. Eine pflanzensoziologische Beurteilung wäre zudem problematisch, da - soweit nach den bisherigen Untersuchungen erkennbar - die Verbände bzw. Assoziationen in den allermeisten Fällen nur fragmentarisch ausgebildet sind. Konkrete Angaben zu Tierartenvorkommen müssen ebenfalls auf wenige Teilbereiche beschränkt bleiben, da entsprechendes Datenmaterial nur in geringem Umfang zur Verfügung steht, eigene Erfassungen innerhalb des Bearbeitungszeitraumes aber nicht durchgeführt werden konnten.

Nicht näher eingegangen wird im folgenden auf reine Nutzflächen, die ca. 53 % des Stadtgebietes ausmachen, wie Erwerbsgartenland, Acker (vergl. aber "Segetalflora", Pkt. 3.1.1.2) und andere stark anthropogen beeinflusste Landschaftsbestandteile, z.B. Deponien mit und ohne Vegetation, Schonungsteiche der kommunalen und industriellen Klaranlagen, den Stichkanal, Flugplätze, Sport- und Freizeitanlagen, die von verschiedenen, z.T. gefährdeten

Vogelarten als Brut-, Nahrungs- oder Rastgebiet aufgesucht werden, oder auch Geholzgruppen und andere Pflanzenbestände an Verkehrsflächen ("Straßenbegleitgrün", Wegraine einschließlich kleiner Feldgehölze, "Bahnhofsvegetation", auch bei Auftreten gefährdeter Arten, z B Feld-Kresse (*Lepidium campestre*) oder Stengelumfassendes Hellerkraut (*Thlaspi perfoliatum*), oder besonders hoher Individuendichte bestimmter Tierarten, z B Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeselii*), Nachtigall-Grashüpfer (*Chortippus biguttulus*) Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Betriebshöfe und andere Bereiche der Gewerbebetriebe und an Produktionsanlagen Zwischen den meist stark versiegelten Flächen finden sich verschiedentlich Kleinbiotope mit Ruderalvegetation oder Scherrasen mit und ohne Geholzpflanzungen Faunistisch sind derartige Lebensraumtypen vernachlässigbar, während Industriebauten z T regelmäßig als Brutplätze, z B von Turmfalken (*Falco tinnunculus*) und Rotschwanzchen (*Phoenicurus spp*) genutzt werden

Auf dem Werksgelände der Preussag Stahl AG befinden sich kleinere Ruderal- und Trockenbiotope innerhalb größerer ausgedehnter industrieller Brachflächen Sie sind kleinflächig zerstreut und unterliegen ständig einem dynamischen Veränderungsprozeß der Sukzession und der Flächenverlagerung im Rahmen der industriellen Umnutzung Eine Festlegung in der kartenmäßigen Darstellung ist deshalb nicht möglich, gleichwohl sind diese Flächen wegen ihrer landesweiten Bedeutung und als lokale Besonderheit auf der Ebene des Landschaftsrahmenplanes zu sichern Sie können aber auch -wegen ihrer relativ guten Ersetzbarkeit- bei einer möglichen Inanspruchnahme, wie z B durch Erweiterungsbauten, auf benachbarten Industrieflächen unter ähnlichen Standortbedingungen neu entwickelt werden Die konkrete Entscheidung über Schutz, Ausgleich und Ersatz erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung bzw im Rahmen von Genehmigungsverfahren Zu Einzelzielen und Maßnahmen s Kapitel 8 6 Siedlung/Industrie/Gewerbe

3.1.1.1 BIOTOPE UND ÖKOSYSTEME

A UNBESIEDELTEN BEREICH - Naturbetonte Ökosystemtypen

Wälder

Das Stadtgebiet Salzgitter ist zu etwa 15% mit Wald bedeckt Der überwiegende Teil entfällt dabei auf den Salzgitter-Hohenzug, der fast vollständig bewaldet ist, während in der Ringelheimer Mulde nur kleine Restflächen im Innerstetal und im Silberkamp nordwestlich von Ringelheim verblieben sind Im Bordenraum bestehen nur verstreut liegende Waldungen von höchstens mittlerer Größe

Bei der Baumartenzusammensetzung bleiben die natürlichen Standortbedingungen in vielen Bereichen unberücksichtigt In alten Altersklassen dominiert die Rotbuche, bis hin zu Reinbeständen Sie ist nicht nur auf den "besseren" Standorten mit frischen bis mäßig feuchten, gut basenversorgten Braun- und Parabraunerden zu finden, sondern auch auf Braunerden-Ranker oder flachgrundigen, trockenen Rendzinen Als andere Holzarten treten vor allem Bergahorn, Esche und Winterlinde auf, seltener auch europäische Lärche, Hainbuche und Kirsche, als Holzarten mit geringer Umtriebszeit besonders Erle und Pappel als Nebenholzarten Eichen sind überwiegend in Altbeständen zu finden Vereinzelt finden sich auf allen Standorttypen mittelalte und alte Fichtenwälder, die stark von Schadfällen wie Windwurf, Rotfaule und Luftschadstoffen betroffen sind Der Flächenanteil ist stark rückläufig,

da im Rahmen gezielter Forstwirtschaft eine Umwandlung in standortgemäße Laubmischwälder angestrebt wird

Verbreitete Nutzungsform ist der Hochwald, die früher verbreitete, sehr arbeitsintensive Bewirtschaftung als Mittelwald (kleinflächig auch niederwaldartig) hat seit Mitte des letzten Jahrhunderts stark abgenommen und ist seit ca. 50 Jahren nicht mehr gebräuchlich. Da sich die traditionelle Nutzung gewandelt hat, sind die Mittelwälder zu z.T. nicht standortgemäßen Hochwäldern durchgewachsen oder wurden entsprechend umgewandelt. Der Anteil durchgewachsener Bestände ist bereits sehr gering geworden.

Für Jungbestände ist der sehr enge Pflanzabstand bei meist nur spärlich entwickelter, z.T. fehlender Krautschicht charakteristisch. Aber auch in einigen älteren Abteilungen -vorrangig solche mit hohem Anteil an Pappel oder z.T. auch Rotbuche- ist das Ausbleiben der krautigen Vegetation zu beobachten.

Die Artenzusammensetzung der einzelnen, nachfolgend näher beschriebenen Waldtypen entspricht vielfach nicht den pflanzensoziologischen Gesetzmäßigkeiten, so daß scheinbare Widersprüche zwischen der idiochoren Krautvegetation und den gepflanzten Baumbeständen auftreten. Belegtes Beispiel dafür ist das Vorkommen von Arten der reichen Eichen-Hainbuchenwälder (einschließlich solcher der Roten Liste) in überwiegend mit Pappel bestockten Schlägen oder in lichterem (Rand-) Bereichen einzelner Fichtenforste. Dagegen führt die vereinzelte Ausbringung von Dreschabfällen ("Kaff") im Zusammenhang mit der Jagd zu einer Vernichtung der ursprünglichen Krautvegetation und zu einer stellenweisen Besiedlung durch Elemente der Segetalflora, v.a. Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Rote Taubnessel (*Lamium purpureum*).

Die textliche Darstellung der verschiedenen Waldtypen berücksichtigt nicht Jungholzbestände ohne charakteristische Krautvegetation und gebietsfremde Nadelholzkulturen. Auf die Holzartenzusammensetzung wird im allgemeinen Teil ebenfalls nicht näher eingegangen.

Den Wäldern des Stadtgebietes fehlen in der Regel stufige Waldinnen- und -außenränder. In den meisten Fällen reichen Ackerflächen, Wirtschaftswege, Bebauungen etc. bis unmittelbar an den Baumbestand heran. Die schmalen Saume/Staudenfluren werden häufig durch Herbizidverwehungen in Mitleidenschaft gezogen. In einigen Bereichen wird die Staudenvegetation entlang der Waldwege auch regelmäßig abgemäht.

Mesophiler Buchenwald (WM)

Dieser Waldtyp ist in seinen unterschiedlichen Ausprägungen der verbreitetste im Stadtgebiet. Ausgedehnte Bestände sind im Salzgitter-Hohenzug meist an den nord- bis ostgeneigten Hängen und in den Langstalern, vor allem in den Lichtenbergen, wie auch auf ebenen oder mäßig hangigen Flächen der Borde ausgebildet. Er fußt überwiegend auf frischen bis mäßig feuchten, z.T. schwach staunassen Pseudogleyen und Parabraunerden mit mittlerer bis hoher Grundigkeit und meist guter Kalkversorgung.

Die Krautschicht ist je nach Standortbedingungen unterschiedlich entwickelt, die Spanne reicht vom geschlossenen Reinbestand aus Einblütigem Perlgras (*Melica uniflora*), (*Melico-Fagetum typicum*), an den Nordhängen der Lichtenberge, bzw. Bar-Lauch (*Allium ursinum*), (*Melico-Fagetum allerosum*), z.B. am Unterhang des Lichtenberger Burgberges oder am Gitter-Hamberg, bis zu arten-, insbesondere Frühjahrsgeophyten -reichen Ausprägungen mit Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Gelbem Windröschen (*A. ranunculoides*), Aronstab (*Arum maculatum*), Hohlem Lerchensporn (*Corydalis cava*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald Veilchen (*Viola reichenbachiana*) u. a. m.,

stellenweise auch grüner Nieswurz (*Helleborus viridis*) und Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*), (*Mercurialis-Fagetum* u. a. auf Kalk, Lehm etc.) In Teilbereichen des Hohenzuges (Gebhardshagener Burgberg, Scharenberg et al.) sind kleinflächige Stellen mit Anklängen des Bodensauren Buchenwaldes zu finden (s. d.)

Mesophiler Eichen-Mischwald (WC)

Auf frischen, gut basenversorgten Parabraunerden, Pseudogleyen, Gley-Kolluvien und vergesellschafteten Bodentypen der Borde und z. T. auch im Hohenzug, hier vornehmlich auf überwiegend trockenen, flachen Rendzinen der süd- bis west-, selten ostexponierten Hänge ist nutzungsbedingt der mesophile Eichen-Mischwald der zweithäufigste Waldtyp im Stadtgebiet. Die zumeist alten Bestände lassen teilweise noch die frühere Nutzung als Mittelwald, seltener Niederwald erkennen.

Neben den Charakterarten des Eichen-Hainbuchenwaldes Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*) ist in der Baumschicht meistens Rotbuche (*Fagus sylvatica*) recht zahlreich vertreten, so daß Übergänge zum Kalk-Buchenwald (s. o.) bestehen, die sich auch in einer weitgehend übereinstimmenden Zusammensetzung der krautigen Vegetation ausdrücken. Zu den obg. Arten treten u. a. Haselwurz (*Asarum europaeum*), Weiches Flattergras (*Milium effusum*), Frühlings-Knotenblume (*Leucorum vernum*), Vielblutige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Echtes Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis obscura*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea ang.*). Gelber Eisenhut (*Aconitum vulpina*), Seidelbast (*Daphne mezereum*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) oder auch Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*) sind vor allem an den trockeneren (Ober-) Hängen im Hohenzug zu finden und leiten stellenweise über zum Kalktrockenhangwald.

Kalktrockenhangwald (WT)

Dieser Waldtyp ist nur im mittleren und südlichen Abschnitt des Hohenzuges in den oberen süd- bis westexponierten Hanglagen auf flachgrundigen Kalkskelettböden (Rendzinen) zu finden. Diese lichten Eichen-Hainbuchenwälder zeigen noch deutlich die Ausprägung des Nieder- bzw. Mittelwaldes. Die Krautschicht ist an den einzelnen Standorten sehr unterschiedlich ausgebildet, überwiegend artenreich, aber fast immer lückig. Typische Arten sind das Langblättrige Hasenohr (*Bupleurum longifolium*), die Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*), das Weiße Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*), der Seidelbast (*Daphne mezereum*), das Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), der Blaurote Steinsame (*Lithospermum purpureo-caerulea*), das Waldbingelkraut (*Mercurialis perennis*), die Wiesenschlüsselblume (*Primula veris*), die Doldige Wucherblume (*Tanacetum corymbosum*), der Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirsutum*) u. a. m..

An vielen Stellen ist die krautige Vegetation durch den Besucherverkehr (Trittschaden) und die Aufgabe der historischen Waldnutzung gefährdet.

Bodensaurer Buchenwald (WL)

Am Steinkuhlenberg und Lindenberg südlich und östlich von Osterlinde sowie am nordostexponierten Oberhang des Gitterberges kommt auf mittlerem Braunerde-Ranker relativ kleinflächig bodensaurer Buchenwald vor. Die Bestände sind nur undeutlich ausgeprägt, in der nur spärlich entwickelten Krautschicht treten neben typischen Saurezeigern wie Dorniger Wurmfarf (*Dryopteris carthusiana*), Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) auch differente oder neutralen Böden bevorzugende Arten wie u. a. Gemeines Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Breitblättrige

Stendelwurz (*Epipactis helleborine*), Schmalblattrige Stendelwurz (*E. microphylla*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) auf

An Stellen mit gut basengesattigtem mittleren Braunerde-Ranker, mittlerer Parabraunerde bzw. Pseudogley über Ton-(mergel-)stein (incl. Übergangsformen) bestehen im Hohenzug verteilt kleine inselartige Vorkommen bodensauren Buchenwaldes, z.B. am Rand von Fichtenforsten oder innerhalb größerer Buchenwaldflächen des mesophilen Typs. In der Vegetation der Krautschicht dominieren je nach Bodenfeuchtegrad bzw. Besonnung Dorniger Wurmfarfarn (*Dryopteris carthusiana*), Echter Eichenfarfarn (*Gymnocarpium dryopteris*), Adlerfarfarn (*Pteridium aquilinum*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Wiesen-Wachtelweizen - (*Melampyrum pratense*) oder Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Bodensaurer Eichen-Mischwald (WQ)

Südlich von SZ-Bad steht in den oberen Lagen des Hesseberg-Laubberg-Rückens mittlerer Pelosol-Ranker an, aus dem im Kuppenbereich Rhatkeuper-Banke (Sandstein und Schiefer-ton) herausragen. Am mäßig steilen Sudhang des Laubberges und auf beiden Seiten des Hesseberges wächst ein alter, aus Eichen, Rot- und Hainbuchen aufgebauter Mischwald. Die sehr spärlich ausgebildete Krautschicht setzt sich aus Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) dominant, Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und sehr vereinzelt Schaf-Schwengel (*Festuca ovina*) und Weißer Hainsimse (*Luzula luzuloides*) zusammen. Adlerfarfarn (*Pteridium aquilinum*) bildet nur einzelne Horste.

Eichen-Mischwald der Flußauen (Hartholzau) (WH)

Die rechtsseitige Mittelterrasse der Innerste südöstlich von Ringelheim wird teilweise von einem Waldbestand eingenommen, der im weitesten Sinne zum Eichen-Mischwald der Flußauen gezählt werden kann. Das fast ebene Gelände ist mit mittleren Gley-Auenboden bedeckt, die im Unterboden grundwasserbeeinflusst sind. Der Auenlehm weist einen hohen Schwermetallgehalt auf, der aus Ablagerungen der früher regelmäßig, heute nur noch sehr selten eintretenden Hochwasserereignisse resultiert.

Der Wald ist in fast allen Abteilungen durch mittelalte Nadelbäume oder in Mischung mit gleichaltrigen Laubbäumen (Linde, Ahorn, Birke, wenig Eiche, Hain- und Rotbuche fehlen) geprägt. Lediglich im Sudteil steht ein alter Eichen-Hainbuchen-Mischwald mit Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*), Bergulme (*Ulmus glabra*) u.a. in der Baumschicht, Kornelkirsche (*Cornus mas*), Schwarzer Holunder (*S. racemosa*), Faulbaum (*Rhamnus frangula*) in der Strauchschicht sowie einer artenreichen Krautschicht überwiegend aus Vertretern der Edellaubwälder, z.B. Giersch (*Aegopodium podagrana*), Breitblattrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*).

Weiden-Auwald (Weichholzau) (WW)

Die Innerste wird im Stadtgebiet auf ganzer Länge beidseitig von einem unterbrochenen Gehölzbestand begleitet, der dem Typ des Weiden-Auwaldes entspricht. An seinem Aufbau sind baum- (Silberweide u.a.) wie strauchförmige Arten (v.a. Korbweide) gleichermaßen beteiligt. Vereinzelt kommt auch Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) vor. In dichten Bereichen fehlt die Krautvegetation weitgehend, während an lichter Stellen auf dem Gley-Auenboden (Gley-Auenrendzina) Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) häufig sind, soweit nicht (fragmentarische) Uferstaudenfluren ausgebildet sind (s.d.).

Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche (WE)

Das Vorkommen dieses Waldtyps beschränkt sich auf zwei kleinflächige Bereiche im Hohenzug und einen in der Braunschweig-Hildesheimer Loßborde. In der Flotheniederung südlich von Lesse stehen auf flachem, schwach grundnassem Niedermoor kleine Erlen- und Weidenwaldchen mit Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Schwarzpappel (*Populus nigra*), verschiedenen Weiden (*Salix div. spec.*), die nach Aufgabe der kleinbauerlichen Torfstich- und Wiesennutzung etwa um die Jahrhundertwende angelegt wurden. In der Krautschicht dominiert die Große Brennessel (*Urtica dioica*), in geringer Individuenzahl sind u.a. die Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*), das Große Zweiblatt (*Listera ovata*), der Gemeine Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und die Einbeere (*Paris quadrifolia*) zu finden. Innerhalb eines ausgedehnten mesophilen Buchen- bzw. Eichen-Mischwaldes sind im Hohenzug zwei fragmentarische Erlen-Eschenwälder entlang eines Baches bzw. in einem quelligen Bereich (Wasseraustritt an der Schichtgrenze zwischen oberem und mittlerem Muschelkalk) zu finden. In dem schmalen Bachtal hat sich auf mittlerem Gley-Kolluvium, das örtlich mit Niedermoor bzw. Gley-Schwarzerde vergesellschaftet ist, bei ausreichender Besonnung eine reiche Krautvegetation entwickelt. Neben typischen Arten des mesophilen Waldes sind hier u.a. zu finden: Entferntährige Waldsegge (*Carex remota*), Scharfe Segge (*Carex gracilis*), Kohlkraatzdistel (*Cirsium oleraceum*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata* agg.), Breiter Wurmfarne (*Dryopteris dilatata*), Gemeiner Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Einbeere (*Paris quadrifolia*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*).

Weitere potentielle Standorte des Erlen-Eschenwaldes sind im Hohenzug in Pappelforste oder mesophile Buchenwälder umgewandelt worden. Die "ursprüngliche" Krautflora mit Arten wie Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia caespitosa*) und Riesenschachtelhalm (*Equisetum telmateia*) ist stellenweise in Resten noch erhalten.

Fauna der Wälder

In Vorkommen und Verbreitung der verschiedenen Tierarten spiegeln sich - soweit nach den vorliegenden Daten erkennbar - Parameter wie forstliche Nutzungsintensität, Lage des Gebietes u.a. deutlicher wider als der Waldtyp. Allgemein sind die älteren Laubwälder überwiegend reichhaltiger besiedelt, wobei sich der Mangel an Stark- und Totholz bei den größeren höhlenbewohnenden Vogelarten oder Fledermausen in niedrigen Abundanzwerten niederschlägt.

Im Vergleich zum Hohenzug sind die Wälder der Borden-Region durchweg artenärmer. So fehlen z.B. im Hallendorfer Holz, dem Worthlah und der Grute alle drei im Stadtgebiet nachgewiesenen Molcharten, teilweise auch der Grasfrosch (*Rana temporaria*), während die Erdkröte (*Bufo bufo*) in nahezu allen Waldgebieten einschließlich der Kalk-Trockenhangwälder vertreten ist. Der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) besiedelt eine Reihe von Waldflächen im engeren Umkreis von Bächen, auch diese Art fehlt in den Wäldern des Borden-Raumes.

Im Artenbestand der Singvögel und Spechte zeigen sich keine auffallenden Unterschiede zwischen den beiden naturräumlichen Regionen, das zu erwartende Artenspektrum ist in der Regel zu finden. Bei den Kollkraben (*Corvus corax*) brütet nur ein einziges Paar gelegentlich in einem Waldstück der Borde (evtl. bereits außerhalb des Stadtgebietes); weitere Horste, auch anderer Brutpaare, liegen im Hohenzug. Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) kommt ebenfalls nur in diesem Gebiet vor. Von den waldbewohnenden Eulen sind nur Waldkauz - *Strix aluco* und Waldohreule (*Asio otus*) regelmäßig Brutvögel, andere Arten, z.B. der

Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*), fehlen im Stadtgebiet. Die Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) zählt zu den selteneren Arten der Walder. Regelmäßig ist sie nur noch an wenigen quellfeuchten Stellen im Höhenzug und in einem mesophilen Wald mit nassen Bodensenken in der Warne-Wedde-Mulde zu finden. Von fast allen zu erwartenden Greifvögeln sind Brutnachweise geführt worden, zu den Seltenheiten zählt der eines Wespenbussards (*Pernis apivorus*), dagegen fehlen Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Baumfalke (*Falco subbuteo* 1990 Brutversuch). Eine Besonderheit stellt die (kleine) Brutkolonie des Graureihers (*Ardea cinerea*) dar, die bei schwankender Brutpaarzahl bereits seit mehreren Jahrhunderten existiert. Zu Fledermäusen siehe 3 1 1 3.

Die Waldbewohner unter den Tagfaltern machen knapp ein Drittel des Gesamtartenbestandes aus, wobei die einzige Art aus der Gruppe der Xerothermophilen, Schlehenzipfelfalter (*Strymonidia spini*), allerdings seit 1986 als "verschollen" gilt. Häufig und in der Mehrzahl der Walder beider Naturräume anzutreffen sind nur Waldbrettspiel (*Pararge aegeria*) und Landkartchen (*Araschnia levana*), vor allem in der Borde seltener ist C-Falter (*Polygonia calbum*). Andere Arten wie Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*), Großer Schillerfalter (*Apatura iris*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*) et al. fliegen nur im Höhenzug, wobei der Große Schillerfalter als Starkflieger gelegentlich auch andere Waldgebiete aufsucht (Heerter Strauchholz u. a.), der Kaisermantel dagegen nur vereinzelt aus Wäldern außerhalb Salzgitters ins Stadtgebiet vordringt. Von den Bewohnern gehölzreicher Übergangsbereiche sind insbesondere Aurorafalter (*Anthocharis cardamines*), Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*) und Rostfleckiger Dickkopffalter (*Ochlodes venatus*) regelmäßig in bewaldeten Bereichen zu beobachten, daneben auch Ubiquisten wie Weißlinge (*Pieris spp.*), Kleiner Fuchs, (*Aglaia urticae*), Tagpfauenauge (*Inachis io*). Unter den Waldtypen werden in erster Linie die Erlen-Eschen- und die bodensauren Walder (wegen ihrer relativ armen Krautflora) gemieden; entsprechendes gilt für einige Ausprägungen des mesophilen Waldes. Im Vergleich zur Gesamtwaldfläche ist der Bestand an Tagfaltern dieses Lebensraumes als gering einzustufen, zu den Gefährdungsursachen siehe 3 1 1 3.

Als einzige Heuschreckenart ist die Gewöhnliche Beißschrecke (*Pholidoptera gneseoptera*) in/an (fast) allen Wäldern Salzgitters gefunden worden, während Roesels Beißschrecke (*Mitroptera roeseli*) und Zwitscher-Heupferd (*Tettigonia cantans*) nur in Staudenfluren einiger Waldränder nachgewiesen wurden. Das stark lückige Verbreitungsbild der Eichenschrecke - (*Meconema thalassinum*) ist sehr wahrscheinlich in methodischen Schwierigkeiten bei der Bestandserfassung begründet.

Gewässer

Quelle (FQ)

Im Gebiet des Salzgitter-Höhenzuges tritt trotz erheblicher Eingriffe in den Grundwasserhaushalt durch den Erzbergbau (vergl. Kap. 3.3 1 2) an zahlreichen Stellen Grundwasser zutage. Die Mehrzahl dieser Sicker- und Rieselquellen an Schichtstufen des Trias, der Jura und der Kreide bzw. Verwerfungen dieser Formation versiegen während der Sommermonate häufiger. Besonders die starker schüttenden Quellen sind gefaßt und werden z. T. zur Trinkwassergewinnung genutzt, die übrigen bilden in der Regel sumpfige Stellen in (meistens) Laubwäldern ohne charakteristische Quellvegetation (vergl. Quellwälder (WE) und Bach (FB)).

In den loßbedeckten Ebenen des Börden-Raumes ist nur noch eine Stauquelle mit geringer Schüttung erkennbar, in deren Abflußrinne u. a. Sumpf-Wasserstern-Arten (*Callitriche palustris* agg.), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine armara*), Wechselblattriges Milzkraut

(*Chrysosplenium alternifolium*) und andere Arten wachsen. Typische Faunenelemente fehlen. Durch Beseitigung eines Fischteiches im Heyhahn (im Winter 1988/89) wurde der Quelltopf einer Schichtenquelle (vom Mühlenbach durchschnitten) Schichten der oberen Kreide) morphologisch weitestgehend wiederhergestellt. In der im Folgejahr (1989) spontan aufgetretenen Krautflora dominieren Gemeiner Froschloeffel (*Alisma plantago-aquatica*), Riesenschwingel (*Festuca gigantea*), Wasserlinse-Arten (*Lemna spp.*), Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*) und Gauchheil-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica agg.*)

Bach (FB)

Der Salzgitter-Hohenzug ist reich an kleinen Waldbächen. Diese besitzen in der Regel einen natürlichen Verlauf und sind z.T. tief in den Untergrund eingeschnitten. In den sommerkalten Gewässern fehlen infolge mangelhafter Besonnung höhere Pflanzenarten, nur an wenigen Stellen bedecken Algenteppeiche und Moospolster das zumeist sandig-schluffige Sediment. Je nach Stromungsgeschwindigkeit und Ausprägung des umliegenden Waldes werden einzelne Bäche von Feuersalamander (*Salamandra salamandra*), Molchen (*Triturus alpestris* und *T. vulgaris*) und Grasfrosch (*Rana temporaria*) als Laichgewässer angenommen. Die Fauna ist natürlicherweise artenarm und besteht im wesentlichen aus Kleinkrebsen und Insektenlarven (*Isopoda*, *Amphipoda*, *Trichoptera*, *Ephemeroptera*, *Plecoptera*), bildet aber ein reiches Wiederbesiedlungspotential für die Flohe und die Fühse.

Außerhalb des Waldes werden die Bäche als (Drainage-)Graben weitergeführt, einige sind (meist am Waldrand) zu Fischteichen aufgestaut.

Die Bäche der Ringelheimer Mulde und der Borde sind sämtlichst begradigt und ausgebaut (zur Innerste s. "Fluß"). Durch jährlich wiederholte Unterhaltungsmaßnahmen können sich keine typischen Pflanzengesellschaften ausbilden, stellenweise wurden Fragmente des *Potamogetonion* und *Phragmition* gefunden, neben Grünalgen (*Chlorophyceen*) und Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Echte Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Laichkrautarten, und Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*), Geflügelte Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*), Gauchheil-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica agg.*), Bachbunze (*Veronica beccabunga*). Die Tierwelt ist überwiegend stark verarmt. In einigen Bereichen kommen anspruchslose Libellen (-larven) vor: Frühe Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*), Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*), Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*), seltener Federlibelle (*Platycnemis pennipes*) und Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*). Einzelne Männchen der Gebänderten Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) wurden verschiedentlich während der Hauptflugzeit im nördlichen Abschnitt der Fuhse beobachtet.

Die Fischfauna ist im Stadtgebiet nicht untersucht worden, die Fuhse wird in Teilbereichen beangelt, ihr Fischbestand durch Besatzmaßnahmen gestützt.

Der Grasfrosch (*Rana temporaria*) besiedelt als einzige Amphibienart einige wenige Bäche. Stockente (*Anas platyrhynchos*), Graureiher (*Ardea cinerea*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) nutzen die Bäche gelegentlich (besonders in den Wintermonaten) zur Nahrungssuche, Brutvogel fehlen.

Fluß (FF)

Die Innerste erreicht im Stadtgebiet die Dimension eines (kleinen) Flusses. Der Gewässerverlauf ist weitgehend in einem naturnahen Zustand belassen und weist noch einige Altarme auf, dagegen ist das Wasserregime durch die Talsperre im Oberlauf als naturfern einzustufen. Durch die relativ hohe Stromungsgeschwindigkeit (und den Schwermetallgehalt?) fehlt die Vegetation im Flußbett bis auf einzelne Horste des Großen Schwadens (*Glyceria*

maxima) und des Schilfrohes (*Phragmites communis*) sowie Algenüberzüge auf dem kiesigen Sediment (Altarme siehe SE) Bei Hohenrode wurde die für Fließgewässer typische Libelle *Cordulegaster boltoni* beobachtet Typische Fließgewässerbesiedler sind sonst vorrangig im Bereich der Altwasser zu finden (s d.) Die Fischfauna ist durch Besatzmaßnahmen verfälscht Die Flußstrecke zwischen Talsperre und Neile-Mundung, zur der der Abschnitt in Salzgitter zählt, weist den in Tab 7 aufgeführten Bestand auf

Tab 7 Fischarten in der Innerste zwischen Talsperre und Neile

Art:		Gefährungsgrad:
Bachforelle	<i>Salmo trutta f fario</i>	3
Regenbogenforelle	<i>Salmo gairdneri</i>	
Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>	3
Hecht	<i>Esox lucius</i>	3
Plötze	<i>Rutilus rutilus</i>	
Hasel	<i>Lencisus lencisus</i>	
Schleie	<i>Tinca tinca</i>	
Aal	<i>Anguilla anguilla</i>	
Quappe	<i>Lota lota</i>	3
Karpfen	<i>Cyprinus carpio</i>	
Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	2
Grundling	<i>Gobio gobio</i>	
Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	

(nach (4))

Die Innerste ist Brut- und Rastbiotop für eine Reihe, z T gefährdeter Vogelarten, darunter der Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), der Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), die Stockente (*Anas platyrhynchos*), der Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*), der Eisvogel (*Alcedo atthis*), die Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) und die Bachstelze (*Motacilla alba*)

Graben (FG)

Einige Drainagegraben in den Niederungen der Flothe, bei Alvesse und im Dummchen Bruch konnten sich trotz häufiger Grabenräumung zu floristisch interessanten Bereichen entwickeln Die geringe Fließgeschwindigkeit und die teilweise Verschlammung ermöglichen die Ansiedlung von Arten des *Calthion palustris*, u a Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), neben solchen der Rohrichte und Laichkraut-Gesellschaften, z B Gemeiner Froschloeffel (*Alisma plantago-aquatica*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*), Rohren-Wasserfenchel (*Oenanthe fistulosa*), Laichkraut-Arten (*Potamogeton spp*), Geflügelte Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*), Gauchheil-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica agg.*) incl Wasser-Ehrenpreis (*V catenata*)

Faunistisch sind diese Graben meist unbedeutend, einzelne sind Laichbiotop für den Grasfrosch (*Rana temporaria*) und/oder werden von Kleinlibellen besiedelt Frühe Adonislibelle (*Pyrrosoma nymphula*), Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*) und Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*) Glückig bewachsene Grabenränder sind in Wiesengebieten mit

Vorkommen der Gewöhnlichen Dornschrecke (*Tetrix undulata*) bevorzugter Aufenthaltsort dieser Art

Sonstige Fließgewässer (FY)

Zwei heute ungenutzte Muhlengraben mit unterentwickelter Flora und ein fast vegetationsloser Wegeseitengraben im Hohenzug besitzen trotz ihres Zustandes Bedeutung als Amphibienlaichgewässer

Stillgewässer

Von den Altarmen der Innerste abgesehen sind sämtliche Stillgewässer in Salzgitter anthropogenen Ursprungs, die deutliche Mehrzahl von ihnen ist nach 1950 entstanden. Von den weit über 50 Tümpeln, Teichen und Seen weisen lediglich sieben eine charakteristische Vegetation auf, sie werden ihrer naturnahen Ausprägung entsprechend mit den Innerste-Altarmen als "eutrophe Stillgewässer (SE)" zusammengefaßt und von den "sonstigen Stillgewässern (SY)" abgetrennt, die in vielen Fällen nur eine faunistische Bedeutung haben.

Nährstoffreiches Stillgewässer (SE)

Zu diesem Biotoptyp zählen die Altarme der Innerste, zwei ehemalige Klarteiche der Erzwäsche, ein nicht mehr genutzter Stauteich in Waldrandlage, je ein See in einer ehem. Sand- und einer ehem. Tongrube. Die beiden letztgenannten liegen im Naturraum "Borden", die übrigen im "Innerstebergland".

Die Vegetation der einzelnen Gewässer ist sehr unterschiedlich ausgebildet, in den Klarteichen fehlen z.B. höhere Wasserpflanzen. In allen Teichen sind verschiedene Laichkraut-Arten, insbesondere Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*) und Schwimmendes Laichkraut (*P. natans*) zu finden, ebenso Arten der Rohrichte und Rieder wie die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), verschiedene Binsenarten (*Juncus spp.*), Gemeines Schilf (*Phragmites australis*) und der Breitblättrige Rohrkolben (*Typha latifolia*), selten sind dagegen Gemeiner Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Quirl-Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*), Gemeiner Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Spreizender Wasserhahnenfuß (*R. circinatus*) und Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*).

Alle genannten Teiche und Seen sind wichtige Laichgewässer für die Mehrzahl aller im Stadtgebiet nachgewiesenen Amphibienarten (vgl. 3.1.1.3). Das Artenspektrum und die Individuenzahl wird dabei ganz wesentlich durch die Lage des Gewässers und den Typus angrenzender Ökosysteme mitbestimmt. Analog variiert der Brut- und Rastvogelbestand je nach Biotopstrukturierung, z.B. Ausdehnung der Rohrichte. Häufig sind nur verschiedene Rohrsänger und andere Singvögel, während Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) und andere "größere" Brutvögel eher selten vorkommen. Die Libellenfauna besteht nur noch aus verbreiteten (ungefährdeten) Arten wie Gemeine Binsenjungfer (*Lestes sponsa*), Becher-Azurjungfer (*Enallagma cyathigerum*), Fledermaus-Azurjungfer (*Coenagrion pulchellum*) und Hufeisen-Azurjungfer (*C. puella*) sowie Blaigrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*), Vierfleck (*Libellula quadrimaculata*), Plattbauch (*L. depressa*) und verschiedenen Heidelibellen (*Sympetrum spp.*).

Nährstoffarmes Stillgewässer (SO)

Durch seine exponierte Lage, Größe und besondere Biotopstruktur ist besonders der Klarteich III von herausragender Bedeutung. In diesem Gebiet werden alljährlich etwa 100 verschiedene

Brut- und Rastvogelarten gezählt (ohne angrenzenden Wald, dazu gesellen sich - besonders zur Zugzeit - unterschiedlich große Trupps von *Ornithophilus observans*)

Sonstige Stillgewässer (SY)

Die Mehrzahl der in Abbaugruben entstandenen oder als Fischzucht-(Angel-) bzw. Klarteiche angelegten Stillgewässer ist der Entstehung/Nutzung entsprechend nur bedingt als naturnah einzustufen. Die Ufer sind häufig sehr steil, vor allem in Sand-/Kiesgruben sind teilweise hohe, senkrechte Wände stehengeblieben, eine typische Vegetation, Rohrichte etc., ist meist nur sehr spärlich entwickelt, z.T. fehlt sie völlig. Dennoch besitzt eine ganze Reihe dieser Stillgewässer eine Bedeutung für den Tierartenschutz, z.B. als Amphibien-Laichbiotop, Brut- oder Rastgebiet z.T. hochgradig gefährdeter Vogelarten. Mit Ausnahme des Feuersalamanders sind sämtliche im Stadtgebiet heimischen Amphibien in unterschiedlicher Häufigkeit an dem einen oder anderen Gewässer dieses Typs zu finden. Je nach Größe, Strukturierung und Störungsgrad werden die Teiche von Brut- und Rastvögeln angenommen. Zu den regelmäßigen Brütern gehören u.a. der Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), der Höckerschwan (*Cygnus olor*), die Stockente (*Anas platyrhynchos*), die Blaßralle (*Fulica atra*), der Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*), die Uferschwalbe (*Riparia riparia*) sowie im Rohricht brutende Singvögel wie Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Feldschwirl (*Locustella locustella*) und Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*). Wesentlich umfangreicher ist die Liste der sich zur Zugzeit einstellenden Vogelarten, die entweder im Gebiet nur einen bis wenige Tage rasten oder z.T. auch überwintern. Festgestellt wurden z.B. verschiedene See- und Lappentaucher (*Gavia spp.*, *Podiceps spp.*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), diverse Gänsevögel (*Anatidae*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Kranich (*Grus grus*) sowie eine große Zahl Wat- und Mörenvögel (*Choradriiformes*).

Der Salzgittersee als zweitgrößtes Stillgewässer im Stadtgebiet bleibt in seiner Bedeutung für die Tierwelt erheblich hinter der anderer Teiche zurück. Der enorme Sport- und Freizeitbetrieb bei gleichzeitig unzureichender Biotopstrukturierung (minimale Schilfbestände) und unausgewogenem Bestand aquatischer Faunenelemente machen diesen Landschaftsbestandteil in zunehmendem Maße unattraktiv für Rastvögel (deutliche Bestandsrückgänge); der Amphibien- und Brutvogelbestand ist unbedeutend.

Die meisten Stillgewässer werden beangelt oder zur privaten Fischzucht genutzt, der Bestand ist hier durch den jeweiligen Besatz bestimmt und entspricht in den seltensten Fällen natürlichen Gegebenheiten. Über die Fischfauna der übrigen Biotope dieses Typs liegen keinerlei Daten vor, für den Klarteich III wird angenommen, daß er nur vom Dreistachligen Stichling (*Gasterosteus aculeatus*) dauerhaft besiedelt wird. Bei den Libellen treten nur euryöke Arten auf (vergl. SE), einige Teiche werden regelmäßig von Fledermäusen auf dem Jagdflug aufgesucht.

Moore, Feuchtgrünland

Diese Gruppe von Biotopen hat seit dem 18. Jahrhundert erhebliche Flächenverluste hinnehmen müssen, so daß heute nur noch Reste einst - besonders in der Bordenregion - ausgedehnter Feuchtländereien verblieben sind. Einzelne dieser Typen entwickeln sich in bestimmten, vom Erzbergbau beeinflussten Bereichen neu.

Niedermoor/Sumpf (NS)

Nach Umwandlung des Niedermoorgebietes in der Flothe-Fuhse-Niederung in Grün- bzw. Ackerland sind in den zur Bordenregion zählenden Bereichen Salzgitters keine natürlichen Biotope dieses Typs mehr vorhanden. Auf den nährstoffarmen, versalzten Schlammflächen

des Klarteiches III entstanden - z T durch Ansaat - artenarme Rohrichte mit Gemeinem Schilf - *Phragmites australis*, Rohr-Glanzgras - *Phalaris arundinacea*, Breitblatrigem Rohrkolben - *Typha latifolia* und anderen z T salzliebenden Arten, deren eindeutige soziologische Zuordnung nicht möglich ist, da aufgrund der recht kurzen Entwicklungszeit immer noch Verschiebungen im Artengefuge stattfinden

Im Salzgitter-Hohenzug und in der Ringelheimer Mulde sind an einzelnen Sickerwasseraustritten oder Gewasserrändern auf Gley-Kolluvien, Pseudogley oder Moor-Gley nährstoffreiche Niedermoore und Sumpfe ausgebildet. Durch angrenzende Nutzungen sind diese Biotope in ihrer Fläche z T sehr stark eingeengt und beeinträchtigt und weisen demzufolge keine charakteristische Vegetation auf. Neben verschiedenen Binsen und Moosen treten an fast allen diesen Stellen Gemeines Schilf (*Phragmites australis*) und/oder Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), seltener Gemeiner Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Wasser-Minze (*Mentha aquatica*) neben Arten anderer Sumpfpflanzengesellschaften auf. An den beiden nährstoffreichen Klarteichen (I und II) haben sich vor allem ausgedehnte Rohrichte mit Dominanz von Gemeinem Schilf (*Phragmites australis*) und Gemeiner Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) entwickelt, die andere Arten teilweise verdrängen. In den aufgelassenen Eisenerztagebauen haben sich auf stark stauenden Tonböden vor allem an den Gewasserrändern Arten der Rohrichte und Binsenumpfe angesiedelt, die aufgrund der sich noch verändernden Wasserverhältnisse und der erst wenige Jahre/Jahrzehnte dauernden Besiedlung keine stabile Gesellschaft darstellen. Teilflächen sind durch Aufforstungen gefährdet.

Die geringe Flächenausdehnung der einzelnen Biotope dieses Typs im Stadtgebiet verhindert die Ausbildung einer charakteristischen Tierwelt. In der Regel handelt es sich bei den nachgewiesenen Faunenelementen um Arten benachbarter Bereiche. Rohrichtbrüter an den Klarteichen, mesophile Heuschrecken wie der Gemeine Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*), Roesels Beißschrecke (*Metroptera roeselii*) und Kleinlibellen wie Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*), und Frühe Adonislibelle (*Pyrrosoma nymphula*)

Uferstaudenflur (NU)

Dieser Vegetationstyp ist im Stadtgebiet infolge Gewasserabbau und Unterhaltung weitestgehend verschwunden. Kleinflächige Reste mit Dreiteiligem Zweizahn (*Bidens tripartita*), Hopfen-Seide (*Cuscuta europaea*), Echtem Madesuß (*Filipendula ulmaria*), Spießblatrigem Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) u a m sind an der Innerste erhalten. Südlich von Reppner kommt eine fast vollständig ausgebildete Pestwurzflur (*Petasitetum hybridii*) mit Gemeiner Pestwurz (*Petasites hybridus*), Giersch (*Aegopodium podagrana*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Gefleckter Taubnessel (*Lamium maculatum*), Großer Brennessel (*Urtica dioica*) u a m vor. Typische Tierarten fehlen.

Feuchtgrünland (GF)

Die Nutzung von Grünland auf stark feuchten bis nassen Standorten ist im Stadtgebiet bereits vor Jahrzehnten aufgegeben worden. So sind im Borden-Raum, vor allem auf den Niedermoorböden der Flothe-Fuhse-Niederung, einige wenige kleinflächige Grünlandbrachen mit mehr oder weniger deutlicher Dominanz von Feuchtwiesen-Arten verblieben. In der Ringelheimer Mulde (als Teil der Bergland-Region) existiert nur noch ein einziger Biotop dieses Typs am Westrand des Salzgitter-Quertales auf nährstoffreichem Moor-Gley. Mehrheitlich vertreten sind Arten der Kohldistel-Wiese (*Polygonum-Cirsietum oleracei*) mit Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Gemeinem Knautgras (*Dactylis glomerata*), Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*), Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und

Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) Nur vereinzelt zu finden sind Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Falsche Fuchs-Segge (*Carex otrubae*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Wiesen-Knoterich (*Polygonum bistorta*). Die geringe Größe der einzelnen Flächen läßt eine Besiedlung durch typische Feuchtwiesen-Bewohner insbesondere unter den Vogelarten nicht (mehr) zu, ebenso fehlen hygrophile Tagfalter, Heuschrecken mit derartigen Habitatsansprüchen sind nur mit zwei Arten vertreten, eine davon nur in einem minimalen Areal. Ganz wesentlich wird die Fauna von Art und Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägt, so daß sich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gebieten ergeben, die im Detail nicht dargestellt werden können. Bei den Schmetterlingen und Heuschrecken sind neben Ubiquisten mesophile Offenlandarten häufig(er).

Mesophiles Grünland (GM)

Dieser Biotop tritt in zwei Untertypen auf. Auf mäßig trockenem, kiesigem Auelehm im Innerstetal, am Fuß sudexponierter Hänge mit Braunerde-Rendzina u. a. Boden im Höhenzug, an Hangpartien aufgelassener Erztagebaue und Bahntrassen die eher mageren Ausprägungen kalkarmer Standorte, z. T. mit Anklängen an Halbtrockenrasen und im Sand- oder Schotterbett ehem. Bahnanlagen auch magere Ausprägungen kalkarmer Standorte. Kennzeichnende Pflanzenarten sind u. a. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), dazu je nach Standortbedingungen Gemeines Zittergras (*Briza media*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Roter Zahntrost (*Odontites rubra*) bzw. kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*). Fast alle Bestände sind deutlich ruderalisiert, insbesondere bei angrenzender Ackernutzung tritt eine Dominanz von Arten der Stickstoff-Krautfluren und verwandten Gesellschaften auf.

Auf Gley-Kolluvien u. a. Böden mittlerer Feuchte kommen meist direkt an Feuchtgrünland angrenzend feuchte Varianten des *Arrhenatherons* mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Blaugrüner Binse (*Juncus inflexus*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Gemeiner Kuhlblume (*Taraxacum officinale*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Weiß-Klee (*T. repens*), Echtem Baldrian (*Valeriana officinalis*) u. a. vor. Nur wenige Flächen, darunter die einzige extensiv genutzte Mahwiese, besitzen eine artenreiche Pflanzenwelt, die Mehrzahl der brachliegenden Grünlandereien sind entsprechend ihrer früheren Nutzungsweise (Ansaat, Düngung etc.) floristisch verarmt.

Sonstiges Grünland mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten (GY)

Die bewirtschafteten Grünlandflächen zeigen trotz (extrem) unterschiedlicher Standortbedingungen - z. B. trocken-warme sudexponierte Hänge mit flacher Kalkrendzina im Höhenzug oder ebene, feuchte bis mäßig nasse Niedermoore in der Flothe-Fuhse-Niederung bzw. im Dummen Bruch - ein sehr einheitliches Bild. Durch wiederholten Umbruch und Einsaat sowie regelmäßige Düngung sind Wirtschaftswiesen entstanden, die nur einzelne Vertreter der Weidelgras-Weißklee-Weide (*Lolium - Cynosuretum*) enthalten. Kennzeichnende Arten sind u. a. Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*, häufig als tetraploide Zuchtform), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*, bes. an feuchten Standorten), Quellen-Hornkraut (*Cerastium fontanum*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Rot-Klee (*T. pratense*) stellenweise auch Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Gemeine Kuhlblume (*Taraxacum officinale*) und auf trockenen Flächen Gemeines Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*). An weniger intensiv genutzten Randern stellen sich oft standorttypische Arten wie Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Kuckucks-

Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) auf Feuchtwiesen bzw. Gemeiner Hornklee (*Lotus corniculatus*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*) u. a. m. auf mageren Kalkboden ein

Das faunistische Artenspektrum der verschiedenen Grünlandbiotope im Stadtgebiet wird ganz wesentlich durch Faktoren wie Gesamtgröße, Art und Nutzung angrenzender Bereiche mitbestimmt

Die für feuchte bis nasse Wiesen, vor allem auf weichen Boden (Gley, Niedermoor), charakteristischen Brutvögel fehlen bis auf wenige Arten. Nur in einigen Gebieten brüten noch Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) u. Braunkehlchen (*Saxicola rubicola*), die Bestandsdichten sind für alle drei aber niedrig. Unter den Gastvögeln treten auch Arten anderer Lebensräume auf, z. B. Graureiher (*Ardea cinerea*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Saatkrahe (*Corvus frugilegus*) und diverse Singvögel auf. Soweit offenes Wasser (Graben, Bache, Tümpel) innerhalb des Gebietes oder in unmittelbarer Nähe vorhanden ist, tritt der Grasfrosch (*Rana temporaria*) als einzige Amphibienart auf.

Die frischen bis trockenen Ausprägungen des Grünlandes sind zu kleinflächig, um eine eigene Vogelwelt auszubilden. Die Besiedlung mit Reptilien ist unterschiedlich. In einigen Bereichen kommt die Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) vor, die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) ist dagegen nur bei Waldnahe zu finden, Amphibien fehlen.

Die Schmetterlingsfauna wird - unabhängig von den Standortbedingungen - von mesophilen Offenlandsarten gebildet. Ubiquisten treten zahlenmäßig in den Hintergrund, Hygrophile fehlen. Verbreitet sind vor allem Mohrenfalter (*Erebia medusa*), Kleiner Heufalter (*Coenonympha pamphilus*), Schachbrett (*Melanagra galathea*), Hauhechelblauling (*Polyomantus icarus*) und Blutstropfchen (*Zygaena filipendulae*), nur vereinzelt, z. T. nur in einem Areal, fliegen u. a. Goldene Acht (*Colias hyale*), Braunscheckiger Perlmutterfalter (*Clossiana selene*) und Dunkelbrauner Feuerfalter (*Heodes tityrus*).

Analog zu den Tagfaltern dominieren bei den Heuschrecken mesophile Arten (Bewohner der Wiesen und Staudenfluren). Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*), ist nahezu auf allen Flächen zu finden, Roesels Beißschrecke (*Metroptera roeseli*) und Sowerbys Dornschröcke, (*Tetrix undulata*) fehlen in Bereichen ohne adäquate Mikrostrukturierung und De Geers Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) kommt trotz Präferenz für Feuchtwiesen auch in einigen (langrasigen) Wiesen trockener Ausprägung vor. Die typischen hygrophilen Arten, Kurzflugelige Schwertschröcke (*Conocephalus dorsalis*) und Große Goldschröcke (*Chrysochraon dispar*), wurden jeweils nur in einem einzigen, eng umgrenzten Areal nachgewiesen. Auf trockenen Wiesen, vor allem solchen, die zu Magerrasen überleiten, ist Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*) nicht selten.

Feuchtgebüsch (BF)

In mehreren Niederungen, an Grabenrändern und in einigen ehemaligen Kiesgruben stehen auf meist feuchten Böden überwiegend kleine Weidenbüsche aus verschiedenen Weidenarten. Stellenweise sind sie mit Rohrrieten vergesellschaftet und werden dann von Rohrsängern und anderen Singvögeln besiedelt.

Heiden, Magerrasen, Felsfluren

Sandtrockenrasen (RS)

Biotope dieses Typs kommen entsprechend der pedologischen Gegebenheiten von Natur aus nicht im Stadtgebiet vor. Auf aufgelassenen Werkbahntrassen und einigen Brachflächen bestehen aber Ruderalfluren mit Anklängen an Sandtrockenrasen. Die aufgeschütteten

sandigen Boden, die teilweise mit grobem Schotter überdeckt sind, besitzen nur eine geringe Wasserhaltefähigkeit. Zusammen mit der durch die exponierte Lage bedingten starken Besonnung und Windbeeinflussung ergeben sich vielfach trockenwarme Standorte, die das Auftreten spezialisierter Pflanzenarten begünstigen. Kennzeichnend sind Gemeiner Steinquendel (*Acinos arvensis*), Spargel (*Asparagus officinalis*, selten), Fünfmänniges Hornkraut (*Cerastium semedecandrum*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Dolden-Spurre (*Holosteum umbellatum*), Rauhes-Veilchen (*Myosotis ramosissima*), Gemeines Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris* s.l.), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Schmalblättriger Ampfer (*Rumex acetosella tenuifolius*), Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*), Gabelastiges Leimkraut (*Selene dichotoma*) und auch Mehliges Königskerze (*Verbascum lychnitis*).

Zu Tierarten siehe Ruderalflur (UR)

Halbtrockenrasen (RH)

Besonders im mittleren und südlichen Abschnitt des Hohenzuges kommen auf den Oberhängen mit flachgrundigen Kalk-Verwitterungsböden (Rendzinen) unterschiedlich große Halbtrockenrasen vor. Weitere Biotope dieses Typs konnten sich verschiedentlich in aufgelassenen Kalksteinbrüchen etablieren, die Pflanzengesellschaften sind hier allerdings in der Regel nur fragmentarisch ausgebildet und mit Arten angrenzender Bereiche vermischt (Versaumung etc.) oder ruderalisiert. Zu den mehr oder weniger regelmäßig auftretenden Pflanzenarten zählen Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Gemeines Zittergras (*Briza media*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Golddistel (*Carlina vulgaris* agg.), Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*), Deutscher Enzian (*G. germanica*), Gemeines Sonnenröschen (*Helianthemum ovatum*), Großes Silbergras (*Koeleria pyramidata*), Manns-Knabenkraut (*Orchis mascula*), Weide-Wegerich (*Plantago media*), Schopf-Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und Gemeiner Thymian (*Thymus pulegioides*). Weitaus seltener sind Gemeiner Waldklee (*Anthyllis vulneraria*), Mücken-Handelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Fliegen-Ragwurz (*O. insectifera*), Frühblühender Thymian (*Thymus praecox*) und Berg-Klee (*Trifolium montanum*).

Ebenso unterschiedlich wie die Pflanzenbestände ist die Fauna der einzelnen Halbtrockenrasen. Einzelne Arten aus der Gruppe der Heuschrecken bzw. der Tagfalter wurden beispielsweise nur auf einer einzigen Fläche nachgewiesen: Rote Keulenschrecke (*Gamphocerus rufus*), Zwergbläuling (*Cupido minimus*) und Mattscheckiger Dickkopffalter (*Thymelicus acetoni*). Relativ weit verbreitet sind Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*), Brauner Grashüpfer (*C. brunneus*), Panzers Grashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), Schachbrett (*Melanagra galathea*), Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Kommafalter (*Hesperia comma*), Thymian-Widderchen (*Mesembrynus purpuralis*) und Blutstropfchen (*Zygaena filipendulae*; keine typische Art der Halbtrockenrasen), daneben Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) und stellenweise Blindschleiche (*Anguis fragilis*).

Die Halbtrockenrasen neigen verstärkt zur Vergrasung und Verbuschung. Dafür verantwortlich ist der Eintrag von Schad- und Nährstoffen - insbesondere Stickstoff - über den Luftweg.

Kalk-Felsflur (RF)

Auf der stark besonnten Kuppe eines Kalksteinhügels kommt am Rande eines versaumten Halbtrockenrasens kleinflächig eine unvollständig ausgebildete Kalk-Felsflur vor. Neben Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) und Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla verna*) ist die Fläche lückig mit Kelch-Steinkraut (*Alyssum alyssoides*), Plattthalm-Rispengras (*Poa*

compressa), Dreifinger Steinbrech (*Saxifraga tridactylites*), Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*) und Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) bestanden. Faunistisch bedeutsam ist das Vorkommen der Zweipunktigen Dornschröcke (*Tetrix bipunctata f. brachyptera* vergl. 3 1 1 3). Der sonstige Tierartenbestand wird durch angrenzende Bereiche bestimmt.

Trockengebüsch (BT)

Dieser Biotoptyp tritt nur in Vergesellschaftung mit Halbtrockenrasen und Ruderalfluren trockener Standorte auf. In und an Kalk-Halbtrockenrasen wachsen vor allem dornige Schlehen-Weißdorngebüsche mit den häufigen Arten Schlehe (*Prunus spinosa*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*), die an Waldrändern von Schlehen-Liguster-Gebüschen mit Hasel (*Corylus avellana*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) und Wein-Rose (*Rosa rubiginosa*) neben o. a. Arten abgelöst werden. Zu den Seltenheiten gehören die Gemeine Berberitze (*Berberis vulgaris*), die Lederblättrige Rose (*Rosa coriifolia* agg.), die Elliptische Rose (*Rosa elliptica*), die Apfel-Rose (*Rosa villosa* agg.), die Blaugrüne Rose - (*Rosa vosagiaca* agg.) sowie das autochtone Vorkommen der Kornelkirsche (*Cornus mas*). Im Gefolge dieser Bestände siedeln sich meist typische Vertreter der Saumgesellschaften an, z. B. Kleiner ODERMENNIG - *Agrimonia eupatoria*, Knackelbeere - *Fragaria viridis*, Johanniskraut - *Hypericum perforatum*, Großer Ehrenpreis - *Veronica teucrium* und Schmalblättrige Vogel-Wicke - *Vicia tenuifolia*.

Trockengebüsche in Verbindung mit Halbtrockenrasen, besonders bei Waldrandlage, stellen einen von zahlreichen - auch mesophilen - Tagfaltern bevorzugten Lebensraum dar, im Stadtgebiet u. a. *Gonepteryx rhamni* - Zitronenfalter, *Aphantopus hyperantus* - Brauner Waldvogel, *Polyommatus icarus* - Hauhechelbläuling, *Pyrgus malvae* - Malven-Wurfelfalter und *Ochlodes venatus* - Rostfleckiger Dickkopffalter. Typische Besiedler unter den Vögeln sind der Neuntöter - *Lanius collurio*, die Klappergrasmücke - *Sylvia curruca*, die Goldammer - *Emberiza citrinella* und ggf. andere Singvögel je nach Größe der Bestände und der Standortbedingungen. Die Gebüsche in trockenen Ruderalfluren entsprechen im Artenbestand weitgehend dem oben beschriebenen Typ, wobei seltene Arten meist fehlen. Eine eigene Fauna existiert für diese Gesellschaften nicht, neben *Tettigonia viridissima* - Großes Heupferd sind verschiedene Singvögelarten, stellenweise auch das Rebhuhn - *Perdix perdix*, Hauptbesiedler.

Schwermetall-Rasen (RM)

Auf stark Schwermetall-belasteten Sand- und Kiesboden des Innerstädtischen siedelt diese Sonderform der Magerrasen mit der charakteristischen Hallers Grasnelken-Flur (*Armerietum halleri*). Gekennzeichnet sind die Flächen durch die typischen Galmeipflanzen Hallers Grasnelke (*Armeria maritima halleri*), Hallers Schaumkresse (*Cardaminopsis halleri*) und Frühlings-Miere (*Minuartia verna hercynica*), hinzu kommen u. a. Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Steifer Augentrost (*Euphrasia stricta*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*, stw.), Gemeines Leimkraut (*Silene vulgaris*, spp. *humilis*) und Wildes Stiefmütterchen (*Viola tricolor*). Auffallend sind dichte Flechtenpolster (*Cladonia* spp. et al.).

Der Blütenreichtum dieses Ökosystems wird von einer ganzen Reihe Tagfalter genutzt, wobei auch Tiere aus angrenzenden Bereichen einfliegen, so daß der Artenbestand nicht typisch für trocken-warme Magerrasen ist. Regelmäßig beobachtet wurden Gemeines Grunwidderchen (*Procnis statice*), Thymian-Widderchen (*Mesembrynus purpuralis*), Blutstropfchen (*Zygaena filipendulae*), Brauner Feuerfalter (*Heodes tityrus*), Idas Bläuling (*Lycaeides idas idas*),

Geißkleeblauling (*Plebejus argus*), Violetter Waldblauling (*Cyanins semiargus*), Komma-Falter (*Hesperia comma*) neben Ubiquisten und anderen Arten. Auch aus der Gruppe der Heuschrecken kommen sowohl Bewohner vegetationsarmer, trocken-warmer Lebensräume wie Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*), Brauner Grashüpfer (*C. brunneus*), Panzers Grashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) und Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*), als auch solche mit Präferenz für feuchte(re) Habitate, z.B. Gemeine Dornschröcke (*Tetrix undulata*), nebeneinander vor. Unter den Kriechtieren tritt die Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) regelmäßig auf, sporadisch wandern aus benachbarten Flächen auch Erdkroten, Grasfrösche und Molche ein.

Die Magerrasen des Stadtgebietes unterliegen heute keiner (landwirtschaftlichen) Nutzung mehr, so daß sich - außer auf den vom Naturschutz gepflegten Flächen - in zunehmendem Maße Vergrasungen, Verbuschungen und ähnliche Sukzessionsstadien ausbreiten. Begünstigt wird diese Entwicklung dadurch, daß die Mehrzahl der Gebiete eine geringe Ausdehnung besitzt und an Wald oder andere Gehölzbestände angrenzt. Lediglich in einem Bereich kann durch Entwicklung einer aufgegebenen Ackerfläche der benachbarte Halbtrockenrasen vergrößert werden. In wie weit Depositionen von Luftschadstoffen mit Düngewirkung die Magerrasen im Stadtgebiet verändern, kann nicht mit Sicherheit belegt werden (vergl. 3.3). Erheblich beeinträchtigt sind Schwermetall- und Halbtrockenrasen durch verschiedene Freizeitnutzungen, die primär zu Veränderungen der Vegetation führen (Trittschaden u.a.), daneben aber auch stellenweise Bodenerosionserscheinungen ausgelöst haben. Probleme wirft in einigen Bereichen auch der überhohe Wildbestand auf, wodurch stellenweise Bestände bestimmter Pflanzenarten bereits vernichtet wurden, ähnliche Gefahren drohen durch das Ausgraben attraktiver Arten.

Sonstiger Trockenbiotop (RY)

In diese Kategorie fallen zum einen die Steilwände in den aufgelassenen oder noch in Betrieb befindlichen Sand- und Kiesgruben, die als Brutbiotop von Uferschwalben (*Riparia riparia*), in Ausnahmefällen auch vom Eisvogel (*Alcedo atthis*) angenommen werden (andere Arten, z.B. Hautflügler, wurden nicht untersucht!). Diese Bildungen sind in der Regel zusammen mit der Gruppe der Stillgewässer erfaßt.

Abbaugruben einschließlich ihrer Felswände werden z.T. von Initialstadien der Kalk-Magerrasen eingenommen, darunter auch gefährdete Arten wie Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*), Deutscher Ziest (*Stachys germanica*) und Schwielen-Kuhblume (*Taraxacum laevigatum*). Bei adäquater Strukturierung stellen sich typische Insekten und Vogelarten ein, z.B. Thymian-Widderchen (*Mesembrynus pupuralis*), Schachbrett (*Melanagria galathea*) und Neuntöter (*Lanius collurio*). Auch der Uhu (*Bubo bubo*) brütet in Steilwänden dieser Biotope.

Beeinträchtigt werden diese Bereiche vor allem durch Besucher, je nach Gebiet z.B. Angler, Moto-cross-Fahrer, spielende Kinder und Jugendliche. Zum Teil dadurch ausgelöst, teilweise auch "naturbedingt" kommt es immer wieder zu Hangrutschen, besonders an Hanggrubenwänden, wodurch Pflanzenbestände oder Vogelbrutplätze vernichtet werden.

Sonstige Biotope

Ruderalflur (UR)

Auf ehemaligen Werkbahnanlagen, anderen Industriebrachen und ehem. Bodenabbaustellen haben sich z.T. ausgedehnte Ruderalfluren entwickelt, die aufgrund der unterschiedlichen, oft recht kleinräumig wechselnden Standortbedingungen sehr vielgestaltig ausgebildet sind. Auf trockenwarmen Flächen mit sandigem Boden zeigen sich Übergänge zu Sandtrockenrasen.

(s d), bei "besserer" Basenversorgung treten auch typische Vertreter der Kalk-Magerrasen auf, z B Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*). Die Wasserdurchlässigkeit der "Boden" ist im allgemeinen sehr hoch, so daß in gut besonnten Bereichen ein trockenwarmes Mikroklima herrscht. Daneben bestehen auf stark verdichtetem lehmig-tonigem Untergrund staunasse Stellen, an denen sich Arten der Schlamm Bodenvegetation, z B Zierliches Tausendguldenkraut (*Centaureum pulchellum*), angesiedelt haben. Die Stickstoffversorgung ist sehr uneinheitlich und hängt in starkem Maße insbesondere von Art und Intensität der Nutzung benachbarter Bereiche ab.

Die festgestellten Pflanzenarten lassen sich nicht immer eindeutig bestimmten Gesellschaften zuordnen. In wechselnder Zusammensetzung treten auf: Rainfarn-Beifuß-Gestrüpp (*Tanacetum vulgare*-*Artemisia vulgaris*), mit Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Gemeinem Leinkraut (*Linum catharticum*), Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*), Gemeinem Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und Gemeinem Knäulgras (*Dactylis glomerata*), Losels-Rauken-Gesellschaft (*Sisymbrium officinalis*) mit Losels Rauke (*Sisymbrium officinalis*), Ungarischer Rauke (*Sisymbrium altissimum*), Sophienrauke (*Descurainia sophia*) und Geruchloser Kamille (*Tripleurospermum inodorum*), Natternkopf-Steinklee-Gesellschaft (*Echium vulgare*-*Melilotus alba*) mit Gemeinem Natternkopf (*Echium vulgare*), Weißem Steinklee (*Melilotus alba*), Echtem Steinklee (*M. officinalis*), Gelber Resede (*Reseda lutea*), Wilder Möhre (*Daucus carota*) und Gemeiner Nachtkerze (*Oenothera biennis*), sehr häufige Gesellschaften), daneben zahlreiche Arten der Wirtschaftswiesen und Weiden, der Ackerunkrautgesellschaften sowie - sehr selten - der Eselsdistel-Gesellschaft. Echte Hundszunge (*Cynoglossum officinale*), Schwarzes Bilsenkraut (*Hyoscyamus niger*) und Gemeine Eselsdistel (*Onopordum acanthium*) und verschiedene Neophyten wie Rotbeerige Zaunrübe (*Bryonia dioica*), Echte Katzenminze (*Nepeta catana*), Quirlblättriger Salbei (*Salvia verticillata*) u a m. Auf vielen Flächen breitet sich das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*) aus, während bei ungestörter Entwicklung Holunder-Gebüsche, auf trockeneren Standorten auch Trockengebüsche (s d) aufkommen.

Wie bei der Flora variiert der Tierartenbestand je nach standortlichen Bedingungen. Regelmäßig sind je nach Habitatpräferenz die einzelnen Grashüpfer der Gattung Chorthippus zu finden, in langgrasigen Fluren auch Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeselii*), in Gebüschen Gewöhnliche Beißschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*) und Zwitscher-Heupferd (*Tettigonia cantans*). Selten ist dagegen Sahlbergs Dornschröcke (*Tetrix nutans*), die nur auf wenigen Abschnitten ehem. Bahntrassen nachgewiesen werden konnte. Bei den Tagfaltern dominieren die Ubiquisten, hinzu kommen einige mesophile Offenlandsarten, z B Schachbrett (*Melanargia galathea*), Kleiner Heufalter (*Coenonympha pamphilus*) und Hauhechelbläuling (*Polyommatus icarus*). Die Vogelwelt wird von verschiedenen Singvogelarten gebildet, in stärker verbuchten Bereichen brüten z T Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Fasan (*Phasianus colchicus*). Gelegentlich sind in einigen Gebieten Amphibien anzutreffen (Teichmolch, Erdkröte und Grasfrosch), die Waldeidechse gehört dagegen zu den ständigen Besiedlern.

Die Hauptgefährdung der Ruderalfluren liegt in der fortschreitenden Verdrängung "empfindlicher" Pflanzenarten, z B durch das Land-Reitgras und ähnliche Sukzessionserscheinungen. Die gelegentliche, kurzzeitige Nutzung bleibt in den meisten Fällen ohne Folgeschaden, Schuttablagerungen wirken sich hingegen negativ auf die Vegetation aus.

Wertvoller Gehölzbestand (ZG)

Aus dieser Erfassungseinheit sind nur wenige Elemente im Stadtgebiet erhalten. Die Nutzung der letzten großen Obstplantage (Obstwiese i w S) ist bereits vor Jahren aufgegeben worden, so daß der Baumbestand allmählich zusammenbricht. Die sporadisch gemahnte Wiese ist dem

mesophilen Grünland zuzuordnen, obwohl auf dem Hohenrücken mit flacher Rendzina ein Kalk-Magerrasen (Halbtrockenrasen) standorttypisch wäre. Vom angrenzenden Waldrand wandert allmählich die Wiesen-Schlüsselblume (*Primula vens*) ein, sonst dominieren Gräser wie Gemeines Knäulgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense et al*) sowie Gemeine Kuhblume (*Taraxacum officinale*). Die (erst unvollständig erfasste) Tierwelt weist keine Besonderheiten des speziellen Ökotops auf, für den Wendehals (*Jynx torquilla*) besteht jedoch Brutverdacht.

Die Kopfhainbuchen- und Kopfweidenbestände (ca 0,002% des Stadtgebietes) unterliegen keiner Nutzung mehr und auch ein Pflegeruckschnitt erfolgt nur teilweise. Zu einer real bestehenden faunistischen Bedeutung liegen keine Daten vor.

Vegetationsbestände, die unter die Erfassungseinheiten "Ackerwildkrautflur (UA)" und "Salzsumpf des Binnenlandes (NH)" fallen, werden im Abschnitt 3 1 1.2 "Pflanzenarten und Pflanzenformationen" beschrieben und die "geowissenschaftlich bedeutsamen Landschaftsformen" in Kapitel 3 2 behandelt. Nur bei gleichzeitiger Schutzwürdigkeit aus biowissenschaftlicher bzw. ökologischer Sicht erfolgt eine Benennung der letztgenannten Bereiche (als Nebencode) in Kapitel 3 1 2.

B BESIEDELTEN BEREICH - Naturferne und naturbetonte Ökosystemtypen

In den Stadtzentren von SZ-Bad und Lebenstedt ist die spontane Vegetation durch den hohen Versiegelungsgrad des Bodens infolge Bebauung, Anlage von Straßen, Parkplätzen etc. sehr artenarm. Das Vorkommen beschränkt sich im wesentlichen auf die freien Flächen um die Bäume ("Baumscheiben"), in Rabatten, Pflasterritzen und Rasenflächen. Beteiligt sind vor allem Arten der Formationen 6 - 9 (vergl. 3 1 1.2), die Bestandsentwicklung wird durch regelmäßige Pflegemaßnahmen stark behindert. Für die Bepflanzung von Blumenkübeln, Rabatten u. a. m. sowie für die solitär oder in Reihen stehenden Bäume werden in der Regel Zuchtbaume verwendet.

Zu den Brutvögeln dieses Biotoptyps zählen die Straßentaube (*Columba livia*), die Haubenlerche (*Gallerida cristata*) und bei entsprechendem Nahrungsangebot (Fütterung) auch andere Singvögel, die teilweise nur zur Nahrungssuche in die Innenstädte einfliegen.

Die Grünflächen an öffentlichen Gebäuden und der Wohnblockbebauung sind insgesamt sehr ähnlich gestaltet. Es dominieren ausgedehnte Scherrasenflächen, in denen nur wenige andere Blütenpflanzen spontan auftreten, z. B. Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Breit-Wegerich (*Plantago major agg.*), Gemeiner Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Faden-Ehrenpreis (*Veronica filiformis*) und Persischer Ehrenpreis (*V. persica*). Büsche in Gruppen oder als Begrenzungshecke nehmen nur einen geringen Raum ein, wobei Exoten wie Forsythie (*Forsythia intermedia*), Gemeiner Flieder (*Syringa vulgaris*) und Zuchtformen, Gemeine Schneebere (*Symphoricarpos nvularis*) überwiegen. Seltener gepflanzt werden einheimische Arten wie z. B. der Wollige Schneeball (*Viburnum lantana*). Bei den Bäumen bestimmen ebenfalls nur wenige Arten das Bild, häufig verwendet werden nichtheimische Arten und Hybridformen von Ahorn, Linde und Pappel. Ältere, vor 1945 erbaute Siedlungen weisen auch heute noch einen hohen Anteil an Laubbäumen auf, die meist beidseitig der Häuserzeilen gepflanzt wurden, während in den jüngeren Bebauungsabschnitten mit Wohnblocks der Baumbestand als Einzel- oder Gruppenpflanzung aufgelockert ist. Kleine Zierblumenbeete sind insbesondere in älteren Siedlungsteilen angelegt, die aus früheren, inzwischen mehrheitlich verschwundenen Wirtschaftsgarten-Parzellen hervorgegangen sind.

Der Tierartenbestand dieses Biotoptyps hängt sehr deutlich von der Strukturierung, speziell dem Geholzanteil ab. Auf den Rasenflächen suchen u. a. Amsel (*Turdus merula*), Star (*Sturnus vulgaris*) und Elster (*Pica pica*) nach Nahrung, letztere nutzt in zunehmendem Maße das

Nistplatzangebot in den hohen Baumen, wie auch die Ringeltaube (*Columba palumbus*) Als Brutvogel kommen weiterhin z B Blau- und Kohlmeise (*Parus caerulea* und *P. major*), Buch- und Grunfink (*Fringilla coelebs* und *Carduelis chlois*), Haussperling (*Passer domesticus*) und Amsel (*Turdus merula*), in einigen wenigen Bereichen auch Mauersegler (*Apus apus*) und Mehlschwalbe (*Delichon urbica*) vor. Selbst Ubiquisten unter den Tagfaltern sind auf diesen Flächen selten zu beobachten und auch die Besiedlung durch Heuschrecken, z B Zwitscher-Heupferd (*Tettigonia cantans*), ist unbedeutend. Zur Nutzung der Gebäude als Fledermaus-Quartier vergl 3 1.1 3.

Die Biotope der Reihen- und Einzelhausbebauung unterscheiden sich nicht hinsichtlich ihrer Lage in den mehr städtischen oder mehr dörflichen Stadtteilen. Die in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren entstandenen Einfamilienhaus-Siedlungen weisen fast ausschließlich kleine einförmige Parzellen aus Scherrasen und Zierrabatten ohne ausgeprägten Baumbestand auf. In älteren Gebieten sind die Einzelgrundstücke größer bemessen und mit einem Mosaik aus Anbau-, Baum- und Zierteil reicher strukturiert. Die Mehrzahl der Gärten in den alten Dorfkernen, an Fachwerkhäusern und Bauernhöfen ist heute ebenfalls derartig gestaltet, weist aber z T einen gewissen Ruderalteil auf. Wildformen heimischer Pflanzenarten sind in diesen Bereichen nur in Ausnahmefällen zu finden (vergl dörfliche Ruderalfluren), der Tierartenbestand schwankt ganz erheblich je nach Lage und Strukturierung. Allgemein werden die neueren Siedlungen von Tagfaltern (Ubiquisten) und Singvögeln nur in geringem Umfang angenommen, in älteren Gärten mit reichem Baumbestand ist dagegen u U mit einer sehr reichhaltigen Tierwelt zu rechnen. Auf einer ca 7000 m² großen Probestfläche mit reichem Obstbaumbestand, Anbau- und Zierteil in SZ-Bad wurden beispielsweise 1983 - 89 nachgewiesen:

- 1 Fledermausart
- 54 Vogelarten (Brut und Nahrungssuche)
- 3 Amphibienarten
- 20 Tagfalterarten (z T auch Reproduktionen)
- 4 Heuschreckenarten (dauerhafte Populationen)
- 5 Libellenarten (z T auch Reproduktion)

Üblich ist eine deutlich geringere Artenzahl, insbesondere bei den Vögeln, Tagfaltern und Libellen, während in einigen walddahen Siedlungen auch Reptilien, speziell die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und z T auch Säuger wie Steinmarder (*Martes foina*), Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) und Siebenschläfer (*Glis glis*) bis in die Gärten und Häuser vordringen.

Kleingartenanlagen

Für die Kleingärten ist satzungsgemäß der Anbau von Obst und Gemüse vorgeschrieben, für den Zieranteil bestehen Höchstflächenbeschränkungen. Je nach Akzeptanz sind verschiedene Tierarten wie in den Gärten der Einzelhausbebauung zu finden, eine dauerhafte Besiedlung ist jedoch infolge Fehlens natürlicher Elemente eher die Ausnahme. Die ökologische Aufbesserung, z B durch eine naturnahe Gestaltung ungenutzter Parzellen, wurde bislang von den Vereinen verhindert.

Friedhöfe

Ältere Anlagen sind durch einen relativ hohen Anteil an Büschen und Bäumen vertikal reicher strukturiert und werden dementsprechend von einer ganzen Reihe Vogelarten, z T. auch von Fledermäusen besiedelt. Neuere Friedhöfe und Erweiterungsflächen weisen nur eine geringe strukturelle Differenziertheit auf und werden auch von anspruchslosen Vogelarten kaum aufgesucht. Floristisch sind diese Gebiete ohne Bedeutung, da infolge intensiver

Pflegearbeiten wildwachsende Pflanzenarten (einschließlich Orchideenbestände) beseitigt wurden und werden

Parkanlagen

In mehreren Ortschaften bestehen Parkanlagen unterschiedlicher Größe und Entstehungszeit. Die Gebiete bestehen in den meisten Fällen nur aus ausgedehnten Scherrasen und einem älteren, teilweise sehr alten Baumbestand, verschiedentlich mit sehr ausgefallenen, seltenen Sorten, einzelnen Buschgruppen und Stauden- und Blumenbeeten, die aber nur einen geringen Teil der Gesamtfläche einnehmen. Vereinzelt Vorkommen wildwachsender Pflanzenarten, z. B. Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Gundermann (*Glechoma hederifolia*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), werden durch die intensive Pflege sehr stark in der Entwicklung gehindert.

Hinsichtlich der Tierartenbestände unterscheiden sich die einzelnen Parks recht deutlich, wobei die Lage des Gebietes eine wesentliche Rolle spielt. Die Spanne reicht von ca. 20 Brut- und Rastvogelarten im Gutspark Flachstockheim zu weniger als 10 im Stadtpark Lebenstedt. In der Regel handelt es sich um Kulturfolger aus der Gruppe der Sperlingsvögel (*Passeriformes*) und Tauben, während Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) und Monchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) zu den selteneren Ausnahmen als Brutvögel gehören. Parkteiche ausreichender Größe und Struktur werden von Wasservögeln und/oder Amphibien besiedelt (siehe "Stillgewässer"). Einige Parks werden regelmäßig von Fledermäusen auf dem Jagdflug aufgesucht, Quartiernachweise stehen noch aus, sind aber sehr unwahrscheinlich. Von den Tagfaltern sind nur die Ubiquisten zu finden, von den Heuschrecken kommen im Idealfall Gewöhnliche Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*), Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeselii*), Zwitscher-Heupferd (*Tettigonia cantans*) und Gewöhnlicher Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*) vor.

Wald (WY)

Innerhalb und am Rand von Lebenstedt, Thiede/Steterburg und SZ-Bad sind Vegetationsbestände erhalten bzw. vor einigen Jahren gegründet worden, die als (kleiner) Wald/Forst einzustufen sind. Alle drei Gebiete unterscheiden sich hinsichtlich des Bodentyps, der Topographie und der Tier- und Pflanzenwelt.

- 1 Rotbuchen-Hochwald auf schwach ostgeneigtem Hang mit flacher Braunerde, fast Reinbestand von Rotbuche (*Fagus sylvatica*), sehr wenig Stieleiche (*Quercus robur*) und Spitzahorn (*Acer platanoides*), ohne Strauchschicht, Krautschicht sehr locker, stellenweise fehlend, im wesentlichen nur Busch-Windroschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Knäulgras (*Dactylis polygama*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*); relativ reiche Singvogelfauna.
- 2 Pappelaufforstung in fast ebenem Gelände mit mittlerem Gley; in Hybrid-Pappelbestand eingemischt Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), stellenweise Gemeine Fichte (*Picea abies*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und verschiedene Weiden (*Salix div. spec.*), in der Strauchschicht Schwarzer und Roter Holunder (*Sambucus nigra*, *S. racemosa*); in der Krautschicht dominiert die Große Brennnessel (*Urtica dioica*), während Gemeiner Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) nur in einzelnen Teilen des Gehölzes auftreten. Das Waldchen ist Teil eines Fledermaus-Sommerlebensraumes und Brutgebiet verschiedener (Wald-) Vogelarten, z. B. Pirol (*Onolus onolus*). Der Pappelbestand ist durch Windbruch in weiten Teilen geschädigt und soll durch eine standortgerechte Bepflanzung ersetzt werden.

- 3 Auf einem steilen, westexponierten Hang mit flachgrundigem Pelosol-Pseudogley, im Wechsel mit Braunerden und Pelosol-Rendzinen steht ein lichter Wald mit Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) als Hauptbaumarten, Zweigriffligem Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) in der (spärlich entwickelten) Strauchschicht sowie Busch-Windroschen (*Anemone nemorosa*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Leberblumchen (*Hepatica nobilis*), Turkenbund-Lilie (*Lilium martagon*), Hoher Schlüsselblume (*Primula elatior*), Echtem Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis obscura*), Wald-Sanikel (*Sanicula europaea*) u. a. in der Krautschicht. Der Lage und relativ geringen Größe entsprechend weist das Gebiet keine faunistischen Besonderheiten auf, neben Ubiquisten fliegen unter den Tagfaltern nur Aurorafalter (*Anthocharis cardamine*) und Zitronenfalter (*Gonepteryx rhami*), gelegentlich wechselt auch Nierenfleck (*Thecla betulae*) - in diesen Bereich. Unter den Vögeln treten nur relativ anspruchslose Waldarten (Singvogel, Tauben) auf, außerdem sind Teich-Molch (*Triturus vulgaris*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) im Gebiet heimisch.

Am Hangfuß sind auf mittlerem Gley-Kolluvium Reste eines Erlen-Eschen-Auenwaldes der Bachtaler erhalten. Die Bodenvegetation ist stellenweise durch Ablagerungen von Gartenabfällen überdeckt bzw. gestört (Dominanz von Großer Brennessel (*Urtica dioica*)).

Gewässer

Bach (FB)

In den Ortslagen sind nur wenige Bäche offen geführt. Diese sind in aller Regel ausgebaut und ohne charakteristische Vegetation (Ufer und Böschungen vergrast). Vereinzelt wurden euryöke Libellenarten festgestellt, die Brut einer Stockente (*Anas platyrhynchos*) blieb ein Einzelfall.

Stillgewässer (SY)

Der Mehrzahl der Teiche in Parkanlagen und ehem. Mühlen- und Dorfteiche ist durch geringe Naturnähe gekennzeichnet. In vielen Fällen sind die Ufer befestigt, so daß sich weder Verlandungsstadien noch Rohrichte o. a. Bestände in üblicher Weise ausbilden können, außer Gemeinem Schilf (*Phragmites australis*) und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) treten andere wildwachsende Pflanzenarten praktisch nicht in Erscheinung. Submerse Bestände in einigen Gewässern z. B. Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) und Laichkraut (*Potamogeton* spp.) werden durch Unterhaltungsmaßnahmen regelmäßig beseitigt. Die einzelnen Teiche werden in unterschiedlichem Maße von Wasservögeln, Amphibien und Libellen besiedelt, nachgewiesen sind Hockerschwan (*Cygnus olor*), Graugans, (*Anser anser*), Stockente (*Anas platyrhynchos*) und Grünfüßiges Teichhuhn (*Gallinula chloropus* als Brutvogel, Berg-Molch (*Triturus alpestris*), Teich-Molch (*T. vulgaris*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Teich-Frosch (*R. esculenta*) als laichende Amphibien sowie Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*), Becher-Azurjungfer (*Enallagma cyathigerum*), Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*), Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*) und Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*). Einige Teiche sind darüber hinaus wesentlicher Bestandteil von Fledermaus-Jagdgebieten.

Grünland (GY)

Von vernachlässigbaren Resten abgesehen, existiert dieser Ökosystemtyp innerhalb der Ortschaften nur noch an drei Stellen. Zwei Flächen werden als Mahwiese genutzt und sind

floristisch wie faunistisch verarmt, neben diversen Grasern bilden nur Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Weiß-Klee (*T. repens*) und Gemeine Kuhblume (*Taraxacum officinale*) unter den Blütenpflanzen bedeutende Bestände aus. Aufgrund standortlicher Gegebenheiten - ostexponierter Unterhang mit mittlerem Gley-Kolluvium-Boden und einzelnen kleinen Sickersaftaustritten - weist einer der Bereiche Anklänge zum Feuchtgrünland bzw. Sumpf auf. An derart vernaßten Punkten sind auch Binsen, z.B. Flatterbinse (*Juncus effusus* u.a.), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) zu finden. Die zweite Grünlandfläche auf mittlerem bis tiefen Gley ist infolge Grundwasserabsenkung nur als mesophil einzustufen.

Beim dritten Gebiet handelt es sich um eine künstliche Terrassenstufe an einem Nord geneigten Hang mit mittlerer Parabraunerde. Nach mehreren Jahren Brache wird die Fläche seit 1986 von einem Naturschutzverband gepflegt. Die vorhandene Pflanzengesellschaft setzt sich vor allem aus Arten des Wirtschaftsgrünlandes (*Arrhenathetalia*) magerer Ausprägungen zusammen, u.a. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gemeines Knäulgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Gemeiner Hornklee (*Lotus corniculatus*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Großer Bocksbart (*Tragopogon dubius*). An der Grundstücksgrenze wachsen verschiedene Gehölze, so daß sich eine artenreiche Fauna eingefunden hat, neben einer Reihe von Singvögeln, die im Gebusch brüten, kommen Heuschrecken wie Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*), Gemeiner Grashüpfer (*C. parallelus*) und Zwitscher-Heupferd (*Tettigonia cantans*) dauerhaft vor, ebenso Blutstropfchen (*Zygaena filipendulae*) neben anderen Tagfaltern aus der Gruppe der Ubiquisten (nach (33)).

Feuchtgebüsch (BF)

Am Rande dreier Ortschaften stehen an Bachen bzw. ehem. Flachsrotten Reihen oder Gruppen von älteren Busch- und Baumweiden (*Salix* div. spec. incl. Bastarde), teilweise vergesellschaftet mit Rohrrieten, ansonsten zusammen mit Arten der Ruderalflora. Eine eigenständige Tierwelt besitzen diese Bestände aufgrund der geringen Größe nicht, beobachtet wurden u.a. Laubsänger (*Phylloscopus* spp.) und Laubheuschrecken wie Gewöhnliche Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*) und Zwitscher-Heupferd (*Tettigonia cantans*).

Trockengebüsch (BT)

Auf einem mäßig geneigten Nordhang mit flacher Pelosol-Rendzina wächst auf einer ungenutzten Fläche ein relativ ausgedehntes Schlehen-Liguster-Gebusch (*Ligustro-Prunetum spinosae*) mit Gemeinem Liguster (*Ligustrum vulgare*), Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Zweigriffligem Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hundsrose (*Rosa canina*) und vereinzelt auch anderen Arten, wie z.B. Hänge-Birke (*Betula pendula*). Die artenarme Krautschicht wird fast nur von Grasern, u.a. Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*), gebildet, wobei durch abgelagerte Gartenabfälle auch Zierpflanzen wie Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) eingeschleppt worden sind. Das Gebiet beheimatet eine Fülle verschiedener Vogelarten und wird auch von Grasfroschen und Blindschleichen gelegentlich genutzt. Tagfalter fliegen im Areal relativ selten und aus der Gruppe der Heuschrecken sind nur die weitverbreiteten Arten wie Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeseli*), Gewöhnliche Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*) und Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*) gefunden worden.

Wertvoller Gehölzbestand (ZG)

In den Dorfkernen vor allem der kleineren Ortsteile oder deren Randern bestehen alte Obstgärten oder -wiesen mit altem Obstbaumbestand, die prinzipiell für den Naturschutz bedeutungsvoll sind, da sie z.B. Lebensstätte für eine Reihe von Vogelarten sind. Vor allem in der Ortschaft Lichtenberg sind noch extensiv genutzte Obstwiesen zu finden, die etwa zweimal jährlich gemäht oder durch Schafe beweidet werden, aufkommende Wildpflanzen werden geduldet. Der tatsächliche ökologische Wert der einzelnen Bestände muß noch eingehender untersucht werden.

Analoges gilt für die alten Parkanlagen, z.B. in Ufingen, Flachstockheim und Ringelheim, die über alte Baumbestände mit z.T. recht seltenen Unterarten und Zuchtungen verfügen und ebenso für die Einzelbäume und Baumgruppen in den Ortschaften, die teilweise als Naturdenkmal geschützt sind, durch Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen allerdings für Totholz- und Baumhöhlen-Bewohner nicht nutzbar sind. Kranke oder abgestorbene Bäume werden in den Ortslagen aus Gründen der Verkehrssicherung in aller Regel beseitigt.

Ruderalflur (UR)

In den mehr oder weniger dörflichen Ortsteilen sind zahlreiche Ruderalpflanzen häufig, charakteristisch sind u.a. Schwarznessel (*Ballota nigra*), Weiße Taubnessel (*Lamium album*), Rote Taubnessel (*L. purpureum*), Weg-Malve (*Malva neglecta*), Weg-Rauke (*Sisymbrium officinale*) und Kohl-Gansedistel (*Sonchus oleraceus*), von den Neophyten auch Kanadisches Berufskraut (*Conyza canadensis*) und Strahlenlose Kamille (*Matricaria discoidea*). Die Vorkommen sind meist auf kleine Flächen beschränkt und häufig nicht von Dauer. Auf noch ungenutzten oder aufgelassenen Baugrundstücken sind vielfach Pflanzenbestände in verschiedenen Sukzessionsstadien mit einem dominierenden Anteil an Arten der Ruderalflora ausgebildet, die ein wichtiges Rückzugs-, Nahrungs- und Vermehrungsgebiet für verschiedene Tierarten darstellen, bis hin zum Ganzjahreslebensraum einer kleinen Kamm-Molch-Population.

Als besonderer Typ der Ruderalflora ist vor allem in den "Dörfern" eine Mauervegetation ausgebildet, die sich hauptsächlich aus Arten der gefährdeten Mauerrauten-Gesellschaft (*Asplenietum trichomano-rutae-muranae*) zusammensetzt. Mauerraute (*Asplenium rutae-murana*), Braunstielliger Streifenfarn (*A. trichomanes*), Gelber Lerchensporn (*Corydalis lutea*), seltener auch Arten anderer Gesellschaften, wie Stink-Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Gemeiner Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) und Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*). Die Vorkommen sind unterschiedlich individuenreich, in der Regel sehr artenarm und durch "Reinigungsmaßnahmen" deutlich gefährdet.

Die Fauna dieser Biotope wurde bislang nicht untersucht.

3.1.1.2 PFLANZENARTEN UND -FORMATIONEN

Die Zahl der im Stadtgebiet Salzgitter wildwachsenden Farn- und Blütenpflanzen (-sippen) kann nach HAEUPLER und SCHONFELDER (15) und BRANDES (10) auf etwa 1000 geschätzt werden. Eine vollständige systematische Bestandsaufnahme und Verbreitungsubersicht liegt bisher nicht vor, lediglich einige Gruppen sind bisher untersucht worden.

- 1 Gefäßpflanzen der "Roten Liste Niedersachsen und Bremen"
- 2 Salzpflanzen (Halophyten)
- 3 Vegetation der Ackerränder (*Segetalflora*) (35)
- 4 Orchideen (*Orchidaceae*) (34)

5 Farnpflanzen (*Pterophytina*) (40)

Von den in der "Roten Liste Gefäßpflanzen Niedersachsen und Bremen" aufgeführten Sippen wurden bislang 124 im Stadtgebiet sicher nachgewiesen, drei weitere Arten wurden angepflanzt (Grau-Erle - *Alnus incana*, Schwanenblume - *Butomus umbellatus*, Straußenfarn - *Matteuccia struthiopteris*), neun Arten, die in einer Kartierung von vor 1985 aufgeführt sind (41), wurden nicht wiedergefunden und bleiben im weiteren unberücksichtigt (evtl. Fehlbestimmungen). In Tabelle 8 sind die Arten mit ihren Gefährdungsstufen nach der Roten Liste Niedersachsen (13) aufgeführt. Auffallend ist die hohe Zahl von Arten, die nur an einer Wuchsstelle gefunden wurden (ca. 30%).

Tabelle 8: Verzeichnis der im Stadtgebiet Salzgitter nachgewiesenen Arten der "Roten Liste Gefäßpflanzen Niedersachsen und Bremen" (zusammengestellt nach Daten des NLO und anderen Quellen)

<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Deutscher Name</u>	<u>RLN</u>
<i>Aconitum vulparia</i>	Gelber Eisenhut	3
<i>Allium scorodoprasum</i>	Schlangenlauch	3F,2H
<i>Alyssum alyssoides</i>	Kelch-Steinsame	1F,2H
<i>Anagallis foemina</i>	Blauer Gauchheil	OF,2H
<i>Antennaria dioica</i>	Gemeines Katzenpfötchen	1F,2H
<i>Anthemis tinctoria</i>	Färber-Hundkamille	3
<i>Anthyllis vulneraria</i> ssp. <i>vulneraria</i>	Gewöhnlicher Wundklee	3
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gemeine Akelei	3
<i>Armeria halleri</i>	Hallers Grasnelke	3
<i>Asperula cynanchica</i>	Hügel-Meier	2
<i>Aster tripolium</i>	Strand-Aster	2B
<i>Berberis vulgaris</i>	Gewöhnliche Berberitze	2
<i>Briza media</i>	Gewöhnliches Zittergras	2F,3H
<i>Bromus arvensis</i>	Acker-Trespe	2
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	2F
<i>Bryonia dioica</i>	Rotbeerige Zaunrübe	3
<i>Bupleurum longifolium</i>	Langblattriges Hasenohr	3
<i>Campanula latifolia</i>	Breitblattrige Glockenblume	3
<i>Campanula patula</i>	Wiesen-Glockenblume	2F,3F
<i>Carex rostrata</i>	Schnabel-Segge	3H
<i>Caucalis platycarpus</i>	Acker-Haftdolde	2
<i>Centaurea cyanus</i>	Kornblume	OF,2H
<i>Centaureum pulchellum</i>	Zierliches Tausenguldenkraut	3B
<i>Cephalanthera damasonium</i>	Bleiches Waldvögelein	1F,3H
<i>Chaerophyllum aureum</i>	Gold-Kalberkopf	3
<i>Chenopodium hybridum</i>	Bastard-Gansefuß	3
<i>Conium maculatum</i>	Gefleckter Schierling	3F
<i>Consolida regalis</i>	Feld-Rittersporn	2F,3H
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche	2
<i>Cynoglossum officinale</i>	Echte Hundszunge	2F,3H
<i>Cyperus fuscus</i>	Braunes Zypergras	2
<i>Dactylorhiza maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut	3
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblattriges Knabenkraut	2
<i>Daphne mezereum</i>	Gemeiner Seidelbast	2F
<i>Dianthus armeria</i>	Rauhe Nelke	3
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	3

<i>Epipactis microphylla</i>	Kleinblattrige Sumpfwurz	3
<i>Epipactis purpurata</i>	Violette Sumpfwurz	3
<i>Equisetum hyemale</i>	Winter-Schachtelhalm	3
<i>Festuca heterophylla</i>	Verschiedenblattriger Schwingel	4
<i>Fragaria viridis</i>	Knack-Erdbeere	0F,3H
<i>Gagea pratensis</i>	Wiesen-Gelbstern	3
<i>Gagea villosa</i>	Acker-Gelbstern	2F,3F
<i>Gentianella ciliata</i>	Fransen-Enzian	3
<i>Gentianella germanica</i>	Deutscher Enzian	3
<i>Geranium sanguineum</i>	Blut-Storchschnabel	0F,1H
<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz	3
<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mucken-Handelwurz	1F,3H
<i>Helianthemum ovatum</i>	Gemeines Sonnenroschen	1F,3H
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	2
<i>Helictotrichon pratense</i>	Echter Wiesenhafer	0f,3H
<i>Helleborus viridis</i>	Grüne Nieswurz	3
<i>Holosteum umbellatum</i>	Dolden-Spurre	3
<i>Hyoscyamus niger</i>	Schwarzes Bilsenkraut	2
<i>Inula salicina</i>	Weidenblattriger Alant	1F,3H
<i>Kickxia elatine</i>	Echtes Tännelkraut	2
<i>Koeleria cristata</i>	Zierliches Schillergras	2
<i>Lactuca virosa</i>	Gift-Lattich	1
<i>Legousia hybrida</i>	Kleinblütiger Frauenspiegel	2
<i>Leucojum vernum</i>	Marzenbecher	3
<i>Lilium martagon</i>	Turkenbund-Lilie	3
<i>Lithospermum arvense</i>	Acker-Steinsame	3
<i>Lithospermum officinale</i>	Echter-Steinsame	0F,2H
<i>Lithospermum pupurocaeruleum</i>	Blauroter Steinsame	3
<i>Malus sylvestris</i>	Wild-Apfel	2
<i>Melampyrum cristatum</i>	Kamm-Wachtelweizen	1F,2H
<i>Melampyrum nemorosum</i>	Hain-Wachtelweizen	3
<i>Minuartia verna</i>	Frühlings-Miere	3
<i>Myriophyllum verticillatum</i>	Quirl-Tausendblatt	3
<i>Nepeta cataria</i>	Echte Katzenminze	2
<i>Oenanthe fistulosa</i>	Rohrige Pferdesaat	3F,2H
<i>Ophrys apifera</i>	Bienen-Ragwurz	3
<i>Ophrys insectifera</i>	Fliegen-Ragwurz	3
<i>Orchis mascula</i>	Stattliches Knabenkraut	2F,3H
<i>Orchis purpurea</i>	Purpur-Knabenkraut	1F,3H
<i>Orobanche lutea</i>	Gelbe Sommerwurz	1
<i>Orthilia secunda</i>	Nickendes Wintergrün	2
<i>Peucedanum cervaria</i>	Hirschwurz	2
<i>Plantago major ssp. winteri</i>	Großer Wegerich	4
<i>Polygala vulgaris</i>	Gemeines Kreuzblumchen	3
<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangen-Knoterich	3
<i>Polygonatum odoratum</i>	Echter Salomonsiegel	1F,2H
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume	3F
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume	2F,3H
<i>Pulicaria dysenterica</i>	Großes Flohkraut	3
<i>Pyrola minor</i>	Kleines Wintergrün	3
<i>Pyrola rotundifolia</i>	Rundblattriges Wintergrün	2
<i>Pyrus pyraster</i>	Wild-Birne	3
<i>Ranunculus arvensis</i>	Acker-Hahnenfuß	0F,2H

Ranunculus circinatus	Spreizender Wasserhahnenfuß	3H
Ranunculus polyanthemoides	Vielblütiger Hahnenfuß	1
Rhinanthus minor	Kleiner Klappertopf	3
Rosa elliptica	Keilblättrige Rose	2
Rosa villosa	Apfel-Rose	3
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	3
Salvia verticillata	Quirl-Salbei	2
Samolus valerandi	Salzbunge	2
Saxifraga granulata	Knöllchen-Steinbrech	2
Scandix pecten-veneris	Venuskamm	0F, 1H
Scorzonera laciniata	Schlitzblättriger Stielsame	1
Sherardia arvensis	Ackerrote	2F, 3H
Silene noctiflora	Acker-Lichtnelke	3
Silene nutans	Nickendes Leimkraut	2F, 3H
Sonchus palustris	Sumpf-Gänsediestel	3
Sorbus torminalis	Elsbeere	3
Stachys germanica	Deutscher Ziest	2
Stachys officinalis	Heil-Ziest	2F, 3H
Tanacetum corymbosum	Doldige Wucherblume	3
Teucrium botrys	Trauben-Gamander	2
Thelypteris palustris	Sumpffarn	3F, 2H
Thlaspi perfoliatum	Stegelumfassendes Hellerkraut	3
Thymus praecox	Frühblühender Thymian	4
Trifolium fragiferum	Erdbeer-Klee	2
Trifolium montanum	Berg-Klee	2
Triglochin palustre	Sumpf-Dreizack	2
Valeriana dioica	Kleiner Baldrian	3
Valerianella dentata	Gezähntes Rapunzchen	2F, 3H
Verbascum lychnitis	Mehlige Königskerze	3
Verbena officinalis	Echtes Eisenkraut	2F, 3H
Veronica teucrium	Großer Ehrenpreis	3
Vicia dumetorum	Hecken-Wicke	2
Vicia pisiformis	Erbsen-Wicke	2
Vicia tenuifolia	Feinblättrige Wicke	1F, 3H
Viola mirabilis	Wunder-Veilchen	3

RL = Gefährdungskategorie der "Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen" (4. Fassung vom 01.01.93)

Gefährdungskategorien

- 0 ausgestorben oder verschollen (Flachland)
- 1 vom Aussterben bedroht (Bergland)
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potentiell gefährdet

Zusätze zur Gefährdungskategorie

- F Gefährdungskategorie im Tiefland
- H Gefährdungskategorie im Hugel- und Bergland
- B Gefährdungskategorie im Binnenland

Das Vorkommen der Halophyten basiert heute nicht mehr auf natürlichen Salzwasseraustritten Standort von Strand-Aster (*Aster tripolium*), Vielästigem Queller (*Salicornia ramossissima*) und Salz-Schuppenmiere (*Spergularia marina*) ist die Restfläche einer Abraumhalde eines ehemaligen Kalisalzbergwerkes Die Salz-Schuppenmiere (*S. marina*) kommt neben der Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) und anderen nicht gefährdeten Arten (z. B. Kali-Salzkraut - *Salsola Kali s l*) an Klarteichen der Erzwäsche vor (Einleitung versalzter Grubenwasser), einzelne Individuen wurden 1988 erstmalig in einem aufgelassenen Eisenerztagebau nachgewiesen, ein Austritt salzhaltiger Grundwasser ist nach den geologischen Gegebenheiten denkbar Der Bereich ist durch die Ablagerung von Forderhaufwerk akut gefährdet Einziger Wuchsort der Salzbunge (*Samolus valerandi*) ist ein stark verschlammter Quellsumpf (Wildschweinsuhle) mit Kalktuffbildungen Das austretende Wasser ist nicht salzhaltig

Die flachgründigen Kalk-Skelettböden (Rendzinen) an den Außenhängen des Salzgitter-Hohenzuges werden in einigen Gemarkungen bis in die Hochlagen ackerbaulich genutzt Diese basenreichen, besonders bei Sudexponierung, trockenwarmen Standorte bieten günstige Voraussetzung für das Auftreten einer charakteristischen Segetalflora Durch Intensivierungsmaßnahmen (Herbizideinsatz, starke Stickstoffdüngung) ist diese Formation stark gefährdet

Tab 9. In der Stadt Salzgitter verschollene Ackerunkräuter der RL Niedersachsen (Stand Juli 1990)

Art		letzter Nachweis
Acker-Trespe -	<i>Bromus arvensis</i>	vor 1985
Acker-Hahnenfuß -	<i>Ranunculus arvensis</i>	1985
Venuskamm -	<i>Scandix pecten-veneris</i>	vor 1985

Verbreitungsschwerpunkte der nach der Roten Liste Niedersachsen und Bremen landesweit gefährdeten Ackerwildkräuter im Stadtgebiet sind der südliche Fuchsberg und der Gitterberg bei SZ-Bad bzw. SZ-Gitter als Teile des Hohenzuges Besonders im erstgenannten Bereich sind - trotz überwiegend konventioneller Bewirtschaftungsweise - die Arten der Haftdolden-Gesellschaften (*Caulalidion lappulae*) in z.T. sehr hoher Individuenzahl und typischer Vergesellschaftung zu finden, am Unterhang auch vollständig die Nachtlitchnelken-Wolfsmilch-Gesellschaft (*Euphorbia exiguae-Melandretum noctiflori*) Der artenreichste Acker am Sudhang des Gitterberges wird seit Herbst 1988 nicht mehr bewirtschaftet (Grünbrache), aufgrund des Bestandes im Sommer 1989 ist aber mit einem ausreichenden Samenvorrat im Boden für die Wiederbegründung der adäquaten Segetalflora zu rechnen

Auf Ackerrändern des in der Loßborde liegenden Stadtgebietes wurden im gleichen Untersuchungszeitraum nur einmalig zwei Exemplare der Kornblume (*Centaurea cyanus*) als gefährdete Art gefunden Allgemein sind die Ackerunkrautgesellschaften in dieser Region stark verkommen, z.T. fehlen sie völlig Bei herbizidfreier Bewirtschaftung (der Ackerränder) bilden sich Bestände aus ungefährdeten Klassencharakterarten der einjährigen Ackerunkrautgesellschaften (*Stellarietia mediae*), wobei oftmals auch im Wintergetreide typische Arten der Hackfruchtacker auftreten (nach [35]).

Nach einer inzwischen fast flächendeckend durchgeführten Kartierung kommen im Stadtgebiet 13 Orchideenarten vor (Tab. 10), weitere 13 Arten, von denen keine Nachweise nach 1974 vorliegen, werden als ausgestorben gewertet

Tab 10 Im Stadtgebiet nachgewiesene Orchideenarten (aus [34])

Weißes Waldvögelein	<i>Cephalanthera damasonium</i>
Breitblattriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>
Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.
Breitblattrige Sumpfwurz	<i>Epipactis helleborine</i>
Kleinblattrige Sumpfwurz	<i>Epipactis microphylla</i>
Violette Sumpfwurz	<i>Epipactis purpurata</i>
Mücken-Handelwurz	<i>Gymnadenia conopsea</i>
Eiformiges Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>
Vogel-Nestwurz	<i>Neottia nidus-avis</i>
Bienen-Ragwurz	<i>Ophrys apifera</i>
Fliegen-Ragwurz	<i>Ophrys insectifera</i>
Manns-Knabenkraut	<i>Orchis mascula</i>
Purpur-Knabenkraut	<i>Orchis purpurea</i>

Nach ihrem soziologischen Verhalten zählt die Mehrzahl zu den Edellaubwalder (*Fagetalia*), die übrigen zu den Wiesen und Rasen (*Molinietalia* und *Mesobromion*), das Manns-Knabenkraut (*Orchis mascula*) verhält sich indifferent, es wurde im Stadtgebiet auf Halbtrockenrasen und lichten, trockenen Eichen-Mischwäldern gefunden (meist am Waldrand). Am weitesten im Stadtgebiet verbreitet ist die Artengruppe des Gefleckten Knabenkrautes, *Dactylorhiza maculata* agg., die eine Reihe recht unterschiedlicher Biotoptypen besiedelt: Feuchtstellen in Laubwäldern, Halbtrockenrasen, Halden und Klarteiche des ehem. Eisenerzbergbaus. Die Individuendichte nimmt in der genannten Reihenfolge zu. Ein deutlicher Bestandsrückgang ist bei der Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) zu verzeichnen, an keiner Wuchsstelle kommen mehr als zehn Exemplare vor. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich bei den Vorkommen der Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) auf Kalk-Magerrasen. Bemerkenswerterweise erscheint sie seit wenigen Jahren aber auch an für diese Art ungewöhnlichen Stellen, z.B. im Uferbereich der wassergefüllten Sohle eines ehemaligen Eisenerztagebaus oder auch auf Klarteich-Schlammflächen. Inwieweit eine Etablierung stattfinden wird, ist aufgrund des relativ kurzen Untersuchungszeitraumes nicht abschätzbar.

Der Fortbestand fast sämtlicher Orchideenvorkommen ist ohne Schutz- und Pflegemaßnahmen mittel- bis langfristig nicht gesichert. Hauptgefährdungsursache ist die Vernichtung der Lebensräume, z.B. durch die Aufgabe historischer Waldnutzungsformen und Übergang zur Dunkelwaldwirtschaft, durch die immer rascher fortschreitende Vergrasung und Verbuschung der Halbtrockenrasen sowie die Belastung dieser Flächen durch Freizeitaktivitäten. Auch in den ehemals durch den Erzbergbau geschaffenen oder beeinflussten Bereichen, die sich zu wertvollen Sekundärlebensräumen entwickeln konnten, sind die Orchideenbestände zunehmend gefährdet, da sie durch wuchsstärkere Pflanzenarten verdrängt werden oder durch Rekultivierungsmaßnahmen, die nicht auf die Habitatansprüche der Orchideen abgestimmt sind, zum Aussterben gebracht werden. Nicht zu vernachlässigen sind auch Verbißschäden infolge des überhöhen Reh- und Wildschweinbestandes, so daß nicht nur die Samenbildung unterbleibt, sondern die Pflanzen auch während der Vegetationsperiode in erheblichem Maße geschwächt werden (aus [34]).

Die Mücken-Handelwurz (*Gymnadenia conopsea*) ist seit einigen Jahren vor allem dadurch gefährdet, daß sie gezielt in größerer Zahl ausgegraben wird. Die ehemals recht individuenreichen Orchideenbestände auf einigen Friedhöfen sind durch intensive Pflegemaßnahmen inzwischen bis auf wenige Reste vernichtet worden.

Rezente Vorkommen sind von elf Farnen (*Pterophytina*) bekannt (Tab 11), davon wurden der Braunstielige Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), die Mauerraute (*A. ruta muraria*), der Zerbrechliche Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*) und der Gemeine Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) ausschließlich in Mauern gefunden, während die übrigen Arten disjunkt in den Wäldern verbreitet sind. Das Vorkommen des nicht heimischen Straußenfarns (*Matteuccia struthiopters*) ist zwischenzeitlich bis auf ein schwachwüchsiges Exemplar wieder verschwunden (Stand Juli 1990). Eine zwölfte Art, die Mondraute (*Botrychium lunaria*), gilt seit längerem als ausgestorben (letzter Nachweis vor 1975) (nach [40]).

Tab 11 Im Stadtgebiet Salzgitter nachgewiesene Farne (nach [40])

Frauenfarn	<i>Athyrium filix-femina</i>
Mauerraute	<i>Asplenium ruta-muraria</i>
Braunstieler Streifenfarn	<i>Asplenium trichomanes</i>
Zerbrechlicher Blasenfarn	<i>Cystopteris fragilis</i>
Fuchs Dornfarn	<i>Dryopteris carthusiana</i>
Ausgebreiteter Wurmfarne	<i>Dryopteris dilatata</i>
Gemeiner Wurmfarne	<i>Dryopteris filix-mas</i>
Eichenfarn	<i>Gymnocarpium dryopteris</i>
Straußenfarn	<i>Matteuccia struthiopters</i>
Gemeiner Tüpfelfarn	<i>Polypodium vulgare</i>
Adlerfarn	<i>Pteridium aquilinum</i>

Mit Ausnahme des Straußenfarns gelten alle übrigen im Stadtgebiet nachgewiesenen Farnarten nach der "Roten Liste Gefäßpflanzen für Niedersachsen und Bremen" - zumindest für das Hugelland - als "nicht gefährdet". Bestandsrückgänge sind in Salzgitter nur für die Mauerfarne zu verzeichnen. Im Zuge von Restaurierungsarbeiten oder "Reinigungsmaßnahmen" an Mauern sind diese von BRANDES [8] als in Niedersachsen gefährdet eingestuft. Kleinfarne zusammen mit dem übrigen Bewuchs an mehreren Standorten entfernt worden. Besonders bedrohlich ist die Situation inzwischen für den Zerbrechlichen Blasenfarn, von dem im Sommer 1990 nur noch ein einziges Exemplar gefunden wurde.

Das Vorkommen des Straußenfarns steht mittlerweile kurz vor dem Erlöschen. Die mit Gartenabfällen in ein Waldgebiet eingebrachten Individuen konnten sich nicht etablieren, da der Wuchsort nicht die artspezifischen Habitatansprüche des Farns erfüllt.

3.1.1.3 TIERARTEN UND -FORMATIONEN

Der Gesamtartenbestand im Stadtgebiet ist nicht annäherungsweise bekannt. Nur wenige Klassen bzw. Ordnungen sind bislang systematisch untersucht worden:

1 Säugetiere	<i>Mammalia</i>	(teilweise)
2 Vögel	<i>Aves</i>	
3 Kriechtiere	<i>Reptilia</i>	
4 Lurche	<i>Amphibia</i>	
5. Schmetterlinge	<i>Lepidoptera</i>	(teilweise)
6 Heuschrecken	<i>Saltatoria</i>	
7 Libellen	<i>Odonata</i>	

Die Untersuchungen zu Vorkommen und Verbreitung von Laufkäfern (*Carabidae*), bei denen z.T. auch stark gefährdete Arten gefunden wurden, liegen inzwischen nahezu zehn Jahre zurück. Nach Auskunft des Bearbeiters bedürfen die meisten Nachweise der aktuellen

Bestätigung, einige Arten dürften mittlerweile mit ziemlicher Sicherheit verschwunden sein (STAVEN, mündl.)

Von den gefährdeten Arten aus der Ordnung der Hautflügler (*Hymenoptera*) sind die Hornisse (*Vespa crabro*) sowie verschiedene Erd- bzw. Sandbienen (*Andrena spp.*) seit 1983 regelmäßig festgestellt worden. Dabei konzentrieren sich die Nestfunde wie auch die Beobachtungen jagender Hornissen auf die Bereiche des mittleren und südlichen Hohenzugabschnittes sowie das engere Innerstetal, während in den Borderäumen diese Faltenwespe sehr selten auftritt. Ein entsprechendes Bild ergibt sich aus den vorläufigen Beobachtungsdaten für die Sandbienen-Arten (Poethke, unveröff., z.T. ergänzt nach KREBS, mündl.).

Säugetiere

Aus dieser Klasse wurde bislang nur die Ordnung der Fledermause (*Chiroptera*) systematisch untersucht. Das vorhandene Datenmaterial läßt allerdings nur eine vorsichtige Einschätzung der Bestandssituation zu, da noch nicht in allen Bereichen des Stadtgebietes Bestandserfassungen durchgeführt worden sind. Von anderen in der "Roten Liste" verzeichneten Säugetierarten (Bilche, Feldhamster et al.) sind nur wenige Einzelbeobachtungen aus den letzten Jahren bekannt, die keine fundierten Aussagen zu Artenbestand, Verbreitung und ggf. Gefährdung ermöglichen.

Für die Ordnung der Fledermause ist die Besiedlung durch drei Arten sicher nachgewiesen worden: Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Mit großer Wahrscheinlichkeit gehört auch die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) zu den stetigen Arten. Die Fundmeldung (17) des Mausohrs (*Myotis myotis*) ist fraglich (genauer Fundort nicht bekannt), eine Bestätigung der Art im angegebenen Gebiet ist bislang nicht möglich gewesen. Zur Zugzeit verweilen auch Langohren (*Plecotus spp.*) im Stadtgebiet.

Nach den bisherigen Erfassungen ist die Zwergfledermaus die häufigste Fledermausart in Salzgitter. Jagende Tiere wurden an Waldrändern, Gewässern mit reichem Gehölzbestand und ähnlich strukturierten Biotopen auch innerhalb der Ortschaften (Parks und ahl.) beobachtet. Mit einiger Sicherheit lassen sich auch die (meisten) unsystematischen Meldungen aus der Bevölkerung zu Flugzeitfeststellungen und möglichen Quartieren auf Zwergfledermäuse zurückführen.

Die Wasserfledermaus besitzt ihre größte Siedlungsdichte im engeren Innerstetal, jagt aber auch an verschiedenen Teichen mit ufernahem Baumbestand innerhalb und außerhalb der Ortslagen, z.T. zusammen mit Zwergfledermausen.

Für den Großen Abendsegler liegen nur wenige Beobachtungen aus Jagdbiotopen wie Waldgebieten, Parks und größeren Friedhöfen mit altem Baumbestand vor.

Die Mehrzahl der Nachweise der insgesamt nur sehr spärlich belegten Quartiere beziehen sich wiederum auf Zwergfledermäuse, die sich bei der Wahl ihrer Wochenstuben und Schlafplätze ausgesprochen vielseitig zeigen. Das Spektrum reicht von der Holzverkleidung eines Car-ports über Nischen in einem alten Gutsgebäude bis zum Hohlraum zwischen Flachdach und Zimmerdecke eines Wohnblocks (Baujahr 1971), besiedelte Baumhöhlen wurden kaum gefunden (evtl. methodisch bedingt). Winterquartiere sind im Stadtgebiet nicht mehr bekannt, seit ein Stollengang 1983 vollständig verschlossen wurde.

Spezifische akute Gefährdungen sind aus den vorliegenden Erfassungsdaten nicht erkennbar. In aller Regel konnten skeptische Hausbesitzer und/oder Mieter, bei denen sich Fledermäuse "einquartiert" hatten, von der Harmlosigkeit der Tiere überzeugt werden, so daß auch eventuelle Unannehmlichkeiten, die z.B. von Wochenstuben ausgingen (starke

Kratzgeräusche bei Bewegung zum/vom Ausgang), ertragen und administrative Maßnahmen nicht erforderlich wurden

Vögel

Vorkommen, Verbreitung und evtl. Gefährdungen der im Salzgitter-Gebiet heimischen Vogelarten (Aves) sind nur unvollständig bekannt (vergl. z.B. (5, 42, 43, 44)), so daß im folgenden nur auf einzelne "Besonderheiten" aufmerksam gemacht werden kann

Unbekannt ist nach wie vor die Ursache für den deutlichen Rückgang der Zahl brutender Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) im NSG Klarteich III einhergehend mit einer Abnahme der erfolgreichen Bruten. Die Gründe hierfür müssen im Biotop selbst gesucht werden, da an anderen Teichen, an denen allerdings nie mehr als zwei Paare bruten, keine derartige Entwicklung beobachtet werden konnte. Eine mögliche Ursache ist in der Nährstoffarmut des Gewässers zu suchen.

Salzgitter beherbergt eine der letzten Brutkolonien des Graureihers (*Ardea cinerea*) in Südost-Niedersachsen [16]. Die Zahl der Brutpaare hat sich in letzten Jahren weitgehend stabilisiert und pendelt zwischen 20 und 30. Ein weiteres Anwachsen der Kolonie kann nicht erwartet werden, da in relativ kleinen Waldgebieten die Zahl der für den Horstbau geeigneten Bäume beschränkt ist und durch forstwirtschaftliche Nutzung in den letzten drei Jahren weiter abgenommen hat, so daß auch der arttypische Wechsel zwischen den Horstbäumen nur noch bedingt möglich ist.

Das größere Problem für die Graureiher besteht aber in der ungenügenden Möglichkeit, sich und ihre Brut ausreichend mit Nahrung zu versorgen. Artgerecht gestaltete Nahrungsbiotope entstehen erst. An der Mehrzahl der Teiche werden die Vögel nicht geduldet oder in starkem Maße gestört (z.B. durch Spaziergänger). Das NSG Klarteich III bietet den Graureihern aufgrund der besonderen Strukturierung und des relativ spärlichen Fischbesatzes nur mäßige Jagdchancen. Günstigere Möglichkeiten finden die Vögel in angrenzenden Landkreisen, doch müssen sie erhebliche Strecken zurücklegen, um zu diesen Plätzen zu gelangen, so daß sich die Futterintervalle verlängern, was den Bruterfolg schmalert (vergl. dazu auch [28]).

Der Mangel an ausreichend großen, ungestörten Rohrichtbeständen hat in den letzten Jahren vermehrt dazu geführt, daß die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) Getreideacker als Brutplatz gewählt hat. Diese Bruten verlaufen nur in Ausnahmefällen erfolgreich, da sie in der Regel ausgemacht werden. Eines der Brutpaare im südlichen Stadtgebiet ist regelmäßig auf dem nahen Sportplatz beim Jagdflug zu beobachten (wie auch eine Reihe von Mäusebussarden - *Buteo buteo*), da die vergleichsweise ruhigen Randbereiche des Platzes (Übergang zum Halb-Trockenrasen bzw. Ruderalflur einer ehem. Müllkippe) ein reiches Angebot an Mäusen bieten. Beunruhigungen der Vögel treten nur bei starkem Flugbetrieb (auch Modellflug) und/oder Besucherverkehr auf.

Ein nicht ungewöhnliches, in der lokalen Häufung dennoch bemerkenswertes Verhalten zeigen die brutenden Sperber (*Accipiter nisus*), die im Stadtgebiet ihre Horste fast ausschließlich in Fichten anlegen.

Im Spatsommer 1990 zeigte ein Paar Baumfalken (*Falco subbuteo*), das im östlichen Stadtgebiet gesichtet wurde, ein deutliches Brutverhalten. Ob dies zu einer Wiederansiedlung der Art in Salzgitter führen wird, bleibt zweifelhaft, da geeignete Lebensräume fehlen.

Die Brutpaarzahl typischer Wiesenbrüter, wie Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) oder Uferschnepfe (*Limosa limosa*), ist seit 1980 beständig zurückgegangen, für Uferschnepfe und Bekassine inzwischen sogar auf 0 gesunken. Ursache hierfür sind die Umwandlung von Grünland in Ackerflächen sowie die Intensivierung der Grünlandnutzung.

Kiebitze sind teilweise bereits auf Rubenacker ausgewichen, doch kommt es hier immer wieder zu starken Brutaussfällen durch die häufige Bearbeitung dieser Flächen

Der Uhu (*Bubo bubo*) brütet (nach Wiederansiedlung) im Stadtgebiet an zwei Stellen, die beide - trotz bestehendem Betretungsverbot - in starkem Maße zumeist von Jugendlichen aufgesucht werden. In einem der Horste ist der Bruterfolg in den letzten Jahren teilweise durch derartige Störungen ausgeblieben.

Die einzige bekannte Brutkolonie der Dohle (*Corvus monedula*) siedelt in einer seit mehreren Jahren nicht mehr genutzten Eisenbahnbrücke. Geeignete Ausweichplätze, die bei einem mittelfristig zu erwartenden Abriß der Brücke notwendig werden, existieren nicht.

Allgemein ist festzustellen, daß die Bestände einer ganzen Reihe von Vogelarten im Stadtgebiet in den letzten (ca. 10) Jahren deutlich zurückgegangen sind, wofür in aller Regel Zerstörungen von Brutbiotopen oder Biotopstrukturen Ursache sind (Wendehals *Jynx torquilla*, Uferschwalbe *Riparia riparia* u. a. m.).

Dagegen unternahm die Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) in den letzten zwei bis drei Jahren vermehrt Brutversuche im Stadtgebiet, die allerdings nur in einzelnen Fällen zum Erfolg geführt haben. Gunstiger verlief hingegen die Entwicklung bei der Wasserramsel (*Cinclus cinclus*). Nachdem diese Art jahrelang nur als Gastvogel im Winter an einem Gewässer beobachtet werden konnte, gelang 1990 nach mehreren Jahren wieder ein Brutnachweis im gleichen Gebiet.

Kriechtiere

Von Vertretern dieser Klasse liegen gesicherte Funde nur für zwei Arten vor: Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Walderdehse (*Lacerta vivipara*). Daneben werden in einigen Teichen des Stadtgebietes mehr oder weniger regelmäßig Exemplare der Rotwangen-Schmuckschildkröte (*Pseudemys scripta elegans*) beobachtet. Inwieweit sich diese Art eingebürgert und stabile Populationen aufgebaut hat, ist bislang ungeklärt. Eine akute Gefährdung der beiden heimischen Reptilienarten konnte nicht festgestellt werden, vereinzelt werden immer wieder einmal erschlagene Blindschleichen entdeckt, die wohl als Schlangen fehlbestimmt wurden. Wie bei anderen Tierarten auch ist die Häufigkeit der Blindschleiche und der Walderdehse in den Bordenbereichen ungleich geringer als im Salzgitterschen Teil des Innersteberglandes, da geeignete Lebensräume fehlen.

Der letzte gesicherte Nachweis der Kreuzotter (*Vipera berus*) stammt von etwa 1970, während Meldungen über neuerliche Sightungen der Bestätigung bedürfen. Ein Teil der Informationen bezieht sich auf den bekannten früheren Lebensraum, der zwischenzeitlich allerdings durch natürliche Sukzession erhebliche Veränderung erfahren hat.

Die sich 1990 häufenden Hinweise auf ein Vorkommen der Ringelnatter (*Natrix natrix*) im nördlichen Hohenzug konnten bisher ebenfalls nicht bestätigt werden. Mehrere Umstände deuten darauf hin, daß es sich um ausgesetzte Tiere handelt.

Lurche

Von 19 in Niedersachsen heimischen Lurcharten kommen zehn noch im Stadtgebiet vor, drei Arten gelten seit etwa fünf bzw. zehn Jahren als verschollen: der Laubfrosch (*Hyla arborea*), die Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) und die Gelbbauch-Unke (*Bombina variegata*). Hinweise auf Vorkommen des Springfrosches (*Rana dalmatina*) konnten bislang nicht bestätigt werden, wahrscheinlich handelt es sich um Verwechslungen mit großen Exemplaren des Grasfrosches (*Rana temporaria*).

Fast sämtliche Amphibienarten sind im Stadtgebiet ohne dauerhafte Schutzmaßnahmen im Bestand gefährdet. Das gilt auch für die relativ häufigen Grasfrosche (*Rana temporaria*), Erdkroten (*Bufo bufo*), Berg- und Teichmolche (*Triturus alpestris* und *T. vulgaris*), die alljährlich in teilweise großer Individuenzahl überwiegend stark befahrene Straßen überqueren müssen, um zum Laichgewässer zu gelangen. Das seit 1981 an einzelnen Straßenabschnitten durchgeführte Hilfsprogramm, das die Sicherung der Laichwanderung durch Aufstellen von Schutzzaunen bzw. das Absammeln der Tiere von der Straße beinhaltet, kann infolge der methodischen Schwächen auf Dauer den Erhalt der Populationen nicht gewährleisten. Die Erdkrotenpopulation im Hallendorfer Holz steht inzwischen kurz vor dem Aussterben, da ihr kein adäquates Laichgewässer zur Verfügung steht.

Der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) ist vor allem durch die Intensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung seiner Lebensräume und "Pflegearbeiten" an seinen Laichgewässern bedroht. Er ist heute nur noch an wenigen Bächen im Salzgitter-Hohenzug nachweisbar, in den Bordenbereichen fehlt er bereits völlig.

Vom Kamm-Molch (*Triturus cristatus*) existiert nur noch im mittleren Abschnitt des Hohenzuges eine größere Population, von der ein Teil ebenfalls durch eine Straßenüberquerung auf der Laichwanderung gefährdet ist. Im nordöstlichen Stadtgebiet bestanden bis etwa 1989 drei isolierte Vorkommen, von denen eine durch Rekultivierungsmaßnahmen mit ziemlicher Sicherheit ebenfalls zerstört wurde, während die dritte zwar noch besteht, aber bereits stark dezimiert ist und ohne Sicherung des Lebensraumes und dessen Pflege und Entwicklung kurz- bis mittelfristig aussterben wird.

Besonders gravierend ist der Bestandsrückgang bei der auch landesweit hochgradig gefährdeten Wechselkrote (*Bufo viridis*) (Kategorie "1" der "Roten Liste für Niedersachsen" (PODLOUKY, mundl.)). Von den einst (um 1984) vier bekannten Populationen im Bordenbereich hat nur eine überlebt, die durch Sukzessionserscheinungen des Biotops stark rückläufige Tendenzen zeigt. Ohne auf die Habitatansprüche der Art abgestimmte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bleiben auch die Vorkommen der Wechselkrote im Salzgitter-Hohenzug bestandsbedroht. Profitieren würde von derartigen Biotopschutzmaßnahmen auch die einzige Population der Kreuzkrote (*Bufo calamita*) im Stadtgebiet, die einen der Lebensräume mit der Wechselkrote teilt.

Schmetterlinge

Aus den Familien der Tagfalter, Dickkopffalter und Widderchen (im folgenden kurz als Tagfalter bezeichnet) sind im Untersuchungszeitraum 1982 bis 1990 insgesamt 50 Arten im Stadtgebiet nachgewiesen worden, von denen 27 in der "Roten Liste für Niedersachsen" (22) verzeichnet sind. Drei von diesen Arten, Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*), Schlehenzipfelfalter (*Strymonidia spini*) und Ulmenzipfelfalter (*S. w-album*), wurden nach 1985-, eine, Sonnenroschen-Blauling (*Aricia agestis*), bereits nach 1982 nicht mehr beobachtet.

Den höchsten Gefährdungsgrad (100% !) erreichen die Bewohner warmer Trockenbiotope, die nur noch knapp 10% des Gesamtartenbestandes ausmachen. Von ihnen ist nur das Thymian-Widderchen (*Zygaena purpuralis*) relativ weit verbreitet (acht Fundorte), während alle anderen Vertreter dieser Formation nur an einer oder zwei Stellen im Stadtgebiet fliegen. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind für alle diese Biotope zum Schutz der Falterpopulationen z.T. dringend erforderlich. So ist z.B. das Esparsetten-Widderchen (*Agrumenia* = *Zygaena carniolica*) an einem Fundort infolge Verbuschung und Vergrasung des Halbtrockenrasens etwa um 1986 verschwunden.

Die mesophilen und hygrophilen Offenlandsarten sind mit elf bzw. zwei Arten in Salzgitter vertreten. Von ihnen sind ca. ein Drittel resp. die Hälfte in der "Roten Liste für Niedersachsen" (22) verzeichnet. Von den landesweit noch nicht als gefährdet geltenden Arten ist der kleine Feuerfalter (*Lycaena phleas*) im Stadtgebiet bereits seit etwa 1985 verschwunden. Der Mauerfuchs (*Lasiommata megera*, Rote Liste "nicht bedroht") tritt nur noch sporadisch auf. Wahrscheinlich handelt es sich um zugewanderte Individuen, die in Salzgitter keine stabile Population mehr aufbauen können. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*). Auffallend ist der hohe Anteil gefährdeter Arten, besonders unter den eng an den Wald gebundenen Schmetterlingen. Dies läßt zunächst auf einen "gesunden" Wald im Stadtgebiet schließen. Berücksichtigt man aber die Verbreitung der einzelnen Arten dieser Formationen sowie ihre Bestandsentwicklung, zeigt sich ein anderes Bild: zwei der drei als verschollen geltenden Falter zählen zu dieser Gruppe, vier weitere sind bereits seit etwa 1960 ausgestorben. Eine weitere Art, Kaisermantel (*Argynnis parphius*), ist innerhalb des Beobachtungszeitraumes an einem von 2 (!) Fundorten verschwunden. Besonders in den kleineren Waldgebieten Salzgitters, z.B. Warneholz, Grüte, Großer Hai, fehlen die typischen waldbewohnenden Tagfalter völlig. In den ausgedehnten Wäldern des Salzgitter-Höhenzuges werden auch nur bestimmte Bereiche besiedelt, keine Art ist durchgehend im gesamten Höhenzug nachweisbar. Die Ursachen hierfür sind ausschließlich in der Waldbewirtschaftung zu suchen.

Auffallend bei den Faltern der Feuchtgebiete ist, daß beide Arten Biotop besiedeln, die nicht dem Typ des Hauptvorkommens (im Sinne von BLAB, 1982 (6)) entsprechen. Das Gemeine Grunwidderchen (*Procris sticticus*) fliegt ausschließlich im Innerste-Tal, vorzugsweise auf den Flächen mit Schwermetallrasen, der Braune Laubwiesendickkopf (*Carterocephalus palaemon*) wurde dagegen in oder an mehr oder weniger dichten Wäldern beobachtet.

Die Mehrzahl der in Salzgitter nachgewiesenen Falter bevorzugt Waldbiotope bzw. Wald-Offenland-Übergangsbereiche, die nur in Einzelfällen mit denen der Falter im Einklang steht. So sind z.B. der Große Schillerfalter (*Apatura iris*) und der Kleine Eisvogel (*Limenitis camilla*) sehr eng an steil aufragende, ziemlich gerade, halbschattige, pfützenreiche Waldinnenränder, vor allem an Wegen, mit unterstandiger Salweide und Espe gebunden. Diese Baumarten finden in der Forstwirtschaft heute praktisch keine Verwendung mehr. Weiterhin haben die Befestigung der Waldwege wie auch die jährliche Mahd der Wegränder dem Bestand dieser Schmetterlingsarten ebenso geschadet wie den übrigen Faltern dieser Formation, die äußere und innere Grenzlinien des Waldes mit Windruhe, Sonne und Blütenreichtum bevorzugen. Für sie haben zudem die Anlage dichter Waldbestände und andere forstwirtschaftliche Intensivierungsmaßnahmen sowie die vielfach bis an die Waldränder heranreichende Ackernutzung zu einem deutlichen Bestandsrückgang geführt, der ohne sofortige Schutzmaßnahmen weiter anhalten wird.

Heuschrecken

Von 1983 bis 1990 wurden insgesamt 21 Heuschreckenarten nachgewiesen, acht Langfühlerschrecken und dreizehn Kurzfühlerschrecken, von denen neun in der "Roten Liste der in Niedersachsen gefährdeten Heuschrecken" (27) verzeichnet sind, eine Art, die Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*), gilt bundesweit als "gefährdet" (7). Geordnet nach den fünf Hauptbiotoptypen (nach (27)) zeigt sich folgende Bestandssituation:

Mit fünf gefährdeten von insgesamt sieben Arten sind die stark warmeliebenden Heuschrecken trockener, vegetationsarmer Lebensräume als besonders gefährdete Gruppe einzustufen. Während Panzers Grashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) und Sahlbergs Dornschröcke (*Tetrix nutans*) relativ weit verbreitet sind (Anzahl Fundstellen 10 bzw. 5), ist

von den ubrigen (gefährdeten) Arten dieser Gruppe jeweils nur ein einziger, für jede Art anderer Fundort bekannt. Besonders bedrohlich ist die Situation dabei für die niedersachsenweit hochgradig gefährdete Zweipunkt-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata f. brachyptera*), deren besiedelbarer Lebensraum im Stadtgebiet auf eine Restfläche von knapp 100 m² geschrumpft ist und ohne Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in wenigen Jahren vollständig zerstört sein wird.

Die Lebensräume der ubrigen xero-thermophilen Arten können als weitgehend gesichert angesehen werden, bedürfen aber ebenfalls der regelmäßigen Pflege und Unterhaltung. Dazu gehören auch Flächen, denen auf den ersten Blick keine bedeutende Rolle im Naturhaushalt zukommt, u. a. Randbereiche (Grunstreifen etc.) entlang der überörtlichen Straßen. So wurde beispielsweise für den Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*) die höchste Bestandsdichte im Stadtgebiet mit über 100 Individuen pro Quadratmeter an einem sudexponierten Böschungsausschnitt der Bundesautobahn A 39 bei Sauringen ermittelt.

Die in Salzgitter am stärksten gefährdeten Heuschrecken-Gruppe sind die Bewohner der Feuchtwiesen und Sumpfe, von denen fünf Arten nachgewiesen wurden. Von diesen ist nur der weißrandige Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) weit verbreitet, da diese Art keine so enge Bindung an hohe Bodenfeuchtigkeit zeigt und z. B. auch mesophiles Grünland besiedelt, wenn in diesem eine relativ hohe Vegetation für eine ausreichend hohe Luftfeuchtigkeit sorgt. Für die ubrigen Feuchtgebietsarten ist wiederum nur jeweils ein Fundort bekannt. Große Goldschröcke (*Chrysochraon dispar*) und Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) kommen in zwei gering dimensionierten, benachbarten Kleinlebensräumen in einer ehemals ausgedehnten Niederung vor, während Charpentiers Grashüpfer (*Chorthippus montanus*) und Sumpfschröcke (*Mecostethus grossus*) sowie Kurzflugelige Schwertschröcke (*Conocephalus dorsalis*) zwei verschiedene Wiesen eines weiten Niederungsgebietes besiedeln.

Der Fortbestand der einzelnen Populationen ist in keinem Fall gesichert, da keine der Flächen so genutzt resp. gepflegt/entwickelt wird, daß sie den Habitatansprüchen der dort jeweils siedelnden Art entspricht.

Als weiteres Problem, das sowohl die Arten der Feuchtgebiete wie auch die der trockenwarmen Biotope betrifft, ist die Verinselung der besiedelbaren Lebensräume anzusehen. Ein Wechsel der Individuen, z. B. von einem Magerrasen zu einem anderen bzw. von einer Feuchtwiese zu einer anderen, ist aufgrund der für die vergleichsweise wenig mobilen Heuschrecken zu großen Entfernungen nahezu ausgeschlossen.

Von den ubrigen Heuschreckenarten in Salzgitter ist keine akut gefährdet. Ob die zu den Geholzbewohnern zählende Laubholz-Sabelschröcke (*Barbitistes serricauda*), die in die Gefährdungskategorie "1" der "Roten Liste für Niedersachsen" (27) eingestuft ist, auch im Stadtgebiet vorkommt, konnte nicht sicher geklärt werden.

Libellen

Bei keiner der untersuchten Insektenordnungen ist in den letzten zehn Jahren ein so dramatischer Artenschwund festgestellt worden wie bei den Libellen (*Odonata*), fünf von 25 für Salzgitter beschriebene Arten gelten seit etwa 1984/85 als verschollen. Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), Kleine Mosaikjungfer (*Brachytron pratense*), Braune Mosaikjungfer (*Aeshna grandis*), Gemeine Smaragdlibelle (*Cordulia aenea*), und Gebänderte Heidelibelle (*Sympetrum pedemontanum*). Von den in der "Roten Liste für Niedersachsen" (25) verzeichneten Arten wird nur noch die Federlibelle (*Platycnemis pennipes*) beobachtet (zwei Fundstellen), alle anderen in Salzgitter siedelnden Libellen gelten landesweit als nicht gefährdet.

Ursache für den rapiden Artenschwund sind zum einen der Ausbau und die Unterhaltung der Fließgewässer, die heute aufgrund ihrer Strukturarmut keine Lebensräume für die Larvenentwicklung bieten. Bei den Stillgewässern haben vor allem die Vernichtung der Rohrichte in den Verlandungsgürteln und die Nutzung als Angelgewässer mit z.T. überhohem Fischbesatz zum Verschwinden empfindlicherer Libellenarten geführt.

3.1.2 WICHTIGE BEREICHE

Obwohl sich die Aufgaben des Naturschutzes uneingeschränkt auf die gesamte Stadtfläche beziehen, besitzen einige Landschaftsbestandteile aufgrund ihres Zustandes und/oder Arteninventars aktuell eine größere Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes, insbesondere des Arten- und Ökosystemschutzes. Diese Gebiete werden nachfolgend kurz beschrieben und sind in der Karte "Wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften" (Karte 3 1) flächenhaft dargestellt.

Unterschieden wird dabei nach 4 Kategorien, die

- 1 von der Fachbehörde für Naturschutz als "landesweit für den Naturschutz wertvoll" eingestuft sind, nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde landesweite Bedeutung haben,
- 2 regional oder
- 3 lokal von Bedeutung sind
- 4 übrige Bereiche/derzeit ohne besondere Bedeutung

(regional im Sinne von mindestens für das gesamte Stadtgebiet, lokal für einzelne Teile des Stadtgebietes)

Die grundsätzlichen Bewertungskriterien für die Auswahl der Gebiete sind aus § 24 NNatG abgeleitet. Sie umfassen die Gesichtspunkte

- Natürlichkeit, gleichbedeutend mit Grad der Beeinflussung durch menschliche Nutzungen,
- Seltenheit, Gefährdung, d.h. von Natur aus oder infolge menschlicher Einflüsse seltene und gefährdete Ökosystemtypen sowie Lebensräume seltener und gefährdeter Arten,
- Vielfalt, als Ausdruck der Zahl der für den jeweiligen Ökosystemtyp charakteristischen Arten und Biotopstrukturen,
- Eigenart, Repräsentanz, dies sind Gebiete, die für die Natur- und extensiv genutzte Kulturlandschaft des Naturraumes kennzeichnend sind bzw. seine geologische, klimatische und kulturhistorische Eigenart zum Ausdruck bringen

Zusätzlich wird die Flächengröße, d.h. die Ausdehnung des Biotops/Ökosystems, zur Beurteilung des Naturschutzwertes herangezogen. Die Mindestgrößen sind ökosystemspezifisch verschieden. Sie sind bei von Natur aus großflächigen Ökosystemen, z.B. Wälder auf "Normalstandorten", höher angesetzt als etwa bei Quellsümpfen oder Felsfluren. Je seltener ein Ökosystemtyp ist, umso eher sind auch kleinere Bestände wertvoll, auch wenn sie nur noch einem Teil der typischen Arten ausreichenden Lebensraum bieten (nach (12))

Die Wichtung dieser Kriterien ist je nach Biotoptyp unterschiedlich (vergl. dazu (12)) und führt gleichzeitig zur Einstufung der Gebiete in die o.g. Kategorien "landesweit", "regional" bzw. "lokal" bedeutsam. In der genannten Reihenfolge nehmen die Ansprüche hinsichtlich der Mindestgrößen und -qualitäten ab. Bei von Natur aus großflächigen Ökosystemtypen sind

Bestände geringer Ausdehnung auch bei naturnaher Ausprägung "nur" als regional bzw lokal bedeutsam eingestuft, eine entsprechende Klassifizierung erfolgt bei ausgedehnten Beständen, die eine durch menschliche Nutzungen bedingte Arten- und Strukturarmut aufweisen. Besonders bei derartigen Bereichen erfolgt die Unterscheidung zwischen regionaler und lokaler Bedeutung ganz wesentlich über das Arteninventar, wobei die Anzahl seltener und/oder gefährdeter Arten, ihr evtl Gefährdungsgrad nach der jeweiligen "Roten Liste" und die Populationsgröße bewertet werden. So reicht z B ein einzelner Brutnachweis einer gefährdeten Greifvogelart in einem naturfernen Fichtenforst allein nicht für die Benennung als "wichtiger Bereich" aus.

Die für den Arten- und Ökosystemschutz wichtigen Bereiche sind in der Karte 3 1 im Maßstab 1:25000 dargestellt, die Flächenabgrenzungen der Gebiete der Kategorie 1 sind aus den entsprechenden Kartenblättern (M 1:50000) der "Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche" (26) übernommen und ggf durch Angaben aus Feinkartierungen ergänzt bzw korrigiert. Weitere Gebietsabgrenzungen ergeben sich aus der 1992 durchgeführten §28a-Kartierung. Die Abgrenzungen umfassen nur die wertvollen Kernflächen ohne die für ihre Erhaltung idR erforderlichen Pufferzonen. Kleinere, den Erfassungskriterien nicht entsprechende Teilflächen innerhalb der kartierten Bereiche werden integriert.

Vorkommen gefährdeter Ökosysteme bzw Pflanzengesellschaften werden auch bei (nur noch) geringer Flächenausdehnung oder merklicher Degeneration aufgenommen, d h wenn sie durch menschliche Einflüsse deutlich beeinträchtigt sind, für bestimmte Pflanzengesellschaften ist bereits eine gute Ausbildung ausreichend, für die Tierarten eine relativ hohe -statt sehr hohe- Vielfalt. Neben dem Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten, die nach den einschlägigen Roten Listen bestandsgefährdet sind, wird der Wert eines Gebietes auch durch Nachweise schutzbedürftiger Arten begründet. Das sind

- Gefäßpflanzensippen, über deren Rückgang und Gefährdung in Niedersachsen z Zt noch kein klares Bild herrscht (Anhang der RL-Nds u Bremen),
- Gefäßpflanzensippen, die für das niedersächsische Flachland in eine der Gefährdungskategorien 0 bis 3 eingestuft und in der 3. Fassung der RL-Niedersachsen und Bremen erstmalig aufgeführt sind,
- nach BArtSchVO besonders geschützte Gefäßpflanzensippen
- Tierarten, deren Gefährdung bei anhaltender Lebensraumzerstörung zu befürchten ist,
- Tierarten, die derzeit noch nicht im Bestand gefährdet erscheinen, die aber ebenfalls vollen Schutz benötigen, um eine Beeinträchtigung ähnlich aussehender gefährdeter Arten zu vermeiden.

Analog der Kriterienliste für die landesweit bedeutsamen Bereiche wird auch für regional und lokal bedeutsame Gebiete als wertbestimmender Gesichtspunkt das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten in geographischer Grenzlage (Randpopulationen) aufgeführt, d h von Arten/Sippen, die im Raum Salzgitter ihre z Zt bekannte Verbreitungsgrenze in Niedersachsen haben bzw für die Niedersachsen am Rande des Verbreitungsareals liegt.

Bei der Kurzbeschreibung der Gebiete werden für alle Kategorien einheitlich die Erfassungseinheiten des landesweiten Erfassungsprogramms verwendet. Die meisten von diesen werden auf der Grundlage von standortkundlichen und pflanzensoziologischen Gesichtspunkten differenziert und definiert. Für die oft weniger naturnah ausgeprägten regional bzw lokal bedeutsamen Bereiche mit ihrer verarmten Flora werden deshalb meist die Einheiten "sonstiger (Wald, Grünland, Stillgewässer etc)" benutzt, wobei der Ausdruck "mit

Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten" den gegenüber den landesweit bedeutsamen Gebieten weniger strengen Bewertungsmaßstäben entsprechend in "mit Bedeutung für den Artenschutz" abgeändert wird. Zusätzlich wird eine Erfassungseinheit "für den (Tier-) Artenschutz wichtiger Bereich" eingeführt, die für Gebiete benutzt wird, deren Wert ausschließlich durch das Vorkommen einer oder mehrerer schutzbedürftiger/gefährdeter Tierarten begründet wird.

Geowissenschaftlich bedeutsame Landschaftsformen sind nur bei den aus der landesweiten Biotopkartierung übernommenen wichtigen Bereichen (als Nebencode) aufgeführt (Übernahme). Ansonsten werden derartige Landschaftsbestandteile in Kapitel 3 2 eingehender behandelt.

Die allgemein als ökologisch und landschaftstypisch bedeutsam eingestuften Obstwiesen innerhalb bzw. am Rand von Ortschaften konnten im einzelnen nicht auf ihr Arteninventar (insb. Tierarten) hin untersucht werden, so daß eine den wertbestimmenden Gesichtspunkten entsprechende Einstufung nur bereichsweise mit Stufe 3 vorgenommen werden kann. Auf eine Benennung als "wichtiger Bereich" muß aber meist verzichtet werden, was allerdings nicht bedeutet, daß keine der Flächen schutzwürdig ist. Entsprechendes gilt für dörfliche Ruderalfluren und (Naturstein-)Mauern mit Mauervegetation, insbesondere bei Bewuchs mit (regional) seltenen Farnarten. Ackerwildkrautfluren auf brachliegenden oder bewirtschafteten Äckern sind nur bei reichem Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter aufgenommen, Ackerränder mit Einzelnachweisen gefährdeter Arten bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.

Das nachfolgende Kapitel wurde für den Erläuterungsbericht des Landschaftsrahmenplanes Salzgitter aufgrund des umfassenden Datenwerkes gekürzt.

Die ungekürzte Fassung mit genauen Angaben bezüglich der jeweils vorkommenden Flora und Fauna und der Pflanzengesellschaften liegt der Naturschutzbehörde/ Umweltamt als verwaltungsinterner Beitrag zum Landschaftsrahmenplan vor. Weiterhin gehören dem Materialband auch die Erhebungsbogen der landesweit, regional und lokal bedeutsamen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften sowie die Erhebungsbogen der § 28a Biotope an.

Die wertbestimmenden Gesichtspunkte für die Einstufung der Bereiche, die aus dem Erhebungsbogen der Fachbehörde für Naturschutz übernommen wurden, werden nachfolgend aufgezählt und durchnummeriert. Bei den einzelnen Beschreibungen werden dann der Kürze halber unter der Rubrik wertbestimmende Gesichtspunkte nur noch die betreffenden Nummern aufgeführt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte

- 1 (Rest-)Vorkommen gefährdeter Ökosysteme/ Pflanzengesellschaften
- 2 Gute Ausbildung bestimmter Pflanzengesellschaften
- 3 Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten
- 4 Vorkommen schutzbedürftiger Pflanzenarten
- 5 Pflanzenarten in geographischer Grenzlage
- 6 Lebensraum gefährdeter Tierarten
- 7 Lebensraum schutzbedürftiger Tierarten
- 8 Hohe Tierartenvielfalt
9. Randpopulation von Tierarten

Symbolbeschreibung:

Alle Gebiete sind mit einem Symbol, das ihre Bedeutsamkeit angibt, gekennzeichnet. Diese Symbole sagen folgendes aus:

 = landesweite Bedeutung

 = regionale Bedeutung

 = lokale Bedeutung

Nicht unerwähnt bleiben darf an dieser Stelle, daß auch die vom Flächenanteil überwiegende Restfläche Salzgitters, die nicht in die 3 oben genannten Kategorien eingestuft wurde, für Natur und Landschaft grundsätzlich von Bedeutung ist. Durch die im Landschaftsrahmenplan dargestellten Entwicklungsvorschläge könnten viele dieser Bereiche so verbessert werden, daß sie in ihrer Bedeutung für Natur und Landschaft steigen würden.

**1 Queentalsgraben, im Nordbruch **

Liegt an der nördlichen Stadtgrenze von Ufingen und wird durch eine Bahnlinie zerschnitten.

Es ist ein flacher Graben mit Verlandungsstadien. Entlang seiner Ufer gibt es lichte Baumweidengebüsche mit lockerer Strauchschicht. Einzelne Pappeln stehen auf der Grabenkante.

Es zeigen sich Dominanzbestände von Brennesseln und ruderaler Schilf-Rohrlichtbestände.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Eutrophierung durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen

1a Feuchtwiesen mit Röhrlichtbeständen

Im nördlichen Teil des Queentalsgraben befinden sich ungenutzte ruderaler Feuchtwiesen mit Röhrlichtbeständen. Sie befinden sich seit ca. 10 Jahren im Brachestadium und weisen einen dichten hohen Bewuchs mit einer Dominanz von Weidenröschen auf. Es besteht, vor allem im Süden (am Bahndamm), eine Verbuschungstendenz.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Grundwasserabsenkung

Eutrophierung von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen

Der Bereich ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

1b Tümpel

Der südliche Abschnitt des Queentalgrabens erweitert sich zu einem kleinen eutrophen Tümpel, der in einer langgestreckten (ca 30 m) Senke liegt. Die Ufer sind mit Weidengebüsch und dichten Rohrichtbeständen gesäumt. Die Wasserfläche ist mit Wasserlinse bedeckt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Eutrophierung von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen

Grundwasserabsetzung

Dieser Bereich ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

2 Kuhbruch-Holz

Ein kleines Bergahorn-Eschen-Pappel Geholz mit jungem bis mittelaltem Baumbestand, ca 2 km nördlich von Ufingen

Dichte, geschlossene Strauchschicht aus Schwarzem Holunder

Die Krautschicht ist artenarm, spärlich entwickelt und lückig und geht am Rand zum Acker in einen dichten Bestand aus Klebkraut und Großer Brennnessel über

Entlang der kanalisierten Aue-Erse stehen ältere Baumweiden

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Spritzmittel und Düngereintrag von benachbarten Ackerflächen

zu dichter Baumbestand

3 Ellernbruchsee

Gelegen an der Stadtgrenze nach Braunschweig

Teilfläche eines Sees in ehemaliger Kiesgrube. Der größte Teil des Gewässers, einschließlich einer Insel mit Steilwänden, liegt im Gebiet der Stadt Braunschweig

Er besitzt überwiegend steile, mit Bauschutt befestigte Ufer, nur im Nordwesten gibt es Flachwasserbereiche mit Rohrkolben-, Schilf- und Rohrichtbeständen. Dort gibt es auch einzelne Weidenanpflanzungen. Das Nordufer ist als "Naturschutzzone" eingerichtet. Die übrigen Böschungen sind meist mit Ziergeholzen bepflanzt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Angelbetrieb

Gewasserverunreinigung/Algenaufwuchs

Uferbefestigungen

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

4 Kültzen-Teich

Liegt ca 2 Km nordöstlich von Reppner

Durch Bergsenkung entstandener flacher, eutropher Teich im Niederungsgebiet der Fuhse. Er besitzt Flachwasserzonen am Uferrand, aber keine typischen Verlandungszonen, keine flachen Ein- und/oder Ausstiege. Der Uferrand ist durchweg steil ausgebildet (Abbruchkante ca. 1m hoch) und buschig bewachsen, mit z.T. künstlich angelegtem Weidengebusch. Punktuell haben sich kleine, schwache Rohrkolben-Rohrriete entwickelt, bilden aber keine geschlossenen Bestände. Innerhalb des Stillgewassers liegen einige Inseln, stellenweise ist Wasserrosen- und Wasserknöterichbewuchs vorhanden. Bei dem Gebiet handelt es sich um ein Libellenbiotop.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

wenig naturnahe Unterhaltung

sporadische Nutzung durch Angler

Algenaufwuchs

dichte Geholzbepflanzung, dadurch hat der Teich seine Bedeutung als Rastgebiet für Wasservogel weitgehend verloren

Dieses Gebiet ist in drei Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

Nördliches Ufergelände

Das nördliche Ufergelände des "Kültzen-Teiches" ist eine Ruderalfläche auf grundfeuchtem Standort. Hier befinden sich absterbende Röhrrietebestände (Rohrkolben) und ein Massenaufwuchs von Kratzdisteln. Die Fläche wird eingerahmt durch eine Kulisserie aus Weiden- und Roterleengebusch (Anpflanzung).

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Absenkung des Grundwasserspiegels

5 Dummes Bruch

Niederung

Liegt ca 3 Km westlich von Sauringen. Diese Niederung hat überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen mit Äckern und Grünlandereien. Entlang der Stadtgrenze fließt der

Dummbuchgraben Er hat ein sehr schwaches Gefälle und dadurch eine geringe Fließgeschwindigkeit Außerdem finden sich

- Korbweidengebüsch mit dichter Krautvegetation aus Brennessel und Klettenlabkraut (kleinflächig)
- Erlen- Baumholzer mit Pappelüberhälter als Wirtschaftsforst mit starkem Brennesselaufwuchs und Weißdorn in der Strauchschicht
- Wirtschaftsforst aus Pappel-Silberweidenkleinbeständen
- Pappelbestand mit üppiger Krautschicht , vereinzelt Eschen
- Strauchweidenbewuchs entlang von Entwässerungsgräben
- mehrere Drainagegräben mit Rohrichtresten u a Wasservegetation

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

intensive Nutzung

Grabenunterhaltung

Entwässerung

Abfallbeseitigung bzw wilde Müllablagerungen (organisches Material)

6 Gutsteich Nortenhof

Liegt ca 500 m östlich von Ufingen am Gut Nortenhof

In einer parkähnlichen Anlage liegt ein relativ rechteckiger Teich mit steilen Ufern, ohne Verlandungszonen und ohne charakteristische Vegetationsbestände Er wird von allen Seiten von überwiegend alten Laubholzbeständen und artenreicher mesophiler Vegetation eingrahmt. Der Teich wird extensiv als Angelgewässer genutzt

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

z T Uferbefestigungen (Faschinen)

extensive Angelnutzung

Algenbildung

Kastenablässe

zu geringer Flächenanteil des Gehölzbestandes, so daß keine Verjüngungsstadien angelegt werden können

7 Große Wiese und Aue

Liegt nordöstlich von Sauingen

Ruderalisierte, artenarme Feuchtwiese mit Röhrichtresten Am Rand und in der Fläche besteht ein Gehölzaufwuchs mit jungerem und alterem Weidengebüsch aus Baumweiden und Silberweiden Am Westrand liegt ein kleiner, periodischer Tümpel, der durch Binse und

Rohrkolben markiert wird. Der Nordteil der Wiese an der Autobahnboschung ist durch den Bodenauftrag trockener. Hier dominiert Ruderalvegetation. Entlang der stark ausgebauten Aue-Erse stehen ältere Baumweiden, z.T. als Kopfweiden erhalten, dazwischen Hybrid-Pappeln.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Dungereintragung
- Moto-cross-Spuren
- fehlende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Absenkung des Grundwasserspiegels

Dieses Gebiet ist im nördlichen Teil als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

8 Kiessee Üfingen

Liegt östlich von Üfingen

Ein großer Kiessee, in einer noch im Betrieb befindlichen Kiesgrube. Die Forderanlagen sind auf die Nordseite konzentriert. Die Seeufer sind meist steil, z.T. mit Abbruchkanten. An der Westseite gibt es spärlich entwickeltes Rohrkolben-Rohrlicht, höhere Wasserpflanzen fehlen. Stellenweise sind die Ufer mit einem schmalen Streifen Weidengebüsch bewachsen. Geschützt ist ein schmaler Verlandungsbereich, der durch Breitblattrigen Rohrkolben gekennzeichnet ist. Außerdem gibt es mehrere kurze Röhrlichtabschnitte, die durchschnittlich ca. 3 m breit sind.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Kiesabbau
- Gewässerverunreinigung
- Angelsport

Dieses Gebiet ist in einigen Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

9 Sierßer Holz

Liegt südöstlich von Steterburg

Ein kleines Laubwald-Gebiet, das aus einem vielschichtigen Eichen-Hainbuchenwald, mit Eschendominanz sowie Linden- und Ahornbeimischungen besteht. Dieser hat eine artenreiche Krautflora und einen relativ hohen Totholzanteil. Außerdem gibt es in dem Gebiet einen jungen Roterlen-Pappelbestand, mit einer artenarmen Krautschicht. Innerhalb des Waldes liegen einige Lichtungen mit dichter Schilf- und Brennesselvegetation (und anderen nitrophilen Arten).

Riede-Bach

Am Sud- und Ostrand des Sierßer Holzes gelegenes perennierendes Fließgewässer. Es hat einen vergleichsweise geradlinigen Verlauf mit ausgedehnten Gleitufern, Abbruchkanten, Prallufern und ein tief eingeschnittenes Bachbett (ca. 1,5 m).

Die Gewassersohle ist kiesig ohne Stromungshindernisse, zum Teil mit sandigem Substrat aus sauberem, klarem Wasser. Der direkte Uferbereich ist meist vegetationslos.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

leichte Verunreinigung der Böschungen durch Mullablagerungen (punktuell)

Der Bachabschnitt entlang der Feldkante, an der Nordostflanke des Sierßer Holzes, ist kanalisiert und als Graben geführt, daher ist dieser Abschnitt kein § 28a Biotop.

Dieses Gebiet ist im westlichen Bereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

10 Klärteiche am Sierßer Holz



Liegt nordöstlich von Steterburg, am Ostrand des Sierßer Holzes.

Es handelt sich hierbei um zwei fast quadratische von Wällen umgebene Klärteiche der ehemaligen Steterburger Konservenfabrik. Sie sind vollkommen mit Rohricht zugewachsen, es ist keine freie Wasserfläche mehr vorhanden. Die Teiche sind trockengefallen, eventuell periodisch. Der Boden ist anmoorig bis torfig. Die "Teiche" sind mit Wald/Roterlenforst und schmalen Geholzsstreifen eingerahmt. Die Dammaußenseiten sind mit Roterle u. a. bepflanzt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Austrocknung/Verlandung durch Nutzungsaufgabe

Wasserspiegelabsenkung

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

11 Steterburger Mühlenteich



Liegt am nordöstlichen Ortsrand von Steterburg.

Ein künstlich geformter Teich, der sich in einer kleinen Parkanlage befindet. Die Ufer sind befestigt und steil, z. T. mit Abbruchkanten. Stellenweise existieren ca. 1 m breite Rohrichtkleinstbestände. Die Böschungen sind mit Scherrasen bewachsen, an den Uferrändern gibt es einzelne Laubbaume und Straucher.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

intensive Pflege der parkartigen Anlage

Ufersicherung durch Holzverschalung

sorglos weggeworfener Abfall

wenig naturnahe Gestaltung und Unterhaltung

12 Hagenholz

Liegt innerhalb der Ortschaft Thiede/Steterburg

Ein alterer geschlossener Rotbuchen-Hochwald, der auf einem schwach geneigten Hang, inmitten der Ortschaft Steterburg liegt. Die Verjüngungsneigung der Hauptbaumarten ist nur gering. Die Krautflora ist allgemein lückig und spärlich, es zeigen sich aber viele Frischezeiger. Außerdem gibt es im Bestand eine relativ reiche Singvogelfauna. Das Gebiet ist durch gut ausgebaute Fuß- und Radwege stark durchschnitten.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

starke Erschließung, dadurch Bodenverdichtung, z. T. sind die Waldwege geteert

einseitige Bewirtschaftung (Bestandsaufbau, Holzartenwahl)

13 Thieder Lindenberg

Liegt nordöstlich von Thiede

Eine durch früheren Steinbruchbetrieb stark zerfurchte Bergkuppe mit geschlossenem, mittelaltem bis altem Buchen-Mischwald. Die Krautschicht ist nach Vergehen der Frühjahrsgeophyten sehr lückig. Große Flächenanteile sind vollständig durch Efeu überwachsen (meist in schattiger Lage). Auf der Kuppe des Gebietes liegen ein Wasserturm und ein Wohnhaus mit kleiner Gartenparzelle.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

stark zerschnittenes Waldgebiet durch Wege unterschiedlicher Güte (von Trampelpfaden bis hin zu asphaltierten Forstwegen)

Schuttablagerungen

stellenweise unnatürlich dichter Baumbestand

14 Sandgrube am Todtenberg

Liegt östlich von Thiede

Eine tief in das Gelände eingeschnittene, seit längerem aufgelassene Sandgrube, mit zum Teil fast senkrechten Wänden, am Fuß meist verrutscht. Im Gebiet findet sich trocken gepragtes, ruderales Grünland, teilweise mit Anklängen an Magerrasen. Die Bodensenken sind zum Teil grundfeucht (wohl ehemals kleine Tümpel). An deren Rändern stehen meist Weidenbüsche bzw. Gehölzsaume. Stellenweises Auftreten von Kahlschlagflora.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Moto-cross Spuren, Fahrspuren

Feuerstellen

Müllablagerungen

Verlandung der Tumpel

Der südliche Teil der früheren Grube wird als (Obst-) Wiese/Weide genutzt, am Nordende befindet sich ein Ziergarten mit Teich, angrenzend an eine Autoverwertungsanlage

Kleinteich

Ein künstlich gestalteter Kleinteich, mit steilen aber kurzen Uferflanken

An den Stirnseiten Vorkommen von Rohricht und Schwimmblattpflanzen, aber insgesamt in sehr kleinflächiger Ausprägung. Der Wasserstand schwankt. Insgesamt ein eutrophes Gewässer mit kiesig, sandigen Uferbanken, von dem ca. $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der Wasserfläche zugewachsen ist. Der Teich liegt in einer tiefen Bodensenke, nach Norden, Osten und Nordosten von Steilkanten eingerahmt und im Süden leicht von Gehölzen beschattet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Algenbildung

15 Kiesgrube hinter dem Todtenberge

Liegt östlich von Thiede

Ein fast fünf Hektar großer, nahezu dreieckiger Teich in einer ehemaligen Kiesgrube. Er hat meist steile Ufer und eine große Steilwand. An der (Nord-) Westseite gibt es ältere Laubgehölze. Die Böschungen sind zur Rekultivierung teilweise bepflanzt, sonst werden sie von Spontanvegetation eingenommen. An den Steilufern findet sich ein Rohricht-Kleinstbestand. Er kommt nur punktuell vor, weil kaum Verlandungszonen vorhanden sind. Stellenweise bilden Unterwasserpflanzen einen ausgedehnten Teppich. Das Wasser ist sauber, klar und blaugrün. Der Teich ist ein Libellenbiotop. Er wird als Angelgewässer genutzt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Angelbetrieb

Freizeit- und Erholungsnutzung

Algenwuchs

Dieses Gebiet ist in zwei kleinen Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

16 Quad-Wiese

Liegt ca 1 km nördlich von Lesse

Ein kleines, dreieckiges mesophiles Wiesenland, inmitten intensiv ackerbaulich genutzten Raumes. Sie wird als Mahwiese genutzt. Am Ostrand des Gebietes gibt es einen Entwässerungsgraben mit Ufervegetation und Seggen, als schmalen Steifen in und am Graben.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Mahwiese
- Entwässerung
- Eutrophierung
- geringe Flächenausdehnung

17 Vorbruch, Pfingstanger

Liegt südlich von Reppner

Niederungsgebiet der Fuchse mit Weidengebuschen und ausgeprägtem, artenarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung schon seit mehreren Jahren aufgegeben worden ist. In der Mitte stehen einzelne beschnittene Kopfweiden.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Eutrophierung
- intensive Grünlandnutzung
- Fläche liegt im Gebiet eines projektierten Hochwasser-Rückhaltebeckens

17a Ehemaliges Bachbett der Fuhse

Bereich des verlandeten, ehemaligen Bachbetts der Fuhse mit Schilf-Röhrichtbeständen. Der begradigte und ausgebaute Fuhse-Bachlauf wird markiert durch einen Weiden-Auenwald bzw. Auengebüsch, welches nur noch reliktsch vorhanden ist und sich nicht mehr im Überflutungsbereich des Baches befindet. Im Uferbereich bestehen Reste von Pestwurz-Staudenfluren.

Die Röhrichtbestände liegen kleinflächig im verlandetem Altarm der Fuhse, sowie in dem Weiden-Auenwald eingebettet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- vollständige Verlandung des Fuhse-Altarmes
- Gewässerunterhaltung
- landwirtschaftliche Nutzfläche in unmittelbarer Nähe (Nordseite)

Flache liegt im Gebiet eines projektierten Hochwasser-Rückhaltebeckens

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

18 Neue Wiese

Liegt ca 500 m östlich von Reppner

Seit Jahren ungenutzter Schlamm-polder der kommunalen Klaranlage Die Walle der Polder sind mit Holunder bestockt An Entwässerungsgraben und Niederungsflächen, finden sich Schilf-Rohrriechbestände, z T gestörte Pflanzengesellschaft, eingemischt mit einzelnen Weidengehölzen In den Becken der ehemaligen Schlamm-polder auf anmoorigem Boden finden sich Rohrkolben-Rohrriechbestände und eine dichte Krautvegetation mit einer Brennessel-Dominanz

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Eutrophierung

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

19 Krayen-Holz

Liegt am Nordwestrand von Lebenstedt.

Jungeres Laubgehölz am Siedlungsrand Im Norden des Gebietes findet sich ein fast reiner Pappelbestand, der durch Windbruch stark ausgelichtet ist, dazwischen Neuanpflanzungen verschiedener Laubgehölze

Im Süden starke Einmischung von Ahorn, Eiche, Robinie, Esche und Erle, die mit einem stellenweise dichten Holunder-Unterholz versehen sind Z T dichte Naturverjüngung von Berg-Ahorn und Esche Die Krautschicht ist geschlossen, mit einer Dominanz nitrophiler Arten Der Boden ist stellenweise anmoorig, durch Grundwassersenkung wohl trockengelegt

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nährstoffeintrag

20 Brunnenriede

Liegt ca 500 m östlich von Engelstedt

Ein begradigter und ausgebauter Abschnitt eines Baches, inmitten intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen Das Gewässerbett ist sandig-kiesig und dicht mit einem Wasserpflanzenteppich überzogen Dabei herrscht eine Dominanz von Brunnenkresse Die sowieso schon langsame Strömungsgeschwindigkeit wird durch diesen Wasserpflanzenteppich sehr stark reduziert Die Böschungen sind fast vollständig vergrast Auf der Grabenkante wurde Berg-Ahorn angepflanzt Das Gebiet ist ein Libellen- und Amphibienbiotop

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Gewässerunterhaltung

Eutrophierung, Pflanzenbehandlungsmittel

Algenbildung

21 Hallendorfer Holz

Liegt nördlich von Hallendorf

Ein mesophiler Buchenwald, mit kleinflächig eingemischtem Fichten-Stangenholz. An lichten Stellen kommt es zum Massenaufwuchs von Brennessel. Am westlichen Bestandsrand stehen knorrige, kurzschäftige Alteichen.

Im "Oberholz"

Ein Edellaubmischwald, ausgebildet durch Stangenholz bis geringes Baumholz. Die Bodenvegetation ist locker bis spärlich.

Im "Streitholz"

Ein Pappel-Erlenmischwald und dazu ein Eichenmischbestand, zum Teil als alter Mittelwald bzw. Hutewald ausgeprägt.

Im "Westerholz"

Pappelbestände und dazu Buchen und Eichen-Mischbestände.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fichten-Bestockung

Umwandlung der Mittelwaldreste in andere Kulturen

Verwendung nicht standortgerechter Baumarten

besonders am Sudostrand Eutrophierungserscheinungen

das Gebiet wird von einer Eisenbahntrasse und einer Hochspannungsleitung durchschnitten

23 Beddinger Holz/Langes Holz

Liegt ca. 2 Km südwestlich von Steterburg

Großeres Waldgebiet mit meist alterem Laubbaumbestand. Er ist zum Teil als Mittelwald, sonst als Hochwald ausgebildet. Überwiegend handelt es sich hierbei um Buchen- und Eichenmischbestände, meist geschlossen, mit einem Hainbuchenunterbau. Die Eichen sind zum Teil von hoher wirtschaftlicher Qualität (lange, geradschaftige Stämme ohne Wasserreiser). Die Strauch- und Krautschicht ist mehr oder weniger gut ausgebildet. Die jüngeren Laubholzparzellen sind in der Regel arm an Krautvegetation, in den Nadelholzforsten

fehlt sie ganz. Vielerorts findet sich eine nitrophile Vegetation. Besonders an Waldwegen und -randern sind Eutrophierungserscheinungen erkennbar.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Standortfremde Nadelwälder

dichter Jungholzbestand

Mull- und Bauschuttablagerungen

das Gebiet wird von stark frequentierten Straßen und einer im Geländeeinschnitt geführten Bahntrasse zerschnitten bzw. begrenzt

Tümpel "Ochsenpfuhl" 

Im Westteil des Gebietes Beddinger Holz/Langes Holz gelegener Tümpel, der periodisch trockenfällt und stellenweise flache Wasserstellen besitzt. Seine Form ist langgezogen zwischen hohen steilwandigen Erdwällen eingebettet. Der Untergrund ist schlammig, versumpft, zum Teil mit Faulschlammablagung infolge sich ständig erhöhender organischer Auflage (Blattreste).

Libellenbiotop !

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verunreinigung durch Mullablagerungen

Dieses Gebiet ist in einem kleinen Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

24 Beddinger Holz 

Liegt ca. 2,5 Km südwestlich von Steterburg

Ein Buchenhallenwald aus überwiegend Buchen-Altholz. Er wird als Hochwald bewirtschaftet, zum Teil lockere Schirmstellung, worunter sich oftmals Naturverjüngungshorste befinden. Die Krautflora ist gut entwickelt und typisch ausgeprägt. Die Bodenvegetation ist überwiegend geschlossen. Winterlinde in der Naturverjüngung ist eingestreut. Von Natur aus dürften vermutlich Eichen und Hainbuchen starker beigemischt sein. Insgesamt ist es ein gepflegter Bestand, mit hohem Starkholzanteil.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bodenverdichtung durch Ruckespuren

Schirmschlag und Auflichtung

25 Kiesgrube im Tuchtfeld 

Liegt ca. 1 Km nördlich von Drutte

Eine seit mehreren Jahren ungenutzte Kiesgrube mit bewegtem Relief, die sich sukzessiv mit Gebüsch besiedelt hat. Es kommen im Gebiet einige kleinere Tümpel bzw. Teiche vor, die durch Weidengebüsche umrahmt sind. In einer grabenähnlichen, breiten Vertiefung liegt das einzige offene Kleingewässer des Gebietes. Es hat aber keine natürlichen Verlandungszonen und Rohrichtbestände. Ursprünglich vorhandene Hochstaudenfluren und Rohrichte, kommen nicht mehr bestandsbildend vor. Die Sohle der ehemaligen Feuchtbereiche ist trockengefallen. An den Hängen liegen mehr oder weniger trockene Ruderalbestände, die auf die feuchteren Partien übergreifen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Austrocknung, Grundwasserabsenkung

Müllablagerung, Unrat

Verfüllung mit Aushubmaterial

Fischhaltung im südlichen Teil

26 Kiesgrube Hoheweg

Liegt ca. 2 Km südwestlich von Thiede

Ein großer See, innerhalb einer noch betriebenen Kiesgrube. An der Nord- und Ostseite gibt es ca. 7m hohe Abbauwände, an der Süd- und Westseite überwiegend Steilufer ohne Verlandungszonen. Die Uferwände im Süden sind mit Pioniervegetation begrünt. Im Südosten des Gebietes ist ein kleiner Rohrkolben-Rohricht (ca. 10 qm) im Aufbau begriffen. Im Süden stockt ein lockerer Geholzaufwuchs bzw. ein Geholzsaum aus Baum- und Strauchweiden, entlang eines Weges. Die Ufer bestehen meist aus Rohboden.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

die Grube soll in nördlicher und östlicher Richtung erweitert werden

beginnende Freizeitnutzung am flachen Südufer

Verunreinigungen der Ufer durch Müll

27 Kiesteiche im Graad

Liegen ca. 2 Km nordöstlich von Drütte

Zwei Kiesabbaugewässer, von denen das südliche noch in Betrieb ist, das nördliche bereits seit langer Zeit ungenutzt ist und sich sukzessiv weiterentwickelt.

Nördlicher See

Ist von Steilufern umgeben, zum Teil mit senkrechten Abbaukanten. Es gibt kaum Verlandungszonen, dennoch haben sich stellenweise schmale Rohrichtsaume entwickelt, vor allem in kleinen Einbuchtungen im Nordwesten. In den schmalen Verlandungsbandern siedeln sich Unterwasserpflanzen an. Am Ostufer findet man ein Weidengebüsch, das teilweise im Wasser steht, und infolge schwankender Wasserstände und dauernder Überflutung abgestorben ist. Insgesamt ist das Wasser sehr klar und blaugrün.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verunreinigung durch punktuelle Müllbeseitigung, wilde Ablagerung

Dieses Gebiet ist in zwei Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

28 Thiederhall

Liegt am Ostrand von Thiede

Eine Restfläche einer Abraumhalde des ehemaligen Kalisalzbergwerkes. Der Boden ist stark versalzt mit insgesamt spärlicher Vegetation. Der größte Teil des Gebietes ist mit Fremdboden abgedeckt worden, auf dem sich eine dichte Ruderalflur gebildet hat. Es zeigt sich eine leichte Verbuschungstendenz, in der Mitte sind bereits einige Gehölze angekommen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Schutt- und Mullablagerungen

Kompostierung (Eutrophierung)

geringe Flächenausdehnung

29 Pfingstanger Lesse

Erlen-Sumpfwald

Liegt ca. 1,5 Km südlich von Lesse

Randbereich der Flothe-Niederung mit einzelnen schmalen Erlen-Weiden (Sumpfwälder) und Pappelwäldchen. Strauchreicher Unterwuchs und dichte Krautschicht aus vorwiegend großen Brennesseln. Der Boden ist anmoorig an, der Oberfläche trocken.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Entwasserungsgraben

Wasserstände zu niedrig

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

Wiesenflächen und Wiesenbrachen

Des Weiteren findet man stark gedungte Wiesenflächen und Wiesenbrachen. Die Grünlandstreifen sind eingerahmt durch Erlenwälder der Auen bzw. Erlen-Sumpfwälder. Zum Teil ist das Feuchtgrünland stark verbuscht und hat eine Dominanz von Sumpfkraatzdistel, Wasserdost, Schilf und großer Brennessel.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Düngereintrag auf Wiesen

intensive Nutzung von Grünlandflächen

fehlende Pflege und Entwicklung ungenutzter Bereiche

Grundwasserabsenkung durch Drainagen

indirekte Eutrophierung durch Düngerauswaschung aus benachbarten Ackerflächen

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfasst

Röhrichtbestände

Eingesäumt von z T dichten, gruppenweisen Geholzaufwuchs, finden sich Röhrichtbestände, auf anmoorigem Boden (hoher Rohhumusanteil)

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

auf benachbarten Flächen Bewirtschaftung, Mahweide

Dieser Bereich ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfasst

30 Pfingstanger Bruch

Liegt ca 2 Km südlich von Salzgitter-Lesse

Niederungsgebiet der Flothe, bestehend aus Erlen- und Weidenwaldchen und stark gedüngten Mahwiesen

Die Flothe selbst, ist ein ca. 1,0 m - 1,3 m breiter begradigter, ökologisch verarmter, und gehölzärmer Bach

Erlenwald der Auen (Sumpfwald)

Ein dicht gewachsenes Erlengeholz mit reichlich Unterwuchs u a aus großer Brennessel und Strauchern. Am Rande stehen Weidengebüsche, am Übergang zum Feuchtgebüsch, zahlreiche Wurzelbrut und Stockausschlag von Roterle Der Boden ist anmoorig mit hohem Grundwasserstand Vereinzelt gibt es Horste mit Schwarzpappel-Hybriden

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Entwässerung, Absenkung des Grundwasserstandes

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfasst.

Feuchtgrünland

Feuchtgrünland mit einem Massenaufwuchs von Brennessel, Sumpf-Kratzdistel und Rohr-Glanzgras Stellenweise tritt eine starke Verbuschung durch Weidengehölze auf An den Entwässerungsgraben, die das Gebiet durchziehen, befinden sich Erlen- und Weidengruppen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Düngereintrag auf Wiesen und Weiden

Entwässerung, Absenkung des Grundwasserstandes

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

31 Pfingstanger - Großer Anger

Liegt ca 2 Km südöstlich von Lesse

Niederungsgebiet der Flothe Bestehend aus ausgedehnten, meist als Mähwiesen, intensiv genutzten Grünlandflächen, Brachwiesen und kleine Weiden- und Erlenwaldchen. Die Flothe ist begradigt, stark ausgebaut und ökologisch verarmt Entlang ihrer Ufer befinden sich alte Pappeln, in unterbrochener Reihe

Innerhalb einer Brachwiese liegt der künstlich angelegte Jagerteich mit flachen Ufern und einer kleinen Insel

Das Gebiet wird von einzelnen, offensichtlich wenig unterhaltenen Drainagegräben durchzogen

Feuchtgrünland im mittleren Teilbereich nordwestlich der Flothe

Feuchtgrünland mit zahlreichen Hochstauden Es zeigt sich eine Verbuschungstendenz von den Randern her.

Bestände von Sumpf-Kratzdistel und Rohrglanzgras dominieren

Eine Artenverarmung infolge des Brachfallens des Gebiets, das seit ca 5 Jahren nicht mehr genutzt wird, fällt auf. Dadurch große Bestände von Acker-Kratzdistel und Großer Brennessel

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Eutrophierung

Grundwasserabsenkung durch Drainagen

fehlende Pflege und Entwicklung von Grünlandflächen

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

Tümpel nördlich des Entwässerungsgrabens

Eutrophes Kleingewasser am Rande des Eschen-Erlen-Sumpfwaldes Mit steilen Ufern und geradlinigen Uferrandern Die Wassertiefe ist gering und der Wasserstand schwankend (scheint abgesunken zu sein) Es besteht ein hoher Verlandungsgrad, nur ca 30% offene Wasserfläche sind erhalten geblieben Der Uferrand deutet auf einen alten Torfstich hin

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Entwässerung

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

Eschen-Erlen-Sumpfwald

Auf kleiner Fläche nördlich des Entwässerungsgrabens, mit deutlich anmoorigem Boden Am Rande des Entwässerungsgrabens mit typischer, artenreicher Gewässer-Randvegetation

Den Übergang zum Feuchtgrünland markiert eine schmale Strauchzone

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Absenkung des Grundwasserspiegels

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

Intensives Grünland

Der überwiegende Flächenanteil von Nr 31 besteht aus Intensivgrünland durchzogen von Entwässerungsgraben und der kanalisierten Flothe Es gibt einzelne Baum- und Strauchgruppen

Eingelagert in das intensive Grünland befindet sich eine kleine Parzelle mesophiles Grünland, welches brachgefallen ist

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

intensive Nutzung von Wiesenflächen (Düngung, Umbruch etc)

Eutrophierung

Grundwasserabsenkung durch Drainagen

fehlende Pflege und Entwicklung von Grünlandflächen

32 Salzgittersee

Liegt westlich von Lebenstedt

Durch Kiesabbau geschaffener, großer See Die Ostseite mit ihren flachen Ufern wird geprägt durch Badestrände mit Zierrasen Die sonstigen Ufer, einschließlich der künstlich aufgeschütteten Insel, sind relativ steil, mit einigen schmalen Binsen- und Rohrichtgürteln Im Vergleich zur Gesamtwasserfläche sehr ausgedehnte Litoralzone

Die Insel ist parkartig, mit Baum- und Gebuschpflanzungen mit Zierrasen angelegt

Rohrichtzone

Der Rohrichtsaum, im Flachwasserbereich bzw an leicht abfallenden Unterwasser-Uferböschungen, ist im Durchschnitt ca 5 m breit Die Uferzonen sind steinig-kiesig, mit mäßigem Wellenschlag

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

starke Erholungs- und Freizeitbeanspruchung z.B Baden, Surfen, Segeln, Paddeln, Bootsanleger

befestigte Ufer (Faschinen), hohe Uferkanten, kaum Aufstiegsmöglichkeiten für Kleintiere

kaum Flachwasserbereiche

Dieses Gebiet ist in vier Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

33 Mühlenstahls-Anger ☐

Liegt südlich von Lebenstedt

Pappel-Weiden-Gehölz, das durch Windbruch teilweise stark ausgelichtet ist. Frische Neuanpflanzungen mit Eiche, Hain- und Rotbuche sind erfolgt. Sie werden intensiv durch standiges Freimähen gepflegt.

Teilweise besteht ein dichtes Unterholz aus Holunder und jungen Laubbäumen. Brennesselbestände dominieren.

Am Hang findet man einen strukturreichen, in stufigem Aufbau befindlichen Laubholz-Mischbestand aus überwiegend Baumweiden und Edellaubhölzern.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Umwandlung der natürlichen Waldbestände

intensive Pflege

34 Friedhof Lebenstedt ☐

Liegt östlich von Lebenstedt

Der ältere Teil des Lebenstedter Friedhofes besteht aus mit kleinflächigen Rabatten, Waldflora und einem sehr artenreichen Gehölzbestand.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

intensive Pflege, die Bodenvegetation ist gärtnerisch überprägt

35 Ruderalgelände an der Erzvorbereitung ☐

Liegt 2,5 km südlich von Hallendorf

Eine stark verbuschte Brachfläche zwischen Bahnanlagen und Erzsinteranlage. Dominierend haben sich Bestände von Landreitgras herausgehoben, die fast alle anderen Arten zurückgedrängt haben.

Es gibt einige Gehölze, die immer stärker zusammenwachsen und Baumgruppen und Kussel bilden. Zu den Werksgebäuden hin stehen mehrere Reihen Weiß-Birken. Stellenweise findet man kleine Rohrichtbestände.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fahrspuren

36 Am Hainholz ☐

Liegt am Südrand von Watenstedt

Eine seit langem aufgelassene Brachfläche (ehemaliges Wohnlager), zwischen Schnellstraße und Ackerflächen. Die Gebäudefundamente sind stellenweise noch anzutreffen. Auf der Fläche kommt es zu einem lückigem bis z.T. geschlossenem Geholzaufwuchs (Trockengebusch), aus dem vereinzelt Solitäre herauswachsen. Die lückigen Partien werden durch Landreitgras besiedelt, unter den Gehölzen wachsen nitrophile Arten (z.B. Große Brennessel). Vereinzelt gibt es ausgewilderte Obstbäume (Apfel, Kirsche). Am Ostrand stehen alte Pappel-Hybriden.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Müll- und Schuttablagerungen

Fahrwege, alte Fundamente

Dieses Gebiet ist zum überwiegenden Teil als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

37 Hasselholz ☐

Liegt am Ostrand von Watenstedt

Ein 30-40-jähriger Waldbestand auf einem ehemaligen Wohnlager-Standort. Er wird gebildet aus Pappelbeständen, Schwarzerlenbeständen und einzelnen Birken, Linden und Bergahorn. Er hat einen mehrschichtigen Aufbau mit einer vor allem an den Rändern reichhaltigen, dichten Strauchschicht. Die Krautschicht ist artenarm, besteht aus nitrophilen Arten (Dominanz von Großer Brennessel). Im Westen wird die Fläche durch Anlage eines Industriegebietes verkleinert. Insgesamt handelt es sich um einen relativ ungepflegten Bestand.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Umwandlung in Industriegebiet

fehlende Pflege und Entwicklung

Bauschutt-/Baumaterialablagerung an den Wegen

38 Auf der Kippe ☐

Liegt westlich von Drütte

Eine Brachfläche auf einer ehemaligen Schlacken- und Bauschutthalde, zwischen einer Bahnanlage und einem Sportflughafen gelegen. Die Fläche ist dicht, krautig bewachsen, vor allem mit Landreitgras. Einzelne Gehölze stocken vornehmlich an den Hängen. Das Plateau ist, bis auf eine jüngere Anpflanzung, fast geholzfrei.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Ausdehnung des Landreitgras-Bestand

39 Hasselkamp-Ochsenpfuhl

Liegt ca 1 Km südlich von Watenstedt

Ein langgestrecktes Brachgelände einer ehemaligen Bahnanlage. Es ist ganzflächig mit einem ca 25-30 jährigen Pappel-Hybrid-Bestand aufgeforstet. Dieser präsentiert sich sehr lückig, es gibt zahlreiche "Sonneninseln", in denen sich Straucher ausbreiten. Teilbereiche befinden sich in natürlicher Sukzession mit Weidengehölzen. Die momentane Krautflora wird durch Landreitgras-Dominanzbestände bestimmt. In den Geholzbeständen gibt es vereinzelte Obstbäume. Der südliche Rand des Bestandes ist strukturreich und stufig entwickelt.

Der südliche Zipfel der Fläche ist ein offenes Brachgelände.

Im westlichen Teil finden sich einige kleinere wasserführende Bombentrichter mit etwas Rohrlicht.

Ein Teil der Fläche gehört mittlerweile zum M.A.N.-Werksgelände.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

wilde Mullablagerungen

Bauschutt

40 Heyhahn-Spring

Liegt ca 1 km östlich von Lichtenberg

Quellsumpf in Bach-Erosionstal, vor wenigen Jahren durch Beseitigung eines Fischteiches freigelegt. Am Ostrand verläuft, tief eingeschnitten, ein Bachlauf, durch einen Wall vom Quellsumpf getrennt. Am Außenrand des gesamten Gebietes findet man Reste eines alten Eichen-Mischwaldes. Im Südostteil erscheint das Gebiet mittelwaldartig, mit relativ hohem Totholzanteil.

Quellsumpf

Uppig begrünt, mit wenig freien Wasserstellen, gleicht er einem abgelassenen, verlandeten Teich. Die Ufer sind relativ steil, aber kurz.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 6, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Faulschlammreste

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfasst.

Bachlauf

Der Bach läuft maandrierend, mit geringem Gefälle, nachdem er mit kraftigem Schwall aus der Feldmark kommt. Er hat Gleit- und Prallufer und Abruchkanten. Die Fließgeschwindigkeit ist schnell, obwohl es zahlreiche Stromungshindernisse gibt. Der gesamte Zustand ist sehr urwüchsig, mit Altholz- und Totholzvorkommen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 4, 6, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

41 Am Heyhahn

Liegt ca 1,5 Km ostlich Lichtenberg, oberhalb der Sukopsmühle

Kuppenbereich und Nord-Ost-Hang eines Kalkhohenrucks. Besteht aus artenarmem (als Mahwiesen genutztem) Grunland, Resten von Halbtrocken- bzw Magerrasen und einem Trockengebusch mit Staudensaum. Im westlichen Zipfel Übergang in einen Eichen-Hainbuchenwald, mit knuppeliger, kurzschäftiger Wuchsform.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 4, 7, 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensivnutzung der Grunflächen

Trittschaden durch Reiter

Lagerplätze mit kleinen Feuerstellen und Mullablagerungen

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

42 Hasselberg

Liegt ca 2 km ostlich von Lichtenberg

Ein maßig geneigter Nordosthang eines Kalksteinbruches, mit flachgrundigem Kalkverwitterungsboden. Es finden sich kleinflächige Kalk- Halbtrockenrasen, im Übergang zu trockenen Glatthaferbeständen.

Der Ostrand des Gebietes ist stark verbuscht.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 4, 7, 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Moto-cross-Fahrspuren

Trittschaden

Erosionsrinnen

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

43 Steinbruch am Hasselberg

Liegt 1 km sudwestlich von Salder

Kalksteinbruch mit hohen Steilwänden. Der sudostliche Teil ist noch in Betrieb, sonst aufgelassen. Die Sohle im stillgelegten Teil ist dicht verbuscht. Stellenweise gibt es kleine Feuchtestellen. Die Boscungen sind mit Grünlandvegetation trockener Standorte besiedelt.

Trockengebüsch

Oberhalb einer felsigen Steilkante des aufgelassenen Steinbruchs. Sehr dichtes Geholz, darin eingeschlossen sind kleine Partien mit Magerrasen. Zum Teil ist die Begrünung sehr locker. Da es teilweise keinen geschlossenen Gehölzbewuchs gibt, kommt es immer wieder zu lichten

Partien Die Lagen sind unterschiedlich exponiert, es kommen besonnte, sowie beschattete Hänge vor

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 4, 7, 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Besucherverkehr, Feuerstellen etc

Müllablagerungen

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

44 Steinbruch am Hasselberg

Liegt 1 km südlich von Salder

Südöstlicher Teil des Steinbruches Ist seit mehreren Jahren ungenutzt Im Sohlenbereich finden sich Rohrichtbestände und Wasserflächen. An der Nord- und Ostseite gibt es, auf Böschungen, initiale Kalkmagerrasen.

Eutrophes Stillgewässer

Befindet sich zwischen den Steilwänden des Steinbruches Der Wasserspiegel ist sehr flach und schwankend Das Gewässer ist fast vollständig verlandet, es existieren kaum noch Freiwasserzonen Die westliche Seite ist durch einen niedrigen Damm begrenzt

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7, 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Besucherverkehr

Verlandung

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt

Magerrasen

Nur sehr luckig, am südlichen Steilhang gelegen Pionierbesiedlung, keine Bodenkrume

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Besucherverkehr

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

45 Anger-Teich

Liegt 1 Km südöstlich von Salder

Kleiner Teich mit geradlinigen, steilen Uferböschungen Der Wasserstand ist niedrig, und es besteht eine unsichere Wasserversorgung Im Südteil gibt es eine zungenförmige Verlandungszone und kleine Inselbildungen

Der Teich liegt auf ungenutztem Gelände zwischen ehemaligen Bahntrassen Dazwischen gibt es artenarmes Grünland mit der Tendenz zum Feuchtgrünland und Gebusch An seinem

Nordrand befinden sich alte Pappeln, die Sudspitze wird von einer jungen Nadelholzkultur markiert

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Faulschlammabfuhr

unsichere Wasserversorgung

Nadelholzanpflanzung

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

46 Am Verschiebebahnhof

Liegt 1 Km nordwestlich von Heerte

Ein langgestrecktes Brachgelände einer ehemaligen Werksbahnanlage, mit fast ebenen Schotter- und Sandflächen. Es besteht eine leichte Verbuschungstendenz. Im nördlichen Teil der Fläche (nördlich der Straßenbrücke), finden sich fast nur Landreitgras-Dominanzbestände. Im südlichen Teil gibt es Anklänge von Trockenrasen, allerdings nur einige begrenzte Vertreter in kleiner Anzahl. Vorherrschend sind hier Bestände von Schaf-Schwingel, die aber mit Landreitgras und Glatthafer durchsetzt sind.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

47 Gießerei-Teiche

Liegt 1 Km nordöstlich von Heerte

Eine bodenfeuchte Fläche im Geländeeinschnitt nördlich der Gießerei. Darin befinden sich 3 mehr oder weniger quadratische Fischteiche, die als private Angelgewässer genutzt werden, und ein Weidengebusch. Die Ufer der Teiche sind steil, z.T. senkrecht abfallend. Nur der nördlichste zeigt mit Schilfrohr natürliche Züge. Das Gelände ist mit Ausnahme des Weidengebusches eingezäunt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fischereinutzung

Freizeitnutzung

Dieses Gebiet ist zum Teil als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

48 Kiesgrube "Über den Drohnen"

Liegt nördlich von Barum

Eine seit längerem aufgelassene Kiesgrube mit hohen Steilwänden. Auf ihrem Boden liegt ein größerer See. Er besitzt ringsum einen schmalen, natürlichen Ufersaum mit Rohrichtbeständen und stellenweise mit Weidengebüsch. Das Rohricht ist im Durchschnitt ca. 2 m, zum Teil bis zu 10 m breit. Es gibt nur wenige Flachwasserbereiche, meist mit steinig-kiesigem Substrat. Das Wasser ist klar, grünblau und sauber. Es handelt sich um ein Libellenbiotop.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 6, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Freizeitnutzung

Angelsport

Dieses Gebiet ist in einigen Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

49 Brachfläche "Über den Drohnen"

Liegt nordöstlich von Barum

Brachfläche am Rande einer ehemaligen Muldeponie mit dichter nitrophiler Vegetation zeigt vor allem an den Böschungen kommt es zu einem Massenaufwuchs von Brennesseln. Ansonsten sind Gräserarten vorherrschend.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Rekultivierung mit Ziel landwirtschaftlicher Nutzung

50 Westliche Lichtenberge

Liegt südwestlich-südlich von Lichtenberg

Dieses Gebiet besteht aus einem ausgedehntem Waldgebiet mit überwiegend altem Buchenhochwald, im orographisch reich gegliederten Westteil des Salzgitter-Hohenzuges. Im Gebiet befinden sich eine Reihe (morphologisch) naturnahe bis natürliche Bäche (Bachsysteme) und Feucht- und Sumpfstellen mit bruchwaldartigem Charakter.

Buchenmischwald

Der Bestand ist altersheterogen, in der Regel meist mit Altholzbeständen. Am Nordhang der "Hohen Warte" treten Kahlschläge auf. Die Fichtenbestockung ist kleinflächig. Der Deckungsgrad der Bodenvegetation ist stark unterschiedlich.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Anlage von Fichtenforsten

Verwendung nicht standortgerechter Holzarten

Trittschaden durch Spaziergänger

Kahlschlagwirtschaft

50a Bach am Steinkuhlenberg

In einem perennierenden Verlauf, mit leichtem Gefälle, mäßig tief in die Umgebung eingekerbt. Die Bachsohle ist schlammig-sandig, mit Strömungshindernissen, zum Teil aus totem organischem Material, zum Teil aus Geröll und Kies. Die Uferbereiche sind sumpfig.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

50b Bach vom Saufang

Der perennierende Bach hat eine feinsedimentierte Bachsohle, zum Teil steinig-kiesig, mit geringem Gefälle. Die Fließgeschwindigkeit ist langsam, in einem vergleichsweise geradlinigen Verlauf, entlang eines Waldweges. Streckenweise verläuft der -dann verbreiterte- Bach in einer feuchten Talmulde, maandrierend, mit Gleit- und Prallufern. Dort treten Astmaterial und Abraum als Strömungshindernisse auf.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

sehr enge Rohrdurchlässe unter Waldwegen

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

50c Bach von der Hohewarte

Dies ist ein sommertrockener Bach, mit Sturzbachcharakter. Er fließt im oberen Abschnitt in einer flachen Erosionsrinne, mit mehr oder weniger geradlinigem Verlauf, bei mäßigem Gefälle. Das Bachbett tritt im weiteren Verlauf in ein breiter werdendes Kerbtal ein. Die Vegetation ist häufig nur stellenweise ausgebildet und infolge der dichten Überschirmung, liegt der Boden teilweise fast nackt vor.

Die Quelle besteht aus einer Sickerquelle innerhalb einer feuchten Hangmulde, die kraftig bewachsen ist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

50d Speckenbach

Sommertrockener Bach, anfangs mit Sturzbachcharakter, der in einer schmalen Erosionsrinne, in einer flachen Hangmulde bei mäßigem Gefälle mehr oder weniger geradlinig verläuft. Das Bachbett ist sandig-kiesig. Stellenweise ist er ohne Bewuchs, infolge der dichten Beschirmung durch Buchenbestände.

Die Quelle ist eine Sturzquelle

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

enger Rohrdurchlaß unter Straße

streckenweise (ca 50 m) als Graben neben der Straße entlanggeführt

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

50e Bach am Ahrensbrunnen

Der perennierende Bach wird aus zwei Quellaufen gespeist. Der eine, der zum Teil sommertrocken ist, fließt langsam in einem ruhigen Verlauf innerhalb einer flachen Mulde durch ein Eschen-Stangenholz. Der andere hat seinen Ursprung in einem alten Brunnen (Wassergewinnungsanlage).

Im oberen Abschnitt ist der Bach mäßig tief in das Gelände eingegraben und maandriert in leichten Schwingungen. Er bildet Prallufer und Abbruchkanten. Im weiteren Verlauf verbreitert sich die Mulde zusehends, so daß mehr Raum zum Maandrieren genutzt werden kann. Im mittleren Teil des Baches sind kleinere versumpfte Partien (*Carex pendula*-Bestand).

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Wassertretanlage mit Sohlabsturz und mit Fliesen ausgelegte Sohle am Waldrand (bei Osterlinde)

Zu enge Rohrdurchlässe unter Straßen und Waldwegen

Zwischengeschaltete Fischteiche unterbrechen den natürlichen Abfluß, Wasser verläßt das ursprüngliche Bachbett

Quellfassung bzw. Wassergewinnungsanlage

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt

50f Bach am Jägersteig

Ein periodischer, sommertrockener Bach fließt mit relativ geradem Verlauf mit geringem Gefälle in einem flachen Kerbtal. Die Gewassersohle ist sandig-kiesig.

Die Sickerquelle liegt unmittelbar in der Gewassersohle, was durch feuchtes Sediment angedeutet ist. Die Bachsohle ist hier aufgeweicht und schlammig.

Entlang des Baches gibt es mehrere hangseits gelegene, quellige Zonen.

Der Bach durchfließt einen Buchen-Mischbestand

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

50g Bach am Lüttgenberg

Ein überwiegend periodischer, stellenweise perennierender Bach fließt mitmäßigem Gefälle, meist geradlinig in einer zum Teil grabenähnlich eingetieften Erosionsrinne. Der Bach ist im oberen Abschnitt trockengefallen. Es gibt kaum Vegetation, infolge dichter Überschirmung durch Buchen. Das schmale, flache Bachbett ist grundfeucht bis grundnaß. Im unteren Abschnitt verbreitert sich der Bach in eine versumpfte, erlenbestockte Talmulde, in der stellenweise das Wasser versickert.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Rohrdurchlaß unter Wanderweg (unnötige Beeinträchtigung, läßt sich z. B. durch eine steinerne Furt günstig beheben)

Ein längerer Gewässerabschnitt liegt in der offenen Feldmark. Der Bach fließt hier mehr oder weniger geradlinig und wird durch steile Uferböschungen eingegrenzt. Das Bachbett ist schmal und muldenartig bis zu ca. 6 m breit.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

starke Beeinträchtigung durch Steinschüttung zur Uferbefestigung

starke Beeinträchtigung durch lange Verrohrung eines Bachabschnittes (im Bereich des ehemaligen Natur-Freibades)

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

50h Fauler Teich

In einer Hangmulde ist durch einen Damm ein nährstoffreiches, künstlich angestautes Kleingewässer gelegen. In dessen Mitte liegt ein Quellbereich.

Das Gewässer hat eine geringe Wassertiefe. Bis auf die Dammseite sind die Ufer als schmale Verlandungsbander, mit unterbrochenen Röhrichtbeständen ausgebildet. Ein Großteil der Wasserfläche ist mit Schwimmblattpflanzen bedeckt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

starker Algenwuchs

Fichtenbestockung bis unmittelbar an den Gewässerrand

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

51 Hardewegsforst

Liegt zwischen Lichtenberg und Gebhardshagen

Ein ausgedehntes Waldgebiet im reich reliefierten Nordostteil der Lichtenberge. Überwiegend alter Rotbuchen-Hochwald mit spärlich bis reich entwickelter Krautflora (je nach Standortbedingungen). Am Sudrand des Kalkrosenberges stehen einige 250 Jahre alte, absterbende Rotbuchen. Am Waldaußenrand des Himmelreichsberg gibt es ein dichtes

Trockengebusch Innerhalb des Gebietes fließen mehrere Bäche mit natürlichem Gewasserbett

Waldgebiet

Das ausgedehnte Waldgebiet ist durch seine standortliche Vielgestaltigkeit, bedingt durch geologische Ausgangslagen (Gestein des Buntsandsteins, Muschelkalk, Loßauflage), geprägt. Die Oberhänge sind meist mäßig steil, die Unterhänge laufen flach aus. Der Waldaufbau ist durch intensive forstliche Nutzung geprägt (Hochwaldbetriebsform). Meist gibt es Buchenaltholzbestände, mit hohem Anteil an Laub- und Nadelholzmischbaumarten. Die Bestände sind meist geschlossen, mit 1-2 stufigem Aufbau und einer, je nach Standort, unterschiedlichen Vegetationsentwicklung.

Buchen-Edellaub-Mischwald

Als Hochwald in intensiver forstlicher Nutzung mit bestandesweiser Waldeinteilung, d.h. Waldbilder aller Altersklassen und Altersstufen sind nebeneinander vertreten. Stellenweise kommt es zu einer Naturverjüngung von Esche, Bergahorn, Buchen und anderen Baumarten. Die Bodenverhältnisse bestehen aus gut nährstoffversorgten Kalkverwitterungsböden mit Loßlehmuflage (für Edellaubwirtschaft geeignet).

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

standortfremde Bestockung mit Fichte

Mesophiles Gebüsch

Im Bereich eines nördlich gerichteten Waldaußenrandes, am Unterhang des Himmelreichsberges, liegt dieses mesophile Gebüsch. Ein gut ausgeprägter, strauchreicher, stufiger Waldmantel von ca. 10-15 m Breite, an dessen Rand einzelne Hochstauden gedeihen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

51a Bach am Kahliweg

Ein in seichten Windungen, mit periodischer Wasserführung dahinfließender Bach. Der Verlauf ist deutlich mäandrierend, bei niedrigem Gefälle. Die Gewässersohle ist meist kiesig. Streckenweise sind die Ufer als Prall- und Gleitufer bzw. mit Abbruchkanten ausgebildet. Die gewässerbegleitende Bestockung besteht teilweise aus schmalen Roterlen- und Eschensaumen. Die quelligen Bereiche liegen in der Gewässersohle. Der Beginn des Bachlaufes ist als Trockengraben in einer Fichtendickung. Hier hat sich wegen fehlender Überschilderung eine üppige Bodenflora entwickelt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Rohrdurchlaß unter Waldweg (enger Querschnitt)

Fichtenbestockung (Weihnachtsbaumkultur) bis ins Gewasserbett hinein

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt

51b Bach zum Godebusch

Ein periodischer Bach am Waldrand, mit geringer Wasserführung. Der Verlauf ist grabenähnlich, geradlinig, bei einem mäßigem Gefälle in einer flachen Hangmulde. Das Bachbett ist schlammig, feinsedimentreich. An den Böschungen stockt meist üppige, nitrophile Vegetation. Eine geschlossene Überschirmung ist durch die weit ausladenden Äste der Randbäume gegeben.

Auf dem Waldboden liegen einige alte Maanderschlingen, durch Steilböschungen begrenzt, die derzeit lediglich kleinere quellige Orte beinhalten, sonst aber bezüglich der Gewässerform funktionslos geworden sind.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Eintragung von Pflanzenschutzmitteln und Düngestoffen, z. T. direkt durch Abdriftung, z. T. über das Drainagesystem der Felder.

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

51c Bach bei Vollings Winkel

Bach mit perennierender Wasserführung. Der Verlauf ist geradlinig bis schwach maandrierend bei geringem bis mäßigem Gefälle. Die Strömungsgeschwindigkeit ist unterschiedlich durch zahlreiche Strömungshindernisse, die Bachsohle ist kiesig und feinsedimentiert. Das Kerbtal ist ca. 10-15 m breit und zum Teil tief eingeschnitten. Die Wasserqualität ist gut, was durch das Vorkommen von Bachflohkrebsen angezeigt ist. Entlang des Baches ist ein schmaler Eschensaum vorhanden. Die Vegetationsentwicklung ist aufgrund der starken Beschattung durch das geschlossene Kronendach deutlich gehemmt.

Aus Sicker- und Sturzquellen werden mehrere kurze Quellrinnen gespeist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

biologische Sperren

Fischteiche = künstlicher Anstau

= Wasser wird vollständig durch die Teiche geleitet

= Rohrablaß. Wasser stürzt ca. 2 m in die Tiefe.

Rohrdurchlaß unter Waldweg

Sohlschwellen/Schlammfänger

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

51d Bach in den vorderen Strohäckern

Ein Bach mit sommertrockener, periodischer Wasserführung, im oberen Abschnitt lediglich Sturzbachcharakter. Er verläuft geradlinig in einer schmalen, ca. 0,5 m tiefen Erosionsrinne, mit geringem Gefälle und wenig Strömungshindernissen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Rohrdurchlaß unter Ruckeweg (sehr enger Durchmesser)

Bruckendurchlaß unter Waldstraße

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

51e Bach südlich der Strohäcker

Sommertrockener Bach mit periodischer Wasserführung. Der Verlauf ist überwiegend geradlinig in einer mehr oder weniger tiefen Talkerbe, in Form einer ca 10 m breiten Erosionsrinne. Die Bachsohle besteht aus feinen, schlammigen Sedimenten (Loßlehm). An den steilen Böschungen ist teilweise üppige Vegetation vorhanden.

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

51f Mittelgebirgsbach aus dem Hardewegs Forst

Ein sommertrockener, periodisch wasserführender und zum Teil nur streckenweise wassergefüllter Bach. Im unteren Abschnitt mäandriert er bei geringem Gefälle in einer schmalen Talmulde. Es sind Gleit- und Prallufer, Kolke und Kiesbanke ausgebildet. Es gibt zahlreiche Stromungshindernisse. Eine üppige Stauden- und Strauchvegetation findet sich nur in höheren Böschungsbereichen.

In Richtung der Quelle schneidet sich der Bach immer tiefer in das Gelände ein (wie eine Erosionsrinne). Hangseits kommen Quellzonen zum Vorschein. Meist liegen die quelligen Orte aber nur unmittelbar am Grund des Bachbettes. Die Vegetation ist dort bis auf wenige Seggenpolster reduziert.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

enge Rohrdurchlässe unter Waldwegen

Fichtenbestockung in unmittelbarer Gewässernahe, ebenso Larchenbestockung

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

51g Bach in den Salderköpfen

Ein perennierender Bach, in geradlinigem Verlauf in einer flachgewölbten Hangmulde, rinnenartig eingekerbt. Es sind zahlreiche Stromungshindernisse aus Totholz vorhanden. Es gibt Sturz- und Sickerquellbereiche bzw. zum Teil flachenhafte Quellzonen. Der Bach fließt stellenweise unterirdisch ab.

Im unteren Abschnitt gräbt sich der Bach sehr stark in das Gelände ein und mäandriert leicht bei geringem Gefälle. In diesem Teil ist, infolge dichter Überschirmung durch Stangenholzer, kaum Bodenbewuchs vorhanden.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Staukörper und Sohlabstürze aus zerfallenden Betonplatten (im Bereich einer Hütte, alter Übergang?)

Rohrdurchlässe unter Waldstraßen und Ruckeweg

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst

51h Bach an der Hölle

Ein sommertrockener Bach, mit perennierender Wasserführung. Er verläuft geradlinig als Erosionsgraben, der leicht in eine flachgewolbte Hangmulde eingekerbt ist. Das Bachsediment ist überwiegend sandig-lehmig, das sich vor Stromungshindernissen anreichert. Die Bachquelle ist eine Sturzquelle. Der Bach fließt über weite Strecken durch ein Buchenaltholz, das sich natürlich verjüngt, so daß unmittelbar am Gewässer ein Lichtmangel infolge der Überschirmung herrscht.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Rohrdurchlaß unter Ruckeweg

Schlagabraumanreicherung im Gewasserbett

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst

51i Bach am Himmelreichsberg

Ein sommertrockener Bach, mit periodischer Wasserführung und Sturzbachcharakter. Der sehr kurze Verlauf ist als relativ geradlinige Erosionsrinne in eine Hangmulde eingekerbt. Das Bachbett ist sandig-lehmig und mit Totholz verfüllt.

Die Bodenvegetation fehlt fast vollständig wegen einer dichten Überschirmung eines Jungbuchenbestandes. Im Bachbett liegt eine als Sickerquelle ausgeprägte Quellmulde. Der Bach versickert am Ausgang des Talchens.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fichtenbestockung

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst

51k Kalktrockenhangwald

Ein Kalktrockenhangwald auf einem kurzen, steilen Nordwest- bis Westhang aus flachgrundigem Kalkverwitterungsboden, stellenweise vegetationsloser Gesteinsschutt (Geröllboden, Kalkscherbenboden).

Der Bestand aus schlechtwüchsigen Buchen (mittleres bis geringes Baumholz) und einzelnen Laubhölzern geht an der oberen Hangkante in einen größeren Schwarz-Kiefernanteil über (Reste eines streifenförmigen Bestandes). Die Bodenvegetation ist vergleichsweise spärlich, die Berg-Segge tritt hierbei hervor. Vorkommen von Orchideen! Zum Teil besteht eine recht üppige Naturverjüngung aus Eichen-Keimlingen und mehrjährigen Pflanzen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Schwarz-Kieferbestand

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

52 Pfungswiese

Liegt ca 1 Km nördlich Gebhardshagen

Größere Feuchtwiese in der Ahrbeek-Niederung. Der östliche Teil liegt brach und ist stellenweise vernaßt, der westliche Teil wird gemäht und ist trockener. Im Süden grenzen bewirtschaftete Mahwiesen an.

Das Gebiet wird teilweise von Entwässerungsgraben gestreift.

Die Pfungswiese ist eine der letzten Feuchtwiesen im Bereich der Stadt Salzgitter.

Dieses Gebiet ist im östlichen Bereich als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

53 Klärteich III

Liegt östlich von Salzgitter-Gebhardshagen

Ein großer, ehemaliger Klärteich, der von hohen Dammen umgeben ist. Die Ufer sind im Süden und Westen flach und besitzen ausgedehnte Schilfbestände. Sonst sind an den Ufern breite Flachwasserzonen und trockengefallene Flachuferbereiche mit horstartigen, unterbrochenen Rohrlichtbeständen und Feucht-Ruderalfluren ausgebildet. Auf den höher gelegenen Uferbereichen findet man Calamagrostis-Bestände und Birkenanflug. Infolge des schwankenden Wasserstandes sind verschieden große, ruderale Schlammflächen vorhanden (70 ha). Das Wasser ist leicht salzhaltig und nährstoffarm. Bei dem Gebiet handelt es sich um ein wichtiges Vogelbiotop.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7, 8, 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Birkenanflug

Verletzung des Wegegebotes innerhalb des NSG

Dieses Gebiet ist zum überwiegenden Teil als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

54 Gänsebleeke

Liegt am Sudrand von Barum

Ein ehemaliger nach und nach verlandeter Bachlauf mit Uferweidengebüsch und Uferstaudenflur. Ein Entwässerungsgraben zieht sich entlang einer Anliegerstraße hin. Mitten im Gebiet liegt ein rechteckiger, steilufiger Fischteich ohne charakteristische Vegetation.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Entwässerungsgraben
- künstlicher Fischteich
- kleinflächige Nutzung als Grünland (intensiv)
- Müllablagerungen
- fehlende Pflege und Entwicklung

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

55 Barumer Klärteiche

Liegen am Südostrand von Barum

Es handelt sich hierbei um zwei nicht mehr genutzte Klärteiche der früheren Zuckerfabrik. Sie haben eine geringe Wassertiefe, und der größte Teil des (östlichen) Gewässerbeckens ist trockengefallen bzw. unterliegt einem schwankendem Wasserspiegel. Die Teiche sind mit schmalen Rohrrichten gut besiedelt. Außerdem finden sich Uferpflanzen in lückiger Vegetation. Die kurzen, steilen Damme der Klarbecken sind mit dichter nitrophiler Vegetation bewachsen, und die Damme beginnen zu verbuschen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Austrocknung/Verlandung
- Angelgewässer
- Ufervegetation ist platzweise niedergetreten/entfernt

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

56 Wiese im Altfeld

Liegt ca. 2,5 km südwestlich von Lichtenberg.

In einer Hangsenke liegt diese kleine Wiese, mit einem, im natürlichen Zustand erhaltenen Rinnsal. Sie ist umgeben von intensiv ackerbaulich genutzten Bereichen. Das Grünland hat an den Hangen einen mesophilen Charakter und geht zum Gewässer hin zur feuchten Ausprägung über. Am Südende der Fläche steht eine alte, auffällig niedrige Eiche.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Dungereintrag aus angrenzenden Feldern

Pferdekoppel Entfernung des Aufwuchses, Trittschaden

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

57 Oelber-Bach und Kiefort-Bach

Liegen ca 2 Km südwestlich von Lichtenberg

Ein Mittelgebirgsbach mit periodischer Wasserführung und sommertrocken. Die Quellaufe, die aus der Feldmark und dem "Schwarzen Bruch" kommen, sind trockengefallen.

Der Bach fließt im oberen Abschnitt bei geringem Gefälle in einem feinsedimentreichen, 2-7 m breiten Bachbett, dessen Uferböschungen zum Teil üppig bewachsen sind. Ab dem Zusammenfluß mit dem Kiefort-Bach ist eine geringere Wasserführung zu beobachten. Der Bach mäandriert leicht, in einem meist grabenähnlichen Bett. Die Ufer sind an beiden Seiten als Steilufer ausgebildet, Gleitufer und Kolke sind auch vorhanden. Die Gewassersohle ist sandig-kiesig und geröllreich. Es lagern sich dort Kiesbanke ab. Restwasserstellen deuten auf wechselnde Gewassertiefen hin. Die Uferbefestigungen erfolgen durch Baumwurzeln.

Bachbegleitend saumt ein zum Teil vegetationsarmer Bacherlen-Eschen-Wald.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

gestörter Wasserhaushalt im Oberlauf

Rohrdurchlässe unter Waldweg, Landstraße

Fichtenbestockung bis dicht an das Ufer

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt.

58 Fischteiche Altenhagen

Liegen südlich von Lichtenberg

4 künstlich angelegte ca 20 m x 20 m große, intensiv genutzte Fischteiche in Nähe eines Bauernhofes. Die Wassertiefe ist gering, die Ufer meist steil mit kurzen Böschungen. Am Uferstrand sind nur schmale Verlandungsbander ausgeprägt, zum Teil auch nur lückenhaft.

Der mittlere Teich besitzt eine ausgeprägte Schwimmblattpflanzenzone, hier sind die Uferböschungen meist steil abgestochen oder sogar befestigt.

Die Teiche sind Amphibienlebensraum und Libellenbiotop!

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

intensive Fischereinutzung

Bootsfahrt, Erholungs- und Freizeitnutzung

Steilufer

intensive Uferpflege

59 Elber Berg

Liegt 1 Km nordnordöstlich von Groß Elbe

Auf einem langgestreckten Kalkrücken mit mäßig geneigten Sudsudost-Hangen steht auf flachgründigem Boden (Rendzina) ein Eichen-Hainbuchen-Mittelwald

Er wird heute als Hochwald bewirtschaftet, was zur Folge hat, daß der Hainbuchenanteil weitgehend zurückgedrängt ist. Es besteht eine hohe Verjüngungsneigung bei Esche (auf dem Kamm) und Bergahorn

Die Baumschicht ist schlechtwüchsig mit geringer Baumhöhe (meist unter 20 m)

Die Krautschicht ist in Kammnahe dicht, zu den Flanken hin lückig

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Durchschneidung des Gebietes durch eine Freileitungstrasse

60 Gustedter Berg

Liegt ca. 2,5 Km südlich von Lichtenberg

Alter, durchgewachsener Eichen-Hainbuchen-Mittelwald auf der Kuppenlage eines südexponiertem, mäßig geneigten Oberhanges, mit mittel- bis flachgründiger Rendzina. Die Bäume sind überwiegend kurz- und krummschaftig, an der Kuppe verjüngen sich Buchen und Bergahorne natürlich

Die Krautschicht ist sehr dicht, wird hangabwärts spärlicher

Das Gebiet weist einen faunistischen und floristischen Artenreichtum auf

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

nördlich des Waldweges standortfremde Bestockung mit serbischen Fichten

Umwandlung von Mittelwald in Hochwald

61 Tagebau Haverlahwiese, Nordteil

Liegt ca. 2,2 Km südöstlich von Lichtenberg

Nordwestteil eines ausgedehnten ehemaligen Erztagebaus. Die Hänge sind überwiegend mit Laubholzern aufgeforstet, auf zwei Terrassen gibt es artenarmes Grünland (mit Tendenz zum Feuchtgrünland) und einen kleinen eutrophen Teich

Stillgewässer auf der Tagebausohle

Auf der Tagebausohle liegt ein großes Stillgewässer mit Rohrichtsäumen am Nordwest- und Ostufer, die überwiegend flache Uferzonen haben. Die übrigen Uferbereiche sind mehr oder weniger steilwandig und mit Roterle, stellenweise auch mit Fichte, aufgeforstet. Scheinbar schwankt der Wasserspiegel oder ist in der Vergangenheit langsam angestiegen, denn einzelne Gehölze stehen nun im Wasser und sterben ab bzw. sind schon abgestorben.

Die Rohrlichtbestände bilden teilweise lückige, unterbrochene und unterschiedlich breite Saume.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Angelgewässer

Fischereinutzung

Uferbereiche im Westen sind durch Tritt belastet

Dieses Gebiet ist in drei Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

62 Kohli

Liegt ca. 3 km südöstlich von Lichtenberg

Strukturreicher Nordwesthang der "Siebenköpfe" bzw. des ehemaligen Tagebaues Haverlahwiese. Im oberen Hangbereich ist ein junger Rotbuchen-Mischwald (geringes Baumholz, ehemaliger Niederwald, an der Kuppe auch Strauchwald), im unteren Hangbereich geht er in einen Laubholzbestand aus Birke und Weide über. Dieser lichtet sich immer weiter auf und wechselt dann über eine Saumgesellschaft zu einem ruderalen Magerrasen. Bei dem Magerrasen lassen sich keine typischen Ausprägungen feststellen. Die Artenkombination wird überlagert von Glatthafer und vor allem Landreitgras. Dies gilt auch für den im Westen liegenden, seit langem aufgelassenen Steinbruch. Der steile Nordhang des Tagebaues ist in Terrassen gegliedert und mit Roterle aufgeforstet. Er ist extrem mit Landreitgras vergrast. Die Kahlschlagflora ist in dem Gebiet weit verbreitet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Ausbreitung des Landreitgras

Aufforstungen

63 Tagebau Haverlahwiese (Mittelteil)

Liegt ca. 3 km südöstlich von Lichtenberg

Ein ausgedehntes, ehemaliges Tagebaugebiet mit Abraumhalden, verschiedenen Sohlelegewässern und kleinen Tümpeln, z. B. in Fahrspuren. Im nordwestlichen Teil gibt es einen großen See, der an seiner Südspitze in einen Binsensumpf übergeht. An einzelnen Sickerstellen finden sich Initialstadien von Halophyten-Vegetation.

63a Bodensenken bzw. Tümpel

Es gibt in dem Gebiet mehrere kleine Bodensenken bzw. Tümpel, die innerhalb der Tagebausohle mit Röhrichten bewachsen und sonst mit unterschiedlicher Vegetation ausgestattet sind. Ihre Ränder sind mit Birken verbuscht. Die umgebenden Flächen sind dicht durch Landreitgras verfilzt. Die Bodensenken fallen periodisch trocken. Der Schilfrohrstaudenreicht bis an den Fuß einer Schlacken- und Abraumhalde, die den ehemaligen Tagebau dammartig teilt. Am Haldenfuß tritt Wasser aus, das in einer Mulde (grubenartiger Trichter) abgepumpt wird.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Bodenauftrag wird an der Abraumhalde einplaniert, dadurch sind schon
- Teile des Röhrichts zerstört
- Wegebau
- Verbuschung
- Starkes Aufkommen von Landreitgras
- Austrocknung

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

63b Röhricht auf der Tagebausohle

Die Röhrichtfläche wird von den Hängen und einer nördlich angrenzenden Abraumhalde durchnaßt. Das Wasser der Abraumhalde ist sehr eisenhaltig. Es kommt zu Eisenschlammausfällungen.

In der Mitte befindet sich eine kleine Mulde mit offener Wasserfläche, die salzhaltig ist. Auf einigen überstromten Flächen gibt es keine Vegetation mehr, oder sie ist sehr niederwüchsig. Einige Teilflächen sind mit einer Salzkruste überzogen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Eisenhaltiges Wasser, Eisenausfällungen
- Aufschüttung der Sohle mit Abraum bzw. Erweiterung einer Abraumhalde
- Versalzung des Geländes

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

64 Tagebau Haverlahwiese (Südteil)



Liegt ca. 2 km westlich von Gebhardshagen

Es handelt sich um den Sohlebereich des ausgedehnten Tagebaues, mit verschiedenen Teichen, Fahrspuren, Röhrichtbeständen und lückigem Magerrasenbestand.

Im Gebiet liegt ein Kleingewässer mit Verlandungsbereich, in dem Röhrichtbestände wachsen, die sich auch auf angrenzende feuchte bis wechselfeuchte Bodenmulden (aus denen auch periodisch Wasser herausquillt) ausdehnen. Die Röhrichtbestände, die nicht ständig im Wasser stehen, werden massiv von Landreitgras bedrängt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Rohrdurchlässe unter Wegen

Algenwachstum

Ausbreitung von Landreitgras

Austrocknung

Angelbetrieb

Dieses Gebiet ist in zwei Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

65 Siebenköpfe

Liegt ca. 1,5 Km nordnordöstlich von Gustedt

Kalktrockenhangwald. Überwiegend stark geneigter Südwesthang eines Kalkrückens, mit Eichen-Hainbuchenwald, größten Teils als Niederwald genutzt. Der Boden ist extrem flachgründig entwickelt (Rendzina, Protorendzina), mit hohem Anteil locker aufliegender Geröllschicht (Kalkscherbenboden). Der Baumbestand ist vorwiegend niederwüchsig, die Krautschicht ist sehr lückig. Hoher Totholzanteil. Die Waldränder sind meistens gut entwickelt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 3, 4, 7, 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Umwandlung von Nieder- und Mittelwald in Hochwald

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

66 Steile Bleek (Floteberg)

Liegt 3 Km westsudwestlich von Gebhardshagen

Laubholzmischbestand aus Pflanzung (und Naturverjüngung) an einem flach geneigten Südwesthang, auf mäßig trockenem, flachgründigem Rendzina. Gerten- bis Stangenholz, zum Teil noch eingegattert mit Resten einer Kahlschlagflora, mit hohem Anteil an Landreitgras.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7, 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Unterpflanzung mit Gehölzen

67 Steinbruch am Floteberg

Liegt 1,3 Km ostnordöstlich von Gustedt

Am WSW-Hang eines Kalkruckens gelegener, aufgelassener Steinbruch. Es findet sich, auf zum Teil stark zerkuhltem Gelände, kleinflächig Kalk-Trockenrasen und wenige vegetationslose Bereiche. Die Randbereiche (u.a. an der Kreisstraße) sind leicht verbuscht, mit einer Tendenz zur weiteren Sukzession.

Der Boden besteht aus flachgründiger Rendzina bzw. Protorendzina.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3, 4, 7, 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Moto-cross Fahrspuren

Im südwestlichen Teil befinden sich Altablagerungen (vorwiegend Bauschutt)

nährstoffliebende Ruderalfluren

Dieses Gebiet ist in den überwiegenden Bereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

68a Herzberggraben

Liegt ca. 2,5 km südöstlich von Gebhardshagen.

Ein Mittelgebirgsbach mit periodischer Wasserführung, die streckenweise auch perennierend ist. Entlang eines Forstweges ist er als Entwässerungsgraben umgeformt, daher ist sein Verlauf überwiegend geradlinig, aber zum Teil mit natürlicher Ausprägung. Die Gewassersohle ist meist kiesig-steinig, stellenweise kommen Eisenschlammablagerungen vor. Die Stromungsgeschwindigkeit ist, wegen vieler Hindernisse (meist Totholz), langsam. Der Gewässerverlauf wird durch Roterlen (-Anpflanzungen) markiert. Im Bachbett ist die Vegetation selten, an den Uferflanken durchgängig. Am Bachufer und an den Böschungen liegen mehrere kleine Sickerquellen. Der Bach ist ein Fischgewässer mit guter Wasserqualität.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Sperrbauwerke, Sohlschwellen, Schlammfänger

Eisenschlamm

oberer Teil des Forstweges läuft sehr dicht am Bachbett entlang. Weg ist erheblich durchnaßt und zeitweilig nicht passierbar.

lange Rohrleitungen

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

68b Sturzquelle mit kurzem Rinnsal

Eine Sturzquelle mit kurzem perennierendem Rinnsal, das entlang der Waldstraße dahinfließt. Der Verlauf ist mehr oder weniger geradlinig, in einem schmalen, grabenartigen Bachbett. Die Bachsohle ist kiesig-steinig. Der Aufwuchs an der Quelle in und um den Bach ist dicht.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verunreinigungen durch Schmutzwasser von der parallel verlaufenden Straße

Fahrspuren neben der Straße, im Bachbett

Holzablagerungen

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

68c Sumpfwald

In einem Ruckhaltebecken, was trichterförmig in das Gelände eingebettet ist, liegt dieser Sumpfwald. Die Fläche liegt zwischen der Waldstraße und dem ehemaligen Bahnkörper. Sie ist von Wällen umgeben. Der Wald wird von einem kleinen, perennierenden Fließgewässer durchzogen. Der Quellbereich, mit ca. 30 qm Größe, befindet sich an der steilen Hangboschung. Er hat eine offene Wasserfläche. Der Baumbestand ist geschlossen, besteht aus Erlen-Stangenholz.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Rohrdurchlaß unter dem Damm, dadurch kein natürlicher Wasserabfluß

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

68d Quellsumpf

Ein Quellsumpf in einer Hangmulde zwischen der Waldstraße und dem ehemaligen Bahnkörper (ähnlich einem halboffenen Trichter).

Der Sumpf ist wassergefüllt, und er besitzt einen Abfluß zum Herzberg-Graben. Die Krautschicht wird durch eine vollige Dominanz der Waldsimse bestimmt. Nur im Randbereich der Fläche kommen noch andere Arten vor. Der Baumbestand stellt sich aus lockerem bis geschlossenem Erlen-Stangenholz bis Erlen-Baumholz dar.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

69 Stauteich Schacht Haverlahwiese

Liegt ca. 2,5 Km südwestlich von Gebhardshagen

Ein rundlicher, dreieckiger Fischteich mit steilen Ufern und ohne charakteristischen Uferbewuchs. Am Nordufer findet sich ein reliktsicher, streifenförmiger Rohrrichtsaum von ca. 10 qm. Im Teich wachsen vereinzelt Schwimmblattpflanzen. Am Südufer steht ein Erlen-Gehölz. Die Uferkanten werden intensiv gepflegt (gemaht und befestigt).

Im Westen erfolgte eine Uferbegrenzung mit Fichten.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Entfernung des Uferbewuchses
- Algenaufwuchs
- Steile Uferkanten
- Fichtenanpflanzungen am Ufer
- intensive fischereiliche Nutzung

69a Periodisches Fließgewässer

Ein in einer flachen Talmulde verlaufendes periodisches Fließgewässer, mit überwiegend geradlinigem Bachbett, das zum Teil grabenähnlich ins Gelände eingeschnitten ist. Streckenweise wird es von Uferstauden und Erlenbestockungen begleitet. Die Bachmulde ist stellenweise sumpfhäufig verbreitert. Sie wird von mehreren Rinnsalen durchzogen, die die Verbindungen zu Sickerquellen darstellen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Abwasser- bzw. Regenwassereinleitung
- Verunreinigungen durch Müll/Unrat (punktueller Erscheinung)
- Rohrdurchlässe unter Wegen und Straßen
- intensive Pflege der Uferstreifen
- Sohlabstürze

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

70 Spackenkamp

Liegt am Südwestrand von Gebhardshagen.

Ein als Park gestalteter Talraum mit großen Scherrasenflächen, älteren Laubbäumen, die einzeln oder in Gruppen stehen, Ziergebüsch und zwei künstlich ausgeformten Teichen. Die Ufer sind mit Palisaden bzw. Holzverschalungen befestigt, was einen krassen Übergang vom Gewässer zum Festland schafft. Im Teich findet sich ein geschlossener Rohrichtbestand. Ansonsten reicht der Scherrasen bis an die Uferbereiche heran. Der Teich wird als Fischgewässer genutzt.

Aus dem Teich heraus fließt ein mehr oder weniger naturnaher Bach, der durch natürlichen Aufwuchs gekennzeichnet ist. Seine Uferböschungen sind steilwandig, die Bachsohle ist kiesig-sandig. Die Fließgeschwindigkeit des Baches variiert kaum. Der Verlauf ist leicht geschwungen, aber nicht mäandrierend. Entlang des Baches finden sich mehrere kleine Gruppen von Weidengehölzen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Teich: Staumauer

Uferbefestigung

intensive Uferpflege bis an den Rohrichtbestand heran,

Uferrandgestaltung

Bach: intensive Pflege der Boscungen und der angrenzenden Rasenflächen

71 Bleiche Wiese und Amtsteich

Liegt westlich bzw. nördlich des Gutes Gebhardshagen

Ein artenarmes, als Weide/Wiese genutztes Grünland, stellenweise mit einer Tendenz zum Feuchtgrünland

Amtsteich

Innerhalb des Grünlandes gelegenes Kleingewässer mit Steilufern im Süden und Flachufern im Norden, die von einem dichten Rohrichtsaum besiedelt werden. An den Steilufern gelegen, finden sich die Reste eines Obstgartens bzw. eine Gruppe von Obstgehölzen. Die Wassertiefe des Tumpels ist gering, es ist ein Fischgewässer.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Eutrophierung durch die umschließende Koppel

intensive Grünlandnutzung

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

72 Heerter Strauchholz

Liegt ca. 1,5 km östlich von Gebhardshagen

Ein heterogen zusammengesetztes Waldgebiet mit mittelalten bis alten Rotbuchen-Mischbeständen. Die Krautschicht ist zum Teil artenarm und spärlich entwickelt. Die Rotbuchenbestände werden als Hochwald bewirtschaftet. Kleinflächig sind standortfremde Larchen- und Fichtenjungbestände und stellenweise Eschen- und Bergahorn-Naturverjüngungen eingestreut. Die Eichenanteile des Waldes werden durch Pflege und Bewirtschaftungsform begünstigt. Im Nordwesten findet man kleinflächig einen mittelwaldartigen Eichen-Rotbuchen-Wald, der eventuell Überrest eines Hutewaldes ist. Hier wie auch im westlichen Bereich des Gebietes ist der Bestand in mehrschichtigem, stufigen Aufbau gegliedert, mit artenreichen Waldrändern und ausgeprägter Strauchschicht.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Umwandlung von Mittelwald in Hochwald

Anlage von Nadelholzkulturen

Aushagerungserscheinung am südlichen und südwestlichen Bestandsrand, infolge des unzureichenden Waldmantels

stellenweise Bodenverschlechterung durch Nadelstreuauflage, dadurch Rohhumusbildung

73 Großer Hai

Liegt ca. 1,5 Km westlich von Lobmachtersen

Frischer Rotbuchen-Hochwald, mit mittelaltem bis altem Baumbestand (Mischwald). Im Nordwesten liegt ein junger Eschen-Mischbestand mit Birke, Stieleiche, zum Teil auch mit Winterlinde. In den jüngeren Bestandteilen, vor allem unter den Eschen, gibt es eine dichte, grasreiche Krautflora, die ansonsten eher deckungsarm ist. Es sind zahlreiche Frischezeiger vorhanden. Im Gebiet gibt es eine erhebliche Anzahl von standortfremden, labilen Fichtenbeständen. Der Wasserstand des Bodens wird durch Entwässerungsgraben reguliert.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Anlage von Nadelholzforsten

74 Bruchhai, Neuer Hai

Liegt 2 Km nordöstlich von Calbecht

Ein alter, stellenweise stark aufgelichteter Rotbuchen-Hochwald, im Südosten ein Buchen-Eichen-Mischwald mit Anteilen von Hainbuche. Die Krautschicht ist relativ artenreich, eine Strauchschicht ist meist nicht vorhanden. In Bestandslücken hinein erfolgt eine Naturverjüngung mit Rotbuche, Eiche, Esche, u.a., die aber meist durch das Vorkommen von Landreitgras behindert wird. Als Schutz vor Wildverbiß sind kleinere Teile eingegattert. Der vorhandene Perlgras-Buchenwald ist für den hier anstehenden Parabraunerden-Pseudogley nicht charakteristisch. Es handelt sich vermutlich um eine Sekundärercheinung der im 19. Jahrhundert erfolgten Trockenlegung (Drainage) des benachbarten "Großen Bruch".

Im Nordwesten des Gebietes gibt es feuchtere Stellen, die durch Jungbestände aus Erle, Esche und Pappel geprägt sind. Der Calbechter Bach durchzieht als Entwässerungsgraben die Bestände. Er besitzt keinen natürlichen Bewuchs.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

75 Tonkuhle Lobmachtersen

Liegt westlich von Lobmachtersen

Ein eingezäuntes, kleines Abgrabungsgewässer, umgeben von Nadelholzanpflanzungen und Ziergarten. Es wird heute als privates Freizeitgelände genutzt. Die Ufer sind teilweise recht steil (im Westen), ansonsten meist flach abfallend. Flachwasserzonen sind nur am Nordufer vorhanden. Rings um das Gewässer, leicht zurückgesetzt vom Ufer, stehen Weidenbäume. Der Wasserspiegel des Gewässers scheint zu schwanken. Es ist ein Libellenbiotop.

Im Verlandungsbereich gibt es ein linienförmiges, kleinflächiges Schilfrohricht.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Angelbetrieb

Freizeitnutzung

Pflege der Uferboschungen (durch Mahd)

Wochenendhaus - Stelzenhaus direkt am Ufer/im Rohricht

Dieses Gebiet ist zum Teil als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

76 Vorwiesenanger und Rottengraben

Liegt am Nordostrand von Lobmachersen.

Großere Mähwiese mit artenarmem Grünland, Teilflächen umgebrochen und als Acker genutzt - Vernassungsstellen -

Rottengraben

Teilbegradigtes, periodisches Fließgewässer mit meist geradlinigem Verlauf

Das Bachbett ist flachmuldig ausgeformt, mit einer schlammigen, feinsedimentreichen Sohle. Die Wasserführung ist gering, die Fließgeschwindigkeit langsam. Stellenweise ist der Graben zugeschüttet bzw. verlandet.

Entlang des Baches erfolgt ein natürlicher Aufwuchs mit Silberweidengebüsch und Uferstaudenflur. Es herrscht eine strukturreiche alte Bestockung mit umgestürzten Bäumen und Totholz.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7, 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

punktueller Müllablagerungen

Verschlämmung der Rote

Ackernutzung auf Grünlandstandort

Intensivnutzung der Wiese

Dieses Gebiet ist im nördlichen Bereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

77 Wiese am Hackenberg

Liegt ca. 2,5 km südwestlich von Gebhardshagen

Auf der Kuppe eines flachen Kalkrucks, liegt ein stark verbuschtes, seit Jahren ungenutztes Grünland magerer Ausprägung. Kleinstrukturiert wechseln trockene und feuchte Standorte ab. Des Weiteren findet sich ein Trockengebüsch, mit einzelnen herausragenden Bäumen unterschiedlichen Alters. Teilweise, wenn die Bäume überwiegen, hat es den Charakter eines Waldes mit waldrandähnlichen Kleinstrukturen. Die Straucher drängen zunehmend auf die noch verbleibenden freien Flächen des Magerrasens und verkleinern sie so zunehmend.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7, 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

zunehmende Verbuschung

fehlende Pflege

am Nordrand (an der Straße), Ablagerungen von Bauschutt

Dieses Gebiet ist in den überwiegenden Bereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

78 Hackelnberg

Liegt ca 3 Km sudwestlich von Gebhardshagen (nördlich Steinlah)

Auf einem steilen, westgeneigten Kalkrücken, mit flach- bis mittelgrundiger Rendzina (gut durchwurzelbares, kluftiges Gestein), steht ein mittelwaldartiger Eichen-Hainbuchenwald, mit Tendenz zum Kalktrockenhangwald. Die Bodenvegetation ist flachig mit hohem Deckungsgrad. Am Westrand kommen Reste von Trockenrasen- und thermophiler Saumvegetation vor. Entlang der Straße und in den Bestand eingestreut befinden sich Nadelholzbestände.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

standortfremde Nadelholzbeimischung

79 Kolk Marie

Liegt ca 2,5 Km sudwestlich von Gebhardshagen

Seit langem aufgelassene kleine Abbaugrube. Deren steile Hänge sind mit dichtem Gebüsch und Laubbäumen bewachsen. Im Wasser hat sich ein kleiner Rohrichtgürtel entwickelt, unter anderem am Nordufer. Das Gewässer besitzt wahrscheinlich einen schwankenden Wasserspiegel, da abgestorbene Bäume teilweise im Wasser stehen. Am Nordwestrand des Gehölzes gibt es einen tiefen, wassergefüllten und mit Wasserlinsen bedeckten Abbautrichter. Das Gebiet ist ein Libellenbiotop.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7, 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

punktueller Abfallablagerungen

Algenbildung (Eutrophierung)

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt

80 Klärteich I und Klärteich II



Liegen ca 2 Km südwestlich von Gebhardshagen

Ehemalige Erz-Klärteiche Teich II zeichnet sich durch ausgedehnte Flachwasserzonen, Schlammflächen und durch einen im Süden liegenden breiten Schilfgürtel aus Teich I bestimmen überwiegend dichte Schilfbestände und Erlenwald Auf den Dammen gibt es ruderaler Trockenvegetation, die im Süden angrenzenden Hange werden von altem Baumbestand bedeckt.

80a Reihersee

Ein eutrophes Stillgewässer, Rest eines ehemaligen Klärteiches

Die Uferbereiche werden von einem, im Durchmesser 10 m breiten Schilfrohrort, unterschiedlicher Entwicklungsstufen (bezogen auf Höhe und Dichte), besiedelt Davon ausgenommen sind nur kleinere Abschnitte am Nordufer Der Rohrort geht in eine mehr oder weniger breite Verlandungszone über Dort fehlt allerdings die typische Schwimmblattpflanzenv egetation Am Südufer ist ein mehrere ha großer Schilfgürtel zu finden Im Südzipfel des Gebietes ist eine kleinere Bucht gelegen, die einen periodischen Wasserzulauf und Anklänge eines Sumpfwaldes hat Die offenen Wasserflächen des Sees sind von Wasserlinse, Flutenden Schwaden und Wasserröhricht eingenommen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Angelbetrieb, Fischereigewässer

Schilfrohrorte sind stellenweise für Ansitzmöglichkeiten entfernt worden

Verunreinigungen der Uferzonen durch angespülten Unrat

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfasst

80b Klärteich I

Ausgedehnte Verlandungszone um einen kleinen, eutrophen See, mit dichten Schilfrohrortbeständen In höher liegenden, trockenen Bereichen steigt der Anteil an Landreitgras, Baumgruppen und Solitären

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

künstlich angelegter Wildacker im Osten des Gebietes, umgebrochen und mit Aunkrautpflanzen eingesät

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfasst

80c Klärteichbruch

Am südlichen und östlichen Rand des ehemaligen Erzklärteiches I gelegener Sumpfwald Der Wald ist aus Roterle angepflanzt, besteht aus Stangenholz bis zu geringem Baumholz, in einem geschlossenem Bestand In der Krautschicht stehen nitrophile, Nasse anzeigende

Arten. Von den Randern her wandert Schilf ein, das auf benachbarten Flächen ausgedehnte Rohrichte bildet

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

80d Bach im Lichtenbergsforst

Ein Berglandbach mit perennierender Wasserführung, zum Teil nur sehr geringer Wasserspende. Der Quellbereich liegt am Fuße des ehemaligen Klarteichdammes (Klarteich I). Der Bach verläuft in einer flachen Hangmulde und maandriert recht deutlich, wobei er in das Gelände eingekerbt ist (ca 1-3 m). Prall- und Gleitufer sind ausgebildet. Die Fließgeschwindigkeit ist langsam, bei leichtem bismäßigem Gefälle. Die gute Wasserqualität wird durch das Vorkommen von Bachflohkrebsen belegt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

zu enge Durchlässe unter Waldwegen

alte Betonteile zur Vorflut/Wasserleitung aus der Zeit des Bergbaus

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

81 Schellenberg, Burgberg, Bauersberg



Liegt ca 2 Km südlich von Gebhardshagen

Dies sind steile, flach auslaufende Höhenrücken auf Buntsandstein bzw Muschelkalk, mit mittelalterm bis altem Rotbuchen-Hochwald. Am Burgberg ist die Krautflora stark luckig, am Schellenberg existiert stellenweise eine Farndominanz. Insbesondere ist dies im oberen Abschnitt des Calbechter Baches, zusammen mit Anklängen des bodensauren Buchenwaldes.

Calbechter Bach

Ein perennierendes Fließgewässer, als schnellfließender Waldbach mit schwach maandrierendem Verlauf im Unterlauf. Dort fließt er in einer schmalen Talmulde. Im oberen Teil des Gewässers nimmt das Gefälle zu und der Bach schneidet sich mit steilen Hangflanken tief in eine Talkerbe ein. Die Stromungsgeschwindigkeit wechselt oft durch zahlreiche Hindernisse. Die Gewässersohle ist meist kiesig-sandig, in ruhigen Bereichen auch mit Feinsedimenten. Bei Verlassen des Waldes liegen einige Fischteiche perlschnurartig aufgereiht am Bachverlauf. Die Anlage und der Zustand der Teiche trüben erheblich das schöne Bild des Baches. Die Fischteiche sollten aufgelöst werden oder der Bach sollte in einem neuen Gewässerbett um die Teiche herumgeführt werden. Die Teiche bilden eine enorme biologische Sperre, da sie die Wanderungsbewegungen von Kleintieren im Wasser vollständig unterbrechen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

zu enge Rohrdurchlasse unter Waldwegen (können u U durch Furten ersetzt werden)

Schlammfänger, Sohlabstürze vor dem am Waldrand gelegenen Fischteichen

Dieses Gebiet ist im Bereich des Calbechter Baches als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

82 Teich am Hagenholz

Liegt ca 2 Km nordwestlich von Engerode

Ein neu angelegter Teich mit an der Ostseite steilen, nach Westen flach auslaufenden Ufern. An der Nord- und Westseite gibt es geschlossene Rohrichtsaume, im Süden eine Schwimmblattpflanzenzone. Die Ufervegetation ist gruppenartig im Teich verteilt und beginnt jetzt langsam miteinander zu verwachsen. Aufgrund der, im Süden und Osten gelegenen, Damme wirkt das Gewässer noch künstlich. Stellenweise ist der Gewässerboden infolge niedrigen Wasserstandes rasenartig bewachsen. Es zeigt sich das Erscheinungsbild eines Tumpels.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Wasserabsenkung, niedriger Wasserstand

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

83 Wiese am Opferwinkel

Liegt westlich von Engerode

Ein ungenutztes, zum Teil verbuschtes mesophiles Grünland frischer Ausprägung. Es herrscht eine Dominanz von Grasern, stellenweise gibt es nitrophile Staudenfluren. An den Rändern des Geländes verlaufen mesophile Gebuschaume mit Eichenüberhältern, die im südlichen Teil bereits 50 % der Fläche einnehmen.

Hangaufwärts bildet sich ein stufiger Waldrand durch vorgelagerte Gebüsche aus. Das Gelände im Ganzen ist reich strukturiert, in der Abwechslung von Offenland und Gebusch.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

fehlende Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen

84 Tropp-Berg und Vorberg

Liegt östlich von Steinlah

Abwechslungsreiches Waldgebiet mit Hoch- und Mittelwald auf unterschiedlich steilen Hängen, in Südwest- bis Südostlage. Buchenwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald herrscht vor. Die Hauptbaumarten wachsen unbefriedigend (niederwüchsig, krumm- und kurzschäftig, breitkronig). An einem Bach kommt ein Erlen-Eschen-Wald vor. Der Bestand vermehrt sich auf

natürliche Weise mit Eschen und Bergahorn. Der meist flachgrundige Boden, besteht aus Rendzina bzw. Braunerde-Rendzina.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Umwandlung in Hochwald und Nadelholzforst

85 Vorberg, Schildbleeke

Liegt östlich von Steinlah

Ein vielgestaltiges Waldgebiet mit altersheterogenen Beständen. Gelegen an mäßig steilen bis flach auslaufenden, hauptsächlich südwestlich und südöstlich geneigten Hangen. Das Gebiet besteht überwiegend aus Rotbuchen-, Eichen-Rotbuchen bzw. Eichen-Hainbuchen-Hochwald mit punktuellen Vegetationshorsten. Meist verhindern die geschlossenen Bestände eine üppige Krautflora.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bodenschäden durch Ruckespuren

Standortfremde Nadelholzbestockung

85a Bach an der Bartelszeche

Ein Bach mit periodischer Wasserführung, sommertrocken. Der kurze Quellauf verläuft in einer flachen Mulde am Bestands-/Waldrand, in einem sandig-steinigen Bachbett. Das Wasser fließt mehr oder weniger gradlinig in einer mit mehreren Feuchtstellen (Hangwasseraustritte) durchsetzten, schmalen Gewässersohle ab. Die Ufer gehen in flache Boscungen über, zum Teil liegt eine bis ca. 1 m tief eingeschnittene Erosionsrinne vor.

Stellenweise hat sich ein unterbrochener Erlensaum erhalten. Die Bodenflora ist meist spärlich entwickelt. An den Boscungen kommen stellenweise Naturverjüngungen mit Eschen vor.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

funktionsloses Sperrwerk mit Rohrausflüssen

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

85b Mittelgebirgsbach

Ein Mittelgebirgsbach mit periodischer Wasserführung, sommertrocken. Der Bach bildet weitgehend eine natürliche Grenze zwischen Wald und Feldmark/Weide. Er fließt anfangs in einer flachen Talebene (Erosionsrinne) und mäandriert dann später leicht, zwischen randständigen Eschen. Das Bachbett ist schmal (ca. 1,5 m breit) und mit einer sandigen Sohle ausgestattet. Es gibt zahlreiche Stromungshindernisse durch Totholz und freigespülte Wurzeln. Im unteren Abschnitt erweitert sich die Mulde, in der der Bach dann weiträumig mäandriert und es begleitet den Verlauf ein Erlen-Eschenbestand. Hier herrscht auch eine

Dominanz von nitrophilen Arten (z B Große Brennessel) Von Norden her kommend mündet ein kräftiger sommertrockener Zulauf ein Dieser beginnt in einem kleinen Eschenquellwald.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Rohrdurchlaß unter Waldwegen

Trittschäden am Ufer im Bereich einer Weide

kleines Staubecken mit Betonmauer und Überlauf (Sohlabsturz)

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

86 Hamberg, Knickelnberg und Dahlenberg



Liegt nordwestlich von Salzgitter-Bad

Langgestreckter Hohenrücken mit naturnahem Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, im Kammbereich Südlich und westlich des Waldfriedhofes von Salzgitter-Bad liegen Halbtrockenrasen, die zum Teil stark verbuscht sind

86a Bergrücken bzw. Bergrippe

Langgestreckter, im Süden sehr flachgrundiger Bergrücken bzw Bergrippe, mit im Kammbereich gelegenen, strukturreichen Laubholz-Mischbeständen Darin eingebettet liegen einige Flächen mit niedrigem (höchstens 10 m hohem) Baumbestand, die stark verbuscht sind Diese Trockengebusche weisen einen hohen Anteil an Baumarten auf. Sie sind stellenweise so luckig, daß in den Saumbereichen Magerrasenstrukturen zu finden sind

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Standortfremde Nadelholzer

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

86b Bergrücken bzw. Bergrippe

Langgestreckter, zum Teil sehr flachgrundiger Bergrücken bzw. Bergrippe, mit strukturreichen Laubholz-Mischbeständen Am Boden blickt das nackte Gestein durch oder bildet einen flachgrundigen Kalkscherbenboden, der klüftig und durchwurzelbar ist

Auf dem leicht zerfurchten Kammbereich findet man kleinflächig einen Kalktrockenhangwald Er besteht aus kruppelwuchsigem, niedrigen Eichen und Buchen und einer dichten Strauchschicht Der aufstockende Bewuchs bildet wirtschaftlich nicht nutzbare Bestände

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

standortfremde Aufforstung mit Fichten

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

86c Bergrücken bzw. Bergrippe

Langgestreckter, zum Teil sehr flachgrundiger Bergrücken bzw. Bergrippe, mit strukturreichen Laubholzbeständen. An dem mäßig geneigten, südwestlichen Hang liegt eine größere aufgelichtete Fläche, die sich als Magerrasen in einem vorangeschrittenen Stadium darbietet. Die Pflanzenkombination ist relativ artenarm. Im südlichen Teil des Gebietes gibt es einen höheren Strauchanteil.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verbuschung

fehlende Pflege

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

87 Langenbleeke, Kniestedter Lach, Ebersohlen

Liegt nördlich Salzgitter-Bad

Überwiegend steiler, am Fuß flach auslaufender Osthang, mit mehrheitlich altem Rotbuchen- oder Eichen-Rotbuchen-Hochwald. Stellenweise gibt es einen dichten Ahornaufwuchs. Das Gebiet ist reich an Frühjahrsgeophyten, der Sommeraspekt ist dagegen artenarm. Es gibt mehrere Feuchtstellen und naturnahe Bäche, teilweise tief in das Gelände eingeschnitten.

Abflußloser Quelltrichter

Am Osthang des Hambergs gelegener, abflußloser Quelltrichter. Er enthält nur periodisch Wasser und ist zeitweilig völlig ausgetrocknet. In der Mitte der Mulde erhebt sich eine mächtige Rohhumusauflage, zum Teil aus Faulschlamm bestehend. Vegetation ist nur stellenweise und mehrheitlich am Rand der Mulde vorhanden.

Der Tümpel ist erst durch den unmittelbar vorgebauten Waldweg infolge eines Rückstaues entstanden.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

87b Osthang

Am Fuß des mäßig geneigten, flach auslaufenden Osthangs steht ein alter Rotbuchen- oder Rotbuchen-Eichen-Hochwald. Er ist meist aus Altbeständen aus mittlerem bis starkem Baumholz gekennzeichnet. Die Bodenflora ist wegen Lichtmangels infolge des geschlossenen Kronendaches kaum entwickelt. Insgesamt zeigt sich ein artenarmes Pflanzenspektrum. Stellenweise zeigen sich eine dichte Naturverjüngung mit Ahorn und vereinzelt Buchen.

Teilflächen des Gebietes sind gegattert. Die Waldbestände sind gut gepflegt. In der Bodenvegetation dominieren Farne, in wechselfeuchten und verdichteten Lagen Rasen-Schmiele und oder Winkel-Segge.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

88 Königsberg

Liegt nördlich von Salzgitter-Bad.

Mäßig bis stark geneigter Hohenrucken mit Rotbuchen bzw. Eichen- Buchen-Mischwald, überwiegend als Hochwald, teilweise mit mittelwaldartigem Bestandsaufbau, ausgebildet. Stellenweise gibt es Fichtenpflanzungen. Die Krautschicht ist lückig bis geschlossen und reich an Frühlingsblühern.

Bach am Lange Bleek

Ein aus mehreren Quellaufen gespeister Bergbach mit periodischer Wasserführung, in den Gebieten Königsberg und Kirchenholz liegend. Der Bach fließt in einer flachen Talmulde langsam und mäandrierend. Es haben sich Gleit- und Prallufer gebildet. Die Sohle besteht aus sandigem Sediment mit vereinzelt, steinigem Geröll. Im oberen Abschnitt fließt er in einem geschlossenen Buchen-Altholz. Der Bachverlauf entwickelt sich langsam als Sturzbach, innerhalb eines Trockentalchens entlang der Waldstraße. Im unteren Abschnitt dann (im Bereich des Waldrandes), tritt er in einen lichten Laubmischwald ein. Hier hat sich eine üppige Vegetation entwickelt, die in einer aufgeweiteten Mulde sumpfwaldähnliche Züge annimmt. Dabei werden Erlen und Eschen vorherrschend. In der Nähe des Waldrandes findet man zwei Sturzquellen und ausgedehnte Grundrisse Senken. Von Westen hinzugeflossen, kommt aus dem "Kirchenholz" in fast geradlinigem Verlauf, ein kraftiger Quellbach. Er hat fast keine bis spärliche Vegetation, aber ein strukturreiches Bachbett und eine vielgestaltige Gewässersohle mit Geröll und Feinsedimenten. Die Wasserführung ist perennierend.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Quellfassung am Zulauf aus dem "Kirchenholz"

Unrat

Stauwerk mit Rohrdurchlaß. Damm diente wohl ursprünglich zum Ruckstau eines Fischteiches, heute ohne Funktion.

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

89 Quellsumpf am Rudelsberg

Liegt südwestlich von Engerode

Quellsumpf

Der Quellsumpf liegt an einem mäßig steilen nach Norden geneigten Unterhang. Es handelt sich hierbei um ein offenes brachliegendes, ehemals als Weide genutztes Gelände mit Hochstaudenflur, Großseggenried, Simsensumpf und Quelltuffbildung.

Im Norden (Talkerbe) wird es von einem Bach, der von einzelnen Gehölzen begleitet wird, begrenzt. Nach Westen (hangaufwärts) schließt sich der Waldmantel an. Der Hang ist größtenteils grundnaß bis grundfeucht.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Dungereintrag aus der Umgebung

Immissionen von der benachbarten Straße

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

89b Bach vom Rudelsberg

Ein perennierender Mittelgebirgsbach mit kurzem Bachlauf. Er fließt schnell in einer mäßig tief eingeschnittenen Hangkerbe. Der vergleichsweise geradlinige Verlauf folgt dem natürlichen Gefälle des Geländes. Das Bachbett ist steinig-kiesig mit erodiertem Feinsediment. Der Bach hat mehrere Sturzquellen. Er fließt im oberen Teil durch einen Wald, im unteren durch ein Grünland.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

90 Tagebau Hannoversche Treue



Liegt südlich von Engerode

Ausgedehnter, seit längerem aufgelassener Eisenerztagebau, der an seinen Hängen größtenteils aufgeforstet ist. In der Tagebausohe ist ein großer, langgestreckter See gelegen.

90a See mit Röhricht

Er besitzt mehr oder weniger steile Uferböschungen, die direkt am Wasser mit Roterle und Bergahorn bestockt sind. Es gibt kaum ausgedehnte Verlandungszonen, mit Ausnahme des Südufers, an dem sich größere Röhrichte angesiedelt haben. Ansonsten konzentrieren sich schmale, unterbrochene Röhrichtsäume am steilen Westufer. Das Gewässer besitzt einen ausgedehnten Unterwasserteppich mit Rauhem Hornblatt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Angelbetrieb

befestigte Uferabschnitte, Angelstandplätze

Rundwege um den See, die unmittelbar die Röhrichte berühren

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

90b Erlensumpfwald

Ein Erlensumpfwald, der im Verlandungsbereich des Nordufers eines schmalen, langgestreckten Kleingewässers liegt. Die Bestockung ist aus niederwuchsigem Roterlen-Stangenholz. Es handelt sich um einen geschlossenen, künstlich angelegten Bestand. Die Bodenflora ist dicht und uppig. Der Bestand wird am Rand von einem zum Teil wassergefüllten Graben durchzogen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

90c Eutrophes Stillgewässer

Ein langgestrecktes, eutrophes Stillgewässer mit unregelmäßiger, buckliger Uferlinie. Der Gewässerbereich ist fast vollständig von Rohrichten oder Schwimmpflanzen bedeckt. An den Rändern stockt ein unterbrochener, sumpftypischer Erlenbruchwald von geringer Breite. Die Ufer sind im Westen steil und im Osten flach in ein feuchtes Grünland übergehend.

Laichgewässer!

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

91 Schafberg

Liegt südlich von Calbecht

Seit Jahren ungenutzte Obstplantage, mit alten z.T. zusammenbrechenden Obstbäumen verschiedener Arten, in lückigem Bestand. Stellenweise gibt es einen Unterwuchs mit Schlehengebüschen, die stark verbissen sind.

Das ruderale Grünland ist artenarm mit überwiegend mesophilen Arten, es wird teilweise als Mahwiese oder Weide genutzt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fehlende Pflege und Entwicklung

92 Schneidlersberg

Liegt 1,5 km westlich von Beinum

Steiler Kalkhohenrücken mit überwiegend alten Eichen-Mischbeständen, zumeist als Hochwald, teilweise als mittelwaldartige Bestände ausgebildet. Im oberen Bereich des Kalkrucks sind zwei kleine, bauerliche Steinbrüche gelegen. Einer davon wird noch gelegentlich genutzt. Auf ihm finden sich Initialstadien des Halbtrockenrasens, Saum- und Ruderalgesellschaften.

Trockenhangwald

Am Rande des Steinbruches, im Bereich ehemaliger, flachgrundiger Abbauterrassen, die zwischenzeitlich zerfallen sind, gibt es einen fragmentarischen Trockenhangwald. Hier bilden u.a. die exponierten Kleinkuppen extrem flachgrundige, trockene Standorte aus Kalkverwitterungsboden aus. Die Bestockung bildet sich aus nieder- und kruppelwuchsigem, geschlossenem, niederwaldartigem Eichen-Mischbestand. Die Bodenflora ist lückig und deckungsarm.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fichten-Bestockung

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

93 Grubenbahn Calbecht-Ohlendorf

Liegt zwischen Calbecht und Ohlendorf

Eine überwiegend auf Damm geführte ehemalige Grubenbahntrasse mit sandigem Boden, der mit Bahnschotter im Bereich des eigentlichen Gleiskörpers abgedeckt ist.

Auf dem Plateau findet man einen ruderal geprägten Magerrasen bzw. das Vorkommen von Magerrasenarten. Die Böschungen im Bereich eines Geländeeinschnittes sind mehr oder weniger stark verbuscht. Sonst sind sie mit Arten der Glatthafer-Wiese bestanden.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Eutrophierung durch benachbarte landwirtschaftliche Nutzflächen

94 Gutspark Flachstockheim

Liegt innerhalb von Flachstockheim

Ein intensiv gepflegter Landschaftspark innerhalb der Ortschaft Flachstockheim. Er wird als öffentliche Grünanlage genutzt. Der Park besitzt einen vielfältigen alten Geholzbestand, Scherrasenflächen und Blumenrabatten.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

intensive Parkpflege

95 a Mühlenteich

Liegt am Ortsrand von Flachstockheim

Ein mittelgroßer Stauteich mit steilen Ufern, Rohricht und Weidengebuschen an der Ostseite

Eine schmale Röhrichtzone am Ostufer des Stauteiches. Die Verlandungszone ist nur wenige Meter breit und geht in eine mehr oder weniger steile Uferböschung über, die zum Teil durch eine Holzverschalung gesichert ist. An die Röhrichtzone schließt sich ein Weidengebüsch an.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

künstlich gestalteter Teich mit umfangreichen Uferbefestigungen

Erholungs- und Freizeitnutzung

Eutrophierung von angrenzenden Flächen

95b Löschteich

Ein kleinflächiges Röhricht an einem künstlichen Teich in Flachstockheim. Sie bilden einen schmalen Saum am Südostufer. Der Teich ist von Steilufern umgeben. Die Uferkanten bestehen aus intensiv gepflegten Scherrasen, auf denen einzelne Pappeln stehen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Mähen des Rasens und zum Teil der Ufervegetation

Erholungsnutzung

96 Worthlah

Liegt südöstlich von Flachstockheim.

Ein mittelgroßes Waldgebiet, auf ebener Fläche, mit einem altersheterogenen Buchen-Mischwald. Die Bestandsbilder variieren stark, von dichten, geschlossenen Buchen-Stangenholzern bis hin zu lichten Buchen-Altholzern sind alle Übergänge vorhanden.

Eine starke Naturverjüngung sieht man bei Eschen und Bergahorn. Kleinflächig sind Eschenreinbestände und standortfremde Fichtenreinbestände vorhanden. Zum Schutz vor Wildverbiss sind einzelne Gatter aufgestellt. Stellenweise gibt es eine reichhaltige Bodenflora, stellenweise, unter geschlossenen Baumbeständen, ist sie eher spärlich oder sogar fehlend. Es gibt einzelne sickerfeuchte Kleinstandorte und bachähnliche Entwässerungsgraben, jedoch ohne charakteristische Vegetation und Morphologie.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

standortfremde Fichtenreinbestände, Bodenverschlechterung durch Nadelstreuauflage

Ruckeschaden am Boden

96a Bahntrasse

Die Bahntrasse der ehemaligen Grubenbahn führt vom Westen des Gebietes auf das Betriebsgelände zu. Der alte, sandig-steinige Gleiskörper trägt zum Teil eine üppige Vegetation. Ruderaler- und Trockenrasengesellschaften. An den Böschungen wachsen unter

anderem Glatthafer und Landreitgras. Der Bahndamm an sich ist schon im Zuge der Sukzession mit einzeln stehenden Gehölzen und Strauchgruppen bestockt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

97 Friesenberg

Liegt ca. 1 km südöstlich von Steinlah.

Schmaaler, ungenutzter Streifen am Südhang des Friesenberges.

An einer steilen Wegböschung, sowie an einem Randstreifen unterhalb des Waldrandes, gibt es Reste eines Halbtrockenrasens, in Verbindung mit einem Trockengebüsch. Die Magerrasenflächen fangen an zu verbuschen, mit einzelnen Fichten- und Kiefernüberhaltern.

Der Boden ist eine flachgründige Rendzina.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Eutrophierung aus benachbarten Flächen.

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

98 Großer und Kleiner Vorberg

Liegt ca. 1,5 km südöstlich von Steinlah.

Ein alter Eichen-Rotbuchen-Hochwald mit Naturverjüngung und teilweise kleinflächigen Fichtenaufforstungen. Die Bestände sind altersheterogen mit zum Teil stufigem, jedoch mindestens zweischichtigem Aufbau. Nur in aufgelichteten Partien findet sich eine üppige Vegetation, sonst überwiegt nackter Boden und mehr oder weniger mächtige Laubstreuauflage. Es gibt eine reiche Frühjahrsgeophytenvegetation, wogegen der Sommeraspekt spärlich ist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nadelholzbestände.

99 Großer Vorberg - Sandkuhlenberg

Liegt ca. 1,2 km nordöstlich von Haverlah.

An einem trockenen, westexponierten Hangbereich gelegener, abwechslungsreicher strukturierter Waldaußenrand. Bestehend aus Laub- und Nadelholzbeständen (niederwüchsig und durch Windeinwirkung verformt) verschiedener Altersklassen, Rosen- und Schlehengebüsch (nur stellenweise vorhanden) und einer unterschiedlich entwickelten Krautschicht. Der Hang bildet den Übergang zu Ackerland bzw. artenarmen Grünlandflächen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- nicht standortgerechte Geholzauswahl
- Intensivnutzung der landwirtschaftlichen Flächen
- Verdriftung von Spritzmitteln in den Geholzbestand

100 Steinbruch am Reitel

Liegt ca. 2 Km nordwestlich von Salzgitter-Bad

Ein aufgeschlossener Steinbruch im Wald. Die Ostwand ist ca. 25 m hoch, mit Schutthalden (Aufschluß des Oberen Muschelkalkes). Das Gebiet ist verbuscht, teilweise bewaldet. An offenen Stellen findet man Anklänge von Halbtrockenrasen. Im ganzen Bereich des Steinbruches sind Nadelholzanflug und -aufforstungen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- standortfremde Nadelgehölze
- fehlende Pflege
- Verbuschung
- Trittschaden an der Steilwand

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

101 Südlicher Hamberg

Liegt am Rande der Westsiedlung von Salzgitter-Bad

Ein Süd- bis Südwest-Mittelhang des Hamberges mit zwei größeren, aufgelassenen Steinbrüchen, die stark verbuscht sind. In lichten Partien findet man kleine Flächen Magerrasen. Sie bilden ein abwechslungsreiches Mosaik mit den vorhandenen Geholzstrukturen. An den Steilkanten befinden sich niederwaldartige Waldbestände, die teilweise von Nadelholzpflanzungen abgelöst werden. Der Boden besteht aus einem flachgrundigen, skelettreichen Kalksteinverwitterungsboden mit Gerollaufflage. Eine Anliegerstraße durchquert einen der beiden Steinbrüche.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Intensive Erholungsnutzung
- Müllablagerungen, Freizeitmüll
- fehlende Pflege
- Verbuschung
- Aufforstungen mit Fichten
- Waldstraße

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

102a Am Hamberg



Liegt 0,5 Km nördlich von Salzgitter-Bad - Kniestedt

Ein flacher bis steiler Sudwesthang (Oberhang) des Hamberges mit mehreren kleineren, aufgeschlossenen Steinbrüchen. Diese sind von Halbtrockenrasen und Trockengebüschen bedeckt, die zum Teil von Saumstaudenfluren umgeben sind. An den Rändern schließt sich ein Übergang zu niederwaldartigen Eichen-Buchen-Mischbeständen und Nadelholzpflanzungen (Schwarz-Kiefer) an. Der Boden besteht aus sehr flachgrundigem, trockenem Kalksteinverwitterungsboden (Rendzina).

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

fehlende Pflege, Verbuschung

Fahrzeug- und Trittspuren

Erholungsnutzung

Freizeitmüll

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

102b Hamberg

Ein Kalktrockenhangwald am südlichen Hamberg. Ein extrem steiler Osthang mit felsigen Vorsprüngen an der Hangkante. Er besteht aus sehr flachgrundigem Kalkverwitterungsboden mit abrutschendem Feinboden, so daß das nackte Gestein zum Vorschein kommt.

Der Wald hat einen buschartigen Aufwuchs aus kruppelwuchsigen, niederwaldartigen Buchen (Oberhöhe ca. 10-15 m) und einer lockeren Strauchschicht, die in die Baumschicht hineinreicht. Es besteht ein Moosreichtum und eine deckungsarme Vegetation. An der Hangkante kommt es zu einem Übergang in ein Trockengebüsch.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nadelholzer

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

103 Scharen-Bach



Liegt westlich von Salzgitter-Bad

Ein perennierender Mittelgebirgsbach, langsam fließend, in maandrierendem Verlauf, seicht in die Talmulde eingekerbt, bisweilen Steilufer bildend. Das Bachbett ist vielgestaltig mit unterschiedlichen Sedimenten von sandig bis steinig. Im Mittelabschnitt weitet sich der Bach mehrmals in versumpfte Bereiche mit Quellaustritten auf. Er wird von Eschen und Erlen begleitet, im oberen Abschnitt ist ein geschlossener Fichtenforst. Vegetation ist auf der gesamten Länge vorhanden, in den sumpfigen Ausweitungen üppig, sonst zumeist als schmaler Saum.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

zu enge Rohrdurchlasse

Verunreinigungen im unteren Bereich

standortfremde Bestockung durch Fichten

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfasst

104 Großer Pahlberg

Liegt am Westrand von Salzgitter-Bad

Auf einem mäßig geneigtem Sudwesthang steht ein alter Rotbuchen- bzw Buchenmischwald, der früher als Mittelwald bewirtschaftet wurde. Der Bestand ist stark aufgelichtet, mit reichhaltig entwickelter Krautschicht und Kahlschlagflora. Vereinzelt kommt es zu einer Naturverjüngung mit Berg-Ahorn, Buche und Eiche. In der Mitte des Gebietes findet man eine gegatterte Buchenkulturfläche unter einem Altholzschirm.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Umwandlung von Mittel- in Hochwald bzw Nadelholzkulturen

105 Krankenhaus-Teich

Liegt im Norden von Salzgitter-Bad, westlich des städtischen Krankenhauses

Ein größeres Regenwasserrückhaltebecken, das als Parkteich gestaltet ist. An dessen Westseite befindet sich ein ca. 2-5 m breiter Rohrichtsaum an den mäßig steilen Ufern. Es gibt keine breite Verlandungszone. Der Uferrand ist stellenweise mit Weidengebusch und Erlen bestockt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

allseits relativ steile Uferböschungen, die als Scherrasen gepflegt werden (sehr intensive Pflege)

Nord- und Ostufer sind mit Bongossiholzern verschalt

106 Ziesberg

Liegt im Nordteil von Salzgitter-Bad

Ein steiler SW-Hang bestockt mit einem Hochwald aus Ahorn, Buche und anderen Laubholzern in lockerem Bestand. Die Krautschicht ist artenreich.

Scharen-Bach

Er verläuft am Hangfuß des Ziesberges

Der naturnahe Abschnitt eines perennierenden Mittelgebirgsbaches, mit unterholzreichem, dichtem Erlensaum. Der Saum besteht aus Bäumen verschiedener Altersklassen, die

zwischenzeitlich auf den Stock gesetzt werden. Auf der ganzen Länge des Gewässers existiert eine dichte Strauch- und Krautschicht. Das Gewässerbett ist vielgestaltig. Es gibt Prall- und Gleitufer, Stromungshindernisse und eine steinige Gewässersohle mit einigen ruhigen Verlandungszonen. Der Verlauf ist leicht maandrierend. Die Ufersicherung geschieht zum Teil optimal durch Erlenwurzeln (freigespult).

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Rohrdurchlässe unter Wegen

teilweise Abmahlen des Uferbewuchses

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

107 Gettelde

Liegt westlich der Talsiedlung, im Nordteil von Salzgitter-Bad.

An einem ebenen bis schwach geneigten Unterhang liegt ein artenarmes, zum Teil als Mahwiese genutztes mesophiles Grünland.

Feuchtgrünland

Dies liegt etwa in der Mitte des Gebietes, auf einem grundfeuchten bis grundnassen Standort, mit stellenweisem Sickerwasseraustritt. Es besteht eine Dominanz von Hochstauden.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

fehlende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

108 Flohberg

Liegt zwischen Ost- und Talniederung in Salzgitter-Bad.

Auf einem mäßig steilem Nordost-Hang liegen Reste einer Weide bzw. Grünlandes, mit einem mesophilen Gebüsch. Das Gebüsch besteht teilweise aus natürlich aufkommenden Büschen und Laubbaumen, teilweise aus ausgewachsenen Obstholzbeständen (z.B. Pflaume, Mirabelle). Sonst ist das Gelände überwiegend vergrast, besonders im Unterhang gibt es auch verwilderte Gartenzierblumen.

Die Überreste einer Einzaunung sind noch erkennbar.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Abfallablagerungen

109 Am Laubberg

Liegt im Nordwesten von Salzgitter-Bad.

Ein größeres Gebiet von zusammenhängenden Hausgarten in Waldnahe. Sie sind teilweise mit reichem, altem Obstbestand ausgestattet. Sonst mit Geholzen und Zier- und Nutzgartenteilen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: ./.

110 Unter dem Hamberg

Liegt an der Gablonzer Straße in der Westsiedlung von Salzgitter-Bad

Ein stark nordwestgeneigter Hang mit künstlichen Terrassenstufen und mesophilem Grünland, magerer Ausprägung. Vereinzelt sind Stauden angepflanzt, z.T. ist der Hang mit dichtem Gebüsch bzw. Obstbaumbestand am Sudrand bewachsen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: ./.

111 Fuchsberg

Liegt ca. 2,5 Km nordöstlich von Salzgitter-Bad

Steiler Kalkhohenrücken mit mittelwald- und niederwaldartigen Laubholzbeständen. Bis in den Bereich eines südlich gelegenen ehemaligen Steinbruches hinein, ziehen sich Rosen- und Schlehengebüsche, sowie Halbtrockenrasen.

Mesophiler Buchen-Eichen Mischwald

An flachgeneigten Hangen des Fuchsberges findet sich ein mesophiler Buchen-Eichen-Mischwald. In mittelwaldartigem Aufbau zeigen sich strukturreiche Bestände mit zahlreichen Strauchern. Es überwiegt Stangenholz bis geringes Baumholz mit einzelnen Eichenüberhaltern. Die Bestände sind niederwüchsig, kurzschäftig und geschlossen mit einer mehr oder weniger dichten Bodenflora.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

standortfremde Bestockung

111a Kalktrockenhangwald

Am südlichen Ausläufer des Fuchsberges liegt dieser Kalktrockenhangwald, auf einem steilen, westexponierten und sehr flachgründigen Hang. Der Untergrund besteht aus Kalksteinverwitterungsboden mit locker aufliegendem Geröll (Kalkscherbenboden).

Der Buchen-Mischwald hat einen mittelwaldähnlichen Bestandsaufbau, dessen Stammholz durch zahlreiche Holzfehler (krummschäftig, kurzschäftig, mehrschäftig) wertgemindert ist. Der Bestand zeigt Stangenholz bis geringes Baumholz, am Unterhang befinden sich einzelne dickstammige Überhalter. Der Deckungsgrad der Vegetation beträgt ca. 1-2%.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fichten- und Kieferbestockung am Oberhang

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

111b Trockengebüsch

Am südlichen Ausläufer des Fuchsberges liegt dieses Trockengebüsch, an einem extrem steilen, sudwestexponierten Hang. Der Untergrund besteht aus einem flachgrundigen, rutschgefährdeten Kalkverwitterungsboden, dem Gesteinsskelett locker aufliegt (Kalkscherbenboden mit geringem Feinbodenanteil). Das Trockengebüsch geht nach Norden hin in einen Kalktrockenhangwald und nach Osten hin (über die Hangkante hinweg) in einen Magerrasen über.

Der vordere Hangteil ist mit einem lückigen Geholzbestand aus Strauchern und Bäumen bestockt, über den sich stellenweise die Waldrebe wie in Schleier legt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

111c Magerrasen

Auf flachgrundigen Kalkverwitterungsboden, am Sudhang des Fuchsberges gelegener Magerrasen. Der Hangfuß ist durch einen aufgelassenen Steinbruch ausgehöhlt. Hangaufwärts setzen sich Abbaurinnen fort, so daß stellenweise nacktes Gestein zum Vorschein kommt.

Die ruderalen Magerrasenflächen werden durch das Einwandern von Arten der Glatthafer-Wiese im Arteninventar bedroht. Die Verbuschung durch Rosengeholze ist schon weit vorangeschritten.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

fehlende Pflege

Verbuschung

starke Nutzung als "Freilufttoilette"

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

111d Fuchsbach

Der Bach fließt vergleichsweise geradlinig in einem ca. 1-2m breiten Bachbett, das von steilen Ufern mit Abbruchkanten eingerahmt ist. Die Gewässersohle ist meist steinig-kiesig. Die Wasserführung ist streckenweise perennierend, der Quellabschnitt ist trockengefallen.

Der Bachverlauf ist streckenweise begradigt und ohne ufernahe Begleitgehölze. Im unteren Abschnitt finden sich ein Erlen- und Pappelsaum und üppige Flora an den Böschungen. Im

oberen Bereich (Quellbereich) durchfließt der Bach eine schmale Talmulde, innerhalb eines Buchen-Mischwaldes. Im Quellbereich tritt eisenhaltiges Wasser aus (Rostfärbung, Faulschlamm).

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Pflege der Uferboschungen im unteren Teil

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfasst

111e See

An den Flach- und Steilufern eines umgewandelten Abbaugewässers finden sich schmale Verlandungsbereiche. Besonders am Südufer gibt es größere Rohrichtbestände mit ausgedehnten Zonierungen. Unterwasserpflanzen, Schwimmblattpflanzen, Schilfröhricht.

Im Süden liegen mehrere durch Wälle gekammerte Teiche mit geradlinigen, mehr oder weniger steilen Ufern und zum Teil ausgedehnten Rohrichtbestände. Zum Teil fast verlandet und zugewachsener Gewässerboden. Auf den Wällen Erlensaume, die stellenweise auf den Stock gesetzt sind.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Freizeitnutzung: Angeln, Baden, Bootfahren, Bootssteg

hoher gelegene Uferbereiche mit gepflegten Rasenflächen (Scherrasen)

Im Bereich der Flachufer des Stillgewässers sind besonders geschützte Biotope gem § 28a NNatG erfasst

112 Das Meerfeld, am Fuchsberg

Liegt 1,2 Km östlich von Salzgitter-Bad

Steiler, allmählich abflachender sudexponierter Hang am auslaufenden Fuchsberg (ackerbaulich genutzt)

Boden: Rendzina bzw. Braunerden-Rendzina

Trockengebüsch

Auf flachgründigem Kalkverwitterungsboden steht ein lockeres Trockengebüsch, dessen lückige Partien von Resten eines Magerrasens besiedelt sind.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensivnutzung

fehlende Pflege

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfasst

113 Kiesgrube "Zwischen den Wegen"

Liegt ca 1 Km südlich von Beinum

Große, noch im Betrieb befindliche Abbaugrube. Sie hat hohe Steilwände, keine Verlandungszonen. Ein schmaler, unterbrochener Rohrichtstreifen befindet sich an der Ostseite des Gewässers. Wegen der steilwandigen Ufer wird die Bildung typischer Uferstrandvegetation behindert.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Abbaubetrieb

Algenwachstum

standortfremde Fichtenreinbestände, Bodenverschlechterung durch Nadelstreuauflage

Rückeschäden am Boden

114 Kiesgrube "Kiesberg"

Liegt ca 1,2 Km südlich von Beinum

Ein kleines Abbaugewässer mit teils steilen, kurzen Uferböschungen und teils sandig-kiesigen Flachwasser- und Verlandungszonen. Rund die Hälfte der Ufergelände ist mit Röhrichtsäumen besiedelt. Die Bestandsstreifen sind ca 2-5 m breit. Im Südosten des Gewässers gibt es eine offene Sandbank. Die Wassertiefe ist gering. Das Wasser ist leicht (durch Schwebeteilchen) eingetrübt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Ablagerung von Unrat (punktuell)

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst

115 Grüte

Liegt ca 1 Km westnordwestlich von Ohlendorf

Ein mesophiler Buchen-Mischwald und frischer, stellenweise feuchter Eichen-Hainbuchenwald. Der Bestand setzt sich aus großen Altholzbeständen meist mittlerer Baumhöhe zusammen. Die Krautschicht ist gut ausgeprägt, im Bereich kleinerer Lichtungen ist Schlagvegetation zu finden. Im nordöstlichen Teil des Gebietes liegen größere Dickungen und Stangenholzer mit Eschen, Pappeln, Erlen und Fichten.

Das Gebiet ist eine Graureiherkolonie

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Aufforstungen mit standortfremden Nadelgehölzen

größere Wildfütterungen, Ablagerung von Futtermitteln

116 Silberkamp

Liegt 2 Km nordwestlich von Ringelheim

Der größte Teil der Fläche stellt sich als geholzfreies Brachland dar. Ansonsten findet man Reste eines Erlen-Sumpfwaldes, der zum Teil durch begradigte Bäche trockengelegt, zum Teil durch einen Pappelwald ersetzt ist. Der Pappelwald ist erheblich durch Windwurf geschädigt bzw. zerstört.

Des Weiteren gibt es eine grundnasse Niederung mit üppiger Vegetation (Kohldistel, Rasenschmiele u. a.) und im Osten, im Bereich einer Wassergewinnungsanlage, Weidengebüsche.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Erholungsnutzung/Freizeitnutzung an den im Westen angrenzenden Fischteichen

Entwasserung

Eintragung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen

Aufforstung mit Fichten

Anlage von Pappelforsten

naturferne Gewässergestaltung

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

117 Steinbruch Fleischerkamp

Liegt ca. 1,5 Km nordwestlich von Gitter

Ein aufgelassener, kleiner Steinbruch. Stellenweise mit vegetationslosen bis -armen Aufschlüssen. Das Gelände ist schon stark mit Rosen und Birken verbuscht und in Waldstadien übergegangen. U. a. im westlichen Teil gibt es einen dichten Streifen mit Trockengebüsch, der auch auf die übrigen Flächen ausfranst. Auf den unbestockten Flächen überwiegen ruderalgeprägte Grasfluren mit Arten des Halbtrockenrasens. Im nördlichen Teil stehen auf den Schultern von 5-7m hohen, senkrechten Abbauwänden auf fast nacktem Fels reliktsche Magerrasenstadien.

An den Innenflanken des Steinbruches gibt es eine Kahlschlagflora.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verbuschung

Schuttablagerungen

Im Nordteil dieses Gebietes ist ein Biotop als besonders geschützt gem. § 28a NNatG erfasst.

118 Wiese am Heiligen-Holz

Liegt ca 1,5 Km nördlich von Gitter

Eine trockene Brachwiese mit Tendenz zum Kalkmagerrasen, die locker verbuscht, stellenweise in Ruderalflur übergeht

Sie liegt an einem flach geneigten Westhang, unterhalb des Waldes

Der Boden besteht aus mittel- bis tiefgrundigem Kalkverwitterungsboden

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Vergrasung/Verbuschung infolge fehlender Pflege

119 Finkenkuhle

Liegt westlich von Salzgitter-Bad am Schacht Finkenkuhle

Ein großer Erztagebau, der seit langem aufgelassen und sich selbst überlassen ist. In dessen Zentrum liegt ein großer Teich mit bis zu 50 m hohen Steilböschungen ringsum. Diese sind mit initial geprägtem Magerrasen und zum Teil mit mesophilem Gebüsch bewachsen. Im südlichen Teil, im Bereich der oberen Böschungskante, liegt eine Aufforstung mit verschiedenen Laubgehölzen. An den Ufern des Teiches finden sich Kleinst-Rohrriechtbestände. An den Steilufern nur größere Teppiche von Wasserpest und Hornblatt. Ansonsten gibt es keine Wasservegetation und keine Uferzonierungen. Das Wasser ist klar und sauber. Entlang der Uferlinie stehen einige abgestorbene Bäume, scheinbar schwankt der Wasserspiegel.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Besucherverkehr trotz bergrechtlichem Betretungsverbot

Müllablagerungen, Unrat

Angelbetrieb

120 Am Bennevosse

Liegt östlich von Salzgitter-Bad

Ein Brachgelände am Nordhang des Windmühlenberges

Es besteht aus

Einer seit langem aufgelassene Grubenbahntrasse mit ruderalisierendem Grünland magerer Ausprägung. Es ist stellenweise dicht verbuscht.

Verfüllten Klarschlammfeldern mit dichter Ruderalvegetation, die am Rande verbuscht sind.

Einem trockengefallenen Tümpel mit steilen Uferböschungen.

Ackerflächen am Hangfuß.

Ein großer Teil des Geländes ist einplanert und dient als Bauschutt- und Mutterbodendeponie.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Mullablagerungen

fehlende Pflege und Entwicklung

121 An der Teichmühle

Liegt ca 1,5 Km südöstlich von Ohlendorf

Ein kleiner Wald, der an einer südwestgeneigten Gelandekante liegt. Er besteht aus alten, ehemals als Kopfbaume genutzten Hainbuchen und jüngeren Laub- und Nadelbäumen und dichtem Holundergebüsch. Die Krautschicht ist spärlich bis stellenweise üppig entwickelt, dabei herrschen nitrophile Pflanzenarten vor.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

fehlende Pflege und Entwicklung, betrifft vor allem die alten Kopfbaume, die z.T. abgestorben bzw. durch Feuer beschädigt sind

Wochenendhäuser, Müll, Schutt

Fichtenanpflanzungen

122 Gut Nienrode

Liegt 2 Km östlich von Ohlendorf

Eine größere Gutsanlage mit altem Gebäude- und Gehölzbestand. Die Anlage ist teilweise parkartig, mit bedingt naturnahen Teichen und Obstwiese mit einem artenarmen als Weide genutztem Grünland. Im Südwesten des Geländes gibt es einen Wald mit starkem bis mittlerem Buchen-Baumholz, der als Hochwald bewirtschaftet wird. An der Ostseite gibt es einige z.T. verfallenen Gebäude einer ehemaligen Ziegelei. Innerhalb der gesamten Gutsanlage sind zahlreiche Hof- und Wegeflächen (teil-) versiegelt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

123 Warneholz

Liegt ca 2 Km südöstlich von Ohlendorf

Ein alter Rotbuchen-Hochwald aus starkem Baumholz, mit Eichenbeimischungen. Er steht auf einem schwach nordwestgeneigten Hang. In Bestandslücken ist die Krautschicht meist üppig entwickelt. In Lichtschachten gibt es Naturverjüngungen aus Buche, Esche und Bergahorn.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fichtenaufforstungen, durch die Nadelholzkulturen wird der Laubwald praktisch in drei Restparzellen geteilt. Im Südwesten - außerhalb des Stadtgebietes - grenzt dagegen ein alter Eichen-Hainbuchen-Mittelwald an

124 Tongrube Nienrode

Liegt südwestlich vom Gut Nienrode

Eine im Wald gelegene, aufgelassene und hufeisenförmige Tongrube, mit offenen und bebuschten Steilhängen. Auf ihrer Sohle liegen ein flaches Stillgewässer und ein periodischer Tümpel. Das Stillgewässer (Fischteich) ist von Strauchweiden umgeben und weist stellenweise schmale Rohrlinien auf. Das Wasser ist von einer dünnen Decke von Schwimmblattpflanzen (Teichlinse) überzogen. Am Ufer steht eine Angelhütte.

Der periodische Tümpel füllt die Sohle aus. Er ist ringsum mit Uferstrandvegetation bewachsen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Freizeitgelände

Nutzung des Teiches als Fischgewässer, Angelhütte

Dieses Gebiet ist in zwei Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

125 Twetenbusch

Liegt östlich von Gut Nienrode

Ein geschlossener Eichen-Hainbuchen-Hochwald. Er besteht aus sehr alten Eichen und Rotbuchen und jüngeren Hainbuchen, möglicherweise aus einem Mittelwald entstanden. Stellenweise kommt es zu einer Häufung von Birken, in der Bestandsmitte gibt es einen Bereich mit Fichtenstangenholz (ca. 30-jährig). Die Krautschicht ist im allgemeinen dicht und grasreich.

Der Waldbestand liegt inselartig in der offenen Landschaft, die Waldränder sind relativ steil und sehr eintonig entwickelt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Aufforstung mit Fichten

126 Gittersumpf

Liegt ca. 500 m nordwestlich von Gitter

Ein Feuchtgebiet mit großflächiger Hochstaudenbrache, Röhrichtbeständen und kleinen, eutrophen, stark verlandeten Teichen. Weite Teile der Fläche stehen unter Wasser; vereinzelt finden sich Weidengebüsche (im Süden entlang eines Grabens zieht sich eine Weidengruppe)

Im nördlichen Teil des Gebietes liegt eine kleine Hütte mit einem Freilauf für Geflügel

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Hütte mit Federviehhaltung im nördlichen Teil der Fläche

die Feuchtflächen reichten früher bis in den östlich angrenzenden Acker, dort kein Getreideaufwuchs aufgrund der noch herrschenden Feuchtigkeit

Eutrophierung durch Landwirtschaft

Reste von Ziergeholzen am Sudrand des Teiches

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt.

127 Grubenbahn "Schacht Georg"

Liegt nördlich von Gitter.

Eine seit langem aufgelassene, Bahntrasse die auf einem 10 - 15 m hohen Damm geführt ist. Der Standort wird überwiegend von Grünland magerer Ausprägung eingenommen. Besonders auf dem südlich gelegenen Blinndamm steht ein dichtes mesophiles Gebüsch, unter anderem aus Heckenrose. Ansonsten stehen auf der Fläche nur vereinzelte Gehölze. Einzelne Boscungen sind sehr flachgründig, so daß das Baumaterial des Dammes zum Vorschein kommt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

128 Heinwiese

Liegt ca. 500 m nördlich von Gitter.

Eine brachliegende Wiese im Niederungsbereich. In westlicher Richtung und am nördlichen Rand geht sie in eine Feuchtwiese über, die ausgeprägte Röhrichtbestände aufweist. Vereinzelt gibt es Weidengebüsche. In stellenweise auftretenden Bodensenken bzw. flachen Bodenmulden, in denen Grundwasser steht, bilden sich Großseggenriedbestände aus.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Entwasserungsgräben

Nährstoffeintrag

Dieses Gebiet ist zum überwiegenden Teil als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt.

129 Am Salzkamp

Liegt am Westrand von Salzgitter-Bad

Ein kleiner Laubwald mit altem Pappel- und Baumweidenbestand. An jüngeren Bäumen findet man Birken, Ahorn und andere Laubbaume. Der Wald ist dicht mit Gebuschunterbewuchs ausgestattet und mit einer Krautflora, in der nitrophile Arten überwiegen.

Regenwasserrückhaltebecken

Im südlichen Teil des Gebietes gibt es ein größeres, teichähnliches Regenwasserrückhaltebecken mit meist steilen Ufern. Am abgeflachten Nordufer hat sich ein saumartiger Rohrichtbestand ausgebildet. Die schmale Verlandungszone ist vor allem von Rohrkolben besiedelt. An den Ufer stehen einzelne Weidengebüsche und ausgedehnte Rohrglanzgrasbestände. Die Uferlinie ist gleichförmig gestaltet. Im Gewässer selbst gibt es größere Laichkraut- und Seerosenteppiche.

Es handelt sich bei dem Gebiet um ein Libellenbiotop.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- fehlende Pflege und Entwicklung
- punktuell Unrat (Baumaterial)
- Erholungsnutzung
- stellenweise Pflege der Böschungen (Mahd)

Dieses Gebiet ist im südlichen Bereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

130 Innerste an der Darmpfuhlsmlühle

Liegt 1 Km WSW Ringelheims

Regulierter Abschnitt der Innerste. Im Einflußbereich des Mühlenwehres sind die Uferböschungen mit Uferstaudenfluren und Weidengebüschen ausgebildet. Oberhalb des Wehres ist das Gewässer teichartig, mit sehr geringer Stromungsgeschwindigkeit. Am Ufer stehen teilweise Schilf-Rohrichtbestände. Großerer Kiefernwald mit vorgelagerten Weidengebüschen sowie brachliegenden Wiesen, mit Resten einer Magerrasen- bzw. Schwermetall-Vegetation schließen sich an. Unterhalb des Wehres ist das Flußbett zunächst verodet. Später (Unterhalb der Straßenbrücke zur Mühle), verläuft das Gewässer in leichten Bögen zwischen Böschungen mit Weidengebüsch und dichten Uferstaudenfluren. Die Gewässersohle ist steinig und verursacht unterschiedliche Stromungsgeschwindigkeiten. Stellenweise kommt es zur Bildung von Kiesbänken.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Gewässernutzung
- Stauwehr
- Flußregulierung

steile Ufer

Nadelwald

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

131 Innerste-Aue bei Ringelheim



Südlich Ringelheim

Ca 8-15 m breite, überwiegend naturnahe verlaufende Innerste. An den Ufern wenige Weiden und Erlen und geschlossene Streifen Uferstaudenfluren an zumeist steilen Böschungen, die zum Teil befestigt sind. Das Flußbett ist steinig und wechselt in der Stromungsgeschwindigkeit, durch Sohlerampen bedingt.

Zum Teil verläuft der Fluß innerhalb brachliegender Wiesen, in denen sich stellenweise, zum Teil großflächig, reichhaltige Schwermetall-Rasen erhalten haben.

131a Innerstefluß

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

stellenweise Steinschüttungen zur Uferbefestigung

Freizeit- und Erholungsnutzung

Nadelbäume an der Uferkante

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

131b Schwermetall-Rasen in den angrenzenden Auenbereichen

Flachige Streifen auf den nur noch sporadisch überfluteten Uferbereichen. Vereinzelt mit Gehölzen.

Auf der linken Seite der Innerste relativ artenreich, auf der rechten Seite nur noch reliktsch ausgeprägt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 4, 5, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

fehlende Pflege und Entwicklung

(fehlende Überflutung)

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

132 Schloßpark Ringelheim



Liegt am Sudrand von Ringelheim

Ausgedehnter Landschaftspark mit z.T. stufig ausgebauten Laub- und Nadelbaummischbeständen verschiedener Altersstufen, mit teilweise seltenen Zuchtformen und mächtigen Alteichen.

Außerdem ist der Park mit Blumenrabatten, größeren Teichen und Scherrasen ausgestattet

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

die überalterten Baume sind in starkem Maße windbruchgefährdet, zumal wirksame Schutzpflanzungen fehlen

133 Innersteaue bei Hohenrode



Liegt 500 m westlich von Hohenrode

Auenbereich der Innerste und des Mühlengrabens

133a Innersteaue

Naturnaher Flußabschnitt mit Saumen aus Baum- und Strauchweiden auf beiden Ufern, sowie Relikten eines Hartholzbestandes in weiterer Entfernung zum Fluß

Die Uferlinie ist schwungvoll ausgebildet und hat Gleit- und Prallufer, sowie kiesige Abbruchkanten. An den Böschungen sind Hochstaudenfluren zu finden. Ein wassergefüllter Altarm parallel zur Innerste bedingt eine Inselbildung in der Aue. Die Insel ist meist mit Glatthafer-Wiese mit Weidengeholzen und Anklängen von Schwermetall-Rasen ausgebildet.

Die Fließgeschwindigkeit der Innerste ist durch Sohlschwellen und Kiesbanke veränderlich.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Freizeit- und Erholungsnutzung

Dungereintrag aus den umgebenden Ackern

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt

133b Mühlengraben

Naturnaher Bachabschnitt mit sehr stark maandrierendem Verlauf. Die Uferböschungen sind teilweise abgebrochen oder unterspült, mit üppigem Bewuchs versehen. Das sandige, schlammige Bachbett verläuft ca. 1m -2m tief eingekerbt mit niedriger Fließgeschwindigkeit, z.T. bedingt durch umgestürzte Gehölze.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Stauwehr

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt

134 Innerste-Aue bei Hohenrode



Liegt 300 m südlich von Hohenrode

Auenbereich der Innerste mit Resten eines Weiden-Auenwaldes, Altgewässern, Tumpeln, Staudenfluren und Magerrasen in kleinraumiger, enger Verzahnung

Der Fluß verläuft noch relativ naturnahe, in schwungvollen Bogen. Die Wassertiefe und die Stromungsgeschwindigkeiten sind unterschiedlich. Die Uferlinie ist strukturreich, mit Flach- und Steiluferbereichen und Ablagerungen von Sedimenten, Geröllen und Kiesbanken

Schwermetall-Rasen findet sich auf den flachen, sehr selten überfluteten Hochufern der Innerste. Der Bestand existiert meist nur in kleinen Vorkommen, die untereinander nicht in Verbindung stehen. Magerrasenarten, einzelne Gehölze und Weidengebüsche liegen in unmittelbarer Nähe

Vorkommen von Orchideen!

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Freizeit- und Erholungsnutzung

Stellenweise Uferregulierung durch Steinschüttung

Dungereintrag aus den umgebenden Ackern

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

135 Hohenroder Mühlengraben

Liegt ca. 500 m südöstlich von Hohenrode

Regulierter Abschnitt des Mühlengrabens mit teils steilen, teils flachgeneigten Ufern

Neben einer z.T. dichten Unterwasservegetation gibt es Rohrichtreste. Gehölze sind weitgehend vom Uferrand zurückgedrängt

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Staustufen

Kleinviehweide

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

136 Gitterberg

Liegt 500 m südöstlich von Gitter

Ein initialer Kalkmagerrasen auf einem flachgrundigen Kalkverwitterungsboden (Kalkscherbenboden), an einem steilen, südwestlich geneigten Oberhang. Das Gelände ist deutlich im Begriff zu verbuschen. Hangabwärts geht der Magerrasen in eine trocken gepragte Glatthafer-Wiese über. Am Hangfuß und im östlichen Teil finden sich Trockengebüsche (Rosengebüsch).

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

deutlicher Rückgang der Artenvielfalt

Sukzession aufgrund fehlender Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Freizeit- und Erholungsnutzung

Trittpfade, Fahrzeugspuren

Wildverbiß

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

137 Vorgitterberg

Liegt ca 500 m südöstlich von Gitter

Kuppenbereich und steiler sudsüdwestlicher Hang mit flacher Rendzina, Kalkgestein ist überall an die Oberfläche gepflügt. Das Gebiet ist bis 1989 ackerbaulich genutzt worden und liegt von da an brach (Grünbrache). Es finden sich geschlossene Staudenfluren.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Grünbrache

138 Osterholz

Liegt 2 Km südöstlich von Gitter

Ein Laubwaldgebiet mit überwiegend altem Baumbestand, der als Hochwald bewirtschaftet wird. Er zeichnet sich durch mesophilen Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwald aus. Im Talbereich, entlang des Baches Warne, findet man ein Vorkommen von Geophyten. Die Walder zeigen sich zumeist als Hallenwaldbestand, daneben auch ein stufiger, struktureicher Aufbau, bei enger Verzahnung von Jung- und Altbeständen. Stellenweise besteht eine dichte Naturverjüngung aus Berg-Ahorn und anderen Laubgehölzen. Die Bodenflora ist wegen der Lichtarmut im Bestand meist spärlich entwickelt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Holzernte - Ruckeschaden

Warne Bach

Ein sommertrockenes, periodisches Fließgewässer, das mit einem geringem Gefälle, zum Teil stark maandrierend verläuft. Die Gewasserbreite beträgt 1-3 m, in einem natürlich geformten Bachbett. Im Verlauf kommen Gleit- und Prallufer bzw. Uferabbrüche vor. Die Gewassersohle ist meist sandig. Die Vegetation ist spärlich entwickelt, da durch die geschlossene Überschirmung des Buchen-Altholzes eine starke Beschattung erfolgt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Rohrdurchlaß unter Waldwegen - zu enger Durchmesser

Sohlabsturz (beim Einlauf in den neuen Teich)

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Dieses Gebiet ist im Bereich des Warne Baches als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

139 Neuer Teich

Liegt südlich von Salzgitter-Bad

Ein eingewallter, rechteckiger Stauteich, der ursprünglich für den Salinenbetrieb angelegt wurde. Entlang der Ufer gibt es einen unterbrochenen, schmalen Verlandungsbereich mit Rohrichtbeständen. Südlich des Teiches findet man eine größere Schilffläche. Die offenen Wasserflächen sind durch ausgedehnte Unterwasserrassen (mit Hornkraut) fast vollständig zugewachsen.

Das Gebiet ist ein Libellenbiotop.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 6, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- ungünstige Uferform und Gestaltung
- Trittschaden durch Angler und Erholungssuchende
- Entfernung des Uferbewuchses
- Verschlammung

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt.

140 Warne-Wiesen, In den Schäferlingen, Salgenteich, Warne-Bach

Liegt am Südrand von Salzgitter-Bad

Ein artenarmes, mesophiles Grünland, das als Mahwiese bzw. Schafweide/ Pferdekoppel genutzt wird. Es liegt an der ausgebauten und begradigten Warne. Das Gewässer wird von einer unterbrochenen Reihe von Schwarzerlen bzw. Weidengebüsch begleitet. Der nördliche Teil der Bachniederung ist parkähnlich gestaltet. Die Warne mündet in den Salgenteich, der mit steilen Ufern als Ruckhaltebecken künstlich geformt ist. Stellenweise existieren schmale Rohrichtstreifen. Ansonsten umrahmen den Teich Scherrassenflächen mit Pappelsolitaren und Gebüsch.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Gewässerbegradigung
- Gewässerrandstreifen- und Uferpflege
- Rohrdurchlässe unter Feldwegen
- Erholungs- und Freizeitnutzung, Spielanlagen
- naturferne Gestaltung des Teiches
- intensive Grünlandnutzung

141 Unterer Köppelmannsberg

Liegt südlich von Salzgitter-Bad

Hangaufwärts findet man einen fragmentarischen bzw. initialen Magerrasen, der sich als ca. 15 m breiter Saum dem Wald vorlagert. Die Ausprägung ist insgesamt als spärlich anzusehen. Der Boden ist zum Teil extrem flachgründig, aber kräftig verwittert. Der Feinbodenanteil ist gering und obenauf liegt Gesteinsschutt.

Hangabwärts befindet sich ein seit Jahren brachgefallenes Ackerland, mit verschiedenen Sukzessionsstadien, das insgesamt luckig bewachsen ist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fußweg mitten durch die Fläche (auf voller Länge)

142 Köppelmannsberg

Liegt südlich von Salzgitter-Bad am Thermalbad

Ein südwestexponierter Hang des aus Kalken aufgebauten Salzgitter-Hohenzuges

142a Kalktrockenhangwald des Köppelmannsberg

Ein Kalktrockenhangwald am Oberhang des Köppelmannsberges. Der Hang ist mäßig steil bis steil in südwestlich exponierter Lage. Der Boden besteht aus flachgründigem, zerklüftetem Kalkverwitterungsboden (Rendzina).

Der Wald ist zum Teil niederwaldartig, sonst jedoch ein niederwuchsiger Laubmischwald mit hohem Anteil an Eichen und Hainbuchen (wahrscheinlich nutzungsbedingt). Die Bäume sind meist kleiner als 15 m, kurz- und krummschaftig, mit breiten Kronen. Darunter gibt es eine flachendeckende Strauchschicht, mit rankenden Gehölzen (dabei eine Dominanz von Schwalbenwurz). Hangabwärts verzahnt sich der Trockenhangwald mit einem Magerrasen, in Richtung Südosten, im Hangverlauf, geht er in einen mesophilen Buchen-Mischwald über.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verbiß- und Brechschaden durch Wild

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst

142b Magerrasenfläche am Köppelmannsberg

Eine größere, zum Teil verbuschte Magerrasenfläche mit sehr breiten Versaumungsbereichen, an einem mäßig steilen, südwestlich exponierten, flachgründigen Unterhang gelegen. Wie o. g., verzahnt sich der Trockenrasen mit dem hangaufwärts liegenden Trockenhangwald, durch einen breiten Randsaum. Stellenweise weist die Fläche Solitare von Buchen und Eichen auf. Es besteht ein dichtes Vorkommen von Durrwurz und Schwalbenwurz.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verbuschung

mangelnde Pflege und Entwicklung

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

143 Kleiner Hamberg

Liegt südlich von Salzgitter-Bad

An einem sudwestexponierten Oberhang liegt dieser mesophile Buchen-Mischwald, auf zum Teil flachgrundigen Kalkverwitterungsboden, mit überwiegender Naturverjungung. Die Buchen-Eichen-Altholzbestände sind von minderer Qualität und Leistung. Der Bestand ist sehr lückig und wird stellenweise von Strauchern besiedelt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Diffuser Nährstoffeintrag

144 Greifpark-Teich, Lappenwiese

Liegt am Sudrand von Salzgitter-Bad

Ein mesophiles Gebusch, was von einem saumartigen Waldbestand umgeben ist. Das Gebusch ist sehr dicht und durch die Beimischung von dornigen Sträuchern nahezu undurchdringbar. Darin eingebettet liegt ein reliktsches, mesophiles Grünland, das zum Teil auch trockenheitsertragend ist. Stellenweise und einzeln sind Arten des Magerrasens vertreten.

In der Umgebung liegt zum einen ein strauchreicher Laubmischwald mit Arten der mesophilen Buchen-Mischwälder, zum anderen grenzt der "Greifpark", mit mittelaltem Baumbestand und kurz gepflegten Rasenflächen an. In ihm gelegen ist ein kleiner, künstlicher Teich mit Arten der Rohricht- und Verlandungszonen von Stillgewässern. Die Wassererneuerung geschieht künstlich.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Erholungsnutzung

starke Verbuschung und Ruderalisierung infolge fehlender Pflege und Entwicklung

Abfallablagerungen

Trennung der Teilflächen durch Straße

intensive Pflege der Parkanlagen

145 Eggelingslust

Liegt am Sudrand von Salzgitter-Bad

Auf einem stark nordost geneigten Hang liegt ein mesophiles Grünland, magerer Ausprägung, durchsetzt mit einzelnen Gehölzen, u a Rosengebüschen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nutzung als Liegewiese

Trittschaden

Quellsumpf

Ein quelliger, sumpfiger Bereich im mittleren Hangteil des mesophilen Grünlandes. Stellenweise weist er Wasseraustritte ohne Abfluß in einen Rinnsal oder ähnliches auf. Die Stelle ist eindeutig durch Hochstauden von ihrer Umgebung abgesetzt als Rohricht erkennbar.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Mahd der angrenzenden Wiese und auch des Rohrichts

Dieses Gebiet ist in einem kleinen Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

146 Tiefer Kamp, Sudholz, Vor den Lechten, Kleiner Stein

Liegt südlich von Salzgitter-Bad

Ein größeres Waldgebiet auf einem mäßig geneigten Bergrücken und in Langstalern, überwiegend mit alten bis mittelalten Eichen bzw Rotbuchen-Mischwäldern, in Hochwaldbetrieb auf wechselnden Bodentypen, bestockt

Buchen-Mischwald

Altersheterogener, gestufter Buchen-Mischwald auf einem mäßig steilen nordöstlich exponierten Schutthang. Es findet sich ein kleinstandortlicher Wechsel von Gesteinen des Trias, jedoch überwiegend ein loßüberlagerter Kalksteinverwitterungsboden. Da der Baumbestand meist geschlossen bis gedrängt ist, ist die Bodenvegetation bzw die Krautschicht artenarm und sehr schütter. Nur in einzelnen aufgelichteten Partien (Lichtschächten) erreicht sie einen größeren Deckungsgrad.

146a Buchen-Eichen-Mischwald

Ein altersheterogener Buchen-Eichen-Mischwald auf einer nordwestlich-südöstlich-steigenden, klüfftigen Buntsandsteinrippe mit zum Teil steilen Hangen. Der Boden besteht aus einer sehr armen podsoligen Braunerde.

Auf der Kuppe stockt ein lückiges Fichten-Larchen-Baumholz.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

146b Waldbach und Quellbereich

Ein Waldbach mit periodischer Wasserführung, mit mehreren Sickerquellen an einem flachenhaften, sumpfigen Quellhorizont. Der Bachlauf ist sehr kurz (ca. 100 m) und liegt in einer flachen Hangmulde. Er hat ein feinsedimentiertes, geradliniges Bachbett mit Stromungshindernissen aus Totholz. Das Gewässer wird durch einen Erlen- und Eschen-Saum begleitet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bach endet in einem Ruckhaltebecken, welches holzbefestigte Uferränder hat und einen Monch als Auslauf.

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

146c Berglandbach

Ein Berglandbach mit ganzjähriger Wasserführung, wenn auch im Sommer sehr gering. Er verläuft leicht maandrierend mit schwachem Gefälle, in einer Talkerbe. Die Bachsohle ist reich an Feinsedimenten (Sand, Schluff) und zum Teil sumpfig erweitert. Durch die dichte Buchen-Uberschirmung ist die Krautschicht, bis auf einige sehr feuchte Standorte, eher spärlich.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bach endet in einem Ruckhaltebecken.

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

146d Berglandbach am Hasenspring

Ein sommertrockener Berglandbach mit periodischer Wasserführung. Der Bach verläuft nahezu geradlinig, mit geringem Gefälle in einem flachen Kerbtalchen. Das Bachbett ist meist sandig, kiesig und enthält wenige Stromungshindernisse. Die Krautschicht ist nur an wenigen, nassen und belichteten Stellen gut entwickelt. Unberührte Abschnitte des Baches liegen nur zwischen dem Waldcafé "Hasenspring" und dem nördlichen Waldrand.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

schmaler Durchlaß unter Waldweg

Verrohrung am Café "Hasenspring"

Verunreinigung im Bereich des Café

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

147 Speckenberg



Liegt südlich von Salzgitter-Bad

Eine Schichtrippe mit flach aufgewölbter Kuppe. An deren Hangkante und dem mäßig geneigten, südwestexponierten Sonnenhang liegt ein Kalkmagerrasen, der schwach bis stark verbuscht ist. Der größte Teil des Magerrasens ist relativ hochrasig und leitet zur Glatthafer-Wiese über, die die Kuppe mehr oder weniger deutlich beherrscht. Der Südwesthang trägt lückige Felsgras-Rasen mit verschiedenen Therophyten.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Trittschaden durch Erholungsnutzung

Lagerschaden, Picknick u. dgl.

Verbuschung, mangelnde Pflege

Dieses Gebiet ist in Teilbereichen als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

148 Nördlicher Kassebusch



Liegt südöstlich von Salzgitter-Bad.

Der mäßig geneigte Nordhang eines kuppigen Bergrückens, der mit Rotbuchenmischwald verschiedener Altersklassen besetzt ist. Stellenweise nimmt er niederwaldähnliche Struktur an durch Stockausschläge von Hasel und Hainbuchen sowie größeren Anteilen von Feldahorn. Die Krautschicht ist auf der gesamten Fläche lückig, ein hoher Deckungsgrad wird nur in aufgelichteten Partien erzielt. Im Norden des Gebietes befinden sich Parzellen mit schlechtwuchsigem, instabilen Fichtenstangen und -Baumholzern. Teilflächen sind gegen Wildverbiss gegattert. Stellenweise kommt es zu Edelholz-Naturverjüngungen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

standortfremde Fichtenbestockung

Wildverbiss

149 Südlicher Kassebusch



Liegt südöstlich von Salzgitter-Bad.

Kuppiger Bergrücken mit altem Rotbuchen-Eichen-Mischwald verschiedener Altersstufen. Der Bestandsaufbau ist ein- bis zweischichtig. Er wurde in verschiedenen Formen bewirtschaftet, Reste von Nieder- und Mittelwald sind noch zu erkennen, jetzt ist er aber überwiegend in einen Hochwald umgewandelt oder überführt.

In geschlossenen Bestandteilen ist die Krautschicht sehr lückig, unter ausgelichteten Altholz-Schirmen zum Teil sehr uppig. Naturverjüngung ist vorhanden.

149a Alter Stieleichen-Hainbuchen-Niederwald

Ein alter Stieleichen-Hainbuchen-Niederwald bildet auf einem flachgrundigen, steilen, südwestlich exponierten, kuppigen Oberhang einen Kalktrockenhangwald. Das ausstehende Kalkgestein ist zu einem bodenarmen Gesteinsschutt verwittert (Kalkscherbenboden). Der

Bestand ist vertikal reich strukturiert, besteht aus schlechtwuchsigem, krumm- und kurzschäftigem Baumholz Einzelne Eichen-Überhalter ragen aus dem Niederwald heraus

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

149b Kleingewässer im Schlingelah

Inmitten eines Golfplatzes liegen diese künstlich geschaffenen Kleingewässer, mit schmalen Verlandungszonen und einer Insel Ein Kleingewässer wird von einem gering wasserführenden, periodischen Berglandbach durchflossen Am Ausfluß des unteren Sees, liegt ein breites Verlandungsband, das in eine bachdurchtrankte, sumpfige Senke überführt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Randstorungen vom umgebenden Golfplatz

Sport- und Freizeitnutzung

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

150 Klärteich Ida

Liegt ca 1,2 Km südöstlich von Hohenrode

Die Wurzelraumentsorgungsklaranlage Othfresen, ehemaliger Klärteich einer Eisenwasche in der Innersteaue

Das eingedeichte Gelände wird vollständig von artenarmen Schilfbeständen beherrscht Nur die Entwässerungsgraben der Randbereiche weisen noch andere Arten auf. Auf dem Deich steht ein Schlehen-Weidengebüsch, sonst ist das Gelände gehölzfrei

Der überwiegende Teil des Gebietes liegt im Landkreis Goslar

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 6, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verunreinigungen entlang der Straße

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

151 Sammler "C"

Liegt südöstlich von Ufingen

Ein künstlich ausgehobener, von steilen Wällen umgebener, Graben (alte Kanalanlage) Die Böschungsfüße sind durch Steinschüttungen und Steinlagen befestigt Die Böschungen haben ein spitz-trapezförmiges Profil Der Graben wird von einem dichten Aufwuchs von Einzelbäumen und Weidengebüsch begleitet Stellenweise, wo die Böschungen unbestockt sind, kommt es zu einem Massenwuchs von Glatthafer, Rainfarn und Brennessel

Der Graben hat einen geradlinigen Verlauf in Richtung Aue-Bach

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Müllablagerungen

152 Mesophiles Grünland

Liegt am südlichen Ortsrand von Thiede

Ein, von einem kleinen Graben durchzogenes mesophiles Grünland was vereinzelt von Pappeln und Weiden überschirmt wird. Im Süden befindet sich ein eingezäuntes Gelände mit einem Pumpenhaus.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Ablagerungsplatz

Bodendeponie

153 Mühlenwiese

Liegt 1 Km östlich von Reppner

Ein ehemaliges Feuchtgrünland, das aber durch Entwässerung und Aufgabe der Bewirtschaftung brach- und trockengefallen ist. Es kommt zum stellenweisen Geholzaufwuchs mit Weiden (infolge Sukzession) oder Roterle und standortfremder Fichte (künstliche Anpflanzung). Im Süden des Gebietes schließt sich mesophiles Grünland an, welches teilweise bereits zu Ackerland umgebrochen wurde. Im Feuchtgebüsch kommt es zu einem Massenaufwuchs von Brennessel, im Grünland dominiert Knauelgras.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Entwässerung

Umbruch des Grünlandes

154 Flutmulde

Liegt 300 m östlich von Engelnstedt

Eine flache, ca. 1-2 m tiefe Flutmulde innerhalb von Ackerflächen, von künstlicher, nahezu quadratischer Form. Sie hat nach Norden einen grabenähnlichen Ausfluß zum Vorfluter. Am Beckenboden gibt es einen Massenaufwuchs von Flutenden Schwaden, an den Rändern von Brennesseln.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Eutrophie

Einwehung von Pflanzenbehandlungsmitteln von benachbarten Ackerflächen

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt

155 An der Mühle ☐

Liegt 700 m nordöstlich von Drutte

Eine Kiesgrube mit kiesiger Uferzone, die teilweise begrünt ist. Stellenweise gibt es Weidengebüsche, die aber zum Teil überflutet und abgestorben sind. Die Uferbereiche sind weitgehend ohne charakteristische Vegetation ausgestattet. Im Süden sind die Ufer meist flach, sonst meist mäßig steil. Die Pflanzenansiedlung ist durch starken Wellenschlag behindert.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

156 Über dem Flothenanger ☐

Liegt 1 Km östlich von Lesse

Brachfläche einer ehemaligen Bauschutt- und Muldeponie, die übererdet und mit Strauchern bepflanzt ist. Nach Süden und im Gelände nach Osten fortsetzend, liegt ein kurzer, steiler Abhang, an dem ein mesophiles Gebüsch wächst. Durch die zahlreichen Strauchsorten vermittelt es beim Blühen und Fruchten ein ästhetisches, anregendes Bild.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

157 Marienbruch ☐

Liegt südlich des Festplatzes von Lebenstedt

Ein kleiner wassergefüllter Erdfall, der am Rand einer Acker- bzw. Gewerbefläche liegt. Er ist vollkommen von krautigen Wasserpflanzen eingenommen. Der Wasserstand ist sehr niedrig, die Mulde sehr flach. Der Tümpel ist zur Feldseite hin offen, zur Gewerbefläche mit Baumweiden und einer Strauchreihe abgegrenzt. Libellenbiotop.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Müllablagerung, Unrat

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

158 Schölke ☐

Liegt nördlich von einer Kleingartenkolonie von Lebenstedt

Ein mit Trapezprofil ausgebauter Abschnitt eines kleinen Fließgewässers, das im Bereich von Weidengebüschen natürliche Strukturen aufweist. Man kann einen Massenaufwuchs von nitrophilen Arten beobachten. Die Wasserführung ist unregelmäßig, die Gewässersohle ist

meist trocken und sandig. Der Graben wird im Norden von einem Brachgelande (welches in Teilen bebaut ist) und im Süden von einem künstlichen Laubholzmischbestand (Jungbestand) flankiert. Der Baumbestand wird intensiv gepflegt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Ablagerungen von Müll

Bautätigkeit auf Nachbargelände

intensive Pflege des angrenzenden Geholzstreifens

159 Weicher Anger

Liegt an der A 39 bei Osterlinde

159a Geländemulde

Eine langgestreckte, künstlich ausgehobene Geländemulde mit Charakter eines Tumpels mit periodischer Wasserführung. Sie liegt innerhalb eines Grünstreifens zwischen Bundesautobahn und begradigter Flothe. Die Böschungen sind sehr flach. Der Gewässerboden ist sehr uppig mit Binsen begrünt. Höher gelegene Weidenanpflanzungen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

159b Flothe

Ein begradigter Abschnitt der Flothe, mit flachen, grasigen Ufern und kurzen, grabenartigen Böschungen. Stellenweise stehen im Verlauf Weiden und Pappeln. Das Gewässer fließt langsam, ohne Stromung. Der Bachgrund ist sandig. Die glatten Uferböschungen sind örtlich eingebrochen.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen reichen teilweise bis ca. 1 m an die Uferlinie heran. Es gibt keine ausgebildeten Uferrandstreifen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

intensive Pflege der Uferstreifen, Mahd des Aufwuchses (Grabenraumung)

Eutrophierung, Abdriftung und Eintrag von Pflanzenbehandlungs- und Düngemitteln von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen

160 Kohquelle

Liegt nördlich von Lichtenberg

Eine mehrschurige Mahwiese, auf dem Hochufer der Flothe gelegen. Sie wird umgeben von intensiv genutzten Ackerflächen. Das Gelände ist schwach wellig bis fast eben.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

161 Berglandbach am Hammelbleeke ☐

Liegt westlich von Lichtenberg

Ein Berglandbach mit periodischer Wasserführung. Sein Verlauf liegt in einer grabenähnlichen Mulde, innerhalb einer Feldmark. Auf den Böschungen sind Pappeln in Reihe gepflanzt, die sich heute, ca. 40-jährig, als starkes Baumholz zeigen. Ein Teil der Pappeln wurden bereits durch andere Feldgehölze ersetzt. Das Bachbett ist mehr oder weniger geradlinig ausgeformt bis schwach geschwungen. Die Sohle ist sandig-kiesig, vereinzelt mit Geröll versehen, stellenweise ist sie stark verkrautet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

durch Landwirtschaft Pflanzenschutzmittel, Düngemittel

punktueller Müllablagerungen, Bauschutt

Dieses Gebiet ist zum überwiegenden Teil als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

162 Regenwasserrückhaltebecken Schierketeich ☐

Liegt nördlich von Lichtenberg.

Ein Regenwasserrückhaltebecken mit unterschiedlich geformten Uferbereichen. Am West- und Nordufer wachsen auf flachen Uferzonen wechselnd breite und dichte Rohrichtgürtel. Die übrigen Ufer sind eher steil ausgeformt. In höheren Bereichen sind Weiden angepflanzt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Gewässerpflege- und Pflege der Uferstreifen

Dieses Gebiet ist in einem Teilbereich als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfasst.

163 Teich an der Sukopsmühle ☐

Liegt südlich von Bruchmachtersen

Ein künstlicher Teich mit abgestochenen steilen Ufern und ca. 1 m tief, seit längerem abgelassen und massenhaft mit Brennnesseln besiedelt. Am Rande stehen Pappeln, Weiden, Birken und Erlen. Keine Nutzung mehr als Gewässer. Der Teich liegt in einem Privatgarten.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Aufgabe der Nutzung, Trockenlegung

164 Trumpe

Liegt am westlichen Ortsrand von Salder

Eine flache Senke innerhalb einer Pferdekoppel. Sie wird von einem reliktschen Feuchtgebüsch besiedelt, in dem die Mandelweide dominiert. Es ist ein lückiger Bestand mit zusammengebrochenen Bäumen. Auf dem größten Teil der abgeäunten Fläche hat die Brennessel ein Massenvorkommen. Das Gebiet ist, trotz der geringen GröÙe, relativ strukturiert.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

165 Schwarzer Brunnen

Südwestlich von Lichtenberg

Ebene bis gering geneigte Plateaulage im Schwarzen Brunnen. Der Standort ist mäßig frisch bis wechselfeucht auf Kalkverwitterungsboden mit Lösslehmüberlagerung. Er wird bestimmt durch Buchen-Mischbestände (geringes Baumholz, Stangenholz) mit unterschiedlich hohem Anteil an Edellaubbäumen (meist Eschen). An feuchteren, staunassen Orten finden sich Erlen-Eschenmischbestände mit üppiger Vegetation (vorrangig Rasen-Schmiele). Ansonsten gibt es im Gebiet nur eine geringe Vegetationsdeckung, infolge des Lichtmangels am Boden. Die Bestände sind durchweg geschlossen, zum Teil sogar gedrängt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

166 Brachgelände

Liegt 1 Km westlich von Barum

Ein langgestrecktes Brachgelände, das vor allem im Westen in einen lückigen Gehölzbestand übergeht. Ansonsten sind Bäume und Sträucher nur sporadisch vertreten. Das Gelände ist eben und von zwei Wegen eingerahmt. Es kommt auf der Fläche zu einem Massenaufwuchs von Land-Reitgras.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Pflege der Randstreifen entlang der Wege

Teilfläche in Wildacker umgewandelt; mit jährlich frischer Nutzpflanzendecke

167 Feld Marie

Liegt südwestlich von Gebhardshagen

Ein Aufforstungsgelände (Halde) südwestlich der Schachtanlage Haverlahwiese 1. Die Hauptbaumart ist die Roterle, ein 25-30 jähriges Stangenholz, mit Beimischung von Robinien. Es besteht eine dichte Bodenvegetation, mit einer Dominanz von Rasen-Schmiele. Die Bestandsränder sind zum Teil kulissenartig mit Walldrebe verhängen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Beimischung von Robinien

168 Fischteich

Liegt an der Zuckerfabrik (Salzgitter-Bad)

Ein kleiner ungenutzter Fischteich mit steilwandigen Ufern. Die Wassertiefe ist gering, und es kommt somit zu einer Ausbildung von Verlandungszonen auf nahezu der gesamten Teichfläche. Drei Seiten sind mit Rohrkolben besiedelt. Der größte Teil der freien Wasserfläche wird von Schwimmblattvegetation eingenommen. Im Westen stehen am Gewässerrand einige Silberweiden. Der Teich ist ein Laichgewässer und Libellenbiotop.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Einbindung des Gewässers in eine Fischzuchtanlage

Dieses Gebiet ist im nördlichen Teil als besonders geschütztes Biotop gem. § 28a NNatG erfaßt.

169 Brachgelände

Liegt am Nordhang des Windmühlenberges

An der Schulter eines flach nach Osten abfallenden Hanges liegt dieses stark verbuschte Brachgelände. In seinem Südteil ist es bereits als kleinflächiges Gehölz ausgebildet. Der größte Teil des Geländes wird von einer Glatthafer-Wiese eingenommen, die in ein mesophiles Gebüsch übergeht.

Es handelt sich um ein wertvolles Biotop, innerhalb von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, und ist daher wichtig für Wild, Vogel, Insekten etc. Es kommen zahlreiche Wildkaninchen vor.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Ablagerungen von Gartenabfällen und Bauschutt

170 Windmühlenberg

Liegt am Rande von Salzgitter-Bad

Ein Ausschnitt aus einem in Nordost- bis Südost-Richtung steigenden Bergrücken, auf flach- bis tiefgründigem Kalkverwitterungsboden (Rendzina).

Das untersuchte Biotop ist ein Gebüsch trockenwarmer Standorte. Es wird im Norden und Süden eingerahmt von ehemaligem Niederwald (jetzt geringes Baumholz). Im Inneren der

Flache gibt es einige unbestockte Partien. Der West- und Ostrand wird von einer Kulisse aus niedrigen Bäumen von ca. 10 m Breite bestimmt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

angrenzende Wohnbebauung

Dieses Gebiet ist zum überwiegenden Teil als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

171 Am Mühlenberg

Liegt westlich von Nienrode

Ein Gebiet mit zwei künstlichen Fischteichen. Sie haben steilabfallende, steinige Uferböschungen ohne Verlandungszonen. Die Vegetation setzt sich aus ausgeprägter Schwimmblattvegetation, Unterwasserpflanzendecke und kleinflächigen Röhrichtbeständen an den Rändern zusammen. Zwischen den beiden Teichen liegt ein mehrere Meter breiter Damm, der mit Fichten bepflanzt ist. Das Grundstück wirkt gartenähnlich.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Angelbetrieb

Schwankender Wasserstand

172 Auf dem Mühlenberge

Liegt westlich von Ringelheim

Der kurze Quellauf eines perennierenden Fließgewässers, der von einem Weiden- und Schlehengebüsch gesäumt ist. Der Bach entspringt einer kräftig schüttenden Sickerquelle am Fuß einer hohen Böschung und fließt in einem tiefen Geländeeinschnitt, auf der nördlichen Seite eines Bahndammes. Das Bachbett ist meist kiesig bis steinig mit Feinsedimentanlandungen. Aus den begleitenden Weidengebüschern ragen einzelne Eichen- und Eschensolitäre. Das Gehölz ist sehr dicht bis undurchdringlich, mit reichlich Totholzvorkommen. Die Bodenflora ist relativ artenarm.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Unrat

Bach versickert nach ca. 200 m in der Bachsohle

Dieses Gebiet ist zum überwiegenden Teil als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

173 Am Lake Berg

Liegt an der Wallmodener Straße

Ein kleiner, flacher, eutropher Tümpel bzw ein Kleingewässer (perennierend) Im Süden wird es durch eine Steinmauer und einen Kastenablaß begrenzt Die Uferbereiche sind mehr oder weniger steil und trichterförmig Es gibt keine Flachufer, Bäume und Straucher stehen an der Uferkante Der Tümpel ist eingebettet in einen Garten und eine Parkanlage Der Teich ist ein Libellenbiotop

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Dieses Gebiet ist als besonders geschütztes Biotop gem § 28a NNatG erfaßt

174 Schacht Georg

Liegt südlich von Gitter

Ein ehemaliges Bahngelände, in einem Geländeeinschnitt mit steilen Böschungen Von der Fläche sind ca 1/3 bereits mit Weiden verbuscht Die Sohle der Anlage ist periodisch staufeucht bis staunaß, so daß sich zwischen dem dominierenden Landreitgras noch Binsen halten können Im Norden des Geländes findet man Reste eines trockengefallenen Tümpels

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Mull- und Bauschuttablagerungen an Böschungen, die nur über einen Feldweg zu erreichen ist

175 Böschung

Liegt am Ortsrand von Gitter

Eine steile, westexponierte, flachgrundige Böschung, die mit einzelnen Rosengebüschen und vereinzelt mit Arten des Kalkmagerrasens bewachsen ist, sonst dominiert aber ein dichter Glatthafer-Bestand. Durch das Grünland hindurch scheinen kleinere Felspartien Am Böschungsfuß liegen eine eingeebnete Fläche und ein Bolzplatz

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bodenablagerung

Leichte Verunreinigungen durch Abfälle

Kapitel		Seite
3.2	VIelfalt, Eigenart und Schönheit	131
3 2 1	Einführung	131
3 2 2	Methodik	132
3 2.3	Gegenwärtiger Zustand	133
3.2 4	Wichtige Bereiche	137

3.2 VIELFALT, EIGENART UND SCHÖNHEIT

3.2.1 EINFÜHRUNG

Nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz sind Vielfalt, Eigenart, und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu schützen, pflegen und zu entwickeln. Vielfalt, Eigenart und Schönheit können unter dem Begriff des Landschaftsbildes zusammengefaßt werden.

Die zentrale Bewertungsgrundlage für die Landschaftsbildqualität ist die Eigenart der Landschaft. Sie ist je nach Landschaftseinheit unterschiedlich und muß deutlich ablesbar sein.

Vielfalt ist immer landschaftstypische Vielfalt. Beispielsweise ist ein weites, vergleichsweise homogen strukturiertes naturnahes Laubwaldgebiet (wie zum Teil im Salzgitter-Hohenzug) auf seine Weise genauso vielfältig wie ein mit Gehölzvegetation und verschiedenen Gewässern reichstrukturiertes Bachtal.

Schönheit kann objektiv nicht befriedigend definiert werden. Die Schönheit der Landschaft wurde zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Nutzergruppen der Landschaft unterschiedlich erlebt. Sie wird daher aus der Bewertung ausgeklammert. Es ist davon auszugehen, daß Landschaftsteile mit hoher Eigenart und Vielfalt auch landschaftliche Schönheit vermitteln, d. h. Eigenart und Vielfalt bedingen die Schönheit der Landschaft.

Naturnahe Landschaftsteile wie z. B. Laubwaldbestände im Salzgitter-Hohenzug prägen im hohen Maße die Eigenart der Landschaft. Gleiches gilt für gewachsene, über Jahrzehnte bewahrte Strukturen der Kulturlandschaft wie z. B. extensiv genutztes Grünland in der Fuhseniederung, Trockenrasen im Salzgitter-Hohenzug oder auch der ehemalige Klarteich III, der sich mittlerweile zu einem wertvollen naturnahen Feuchtbiotop entwickelt hat. Die naturnahen Landschaftsteile geben der Landschaft ein vertrautes Bild und schaffen Identifikation.

Auch Einzelelemente vergangener Landschaftsnutzungen wie z. B. ehemalige Kalkbrüche (wie zwischen Lichtenberg und Gebhardshagen) oder sonstige durch Abbau entstandenen Stillgewässer (wie z. B. Reihersee und Salzgittersee).

Eine wesentliche Frage der Landschaftsbildbewertung ist, welcher Landschaftszustand als Wertmaßstab angelegt wird. Der Landschaftsrahmenplan Salzgitter geht hierbei von dem Zustand einer "Kulturlandschaft" aus, die vielgestaltige natürliche Standortverhältnisse bewahrt hat. Dies trägt einer typischen Eigenart und Vielfalt der Landschaft unter Einschluß der Nutzung durch den Menschen am ehesten Rechnung.

"Überkommene Nutzungen, deren Intensität durch die Leistungskraft des Standortes begrenzt wurde, drücken die Erfahrung aus, die die Bevölkerung über Jahrhunderte mit der ihr vorgegebenen Natur und Landschaft gesammelt hat. Dadurch, daß der außerordentliche zivilisatorisch-technische Wandel seit 50 Jahren im vollen Maße auf die Nutzung von Natur und Landschaft durchschlägt, lösen sich die meisten Nutzungsarten zunehmend von den natürlichen Voraussetzungen. Das führt auch zum weitgehenden Verlust der landschaftstypischen, extensiven Flächennutzungen und landschaftstypischen Siedlungsstrukturen und damit auch der Eigenart und Vielfalt der Landschaften, die ihre Schönheit bestimmen" (LANDSCHAFTSPROGRAMM NIEDERSACHSEN, 1989).

Landschaftsuntypische Erscheinungen, die unabhängig von den natürlichen Voraussetzungen sind und nicht aus der historischen Entwicklung der Landschaft hervorgegangen sind,

verfremden daher das Landschaftsbild und beeinträchtigen die natürliche Erholungseignung der Landschaft

3.2.2 METHODIK

Für die Bewertung der für Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft wichtigen Bereiche sind laut den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplans (01 02 1989) und der Richtlinie für den Landschaftsrahmenplan des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (13 07 1987) die nachfolgend genannten Kriterien herangezogen worden

- naturbetonte Lebensräume mit ihrer spezifischen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften
- erlebbare naturbetonte Ausprägungen von Boden, Wasser, Klima/Luft
- Gebiete mit hohem Anteil an strukturbildenden, natürlichen Landschaftselementen
- Gebiete mit naturraumtypischem kleinflächigem Wechsel der Nutzungsformen
- charakteristische und besondere gelandemorphologische Ausprägungen
- geowissenschaftlich bedeutsame Landschaftsteile und -bestandteile (z.B. geomorphologisch interessante Aufschlüsse, Findlinge, Binnendünen)
- kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und -bestandteile (z.B. traditionelle Landnutzungs- und Siedlungsformen)

Für die Darstellung des gegenwertigen Zustands von Natur und Landschaft sowie die anschließende Beschreibung der für Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft wichtigen Bereiche wurden daher folgende wertgebende Kriterien angewandt.

- a) Naturnahe/Naturerleben
 - das Vorhandensein naturgeprägter Elemente
 - das Vorkommen von Relikten der Naturlandschaft
- b) Eigenart
 - Spuren überlieferter Nutzungen
 - erkennbar naturraumbezogene Nutzungen
 - kulturhistorisch bedeutsame Spuren
 - besondere Reliefkennzeichen
- c) Landschaftstypische Vielfalt
 - Vielfalt an Biotoptypen
 - Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften
 - prägende, landschaftsgliedernde Strukturen

Der Erfüllungsgrad der drei Kriterien Naturnahe/Naturerleben, Eigenart und Vielfalt wurde flächendeckend für das Stadtgebiet Salzgitter ermittelt. Die wertgebenden Strukturen und Elemente und die Gesamtabgrenzungen der für das Landschaftsbild bedeutsamen Bereiche sind in der Karte 3.3 dargestellt. Die für das Landschaftsbild wertvollen Bereiche sind in der Karte 3.3 durchnummeriert und werden im nachfolgenden Text beschrieben.

3.2.3 GEGENWÄRTIGER ZUSTAND

Wie andernorts auch, bedingt der vor ca. 50 Jahren einsetzende zivilisatorisch-technische Wandel eine zunehmende Loslösung der Nutzung von ihren natürlichen Voraussetzungen, so gingen (und gehen) landschaftstypische, extensive Flächennutzungen und gebietsspezifische Siedlungsstrukturen verloren und damit auch die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsraumes, die seine Schönheit bestimmen. Für das Stadtgebiet Salzgitter kommt noch hinzu, daß vor etwa 50 Jahren die nachhaltige Umwandlung vom reinen Agrargebiet zum Schwerindustriestandort erfolgte (vergl. Kap. 1). Ursprüngliche Formen, Strukturen und Nutzungen sind heute zum größten Teil überfremdet, zerstört bzw. aufgegeben.

Der Bordebereich zeigt sich als ausgeräumte, gering strukturierte Landschaft, deren wirtschaftliche Zweckbestimmung alle anderen Faktoren überdeckt. Eine schwache geomorphographisch vorgegebene Gliederung ergibt sich durch die Talräume des Dummens Bruches westlich von Ufingen und der Flothe-Fuhse-Niederung westlich bzw. nordwestlich von Lebenstedt, durch den Thieder Lindenberg sowie durch die Geländestufen nördlich der Fuhse zwischen Barum und Salder, am Frall (Kiesberg) südlich von Beinum sowie die glazio-fluviatile Terrassenkante nordwestlich des Voßholen-Berges bei Ohlendorf. Einzige natürliche Erhebung in diesem Raum ist der Thieder Lindenberg, der am nordöstlichen Stadtrand deutlich aus der ihn umgebenden Ebene herausragt. Der überwiegend aus Buntsandstein aufgebaute Hügel ist in seinem oberen, bewaldeten Abschnitt durch zahlreiche ehemalige Steinbrüche zerfurcht, die der Kuppe stellenweise einen schluchtenwaldartigen Charakter verleihen, ohne daß diese Waldgesellschaften in ihrer typischen Ausprägung vorhanden waren. Von außerhalb des Waldes sind diese Strukturen nicht erkennbar. An der Südwestseite des Lindenberges ist in einem aufgelassenen Abbau der Gipshut des Thieder Salzstockes aufgeschlossen, das einzige derartige Vorkommen im Stadtgebiet. Nordwestlich des Hügels senkt sich das Gelände mitmäßigem Gefälle zum teilweise bewaldeten, sonst ackerbaulich genutzten "Kuhbruch", der kleinsten der Talniederungen im Stadtgebiet. Weitere auffallende geologische oder geomorphologische Bildungen treten in diesem Raum nicht auf. Die insgesamt reliefarmen weiten Flächen werden von großen Feldfluren mit Monokulturen (Getreide, Rüben, seltener Gemüse) eingenommen, dazwischen liegen vereinzelt kleinere, deutlich forstwirtschaftlich gepragte Walder, die sich in ihrem inneren wie äußeren Aufbau sehr gleichförmig zeigen. Dies in Verbindung mit einer relativ artenarmen Tierwelt und Krautvegetation ist naturraumtypisch und bedingt zumeist einen geringen Erlebniswert dieser Landschaftsbestandteile.

Sonstige naturnahe Bereiche, z.B. standorttypische Vegetationseinheiten - Wiesen mit abwechslungsreichem Blühaspekt u.a. - sind nur noch fragmentarisch in den Niederungen von Flothe und Fuhse anzutreffen. Auf Brachflächen im Industriegebiet und den aufgelassenen ehemaligen Erzbahntrassen haben sich interessante Magerrasengesellschaften entwickelt, die aber vor allem aufgrund ihrer Lage nur sehr eingeschränkt landschaftsbildwirksam sind.

Die begradigten und bis auf wenige kurze Abschnitte stark ausgebauten Bäche sind weitestgehend gehölzfrei, von wenigen Ausnahmen abgesehen ist ihre Bedeutung für das Landschaftsbild auf Meso- und Mikroebene als "fehlend" bis "gering" einzustufen [12].

Die vergleichsweise zahlreichen Stillgewässer lassen ihre Entstehung bzw. (frühere) Nutzung (Abbaugruben, Klarteiche) meist noch deutlich erkennen, kennzeichnend ist die in der Regel gleichförmige, strukturarme Ausbildung dieser Landschaftselemente. Das trifft auch für den als Naherholungsgebiet ausgebauten Salzgittersee und den als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Klarteich III zu. Während bei dem im Bereich der Flothe-Fuhse-Niederung angelegten Salzgittersee vor allem die gegenüber der natürlichen Gegebenheiten überhöhte Insel (aufgeschüttete Abraummasse) eher storend in Erscheinung tritt, beeinträchtigen beim

Klarteich III die Damme trotz Eingrünung innerhalb wie auch außerhalb des Gebietes das Erscheinungsbild

Durch Ablagerungen von Bodenmassen vom Bau der Huttenwerke und des Zweigkanals, durch Schlackenhalde und die kommunale Muldeponie sind gebietsfremde Erhebungen entstanden, die den Charakter des jeweils betroffenen Bereiches (insbesondere Fuhse-Niederung und Dummes Bruch) in erheblichem Maße beeinträchtigen

Das ausgedehnte Industriegebiet prägt weitraumig das Landschaftsbild. In der ausgeräumten Landschaft ist die Silhouette der Werksanlagen von nahezu jedem Standpunkt aus erkennbar, nördlich einer gedachten Linie Salder-Heerte-Barum bzw. östlich der A 39 von Lebenstedt nach Thiede, dominiert dieser Aspekt vor allen anderen Objekten und Strukturen. Dabei bilden die einzelnen Betriebe keine in sich geschlossene Einheit. Eingestreute Gehölze, Acker- und Brachflächen, letztere mit z.T. artenreicher Ruderal- und/oder Magerrasenvegetation, lockern das innere Gesamtbild auf und bilden z.T. reizvolle Kontraste zwischen den überwiegend duster-grauen Industrieanlagen und den hell leuchtenden Vegetationsbeständen. Der Verlust der ursprünglichen Landschaft mit Wiesen/Weiden, zahlreichen Kleingewässern und anderen prägenden Elementen u.a.m. wird dadurch allerdings nicht aufgewogen.

Der Salzgitter-Hohenzug ist nicht nur für den im Mittelgebirgsstufenland liegenden Teil, sondern auch für das gesamte Stadtgebiet der markanteste Landschaftsbestandteil. Über die Stadtgrenze hinaus beherrscht er das Landschaftsbild. Während von außen der Eindruck einer geschlossenen Hügellinie besteht, zeigt sich bei näherer Betrachtung ein charakteristischer Aufbau aus Schichtkuppen mit zwischenliegenden Langtalern (vergl. 1). Mit der schmalen, langgestreckten Kammlinie des Dahlenberges (263,8 m), Knickelberges (263,6 m) und Hamberges (275,3 m) überragt im südlichen Abschnitt des Hohenzuges die Mittelkette die Seitenketten ganz erheblich. Im Nordteil, den Lichtenbergen, ist der Höhenunterschied der einzelnen Ketten weniger deutlich ausgebildet, lediglich der Adlerhorst (250 m) erhebt sich deutlich über die übrigen Kuppen. Die westlichen Außenhänge der Seitenkette sind durch Trockentaler zerfurcht bzw. durchschnitten, die besonders am Gitterberg - trotz teilweiser Verfüllung - und an der Vorberg-Kette augenfällig sind. Eine vollständige Quertalung erfährt der Hohenzug bei Gebhardshagen und bei Salzgitter-Bad. Beim Salzgitterschen Quertal lassen sich die halokinetischen Vorgänge im Untergrund an Verbiegungen der Kammlinie im Gelände nachvollziehen (sogen. Gitterscher Vorsprung und Voßpaß-Einsprung). Die durch Subrosion entstandene große Talmulde hat durch die Bebauung ihren Charakter weitestgehend verloren.

Der geologische (Schichten-) Aufbau des Hohenzuges ist in den Steilwänden einzelner der einst zahlreichen Steinbrüche erkennbar. So am Hasselberg bei Salder, am Herzberg bei Gebhardshagen, am Hamberg und Fuchsberg bei Salzgitter-Bad sowie südlich der Ortschaft im Gebiet "Teufelskirche" - "Behrendsrüh". Als besondere geologische Bildungen treten vereinzelt Erdfälle auf, die nach Lage, Zustand und/oder Flächennutzung wenig auffällig sind.

Dem heterogenen Schichtenaufbau entsprechend ist der Hohenzug reich an Quellen, die meist als bodenfeuchte Sickerstellen oder Quellsumpfe ausgebildet sind. Einzelne Quellen, wie der nur sporadisch schüttende Walbaumspring (Naturdenkmal), der Ahrensbrunnen und der Plunneckenbrunnen, sind gefaßt und werden zur Trinkwassergewinnung (Ahrensbrunnen) bzw. als Wassertretbecken (Plunneckenbrunnen) genutzt. Die zahlreichen Bäche und Rinnsale sind innerhalb der Waldflächen in natürlichem Zustand. Je nach anstehendem Gestein haben sie sich mehr oder weniger tief in den Untergrund eingeschnitten. Besonders der Oberlauf der Warne zeigt bis zum Neuen Teich eine vielfältige Strukturierung mit zahlreichen Maanderschlingen, Steilwänden und stark wechselndem Gewässerquerschnitt.

Nach Verlassen des Waldes sind die Bache in aller Regel grabenartig ausgebaut, innerhalb der Ortslagen oft verrohrt

Die geologische und morphologische Vielfalt spiegelt sich in mannigfaltig wechselnden Bodenverhältnissen, die ihrerseits die Grundlage für einen abwechslungsreichen Bewuchs bilden. Die Vegetation ist hier vielgestaltiger als im übrigen Stadtgebiet. Durch die heutigen forstwirtschaftlichen Betriebsformen und -ziele ist die ursprüngliche Vielzahl der an die jeweiligen Standortbedingungen angepaßten Waldtypen allerdings verlorengegangen. Vor allem das einstige z.T. kleinflächige Mosaik unterschiedlicher Eichen-Buchenmischwälder ist dem verbreiteten struktur- und artenarmen Rotbuchenhochwald bzw. den Fichtenforsten gewichen. Stauden- und Gebüschaume der inneren und äußeren Waldränder mit einem abwechslungsreichen Blühaspekt sind durch Wegebau und -unterhaltung, angrenzende Nutzungen u.a.m. fast völlig verschwunden. Nieder- und mittelwaldartige Bestände als historische Nutzungsformen sind lediglich in Resten in einigen Forstbezirken erhalten. Inselartig verteilt sind in den höheren Hanglagen aus flachgrundigen Kalkboden Halbtrockenrasen und Trockengebüsche ausgebildet, die infolge fehlender landwirtschaftlicher Nutzung oder sonstiger Pflege teilweise mäßig bis stark vergrast und/oder verbuscht sind. Darüber hinaus sind in einzelnen Halbtrockenrasen durch verschiedene Freizeitaktivitäten Schäden an der empfindlichen Vegetation entstanden, so daß der diesen Flächen eigene Tier- und Pflanzenreichtum nur noch an wenigen Stellen anzutreffen ist. Verschwunden sind auch die typischen Quellfluren im Bereich von Kalktuffen oder bachbegleitende Gesellschaften.

Die Langstaler des Hohenzuges werden, soweit nicht ebenfalls bewaldet, überwiegend ackerbaulich, vereinzelt auch als Wiese/Weide genutzt. Auch wurden sie von den Eisenerztagebauen in Anspruch genommen und sind teilweise mit Wasser vollgelaufen und/oder aufgeforstet bzw. einer natürlichen Begrünung überlassen. Neben den Seen in den Tagebauen entstanden weitere Wasserflächen im Hohenzug durch Anlage von zwei Klarteichen der Erzwäsche. Von den im 15. und 16. Jahrhundert angelegten Stauteichen der ehemaligen Saline in Salzgitter-Bad sind ebenfalls noch zwei am Warneoberlauf erhalten geblieben [11]. Außerdem sind mehrere Bäche zu Fischteichen aufgestaut bzw. speisen solche mit Wasser, so daß der von Natur aus an Stillgewässern arme Landschaftsteil heute über eine Reihe dieser Landschaftselemente verfügt. Im Gegensatz zu den Klarteichen und Tagebauseen fugt sich die Mehrzahl der Fischteiche aufgrund der wenig naturnahen Gestaltung, des fehlenden typischen Bewuchses und baulicher Anlagen nicht oder nur bedingt in die Landschaft ein.

Von den Südwesthängen des Hohenzuges neigt sich das Gelände in der vorgelagerten Ringelheimer Mulde mit mäßig bewegtem Relief allmählich zum Tal der Innerste. Dabei bildet das engere Innerstetal an der südwestlichen Stadtgrenze optisch einen eigenständigen, mehr oder weniger in sich geschlossenen Bereich. An seiner Ostflanke ist das Bachtal durch die Kante der glazio-fluvialen Mittelterasse gegen die Muldenfläche zumeist deutlich abgesetzt. Im Gewässer sind typische Strukturen wie Abbruchkanten, Kiesbanke und Altarme ausgebildet, die trotz gedämpfter Hochwasser (Talsperre im Oberlauf) eine gewisse Dynamik zeigen. Zwischen dem Stauwehr bei Hohenrode und Ringelheim verläuft rechtsseitig parallel der Innerste der Hohenroder Muhlengraben, der über größere Strecken ein sehr naturnahes Gewasserbett besitzt. Kurz vor Verlassen des Stadtgebietes wird die Innerste an der Dampfmühlmühle (LK GS) ein weiteres Mal aufgestaut und das Wasser über einen Muhlgraben fast vollständig abgeleitet.

Im Auenbereich besteht ein recht kleinteiliges Mosaik unterschiedlicher Biotoptypen und Vegetationsformen neben Resten eines Hartholzauenwaldes Laub- und Nadelholzforste, Staudenfluren und Rohrichte. Eine Besonderheit der Innersteaue stellen die auf

trockenwarmen Kiesboden verbreiteten Magerrasen mit einer typischen Schwermetall-vegetation dar, die zugleich Lebensraum einer vielfältigen Insektenwelt sind. Nach Aufgabe der früheren (Schaf-)Weidenutzung vergrasen diese Flächen ohne Pflege zusehends. Bei entsprechenden Bodenverhältnissen unterliegt die Mittelterrasse der Wiesen- bzw. Ackernutzung.

Der übrige Muldenbereich ähnelt aufgrund der geomorphologischen Strukturarmut, Art und Intensität der Flächennutzung in weiten Teilen der Bordenzone, charakteristisch sind schwach geneigte bis fast ebene Flächen. Unterbrochen werden diese nur durch die Dumpfuhlsniederung, die sich vom Gitterschen Vorsprung bis zum Innerstetal erstreckt und gleichsam eine Verlängerung des Salzgitterschen Quertales darstellt. Der Dumpfuhlsgraben ist wie die anderen Bäche im Gebiet naturfern ausgebaut, sie sind dementsprechend wenig raumwirksam. Lediglich die Westerbeeke belebt im Silberkamp nordnordwestlich von Ringelheim auf mikrostruktureller Ebene das Landschaftsbild. An den Bächen sind kleinflächige Reste ursprünglicher (Feucht-) Wiesen und Weidengebusche, im Silberkamp auch ein waldartiger Baumbestand, erhalten geblieben, ansonsten herrscht intensive ackerbauliche Nutzung auf großen Schlägen vor. Die aufgelassene ehemalige Erzbahntrasse von Salzgitter-Bad nach Ringelheim bzw. Gitter stellt mit ihrer Ruderalvegetation optisch nur auf Mikroebene eine Bereicherung der Landschaft dar. Der als Damm geführte Abschnitt mit den Brückenbauwerken nördlich von Gitter wirkt sich in der Niederung störend auf das Landschaftsbild aus.

Die heutigen Stadtteile Salzgitters sind aus ursprünglichen Haufen- bzw. Wannendorfern hervorgegangen, die in einem für die Loßborde typischen Abstand von 2-3 km zueinander liegen. Dies trifft auch für die Orte im Berglandbereich zu, wobei der Salzgitter-Hohenzug nur an seiner Nord- bzw. Ostseite und in den Quertälern besiedelt wurde. Während vor allem in kleineren Stadtteilen der dörfliche Charakter bis heute weitestgehend erhalten geblieben ist, ist der historische Kern in den großen Orten meist nur noch schwach erkennbar. Der in der Zeit kurz vor dem zweiten Weltkrieg einsetzende und nach dem Kriege schnell fortschreitende Strukturwandel, ausgelöst insbesondere durch die Industrialisierung, brachte z.T. erhebliche Veränderungen im Orts- bzw. Landschaftsbild. Die Übertragung städtisch vorgeprägter Planungsleitbilder auf die dörfliche Entwicklung hat leider zu einer starken Verdrängung der einstigen Formen- und Strukturvielfalt geführt.

- Verdichtung der Ortslagen durch Wohnbauten
- Überdeckung ortsbildbestimmender Altbausubstanzen durch "moderne" Elemente
- Verwendung "städtischer" Erschließungsformen und Gestaltung bei Verkehrs- und Freiflächen
- Anlage wesensfremder Neubaugebiete an gewachsenen Dorfstrukturen
- Beseitigung von dorftypischen Kleingrün-, Wegrand-, Saum- und Mauerfugenvegetation
- Störung des Landschaftsbildes durch fehlende oder ortsuntypische Grünelemente

Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist der Übergang vom besiedelten Bereich in die freie Landschaft mangelhaft ausgebildet. Die einst typischen Obstwiesen der Dorfränder, Einfriedungshecken u.a. Vegetationseinheiten fehlen weitestgehend, so daß z.B. Ackerflächen bis unmittelbar an die Bebauung heranreichen.

In den vier großen Stadtteilen als Hauptwohngebieten sind die einzelnen Bebauungsphasen zwar an den Baustilen erkennbar, hinsichtlich der Gestaltung der Grünflächen zeigt sich dagegen inzwischen ein einheitliches, eintoniges Bild aus Scherrasen, Einzelbäumen und Buschgruppen. Geradezu charakteristisch ist die weite Verbreitung der Pappel, besonders in

den Orten um das Huttengebiet Naturnahe oder naturbetonte Bereiche fehlen von wenigen Ausnahmen abgesehen völlig. In den Eigenheimsiedlungen dominieren Ziergärten mit intensiv gepflegten Rasenflächen und nicht standortgerechter Vegetation, oft ohne Krautbewuchs mit überwiegendem Koniferenbestand.

Die in mehreren Stadtteilen existierenden Parkanlagen ähneln sich in ihrem Gesamterscheinungsbild trotz unterschiedlicher Entstehungszeit und -geschichte, da auch hier eine weitreichende Reduzierung auf einen alten Baumbestand und Scherrasen erfolgt ist. Durch Teiche und/oder Bodenbewegungen, sowie Bauten und Skulpturen sind nur die Schloßparks Ringelheim und Salder, sowie der GutsPark Flachstockheim reichhaltiger ausgestattet.

In einer Reihe von Stadtteilen beleben einzeln oder in Gruppen stehende alte Laubbaume das Ortsbild. Die optische Wirksamkeit wird in vielen Fällen durch die Bebauung eingeschränkt, so daß die Schönheit oder Monumentalität des Baumes/der Baume nicht zur Geltung kommt. Einige Bäume besitzen über den visuellen Aspekt hinaus eine kulturhistorische Bedeutung.

3.2.4 WICHTIGE BEREICHE

Die Lage des Stadtgebietes in zwei naturraumlichen Regionen mit deutlich verschiedenen Charakterzügen und Eigenstrukturen schlägt sich auch in der Abgrenzung der für "Vielfalt, Eigenart und Schönheit" wichtigen Bereiche nieder. So ist das Gebiet des Salzgitter-Höhenzuges in Ganze als "Wichtiger Bereich" dargestellt, da es im Vergleich zu den übrigen Räumen des Stadtgebietes über einen ausgeprägten naturraumspezifischen Charakter verfügt, der sich durch eine reichere gelandemorphologische Strukturierung und eine große Zahl verschiedener Vegetationseinheiten auszeichnet. Die Einstufung der Gebiete erfolgt nach dem derzeitigen Zustand, wobei nur die positiv bewerteten im folgenden kurz beschrieben und in Karte 3.2 abgegrenzt werden.

Die "Wertbestimmenden Gesichtspunkte" leiten sich aus den §§ 24-28 NNatG ab. Da "Vielfalt, Eigenart und Schönheit" auch eine Folgefunktion von physisch-biotischer Intaktheit von Natur und Landschaft sind, eine Vielfalt¹ der für Arten und Lebensgemeinschaften wichtigen Bereiche (siehe 3.1.2) als "Naturbetonter Lebensraum" auch in diesem Abschnitt aufgeführt.

Zu den erlebbaren, d.h. von Laien ohne Hilfsmittel wahrnehmbaren, naturbetonten Ausprägungen der abiotischen Lebensraumfaktoren Boden, Wasser, Klima/Luft zählen z.B. die an Berghängen anstehenden flachen Rendzinen mit hohem Steinanteil (Kalk-Scherbenboden) und Quellsumpfe, soweit eine uneingeschränkte Betretbarkeit des Gebietes gewährleistet ist.

Als Gebiet mit hohem Anteil an strukturbildenden, natürlichen Landschaftselementen kommen wie oben bereits dargestellt, in erster Linie die einzelnen Abschnitte des Salzgitter-Höhenzuges in Betracht, da hier Strukturen wie Bergrücken, deren Streichrichtungen, Bachtaler, Erdfälle u.a. gehäuft auftreten. Als ebenfalls reich strukturiert kann die Innerste-Aue eingestuft werden, auch wenn die hier vorhandenen Elemente - Steilufer, Kiesbanke u.s.w. - von geringerer Größe als die o.g. sind und damit nur kleinräumig erlebbar werden.

Einzelne Landschaftsbestandteile, ob natürlichen Ursprungs wie Terrassenränder, Hügelkuppen (speziell in den Börden-Regionen) und markante Niederungstaler oder künstlich geschaffen, z.B. Stauteiche, Burgwalle, Steinbrüche, werden als "Bereich mit charakteristischen und/oder besonderen gelandemorphologischen Ausprägungen" eingestuft.

¹ Ausgenommen sind z.B. primär für den Tierartenschutz wertvolle Bereiche.

Unter den geowissenschaftlich bedeutsamen Landschaftsteilen sind nur Steinbrüche aufgeführt, in denen der geologische Aufbau erkennbar ist, unabhängig davon, ob der Aufschluß landesweite Bedeutung besitzt (z B Angaben des NLF) oder nur Typlokalitäten von regionalem Interesse angeschnitten sind. Andere geologische Bildungen, z B glaziale Formen wie Trockentaler, Terrassenkanten o a werden bei den geländemorphologischen Ausprägungen erfaßt. Relativ breit gefächert ist die Palette derjenigen Landschaftsbestandteile, die eine kulturhistorische Bedeutung besitzen. Das Spektrum reicht von vollständig oder in Resten erhaltenen Siedlungsstellen über historische Kunstbauten (z B Stauteiche der ehemaligen Saline) bis zu früheren Nutzungsarten wie Mittel- und Niederwalder, aber auch Magerrasen und Trockengebüsche um Salzgitter-Bad, deren Entstehung ebenfalls auf den Salinenbetrieb zurückzuführen ist.

Andere typische Siedlungs- und Nutzungsstrukturen, wie z.B. Dorfränder mit einst üblichen Elementen wie Ruderalvegetation, Anbauarten, Obstwiesen etc., aber auch (alte) Parkanlagen oder Einzelschöpfungen wie auffallende Bäume werden als Gebiet bzw. Geländepunkt mit gestalterischer Eigenwirkung betitelt.

BESCHREIBUNG DER EINZELNEN WICHTIGEN BEREICHE FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD IN SALZGITTER

Im Nachfolgenden werden die in der Karte 3.2 abgegrenzten Bereiche näher beschrieben. Um den Text nicht unnötig in die Länge zu ziehen, werden die in Frage kommenden wertbestimmenden Gesichtspunkte hier vorweg aufgezählt und durchnummeriert. Bei den einzelnen Bereichsbeschreibungen werden die wertbestimmenden Gesichtspunkte dann der Abkürzung halber nur noch mit den jeweiligen Nummern angegeben.

Wertbestimmende Gesichtspunkte sind:

1. Gebiet mit hohem Anteil an strukturbildenden natürlichen Landschaftselementen
2. Bereich mit charakteristischen und/oder besonderen geländemorphologischen Ausprägungen
3. Naturbetonter Lebensraum
4. Bereich mit erlebbaren naturbetonten Ausprägungen von Boden, Wasser, Klima, Luft
5. Geowissenschaftlich bedeutsamer Landschaftsteil/-bestandteil
6. Kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsteil/-bestandteil
7. Gebiet/Geländepunkt mit gestalterischer Eigenwirkung

1 Queental

Lage: Am Nordrand des Stadtgebietes nördlich Ufingen

Naturraum: Nr. 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Im Niederungsgebiet gelegener schmaler Gehölzstreifen entlang des Queentalgrabens mit Rohricht, Verlandungsstadien, Feuchtwiesenelementen, Weidengebüsch und anderen Gehölzbeständen auf Niedermoor-Boden.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Gewässerunterhaltung

Eutrophierung

Landwirtschaftliche Nutzung

Zerschneidung durch Bahntrasse auf hohem Damm

2 Gutspark Üfingen

Lage Am Nordrand der Ortschaft

Naturraum: Nr 520, Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Von hoher Mauer umgebene, kleine parkartige Anlage mit dichtem altem Laubbaumbestand, überwiegend artenarmem Scherrasen und einzelnen kleinen Staudenrabatten

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen/Gefährdungen:

Gestorte Sichtbeziehungen durch unbefriedigend gestaltete Einfriedungsmauer

3 Nortenhof

Lage Am Nordostrand von Üfingen

Naturraum: Nr 520, Braunschweig-Hildesheimer Lößborde

Kurzbeschreibung: Abwechslungsreicher Dorfrand mit Acker- und Grünlandflächen in der Niederung der Aue-Erse. Die Aue wird an einer Seite von einem Kopfweidenbestand begleitet. Südlich von Gut Nortenhof kleines Waldgebiet mit altem Eichen-Buchen-Bestand, Pappel- und Fichtenforsten, vom ökologisch verarmten Steterburger Graben durchflossen, der hier zwei größere rechteckige Fischteiche speist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen/Gefährdungen:

Nadelholzkulturen

Gewasserausbau und Gewässerunterhaltung

Intensive landwirtschaftliche Nutzung

4 Sierßer Holz

Lage Nordöstlich von Steterburg

Kurzbeschreibung: Kleines Laubwaldgebiet mit standorttypischem, vielschichtigen, Eichen-Hainbuchenwald, artenreicher Krautflora und relativ hohem Totholzanteil, Lichtungen mit dichten Rohrichtbeständen, Bach mit naturnahem Gewasserbett. Am Ostrand zwei ehemalige Klarteiche mit dichtem Rohricht.

Naturraum: Nr 512, Ostbraunschweigisches Hügelland

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3 und 4

Beeinträchtigungen/Gefährdungen:

Eutrophierung der Waldlichtungen

Umwandlungen des Eichen- Hainbuchenwaldes

5 Dummes Bruch und Dumbruchgraben

Lage: Ca 3 Km westlich von Sauingen

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Im Stadtgebiet gelegener Niederungsteil, mit Niedermoortorf und anmoorigen Boden. Meist ackerbaulich genutzt, sonst artenarmes Grünland, Weidengebusche, Pappel-Schwarzerlen-Förste und Draingraben mit Rohrichten. Dumbruchgraben vertieft und ausgebaut, ohne charakteristische Vegetation. Desweiteren ein kleiner, von hohen Wällen umgebener Teich mit steilen Ufern und nur spärlichem Rohricht.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Bodenhalde
- Ackernutzung, intensive Grünlandnutzung
- Entwässerungsmaßnahmen
- ökologisch gestörte Gehölzbestände
- Wälle um den Teich

6 Aue-Erse Niederung

Lage: Östlich von Sauingen

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Teil des Niederungsgebietes entlang der stark ausgebauten Aue-Erse, die von Pappeln und älteren Baumweiden (z.T. Kopfbaume) begleitet wird. Der Bereich wird durch Ackerflächen und den Zweigkanal geprägt. Außerdem eine große Wiese mit Weidengebusch, floristisch verarmte Feuchtgrünland- und Rohrichtvegetation, die durch früheren Bodenauftrag gestört, ruderalisiert. Der kleine "Glockenteich" hat steile, verkrautete Ufer und wird von Weiden gesäumt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Nicht standortadäquate Intensivnutzung der angrenzenden Bereiche
- Gewasserausbau
- Schmutzbelastung der Aue-Erse
- fehlende Unterhaltung der Feuchtwiesen- und Kopfweiden-Bestände

7 Hagenholz

Lage: Innerhalb der Ortschaft Thiede/Steterburg

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein älterer, geschlossener Rotbuchen-Hochwald, mit entsprechend artenarmer Krautschicht, relativ reiche Singvogelfauna. Gut durch Fuß-/Fahrradwege erschlossen, beliebtes Naherholungsgebiet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

parkähnliche Bewirtschaftung

8 Stift Steterburg

Lage: Innerhalb der Ortschaft Thiede/Steterburg

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßbörde

Kurzbeschreibung: Gelände des ehem Stiftes bzw Gutes Steterburg An der Ostseite historische Wall-/Grabenanlagen, die mit Laubbaumbestand, im westlichen Teil auch mit Buschwerk, bewachsen sind Im Gutsgelände selbst eine teilweise noch genutzte Obstwiese, Anbaugarten und Ruderal- und Brachflächen Im Stiftshof kleiner Park mit Staudenrabatten und alter Eiche Torhauser von alter Eiche bzw Linde flankiert, am Nordrand weiterer kleiner Park mit alten Laubbaumen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Aufgabe der Obstwiesennutzung

Anlage von Tennisplätzen

9 Thieder Gipsbruch

Lage: Am Nordostrand von Thiede

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hugelland

Kurzbeschreibung: Ein aufgelassener, alter Gipsbruch mit bis zu 8 m hohen Steilwänden Wände z T stark verrutscht, mit Bäumen und Buschwerk bewachsen Die Sohle wird z T als Gartenland genutzt, sonst ist sie mehr oder weniger vollständig vergrast

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Wandrutschungen

Geländenutzung resp fehlende adäquate Pflege und Unterhaltung

10 Thieder Lindenberg

Lage: Nordöstlich von Thiede

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hugelland

Kurzbeschreibung: Stark zerfurchte Bergkuppe mit geschlossenem, überwiegend mittelaltem Laubwald, mit artenarmer Krautschicht (Dominanz von Schwachlichtpflanzen) An den Bergflanken überwiegend Ackerflächen Markante, weithin sichtbare, höchste Erhebung des Landschaftsraumes

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Sichtbeziehungen von einigen, nahen Geländepunkten durch Bebauung gestört

11 Fuhse-Niederung

Lage: Ostlich von Reppner

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Relativ weites Niederungsgebiet der begradigten, stark ausgebauten und ökologisch verarmten Fuhse mit Ackerflächen, Wirtschaftsgrünland, Segelflugplatz, Klarschlammfelder und naturbetonten/naturnahen Bereichen mit Weidengebusch, verlandeten Altarmen mit Rohricht, Feuchtwiesenresten u a m Im Norden, im Bergsenkungsgebiet, ein flacher Teich, von dichtem Weidenholz umgeben

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nicht standortgerechte Nutzungen

Gewässerunterhaltung

12 Engelnstedt-Ost

Lage: Südostteil des Stadtteils Salzgitter-Engelnstedt

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Dorfkern mit hohem Durchgrünungsgrad und typischen Vegetationsbeständen wie z B Obstwiesen und Hofbaume

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verrohrter Bachlauf

Nutzungsänderungen

13 Hallendorfer Holz

Lage: Nordlich von Hallendorf

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Waldgebiet überwiegend aus Pappel- und Ahornbeständen mit Resten eines mittelwaldartigen Eichen-Hainbuchen-Waldes mit Alt- und Totholz und einer artenreichen Krautvegetation, sonst in den übrigen Schlägen spärlich bis z T fehlend Im Süden ist ein Ehrenfriedhof in den Wald integriert

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Art der forstlichen Bewirtschaftung (Umwandlung von Mittelwald)

Durchschneidung mit Eisenbahntrassen und einer Hochspannungsleitung

14 Obstwiesen in Bleckenstedt

Lage: Am Nordwest-, Nordost- und Südostrand der Ortschaft Bleckenstedt

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ortsbildprägende Obstbaumbestände, die als Mahwiese oder Weide genutzt werden. Besonders der nordöstliche Ortsrand zeigt eine sehr schöne, strukturreiche Ausbildung mit typischen Elementen im Übergang zur freien Landschaft.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nicht ökologisch orientierte Wiesennutzung

16 Beddinger Holz, Langes Holz

Lage: Etwa 2,5 Km südwestlich Steterburg

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßbörde

Kurzbeschreibung: Ein größeres Waldgebiet, das überwiegend durch alten Buchenwald mit gut entwickelter, typischer Krautvegetation geprägt ist. An den Wegrändern zeigen sich Eutrophierungserscheinungen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Das Gebiet wird von einer Straße und einer ehemaligen Bahntrasse durchschnitten.
Forstliche Bewirtschaftungsweise (z.B. Nadelholzanteile)

17 Flothetal

Lage: Ca. 2 Km südlich von Lesse

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein weites, ebenes Niederungsgebiet mit Niedermoor und verwandten Böden der Flothe, die sich begradigt und ökologisch verarmt darstellt. Es wird überwiegend ackerbaulich genutzt, daneben finden sich auch Grünlandflächen (als Mahwiese bewirtschaftet), Grünlandbrachen, Rohrlichte, Erlen- und Weidenwaldchen und andere Gehölzbestände. Vorzeitlicher Innerstelauf.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Standortfremde Ackernutzung, intensive Grünlandnutzung
Gewässerunterhaltung
Bodenhalde am Ostrand des Gebietes

18 Kiesgrube "Im Tuchtfeld"

Lage: Ca 1 Km nördlich von Drütte

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein Kiesgrubengelände (seit Jahren aufgelassen) mit bewegtem Relief. Von Weidengebusch umrahmte kleine Tümpel und Teiche, Seggenrieder, Röhrichte und Hochstaudenfluren auf der feuchten Sohle und an den Hängen trockene Ruderalvegetation

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

19 Hinter dem Höckergarten, Anger im Winkel

Lage: Am Südrand von Drütte

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein strukturreicher Dorfrand mit Acker- und Grünlandflächen (Weiden), Wirtschaftsgarten, Kopfweiden und anderen Geholzbeständen, außerdem ein langer, schmaler Teich mit steilen Ufern (ehem Flachsrotten) Am Südrand berührt der begradigte, ausgebaute Brückenbach das Gebiet

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Naturferne Gewässergestaltung und -unterhaltung

20 Salder, westlicher Dorfteil

Lage: Westlich der Museumsstraße, Zwischen Fuhse und Dammstraße/Klint

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Strukturreicher Teil des Dorfes mit hohem Durchgrünungsgrad und spezifischen Pflanzenbeständen. Der Übergang in die freie Landschaft, hier bestehend aus Ackerflächen, die durch die begradigte, ausgebaute Fuhse und dem ökologisch ebenso verarmten Muhlgraben durchflossen werden, ist gut ausgebildet. Besonders bedeutungsvoll ist die Sichtbeziehung, ausgehend von einem parallel zur Fuhse verlaufenden Feldweg, in (nord-) östliche Richtung, wo die Topographie von der Fuhseniederung zum Kirchberg eindrucksvoll durch Bebauung und Baumbestand nachgezeichnet ist. Im Gebiet liegen die Reste des ehemaligen "Kleinen Hofes"

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Gewässerunterhaltung

Landwirtschaftliche Intensivnutzung

21 Hohlweg

Lage: Innerhalb der Ortschaft Osterlinde

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein in einer glazialen Erosionsrinne angelegter Straßenzug mit Hohlweg-Charakter. Die Wände sind mit alten Laubbaumen und einer Krautschicht bestanden

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 5

22 Am Jöde - Busche, Spitze Rode, Gehr - Camp und Landwehr

Lage: Ca 800 m östlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein von mehreren Bächen durchquerter Nordhang mit bewegtem Relief im Gebiet der Lichtenberge. Oberhalb ein Buchenwald und ein Hugelgrab, sonst überwiegend ackerbauliche Nutzung und kaum naturnahe Elemente

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive landwirtschaftliche Nutzung

Gewässerausbau und -unterhaltung

23 Heyhahn, Obere Sukopsmühle

Lage: Ca 1 Km nordöstlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr. 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßbörde

Kurzbeschreibung: Ein mäßig nordwestgeneigter Unterhang eines Kalk-Hohenrucks. Er weist eine vielfältige Biotopstruktur auf: Einen alten Eichen-Hainbuchen-Mittelwald, versäumte und verbuschte Halbtrockenrasen, einen Quellsumpf und einen Bachlauf, Mahwiese, Ackerflächen, Fischteiche, sowie ein historisches, landliches Anwesen mit ehemaliger Wassermühle

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4, 6 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fischteichwirtschaft

Intensive landwirtschaftliche Nutzung

24 Hasselberg

Lage: Ca 1,5 Km südlich von Salder

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Am Nordhang des Kalk-Hohenrucks liegt ein großer, teilweise noch im Betrieb befindlicher Planerkalksteinbruch mit kleinflächigem Halbtrockenrasen (verbuscht und gestört). Der Steinbruch ist im Streichen angelegt und erschließt mit über 15 m hohen Wänden eine rund 180 m mächtige Karbonatfolge. Sie ist gut gebankt und reicht stratigraphisch von der Lamarcki-Zone (Turon) bis zur Coniac-Grenze. Reizvolles, kleinräumiges Mosaik trockener und feuchter Biotope (vergl. 3.1.2)

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Stellenweise Bodenerosion, infolge der Zerstörung der Vegetationsdecke

25 Kirchheerter Weg

Lage: Ca 500 m nördlich von Gebhardshagen (Ortsrand)

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Der Wegrain eines unbefestigten Feldweges. Er zeichnet sich durch eine gebietstypische Obstbaumreihe und ruderale Staudenvegetation aus.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fehlende Pflege und Entwicklung

26 Pfingstanger

Lage: Ca. 1 Km nördlich von Gebhardshagen

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Eine größere Feuchtwiese, die teilweise brachliegt, mit einzelnen vernässten Stellen. In ihrem Nordteil wird sie von einem eutrophen Graben mit Rohricht begleitet, der von einigen Pappeln umsäumt ist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Diffuser Nährstoffeintrag

Teilweise Sukzession, infolge von fehlender Pflege und Entwicklung

27 Lichtenberge

Lage: Zwischen Osterlinde und Gebhardshagen

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein ausgedehntes Waldgebiet auf stark reliefiertem, mit Kuppen und Tälern gegliedertem Gelände. Der geologische Untergrund ist in einer Vielzahl von Steinbrüchen aufgeschlossen und erkennbar.

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch Laub- und Nadelholzschläge und zahlreiche kleine Bäche, in morphologisch natürlichem Zustand. Reste früherer Besiedelung sind sichtbar.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7

27 a) Steinbruch Steinkuhlenberg

Lage: Ca. 1 Km südlich von Osterlinde

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein ca. 30 - 50 m breiter, langgestreckter, aufgelassener Rogensteinbruch mit z.T. über 15 m hohen Steilwänden, die stellenweise verrutscht sind. Der Bewuchs ist spärlich und beschränkt sich auf Arten der angrenzenden Waldgesellschaften.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Schuttablagerungen

27 b) Steinbrüche Lindenberg

Lage: Ca. 800 m südöstlich von Osterlinde

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Hierbei handelt es sich um zwei Rogensteinbrüche von ca 150 m Länge und ca 60 m Breite. Im Ostteil eine bis 20 m hohe Steilwand, die teilweise mit Hangschutt bedeckt und mit Arten des angrenzenden Laubwaldes zugewachsen ist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 5

27 c) Erdfälle auf der "Hohen Warte"

Lage: Ca 2,5 Km südwestlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein kreisrunder Erdfall (ca 50 m Durchmesser, max 10 m tief) und ein zweiter, als flache Senke undeutlich erkennbar (Wildschweinsuhle). Vegetationsmäßig sind sie in den umgebenden Laubwald integriert. Sie sind durch Gipsauslaugung im Mittleren Muschelkalk entstanden.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2

27 d) Burg Lichtenberg

Lage: Oberhalb (südlich) der Ortschaft Lichtenberg

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Die Ruine einer hoch- bis spätmittelalterlichen Burganlage. Sie besteht aus einer ovalen Kernburg und einer umschließenden Unterburg (ca 120 x 200 qm) mit offenliegenden Mauerresten. Die angesiedelte Vegetation reicht von vereinzelt starken Rotbuchen (Kernburg) bis zu geringem bis mittlerem Baumholz (Unterburg). Im Nordteil grenzt ein Gasthaus mit Nebengebäuden und ein Hotelneubau an. Im Westen ein Parkplatz.

Außerdem liegt westlich, auf einem Sporn des Kruxberges, ein Ringgraben mit Vorwall und an den Hängen des Berges weitere Vorwälle. Am Nordhang ein Hohlweg, als Teilstück eines alten Zufahrtsweges.

Zwischen den beiden Anlagen liegt der ehemalige Burggarten, Standort vieler Kulturfolgearten.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Störung der Vegetation durch Besucherverkehr

Eutrophierung

Wesensfremde bauliche Anlagen

Beseitigung von Gehölzen zur Schaffung von Sichtschneisen

27 e) Lichtenberger Paß

Lage: Oberhalb (südöstlich) von Lichtenberg

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Stück einer Kreisstraße mit Paßstraßencharakter, mit enger Kurve und beiderseitigem alterem Laubbaumbestand.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verkehrssicherungsmaßnahmen an den straßenbegleitenden Bäumen

27 f) Ehemalige Produktionsstätte, Ofenhügel und Schutthügel am Kalkrosenberg

Lage: Ca 1 Km südöstlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine wahrscheinlich mittelalterliche handwerkliche Produktionsstätte mit folgenden Elementen mind einem Feldbrandofen auf Ofenhügel, mehreren Bauschutthügeln, ein künstlich eingegrabener Kanal, dessen Ostseite zusätzlich mit Schutt aus den Brennofen aufgehohet wurde und an dessen Fuß ein altes natürliches Bachbett liegt.

Das Gelände liegt in einem größeren Waldgebiet mit mittlerem Baumholz und krautiger Vegetation

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

27 g) Alte Buchen am Kalkrosenberg

Lage: Ca. 1 Km südöstlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Zwei sehr alte (ca 250-jährige), absterbende Buchen am Waldinnenrand

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

27 h) Unterkamp, Oelber- und Silliseerfeld

Lage: Ca 1,8 Km südlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Langstal im Salzgitter-Hohenzug mit stark bewegtem Relief und folgenden Elementen der Oelber Bach, überwiegend begradigt und ausgebaut, nur im Waldstück von Kiefort natürlich belassen, an dessen Ufern im Bereich der Fischteiche einige Kopfweiden stehen, weitere, im natürlichen Zustand belassene, Bache, die am Nordhang des Tales entspringen und einen großen Grünlandbereich mit Feuchtwiesenvegetation und den Wald von Kiefort durchfließen, und ein weiterer ausgebauter Bach fließt, von Geholzen begleitet, vom Lesser Wald dem Tal zu

Der gesamte Talraum wird, von o g Bereichen abgesehen, intensiv ackerbaulich genutzt und weist nur noch kleinste Reste an Hecken, Einzelbaumen und Baumreihen, -gruppen auf Ostlich begrenzt das Vorwerk Altenhagen den Bereich

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 4 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fehlende Feingliederung infolge intensiver Ackernutzung

Gewasserausbau und -unterhaltung

Unbefriedigende Einbindung der Bebauung in die Landschaft

Nadelholzkulturen

27 i) Tagebau Haverlahwiese

Lage: Ca 2,5 Km südöstlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein aufgelassener Eisenerztagebau mit großem See, Kleingewasser, Feuchtwiesen- und Rohrichtbeständen Mit natürlich aufgekommenen und angepflanzten Gehölzen bestanden, an den Hängen kommen zum Teil trockene Magerrasen vor

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 3

27 j) Gustedter Berg - Sieben Köpfe - Floteberg

Lage: Ca 1,5 Km nordnordöstlich von Gustedt

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Kalkrücken mit meist stark geneigten Hängen Im mittlerem Teil in mehrere Kuppen gegliedert Die Vegetation besteht meist aus Eichen-Hainbuchenwald, aus ehemaliger (nieder-) mittelwaldartiger Nutzung Daneben gibt es auch andere Wald-/Forstflächen, Trockengebusche und Halbtrockenrasen (besonders in den aufgelassenen Steinbrüchen)

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4 und 5

27 k) Steinbruch am Herzberg

Lage: Ca 1 Km sudsudwestlich von Gebhardshagen

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Steilwand eines ehemaligen Steinbruches in steil einfallender Schichtenfolge, mit nahezu vollständigem Aufschluß des Unteren Muschelkalkes Der Hangfuß ist verrutscht und teilweise bewachsen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Das Gelände vor der Wand wird als Grillplatz genutzt

27 l) Burgwall Gebhardshagen

Lage: Ca 1 Km westlich von Gebhardshagen

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine Befestigungsanlage mit Wall und Graben, als unregelmäßiges Viereck ausgebildet Im Osten wird sie durch einen Steinbruch angeschnitten Das Gelände wurde vor wenigen Jahren mit Stechfichten und anderen Nadel- und Laubholzern aufgeforstet

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Durch Bewuchs (jungeres Laub- und Nadelholz) im Gelände kaum auffallend

28 Gut Gebhardshagen

Lage: Am Sudrand von Gebhardshagen

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine ehemalige Burg und Domane (zum Teil aus dem 12. Jahrhundert). Sie wird umgeben von weitgehend ungenutzten Wiesen, Obstwiesen, alten Laubbaumen (mit z.T. seltener Varietät Pyramiden-Eiche) und Teichen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fehlende charakteristische Flachennutzung

29 Untere Mühle

Lage: Am Nordostrand von Gebhardshagen

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hugelland

Kurzbeschreibung: Ein ehemaliges landliches Anwesen (Wassermühle) von markanten alten Linden und Kastanien flankiert. Im Nordosten grenzt als Schafweide genutztes Grünland an.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bebauung der angrenzenden Bereiche

Der optische Eindruck wird nur aus nordöstlicher Blickrichtung voll wirksam

30 Klärteich III

Lage: Östlich von Gebhardshagen

Naturraum: Nr. 512 Ostbraunschweigisches Hugelland

Kurzbeschreibung: Ein großer, ehemaliger Klärteich der Eisenerzwasche. Er ist an drei Seiten mit hohen Ufern umgeben, die mit Pappeln und Schwarzerlen bewachsen sind. Außerdem gibt es flache Schlammflächen, einzelne Birkengruppen und dichte Schilf- und Teichbinsenbestände (besonders im Süden und Westen).

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Von östlich bzw. nördlich angrenzenden Bereichen aus gesehen wirkt diese Anlage durch ihre Damme, trotz der Geholzgalerie, als Fremdkörper im Landschaftsraum.

31 Gänsebleeke

Lage: Am Südrand von Barum

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hugelland

Kurzbeschreibung: Ein verlandeter, ehemaliger Fuhse-Lauf und frühere Flachsrotte mit dichtem Weidengebüsch, ruderalisierender Feuchtwiesenvegetation und Röhricht, sowie altem Laubbaumbestand. Zum Teil ist der Bereich zu einem Teich mit steilen Ufern umgestaltet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fischteichnutzung

Fehlende Pflege und Entwicklung

32 Strauchholz, Kieforholz

Lage: Ca 2 Km ostlich von Gebhardshagen

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Zwei größere Waldgebiete mit altem Rotbuchen-Hochwald, zum Teil auch Eichen-Rotbuchenhochwald und Eichen-Hainbuchenhochwald, sowie Nadelholzforsten. Die Krautflora ist unterschiedlich ausgeprägt mit teilweise reichem Fruhjahrs-Bluhaspekt

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nadelholzkulturen

Stellenweise Grundwasserabsenkung

33 Vorwiesenanger, Flachsrotten

Lage: Am nordwestlichen Ortsrand von Lobmachtersen

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Ein artenreiches, als Mahwiese genutztes Grünland, zwischen der Fuhse und den ehemaligen Flachsrotten gelegen. Diese sind fast vollständig mit Weidengebusch, Rohricht und Ruderalvegetation bewachsen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive Grünlandnutzung

fehlende Pflege der ehemaligen Rotten

Umbruch der Wiese und Umwandlung in Acker

34 Calbecht-Ost

Lage: Ostlicher Dorfrand

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Der vielfältig strukturierte Dorfrand von Calbecht mit Elementen wie Anbaugarten, Obstwiese, Brach- und Ruderalflächen und markante alte Laubbaume (Hofbaume). Der Übergang von besiedeltem zu unbesiedeltem Bereich ist relativ gut ausgebildet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

35 Engerode-Süd

Lage: Südlicher Dorfrand

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein regionentypischer Dorfrand mit Wiesen-/Weideflächen an einem grabenartig ausgebauten Bach, Anbaugarten, Obstwiesen und kleinen Ruderalflächen an teilweise historisch bedeutsamem Gebäudebestand.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

36 Tagebau Hannoversche Treue

Lage: Südlich von Engerode

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Eisenerztagebau, der seit längerem aufgelassen ist. Er beinhaltet einen großen See, Kleingewässer und Grünland auf der Sohle. Die Außenhänge sind mit Laubbaumen aufgeforstet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

37 Obstwiese Schafberg

Lage: Ca. 800 m südsüdöstlich von Engerode

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Kalkrücken mit ausgedehnter Obstwiese mit altem (z.T. zusammenbrechenden) Baumbestand, teilweise als Weide genutztes Grünland mit reichem Frühjahrs-Blühaspekt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Mangelnde Pflege und Entwicklung

38 Gutspark Flachstockheim

Lage: Innerhalb der Ortschaft Flachstockheim

Naturraum: Nr. 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Ein kleiner, gepflegter Landschaftspark mit altem Baumbestand, Scherrasen und Staudenrabatten. Er ist teilweise von einer Natursteinmauer begrenzt. In ihm befinden sich ein Barocktor von 1765, eine Freilichtbühne, Sandsteinplastiken des 18. Jahrhunderts und besonders im Westteil moderne Großplastiken. Im Süden grenzen ehemalige Gutsbauten (um 1750-1760) und das "Kavalierhaus" (1807) an.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Störung des Gesamteindrucks durch moderne Großplastiken

39 Südosten von Flachstockheim

Lage: Südöstlicher Ortsrand des Dorfes

Naturraum: Nr. 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Ein regionentypischer Dorfrand mit Wiesen-/Weideflächen entlang eines ausgebauten Baches, Anbaugärten und alte Laubbaume. Im Norden des Gebietes liegt ein kleiner Zierteich in einer kleinen, parkartigen Anlage.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /**40 Mühlenteich und Kleine Wiese**

Lage: Am Ostrand von Flachstockheim

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Ein größerer Teich mit etwas Rohricht, flankierenden Pappeln und Weidengebüsch als Übergang zur Fuhse-Niederung, mit artenarmen Grünlandparzellen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nutzung als Angelgewässer

Nährstoffzufuhr

Ungenügende Einbindung angrenzender Bereiche

Intensive Grünlandnutzung

41 Worthlah

Lage: Ca 500 m südöstlich von Flachstockheim

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Ein mittelgroßes Waldgebiet mit überwiegendem Rotbuchen-Hochwald (stellenweise reich an Frühjahrs-Geophyten), daneben Reste eines alten Eichen-Hainbuchenwald und Nadelholzforste. Außerdem ein kleiner Quellsumpf mit artenarmem Rohricht und anschließendem, zum Teil in natürlichem Zustand belassenem Bach

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /**42 Salzgitter-Höhenzug, Mittelabschnitt**

Lage: Zwischen Gebhardshagen und Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein reliefreiches Hügelland mit zahlreichen Bächen und stark wechselnden Bodenverhältnissen. Es ist in Kuppen, Hohenrücken und Langstaler gegliedert.

Der geologische Untergrund ist in mehreren Abbaugruben aufgeschlossen.

Auf Kalkhängen kommen Halbmagerrasen und Trockengebüsche vor, einige Bereiche werden ackerbaulich oder als Grünland genutzt; ansonsten ist das Gebiet bewaldet (u a Reste von historischen Nutzungsformen).

Durch den Eisenerztagebau sind sekundär große Stillgewässer entstanden (u a Klarteiche).

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 3, 4 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Sukzession

Sonstige Veränderungen empfindlicher Ökosystemtypen

42 a) Hackelnberg - Troppberg - Vorberg

Lage: Nordlich bzw. östlich von Steinlah

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine Hügelkette aus Kalkkuppen mit mehr oder weniger steilen Hängen, die durch flache Mulden und Trockentaler getrennt sind

Das Gebiet ist abwechslungsreich mit Wäldern (Buchen- bzw. Eichen-Hainbuchenwälder oder kleinflächig Erlen-Eschen-Wald und eingemischte Nadelholzforste) und Sukzessionsflächen trockener und feuchter Standorte mit großer Artenvielfalt bestockt

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

42 b) Hackelnhöfe

Lage: Ca. 2,5 Km südwestlich von Gebhardshagen

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Langtal des Hohenzuges, zwischen Mittel- und Außenkette gelegen. Es zeigt ein stark bewegtes Relief. In seinem südlichen Teil liegt ein kleines Bachtal in einem Laubwald. Ansonsten ist das Gebiet fast vollständig ackerbaulich genutzt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

42 c) Klärteiche I und II

Lage: Ca. 2 Km südwestlich von Gebhardshagen

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Es handelt sich hierbei um ehemalige Klärteiche der Eisenerzwasche. Sie sind jetzt von Laubwald umgeben. Teich I ist fast vollständig von dichten Schilfbeständen und Erlenwald zugewachsen, so daß die verbleibende Wasserfläche von außen nicht mehr einsehbar ist. Teich II besitzt z.T. schütter bewachsene Schlammflächen (Norden und Osten), die in eine ausgedehnte Flachwasserzone übergehen. Im Süden liegt ein breiter Schilfgürtel.

Zwischen den beiden Teichen befindet sich ein Damm mit ruderaler Trockenvegetation, jüngeren Erlen, Birken und anderen Gehölzen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

42 d) Dahlenberg - Knickelnberg - Hamberg

Lage: Nordwestlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Der Kammbereich eines langgestreckten Höhenrückens auf flacher Rendzina. An Vegetationselementen finden sich naturnaher Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, Halbtrockenrasen und Trockengebüsch.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

42 e) Quellsumpf Rudelsberg

Lage: Südwestlich von Engerode

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine ungenutzte Quellflur mit Großseggenried, Simsensumpf, Hochstaudenflur und Quelltuffbildung, die in einem schmalen Geländeeinschnitt gelegen ist. Der westliche Teil des Gebietes geht in einen Buchen-Hochwald bzw. in Werdengebusche über.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

42 f) Vorberg-Kette

Lage: Südöstlich von Steinlah

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Niedrige Hugelkuppen mit flachen Hangen, die durch Trockentäler getrennt sind. Sie werden ackerbaulich bzw. als Mahwiese/Weide genutzt oder sind mit Laub- und Nadelwald verschiedener Altersklassen bestockt. Stellenweise treten Reste von Halbtrockenrasen und Trockengebusch auf.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

42 g) Steinbruch am Scharenberg

Lage: Am Nordwestrand von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein kleinerer, aufgelassener Steinbruch mit hohen Steilwänden, der teilweise verfüllt (Nordende) und verrutscht ist. Der Osthang und die Sohle sind starker verbuscht bis zugewachsen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verfüllung, Hangrutschungen

Überwachung und Müllablagerung

42 h) Steinbruch am Reitel

Lage: Westlich von Salzgitter-Bad, nahe Bismarckturm

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein seit längerem aufgelassener Steinbruch des gesamten Trochitenkalkes. Besonders in der ostseitigen Steilwand sind die Schichten gut erkennbar und zeigen eine markante Kleintektonik. Die Gliederung der Schichten ist für den Salzgitterer Sattel typisch. Am Grund findet sich Hangschutt.

Das Gelände ist stark verbuscht und wächst zunehmend zu.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Beschädigung der Steilwände durch Kletterer
- Verwachsung des Geländes

42 i) Hamberg, Südhang

Lage: Westlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein steil abfallender Sudhang des Hamberg-Rückens, der überwiegend mit Halbtrockenrasen, Trockengebüsch und niederwaldartigen Gehölzbeständen bedeckt ist

Es gibt mehrere kleine, aufgelassene Steinbrüche im Oolithkalk des Unteren Muschelkalks mit Initialstadien von Magerrasen und Ruderalvegetation

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Vegetationszerstörung durch intensive Naherholungsnutzung
- Schuttablagerung in den Steinbrüchen

42 j) Finkenkuhle

Lage: Am Westrand von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein großer, aufgelassener Eisenerztagebau, dessen Westseite von einer ca 50 m hohen Steilwand mit hervorragendem Aufschluß der hangenden Schichten über den Eisenerzen im Bereich des Salzgitterer Sattels geprägt ist. Der Nord- bzw Osthang ist unregelmäßig geformt und zum Teil in Terrassen ausgebildet. Ruderal gepragte Magerrasen und Gebüsche herrschen hier vor

Auf der Sohle liegt ein großer See, dessen flaches Südufer in Scherrasen übergeht, die oberen Hangpartien sind mit Laubholzern aufgeforstet

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /**42 k) Steinbruch Fleischerkamp**

Lage: Westlich von Salzgitter-Bad, an der Bundesstraße 6

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein größtenteils aufgelassener Steinbruch im Planerkalk, an der Westflanke des Salzgitterer Sattels. Die Steilwände sind im grauweißen Planerkalk des Coenoman, Rotplaner des Unterturon sowie vor allem im Plänerkalk des Mittelturon aufgeschlossen

Das Gelände ist überwiegend vergrast und verbuscht, nur im Randbereich, an verrutschten Hangen und am Steinbruchgrund kommt es zu einer Halbtrockenrasen-Vegetation mit Trockengebüsch

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 5 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Zunehmende Überwachsung mit Grasern, Buschen und Birken
Schuttablagerungen

43 Sinkelsoot

Lage: Unterhalb des Hamberges bei Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Es handelt sich hierbei um einen wassergefüllten Erdfall im oberen Buntsandstein. Er liegt in einer privaten Gartenanlage und wird als Fischteich genutzt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Umgestaltung zu einem Fischteich

44 Ziesberg, Steile Wanne

Lage: Im Norden von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Kalkhohenrücken mit steilen Hängen, die größtenteils mit jungerem Laubmischwald mit stellenweisem Frühjahrsgeophytenreichtum bestanden sind. Die gegenüberliegenden Hänge sind mit artenarmem Grünland, die Oberhänge mit Schlehen-Holunder Gebusch bewachsen. In der Sohle verläuft ein naturnaher Bach in einem Geholzbestand aus Erlen und Eschen. Der Bach speist vier Fischteiche, die durch Weidengebüsch eingerahmt sind, und verläuft dahinter grabenartig ausgebaut.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Gewasserausbau und -unterhaltung

Art der Grünlandnutzung

45 Fuchsberg - Schneidlersberg - Fuchsbach-Tal

Lage: Östlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein langgestreckter Kalkhohenrücken mit steilen Hängen, die durch flache Mulden gegliedert werden. Es überwiegt Eichen-Buchen-Mischwald bzw. stellenweise Eichen-Hainbuchenwald mit reichem Frühjahrs-Blühaspekt. Im Süden und in einigen aufgelassenen Steinbrüchen findet man Halbtrockenrasen und Trockengebüsch. Der Südosthang wird ackerbaulich genutzt, mit artenreicher Ackerrandvegetation. Am westlichen Hangfuß verläuft ein schmales Bachtal mit einem Erlen- bzw. Pappelgehölz.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 3, 4 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

45 a) Steinbrüche am Schneidlersberg

Lage: Östlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Hierbei handelt es sich um zwei kleinere Steinbrüche der Oberen Kreide. Ihre Wandhöhen belaufen sich auf 2 m resp. 6 m, mit Initialstadien von Magerrasen, Trockengebüsch und Ruderalvegetation.

Vom nördlichen Steinbruch führt ein Hohlweg südlich, in dessen ca. 30 m langen und etwa 4 m hohen Steilwänden Rotplanerschichten des Unteren Turons angeschnitten sind.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

45 b) Fuchsberg

Lage: Westlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Kalkhöhenrücken mit steilen Hängen. Die Vegetation besteht aus mittel- und niederwaldartigen Laubholzbeständen, Rosen- und Schlehengebüsch und Halbtrockenrasen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Umwandlung der Niederwalder in Hochwälder

45 c) Alte Buche am Fuchsberg

Lage: Östlich von Salzgitter-Bad, Gewerbegebiet

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine markante, sehr alte Rotbuche (1 m Stamm- und fast 30 m Kronendurchmesser), die am Rand eines niederwaldartigen Eichen-Hainbuchenwaldes steht.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

45 d) Steinbruch im Rohr

Lage: Östlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein seit längerem aufgelassener Steinbruch im Kalk- und Kalkmergelgestein der Oberkreide. Die Steilwände sind bis zu 8 m hoch und schütter mit Magerrasenvegetation bewachsen. Auf dem Grund eine ehem. Obstwiese, die ruderalisiert.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

46 Kniestedter Sandbrink

Lage: Nordöstlich der Straßenauffahrt der B 248 - L 472

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine ca. 100 m lange und bis zu 8 m hohe klippenartige Felsenrippe und kleine Kuppen. Sie bestehen aus dickbankigem bis massigem, hellgelblichem bis braunlichem, fein- und mittelkörnigem Sandstein des Rhät.

Sie sind größtenteils verbuscht und verkrautet, bzw der (verschuttete) Fuß ist durch Buschpflanzung verdeckt Am Nordende ist ein privates Gartengelände miteinbezogen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Teilweise Verschuttung des Klippenfußes

Starke Überwachsung

Verunstaltung durch Gartennutzung

47 Rote Mühle

Lage: Ca 1 Km nördlich von Groß Mahner

Naturraum: Nr 510 Harzrandmulde

Kurzbeschreibung: Ein ländliches Anwesen (ehem Wassermühle) und der dazugehörige Abschnitt der Warne mit altem Laubbaumbestand. Der Bereich wirkt als optischer Gegensatz in der sonst strukturarmen Warne-Niederung

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

48 Grütze

Lage: Ca 1 Km westnordwestlich von Ohlendorf

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Ein mittelgroßes Laubwaldgebiet mit frischem bis feuchtem Eichen-Hainbuchen-Mittelwald Es hat einen großen Altholzanteil und eine gut ausgeprägte Krautschicht

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

49 Ohlendorf-Südwest

Lage: Am Ortsrand von Ohlendorf

Naturraum: Nr 510 Harzrandmulde

Kurzbeschreibung: Ein abwechslungsreicher Dorfrand mit Obstwiesen, Anbaugärten und parkartigen Hofflächen mit altem Laubbaumbestand

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

50 Silberkamp

Lage: 2 Km nordwestlich von Ringelheim

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein schmaler, tiefer Geländeeinschnitt In ihm liegen zwei Fischteiche, von zwei zusammenfließenden, teilweise ausgebauten Bächen gespeist, deren Vegetation nur

spärlich ausgebildet ist. Desweiteren stocken südlich der Teiche der Rest eines alten Eichen-Mischwaldes und ein artenarmes, mittelaltes Pappel-Erlen-Gehölz.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 3

51 Betplatz

Lage: Ca. 1,5 Km westnordwestlich von Ringelheim

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Feldkreuz unter zwei alten Linden und einer alten Ulme mit artenarmer Krautvegetation.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Baumbestand durch Windbruch stark beeinträchtigt

52 Gitterscher Vorsprung, Dumpfuhlstal

Lage: 0,5 bis 1 Km nordwestnordlich von Gitter

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein reliefreicher reliefierter Nordhang, der mäßig bis stark abfallend in der Talniederung mit flacher Neigung nach Westen ausläuft. Fast die gesamte Fläche wird intensiv ackerbaulich genutzt. Desweiteren gibt es einige Wiesen bzw. Grünlandbrachen, Nadelholzaufforstungen und wenige Feldgehölze/Hecken.

Es gibt mehrere Erdfälle im Flammenmergel, die zumeist mit Gehölzen bestanden und zum Teil verbaut sind. Die Quellen sind in wenig naturnahem Zustand, und die abführenden Bäche sind grabenartig ausgebaut.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive, nicht standortgerechte Nutzung

Ein hoher Eisenbahndamm und Hochspannungsleitungen queren den Bereich

Veränderung des Wasserregimes durch nahen ehemaligen Eisenerzbergbau

Vergl. auch Unterpunkte 52 a) - d)

52 a) Schierenteich

Lage: Ca. 1,5 Km nordwestlich von Gitter

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ehemalige Quellteiche, die jetzt trocken, mit dichtem Gebusch bestockt und zum Teil bebaut sind (Schuppen).

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Verbauung

52 b) Dumpfuhsquelle

Lage: Ca 800 m nordwestlich von Gitter

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine innerhalb einer Ackerfläche gelegene birnenförmige Quellmulde einer Springquelle. Sie ist von einer geradlinigen, schmalen Abflußrinne und hangabwärts von Steilrändern umschlossen und vollständig verkrautet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Ackernutzung auf der umgebenden Fläche

Veränderung der natürlichen Geländegegebenheiten

52 c) Gitterscher Sumpf

Lage: Ca 500 m nordwestlich von Gitter

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein in einer Talniederung gelegenes Feuchtgebiet mit großflächiger Hochstaudenbrache, Röhrichtbeständen und einem kleineren, eutrophen Teich mit Weidengebüsch.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3, 4 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Pflanzung von Ziergehölzen

Kleintierhaltung

Eutrophierung

52 d) Heinwiese

Lage: Ca 500 m nördlich von Gitter

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine Wiesenbrache mit ruderalisierendem Grünland und stellenweise reicher Hochstaudenflur, die westlich in Feuchtgrünland übergeht.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fehlende Pflege und Entwicklung

53 Nordwall

Lage: Im Altstadtkern von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Die Reste des vermutlich im 16. Jahrhundert angelegten Stadtwalles. Die Außenböschung ist meist flach und bis ca. 1,5 m hoch. Sie ist vollständig vergrast und mit alten Linden bestanden. Die Dammkrone ist asphaltiert und wird als Rad/Fußweg genutzt. An der Innenseite fehlt die erkennbare Trennung zu den angrenzenden Gartengrundstücken.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 6 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Undeutliche Konturen

54 Vepstedter Ruinenplatz

Lage: Am Rand des Altstadtkernes von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine kleine, gepflegte Parkanlage mit altem Baumbestand und der Ruine der ehemaligen Dorfkirche. Die Anlage ist allseitig von Straßen begrenzt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6 und 7

55 Mühlenberg

Lage: Ca 1 Km südöstlich von Ohlendorf

Naturraum: Nr 510 Harzrandmulde

Kurzbeschreibung: Eine diluviale Schotterterrassenkante am Rande des Warnetales. Der nordwestliche Teil ist mit einer ruderalen Staudenvegetation bewachsen und teilweise verbuscht, im südöstlichen Teil findet man einen größeren Bestand an alten, teilweise abgestorbenen Kopfhainbuchen, Schlehen-Holundergebüsche, Nadelholzkulturen und einige Wochenendhäuser mit Ziergarten.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Wochenendhaussiedlung

Fehlende Pflege der Kopfhainbuchenbestände

Nadelholzkulturen

56 Gut Nienrode

Lage: Ca 2 Km südöstlich von Ohlendorf

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Eine historische Gartenanlage, parkartig ausgebildet mit zwei größeren Teichen, Obstwiese (Nordseite) und von drei Seiten mit artenreichem, altem Laubbaumbestand umgeben.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

57 Voßholenberg

Lage: Ca 2 Km südöstlich von Ohlendorf

Naturraum: Nr 510 Harzrandmulde

Kurzbeschreibung: Ein reliefreicher Berghang. Auf ihm befindet sich ein aufgelassener Steinbruch und eine teilweise rekultivierte Tonkuhle. Er ist mit einem alten Buchenwald und zumeist jüngeren Fichtenaufforstungen bestockt. In den Fichtenaufforstungen sind einige hervorragend gewachsene, sehr alte Eichen verblieben.

Die tiefste Sohle der Tonkuhle ist mit Wasser gefüllt. Der Teich wird von Weidengebüsch gesäumt. Die nachsthöhere Terrasse führt nur zeitweilig Wasser und ist mit Rohrrieten bewachsen. An Böschungen und auf trockeneren Flächen stocken junge Nadelholzkulturen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nadelholzkulturen

58 Lake - Berg

Lage: Am Westrand von Ringelheim

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine glazio-fluviatile Terrassenstufe der Ur-Innersten (Mittelterrasse). Im Ort ist sie durch Einzelhausbebauung mit Garten bzw. angelegten Obstwiesen gekennzeichnet, außerhalb des Ortes wird sie überwiegend ackerbaulich genutzt und teilweise findet man Gebüsch (Kläranlagengelände) oder Ruderalvegetation.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Optische Wirksamkeit durch Bebauung bzw. Ackernutzung teilweise eingeschränkt

59 Schloßpark Ringelheim

Lage: Am Südrand von Ringelheim

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein um 1847 angelegter Landschaftspark in gepflegtem Zustand. Er zeichnet sich aus durch seine über 100 Jahre alten Baumbestände, starke Bodenbewegungen, mehrere miteinander verbundene Teiche, ein Obelisk auf einer Insel und eine "Ruine" als romantischer Ruheplatz, sowie eine Sandsteinbrücke mit Vasen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6 und 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

60 Innerstetal

Lage: An der südwestlichen Stadtgrenze

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Der Auenbereich der Innerste und des Hohenroder Muhlengrabens.

Die Innerste ist teilweise begradigt, weist sonst aber charakteristische Fließgewasserstrukturen auf. Sie wird von Altarmen begleitet.

Der Muhlengraben mündet im westlichen Teil stark.

Entlang der Gewässer wechseln sich Gehölzbestände und offene Flächen ab. Diese zeigen sich als Wiesen, Magerrasen, z.T. mit Schwermetallvegetation, Staudenfluren, Teiche und Ackerflächen. Im Gebiet Mittellellern - Nabelsberg tritt die Mittelterrasse als Kante deutlich hervor. Am Rande der Flußaue, südwestlich von Ringelheim, liegt eine kleine Gedenkstätte, der ehemalige Cholerafriedhof aus dem 19. Jahrhundert.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive Ackernutzung auf Teilflächen

61 Südlicher Höhenzug

Lage: Südlich von Gitter und Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Abschnitt des Salzgitter-Höhenzuges, der in mehrere Hohenrucken und Langtaler gegliedert ist. Beim Pflanzenbewuchs überwiegen verschiedene Laubwaldtypen, daneben gibt es Magerrasen, Wiesen, Ackerflächen, mehrere Still- und Fließgewässer in zum Teil sehr naturnahem Zustand. Verschiedene charakteristische geologische Formationen in natürlichen Bildungen und eine Reihe von Aufschlüssen sind erkennbar.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

61 a) Gitterberg

Lage: Ca. 500 m südöstlich von Gitter

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein steiler Sudsüdwesthang eines Kalk-Hohenrucks, der durch Trockentaler gegliedert wird. Er ist überwiegend mit gering verbuschtem Halbtrockenrasen bewachsen. Dieser ruderalisiert im Unterhang und geht in eine trockene Glatthaferwiese über. Im Westteil liegen kleine Ackerparzellen und ein kleiner Nadelholzbestand.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fehlende Pflege und Entwicklung des Halbtrockenrasens
intensive Freizeit- und Erholungsnutzung

61 b) Warnetal mit Salgenteich und Neuer Teich

Lage: Am Sudrand von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein schmales, abwechslungsreiches Bachtal. Die Warne fließt im oberen Abschnitt stark mäandrierend durch einen lichten Eichen-Rotbuchenhochwald und anschließend (leicht begradigt) durch ein Pappelgehölz. Sie wird dann in einem tiefen Einschnitt um den Neuen Teich geführt. Über diesen wird der größte Teil des Wassers geleitet.

Im weiteren Verlauf ist der Bach grabenartig ausgebaut und durch eine Gehölzbegleitung aus Schwarzerlen deutlich in den Ackern und Wiesen der Niederung zu erkennen.

Der Salgenteich ist als Zierteich innerhalb eines kleinen Parks angelegt. Der Neue Teich hat trotz seiner streng rechteckigen Form einen sehr naturnahen Charakter. Die beiden Teiche sind die Reste der Wasserversorgung der ehemaligen Saline im heutigen Salzgitter-Bad.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3, 4 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

61 c) Köppelmannsberg

Lage: Südlich von Salzgitter-Bad, in der Nähe des Thermalsolbades

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein sudwestexponierter Steilhang eines Kalkhohenrückens, auf dessen Kamm und Oberhang ein Niederwald, am Unterhang ein stark versaumter Kalkmagerrasen mit artenreicher Tier- und Pflanzenwelt zu finden ist. Am westlichen Hangfuß entspringt eine Quelle, die als Wassertretbecken gefaßt ist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3, 4 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Quelle gefaßt und zu Wassertretbecken umgestaltet

61 e) Großer Stein

Lage: Südlich von Salzgitter-Bad, am Hasenspring

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Rhatsandsteinrücken, der durch früheren Abbau stark zerfurcht ist. Stellenweise ist keine Bodenaufage vorhanden. Er ist schütter mit Laub- und Nadelbäumen und spärlicher Krautschicht bewachsen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3 und 4

61 d) Erdfälle im Tiefen Kamp

Lage: Südlich von Salzgitter-Bad, Thermalsolbad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Zwei ovale Erdfälle (ca. 4-5 m tief), im Oberen Buntsandstein. Sie sind nahezu vegetationslos, mit dicker Laubstreuschicht bedeckt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

61 f) Teufelskirche

Lage: Ca. 1,5 Km südöstlich von Salzgitter-Bad, am Ortsrand

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein seit längerem aufgelassener Steinbruch im Rhatkeuper, dessen steile Wände zum Teil durch Laubstreu verdeckt und locker mit schlechtwuchsigem bzw. abgestorbenen Fichten bestanden sind. Hier wird ein vorchristlicher Kultplatz vermutet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Fichtenkulturen

62 Schlingelah, Im Altenrode

Lage: Südöstlich von Salzgitter-Bad, Sudstadt

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Langstal des Höhenzuges (zwischen Mittel- und Außenkette gelegen) mit stark bewegtem Relief. Das Gelände ist nach Nordost zu einem kleinen Bachtal hin abfallend und wird als Golfplatz genutzt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Kleinflächige Veränderung des Bodenreliefs durch Golfplatz-greens

63 Windmühlenberg, Kassebusch

Lage: Ostlich von Salzgitter-Bad, Sudstadt

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Kalkhohenrücken mit meist steilen Hängen. Im Südteil (Kassebusch) mit artenreichem Laubwaldbeständen, zum Teil als alter Eichen-Hainbuchen-Mittelwald mit Frühjahrs-Geophyten Reichtum ausgebildet. Nördlich Trockengebusche, Halbtrockenrasen und eine weite ackerbauliche Nutzung mit interessanter Ackerrandvegetation. In der Mitte Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2, 3 und 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nicht in die Landschaft eingebundene Bebauung und Sportanlagen

Kapitel		Seite
3.3	BODEN, WASSER, LUFT, KLIMA	167
3 3 1	GEGENWARTIGER ZUSTAND	167
3 3 1 1	BODEN	167
3.3 1 2	WASSER	171
3 3 1.3	KLIMA, LUFT	178
3 3 2	WICHTIGE BEREICHE	182
3 3.2 1	BODEN	182
3.3.2 2	WASSER	193
3 3 2 3	KLIMA/LUFT	200

Ergänzende Hinweise zum Kapitel 3.3 "Gewässergüte"

Seit Oktober 1987 führen die dafür zuständigen Stellen des Landes Grundwassergütemessungen durch. Im Gebiet der Stadt Salzgitter gibt es mehrere Meßstellen. Sie befinden sich in den Ortschaften Barum, Beddingen und Watenstedt.

Darüber hinaus werden in den Grundwasserstandsmeßstellen Beinum, Groß Mahner und Thiede auch Grundwasseranalysen durchgeführt.

Der letzte Gewässergütebericht der Oberflächengewässer liegt als Ergänzung für 1996 vor [18]. Hervorzuheben ist die Gewässergüte des Salzgitter-Stichkanals, der vom Mittellandkanal nach Salzgitter-Beddingen führt. Im Stichkanal lebt (Angabe des ehemaligen Staatlichen Amtes für Wasser und Abfall Braunschweig vom 19.08.96), z.B. die vom Aussterben bedrohte Schnecke *Theodoxus fluviatilis*. Sie zeigt die Gewässergüte I bis II an.

Jüngste Untersuchungen des Biologen Karsten Grabow [20] haben ergeben, daß der Stichkanal eine äußerst artenreiche Lebensgemeinschaft beherbergt und als für den Naturschutz interessantes Gewässer einzustufen ist.

3.3 BODEN, WASSER, LUFT, KLIMA

Als abiotische Faktoren stellen Boden, Wasser, Luft und Klima eine wesentliche Grundlage für die Lebenswelt einschließlich des Menschen dar. Bei der Beurteilung dieser Lebensmedien ist maßgebend, daß natürliche Prozesse in Stoffkreisläufen vonstatten gehen, werden diese auch nur teilweise unterbrochen oder durch Fremdstoffe im Ablauf gestört, liegt eine Schädigung des gesamten Systems vor.

3.3.1 GEGENWÄRTIGER ZUSTAND

3.3.1.1 BODEN

Die nachfolgende Beschreibung der im Stadtgebiet vorkommenden Bodenarten und Bodentypen basiert auf den Angaben in der Bodenkarte von Niedersachsen 1:25000 (BK 25) (1) und der Bodenkarte 1:5000 auf Grundlage der Bodenschätzung (DGK 5 BH) (2).

Bodenarten

Die Bordenbereiche des Stadtgebietes wie auch die Ringelheimer Mulde innerhalb des Innersteberglandes sind fast flächendeckend mit Schluffböden wechselnden Tongehaltes bedeckt. In geringem Maße ist Lehm, z. T. sandig, zu finden, z. B. nordwestlich des Warneholzes oder im Bereich "Sandkamp" nördlich von Lichtenberg.

Im engeren Innerstetal - im wesentlichen innerhalb der Hochflutdämme - ist lehmiger Sand verbreitet, der stellenweise mit lehmigem Schluff durchsetzt ist.

In den Niederungsgebieten der Flothe, der Fuhse östlich von Reppner und im Dummen Bruch ist Niedermoortorf in geringer bis mittlerer Mächtigkeit anzutreffen, der teilweise von tonigem Schluff überlagert oder mit diesem vergesellschaftet ist.

Der Grobbodenanteil ist auf allen Flächen der Niederungsbereiche genannten Bereiche gering bis sehr gering, einzige Ausnahmen sind die Schluffböden des weiteren Innerstetales südlich des Flusses und der Bereich "Zwölf Acker" - "Kleines Feld" am Nordostrand von Gebhardshagen, wo der stark tonige Schluffboden einen Grobanteil von 10 - 30 % aufweist.

Im Gebiet des Salzgitter-Hohenzuges als Unterregion des Naturraumes "Innerstebergland" sind ebenfalls überwiegend lehmige bis schluffige Böden ausgebildet, die unterschiedliche Sand- bzw. Tongehalte aufweisen. Mit zunehmender Höhenstufe bzw. Hangneigung werden die Böden immer flachgründiger, der Grobanteil steigt besonders auf den Kalkverwitterungsböden auf Werte bis 50 % an, am Osthang des Fuchsberges bei SZ-Bad werden sogar 75 % erreicht. An den Sandsteinhängen des Steinkuhlenberges südlich von Osterlinde und des Laubberges südlich von SZ-Bad steht stellenweise oberflächlich Festgestein an.

Die Böden im Untersuchungsgebiet sind zum großen Teil sehr kolloidreich und besitzen daher eine geringe Durchlässigkeit (geringer spannungsfreier Porenraum). Die Niederschlagsaufnahme erfolgt dementsprechend langsam, so daß es zu einem relativ starken Oberflächenabfluß kommen kann. Verstärkt wird dieser Effekt bereits bei relativ geringen Geländeneigungen.

Bodentypen

In Abhängigkeit von geologischem Untergrund, Relief und Klima haben sich im Stadtgebiet neun Hauptbodentypen entwickelt.

Dominierend in ausgedehnten Bereichen der Loßborde-Region, aber auch in weiten Teilen des Berglandes, insbesondere im Ringelheimer Becken sowie am Osthang des Hohenzuges, sind die Braunerden und Parabraunerden, die einen Flächenanteil von etwa 75 % besitzen. Weit aus seltener - speziell im nördlichen Stadtgebiet - und nur im Südosten stellenweise verbreitet sind Schwarzerden in der Loßborde anzutreffen. Das Vorkommen von Rendzinen beschränkt sich - von wenigen Ausnahmen abgesehen, z. B. am südlichen Ausläufer des Ballenberges nördlich von Lesse - auf das Gebiet des Höhenzuges einschließlich der Seitenketten. Besonders in den höheren Lagen ist dieser Boden sehr stark mit Steinen durchsetzt.

Ausgedehnt im Kuppenbereich des Hohenzuges, sonst nur relativ kleinflächig südlich der Flothe-Niederung sowie südlich von Beinum ist Ranker anzutreffen. Im südlichen Teil des Hohenzuges - in den Bereichen Hasenspring, Kleiner Stein und Südholz - und auf einer kleinen Fläche nordwestlich des Warneholzes haben sich Pelosole ausgebildet.

Im Bereich der Fließgewässer, insbesondere der größeren Bäche, sind Kolluvien, Gleye und Pseudogleye entstanden. Nur an wenigen grundwassernahen Standorten in der Flothe- und Fuhse-Niederung westlich bzw. nordwestlich von Lebenstedt sowie im Dummen Bruch und im Queental an der nördlichen Stadtgrenze bei Alvesse sind Niedermoorbildungen zu beobachten.

Eine Besonderheit - nicht nur für das Stadtgebiet - stellen die schwermetallbelasteten Auenböden im Innerstetal dar. Ablagerung von vor allem Zink und Blei über mehrere Jahrhunderte haben zu einer starken Anreicherung dieser Elemente in den überschwemmten Böden geführt. Seit Fertigstellung der Innerstetalsperre bei Langelsheim im Jahre 1966 treten Hochwasserereignisse nur noch sehr selten ein, wobei die Hochwasserflutwelle im Bereich des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes bleibt, so daß die Schwermetallablagerungen mengenmäßig und in der Ausdehnung der betroffenen Flächen deutlich verringert sind.

Da die Pflanzenverfügbarkeit der Schwermetalle in entscheidendem Maße vom Kalkzustand und Phosphatgehalt des Bodens abhängt, ist der überwiegende Teil der belasteten Auenböden bei entsprechender Düngung ackerbaulich nutzbar und wird heute in dieser Form bewirtschaftet.

Im Zuge der Anlage des Hüttenwerkes nebst zugehöriger Betriebe sind in den 1930er Jahren große Bodenmassen vor allem aus dem Bereich der früheren Aue-Erse-Niederung hauptsächlich in den Randbereich des heutigen Industriegebietes verlagert worden (z. B. Rischberg, vor dem Westanger bei Heerte). Große Teile des Dummen Bruches und der nördlichen Aue-Erse-Niederung wurden im gleichen Zeitraum mit Bodenaushub vom Bau des Zweigkanals aufgefüllt. Weitere Auftragsböden unterschiedlicher Herkunft sind - in ungleich geringerem Maße - an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes zu finden. In den drei großen Eisenerztagebauen wurde Abraummateriale eingebaut, so daß auch hier keine einer natürlichen Genese entsprechenden Böden anstehen.

Zu den Bodenverhältnissen innerhalb der Ortslagen können keine Aussagen getroffen werden, da entsprechende Unterlagen nicht vorliegen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Realnutzung der Böden im Stadtgebiet entspricht nur teilweise ihren natürlichen Eignungen. Neben den Schwarzerden, Braunerden und Parabraunerden mit einer guten bis sehr guten landwirtschaftlichen Nutzungseignung werden nach umfangreichen Entwässerungsmaßnahmen auch typische Grünlandböden wie Gleye und Pseudogleye heute intensiv ackerbaulich genutzt, im Gebiet der Flothe-Fuhse-Niederung und im Dummen Bruch.

auch Niedermoorflächen Walder sind auf den genannten Bodentypen deutlich unterrepräsentiert Ihre flächenmäßige Verteilung speziell in der Loßbörde spiegelt eher eine historische Entwicklung als standortbedingte - bodenkundliche - Voraussetzungen wider

Die meist flachgründigen Rendzinen und Pelosole eignen sich überwiegend nur für eine forstliche Nutzung und sind dementsprechend zum größten Teil mit Wald/Forsten bestanden An einigen Stellen - z. B. Fuchsberg/Schneidlersberg, Gitterberg und Windmühlenberg - werden auch solche Böden trotz niedriger Wertzahlen beackert

Grünlandnutzung - in erster Linie als intensive Mahwiese - ist weitgehendst auf Rendzinen und Niedermoorflächen beschränkt Von früheren Schafweiden und Triften auf den Rendzinen sind nur noch Fragmente als ungenutzte Halbtrockenrasen erhalten geblieben

Die Auenböden des Innerstetales sind aufgrund der hohen Schwermetallbelastung nur bedingt landwirtschaftlich nutzbar, so daß im engeren Talbereich weite Flächen - auch ehem. Schafweiden - brachliegen

Die Mehrzahl der Parabraunerden zeigt eine geringe Gefügestabilität, so daß dieser Bodentyp bei stärkerem Regen verschlammt Auf den ackerbaulich genutzten Flächen ist durch die ständige Bodenbearbeitung mit schweren Maschinen und den Reifendruck der Ackerfahrzeuge der Pflughorizont meist dicht gelagert Diese Verdichtungszone kann bis zur Pflugsohle ausarten, so daß die Bodeneigenschaften nachteilig verändert werden, was z. B. Staunässe mit daraus resultierenden erheblichen Ertragsminderungen und Bewirtschaftungsschwierigkeiten für die Landwirtschaft zur Folge hat Auch ohne Stauwasser sind besonders im Frühjahr länger anhaltende Vernassungen zu beobachten, da die vertikale Abfuhrung des Oberflächenwassers infolge der Verschlämmung stark beeinträchtigt ist (nach [3]) Derartige staunasse Flächen wurden u. a. im Bereich "Rote Wiese - Kuhbruchswiese" bei Thiede, "Neue Wiese - Pfingstanger" bei Barum und "Im Bruche" bei Hohenrode festgestellt

Auf den forstwirtschaftlich genutzten Flächen können in windexponierten Lagen Bodenverdichtungen durch windinduzierte Stampfbewegungen des Wurzeltellers flachwurzelnder Baumarten - namentlich Fichte - auftreten. Von den im Stadtgebiet vorkommenden Bodentypen ist hierbei besonders die mittlere Braunerden-Rendzina betroffen, die lediglich auf der westseitigen Kammlage des Salzgitter-Hohenzuges zwischen Klärteich II und Hamberg ansteht Potentiell gefährdet ist der Hamberg-Rücken oberhalb "Entenpfühle" bis zum Bismarck-Turm mit seinen ausgedehnten Fichten-Kulturen Angaben über evtl. schon aufgetretene Schädigungen des Bodens liegen für diesen Bereich nicht vor Dagegen sind in den ausgedehnten Fichtenkulturen am Scharenberge und Großen Pfahl-Berg bei SZ-Bad Erosionsrinnen ausgebildet, die auf einen vermehrten Oberflächenabfluß der Niederschläge infolge behinderter Versickerung durch Bodenverdichtungen schließen lassen Genauere Untersuchungen zu diesem Aspekt stehen noch aus

Aufgrund der o. e. bodenphysikalischen Eigenschaften sind Parabraunerden, teilweise auch andere vorkommende Bodentypen schon bei geringem Geländegefälle wassererosionsgefährdet Im Stadtgebiet ist hiervon vor allem der gesamte Hohenzug betroffen, aber auch weite Flächen der Loßbörde sind entsprechend einzustufen, insbesondere der Bereich Üfingen - Thiede/Steterburg, Lesse und Ohlendorf Bei der üblichen intensivackerbaulichen Nutzung auf großen Schlägen fehlt über mehrere Monate hinweg eine erosionsmindernde Vegetationsdecke, so daß besonders bei der Schneeschmelze oder starken Niederschlägen u. U. erhebliche Bodenverluste eintreten können Beobachtungen über derartige Schäden liegen z. B. aus der Geländeaufnahme für die "Agrarstrukturelle Vorplanung für das Gebiet der Stadt Salzgitter und Umgebung" [3] vor

Neben der Oberflächengestalt und den Bodeneigenschaften kommen als schadensfordernde Faktoren hinzu

- 1 nicht hohelinienparallele Pflugrichtung (Führung der Furchen in Richtung des stärksten Gefalles)
- 2 Führung der Wirtschaftswege in Richtung des stärksten Gefalles

Erosionsschaden auf ganzjährig bewachsenen Flächen sind - von o g Ausnahmen abgesehen - nur auf einigen Halbtrockenrasen bei starker Freizeitnutzung aufgetreten

Im Vergleich zu Wasser ist die Erosionsgefährdung durch Wind als gering einzustufen. Von den anstehenden Bodentypen gelten nur der Ranker und der Braunerden-Ranker als stark winderosionsgefährdet. Der größte Teil der entsprechenden Standorte ist bewaldet, nur wenige Flächen werden beackert (Gemarkung Lichtenberg, Beinum, Ohlendorf, Gitter sowie im SZ-Hohenzug). Wegen des Fehlens großflächiger und im Zusammenhang stehender Waldflächen in der gesamten Loßborde sind jedoch bei den oft steifen bis sturmischen Westwinden Schäden durch Auswehungen der nährstoffreichen Ackerkrume nicht auszuschließen. Hinweise auf Deflationen - z. B. durch Staubwolkenbildung indiziert - gibt es für

- 1 Flächen beiderseits der A 39 im Abschnitt SZ-Engelnstedt - SZ-Ufingen
- 2 Teile der Beinumer Mulde, insbesondere zwischen SZ-Beinum und SZ-Lobmachtersen
- 3 Flächen nördlich von SZ-Ringelheim

(nach [3], ergänzt nach [4]).

Veränderungen der Bodenstruktur können auch durch Störungen im Bodenwasserhaushalt eintreten, ausgelöst z. B. durch Absenkung des Grundwasserspiegels infolge Tieferlegung eines Vorfluters und/oder Verminderung der Grundwasserneubildung durch Drainagen. Betroffen hiervon sind in erster Linie die Niedermoorböden im Dummen Bruch und der Flothe-Fuhse-Niederung. Die durch Luftzutritt im Torfhorizont ausgelöste Vermüllung führt nicht nur zu Bodensackungen, sondern bedingt gleichzeitig eine Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Das Problem der Staunässe, hervorgerufen durch Bodenverdichtungen durch landwirtschaftliche Großfahrzeuge, ist bereits bei der Beschreibung der Bodentypen angesprochen worden.

Weitere Gefährdungspotentiale für den Boden ergeben sich aus der Schadstoffbelastung. Luftverunreinigungen wirken Böden als trockene oder nasse Depositoren, die zu Veränderungen der Bodeneigenschaften führen können. Diese sind außer von der Art der Luftverunreinigungen auch von den geologischen und Bodenarten-Voraussetzungen sowie der Bodenbearbeitung abhängig.

Immissionsmessungen im nördlichen Stadtgebiet (Raum Lebenstedt, Beddingen, Watenstedt, Thiede/Steterburg) in den Jahren nach 1957 ergaben Staubbelastungen von über 3 kg/100 m² im Monat mit Spitzenwerten von 7,41 kg/100 m² und Monat, ausgehend von den Huttenbetrieben. Die von der TA-Luft vorgegebenen Grenzwerte (350 mg/m² und Tag) werden heute nicht mehr überschritten.

Nach Untersuchungen des städtischen Gesundheitsamtes (seit 1984) werden insbesondere in den Stadtteilen Immendorf, Hallendorf und Barum Schwermetallablagerungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen festgestellt, die in Einzelfällen die Normalgehalte, die bei landwirtschaftlich genutzten Böden nicht überschritten werden sollen [Klocke, 1980] erreichen bzw. überschreiten. Zu möglichen Schädwirkungen konnten keine Aussagen getroffen werden. Zu bedenken ist dabei, daß Kontaminationen des Bodens mit Schwermetallen nicht reversibel sind und daß Schäden irreparabel sind [11].

Auf die Schwermetallbelastung der Auenboden im Innerstetal ist bei der Beschreibung der Bodentypen bereits hingewiesen worden (vergl auch 3.3.1.2). Schädigende Einflüsse auf angrenzende Boden können auch für die Standorte von Altablagerungen nicht ausgeschlossen werden. Hinweise darauf geben z. B. beobachtete Wuchsstörungen der Vegetation auf der ehem. Mullkippe am Hasselberg bei SZ-Salder [8].

Mit den hierzu notwendigen Detailuntersuchungen hat das Umweltamt der Stadt Salzgitter 1989 begonnen [12].

3.3.1.2 WASSER

Anderungen in der Bewirtschaftungsweise und -intensität in Land- und Forstwirtschaft, der Aufbau des Industriegebietes und die Anlage neuer Wohnsiedlungen haben besonders in den letzten fünfzig Jahren die Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse nachhaltig beeinflusst. Von den einst vorhandenen Quellen sind eine ganze Anzahl versiegt, Teiche und Tümpel wurden trockengelegt und verfüllt, und ausgedehnte Feuchtgebiete wie z. B. das "Große Bruch" zwischen Calbecht und Lobmachersen wurden durch Vertiefung des Vorfluters entwässert.

Im Bereich des Industriegebietes wurden die Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse bei Herrichtung des Werksgeländes vollständig verändert. Das ehemalige ausgedehnte Feuchtgebiet "Gohe Wiese" zwischen den Orten Bleckenstedt, Watenstedt und Drütte wurde durch Absenkung des Grundwasserspiegels trockengelegt und auf eine gleichmäßige Geländehöhe im Niveau + 90 m NN gebracht. Die Hauptbache dieses Gebietes, Aue (Aue-Erse) und Landwehrgraben wurden verlegt, teilweise auch verrohrt (vergl. Abschnitt "Oberflächengewässer").

Grundwasser und Quellen

Trotz zahlreicher Erkundungsbohrungen und Untersuchungen der Grundwasserverhältnisse im Zusammenhang mit dem Aufbau der Bergwerks- und Huttenbetriebe liegt bis heute flächendeckend für das Stadtgebiet kein verwertbares Datenmaterial über Grundwasserstände, -güte etc. vor. Die um 1953 entstandene Karte der Grundwassergleichen [1] macht nur Aussagen für den Bereich nördlich bzw. östlich des Salzgitter-Hohenzuges, im wesentlichen für die in der Loßborde liegenden Flächen. Unberücksichtigt bleiben die großflächigen Grundwasserabsenkungen im Industriegebiet und entlang des Zweigkanals. Auch kleinräumige Anomalien, wie die Tonlinse am Honigberg bei SZ-Heerte oder ins Grundwasser reichende Bodenabbaustellen sind nicht miteinfaßt.

Für das obere Grundwasserstockwerk sind die diluvialen Kiese und Sande die wichtigsten Wasserleiter. Sie führen überall Wasser, wo sie durch unterlagernde Schichten abgedichtet sind, besonders reichlich im Untergrund der Talzüge von Innerste, Flothe und Fuhse. Die Wasserführung im Salzgitter-Hohenzug ist entsprechend den komplizierten Lagerverhältnissen und Gebirgsstörungen noch nicht in allen Einzelheiten bekannt. Stark kluftige Schichten, im Buntsandstein z. B. die Rogensteinzone, im Muschelkalk der Wellenkalk und der Trochitenkalk sowie die Mergel und Kalke des Coenoman und Turon der Kreide sind gute Wasserleiter, ebenso Gesteine mit großem Porenvolumen, bei den Sandsteinen vor allem der Hilsandstein und der Rhatsandstein.

An Grenzlinien zwischen Aquiferen und undurchlässigen Gesteinen sowie an Verwerfungen kommt es oft zu Wasseraustritten. Solche Schichten- bzw. Verwerfungsquellen sind im Hohenzug recht zahlreich zu finden (vergl. z. B. [3]), auch wenn durch den Bergbau oder sonstige bauliche Anlagen das ursprüngliche Wasserleitungssystem gestört ist und einige Quellen versiegt. Außerhalb des Hohenzuges sind Quellen nur in vergleichsweise geringer

Anzahl vorhanden, wobei auch diese zu den Schichtenquellen gezählt werden können. Artesischer Auftrieb wurde nur bei erbohrten Brunnen festgestellt.

Für die Grundwasserstände ergibt sich aus der Karte der Grundwassergleichen in Verbindung mit der Bodenkarte 1 : 25 000 [5] folgendes Bild:

Im weitaus überwiegenden Teil des Stadtgebietes liegt der mittlere Grundwasserstand bei einer Tiefe von zwei Metern und mehr. Im Bereich des Huttengeländes wird der Grundwasserspiegel künstlich über Grundwasserabsenkungsbrunnen unter dem Niveau der Hochhofenfundamente gehalten (bis 8 m Absenkung).

Grundwassernahe Standorte sind - auch im SZ-Hohenzug - im wesentlichen nur im (engeren) Bereich der Bäche zu finden. Mittlere Grundwasserstände zwischen 80 und 130 cm unter GOK sind dabei am häufigsten vertreten, großflächig z. B.

- im Innerstetal
- in der Ringelheimer Mulde zwischen Ringelheim und Gitter
- im Warnetal zwischen Warne und Ostwinkelgraben (Stadtgrenze) östlich von Groß Mahner
- entlang der Fuhse
- im Flothenanger westlich von Lebenstedt
- im Dummen Bruch sowie
- in der Aueniederung bei Sauingen und Bleckenstedt

Hohe Grundwasserstände, weniger als 80 cm u. GOK, sind ausgedehnt nur noch

- in der Fuhse-Niederung zwischen Reppner und Lebenstedt (Gohwiese, Pfingstanger),
- an der Fuhse bei Lobmachtersen,
- in der Flotheniederung südlich von Lesse (Pfingstanger Bruch) sowie in Resten
- im Dummen Bruch und
- in der Aueniederung nordöstlich von Sauingen

anzutreffen

Kleinere Gebiete mit Grundwasserständen zwischen 40 und 80 cm u. GOK liegen

- südlich von Heerte ("Saures Bruch" in der Fuhseniederung) westlich und südlich von Gebhardshagen (unterhalb Adlershorst, Mahnerkamp, am Engeroder Stieg)
- an der Holzriede südlich Klarteich III.

Darüber hinaus steht im Lesser Wald südlich von Osterlinde im Bereich Speckenbach-Ahrensbrunnen - Schwarzer Brunnen das Grundwasser zwischen 20 und 130 cm unter GOK an.

Aus der Karte der Grundwassergleichen ergibt sich in den Bordenbereichen eine Haupt-Grundwasserfließrichtung nach Nordwest, südlich einer Linie Beinum-Worthlah schwenkt sie auf Südost um und folgt weitestgehend dem Warnetal.

Im Bereich des Salzgitter-Hohenzuges verläuft die Wasserscheide zwischen den Einzugsgebieten der Fuhse (Nord- und Nordostseite), der Oker (Ost- und Südostseite) und der Innerste (West- und Südseite). Für die Grundwasserfließrichtung kann ein entsprechender Verlauf angenommen werden, Untersuchungen wurden hierzu noch nicht vorgenommen. Nach Angaben der geowissenschaftlichen Karte des Naturraumpotentials 1 : 200 000 -Grundwasser-[4] beträgt die Grundwasserneubildungsrate im Stadtgebiet weniger als 200 mm/a. Lediglich für den Südrand der Lichtenberge liegt sie mit >300 - 400 mm/a deutlich höher. Diese Angabe steht allerdings im Widerspruch zu einer "Karte der Grundwasser-Bilanz für den Salzgitter-

Hohenzug" [12] Diese gibt auch für den Südlichtenberger Raum - wie für den gesamten Hohenzug - eine Grundwasserneubildungsrate von <100 mm/a, überwiegend 0 - 50 mm/a an. Einzige Ausnahme stellt das Gebiet am Westrand des Galberges bei SZ-Bad der (Kothquelle, Opperbusch und Schierenteich), für das eine Neubildungsrate von 100 - 150 mm/a errechnet wurde. Eine Klärung des aufgezeigten Widerspruchs in den Angaben war bislang nicht möglich. In ackerbaulich genutzten Bereichen ist die Grundwasserneubildung teilweise durch Drainagen reduziert.

Die Grundwassergüte ist bisher nicht untersucht worden. Nach Angaben des wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes Oker [9] und der geowissenschaftlichen Karte des Naturraumpotentials Grundwasser [4] ist das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung im überwiegenden Teil des Stadtgebietes mittel bis hoch. Eine mögliche Grundwassergefährdung besteht im Bereich der Loßborde.

- im Dummnen Bruch
- in der Flotheniederung zwischen Osterlinde und der K 6 Lesse-Lichtenberg
- am Nordrand des Salzgitter-Hohenzuges von der Kohquelle bis zum Ortsrand Gebhardshagen

sowie im Innerstebergland

- in den Hohenlagen des Salzgitter-Hohenzuges

Für die Altlastenstandorte ist ein Untersuchungsprogramm erstellt worden, dessen Umsetzung seit 1989 läuft. Bei einigen dieser Flächen handelt es sich um ehemalige Kiesgruben mit freigelegtem Grundwasser (z. B. im Bereich "Hoheweg"). Über evtl. Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Sickerwasser aus Altlasten liegen bisher keine Erkenntnisse vor (Glang, Stadt Salzgitter, Umweltamt, - mündlich -).

Die teilweise Verfüllung eines Trockentales am Gitterberg/Schäferstuhl mit Hausmüll hat zu einer deutlichen Veränderung der Vegetation in dem der Kippe vorgelagerten Bereich geführt, die auf Sickerwasseraustritte zurückführbar ist. Da der anstehende Kalk (Turon, Obere Kreide) in Kluften ein gutes Wasserleitvermögen besitzt, können Grundwasserbelastungen nicht sicher ausgeschlossen werden.

Der Eintrag von Luftschadstoffen ins Grundwasser kann weder für die Stoffart noch die Menge eingeschätzt werden. Besonders gefährdet sind dabei Gebiete mit oberflächennahem bzw. freigelegtem Grundwasser (Kiesgruben u. ä.). In letztgenannten Bereichen fehlt jegliche Schutzabdeckung des Grundwassers, so daß der Eintrag mengenmäßig hier besonders hoch ist und über den Grundwasserstrom entsprechend verfrachtet werden kann. Die unter 3.3.1.1 näher erläuterten Schwermetallablagerungen im östlichen Stadtgebiet stellen prinzipiell eine mögliche Gefährdung des Grundwassers in diesem Raum dar. Inwieweit die Überdeckung in der Lage ist, derartige Belastungen aufzufangen, kann nicht abgeschätzt werden. Die zahlreichen Kiesgruben in diesem Bereich haben aber durch Freilegung des Grundwassers dessen potentielle Gefährdung durch Schwermetallstaube drastisch erhöht. Einen Hinweis auf eine evtl. schon eingetretene lokale Grundwasserbelastung gibt eine Schlammprobe aus dem grundwassergespeisten Salzgittersee von 1986, die einen deutlichen Anstieg der Schwermetallgehalte gegenüber den Vorjahren aufweist [14].

Eine natürliche oberflächennahe Versalzung des Grundwassers im Festgestein ist im Bereich von SZ-Bad und westlich von Ufingen festgestellt, natürliche Austritte von Salzwasser sind jedoch im Stadtgebiet nicht mehr vorhanden.

Als Gefährdungspotentiale des Grundwassers sind zu nennen

- a) die Verminderung der Grundwasserneubildung durch

- die fortschreitende Flächenversiegelung
- die Bewirtschaftung von Forstflächen als schlagweisen Hochwald, mit großen Hiebsflächen insbesondere mit Fichtenkulturen (vergl 3 3 1.1)
- die Drainage landwirtschaftlicher Nutzflächen
- b) die Grundwasserabsenkung durch
 - Drainagen und Ausbau der Vorfluter
 - Grundwasserentnahmen
- c) Die Beeinträchtigung der GW-Güte durch Schadstoffeintrag
 - aus Altablagerungen
 - aus der Landwirtschaft
 - durch Deposition von Luftschadstoffen.

Von den im Stadtgebiet bekannten Quellen sind weder die tatsächliche Schüttung noch der Chemismus oder die Wassergüte in den letzten (fünf) Jahren untersucht worden (Untere Wasserbehörde, mündlich), so daß unter dem Gesichtspunkt "Wasser" für diesen Gewassertyp keine Angaben gemacht werden können. Den geologischen Bedingungen entsprechend und nach älteren Literaturangaben kann davon ausgegangen werden, daß die meisten Quellen ein sehr hartes, carbonatreiches Wasser liefern. Die Menge des zutage tretenden Wassers schwankt bei den Quellen des Hohenzuges z. T. erheblich. Sie belegt die direkte Abhängigkeit vom Füllungsgrad des Kluftsystems.

Oberflächenwasser

Von einigen kleinen Waldtümpeln abgesehen existieren im Stadtgebiet keine Stillgewässer natürlichen Ursprungs mehr. Der Sinkelsoot, ein wassergefüllter Erdfall am ostseitigen Fuß des Hamberges bei SZ-Bad, ist zu einem Hobbyfischteich umgestaltet und zeigt nicht mehr die ursprüngliche Ausprägung (vergl 3 2).

In das Stadtgebiet führt der aufgrund des "Gesetzes über den Stichkanal nach Bleckenstedt-Hallendorf" vom 16.12.1937 - RGBI 1937 - Teil II, S. 693 - als "Reichswasserstraße" erbaute Salzgitterkanal (samt Hafenbecken). Seine Länge innerhalb Salzgitters beträgt 8,6 km. Er ist praktisch ein stehendes Gewässer, in das keine Abwassereinleitung erfolgt. Nach Angaben des Staatlichen Amtes für Wasser und Abfall Braunschweig [17] ist sein Wasser mäßig belastet (Gute Klasse II).

Die vorhandenen Teiche und Seen lassen sich ihrer Genese entsprechend in drei Gruppen einteilen:

- 1 Klarteiche
 - Konservenfabrik Steterburg
 - ehem. Zuckerfabrik Barum
 - der früheren Naßerzaufbereitung Calbecht (Klarteich I - III bei Gebhardshagen)
 - der kommunalen und betrieblichen Kläranlagen (in verschiedenen Gemarkungen)
- 2 Teiche und Seen in Erdaufschlüssen:
 - Eisenerztagebaue
 - Tongruben
 - Sand- und Kiesgruben
- 3 Stauteiche, durch Aufstau eines Baches bzw. Abzweig von einem Bach:
 - zahlreich, insbesondere im oder am Rand des SZ-Hohenzuges

Die Wasserversorgung der Teiche und Seen in den Erdaufschlüssen erfolgt zum einen aus Zuflüssen aus den angeschnittenen Hangpartien (Hangdruckwasser), durch Freilegung des Grundwassers im Sohlenbereich und/oder durch Niederschlagswasser. Einzig der Kiessee Ufingen erhält neben Grundwasser einen Zulauf über den Steterburger Graben, in den auch die Werksklaranlage des VW-Werkes Beddingen entwässert

Bei den Klarteichen der früheren Naßaufbereitung erhält lediglich der Teich II einen Zufluß aus einer nahen Quelle. Der Klarteich III wird z. Z. noch über das vorhandene Rohrleitungssystem vor allem aus dem Gebiet des ehem. Tagebaus Haverlahwiese mit Wasser versorgt. Ein Gutachten über die zukünftige Wasserhaltung wird erstellt. Der Klarteich I wird ausschließlich durch Niederschlagswasser gespeist. Gleiches gilt für die verbliebenen Klarteiche der früheren Zuckerfabrik in Barum.

Die Wasserqualität der Stillgewässer wird mit Ausnahme der des Salzgittersees nicht kontinuierlich untersucht, so daß kein fundiertes Datenmaterial zu diesem Aspekt vorliegt. In einem Zwischenbericht zum limnologischen Gutachten Salzgittersee [7] wird dieser trotz intensiver Nutzung als Sport- und Freizeitgewässer als schwach bis mäßig eutroph eingeordnet. Lediglich der bakteriologische Zustand gab in zurückliegenden Jahren während der Hochsommermonate verschiedentlich Anlaß zur Sorge. Eine Beeinträchtigung des Wasserkörpers durch die im Sediment gefundenen Schwermetalle konnte nicht nachgewiesen werden (s. a. "Grundwasser").

Die zukünftige Wasserhaltung und die Wasserqualität im Klarteich III (NSG) sind Gegenstand eines Gutachtens, das seit 1989 vorliegt. Entsprechend der ursprünglichen Nutzung ist das Gewässer nährstoffarm und weist als Besonderheit einen hohen Salzgehalt (NaCl) auf (Einleitung versalzter Grubenwasser), der seit Betriebsaufnahme deutlich abnimmt (s. a. 3.1).

Mit Ausnahme von z. T. starken Verschlämmungen als Folge übermäßigen Nährstoffeintrags bei einzelnen als Angelgewässer genutzten Teichen sind Beeinträchtigungen des Wassers in den Stillgewässern nicht bekannt geworden. Das gilt auch für die Teiche, in deren unmittelbarer Nähe Altlastenstandorte bekannt sind. Inwieweit eingetragene Luftschadstoffe zukünftig zu nachteiligen Veränderungen der Wasserqualität führen können, kann aufgrund nicht vorhandener Unterlagen über Art und Menge der Kontaminationen nicht abgeschätzt werden. In den Untersuchungen von Niederschlagswasser [6] ist das Gebiet der Stadt Salzgitter unberücksichtigt geblieben. Nachteilige Veränderungen können aber besonders für kleinere Gewässer nicht ausgeschlossen werden.

Fließgewässer

Neben einer Reihe kleinerer Bache durchfließen 15 Gewässer 2. Ordnung das Stadtgebiet, von denen acht in Salzgitter entspringen (s. Tab. 12)

Tab. 12: Fließgewässer 2. Ordnung im Stadtgebiet Salzgitter

Bezeichnung /Name	Länge des Abschnittes	Quelle im Stadtgebiet
Thieder Bach/Rhiede	1,3 km	x
Aue-Erse	4,5 km	x
Brunnenriede	0,6 km	x
Krahenriede	2,2 km	x
Sangebach	2,9 km	-
Flothe	5,3 km	-
Bruchmachersener Mühlenbach	1,8 km	x
Scholke	4,0 km	x
Steingraben	0,6 km	-
Mühlgraben Gebhardshagen	3,0 km	x
Calbechter Bach	4,4 km	x
Alte Fuhse	2,7 km	(x)
Fuhse	19,7 km	-
Warne	4,1 km	-
Innerste	6,6 km	-

Mit Ausnahme der Innerste, die im Stadtgebiet einen noch relativ naturnahen Zustand aufweist, sind alle anderen o.g. Bäche überwiegend stark ausgebaut. Bei der Mehrzahl der Bäche sind einzelne Abschnitte - z.T. schon in früheren Jahrhunderten - vollständig verlegt worden (u.a. Fuhse, Flothe, Warne), so daß der heutige Gewässerverlauf in den seltensten Fällen mit den ursprünglichen - geomorphologisch bedingten - Gegebenheiten übereinstimmt. Fünf Bäche sind innerhalb der Ortschaften auf mehr oder weniger langen Strecken verrohrt.

Thiedebach/Riede	innerhalb Thiede
Brunnenriede	innerhalb Engelnstedt
Schölke	innerhalb Lebenstedt
Calbechter Bach	innerhalb Lobmachersen
Warne	innerhalb Salzgitter-Bad

Mit dem Ausbau der Gewässer einher ging im Regelfall eine Tieferlegung der Gewässersohle, so daß nicht nur die Fließgeschwindigkeit erhöht wurde, sondern auch vermehrt oberflächennahes Grundwasser (s. d.) abgeführt wird.

Für die Innerste und die Fuhse ist jeweils ein gesetzliches Überschwemmungsgebiet gemäß § 92 NWG ausgewiesen.

Die natürlichen Geländekanten entlang der Innerste verhindern allerdings weitgehend eine Überschwemmung der Aue. Seit Inbetriebnahme der Innerstetalsperre sind Hochwasserereignisse mit Überflutungen zudem sehr selten geworden (vergl. 3.3.1.1).

Die potentielle natürliche Gewässergüte der Fließgewässer im Salzgittergebiet beträgt für die Quellregion I, für Bäche I - II bis II und für die Flüsse auch II.

Entsprechend ihrem Ausbauzustand sind die Bäche im Stadtgebiet weitgehend ökologisch verarmt - die Innerste stellt hierbei die einzige positive Ausnahme dar -, was sich in der Wasserqualität widerspiegelt. Nach der Gewässergutkarte 1991 [17] ergibt sich für die untersuchten Gewässer (-abschnitte) 2. Ordnung im Stadtgebiet folgendes Bild:

Aue	IV	übermäßig verschmutzt
Thiedebach/ Riede	II - III	kritisch belastet
Sangebach bis Lesse	II	mäßig belastet
unterhalb Lesse	II - III	kritisch belastet
Flothe	II - III	kritisch belastet
Bruchmachersener Mühlenbach		
bis Bruchmachersen	II	mäßig belastet
hinter Bruchmachersen	II - III	kritisch belastet
Fuhse	II - III	kritisch belastet
Calbechter Bach	II - III	kritisch belastet
Warne	II - III	kritisch belastet
oberhalb Klaranlage SZ-Bad	III	stark verschmutzt
Innerste	II	mäßig belastet

Die Aue erhält heute keine natürlichen Zuflüsse mehr. Das Quellgebiet und der ursprüngliche Oberlauf bis Bleckenstedt (früher "Hassel Anger" und "Gohe Wiese") sind 1937 im Zuge des Aufbaus des SZ-Industriegebietes beseitigt worden. Der Grundwasserspiegel ist durch Wasserentnahme deutlich abgesenkt (s. a. o.). Die Aue bezieht ihr Wasser hauptsächlich aus den Abläufen der Werksklaranlagen der Stahlwerke und des VW-Zweigwerkes Beddingen sowie den Zulaufen aus der Oberflächenentwässerung.

Auch 1988 wurden in diesem Gewässer ungewöhnlich hohe Ammoniumkonzentrationen gemessen, gegenüber dem Vorjahr ist sogar ein Anstieg zu verzeichnen. Hinzu kommen noch zeitweilig hohe pH-Werte, so daß Ammonium teilweise zu Ammoniak umgewandelt wird. Die auffallend niedrige Phosphatbelastung deutet darauf hin, daß das Ammonium zum großen Teil nicht aus kommunalem Abwasser stammt.

Die Fuhse erreicht das Stadtgebiet in bereits stark verschmutztem Zustand (Abwassereinleitung aus Klein Flothe, LK WF). Je nach Wasserführung verbessert sich die Wasserqualität nach einigen Kilometern Laufstrecke bis Lobmachersen bzw. Barum, so daß der Bach oberhalb dieser Stadtteile in die Guteklasse II - III eingestuft werden kann. Nach den chemischen Untersuchungen werden aber auch an der Meßstelle Heerte die in den EG-Richtlinien geforderten Werte für Cyprinidengewässer nur teilweise eingehalten. Im Gegensatz zum Bericht des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen 1985 [8] zur Belastung der niedersächs. Oberflächengewässer durch Chlorid, der für die Fuhse die Belastungsstufe 2 (400 - 2000 mg/l Cl⁻) angibt, wurde 1988 bei Heerte ein durchschnittlicher Chloridgehalt von nur noch 220 mg/l gemessen (maximal 440 mg/l).

Die organische Belastung der Fuhse wird sich in gewissem Maße verbessern, da die Zuckerfabrik Barum zwischenzeitlich die Produktion eingestellt hat, so daß von diesem Werk keine Abwässer mehr eingeleitet werden. Die kommunale Klaranlage Lebenstedt, die über die Krahenniede in die Fuhse einleitet, wird in den 90er Jahren durch einen Neubau ersetzt.

Die Belastung der Nebengewässer der Fuhse kann im Regelfall nur aus Einleitungen von angrenzenden Nutzflächen resultieren (Drainageausläufe o. a.) Die Ursache für den übermäßigen Verschmutzungsgrad des Sangebaches unterhalb von Lesse konnte bislang nicht geklärt werden. Sickerwasseraustritte aus einer unmittelbar an den Bach angrenzenden ehem. Mullkippe am Südrand des Dorfes können nicht ausgeschlossen werden.

Die starke Verschmutzung der Warne, die darauf zurückzuführen ist, daß bei Regenfällen immer wieder stark belastetes und mit häuslichem Abwasser vermishtes Oberflächenwasser in den Bach gelangt [15], [17], wird dadurch vermindert, daß bis zu einer Abflußleistung von 4 m³/sec. das ankommende Wasser durch die städtische Klaranlage SZ-Bad (Schönungsteich) geleitet wird. Höhere Abflußleistungen werden am Verteilungsbauwerk entlastet und fließen in einem offenen Gerinne unbehandelt ab. Der geklarte Abflußanteil wird der Warne wieder zugeführt. Die Wasserqualität erreicht allerdings bis zur Stadtgrenze (genau genommen bis zur Einmündung in die Oker im LK WF) nicht die angestrebte Guteklasse II.

Außer von der Klaranlage SZ-Bad werden auch das in drei Schönungsteichen vorgeklärte Abwasser aus dem Stadtteil Groß Mahner sowie die Oberflächenabflüsse aus dem Gewerbegebiet Nord-Süd-Straße in SZ-Bad und Siedlungsabflüsse der Ortschaften Groß Mahner und Ohlendorf in die Warne eingeleitet. Außerdem erhält sie Zulauf aus dem Fuchsbach.

Durch die Erweiterung der Anlage Groß Mahner auf fünf Oxidationsteiche und den für die 90iger Jahre geplanten Ausbau des Klarwerkes SZ-Bad wird eine höhere Reinigungsleistung erreicht werden, so daß eine verbesserte Wasserqualität in der Warne erwartet werden kann.

Der Abschnitt der Innerste im Stadtgebiet wird nach dem biologischen Zustandsbild als mäßig belastet eingestuft (Guteklasse II). Nach den Ergebnissen der Gutemeßstelle in Hohenrode entspricht die Wasserqualität der Innerste mehr den Richtlinien für Cyprinidengewässer, obwohl sie morphologisch als Salmonidengewässer anzusehen ist. Der Sinn der biologischen Guteuntersuchung ist es, schon aufgrund einer einzigen Untersuchung gesicherte Aussagen über die Belastung eines Gewässers mit organischen Substanzen bzw. über den Sauerstoffhaushalt des Gewässers zu erhalten. Unberücksichtigt bleibt bei beiden Einteilungen die starke Schwermetallbelastung, die aus den abgeschwemmten Pochsanden der Oberharzer Bergbauggebiete resultiert. Insbesondere die Gehalte an Zink, Blei und Mangan sind hoch (Fytianos zit. in [16]).

Die obigen Ausführungen zur Gewässergüte sind dementsprechend mit Vorbehalt zu bewerten. Belastungen der Fließgewässer durch Sickerwasser naher Altablagerungen wurden bislang nicht festgestellt, obwohl einzelne Standorte z. T. direkt an einen Bach angrenzen (z. B. Aue südwestlich Ufingen, Hammelbeeke westlich Lichtenb.).

Die Sickerwasseraustritte der früheren Hausmülldeponie im Fuchsbachtal (Gelande des ehem. Tagebaus Hannoversche Treue) haben bisher zu keiner nachweisbaren Schädigung des Fuchsbaches bzw. der Warne geführt. (Zur Problematik "Sangebach" s. o.)

3.3.1.3 KLIMA, LUFT

Nach den klimatischen Erkenntnissen lassen sich drei räumliche Stufen unterscheiden, die als Makro-, Meso- und Mikroklima allgemein bezeichnet werden, wobei die einzelnen Größenklassen teilweise miteinander verknüpft sind.

Der Landschaftsrahmenplanung muß die Stufe des Mesoklimas als entsprechende Betrachtungsebene des Fachbeitrages Klima zugeordnet werden. In dieser Größenordnung mischen sich die groß- und kleinräumigen Rahmenbedingungen, wobei die Einflüsse der

Landschaftsfaktoren wie Oberflächengestalt, Vegetation und Siedlung ein besonderes Gewicht erhalten

Für die nachfolgenden Ausführungen stand nur geringes Datenmaterial zur Verfügung, das der Ebene des "Subregionalklimas" (als Untergliederung des Makroklimas) zuzurechnen ist. Nähere Untersuchungen zum Themenkomplex "(Meso-)Klima" konnten im Bearbeitungszeitraum nicht durchgeführt werden.

Das Stadtgebiet Salzgitter liegt als Bestandteil des nördlichen Harzvorlandes in der Übergangszone vom rein maritimen zum kontinentalen Klima. Die Oberflächengestalt sowie die nach Südosten vorgeschobene Lage des Planungsraumes lassen aber die kontinentalen Einflüsse stärker wirksam werden. In den Klimadaten des Salzgittergebietes spiegeln sich Relief und Höhenverhältnisse wieder, so daß das Stadtgebiet (mit Umland) in drei Klimakreise eingeteilt werden kann [7]

- 1 Bordenkreis
- 1.1 Unterkreis Braunschweig
Das Gebiet nördlich der Linie Lichtenberg - Heerte - Leinde
- 1.2 Unterkreis Harzvorland
Das Gebiet bis zur Linie Osterlinde - Gebhardshagen - Groß Mahner
- 2 Weserberglandkreis
Das Gebiet westlich der Linie Westerlinde - Bad - Hohenrode

Anmerkung

Nach der o. g. Abgrenzung der Klimakreise bleibt ein unbestimmter Raum zwischen den Grenzlinien von 2 und 1.2, im wesentlichen die Nord- bzw. Ostseite des Salzgitter-Hohenzuges. Aufgrund von Lage und Topographie mußte dieses Gebiet dem Weserberglandkreis zugerechnet werden.

Die mittlere Jahresniederschlagsmenge im Stadtgebiet liegt zwischen 600 und 700 mm, örtliche Schwankungen in der Niederschlagshöhe sind u. a. durch das Relief bedingt. Die mit über 700 mm höchste mittlere Jahresniederschlagsmenge wird im Bereich des Salzgitter-Hohenzuges, vor allem im Bereich des Sudholzes bei Ringelheim erreicht.

Die Schwankungen der Jahresniederschläge können erheblich sein. Im Untersuchungszeitraum 1891 - 1960 wurde für das nördliche Stadtgebiet eine Schwankungsbreite von 310 - 950 mm, für den Sudteil eine solche von 250 - 750 mm festgestellt.

Mit 16,5 °C - 17,5 °C liegt die Julitemperatur erheblich über der des übrigen Niedersachsens. Hinsichtlich der jährlichen Temperaturschwankungen lassen sich innerhalb des Behördenkreises gewisse Unterschiede feststellen.

Im Unterkreis Braunschweig bewegen sich die Jahrestemperaturschwankungen zwischen 17,0 °C und 17,5 °C, im Harzvorland-Unterkreis gehen sie auf 16,5 °C zurück.

Die mittlere Dauer eines Lufttemperatur-Tagesmittels von >10 °C wurde für den Braunschweiger Unterkreis auf ca. 160 Tage bestimmt, für das übrige Stadtgebiet betrug sie 150 - 160 Tage im Jahr.

Die mittlere wirkliche Lufttemperatur erreicht im Jahr 8 °C - 8,5 °C.

Im Jahresverlauf dominieren Winde aus westlicher und südwestlicher Richtung. Während der Frühjahrsmonate stellen sich aber häufig nördliche oder nordöstliche Winde ein, die zu Spätfrost führen können. In den Sommermonaten bewirken Luftströmungen aus westlicher

und nordwestlicher Richtung Luftmassenstauungen am nördlichen Harzrand und verursachen so eine starke Niederschlagstätigkeit. Bei Ostwind treten häufig Inversionswetterlagen auf.

Die mittleren Windgeschwindigkeiten liegen zwischen 4,5 und 5,5 m/sec, starke oder sturmische Winde treten besonders in den Wintermonaten und im zeitigen Frühjahr auf.

Neuere Klimadaten liegen für das Stadtgebiet flächendeckend nicht vor, so daß evtl. Änderungen oder ortsspezifische Abweichungen von den obigen Angaben nicht eindeutig nachgewiesen werden können.

Die mesoklimatischen Bedingungen werden in den einzelnen Landschaftsteilen durch gelandemorphologische Gegebenheiten, Bewuchs, Versiegelungsgrad etc. in unterschiedlich starkem Maße beeinflusst. Die ausgedehnten, strukturarmen Agrarflächen, insbesondere in der Loßbörde, die Siedlungsraume und besonders das Industriegebiet weisen bioklimatisch-lufthygienische Belastungen auf, die aufgrund fehlender resp. gering dimensionierter Ausgleichsraume kaum vermindert werden können. Nachhaltige Beeinträchtigungen ergeben sich vor allem für das nordöstliche Stadtgebiet, wo Industrieemissionen das Agrarklima überlagern. Bis zu einem gewissen Grade besitzt der Pfingstangerbruch in der Flotheniederung als Feuchtwiesengebiet inmitten eines durch trockenes Agrarklima geprägten Bereiches eine Klimaausgleichsfunktion, die sich in erster Linie analog den großen Gewässern (Salzgittersee, Klarteich III u. a.) in einer (Wieder-) Befeuchtung der Luft äußert.

Den Waldflächen im Ringelheimer Becken (Innerstetal) und der Bordenregion kommt eine gewisse Klimaausgleichsfunktion zu, indem sie Wohnstätten, Erholungsanlagen, landwirtschaftliche Nutzflächen u. a. m. vor Kaltluft und Windeinwirkungen schützen und durch Luftaustausch das Klima benachbarter Flächen verbessern. Die relativ geringe Flächenausdehnung, die die Ausbildung eines kuhl-ausgeglichenen Waldklimas nur bedingt zuläßt, und ihre Lage inmitten großer belasteter Bereiche schränkt die Funktion dieser Waldbestände als Klimaausgleichsraum stark ein. Variierende Klimapotentiale mit entsprechenden Leistungen als Ausgleichs- bzw. Ergänzungsraum können nur für den Salzgitter-Höhenzug erwartet werden. Seine zumeist recht steilen Hänge sorgen als Inversionsbereiche für stärkere lokale Luftaustauschbewegungen. Typische Schadsymptome an Laub- und Nadelbäumen, wie sie in Teilen des Höhenzuges festzustellen sind, belegen, daß auch dieser Landschaftsraum mit Luftschadstoffen belastet ist.

Durch die Verbauung von Talräumen in den Stadtteilen am Höhenzug ist der Luftaustausch zwischen Ausgleichs- und Wirkungsräumen stellenweise nachhaltig gestört, was sich vor allem im Kern von SZ-Bad negativ bemerkbar (Kessellage) macht. Allgemein verhindert aber der relativ hohe Durchgrünungsgrad der Ortslagen auch in den großen Stadtteilen die Ausbildung extremer Stadtklimata. Die Schutzwirkung der innerörtlichen Pflanzenbestände im Hinblick auf die Verbesserung der lokalklimatischen Situation wie Staubfilterung, Lärmdämmung und Abkühlung ist durch die Art der Grünflächengestaltung allerdings eingeschränkt und wird nur in einem sehr eng umgrenzten Umfeld wirksam. Weitgehend fehlende mittelhohe Vegetationsbestände wie Hochstauden, Gebüsche u. a. mindern z. B. die Immissionsschutzwirkung der Grünflächen entlang der Verkehrswege.

Das Landesamt für Immissions- und Strahlenschutz (heute NLO) erprobte 1983 modellhaft in Salzgitter das Konzept eines Emissionskatasters. Dazu werden für das Stadtgebiet rechnerisch die Emissionsmengen aus Verkehr, Hausbrand, Industrie und Gewerbe ermittelt (8).

Neueres Datenmaterial über Emissionen liegen für das Stadtgebiet nicht vor, Emissionswerte werden vom Gewerbeaufsichtsamt wegen der unter Umständen zu ziehenden Rückschlüsse auf Produktionsverfahren und Betriebsgeheimnisse nicht bekanntgegeben.

Die Immissionssituation der Stadt kann nur sehr grob abgeschätzt werden, da für den Großteil des Stadtgebietes verlässliche Immissionswerte fehlen. Lediglich einige wenige Bereiche wurden bislang untersucht. Der Eintrag ortsfremder Schadstoffe aus den umliegenden Industriegebieten, z. B. Braunschweig, Peine oder Oker-Harlingerode, ist anteilmäßig nicht bekannt, aber aufgrund klimatischer Gegebenheiten wahrscheinlich.

Ökosystemare Wirkungen von Luftschadstoffen sind im Stadtgebiet bislang nicht untersucht worden, so daß der allgemeine Eutrophierungstrend durch den Eintrag von Stickstoffverbindungen und die u. a. daraus resultierende Florenverarmung und Nivellierung von Vegetationstypen im konkreten Fall nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden können.

Hinweise auf derartige Wirkmechanismen lassen sich an den nicht genutzten Magerrasen ablesen, die bei Unterlassung von Pflegemaßnahmen eine deutliche Verschiebung des Artenbestandes (Vergrasung) erkennen lassen. Ungeklärt bleibt dabei allerdings, in welchem Maße dabei eine den natürlichen Standortfaktoren entsprechende Sukzession "lediglich" beschleunigt wird.

Basierend auf den Angaben zu Art und Standort von Emissionsquellen sowie den topographischen und meteorologischen Gegebenheiten kann für das Stadtgebiet die folgende Grobabschätzung der Luftbelastung mit Schadstoffen vorgenommen werden:

Deutlich belastet sind die Bereiche

- westlich und östlich, insbesondere nordöstlich des Salzgitter-Industriegebietes, etwa nördlich der Linie Osterlinde - Lichtenberg - Barum
- zwischen Gitter und Groß Mahner

Aufgrund der besonderen topographischen Lage - Stadtzentrum in Kessellage - treten bei Inversionswetterlagen im Zentrum von Salzgitter-Bad unter Umständen kurzzeitig erhöhte Staubkonzentrationen auf.

3.3.2 WICHTIGE BEREICHE

3.3.2.1 BODEN

Dem Schutz des Bodens kommt aufgrund der Wechselwirkungen mit Luft und Wasser eine besondere Bedeutung zu

Da intensive Bodenbearbeitungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zunehmende Überbauung und Einträge von verschiedenen Schadstoffen bereits zu weitraumigen Beeinflussungen der natürlichen Bodenbedingungen geführt haben, sind Gebiete ohne oder mit nur geringen, vom Menschen verursachten Bodenveränderungen von besonderer Wichtigkeit. Aufgrund der genannten Bedingungen und unter Berücksichtigung der unsicheren Datenlage muß die Einstufung von Gebieten mit unbeeinträchtigten Boden auf Landschaftsteile beschränkt werden, die kontinuierlich seit mindestens 50 Jahren eine der folgenden Vegetationseinheiten aufweisen

- Wald
- Grünland mittlerer bis feuchter Ausprägung
- Halbtrockenrasen einschließlich Trockengebusch

Ausgenommen sind rekultivierte Flächen mit derartigen Pflanzenbeständen.

Besonders bei den heute ungenutzten Halbtrockenrasen deuten Verschiebungen im Pflanzenartengefüge wie auch bestimmte Schadsymptome an Bäumen auf merkliche Veränderungen der Standort- (hier gleich Boden-)eigenschaften hin, die an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben.

Die weiträumige Verbreitung potentiell erosionsgefährdeter Bodentypen im Stadtgebiet und deren überwiegend ackerbauliche Nutzung lassen Schutzmaßnahmen besonders dringlich werden. Vorrangig treffen in den Agrargebieten die Auswirkungen der Bodenerosion durch Verschlechterung der Bodenqualität und Ertragsminderung die sie verursachende Landwirtschaft selbst, andererseits kann der durch Erosion abgetragene Boden aber auch zu Belastungen umliegender Flächen oder angrenzender Gewässer führen, da in den abgeschwemmten Bodenteilchen oft hohe Anteile an Phosphaten, Nitraten, Chloriden und Pflanzenschutzmitteln enthalten sind. In Landschaftsteilen mit erosionsgefährdeten Boden sind daher alle Flächen mit dauerhaften Vegetationsbeständen, die Erosionserscheinungen verhindern können, besonders wichtig und werden somit als "wichtiger Bereich" benannt. Kleine Feldgehölze, Hecken o.ä. können aufgrund des Bearbeitungsmaßstabes allerdings nicht mit aufgenommen werden.

Ebenfalls nicht dargestellt werden als sog. Defizitbereiche alle erosionsgefährdeten Flächen ohne schützende Pflanzendecke. Zu beachten ist aber, daß auf Grundlage von § 15 (1) Nr. 1 BNatSchG resp. § 26 (1) Nr. 1 NNatG derartige Bereiche zur Verringerung von Erosionen als Schutzgebiete ausgewiesen werden können (vergl. Kapitel 5 und 6).

Die dritte Kategorie der "wichtigen Bereiche" bilden die Gebiete mit Vorkommen regional (d. h. in Salzgitter) seltener Bodentypen. Bemessungsgrundlage ist der jeweilige Flächenanteil, unabhängig von der aktuellen Realnutzung. Wenig verbreitet sind in erster Linie lithomorphe Böden aus Silikatgestein - Ranker, Pelosole - sowie unter den hydromorphen Böden Niedermoor bzw. Niedermoor-Gley. Die Benennung dieser Bereiche erfolgt auch im Hinblick auf die Sicherung von Biotopen, nicht zuletzt als Grundlage für eine Vernetzung von Lebensräumen, z. B. zum Schutz der für Ökosysteme feuchter Standorte typischen Böden.

Wertbestimmende Gesichtspunkte sind

- 1 Bereich ohne oder mit geringen anthropogenen Bodenveränderungen
- 2 Bereich mit Schutzwirkung in erosionsgefährdeten Gebieten
- 3 Vorkommen eines seltenen Bodentyps

1 Queental

Lage: Ca 2 Km nördlich Ufingen

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Eine Talniederung mit Niedermoor, die überwiegend ackerbaulich genutzt wird. Im Norden wird sie durch einen Eisenbahndamm vom übrigen Gebiet getrennt, das aus einer ruderalisierenden, augenscheinlich ungenutzten Brachwiese besteht.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Ackernutzung

Entwässerung

Bahndamm

2 Dummes Bruch

Lage: Ca 2,8 Km westlich von Saungen

Naturraum: Nr. 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßbörde

Kurzbeschreibung: Ein südlicher Ausläufer der Alvesser Niederung, der durch intensive Grünland- und Ackernutzung auf flachem Niedermoor gekennzeichnet ist. Teilflächen sind mit Pappel-Roterlen- oder Weidengeholzen bewachsen. Es sind mehrere Drainagegraben vorhanden.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive Acker- bzw. Grünlandnutzung

Entwässerung

3 Kuhbruch und Hinterer Teich

Lage: Nordöstlich von Steterburg

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweiges Hügelland

Kurzbeschreibung: Ein Niederungsgebiet am Thiedebach mit tiefem Niedermoor (Kuhbruch) und Moor-Gley (Hinterer Teich). Das Gebiet "Hinterer Teich" und eine Teilfläche des "Kuhbruch" werden ackerbaulich genutzt, ansonsten ist der "Kuhbruch" mit jüngerem Pappelgeholz bestanden.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Ackernutzung

Entwasserung

4 Sierßer Holz

Lage: Nordlich von Steterburg

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hugelland

Kurzbeschreibung: Ein kleineres Laubwaldgebiet auf mittlerer Schwarzerde-Parabraunerde. Teilflächen wurden zeitweilig mit Produktionsabwässern einer Konservenfabrik überstaut. Durch das schwach geneigte Gelände führte eine inzwischen zurückgebaute Eisenbahntrasse.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nährstoffeintrag durch die Abwässer der Konservenfabrik

Ehemalige Bahntrasse (kleinflachig)

5 Thieder Lindenberg

Lage: Ca 700 m nordöstlich von Thiede

Naturraum: Nr. 512 Ostbraunschweigisches Hugelland

Kurzbeschreibung: Eine Hügelpuppe mit überwiegend mäßig geneigten Hängen, die vollständig mit Laubwald verschiedener Altersklassen auf flacher Rendzina-Braunerde bzw. flacher Parabraunerde bewachsen sind.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:**6 Hagenholz**

Lage: Innerhalb von Steterburg

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hugelland

Kurzbeschreibung: Ein flach ostgeneigter Hang mit altem Rotbuchenhochwald auf flacher Parabraunerde bzw. mittlerer Schwarzerde-Parabraunerde.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:**7 Beddinger Holz**

Lage: Ca 1,5 Km östlich von Beddingen

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein größeres Waldgebiet mit ebenem bis flach geneigtem Gelände. Auf mittlerer Schwarzerde-Parabraunerde und tiefem Parabraunerde-Pseudogley steht ein alterer Laubwald.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2,

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Diffuser Schadstoffeintrag von nahen Industrieanlagen

8 Fuhse-Niederung

Lage: Nordwestlich von Lebenstedt

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein breites Niederungsgebiet mit Wiesen und kleinerem Laubwald auf Niedermoorboden, und Wiese-, Ackerflächen und einem Weiden-Auenwaldrest auf Gley Teilflächen werden als Segelflugplatz genutzt

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Entwasserung

9 Hallendorfer Holz

Lage: Nordlich von Hallendorf

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein mittelgroßes Waldgebiet mit Laubwaldbestand verschiedener Altersklassen auf Parabraunerde bzw Parabraunerden-Pseudogley

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Diffuser Nährstoffeintrag von nahen Industrieanlagen

10 Flotheniederung

Lage: Ca 1,5 Km südlich von Lesse

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein ausgedehntes Niederungsgebiet mit relativ hohem Grundwasserstand trotz Drainagen, Entwässerungsgraben und ausgebautem Niederungsbach Auf Niedermoorboden finden sich Erlenwald- und Feuchtwiesenfragmente, Grünlandbrachen und intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive Acker- und Grünlandnutzung

Entwasserung

11 Kohquelle

Lage: Ca 1,5 Km nordwestlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Eine Parzelle auf schwach nordost geneigtem Hang, mit intensiv als Mahwiese genutztem Grünland auf mittlerer Schwarzerde-Parabraunerde

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Umbruch

Überführung in Ackernutzung

12 Hasselberg

Lage: Ca 1 Km südwestlich von Salder

Naturraum: Übergang von Nr 379 Innerstebergland zu Nr. 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein als Wiese bzw Weide genutzter, nordostgeneigter Hang mit Geholzbeständen Bodentypen: flache bzw. mittlere Rendzina

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

13 Lichtenberge

Lage: Zwischen Osterlinde und Gebhardshagen

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Es handelt sich hierbei um den mittleren und östlichen Abschnitt im Nordteil des Salzgitter-Höhenzuges. Die Bodenverhältnisse der überwiegend mäßig bis stark geneigten Kuppen und Hohenrücken wechseln stark (Bodentypen: Ranker, Rendzina, Braun- und Parabraunerden). Das Gebiet ist vollständig mit Laubwald, bzw teilweise mit Nadelholzforsten verschiedener Altersklassen bewachsen. Es finden sich mehrere Bäche in morphologisch natürlichem Zustand.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Kahlschlagnutzung der Wald- und Forstflächen

14 Kiefort und Altfeld-Wiese

Lage: Ca 3 Km sudsüdwestlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein kleines Waldgebiet und Wiesenparzellen mit morphologisch in natürlichem Zustand belassenen Bachen im Langtal des Höhenzuges. Vorkommende Bodentypen: Pseudogley-Braunerde, Gley-Kolluvium, Pseudogley und Gley.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

15 Gustedter Berg, Sieben Köpfe, Flothe Berg

Lage: Ca 3 Km westlich von Gebhardshagen

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Die westliche Außenkette im Nordteil des Salzgitter-Höhenzuges. Sie ist geprägt durch überwiegend steile süd- bzw westgeneigte Hänge mit sehr flacher bis flacher Rendzina, an den Unterhängen auch flache Parabraunerde bzw Pseudogley-Parabraunerde.

Sie sind überwiegend mit Laubwäldern verschiedener Altersklassen bestanden. Weiterhin gibt es Nadelholzforste, Gebüsche, Halbtrockenrasen, Scherrasen (Modellflugplatz) und Acker - z. Z. als Grünbrache.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Stellenweise Bergschadensgebiet

Bodenverdichtung durch Nadelgehölze

16 Heerter Strauchholz, Calbechter und Lobmachersener Wald

Lage: Zwischen Gebhardshagen und Lobmachersen

Naturraum: Nr. 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Inmitten eines intensiv ackerbaulich genutzten Raumes liegt dieses alte Waldgebiet mit Laub- und Nadelholzbeständen verschiedener Altersklassen, auf mittlerer Pseudogley-Parabraunerde und Parabraunerde-Pseudogley.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

17 Mittlerer Höhenzug

Lage: Zwischen Gebhardshagen und Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein in Langstäler und Hohenrücken gegliederter Mittelabschnitt des Salzgitter-Höhenzuges. Die Bodenverhältnisse sind stark wechselnd von Ranker, Rendzinen, Braunerden und Parabraunerden, vor allem auf den Hängen und Kuppen mit verschiedener Neigung, und Kolluvien und Pseudogley insbesondere in den Bach- und Längstälern. Das Gebiet ist fast vollständig mit Laubwald und Nadelholzforsten verschiedener Altersklassen bestanden. Daneben gibt es auch Grünland (Mahwiese / Weide), Halbtrockenrasen und Gebüsche.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

In Teilbereichen Fichtenbestände

Intensive Grünlandnutzung

Vegetationsschaden durch Tritt

Überwiegend offene Waldränder

17 a) Ziesberg

Lage: Im Nordteil von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein steiler Höhenrücken mit flachem Pelosol-Pseudogley, der mit jüngerem Laubwald bestanden ist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

17 b) Gettelde, Flohberg

Lage: Im Nordteil von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Mäßig ost- bzw nordgeneigte Unterhänge, die überwiegend als Kleingartengelände genutzt werden. Außerdem gibt es Grünland und dichtes Gebüsch
Vorkommende Bodentypen Pelosol-Rendzina und Parabraunerde und am Bachtal Mittlerer Gley-Kolluvium

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

18 Sommerholz

Lage: Ca 500 m südlich von Engerode

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein mäßig bis stark ost- bis nordostgeneigter Hang mit dichtem jüngeren Laubwald auf mittlerer Pseudogley-Parabraunerde

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

19 Fuchsberg, Schneidlersberg, Schafberg

Lage: Zwischen Engerode und Voßpaß, östlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Hohenrücken mit flacher und sehr flacher Rendzina, an den Unterhängen auch Schwarzerde, Kolluvium und Pseudogley. Er ist überwiegend mit Laubwald verschiedener Altersklassen bestanden, daneben Nadelholzforste, Obstwiesen, Gebüsche und Halbtrockenrasen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nadelholzforste

20 Worthlah

Lage: Südöstlich von Flachstockenheim

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hugelland

Kurzbeschreibung: Ein Waldgebiet mit überwiegenden Laubholzbeständen verschiedener Altersklassen und auch Nadelholzschläge, einem kleinen Quellsumpf und einem Bach. Das schwach geneigte bis ebene Gelände liegt auf Parabraunerde-Pseudogley

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 4 und 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

21 Am Fuchsbach

Lage: Ostlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein flacher Osthang, der als Wiese / Weide bzw Acker genutzt ist
Dessen Längstal mit mittlerem Braunerde-Ranker

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensivnutzung

22 Sandkuhlenberg

Lage: Ca. 1,4 Km südlich von Beinum

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Eine erodierte Kuppe, die überwiegend ackerbaulich genutzt ist, daneben
auch eine kleine brachliegende Teilfläche und Garten, auf Braunerde-Ranker

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bodenabbau

Intensive Ackernutzung

23 Grüte

Lage: Ca 1,5 Km westlich von Ohlendorf

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Auf einem schwach südostgeneigten Hang liegt dieses Laubwaldgebiet
mit kleinen Nadelholzschlägen auf mittlerem Pseudogley-Kolluvium und Schwarzerde-
Pseudogley

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Offene Waldränder

24 Steinkamp

Lage: Am Nordostrand von Ohlendorf

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Eine Wiesenparzelle auf fast ebenem Gelände mit mittlerer Braunerde-
Rendzina

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive Bewirtschaftung

25 a) und b) Über dem Sichtelbach

Lage: Ca 800 m südöstlich von Ohlendorf

Naturraum: Nr 510 Harzrandmulde

Kurzbeschreibung: Eine ebene Fläche bzw ein mäßig geneigter Hang mit Inselvorkommen von Braunerde-Ranker innerhalb eines Parabraunerde Gebietes Beide Gebiete werden ackerbaulich genutzt

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

25 c) Mühlenberg

Lage: Südöstlich von Ohlendorf

Naturraum: Nr. 510 Harzrandmulde

Kurzbeschreibung: Ein mäßig südwestgeneigter Hang mit inselartigem Vorkommen von Pseudogley-Pelosol, der ackerbaulich genutzt wird

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive Ackernutzung

26 Vor dem Mühlenberg

Lage: Ca 1,2 Km südöstlich von Ohlendorf

Naturraum: Nr 510 Harzrandmulde

Kurzbeschreibung: Eine steile Geländestufe mit mittlerem Kolluvium Sie ist teilweise bewaldet oder mit verbuschter, ruderalisierender, artenarmer Glatthafer-Wiese bestanden

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

27 Voßholen-Berg

Lage: Ca 2,5 Km sudsüdöstlich von Ohlendorf

Naturraum: Nr 510 Harzrandmulde

Kurzbeschreibung: Der obere, schwach bis mäßig geneigte Teil einer niedrigen Kuppe mit flachem Pelosol-Pseudogley und mittlerem Pseudogley. Er ist vollständig bewaldet

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

28 Twetenbusch

Lage: Ca 2,5 Km südöstlich von Ohlendorf

Naturraum: Nr 510 Harzrandmulde

Kurzbeschreibung: Ein kleineres Waldgebiet auf ebenem Gelände mit Pseudogley-Parabraunerde

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1 und 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /**29 Heinwiese**

Lage: Ca 500 m nördlich von Gitter

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Die Niederung am Westende des Salzgitter-Quertales, die durch Grünlandbrachen feuchter Ausprägung dominiert wird, Teilflächen werden auch ackerbaulich genutzt. Bodentyp Mittlerer Moor-Gley

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive Ackernutzung

Nährstoffeintrag von angrenzenden Ackerflächen

30 Bunkenberg

Lage: Am Nordwestrand von Gitter

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein mäßig geneigter Hang am Gitter-Vorsprung der westlichen Höhenzug-Seitenkette mit Braunerde-Ranker, der ackerbaulich genutzt wird

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive Ackernutzung

31 Gitterberg / Schäferstuhl

Lage: Südöstlich von Gitter

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine Kuppe und ein stark geneigter Südwesthang mit flacher Rendzina und mittlerer Braunerde-Rendzina. Er wird geprägt durch Laubwald, Nadelholzforsten, Grünlandflächen, Halbtrockenrasen, Gebüsche und Ackerflächen - z.Z. Grünbrachen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1 und 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Im Kuppenbereich natürliche Bodenverhältnisse durch Bodenauftrag verändert

32 Obere Warneniederung

Lage: Am Südwestrand von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine schmale Bachniederung mit Gley-Kolluvium, die am Rande eines Langtales, zwischen einer Siedlung mit dichter Bebauung und einem ausgedehnten Waldgebiet liegt

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 2 und 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /**33 Südlicher Höhenzug**

Lage: Südlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Abschnitt des Salzgitter-Höhenzuges, der in Kuppen, Höhenrücken und Langstaler gegliedert ist. Die Bodenverhältnisse wechseln stark- u.a. mit Ranker, Rendzinen, Pelosole und Pseudogleyen. Das Gebiet ist fast vollständig bewaldet, daneben gibt es auch kleinflächig Magerrasen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

34 Windmühlenberg, Kassebusch, Strautetal

Lage: Am Südostrand von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein steiler Höhenrücken mit flacher Rendzina, mittlerem Braunerde-Ranker und mittlerer Braunerde, der überwiegend bewaldet ist. Teilweise findet sich auch Halbtrockenrasen mit Trockengebusch. Ein Langstal mit Pseudogley ist als Golfplatz genutzt. Daneben noch eine kleine Mähwiesenparzelle.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Natürliche Bodenverhältnisse auf dem Golfplatzgelände in Teilbereichen verändert

3.3.2.2 WASSER

Verschiedene Stoffeinträge und andere Eingriffe in Gewässer, wie z B Ausbau- und Entwässerungsmaßnahmen, bedingen nicht nur Schaden am Medium Wasser selbst, sondern ziehen auch erhebliche Störungen u a der ökologischen Funktion nach sich. Andererseits ist die Regenerationsfähigkeit (die "Selbstreinigungskraft") des Wassers/des Gewässers nur durch die Funktionsfähigkeit des Ökosystems, d h durch intakte Wechselwirkungen zwischen Wasser, Boden, Luft und Klima sowie mit der Tier- und Pflanzenwelt gewährleistet. Für das Medium Wasser sind somit folgende Ausprägungen von besonderer Bedeutung:

- natürlich/naturnah ausgeprägtes Oberflächengewässer/Gewässersystem
- Oberflächengewässer mit natürlicher Wasserqualität
- Vorkommen von sauberem Grundwasser und/oder Gebiete, in denen sich dieses bildet

Der insgesamt unzureichende Kenntnisstand zum Themenkreis Wasser läßt nur eine unvollständige Festlegung der "wichtigen Bereiche" zu. Die Angaben über Gebiete mit Vorkommen und Neubildung von sauberem Grundwasser müssen auf unbesiedelte und nicht intensiv landwirtschaftlich genutzte Teile des Salzgitter-Höhenzuges beschränkt werden, da nur für diese Flächen der Eintrag von schädigenden Stoffen ins Grundwasser weitestgehend ausgeschlossen bzw eine entsprechende Filterwirkung von Vegetation und Boden angenommen werden kann, wie sie auf den intensiv ackerbaulich genutzten Flächen nicht gegeben ist. Zwar gilt für weite Teile des Bördenbereiches die Wirksamkeit des Grundwasserüberdeckungs als hoch, so daß zumindest die Walder dieses Raumes als Gebiete mit Neubildung sauberen Grundwassers eingestuft werden konnten, doch weisen z B größere Vorkommen stickstoffliebender Pflanzenarten in einigen Wäldern dieser Region auf immissionsbedingte Bodenveränderungen hin, so daß auch Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser nicht sicher ausgeschlossen werden können. Hinzu kommt, daß die Walder der Börde aufgrund ihrer relativ geringen Ausdehnung einen vergleichsweise bescheidenen Anteil an der Grundwasserneubildung haben. Bei der gegebenen Grundwasserfließrichtung brachten die Waldgebiete ihrer Lage entsprechend auch nur eine geringfügige Verbesserung der Grundwasserqualität.

Aus gleichen Gründen reduziert sich die Liste der Oberflächengewässer mit natürlicher Wasserqualität auf Quellen und Bachabschnitte innerhalb von Wäldern, soweit keine Belastungen aus dem Bachoberlauf vorliegen, sowie auf die grund- bzw regenwassergespeisten ehemaligen Klarteiche I und II der Erzasche und die großen Seen in den aufgelassenen Abbaugruben (Tongrube, Erztagebaue). Mögliche Einträge von Luftschadstoffen bleiben unberücksichtigt.

Die Einstufung "naturnah ausgeprägtes Oberflächengewässer/Gewässersystem" erfolgt vorrangig nach dem morphologischen Zustand, da aussagekräftige Angaben zur aktuellen Wassergüte nur für einige wenige Gewässer vorliegen. Somit fallen wiederum alle nicht ausgebauten Bäche innerhalb der Wälder und nicht gefaßten Quellen in diese Kategorie. Unerheblich ist dabei, ob bzw in welchem Umfang z B aufgrund der Lichtverhältnisse eine charakteristische Vegetation ausgebildet ist. Bei der Abgrenzung des Bereiches "Innerstetal" werden nur die im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet liegenden Flächen mit einbezogen, da durch die Talsperre im Oberlauf und die Hochflutdamme entlang des Flusses Hochwasserereignisse mit Überflutungen von Flächen außerhalb der engeren Flußauße praktisch nicht mehr auftreten und das natürliche Überschwemmungsgebiet somit nicht mehr in Funktion tritt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte sind

- 4 Naturnah ausgeprägtes Oberflächenwasser / Gewässersystem
- 5 Oberflächengewasser mit natürlicher Wasserqualität
- 6 Vorkommen von sauberen Grundwasser und / oder Gebiet, in dem dieses sich bildet

1 Lichtenberge

Lage: Zwischen Osterlinde und Gebhardshagen

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Der mittlere und östliche Abschnitt im Nordteil des Salzgitter-Höhenzuges mit überwiegend mäßig bis stark geneigten Kuppen und Höhenrücken. Die Bodenverhältnisse sind stark wechselnd (Ranker, Rendzina, Braun- und Parabraunerden). Das Gebiet ist fast vollständig mit Laubwald, zum Teil auch mit Nadelholzforsten verschiedener Altersklassen bestanden. Es gibt mehrere Bäche in morphologisch natürlichem Zustand.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Kahlschlagnutzung der Wald-/Forstflächen

2 Speckenbach

Lage: Ca. 1 Km südöstlich von Osterlinde

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein weitestgehend in naturnahem Zustand belassenes System von Quellen, Quellsumpfen und ableitenden Waldbächen innerhalb eines ausgedehnten Waldgebietes.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 5 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Straßendurchlässe

3 Fauler Teich

Lage: Westlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Waldbach in einem relativ breiten Tal mit Laubgehölzen auf stark versumpftem Boden. Das Gebiet stellt sich bruchwaldartig dar.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 5 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

4 Heyhahn-Spring

Lage: Ca. 1 Km nordöstlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr. 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Eine Bacherosionsrinne mit mehreren kleinen Grundwasseraustritten, die von schmalen, waldähnlichem Baumbestand umgrenzt ist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

5 Oelber Bach

Lage: Im Kiefort, ca 3 Km sudsudwestlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Der morphologisch in natürlichem Zustand belassene Abschnitt des Oelber Baches, einschließlich eines hier entspringenden Nebengewässers, innerhalb des Waldgebietes

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Durch ehemaligen Bergbau verändertes Wasserregime

Fischteiche und Drainageeinläufe von Ackerflächen im oberen Abschnitt

6 Kiefort und Altfeld-Wiese

Lage: Ca 3 Km sudsudwestlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Im Langstal des Hohenzuges gelegenes, kleines Waldgebiet auf Pseudogley-Braunerde, Gley-Kolluvium, Pseudogley und Gley mit Wiesenparzellen mit morphologisch in natürlichem Zustand belassenen Bächen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Veränderung des Wasserregimes des Oelber Baches

7 Gustedter Berg, Sieben Köpfe, Floteberg

Lage: Ca 3 Km westlich von Gebhardshagen

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Die westliche Außenkette im Nordteil des Salzgitter-Hohenzuges mit überwiegend steilen süd- bzw westgeneigten Hangen mit sehr flacher bis flacher Rendzina. An den Unterhängen treten auch flache Parabraunerde bzw Pseudogley-Parabraunerde auf. Das Gebiet ist überwiegend mit Laubwäldern verschiedener Altersklassen bestanden, außerdem gibt es auch Nadelholzforste, Gebüsche, Halbtrockenrasen, Scherrasen (Modellflugplatz) und Acker - z.Z. als Grünbrache

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Stellenweise Bergschadensgebiet

Bodenverdichtung durch Nadelhölzer

8 Tagebau Haverlahwiese

Lage: Ca. 2,5 Km südöstlich von Lichtenberg

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein großer See in einem aufgelassenen, ausgedehnten Eisenerztagebau, der regen- und hangdruckwassergespeist ist. Er liegt angrenzend an Waldgebiete

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

9 Klärteich II

Lage: Ca 1,2 Km sudsüdwestlich von Gebhardshagen

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Durch Bach und Regenwasser gespeister, größerer ehemaliger Klärteich der Erzasche. Er besitzt flache Ufer und dichten Rohrichtbestand, er liegt innerhalb eines Waldgebietes

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

10 Klärteich I

Lage: Ca 1 Km südlich von Gebhardshagen

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein, von Regenwasser gespeister mittelgroßer Klärteich der Erzasche innerhalb eines Waldgebietes. Er ist von ausgedehnten, dichten Rohrichtbeständen gekennzeichnet

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

11 Quellsumpf am Rudelsberg

Lage: Ca 500 m westlich von Engerode

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein schmales Bachtal am östlichen Hangfuß mit rieselfeuchtem Boden. Es finden sich Feuchtwiesen und Staudenvegetation der Sumpfe am Waldrand

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

12 Tagebau Hannoversche Treue

Lage: Ca 300 m südlich von Engerode

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein großer See in einem ehemaligen, ausgedehnten Tagebaugelände, der von einem Laubwald umgeben ist. Er hat überwiegend steile Ufer und schmalen Schilfrohr

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

13 Mittlerer Höhenzug

Lage: Zwischen Gebhardshagen und Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein in Hohenrucken und Langstaler gegliederter Mittelabschnitt des Salzgitter-Höhenzuges. Die Bodenverhältnisse sind stark wechselnd mit Ranker, Rendzinen, Braunerden, Parabraunerden vor allem auf den Hangen und Kuppen unterschiedlicher Neigung sowie Kolluvium und Pseudogleyen, insbesondere in Bach- und Langstalern. Er ist fast vollständig mit Laubwald und Nadelholzforsten verschiedener Altersklassen bestanden. Daneben gibt es auch Grünland (Mahwiesen/Weiden), Halbtrockenrasen und Gebüsche.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

In Teilgebieten Fichtenbestände

Intensive Grünlandnutzung

14 Rohrkamp, Schildbleke

Lage: Ca. 800 m ostsüdöstlich von Steinlah

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein westgeneigter Unterhang und Langstal des Höhenzuges. Innerhalb des Gebietes gibt es mehrere Sickerwasseraustritte und kleine Waldbäche in weitgehend natürlichem Zustand.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 5 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Veränderungen im Gewässerlauf

Viehtritt

15 Scharenbach

Lage: Westlich der Waldsiedlung in Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Der Quellsumpf und der Oberlauf des Baches innerhalb eines Waldgebietes. Das Gewässer ist stellenweise tief in den Untergrund eingeschnitten und im mittleren Abschnitt zu einem kleinen, sumpfigen Gebiet aufgeweitet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 5 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nadelholzaufforstung, insbesondere im Quellgebiet

16 Tongrube Im Kneien

Lage: Am Ostrand von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein mittelgroßer See in einer ehemaligen Tongrube, mit hohen Steilwänden. Er ist vom Regenwasser gespeist und besitzt schmale Röhrichtbestände

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

17 Fuchsberg, Schneidlersberg, Schafberg

Lage: Zwischen Engerode und Voßpaß, östlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Höhenrücken mit flacher und sehr flacher Rendzina, an den Unterhängen auch Schwarzerden, Kolluvien und Pseudogleye. Er ist überwiegend mit Laubwald verschiedener Altersklassen bestanden, daneben Nadelholzforste, Obstwiesen, Gebüsche und Halbtrockenrasen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Nadelholzforste

18 Worth-Beeke

Lage: Im Worthlah

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Ein kleiner Quellsumpf mit einem natürlichem Abfluß, der in einen Waldbach mit teilweise gestörtem Lauf übergeht

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4 und 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bachlauf durch Halde gestört (verrohrt)

19 Finkenkuhle

Lage: Am Westrand von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein größerer See in einem aufgelassenen Erztagebau. Er besitzt steile, teilweise vegetationslose Wände, stellenweise Ufervegetation und kleine Schilfbestände

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

20 Innerstetal

Lage: Am Sudwestrand des Stadtgebietes

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein weitestgehend in natunahem Zustand belassener mittlerer Fluß innerhalb von Hochwasserdämmen. Er ist von Resten typischer Vegetationseinheiten begleitet. Im östlichen Abschnitt parallel dazu verlaufender, stark maandrierender Mühlengraben. Das gesetzlich ausgewiesene Überschwemmungsgebiet wird, insbesondere außerhalb Salzgitters, überwiegend ackerbaulich genutzt. Außerdem teilweise Nutzung als Wiese, Wald oder keine Nutzung.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Gestörtes Wasserregime durch Talsperre im Oberlauf
Schadstoffeintrag

21 Südlicher Höhenzug

Lage: Südlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Abschnitt des Salzgitter-Höhenzuges, der in Kuppen, Hohenrücken und Langstaler gegliedert ist. Er besitzt stark wechselnde Bodenverhältnisse, u.a. Ranker, Rendzinen, Pelosole und Pseudogley. Er ist fast vollständig bewaldet, kleinflächig findet sich Magerrasen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 1, 2, 3, 6, 7 und 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

22 Warne

Lage: Im Gitterforst, südlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein stark maandrierender Waldbach, der stellenweise tief in das Gelände eingeschnitten ist. Seine Ufer sind steil und teilweise senkrecht abfallend, es gibt keine Gewasservegetation.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 4, 5 und 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Wasserhaushalt durch Bergbau gestört

23 Windmühlenberg, Kassebusch, Strautetal

Lage: Am Südostrand von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr. 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein steiler Höhenrücken mit flacher Rendzina, mittlerem Braunerde-Ranker und mittlerer Braunerde. Er ist überwiegend bewaldet und besitzt teilweise Halbtrockenrasen mit Trockengebüsch. Das Langtal (mit Pseudogley) wird als Golfplatz genutzt, außerdem gibt es eine kleine Wiesenparzelle.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 6

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Natürliche Bodenverhältnisse auf dem Golfplatzgelände in Teilbereichen verändert

3.3.2.3 KLIMA / LUFT

Luft und Klima sind wesentliche Bestandteile des landschaftlichen Gesamtsystems. Durch menschliche Aktivitäten gelangt eine Fülle an Substanzen in irgendeiner Form über Luft, Wasser und Boden in den Naturkreislauf und können so zu Störungen des Naturhaushaltes führen, deren Auswirkungen erst nach Jahren oder gar Jahrzehnten erkennbar werden. Daneben übt die Schadstoffbelastung der Luft auch negative Einflüsse auf das Klima aus, was wiederum Veränderungen im ökologischen Gesamtsystem mit sich bringt.

Besondere Bedeutung besitzen deshalb Bereiche mit nur geringer Luftbelastung¹ (quasi "naturnaher Zustand" der Luft). Derartige Ausprägungen sind mit einiger Sicherheit nur noch im Innern der Walder des Hohenzuges und des südlichen Bordezuges vorzufinden. Hinzu kommen innerhalb des Salzgitter-Hohenzuges auch andere Gebiete im Waldschatten, z.B. ehemalige Tagebaue, Magerrasen oder auch Wirtschaftswiesen, nicht aber größere Ackerflächen. Erhebliche Luftbelastungen im Raum zwischen Lebenstedt und Thiede/Steterburg bedingen, daß bei den relativ großen Waldgebieten Hallendorfer Holz und Beddinger Holz Auswirkungen von Schadstoffablagerungen bis weit im Bestandsinnern nachweisbar sind. Ebenso wenig erfüllen die kleinen Walder, z.B. Rischberg, Kräyen-Holz oder Twetenbusch, das Kriterium "geringe Luftbelastung" für die Benennung als "wichtiger Bereich", da deren geringe Ausdehnung und die in der Regel unzureichende Ausbildung des Waldsaumes eine wirksame Ausfilterung von Luftschadstoffen am Waldrand verhindert.

Andererseits kommt diesen - wie auch allen anderen Wäldern - eine luftverbessernde Wirkung zu, z.B. durch Staubfilterung, so daß sie aus dieser Sicht als "wichtiger Bereich" eingestuft werden, insbesondere wenn dadurch empfindliche Biotope oder auch Wohnsiedlungen vor entsprechenden Immissionen geschützt werden.

Auch hinsichtlich anderer Klimapotentiale, insbesondere der Frischluftentstehung, unterscheiden sich die Waldgebiete der beiden Naturräume recht deutlich. Nur für die ausgedehnten Wälder des Hohenzuges kann die Ausbildung eines typischen Waldklimas erwartet werden, während Vorbelastungen in Verbindung mit einer relativ geringen Flachengröße und einer ungenügenden Ausprägung der Waldsaume derartige Leistungen der Walder im Borderaum stark beeinträchtigen.

Luft-/klimaverbessernde Wirkung besitzen in den durch Agrar- bzw. Stadtklima geprägten Räumen auch Landschaftsbestandteile, die aufgrund der standortlichen Gegebenheiten und/oder des Bewuchses relativ hohe Verdunstungsraten aufweisen, so daß es zu einer Befeuchtung der Luft kommt.

In diese Kategorie fallen beispielsweise größere Grünlandflächen auf grundwassernahen Standorten, u.a. die Flotheniederung oder auch Stillgewässer, die nicht tief unter natürlichem Gewässerniveau liegen, wie Salzgittersee, Klarteich III etc.

Zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen in belasteten Räumen tragen des weiteren Hangflächen bzw. Talräume bei, die durch Kaltluftabfluß, Inversion u.a. lokale Luftaustauschbewegungen ermöglichen, wobei es durch die reale Bodennutzung nicht zu erheblichen Luftbelastungen in diesen Luftaustauschbahnen kommen darf. Der orographischen Situation im Stadtgebiet entsprechend treten derartige Mechanismen nur innerhalb der Naturraumeinheit Salzgitter-Hohenzug in Erscheinung. In den Borderäumen finden solche Luftaustauschbewegungen praktisch nur sehr eng begrenzt zwischen den Wäldern (einschließlich denen am Hohenzugrand) und den sie angrenzenden Flächen statt.

¹ Luftschadstofffreie Räume existieren in der hiesigen Region nicht mehr.

Einen Sonderfall stellt in dieser Hinsicht die Flotheniederung von der Stadtgrenze bis zum Salzgittersee einschließlich dar. Der relativ breite Talraum mit fast ebenem Gelände erhält seine Bedeutung als Luftaustauschbahn durch die Überlagerung von Lokal- und Großklima. Die überwiegend sudwestlichen Winde, verstärkt durch die Düsenwirkung des Grasdorfer Durchbruchtales (Landkreis Hildesheim und Wolfenbüttel), sorgen zusammen mit den Feuchtwiesen- und Wasserflächen dieser Region für einen Klimaausgleich in den dicht bebauten Wohngebieten im Westen des Stadtteiles Lebenstedt. Diese Wirkung setzt sich über die nördliche Fuhseniederung fort, so daß auch die nordwestlichen Siedlungen, Ortsteil Krähenriede, und der Sudostrand des Stadtteiles Reppner als Wirkräume erreicht werden.

Die nachfolgende Aufstellung der "wichtigen Bereiche" erheben aufgrund der unzureichenden Datenlage zum Themenkomplex Klima, Luft keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In Karte 3.5 sind nur die Gebiete mit luftverbessernder Wirkung flächenhaft dargestellt, wobei sich die Abgrenzung an den Ausdehnungen des Biotoptyps orientiert. Luftaustauschbahnen sind nur durch Pfeile markiert, die die jeweilige Fließrichtung der Luftmassen angeben.

Wertbestimmende Gesichtspunkte sind

- 7 Gebiet ohne oder mit geringer Luftbelastung
- 8 Luftaustauschbahn zwischen belastetem und unbelastetem Gebiet
- 9 Gebiet mit luftverbessernder Wirkung

1 Sierßer Holz

Lage: Nordöstlich von Steterburg

Naturraum: Nr. 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Ein kleineres Laubwaldgebiet auf mittlerer Schwarzerde-Parabraunerde. Teilflächen wurden zeitweilig mit Produktionsabwässern einer Konservenfabrik überstaut. Durch das schwach geneigte Gelände führte eine inzwischen zurückgebaute Eisenbahntrasse.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

2 Thieder Lindenberg

Lage: Ca. 700 m nordöstlich von Thiede

Naturraum: Nr. 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Eine Hügelpuppe mit überwiegend mäßig geneigten Hängen, die vollständig mit Laubwald verschiedener Altersklassen, auf flacher Rendzina-Braunerde bzw. flacher Parabraunerde bewachsen sind.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

3 Hagenholz

Lage: Innerhalb von Steterburg

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hugelland

Kurzbeschreibung: Ein flach ostgeneigter Hang mit altem Rotbuchenhochwald auf flacher Parabraunerde bzw mittlerer Schwarzerde-Parabraunerde

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

4 Beddinger Holz

Lage: Ca 1,5 Km östlich von Beddingen

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Lößborde

Kurzbeschreibung: Ein größeres Waldgebiet mit ebenem bis flach geneigtem Gelände Auf mittlerer Schwarzerde-Parabraunerde und tiefem Parabraunerde-Pseudogley steht überwiegend ein alterer Laubwald

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7 und 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Diffuser Schadstoffeintrag von nahen Industrieanlagen

5 Fuhseniederung

Lage: Nordwestlich von Lebenstedt

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein breites Niederungsgebiet mit Wiesen und kleinerem Laubwald auf Niedermoorboden, und Wiesen und Ackerflächen sowie einem Weiden-Auenwaldrest auf Gley Teilflächen werden als Segelflugplatz genutzt

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Entwässerung

6 Hallendorfer Holz

Lage: Nordlich von Hallendorf

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein mittelgroßes Waldgebiet mit Laubwaldbestand verschiedener Altersklassen auf Parabraunerde bzw Parabraunerden-Pseudogley

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Diffuser Nährstoffeintrag von nahen Industrieanlagen

7 Flotheniederung

Lage: Ca 1,5 Km südlich von Lesse

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein ausgedehntes Niederungsgebiet mit relativ hohem Grundwasserstand trotz Dränagen, Entwässerungsgraben und ausgebautem Niederungsbach. Auf Niedermoorboden finden sich Erlenwald- und Feuchtwiesenfragmente, Grünlandbrachen und intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 8 und 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Entwässerung

8 Salzgittersee

Lage: Am Westrand von Lebenstedt

Naturraum: Nr. 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein großer See mit parkartig gestalteter Insel und kleinerem Geholz am Ostrand. Er liegt zwischen einem ackerbaulich intensiv genutzten Bereich und einer Siedlung mit dichter Wohnbebauung.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

9 Stadtpark Lebenstedt

Lage: Im Südostteil von Lebenstedt

Naturraum: Nr. 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Diese größere Parkanlage liegt innerhalb des dicht bebauten Siedlungsgebietes. Sie ist gekennzeichnet durch einen locker stehenden, ca. 40-jährigen Laubbaumbestand, Gebuschgruppen, Zierteich und Scherrasenflächen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

10 Friedhof Jammertal

Lage: Östlich von Lebenstedt

Naturraum: Nr. 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Ein kleiner, parkartiger Friedhof mit alterem Laubbaumbestand, der im inneren Bereich locker, im äußeren Bereich dichter stehend ist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

11 Hasselholz

Lage: Östlich von Watenstedt

Naturraum: Nr. 520 Braunschweig-Hildesheimer Loßborde

Kurzbeschreibung: Am Rand einer Ortschaft im Industriegebiet liegt dieser Laubwald aus überwiegend ca. 35-jährigem Pappelbestand, der außerdem mit stellenweise dichtem Gebuschunterwuchs ausgestattet ist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Umwandlung in Industriegebiet

12 Hainholz

Lage: Am Westrand der LHB-Werksanlagen, südlich von Watenstedt

Naturraum: Nr. 520 Braunschweig-Hildesheimer Lößborde

Kurzbeschreibung: Ein mittelaltes, dichtes Schwarzerlen-Pappelgehölz mit reichem Gebüschunterwuchs und Krautflora

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

13 Rischberg (Auf der Kippe)

Lage: Ca 500 m östlich von Heerte

Naturraum: Nr 520 Braunschweig-Hildesheimer Lößborde

Kurzbeschreibung: In Ortsnahe inmitten intensiv ackerbaulich genutzter Flächen und am Rande des Industriegebietes liegt diese, überwiegend mit Pappeln aufgeforstete, ehemalige Bodendeponie

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

14 Kleines Feld

Lage: Südöstlich von Osterlinde

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein flaches Bachtal, das zwischen einem ausgedehnten Waldgebiet und einer Siedlung liegt. Es wird intensiv ackerbaulich genutzt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive Ackernutzung

15 Lichtenberge

Lage: Zwischen Osterlinde und Gebhardshagen

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Der mittlere und östliche Abschnitt im Nordteil des Salzgitter-Höhenzuges mit überwiegend mäßig bis stark geneigten Kuppen und Höhenrücken. Die Bodenverhältnisse sind stark wechselnd (Ranker, Rendzina, Braun- und Parabraunerden). Das Gebiet ist fast vollständig mit Laubwald, zum Teil auch mit Nadelholzforsten verschiedener Altersklassen bestanden. Es gibt mehrere Bäche in - morphologisch - natürlichem Zustand.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7 und 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Kahlschlagnutzung der Wald-/Forstflächen

16 Hammelbeeke

Lage: Westlich von Lichtenberge

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein mäßig nordfallendes, kleines Bachtal, das am Siedlungsrand zwischen einem ausgedehnten Waldgebiet und intensiv genutztem Raum liegt

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive Ackernutzung

17 Am Himmelreichsberg

Lage: Am Nordwestrand von Gebhardshagen

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Dabei handelt es sich um eine flache, ostgeneigte Mulde mit Ackerflächen, die zwischen einem ausgedehnten Waldgebiet und einer Siedlung liegt

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Intensive Ackernutzung

Bebauung

18 Gustedter Berg, Sieben Köpfe, Floteberg

Lage: Ca 3 Km westlich von Gebhardshagen

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Die westliche Außenkette im Nordteil des Salzgitter-Höhenzuges mit überwiegend steilen sud- bzw westgeneigten Hängen mit sehr flacher bis flacher Rendzina. An den Unterhängen treten auch flache Parabraunerde bzw Pseudogley-Parabraunerde auf. Das Gebiet ist überwiegend mit Laubwäldern verschiedener Altersklassen bestanden; außerdem gibt es auch Nadelholzforste, Gebüsche, Halbtrockenrasen, Scherrasen (Modellflugplatz) und Acker, z.Z. als Grünbrache.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7 und 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bodenverdichtung durch Nadelholze

19 Spackenkamp

Lage: Am Südwestrand von Gebhardshagen

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Quertal zwischen Nord- und Mittelteil des Höhenzuges. In dessen westlichen Abschnitt findet sich ein kleiner Park mit Scherrasen, Gebüsch, Baumbestand, Zierteich und Sportplätzen, im östlichen Abschnitt Grabeland-Parzellen, Wiesen und Teiche.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 8**Beeinträchtigungen und Gefährdungen:**

Bebauung

Straße

20 Klärteich III**Lage:** Südlich von Heerte**Naturraum:** Nr. 512 Ostbraunschweigisches Hügelland**Kurzbeschreibung:** Der große, ehemalige Klärteich der Erzwäsche mit ausgedehnten Wasserfläche. Er liegt innerhalb eines intensiv ackerbaulich genutzten Raumes.**Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9****Beeinträchtigungen und Gefährdungen:**

Verringerung der Wasserfläche

21 Heerter Strauchholz, Calbechter und Lobmachersener Wald**Lage:** Zwischen Gebhardshagen und Lobmachersen**Naturraum:** Nr. 512 Ostbraunschweigisches Hügelland**Kurzbeschreibung:** Inmitten eines intensiv ackerbaulich genutzten Raumes liegt dieses alte Waldgebiet mit Laub- und Nadelholzbeständen verschiedener Altersklassen, auf mittlerer Pseudogley-Parabraunerde und Parabraunerde-Pseudogleyen.**Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9****Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /****22 Mittlerer Höhenzug****Lage:** Zwischen Gebhardshagen und Salzgitter-Bad**Naturraum:** Nr. 379 Innerstebergland**Kurzbeschreibung:** Ein in Langstaler und Hohenrücken gegliederter Mittelabschnitt des Salzgitter-Höhenzuges. Die Bodenverhältnisse sind stark wechselnd von Ranker, Rendzinen, Braunerden und Parabraunerden, vor allem auf den Hängen und Kuppen mit verschiedener Neigung, und Kolluvien und Pseudogleyen insbesondere in den Bach- und Langstalern. Das Gebiet ist fast vollständig mit Laubwald und Nadelholzforsten verschiedener Altersklassen bestanden. Daneben gibt es auch Grünland (Mahwiese / Weide), Halbtrockenrasen und Gebüsche.**Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7 und 9****Beeinträchtigungen und Gefährdungen:**

Überwiegend offene Waldränder

23 Gutspark Flachstockheim**Lage:** Innerhalb von Flachstockheim**Naturraum:** Nr. 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Eine Parkanlage mit altem Laubbaumbestand, Buschgruppen, Blumenrabatten und Scherrasen innerhalb des Siedlungsgebietes

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

24 a) Ziesberg

Lage: Im Nordteil von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein steiler Höhenrücken mit flachem Pelosol-Pseudogley, der mit jungerem Laubwald bestanden ist

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

24 b) Gettelde, Flohberg

Lage: Im Nordteil von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Mäßig ost- bzw nordgeneigte Unterhänge, die überwiegend als Kleingartengelände genutzt werden. Außerdem gibt es Grünland und dichtes Gebüsch. Vorkommende Bodentypen: Pelosol-Rendzina, Parabraunerde und am Bachtal: Mittlerer Gley-Kolluvium

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7 und 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

25 Fuchsberg, Schneidlersberg, Schafberg

Lage: Zwischen Engerode und Voßpaß, östlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Höhenrücken mit flacher und sehr flacher Rendzina, an den Unterhängen auch Schwarzerden, Kolluvien und Pseudogley. Er ist überwiegend mit Laubwald verschiedener Altersklassen bestanden, daneben Nadelholzforste, Obstwiesen, Gebüsche und Halbtrockenrasen

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

26 Worthlah

Lage: Südöstlich von Flachstockenheim

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hügelland

Kurzbeschreibung: Ein Waldgebiet mit überwiegenden Laubholzbeständen verschiedener Altersklassen und auch Nadelholzschläge, einem kleinen Quellsumpf und einem Bach. Das schwach geneigte bis ebene Gelände liegt auf Parabraunerde-Pseudogley

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7 und 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

27 Grüte

Lage: Ca 1,5 Km westlich von Ohlendorf

Naturraum: Nr 512 Ostbraunschweigisches Hugelland

Kurzbeschreibung: Auf einem schwach südostgeneigten Hang liegt dieses Laubwaldgebiet mit kleinen Nadelholzschlägen auf mittlerem Pseudogley-Kolluvium und Schwarzerde-Pseudogley

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7 und 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Offene Waldränder

28 Voßholen-Berg

Lage: Ca 2,5 Km südsüdöstlich von Ohlendorf

Naturraum: Nr 510 Harzrandmulde

Kurzbeschreibung: Der obere, schwach bis mäßig geneigte Teil einer niedrigen Kuppe mit flachem Pelosol-Pseudogley und mittlerem Pseudogley. Er ist vollständig bewaldet.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7 und 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

29 Schloßpark Ringelheim

Lage: Am Sudrand von Ringelheim

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein größerer Landschaftspark mit altem Laubbaumbestand, kleinerem Nadelholzwaldchen, größeren Teichen und anderen Grünanlagen, der am Siedlungsrand gelegen ist.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7 und 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

30 Obere Warneniederung

Lage: Am Sudwestrand von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Eine schmale Bachniederung mit Gley-Kolluvium, die am Rande eines Langstales, zwischen einer Siedlung mit dichter Bebauung und einem ausgedehnten Waldgebiet liegt.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

31 Südlicher Höhenzug

Lage: Südlich von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein Abschnitt des Salzgitter-Höhenzuges, der in Kuppen, Hohenrucken und Langstaler gegliedert ist. Er besitzt stark wechselnde Bodenverhältnisse, u.a. Ranker, Rendzinen, Pelosole und Pseudogleye. Er ist fast vollständig bewaldet, kleinflächig findet sich Magerrasen.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7 und 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

32 Windmühlenberg, Kassebusch, Strautetal

Lage: Am Südostrand von Salzgitter-Bad

Naturraum: Nr 379 Innerstebergland

Kurzbeschreibung: Ein steiler Hohenrucken mit flacher Rendzina, mittlerem Braunerde-Ranker und mittlerer Braunerde. Er ist überwiegend bewaldet und besitzt teilweise Halbtrockenrasen mit Trockengebusch. Das Langtal (mit Pseudogley) wird als Golfplatz genutzt, außerdem gibt es eine kleine (Mah-) Wiesenparzelle.

Wertbestimmende Gesichtspunkte: 7 und 9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: /

Kapitel		Seite
4	HANDLUNGSKONZEPT	1
4.1	LEITBILD FÜR NATUR UND LANDSCHAFT IM PLANGEBIET SALZGITTER	1
4 1 1	GESAMTES PLANGEBIET	1
4 1 2	SALZGITTER HOHENZUG	2
4 1 3	KAMMLAGEN AUS KALKGESTEIN	3
4 1 4	SAND- UND TONSTEINLAGEN, ZUM TEIL UNTER LOSS	4
4 1 5	ERZTAGEBAU	5
4.1 6	RINGELHEIMER BECKEN	6
4 1 7	LOSSBORDE	6
4 1 8	KLARTEICH III (HEERTER SEE)	8
4.1 9	FLUSSAUE/BACHTAL (NIEDERUNGEN IN VERBINDUNG MIT FLIESSGEWÄSSERN)	9
4 1 10	NIEDERUNG	11
4.1 11	SIEDLUNG	12
4 1 12	ÜBERWIEGEND WOHN- UND MISCHFLACHEN; KLEINERE GEWERBE- UND INDUSTRIEFLACHEN	12
4 1.13	SCHWERINDUSTRIEFLACHEN	13

Allgemeine Hinweise zum Kapitel 4.1 "Vorsicht Leitbild!"

In dem Kapitel 4.1 wird das Idealbild bzw. Wunschbild beschrieben. Diese Wunschvorstellungen werden äußerlich durch die kursive Schrift und die rosarote Blattfarbe unterstrichen. Gerade die rosarote Farbe soll die Schonmalerei von Natur und Landschaft im Sinne "durch die rosarote Brille" betrachtet vermitteln.

Zwischen dem Ist-Zustand (Realität) und dem Soll-Zustand (Wunschbild) besteht jedoch eine mehr oder weniger große Lucke. Wie diese Lucke zu schließen ist, beschreibt das Handlungskonzept. Dabei handelt es sich um gutachtliche Vorschläge. Für die Umsetzung bedarf es weiterer Schritte, in der Regel sind für die meisten Planungen eigene Untersuchungs- oder Planverfahren erforderlich.

4 HANDLUNGSKONZEPT

4.1 LEITBILD FÜR NATUR UND LANDSCHAFT IM STADTGEBIET SALZGITTER (hier wird das landschaftsplanerische Idealbild/Wunschbild für Salzgitter in Beispielen dargestellt)

4.1.1 GESAMTES PLANGEBIET

Die naturraumlich bedingte Vielgestaltigkeit der Landschaft mit Höhenzug, Flußaue/Bachtal, Niederungen und der Loßborde ist deutlich ablesbar

Im Vordergrund der Landschafts- und Siedlungsentwicklung stehen umweltvertragliche Flachennutzungen und Umweltvorsorge. Wichtige Grundlage des funktionsfähigen Naturhaushaltes ist die Vereinbarung von ökonomischen und ökologischen Belangen. Das heißt, daß artenreiche, landschaftstypische Lebensgemeinschaften nicht nur auf einzelne hochwertige Reservate zurückgedrängt werden dürfen, sondern gleichfalls auf und/oder am Rande von Nutzflächen vorkommen müssen. Extensive Nutzungsformen sind in allen Landschaftseinheiten in typischer Ausprägung vorhanden.

In Teilen der Bachtaler (z.B. Flotheniederung) bieten Feucht- und Naßgrünland besonders wertvolle Lebensräume für seltene Vogelarten, Heuschrecken und Amphibien u.a. Die Grünlandgesellschaften sind artenreich, zahlreiche Blütenpflanzen locken Schmetterlinge an und verleihen der Landschaft ein farbiges, jahreszeitlich spezifisches Aussehen.

Die Fließgewässer, wie z.B. Innerste und Fuhse, zeichnen sich durch naturnahen Verlauf, breite Saumstrukturen und gute Wasserbeschaffenheit (abgesehen von der gegebenen Schwermetallbelastung) aus. Das Fließgewässernetz ist frei von Barrieren und ermöglicht der Tierwelt optimalen Austausch zwischen den einzelnen Gewässern.

Die Flußauen und Bachtaler durchziehen in unverwechselbarer Weise die Borde und das Ringelheimer Becken.

Ein deutliches Netz naturbetonter Landschaftselemente, auch in der intensiv genutzten Borde und im Siedlungsbereich, ermöglicht Wanderungen und Ausbreitung nicht flugfähiger Tiere.

Zahlreiche vielgestaltige Heckensaume, Feldraine, Gewässerrandstreifen und Wegränder rahmen die Nutzflächen (insbesondere auch in der Borde) ein und mildern den Gegensatz von genutzter und ungenutzter Landschaft.

Die Siedlungen und weitraumigen Industriegebiete sind so weit als möglich durch naturbetonte Randgestaltungen, Grünverbindungen und eine vergleichsweise geringe Zahl ökologischer Barrieren (Straßen, Mauern u.a.) in diesen Biotopverbund integriert.

Die Dörfer in der Borde und dem Ringelheimer Becken zeigen noch überwiegend naturraumspezifische landliche Strukturen, im Gegensatz zu den städtisch geprägten Siedlungsgebieten von Lebenstedt, Salzgitter Bad, Gebhardshagen und der nordöstlichen Industriegebiete.

Ehemalige Abbaugelände, anthropogene Stillgewässer und der große ehemalige Klärteich werden in den überwiegenden Bereichen naturnah entwickelt. Interessenslagerungen, insbesondere von Naturschutz und Erholungsnutzung, bedingen eine sorgfältige Abwägung mit dem Ziel, weite Bereiche für die Entwicklung von Natur und Landschaft zu erhalten. Erholungsnutzung wird nur auf wenige störungsunempfindlichere Bereiche konzentriert.

Industriebrachen werden genauestens auf Altlasten untersucht und entsprechend saniert. Nicht mehr benötigte Flächen werden nach Schadstoffentsorgung und Altlastenuntersuchung und -sanierung in weiten Bereichen der natürlichen Sukzession überlassen.

Hohe Anteile naturnaher, nicht- oder nur extensiv bewirtschafteter und störungsarmer Landschaft kennzeichnen weite Gebiete des Salzgitter-Hohenzuges. Neben vielen naturnahen Laubwaldbereichen sind auch artenreiche Trocken- und Magerrasen sowie auf Stausohlen wertvolle Feuchtbiootope vorhanden. Die Trocken- und Magerrasen werden durch angepasste Bewirtschaftung in ihrer Artenvielfalt erhalten. Störende Erholungs- und Freizeitnutzungen, wie zum Beispiel Modellfliegen oder Gelandemotorradfahren, werden von den Flächen ferngehalten.

Stoff- und Schadstoffeinträge sind innerhalb des Plangebietes soweit vermindert bzw. ausgeschlossen, daß Biotoptypen und Populationen langfristig überlebensfähig sind.

Innerhalb des Plangebietes tragen zur Funktionsfähigkeit von Boden und Gewässern insbesondere bei:

- umweltschonende Landwirtschaft
- Verzicht auf Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln im Siedlungsbereich
- Geringer Anteil versiegelter Flächen
- weitestmöglich umweltvertragliche industrielle Produktion

Die Wahrung bzw. Wiederherstellung der naturnahen landschaftlichen Eigenart und Vielgestaltigkeit des Plangebietes sowie umweltvertraglicher Flächennutzung und industrieller Produktion haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Stadt Salzgitter für ihre Naturschönheiten und den sanften Umgang mit ihnen (z.B. durch sanften Tourismus) landesweit bekannt ist. Zahlreiche Erholungssuchende auch von außerhalb nutzen das gute Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs ebenso wie Einheimische und tragen so zu einer umweltverträglichen Verkehrsabwicklung bei.

4.1.2 SALZGITTER HÖHENZUG (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 379 22)

Am Westrand des Stadtgebietes erstreckt sich der aus mehreren Hügelketten und Langstalern aufgebaute Salzgitter-Hohenzug.

Die vorherrschenden Ökosystemtypen des Salzgitter Hohenzuges sind naturnahe Laubwälder. Der Bereich ist fast vollständig bewaldet. Dominierend sind verschiedene Buchenwaldgesellschaften mit den mesophilen Kalkbuchenwäldern (meist Perlgrasbuchenwald und Flattergras-Buchenwald) als häufigste Ausprägung. An vielen Stellen gehen diese ohne scharfe Grenzen in mesophile Buchenwälder kalkarmerer Standorte über, während bodensaure Buchenwälder (Hainsimsenbuchenwälder u.a.) nur vergleichsweise kleinflächig auf den wenigen Sandsteinhügeln zu finden sind, so zum Beispiel am Steinkuhlenberg im Lesser Forst oder auch südlich von Salzgitter Bad im Vepstedter Forst. Die Wälder weisen neben den standorthemischen Gehölzarten eine biotoptypische Schichtung und eine hohe Strukturvielfalt auf. Der bestehende Wildbesatz gewährleistet eine funktionierende Naturverjüngung. Bereiche mit Altbaumen und Totholz bieten vielen Tierarten (z.B. Fledermäusen und Spechten) Lebensraum.

Vielgestaltige innere und äußere Waldränder, z.B. mit Staudensaumen und Brombeer- und Himbeergebüsch, sind bei den Wäldern im Planraum obligatorisch und haben als naturnahe Grenzlinien zwischen Wald und angrenzenden Biotoptypen (z.B. Halbtrockenrasen) für viele Tierarten (z.B. Insektenarten oder seltene Brutvögel) höchste Bedeutung. An einigen Waldwegen fehlen diese Saumstrukturen dagegen auf längeren Abschnitten weitgehend. Hier

sind steil aufragende Waldinnenränder vorhanden, in denen Salweide und Zitterpappel zum Teil in der zweiten Baumschicht beigemischt sind. Die Wege sind tief eingeschnitten und werden von Steilwänden gesäumt. Für gefährdete Arten, wie Schillerfalter und Eisvogel, haben derartige Lebensräume hohe Bedeutung.

Unterbrochen werden die Waldbereiche teilweise von artenreichen Grünlandflächen (auf staunassen Böden), naturnahen abbaubedingten Stillgewässern, tief eingeschnittenen und naturnah verlaufenden Bächen, strukturreichen Ackerbereichen und am Rande von gut in die Landschaft eingebundenen Siedlungsbereichen.

Neben den naturnahen Laubwäldern bestimmt im wesentlichen die abwechslungsreiche Hügel- und Berglandschaft die charakteristische Eigenart des Salzgitter-Hohenzuges. Große und storende Verkehrswege sind im Salzgitter-Hohenzug, abgesehen vom Bereich Salzgitter-Bad, nicht vorhanden.

4.1.3 KAMMLAGEN AUS KALKGESTEIN (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 379 22, Karte 5 Einheitsnummer 1)

Die Bereiche werden überwiegend von Perlgras-Buchenwald- und Flattergras-Buchenwald-Gesellschaften eingenommen. Kleinflächig kommen Seggen-Buchenwald-Gesellschaften und warmeliebende Eichen-Mischwald-Gesellschaften vor. Teilweise sind die aufgrund überkommener Nutzungsformen entstandenen Eichen-Hainbuchen-Nieder- und Mittelwälder noch erhalten und werden in ihrem Bestand gesichert.

Die Wälder zeichnen sich allesamt durch hohe Strukturvielfalt aus. Besonders in den mesophilen Wäldern auf Kalk sind viele Frühjahrsgeophyten zu finden, die für verschiedene Insektenarten, darunter auch seltene Sandbienenarten, wichtige Nahrungsgrundlagen nach der Überwinterung bilden.

Auf den meist flachgrundigen Kalk-Rendzinen an den Westhängen der Mittelkette, sowie der westlichen und östlichen Außenkette, wachsen verbreitet Eichen-Hainbuchen-Wälder, die vielfach als Kalk-Trockenhangwälder anzusprechen sind. Die Krautflora dieser Wälder mit einer Vielzahl von gefährdeten Pflanzenarten (z. B. Orchideen), erreicht im Frühsommer ihren Höhepunkt und wird z. B. von einer ganzen Reihe Tagfalterarten, wie dem Braunen Würfelfalter oder verschiedenen Zipfelfaltern, zur Nahrungssuche oder Eiablage aufgesucht.

Den meisten Trockenhangwäldern sind Kalk-Magerrasen und Trockengebüsche vorgelagert. Besonders in west- und süd exponierten Bereichen befinden sich noch sehr artenreiche Halbtrockenrasen und Kalk-Magerrasen, die auch weiterhin durch Schafbeweidung und/oder Streuwiesennutzung in ihrem Bestand gesichert werden. Teilbereiche der Halbtrockenrasen sind verbuscht. Die hier entstandenen Trockengebüsche haben ebenfalls (wie die Halbtrockenrasen) eine wichtige Funktion als Lebensraum für viele (oft auch gefährdete) Insektenarten oder Brutvögel wie z. B. für den Raubwürger.

Von besonderer Bedeutung sind dabei auch die Übergangsbereiche zwischen Wald und gehölzfreier Fläche, die besonders von im Gebiet heimischen Tagfaltern besiedelt werden.

Tiefgründigere Bereiche auf den Kammlagen werden auch als Acker genutzt. Auf Staulagen befinden sich kleinflächig artenreiche Feuchtgrünlandgesellschaften. Die Ackerflächen sind von Hecken- und Gehölzstreifen unterteilt, der Anteil der Segetalflora ist hoch, die einzelnen, jeweils nicht über zwei Hektar großen Ackerschläge sind von breiten Feldrainen mit artenreicher Krautvegetation umgeben.

4.1.4 SAND- UND TONSTEINLAGEN, ZUM TEIL UNTER LÖSS (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 379.22, Karte 5 Einheitsnummer 2)

Die Bereiche sind ebenfalls vornehmlich mit Perlgras- und Flattergras-Buchen-Wald bewachsen. Hinzu kommen Eichen-Buchenwälder und an einigen Stellen Hainsimsen-Buchenwälder (z.B. im Lesser Forst). Kleinflächig sind noch aufgrund überkommener Nutzungsformen entstandene Hute- und Niederwälder vorhanden und werden u.a. wegen ihrer kulturhistorischen Bedeutung in ihrem Bestand gesichert.

Auf den stark von Grund- oder Stauwasser beeinflussten Gleyen und Pseudogleyen und deren verwandten Böden, vor allem in den Langstälern des Hohenzuges, sind mesophile Eichen-Mischwälder, insbesondere die feuchten Ausprägungen der Eichen-Hainbuchen-Wälder kalkreicher Standorte (*Stellario-Carpinetum corydaletosum* etc.), weit verbreitet. Teilweise tritt dieser artenreiche Waldtyp zusammen mit Arten des Erlen-Eschenwaldes auf. In staunassen Senken, an einigen Quellsumpfen und bachbegleitend wird er auch stellenweise von ihm ersetzt.

In den Hangbereichen treten zahlreiche saubere und ungefaßte Quellen aus, die zum Teil typische Quellflurgesellschaften z.B. mit Brunnenkresse oder Bitterem Schaumkraut aufweisen. Die zahlreichen Bäche, die hier ihren Ursprung haben, variieren stark in Abhängigkeit vom geologischen Untergrund bzw. von den Bodenverhältnissen. Fast gerade Abschnitte treten ebenso auf wie kurvenreiche Verläufe mit zum Teil eng aufeinander folgenden Maanderschlingen. Die Wasserführung schwankt in vielen Fällen ganz erheblich, da die Quellen ungleichmäßig schütten (wechselnde Grundwassernachlieferung). Das Trockenfallen einiger Bäche während niederschlagsarmer Jahreszeiten ist deshalb nicht ungewöhnlich. Bei längeren Starkregenereignissen oder Schneeschmelzen treten dagegen auch (kleine) Hochwasser auf. Die Bäche führen fast ausnahmslos ein kalkreiches, mäßig bis gut nährstoffversorgtes Wasser, das der Gute Klasse 1 bis 1-2 zugeordnet werden kann. An den wenigen gut besonnten Stellen wachsen in den Uferbereichen der Bäche typische Bachrohrbüsche wie zum Beispiel das Brunnenkressenrohrbüsch. Außerhalb des Waldes säumen lückige Gehölzstreifen, vorrangig aus Weiden und Erlen, zusammen mit verschiedenen Uferflurgesellschaften und Bachrohrbüschen die Bäche, die sich hier mit mäßig kurvenreichen Verlauf durch Grünlandflächen schlängeln.

An einigen wenigen sickerfeuchten Stellen und Quellsumpfen, die nicht unter Wald liegen, haben sich kleinflächige Feucht- bzw. Naßwiesen mit Seggenriedern, Binsensümpfen, Rohrichten oder auch Hochstauden entwickelt. Die Feuchtwiesen werden durch Bewirtschaftung in ihrer Artenvielfalt erhalten.

Die innerhalb der Waldbereiche liegenden (abbaubedingten) Stillgewässer und Feuchtbereiche haben hohe Wasserqualitäten, sind arm an Störungen und bieten aufgrund ihres naturnahen Zustandes (z.B. mit ausgedehnten Verlandungszonen) einer Vielzahl von Tierarten (z.B. Amphibien, Wasservogeln, Libellen) Lebensraum. Besonders wertvoll für Natur und Landschaft sind der Reihersee und der Klarteich I. Beide Stillgewässer haben breite Verlandungszonen mit unterschiedlichen Rohrichtgesellschaften und bieten einer Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Während der Klarteich I weitgehend mit Rohricht bewachsen ist, verfügt der Reihersee noch über eine große offene Wasserfläche. Am Reihersee brüten u.a. Haubentaucher, Knackente, Reiherente und Löffelente. Am Klarteich I brüten Schilfrohrsänger und Beutelmeise.

Die Mehrzahl der Stillgewässer unterliegen keiner Nutzung und werden, wenn überhaupt, nur teilweise mäßig beangelt. Fischzucht, auch in extensiver Form, stellt eine Ausnahme dar. Intensive Erholungsnutzung findet an den Stillgewässern nicht statt. Extensive Formen der

Erholungsnutzung, wie zum Beispiel Naturbeobachtung, Wandern oder Spaziergehen, werden so gesteuert, daß Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft möglichst gering gehalten werden

Initialstadien und kleinflächige Bestände von Halbtrockenrasen besiedeln eine Reihe von Steinbrüchen, die in relativ hoher Zahl im Hohenzug verteilt zu finden sind und wesentlich zur ökologischen Vielfalt dieses Raumes beitragen

Die kleinflächiger vorkommenden loßüberdeckten Bereiche im Salzgitter-Hohenzug werden überwiegend von artenreichen Grünlandflächen und Ackerflächen mit charakteristischer Segetalflora und umlaufend breiten Krautsäumen eingenommen

4.1.5 ERZTAGEBAU (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 379.22; Karte 5 Einheitsnummer 3)

Die ehemaligen Erztagebaue haben sich zu hochwertigen und schützenswerten Lebensräumen für viele gefährdete Pflanzen- und Tierarten entwickelt. Aufgrund der Abbautätigkeit ist ein kleinteiliges Standortmosaik entstanden, wodurch sich die unterschiedlichsten Biozonen entwickeln konnten. Die wichtigsten Biotoptypen sind:

- Initialstadien von Kalkmagerrasen und Felsvegetation auf den freigelegten, meist aus Kalk bestehenden Ausgangsgesteinen*
- Vorkommen von Trockengebüschen, insbesondere an sudexponierten Bereichen*
- Seggenrieder, Binsenrohrriede, Rohrkolben- und Schilfrohrriede sowie Hochstaudenfluren auf den Sohlen der aufgelassenen Erztagebaue*
- der Klarteich der ehemaligen Erzwasche, der sich zu einem naturnahen Stillgewässer entwickelt hat und vielen seltenen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bietet*
- Weidengebüsche und Pionierwaldbereiche, die sich selbst überlassen werden und dadurch zu hochwertigen Lebensräumen vieler Tierarten (z. B. vieler Brutvögel und Jahreslebensraum für Amphibienarten) geworden sind*

Aufgrund der hier entstandenen wertvollen Biotoptypen werden die ehemaligen Erztagebaue vornehmlich der natürlichen Entwicklung bzw. dem Naturschutz überlassen

Es finden keine weiteren Aufschüttungen statt. Bereits erfolgte Aufschüttungen und Deponien werden nach Schadstoffen untersucht und gegebenenfalls entsorgt bzw. saniert. Nicht mehr benötigte Anlagen und Gebäude werden abgebrochen und beseitigt. Versiegelte Flächen werden entsiegelt.

Intensive Erholungsnutzung findet in den ehemaligen Erztagebaue nicht statt. Naturbetonte Erholungsaktivitäten wie z. B. Naturbeobachtung oder Wandern werden so gesteuert, daß Natur und Landschaft so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

4.1.6 RINGELHEIMER BECKEN (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 379 23, Karte 5 Einheitsnummer 4)

Die Ackernutzung auf den höheren Lagen und Grünlandnutzung in den Niederungsbereichen sind für das Ringelheimer Becken prägend. Die Acker werden in standortgemäßer Fruchtfolge bewirtschaftet und haben häufig höhere Anteile an Segetalflora.

In feuchten Senken oder staunassen Bereichen befinden sich auf größeren Flächeneinheiten artenreiche feuchte und mesophile Grünlandgesellschaften.

Bei der Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen wird der Naturhaushalt geschont. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit und das Grundwasser werden vor Belastungen geschützt.

Die Flurstücksgrenzen werden von mindestens 2m breiten Krautsäumen bestimmt.

Naturnahe, nicht genutzte Kleinstrukturen wie kleine Stillgewässer, kleinflächige und standortheimische Geholzbestände, Magerrasen und zum Teil nicht befestigte Wirtschaftswege bereichern die ertragreiche Kulturlandschaft.

Entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen befinden sich Alleen und Baumreihen mit Linden, Eichen, Buchen, Ahorn, Kastanien und Eschen.

Entlang der Wirtschaftswege und der Bahnlinien befinden sich mindestens zweireihige Hecken oder Geholzstreifen aus standortgerechten Gehölzarten.

Lebensräume typischer Pflanzen und Tiere sind an Feldrainen und Wegrandern sowie in Hecken und anderen Feldgehölzen zahlreich vorhanden. Die Pflege erfolgt, soweit erforderlich, abschnittsweise und nimmt bei Gehölzschnitt und Mahd Rücksicht auf Blühzeiten und Samenreife. Die Lebensgemeinschaften einzelner Säume spiegeln das Standortspektrum des Ringelheimer Beckens bezüglich Boden, Exposition und Wasserhaushalt wieder.

Anstelle scharfer Nutzungsgrenzen prägen weiche, strukturreiche Übergänge zwischen Ökosystemtypen die Landschaft. Heckensäume und Feldraine entwickeln sich unbeeinträchtigt von angrenzenden Nutzungen (z. B. Düngereintrag).

4.1.7 LÖSSBÖRDE (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 520 6 und 512, Karte 5 Einheitsnummer 6 und 9)

Der größte Teil der Borde wird von Ackerflächen eingenommen, die durch Hecken- und Geholzstreifen, Baumreihen, Feldgehölze, Obstbaumreihen und breiten Krautsäumen entlang der Straßen und Feldwege, aber auch zwischen Ackerflächen, zur Belebung des Landschaftsbildes, als Beitrag zur natürlichen Schädlingsbekämpfung und zum Schutz des Naturhaushaltes gegliedert sind.

Zu den Ortslagen hin verdichten sich diese Strukturen und bilden so zusammen mit den Obstwiesen und Gärten an den Ortsrändern Grüngürtel um die bebauten Bereiche.

Im Umfeld der Schwerindustriegebiete ist der Anteil und die Dichte an standortheimischen Hecken- und Geholzstrukturen, Feldgehölzinseln und auch naturnahen Waldbeständen in unterschiedlichen Größen besonders hoch, um eine möglichst gute landschaftliche Einbindung der stark belastenden Industriegebiete zu erreichen.

Von kulturhistorischer Bedeutung ist der in kleineren Teilbereichen wieder praktizierte Flachsanzbau.

Staudenfluren der Wegraine und eine charakteristisch ausgeprägte Segetalflora bilden einen vielfältigen Blühaspekt. Zusammen mit den Obstbäumen, Hecken und Geholzstrukturen bilden sie ein reich verzweigtes Netz und verknüpfen so die verbliebenen naturnahen Biotope im Planraum miteinander.

Entlang aller Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen wachsen Alleen und Baumreihen aus Linden, Eichen, Buchen, Ahorn, Kastanien und Eschen

Entlang der Wirtschaftswege und Bahnlinien kommen mindestens zweireihige Hecken oder Gehölzstreifen aus standortgerechten Gehölzarten vor

Entlang der Autobahn befinden sich auf jeder Seite mindestens 10m breite Gehölzstreifen aus standortheimischen Bäumen und Strauchern

Die großen zusammenhängenden Waldbereiche der Loßborde (z.B. Hallendorfer Holz, Strauchholz und Grute) werden von naturnahen, standortheimischen Laubwaldgesellschaften eingenommen. Überwiegend handelt es sich hierbei um Flattergras- und Perlgras-Buchenwälder sowie in feuchteren Bereichen um Eichen-Hainbuchen-Waldgesellschaften.

Auch die Kuppe des Hüttenberges nordöstlich von Lebenstedt ist mit naturnahem Buchenwald bewachsen

Die naturnahen Laubwälder zeigen eine reichhaltige, standorttypische Krautschicht mit Frühlingsblüher und bieten Lebensraum u.a. für verschiedene hohlenbrutende Vogelarten. Zahlreiche Altbäume sind auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Wirbellosenfauna von besonderem Wert.

Hohe Bedeutung für viele Wirbellose, aber auch für Brutvögel und viele Kleinsäuger, haben die breiten, stufig aufgebauten Waldränder, die neben vielen Baum- und Straucharten auch eine hohe Zahl von Blütenpflanzen aufweisen. Auch das Landschaftsbild wird von diesen "weichen" Übergängen zwischen Wald und Acker sehr positiv beeinflusst.

Der Verbreitungsschwerpunkt der naturnahen Laubwälder befindet sich in der **BEINUMER MULDE**, die im Vergleich zur Untereinheit **LEBENSTEDTER BÖRDE** durchschnittlich etwa 20 m höher liegt.

Die naturnah in kurvenreichem Verlauf durch die Borde führenden kleineren Bäche wie z.B. Ortsbach, Brunnennede, Calbechter Bach haben sandig-schluffige Sohlen und flache Ufer. Auf diesen Flachuferbereichen wachsen Seggenrieder, Bachrohrbüsche und Madesüßhochstaudenfluren. Begleitet werden die Fließgewässer auch von Gehölzstreifen aus Erlen und Weiden und bereichsweise von Erlensaumwäldern.

Der Hafen und der Salzgitter-Zweigkanal werden von unterschiedlich breiten (2-6 reihigen) Gehölzstreifen aus standortheimischen Gehölzarten gesäumt. Zur Auflockerung befinden sich bereichsweise Lücken in den Gehölzstreifen. Teilabschnitte werden auch von Baumreihen aus standortheimischen Solitärbäumen eingenommen.

Die Stillgewässer der Börde (im wesentlichen im nordöstlichen Teilbereich durch Abbau entstanden) sind überwiegend in einem naturnahen Zustand. Sie weisen unterschiedliche, kleinstrukturierte Uferzonen auf. Weite Bereiche haben ausgedehnte Flachuferzonen und sind mit Röhrichtern, Seggenriedern und Hochstaudengesellschaften bewachsen. In Ufernahe sind häufig Schwimmblattgesellschaften vorhanden. Die Gewässer bieten Lebensraum für viele Wasservogelarten, Insektenarten (z.B. gefährdete Libellen) oder Amphibienarten (z.B. Grunfrösche). Die Gewässer sind meist frei von Nutzungen. Fischereiliche Nutzung findet, wenn überhaupt, nur sehr extensiv statt. Teilbereiche der Ufer werden von Gehölzbeständen aus Erlen und Weiden bewachsen.

Bodenabbauten und Aufschüttungen sind nach Beendigung der Nutzung umgehend nach ökologischen Gesichtspunkten rekultiviert worden. So geschah dies zum Beispiel bei den durch Autobahnbau entstandenen Stillgewässern nordöstlich von Sauingen.

THIEDER LÖSSHÜGELLAND (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 512 02, Karte 5 Einheitsnummer 6)

Im Nordosten des Planraumes liegt das Thieder Loßhügelland, das sich von der übrigen Bordelandschaft durch das deutlich bewegtere Bodenrelief unterscheidet. Überragt wird das Gebiet von der nach allen Seiten hin sichtbaren Kuppe des Lindenberges. Bezogen auf die Fläche des Landschaftsraumes tritt eine erstaunlich hohe pedologische Vielfalt in Erscheinung, die Grundlage für eine vielgestaltige Pflanzendecke ist. Der Lindenberg ist, wie das Lange Holz, überwiegend mit Hainsimsen-Buchenwald bewachsen, der in beiden Gebieten jeweils im Nordosten in einen Perlgras-Buchenwald übergeht. An der Südwestseite des Lindenberges schließt auf etwa halber Höhe ein Eichen-Buchen-Wald an, dessen Rand in ein mehr oder weniger dichtes Schlehengebusch übergeht, das auch den ehemaligen Gipsbruch einrahmt. Am Siedlungsrand öffnet sich der Bewuchs zu Wiesenflächen, die zum Teil von Obstbäumen bestanden sind.

Bei den vorhandenen Halden und Aufschüttungen ist gewährleistet, daß keine Schadstoffe den Naturhaushalt (Boden, Wasser, Luft) belasten. Um die Halden möglichst gut in die Landschaft einzubinden, sind sie mit mehrreihigen, unterschiedlich breiten Gehölzstreifen aus standortheimischen Gehölzarten umpflanzt.

4.1.8 NSG KLÄRTEICH III (HEERTER SEE) (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 512, Karte 5 Einheitsnummer 10)

Der ehemalige Klärteich III hat höchste Bedeutung als Lebensraum für eine Vielzahl von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Das Gewässer wird von ausgedehnten Röhrichtzonen umgeben. Es ist ausschließlich der natürlichen Dynamik bei ausgeglichenem Wasserhaushalt unterworfen. Der das Gewässer umgebende Wall ist mit breiten Gehölzstreifen aus standortheimischen Baumarten bewachsen.

Zu den regelmäßigen Brutern im Klärteichbereich gehören zum Beispiel Haubentaucher, Zwergtaucher, Rohrweihe, Flußregenpfeifer und viele andere mehr.

Noch wesentlich umfangreicher ist die Zahl der Vogelarten, die sich zur Zugzeit einstellen. Zum Teil rasten diese Arten hier einen oder mehrere Tage oder sie überwintern sogar ganz. Vorhanden sind zum Beispiel verschiedene See- und Lappentaucher, verschiedene Gänsevögel, Kraniche, Fischadler sowie eine große Zahl von Wat- und Mowenvögeln.

Insgesamt werden alljährlich weit über 100 verschiedene Brut- und Rastvögel im Bereich des Klärteiches gezählt.

Von verschiedenen Fledermausarten wird der Teich regelmäßig zur Jagd aufgesucht.

Amphibienarten wie Erdkröte und verschiedene Grounfrosche laichen in dem Gewässer ab.

Der gesamte Klärteichbereich steht ausschliesslich dem Naturschutz zur Verfügung. Von jagdlichen und fischereilichen Nutzungen wird er freigehalten, ausgenommen ist die Jagd auf Reh- und Schwarzwild in dem für den Naturschutz erforderlichen Maße.

Erholungsnutzung findet ebenfalls nicht statt. Für Naturbeobachtung befindet sich im Süduferbereich, mit Zugangsmöglichkeit von Gebhardshagen her, ein Beobachtungsstand. Hier können im beschränkt gehaltenen Maße interessierte Personen (z. B. Fachleute oder auch Hobby-Naturkundler) Gebietsbeobachtungen durchführen. Durch die entsprechende Anlage des Beobachtungsbereiches wird diese Nutzung auf einen punktuellen Bereich reduziert.

4.1.9 FLUSSAUE/BACHTAL - NIEDERUNGEN IN VERBINDUNG MIT FLIESSGEWÄSSERN)

Das Salzgittergebiet ist von Natur aus arm an größeren Fließgewässern. Den wenigen und oft nur kleinen Gewässern kommt daher umso höhere Bedeutung für Natur und Landschaft zu.

INNERSTE (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 379 23, Karte 5 Einheitsnummer 5)

Die Innerste im Suden ist das größte Fließgewässer im Planraum. Das Gewässer verläuft naturnah in zum Teil stark mäandrierender Form. Die Uferbereiche weisen in Teilbereichen sehr ausgeprägte Steilabbrüche auf, die z.B. als Brutplatz für gefährdete Vogelarten wie Eisvogel, Gebirgsstelze oder Uferschwalbe von höchster Bedeutung sind.

Die Talniederung der Innerste wird vor allem von Weiden-, Erlen- und verschiedenen Eichen-Auwäldern eingenommen. An offenen Stellen siedeln Flutrasen, Bachrohnchte und Hochstaudenfluren.

Auf den mageren Kiesflächen außerhalb des Gewässerbettes hat sich eine hochspezialisierte Schwermetallvegetation angesiedelt, die ihre Entstehung der Ablagerung schwermetallhaltiger Sande aus dem Oberharz bei den alljährlichen Überflutungen während des Frühjahrshochwassers verdankt.

THIEDEBACH, AUE, STETERBURGER GRABEN UND RIEDE (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 520; Karte 5 Einheitsnummer 7b)

Auch die Bäche Thiedebach, Aue, Steterburger Graben und Riede besitzen weitgehend natürliche Wasserstandsganglinien und erfüllen hiermit eine Grundvoraussetzung für die naturnahen Verhältnisse im gesamten Bachtal.

Die Gewässer bilden zusammen mit der umgebenden Landschaft ein intaktes ökologisches Wirkungsgefüge. Der natürlichen Gewässerdynamik mit Überschwemmungen, Uferabbrüchen und Aufsandungen bzw. Schlickablagerungen ist genügend Platz belassen. Natürliche Retentionsräume ersetzen künstliche Rückhaltebecken.

Renaturierungsmaßnahmen werden begünstigt durch das hochwertige Arteninventar im Gewässersystem von Salzgitter, das wiederum in die renaturierten Abschnitte einwandert. Die schnelle Verbreitung typischer Fließgewässerarten wird durch ein durchlässiges Gewässernetz (ohne Sohlabschürze u.ä.) ermöglicht.

FLOTHE- UND FUHSE-NIEDERUNG (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 520, Karte 5 Einheitsnummer 7a)

Der flächenmäßig größte Fluß-/Bachniederungsbereich im Planraum ist die Flothe-Fuhse-Niederung. Sie durchzieht als relativ breiter, in der Mitte abgewinkelter Talraum im nordwestlichen Stadtgebiet die naturraumliche Region "Lebenstedter Loßborde". Von den benachbarten Gebieten fällt das Gelände in schwach bis mäßig geneigten Hängen in die Niederung ab, in der sich über eiszeitlichen Schotterablagerungen unter dem Einfluß des hoch anstehenden Grundwassers Gleye und bis zu 2 m mächtige Niedermoortorfe gebildet haben. Im mittleren Abschnitt füllt der durch Kiesabbau entstandene Salzgittersee die Niederung aus.

Die Fuhse und die in sie einmündende Flothe durchfließen den fast ebenen Talgrund in nur mäßig schlängelndem Bett mit niedrigen Ufern, die nur undeutlich als flache Gleit- und steilere Prallhänge ausgebildet sind. Die Sohle der Gewässer ist durch Sandbänke und Kolke,

besonders im Einmündungsbereich der Nebengewässer (Sangebach, Hammelbleeke, Scholke, Krahenniede u.a.), unregelmäßig ausgeformt. Die Fließgewässer weisen eine relativ ausgeglichene Wasserführung mit hohem Niedrigwasserstand und geringer bis mäßiger Fließgeschwindigkeit auf. Die gelegentlich auftretenden Überschwemmungen der Aue erreichen (abgesehen von einem Teilbereich der Flothe westlich von Osterlinde) keine bedeutenden Ausmaße. Beide Fließgewässer führen aufgrund des kalkreichen Gesteines im Quellbereich und des später folgenden nährstoffreichen, feinen Bodens kalk- und nährstoffreiches Wasser in guter Qualität.

Fuhse und Flothe werden von Bachrohrnichten, Seggenriedern und Hochstaudenfluren gesäumt. Häufig begleiten Weidengebüsche und Erlenwaldbestände die Gewässer, teilweise fließen die Gewässer auch durch die Feuchtwälder. Aufgrund der Geholzbestände entstehen schattige und halbschattige Uferbereiche, an letzteren siedeln sich bevorzugt Pestwurzfluren an. An gut besonnten Gewässerabschnitten wachsen im Flachwasser Laichkrauter und Wasserhahnenfuß, die wiederum den Prachtlibellen Sitzwarten und Eiablageplätze bieten.

Südlich und östlich von Reppner werden die Altwässer der Fuhse und der Muhlgraben von verschiedenen Amphibienarten besiedelt bzw. als Laichbiotop genutzt. An den verlandenden Stellen haben sich Rohrnichte und Seggenrieder angesiedelt, in denen unter anderem gefährdete Heuschreckenarten, wie die Kurzflügelige Schwertschrecke und die Große Goldschrecke, leben. Teile dieser ehemaligen Gewässerläufe werden von Weidengebüschern eingenommen, in denen zum Beispiel die gefährdete Beutelmücke brütet.

Vor allem in der Flotheniederung und der unteren Fuhseniederung werden noch weite Bereiche von feuchtem und mesophilem Grünland eingenommen. Die extensive Bewirtschaftung sichert hier die vorhandenen artenreichen Grünlandgesellschaften. Vor allem im mittleren und westlichen Abschnitt der Flotheniederung befinden sich wertvolle Gräben mit überwiegend ganzjähriger Wasserführung, in denen Röhricht- und Riedgesellschaften wachsen. Innerhalb der Grünlandflächen befinden sich zum Teil dauerfeuchte Blanken, in denen Flutrasengesellschaften und ebenfalls Röhrnichte und Seggenrieder wachsen.

Weiden-Faulbaumgebüsche, kleinere Traubenkirschen-Erlenwälder und Erlenbruchwälder, die zum Teil als Niederwald bewirtschaftet werden, unterbrechen und gliedern die Wiesenflächen ohne den zum Teil weitraumigen Charakter der Feuchtschottergrünlandereien zu zerstören, der für eine Reihe von Wiesenvogelarten von großer Bedeutung ist.

An trockenen Rändern des Niederungsgebietes von Fuhse und Flothe, z.B. den erhöht liegenden Bereichen am Salzgittersee oder im Krayenholz, stockt ein reich strukturierter Eichen-Hainbuchenwald, der am Salzgittersee über Gebüsche und Staudenfluren in eine Parklandschaft mit einzelnen oder in Gruppen gepflanzten Bäumen und Büschen sowie Wiesen- und Rasenflächen übergeht.

DUMMES BRUCH (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 520 07, Karte 5 Einheitsnummer 8)

Unter dem Einfluss des hoch anstehenden Grundwassers haben sich hier auf dem ebenen Talgrund Gleye, Gley-Kolluvien und Niedermoorboden gebildet, die im nördlichen Abschnitt durch eine bis zu fünf Meter hohe Halde aus Auftragsboden vom Bau des Salzgitter-Zweigkanals überdeckt sind.

Neben Ackerflächen kommen in den tieferen Bereichen des Bachtals in Gewässernähe (aufgrund extensiver Nutzung) artenreiche mesophile und feuchte Grünlandgesellschaften vor. Verstreut kommen an dauermassen Senken sowie in und an Gräben verschiedene Rohrnichte, Hochstaudengesellschaften und Seggenrieder vor. Außerdem reichen kleinere Weiden- und

Faulbaumgebüsche und Ausläufer eines Traubenkirschen-Eschen-Waldes, der sich vor allem unterhalb der Halde ausbreitet, bis in die Wiesenbereiche hinein. Am Rand der Niederung, am Übergang zum Nordteil der Lebenstedter Loßborde, wächst ein Eichen-Hainbuchenwald frischer bis feuchter Standorte. Das Plateau der bis zu 5 Meter hohen Bodenhalde im Norden, die aus Auftragsboden beim Bau des Salzgitter-Zweigkanals entstanden ist, ist mit einer artenreichen Glatthaferwiese bewachsen, die in extensiver Form als Grünland genutzt wird. Den Übergang zwischen dem Erlenwald am Fuß der Halde und der Wiese auf ihrer Hochfläche, bilden relativ niedrige Schlehen-, Weißdorn- bzw. Schlehen-Liguster-Gebüsche, die teilweise auch in die Wiese hineinragen.

SALZGITTERSEE (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 520, Karte 5 Einheitsnummer 7a)

Der Salzgittersee (ein großes durch Kiesabbau entstandenes Stillgewässer) ist im Planraum der Schwerpunktbereich für wasserbezogene Erholungsaktivitäten, nicht zuletzt um storempfindliche Bereiche, wie zum Beispiel den Klarteich III, von Erholungsnutzung freihalten zu können.

Der Sport- und Erholungsbetrieb konzentriert sich am südlichen, nördlichen und insbesondere am östlichen Ufer, sowie in abgeschwächter Form auf der Seeinsel. Storende Erholungsnutzungen wie z. B. Motorbootfahren sind nicht erlaubt.

Das Westufer des Salzgittersees wird, abgesehen von bereichsweisen Spazierwegangeboten von Erholungsnutzung weitgehend freigehalten. Hier am Westufer dehnt sich ein Schilfrohnicht wechselnder Tiefe aus, das mehrfach von bis an die Wasserlinie heranreichenden Weidengebüschen unterbrochen wird.

Vorgelagert wächst ein schmaler Streifen verschiedener Laichkrauter, die zum Teil den Schwimmblattgesellschaften angehören. Zusammen mit der Unterwasservegetation, die eine reiche Fauna beherbergt, bieten diese Bestände Brut-, Nahrungs-, und Rückzugsmöglichkeiten z. B. für verschiedene Amphibien- und Vogelarten, einschließlich der hier überwinternden nordischen Taucher.

4.1.10 NIEDERUNG (vgl. Karte 2 Einheitsnummer 520, Karte 5 Einheitsnummer 9a, 11, 11a)

Die Flächen werden, bis auf kleine Restbestände von mesophilem und feuchtem Grünland in Fließgewässernahe, als Acker genutzt. Die verbleibenden Grünlandflächen werden extensiv genutzt und sind daher artenreich.

Im Bereich der Fließgewässer befinden sich jedoch breite Gewässerrandstreifen mit Hochstaudengesellschaften und Gehölzstreifen aus Weiden, Erlen, Eschen und Kirschen.

Die Äcker werden ebenfalls von breiten, artenreichen Feldrainen mit gut entwickeltem Blütenhorizont gesäumt. Hinzu kommen als Unterteilung breite Hecken und Gehölzstreifen aus standortheimischen Baumarten.

Kleinflächige Feuchtstandorte und Stillgewässer in den tiefsten Bereichen der Niederungen sind von besonderer Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt und unterstreichen die Eigenart der Landschaft im Vergleich zur benachbarten Borde.

Im Unterschied zur ackergeprägten Borde sind in den Niederungsbereichen sowohl das Raster der Saume und Gehölzbestände als auch der Anteil sonstiger naturnaher Strukturen höher, nicht zuletzt um hierdurch den Unterschied zur großräumiger strukturierten Borde deutlicher zu machen.

4.1.11 SIEDLUNG

Struktur und Nutzung der Siedlungsbereiche sind umweltvertraglich ausgerichtet. Der Umgang mit Boden und Landschaft ist schonend und verantwortungsvoll. Bebauung und Freiflächenversiegelung sind auf ein unvermeidliches Maß reduziert.

Das Verbrauchsniveau natürlicher Ressourcen (Baustoffe, Wasser, Energie) sowie Art und Umfang von Abfall, Abluft und Abwasser sind so bemessen, daß die nachhaltige Nutzbarkeit der Naturgüter gesichert ist. Die Stadt sichert ihre natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Luft) langfristig (Umweltvorsorge). Wo dies machbar ist, werden unterbrochene Stoffkreisläufe wieder geschlossen (z.B. Regenwasserversickerung, Kompost). Die verbliebenen Dörfer im Planraum bleiben in ihrer dörflichen Struktur unverwechselbar. Die Siedlungen fügen sich in die umgebende Landschaft ein. Hierbei kommen spezifische Merkmale sowohl der Eigenart der Siedlungen (zum Beispiel die kulturhistorisch bedeutsamen alten Fachwerkkerns mit altem Baumbestand) als auch der umgebenden Landschaft (zum Beispiel Streuobstwiesen im Bereich der Dorfränder) zum Ausdruck.

Für siedlungsspezifische, einheimische Pflanzen und Tiere ist ein vielfältiges Spektrum an Lebensräumen (z.B. Ruderalfluren, Obstwiesen, Hofbäume, Ställe, Scheunen und Dachböden als Lebensraum für Eulen, Schwalben oder Siebenschläfer) in angemessener Flächengröße und Verteilung vorhanden.

Die Siedlungsentwicklung erfolgt in dem Bewußtsein, daß nur diejenigen sich für Natur und Landschaft engagieren, die intakte Natur und Landschaft in ihrer Arbeits- und Wohnumwelt auch erleben können. Naturlehrpfade, Schulgarten u.a. tragen auch zur Umsetzung von Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes bei. Wesentliche Erholungsbedürfnisse werden innerhalb oder im Umfeld der Siedlung befriedigt.

4.1.12 ÜBERWIEGEND WOHN- UND MISCHFLÄCHEN; KLEINERE GEWERBE- UND INDUSTRIEFLÄCHEN (vgl. Karte 5 Einheitsnummer 12 und 14)

In dem stark zersiedelten Plangebiet beschränken sich künftige Siedlungserweiterungen im wesentlichen auf die Hauptorte Lebenstedt, Salzgitter-Bad und im geringeren Maße auf Gebhardshagen. Die Dörfer im Planraum, wie zum Beispiel Ohlendorf, Osterlinde oder Beinum werden in ihren typischen Größen (ohne ausgedehnte Neubaugebiete) gehalten. Siedlungserweiterung findet hier nur in Einzelfällen statt.

Bei der Siedlungserweiterung von Lebenstedt werden die Flothe- und Fuhseniederung ausgespart. Es werden zudem ausreichende Pufferbereiche zu den Bachtälern freigehalten.

Insbesondere durch sozial- und umweltvertragliche Freiraum- und Grünplanung im Bereich der Abstandsflächen zwischen den Wohnblöcken wurde das Wohn- und Lebensumfeld der Geschosswohnungsbaugelände so gut wie möglich aufgewertet.

Hierzu zählen insbesondere die großzügige Bepflanzung mit standortheimischen Hecken, Gehölzstreifen und Einzelbäumen, Fassadenbegrünung, die Pflanzung von Obstwiesen mit hochstammigen Obstbäumen, die Anlage von Mietergärten und naturnahen Parkanlagen (z.B. mit Teichanlagen) und die Errichtung von Versammlungsorten im Freien mit hohen Benutzungsqualitäten.

Neubebauung erfolgt grundsätzlich verdichtet. Die Versiegelung des Bodens beschränkt sich im wesentlichen auf Gebäude und Straßen. Bachtäler werden grundsätzlich von Bebauung freigehalten.

Die Grünflächen und Gärten sind vielfältig und oft naturbetont gestaltet. Sie werden in der Regel extensiv gepflegt, so daß es nicht zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes kommt.

(Düngung, Pflanzenschutzmittel). Die unvermeidbaren Lebensraum-Barrieren für Tiere (Straßen und Mauern u.a.) sind auf ein Mindestmaß begrenzt. Die wesentlichen Ökosystemtypen bzw. Landschaftsstrukturen sind

- strukturreiche Laubwälder verschiedener Art (kleinere Waldflächen, Hecken, Gebüsche, Obstwiesen, Alleen, Einzelbäume)
- blütenreiche Stauden- und Ruderalfluren
- extensiv gepflegte Wiesen in den Grünanlagen
- naturnahe Gewässer

Sehr gut ausgeprägt sind die Siedlungsrande im gesamten Planraum. Im Bereich der Dörfer wird der Übergang zur freien Landschaft im wesentlichen von extensiv genutzten Obstwiesen mit zum Teil alten hochstammigen Obstbäumen und alten Bauerngärten (mit Gemüseanbau ohne chemische Pflanzenbehandlungsmittel) geprägt. Im Bereich der größeren Siedlungsbereiche sind dies naturnah gestaltete Gärten (in denen häufiger auch Gemüseanbau ohne chemische Pflanzenbehandlungsmittel betrieben wird), Gehölzstreifen mit standortheimischen Bäumen und Strauchern, blütenreiche Krautsäume, extensiv gepflegte und gehölzreiche Grünanlagen und kleine standortgerechte Laubwaldchen.

4.1.13 SCHWERINDUSTRIEFLÄCHEN (vgl. Karte 5 Einheitsnummer 13)

Die den Planraum mittelbar und unmittelbar belastende Schwerindustrie ist so gut wie möglich in die Landschaft eingefügt. Wie die übrigen Siedlungsgebiete werden auch die Schwerindustriebereiche nicht weiter zersiedelt. Künftige Erweiterungen finden nur im Anschluss an bestehende Industrieareale statt oder werden auf für Natur und Landschaft weniger wertvollen brachgefallenen Industrieflächen neu aufgebaut.

Die Gebiete sind jedoch so gut wie möglich in die Landschaft eingefügt. In den Randbereichen der Flächen befinden sich breite waldartige Gehölzbestände aus standortheimischen Bäumen und Strauchern. Der Übergang zwischen Gehölzbeständen und den in der Regel angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen wird von breiten und artenreichen Krautsäumen gebildet.

Die Gebiete in der näheren Umgebung der Industrieflächen (Umkreis von ca. 1 km) sind besonders kleinteilig durch Hecken-, Baumreihen und sonstige Gehölzbestände sowie blütenreiche Krautsäume strukturiert. Die belastende Wirkung der Industrieanlagen auf das Landschaftsbild wird dadurch etwas abgemildert.

Die Industriebetriebe arbeiten so umweltvertraglich wie möglich. Alle möglichen Filter- und sonstigen Schutzanlagen werden eingesetzt und befinden sich auf dem aktuellen Stand der Technik.

In den Gebieten befinden sich keine Altlasten, bzw. die bei den erfolgten intensiven Nachforschungen festgestellten Altlasten wurden saniert.

Auf den Industriestandorten werden so weit als möglich die anstehenden Standortverhältnisse beibehalten.

Industrieflächen, die aus der Nutzung fallen, werden wieder nutzbar und erlebbar gemacht. Das heißt, daß hier auf der Grundlage eines nicht nachhaltig geschädigten Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Luft) Folgenutzungen wie z.B. Land- und Forstwirtschaft, Erholungsnutzung, Naturschutz möglich sind.

Aufgelassene Industrie- und Bergbauflächen, die sich zu wertvollen Biotoptypen entwickelt haben, werden dem Naturschutz überlassen.

Kapitel		Seite
4.2	NUTZUNGSBEZOGENES HANDLUNGSKONZEPT	14
4 2 1	BILANZIERUNG (DISKREPANZ ZWISCHEN LEITBILD UND IST-ZUSTAND)	14
4 2.2	SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON LANDSCHAFTS-TEILEN	16
4.2 3	BESONDERER ARTENSCHUTZ	19
4.2 4	ANFORDERUNGEN AN NUTZUNGEN	19
4 2 4 1	LANDWIRTSCHAFT	21
4 2 4 2	WASSERWIRTSCHAFT	22
4 2 4.3	BODENABBAU	24
4 2 4 4	VERKEHR	25
4 2 4 5	ERHOLUNG/ SPORT/ FREMDENVERKEHR	26
4 2 4 6	SIEDLUNG/ INDUSTRIE/ GEWERBE	27
4 2 4.7	ENERGIEWIRTSCHAFT	29
4 2.4 8	FORSTWIRTSCHAFT	31
4 2.4 9	ABFALLWIRTSCHAFT	31
4 2 4 10	MILITARISCHE NUTZUNG	32
4 2 4 11	JAGD	32
4 2 4 12	FISCHEREI	34
4 2 4 13	BERGBAU	35
4.2 5	NATURRAUMBEZOGENE HANDLUNGSKONZEPTE	36

4.2 HANDLUNGSKONZEPT (VORSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG/REALISIERUNG DES LEITBILDES)

Im Handlungskonzept werden die Maßnahmen erläutert, die zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung des Leitbildes erforderlich sind. Als Zeitraum hierfür werden 10 - 15 Jahre angestrebt. Die sich aus der Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Zustand ergebenden Defizite (Kap. 4.2.1) verdeutlichen den Handlungsbedarf.

In Kap. 4.2.2 werden die Möglichkeiten dargestellt, welche die Schutzkategorien des NNatG (§§ 24, 26 - 28, 28a und b, 33 NNatG) der Naturschutzbehörde bieten. Ebenso werden hier Entwicklungsanforderungen an die wichtigsten Ökosystemtypen formuliert.

Kap. 4.2.3 beschreibt spezielle Artenhilfsprogramme. In Kap. 4.2.4 werden die Anforderungen an Nutzungen im Zuständigkeitsbereich anderer Behörden und öffentlicher Stellen erläutert.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß der selektive Schutz ausgewählter Ökosysteme und Arten nur eine Sofortmaßnahme sein kann. Langfristig muß die Naturschutzplanung Strategien entwickeln, die auf eine umfassende Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auf der Gesamtfläche abzielt. Nur so können entsprechend den Zielsetzungen des BNatSchG nicht mehr umkehrbare Entwicklungen zu Lasten der Schutzgüter und der Leistungsfähigkeit der Naturgüter vermieden und die bestehenden Belastungen des Naturhaushaltes beseitigt werden.

Im Gegensatz zum heute praktizierten Gebiets- und Objektschutz ist eine gesamtträumlich differenzierte Verteilung aller Nutzungen notwendig, um einen "ganzheitlichen" Schutz zu erreichen, welcher folgende Ziele verfolgt:

- die Erweiterung der Flächen mit naturnahen und naturbetonten Ökosystemen als Vorrangflächen des Naturschutzes
- die Entwicklung eines funktionsfähigen Verbundsystems für diese Vorrangflächen durch Extensivierung oder Aufgabe von Nutzungen auch innerhalb intensiv genutzter Landschaftsbereiche
- die Verminderung der von verschiedensten Nutzungen ausgehenden ökosystemschaadigenden Beeinträchtigungen.

Die Tiefenscharfe des Landschaftsrahmenplans, der in erster Linie einen Entwicklungsrahmen vorgibt, macht eine Detaillierung der Aussagen auf der Ebene flächendeckender Landschaftspläne und anderer Detailplanungen notwendig.

4.2.1 BILANZIERUNG (DISKREPANZ ZWISCHEN LEITBILD UND ISTZUSTAND)

Der in den Leitbildern beschriebene angestrebte Landschaftszustand unterscheidet sich z.T. erheblich von der heutigen Situation. Die Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Zustand macht den Handlungsbedarf deutlich, der sich sowohl für die Naturschutzbehörde als auch für andere Behörden und öffentliche Stellen ergibt. Es sind Defizite erkennbar, die sich in erster Linie aus folgenden Nutzungen bzw. Beeinträchtigungen ergeben:

SALZGITTER-HOHENZUG

- zum Teil hoher Anteil an nicht standortheimischen Baumarten bei den Waldbeständen
- Schädigung der Waldbestände durch Luftschadstoffe

- zum Teil schlecht ausgeprägte Waldrandbereiche
- Beeinträchtigungen durch Bodenabbau und Klarteichanlagen
- Beeinträchtigung der Abbaubereiche durch Ablagerungen unterschiedlicher Art
- Zersiedelung im Bereich Gebhardshagen und Salzgitter-Bad
- zum Teil schlechte Einbindung der Siedlungsrande in die Landschaft
- Belastungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes durch industrielle Anlagen
- zum Teil starke Belastungen durch Straßenverkehr

RINGELHEIMER BECKEN

- Zersiedelung und z.T. schlechte Einbindung der Ortsrande in die Landschaft
- Verarmung der Landschaft und Beeinträchtigung des Naturhaushaltes (Anreicherung von Nähr-, Schadstoffen) durch großflächige intensive Ackernutzung und fehlende Kleinstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Alleen und Kleingewässer)
- Gefährdung naturnaher bzw. extensiv genutzter Lebensräume (z.B. Wegräume) durch anhaltende Nutzungsintensivierung
- Zerschneidung der Landschaft durch überdimensionierte Verkehrswege
- Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch Altlasten
- schlechte Einbindung von Siedlungslagen, v.a. in Neubaugebieten, durch Verwendung ortsuntypischer Baustoffe und fehlende Eingrünung der Ortsrande,
- Fehlen gliedernder Elemente (Hecken, Gehölzreihen)
- starke Zerschneidung durch Bahnlinien

FLUSSTAL DER INNERSTE

- Gefährdung charakteristischer Standorte (extensives Feucht-, Naßgrünland, Rohrichte, Rieder der Moor- und Niederungsbereiche) und intensive Acker- und Grünlandnutzung
- Beeinträchtigungen des Fließgewässers durch schlechte Wasserqualität und durch Schad- und Nährstoffeintrag

LEBENSTEDTER LOSSBORDE, BEINUMER MULDE, THIEDER LOSSHUGELLAND UND WEDDE-WARNE-MULDE

- Strukturverarmung der Landschaft
- Entfernung von Kleinstrukturen (Kleingewässer, Hecken, Gehölzreihen)
- Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch Verbauung, naturfernen Verlauf, intensive Unterhaltung, Schad- und Nährstoffeintrag (Gewässergüte oft II-III)
- Zersiedelung, Ausbreitung von Industrie und Gewerbe
- mangelnde Einbindung der Siedlungsrande in die Landschaft
- starke Belastungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes durch industrielle Anlagen
- in weiten Bereichen starke Belastung durch Straßenverkehr

- nahezu volliges Fehlen von naturbetonten Ökosystemen (z.B. Waldbestände) besonders in der Lebenstedter Lößborde
- hohes Maß an Altlasten und Müllablagerungen in der Landschaft
- teilweise höherer Anteil nicht standorthemischer Nadelbäume in den wenigen vorhandenen Waldbereichen
- in weiten Bereichen fehlen gliedernde Elemente, wie Hecken, Gehölzstreifen, Baumreihen und Krautsäume
- Verarmung der Landschaft und Beeinträchtigung des Naturhaushaltes (Anreicherung von Nähr-, Schadstoffen) durch großflächige intensive Ackernutzung und fehlende Kleinstrukturen (Acker, Alleen und Kleingewässer)
- starke Belastungen durch Bodenabbau und Schwerindustrie

BACHNIEDERUNGEN IN DER BORDELANDSCHAFT

- Strukturverarmung der Landschaft
- Intensivierung der Grünland- und Ackernutzung, fortschreitende Entwässerung
- abgesehen von Restbeständen, insbesondere in der Flotheniederung, sind alle Grünlandbestände zu Ackerflächen umgebrochen worden
- Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch Verbauung, naturfernen Verlauf, intensive Unterhaltung, Schad- und Nährstoffeintrag (Gewässergüte oft II-III) und das Fehlen natürlicher Überschwemmungsbereiche
- teilweise intensive Erholungsnutzung am Salzgittersee Beeinträchtigung des störfähigen Westufers des Salzgittersees
- erfolgte Bebauung der Fuhseniederung im Bereich Lebenstedt

NIEDERUNGEN IN DER BEINUMER MULDE UND WEDDE-WARNE-MULDE

- Strukturverarmung der Landschaft
- völlige Aufgabe der früher typischen Grünlandnutzung
- Verarmung der Landschaft und Beeinträchtigung des Naturhaushaltes (Anreicherung von Nähr-, Schadstoffen) durch großflächige intensive Ackernutzung und fehlende Kleinstrukturen (Feldgehölze, Hecken, Alleen und Kleingewässer)
- nahezu volliges Fehlen gliedernder Elemente wie Hecken, Gehölzstreifen, Baumreihen, Krautsäume etc

4.2.2 SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON LANDSCHAFTSTEILEN

Durch die Ausweisung, Pflege, und Entwicklung von Schutzgebieten ist sicherzustellen, daß alle naturraumtypischen Pflanzen- und Tierarten sowie ihre Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen existieren können (vgl. Leitbildaussage Kap. 4.1) und die betreffenden Lebensräume dauerhaft erhalten werden

Weitere Aufgaben des Flächen- und Objektschutzes sind

- Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, wie sie sich in der naturraumtypischen Ausprägung des Landschaftsbildes darstellen (u a eine wichtige Grundlage für Landschaftserleben in Natur und Landschaft)
- Nachhaltige Sicherung der Werte und Funktionen von Boden, Wasser, Luft und Klima durch Flächenschutz-Maßnahmen Die Aussagen zu den Anforderungen an Nutzungen (s Kap 4 2 4) stehen hier allerdings im Vordergrund

Das Niedersächsische Landschaftsprogramm enthält naturraumbezogene Prioritätenlisten, in denen die schutz- und entwicklungsbedürftigen Ökosystemtypen im Planraum genannt sind. Diese Prioritätenlisten sind mittlerweile vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie noch aktualisiert worden. In der naturraumlichen Region Weser- und Leinebergland (im Planraum der Salzgitter Höhenzug und das Ringelheimer Becken) sind zum Beispiel naturnahe Laubwälder, Quellen, Bäche, Rieder und Sümpfe, Kalk- und Silikatfelsfluren, Kalkmagerrasen und Magerrasen schwermetallreicher Standorte vorrangig schutz- und/oder entwicklungsbedürftig. In der naturraumlichen Region Börden (im Planraum der gesamte östliche und nördliche Bereich) betrifft dies die Biotoptypen naturnaher Laubwald, kalkreiche Quellen, nährstoffarme, kalkreiche Rieder und Sümpfe, naturnahe Salzsumpfe des Binnenlandes und kontinental gepragte Kalk- und Silikatmagerrasen (siehe auch die Tabellen 2/1 bis 2/3 in Kap 2)

Für das Stadtgebiet wurde ein räumliches Konzept zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege entwickelt (s Abb 4.2.2/1), das folgende Gebietstypen unterscheidet:

(1) BEREICHE ZUR ERHALTUNG UND SICHERUNG NATURLICHER UND NATURNAHER ÖKOSYSTEME

Die natürlichen und naturnahen Ökosystemflächen (Arten- und Lebensgemeinschaften Wertstufe I) als Vorrangflächen des Naturschutzes unterliegen keiner Nutzung oder werden wie zum Beispiel im Waldbereich Grünland naturnah bewirtschaftet. Ziel ist die Sicherung ursprünglicher, heute nur noch als Relikte vorhandener Landschaften und Biotoptypen.

Zu dieser Kategorie zählen naturnahe Laubwaldbestände wie z B in den Bereichen Troppenberg, Sieben-Köpfe, Fuchsberg und Grün und insbesondere auch der unmittelbare Flußtalbereich der Innerste.

(2) BEREICHE ZUR ERHALTUNG UND SICHERUNG HALBNATURLICHER ÖKOSYSTEME DURCH EXTENSIVNUTZUNGEN UND PFLEGEMAßNAHMEN

Es handelt sich hier um Grünlandbereiche der Wertstufe I (Arten und Lebensgemeinschaften) im Bereich der Flotheniederung mit Bedeutung für Pflanzen (Feucht-/Naßgrünland) und Tiere (Wiesenvogel, Amphibien, Heuschrecken etc.).

Außerdem zählen zu dieser Kategorie viele ehemalige und zum Teil noch in Betrieb befindliche Abbaubereiche in den unterschiedlichsten Entwicklungsstadien der Wertstufe I und II sowie einzelne Sonderstandorte wie Auftragungsflächen und brachliegende Bahntrassen.

Ziel ist die flächige Sicherung der bestehenden Qualitäten der Lebensräume durch Beibehaltung bzw Extensivierung der Nutzung bzw Durchführung entsprechender Pflegemaßnahmen.

(3) BEREICHE ZUR ERHALTUNG UND SICHERUNG HALBNATURLICHER OKOSYSTEME OHNE NUTZUNG

Ziel ist, die natürliche Sukzession verschiedenster Entwicklungsstadien von Industriebrachen und ehemaligen Abbaugeländen zu sichern (Wertstufe I und II, Arten und Lebensgemeinschaften) zu sichern. Dies betrifft zum Beispiel Teilgebiete von Schacht Konrad, Schacht Haverlahwiese, Schacht Hann Treue 1, den Kalkbruch am Hasselberg oder den Heerter See (Klarerich III) und den Reihersee.

(4) BEREICHE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DIE ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG VON VERNETZUNGS- UND PUFFERFUNKTIONEN FÜR SCHUTZWÜRDIGE OKOSYSTEME

Zu dieser Kategorie zählen Biotoptypen, die überwiegend der Wertstufe II und III zugeordnet werden müssen. Es handelt sich hier meist um kleinere Bereiche mit vorkommenden wertvollen Biotoptypen, die häufig eine Insellage, umgeben von intensiv genutzten Landschaftsteilen, haben. Es sind z.B. einzelne mesophile Grünlandbestände, kleinere Stillgewässer oder Trockenrasenbereiche sein.

Sie ergänzen die zu sichernden natürlichen, naturnahen und halbnatürlichen Ökosysteme der Kategorien (1) und (2) und erfüllen für diese wichtige Schutzfunktionen.

Sicherung und Entwicklung dieser für Naturschutz und Landschaftspflege bedeutenden Bereiche sollen durch die Beachtung besonderer Naturschutzvorgaben (z.B. Bewirtschaftungsauflagen, Aufwertung von Grabenbiodiversitäten, Schaffung von Kleinstrukturen) erreicht werden.

(5) BEREICHE MIT NATURGERECHTER NUTZUNG

Ziel ist es, die Nutzungsbereiche mit einem Verbund naturbetonter Flächen, Einzelelemente und Bänder (wie Graben, artenreiche Krautsäume, Gehölzstreifen und Hecken etc.) zu durchziehen. Im Stadtgebiet Salzgitter, das überwiegend von ausgeräumten Ackergebieten geprägt wird, ist die Entwicklung derartiger Biotopverbundstrukturen besonders wichtig.

Angestrebt werden soll eine Minimierung derzeitiger Belastungen des Naturhaushalts insbesondere durch ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft.

UMSETZUNG DER SCHUTZKONZEPTION IN DIE KONKRETE SCHUTZGEBIETSPLANUNG

Im Entwicklungskonzept (Karte 4) wird ein System von Schutzgebieten erarbeitet, in dem sich dem örtlichen Schutzzweck angemessen ausgewählte Schutzkategorien sinnvoll ergänzen und einen langfristigen Schutz von Lebensräumen gewährleisten. Ziel ist, die wertvollen Bereiche optimal zu entwickeln, miteinander zu vernetzen und in ihrer Größe zu stabilen Systemen zu entwickeln.

Naturschutzgebiete stellen die zentralen Flächen zur Sicherung besonderer Ökotope, Arten und Lebensgemeinschaften und Gebiete mit besonderer landschaftlicher Vielfalt, Eigenart und Schönheit dar. Sie sind die Lebensräume eines Großteils der im Stadtgebiet festgestellten bestandsbedrohten Arten. Die vorgeschlagenen NSG enthalten allerdings nicht nur die wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften, sondern beziehen soweit dies erforderlich bzw. für sinnvolle Arrondierungen notwendig ist, Pufferflächen bzw. Entwicklungsbereiche mit ein.

Als NSG werden nur Gebiete vorgeschlagen, bei denen eine aktuelle Schutzbedürftigkeit besteht.

Die zumeist großflächigen Landschaftsschutzgebiete dienen der Sicherung aller Naturgüter und des Landschaftsbildes. Oft erfüllen sie auch Puffer- und Vernetzungsfunktion für Naturschutzgebiete. Dem LSG kommt besondere Bedeutung bei der Bewältigung von Nutzungskonflikten zu.

Kleinräumig werden die Schutzgebiete mit Vernetzungs- und Pufferfunktion durch Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile ergänzt, die besonders den Schutz von Einzelobjekten und Landschaftselementen sicherstellen. Ihre Auswahl ist bei der eventuellen Erstellung von Landschaftsplanen zu vervollständigen.

4.2.3 BESONDERER ARTENSCHUTZ

Die Erhaltung der Artenvielfalt ist eine wesentliche Forderung des § 1 NNatG.

Ein langfristiger und umfassender Schutz der Arten innerhalb ihrer Lebensgemeinschaften wird letztendlich nur durch einen Flächenschutz erreicht, der darauf abzielt, eine Vielfalt an Lebensräumen zu erhalten und zu entwickeln.

Für das Überleben besonders gefährdeter Arten sind jedoch kurzfristig besondere Artenhilfsprogramme und Artenhilfsmaßnahmen erforderlich, bis der Flächenschutz (einschließlich der Flächenentwicklung im Sinne einer Renaturierung oder natürlichen "Reifung" eines Systems) bzw. eine Reduzierung der Flächennutzung auf ein umweltvertragliches Maß umgesetzt sind.

Diese Hilfsprogramme zielen auch auf den Schutz von Arten, deren Lebensraumanprüche durch die Schutzgebiete nicht abgedeckt werden und die über die ordnungsgemäße Nutzung außerhalb der Schutzflächen hinausgehen, z. B. gezielte Maßnahmen für Ackerwildkräuter (für das Plangebiet besteht ein Ackerwildkrautprogramm).

Mit den Artenhilfsprogrammen soll verhindert werden, daß der Bestand vor der Umsetzung langfristig erforderlicher Maßnahmen zum Schutz von Ökosystemen unter eine nicht mehr lebensfähige Populationsgröße sinkt.

In Kap. 6 werden die Maßnahmen zum Schutz von Arten beschrieben, bei denen ein Hilfsprogramm sinnvoll und erfolversprechend erscheint, bis der notwendige Lebensraumtyp entsprechend gesichert ist. Es sollen verstärkt Möglichkeiten der besonderen Schutzanordnungen nach § 41 NNatG ausgeschöpft werden.

Die Artenhilfsprogramme bieten v. a. engagierten ehrenamtlichen Naturschützern Möglichkeiten, sich an der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu beteiligen.

4.2.4 ANFORDERUNGEN AN NUTZUNGEN

Zur Verwirklichung des landschaftsplanerischen Leitbildes bedarf es neben den Anstrengungen der Naturschutzbehörden ebenso der intensiven Mitwirkung anderer Behörden, öffentlicher Stellen (und auch Privater bzw. Verbände und Vereine). Gemäß § 56 NNatG haben andere Behörden und öffentliche Stellen "im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen. Sie haben die Naturschutzbehörden bereits bei der Vorbereitung aller öffentlichen Planungen und Maßnahmen, die die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berühren können, zu unterrichten und anzuhören, soweit nicht eine weitergehende Form der Beteiligung vorgeschrieben ist."

Handlungsbedarf besteht aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege vor allem da, wo die bisherige Art der Nutzung oder die konkret absehbaren zukünftigen Nutzungsweisen die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter Boden, Wasser, Klima und Luft gefährden. Aber auch die Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft macht Anforderungen an Nutzungen notwendig.

Im folgenden werden die aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehenden Probleme, die nicht durch Naturschutzzinstrumente gelöst werden können, zusammenfassend dargestellt und die zur Umsetzung des Leitbildes wesentlichen Anforderungen an Nutzungen erläutert. Die Konkretisierung dieser Zielsetzungen ist Inhalt von Kap. 8.

Ergänzende Hinweise zu Kapitel 4.2.4.1 "Landwirtschaft"

Behörden und Verbände, die mit der Wahrnehmung landwirtschaftlicher Belange und Interessen betraut sind, haben eine Reihe von Anregungen, aber auch kritischer Anmerkungen geäußert, auf die nachfolgend in thematisch zusammengefaßten Abschnitten eingegangen wird

• Fachplanung

Wesentliches Merkmal des Landschaftsrahmenplans ist sein gutachtlicher Charakter, der durch das Niedersächsische Naturschutzgesetz vorgegeben ist. Er ist ein unabgestimmter Fachplan ohne rechtliche Verbindlichkeit; seine Inhalte sind in Planungen anderer Behörden mit den entsprechenden Interessen abzuwägen. Für diese Abwägungsprozesse können eigene Fachplanungen der Landwirtschaft wie die Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) oder die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) hilfreich sein, deren Erarbeitung jedoch nicht im Aufgabenbereich der Naturschutzbehörde liegt. Ein mögliches Ungleichgewicht bei der Abwägung in den verschiedenen Planverfahren kann nur durch Aufstellung landwirtschaftlicher Gutachten oder Fachplanungen durch die zuständigen Behörden behoben werden.

• Pestizide

An diesem Wort wird deutlich, daß bestimmte, ursprünglich nicht wertend verstandene Begriffe zu negativ besetzten Schlagworten geworden sind. Eine Ursache hierfür liegt in der jahrelangen, oft sehr emotional geführten Diskussion grundlegender Methoden der Landbewirtschaftung zwischen dem Natur- und Umweltschutz auf der einen Seite und der Landwirtschaft auf der anderen. Das Wort "Pestizid" ist ein Beispiel für diese Entwicklung: Der aus der englischsprachigen Wissenschaftsliteratur übernommene Begriff "*pesticide*" (= Schädlingsbekämpfungsmittel) ist bald zum Reizwort geworden, wobei wohl auch die falsche Deutung des Wortstammes "Pest" eine Rolle gespielt hat (engl. "*pest*" = Schädling).

Da aus fachlicher Sicht die Verwendung des Begriffes "Pestizide" nicht zwingend erforderlich ist, einer zukünftigen sachlichen Diskussion jedoch offensichtlich im Wege steht, wurde er im Planext durch den weitgehend einheitlich gebrauchten Begriff "Pflanzenschutzmittel" ersetzt.

• Intensive und extensive Landwirtschaft

Das Begriffspaar "intensiv" und "extensiv" wird im Zusammenhang mit der Landbewirtschaftung bereits seit vielen Jahren öffentlich diskutiert. So heißt es im Vorwort der Schrift "Extensive Landwirtschaft - Wunschbild oder reale Chance?" (Mitherausgeber: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft - DLG) von 1991:

"Extensiv" und "intensiv", zwei Wörter, die schon immer die landwirtschaftliche Produktion gekennzeichnet haben. Bedeutet "extensiv" eine aufwandsarme Wirtschaftsführung, so bezeichnet "intensiv" das Gegenteil. Alle Anstrengungen der zurückliegenden 150 bis 200 Jahre in der Landwirtschaft waren zusammen mit der Politik auf Intensivierung ausgerichtet. Nachdrücklich wurden dem Boden höhere Ernten abgerungen... Das Ergebnis ist hinlänglich bekannt.. Die agrarpolitischen Ziele - ausreichende Nahrung zu angemessenen Preisen in hoher Qualität - sind übererfüllt. ... Andere, die Produktion und ihre Intensität bremsenden Steuerungsmechanismen sind jetzt gefragt. Wenn Landwirte auch in Zukunft noch wettbewerbsfähig bleiben wollen, dann müssen alle Möglichkeiten untersucht werden, auch die Alternativen der Extensivierung."

Eine Erläuterung des Begriffs "Extensivierung" findet sich in der Broschüre "Umweltgerechte Landbewirtschaftung", 1996 herausgegeben vom Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Extensivierung ist als Gegensatz zu Intensivierung aufzufassen. ... Extensive Anbausysteme sind durch eine Verringerung der speziellen Intensität gekennzeichnet, d. h. der Aufwendungen für Düngung, Pflanzenschutz oder Arbeitseinsatz. Extensivierung

kann auch einhergehen mit einer Änderung des Fruchtartenverhältnisses, so daß ein höherer Anteil weniger intensiver Kulturen angebaut wird. Hierunter kann auch eine Brachlegung von Ackerflächen verstanden werden. In jedem Falle wird eine geringere Produktionsmenge von Agrargütern angestrebt, bezogen sowohl auf eine bestimmte Fläche, als auch auf die gesamte Agrarproduktion "

Es gibt derzeit zahlreiche Bewirtschaftungs- und Fördermodelle, Programme, Maßnahmenpakete und Demonstrationsprojekte, mit deren Hilfe eine Extensivierung der Produktion angestrebt wird. Weitergehende Ausführungen hierzu sind jedoch nicht Aufgabe dieses Fachplans.

Die Bezeichnung einer Produktionsweise als "intensiv" oder "extensiv" ist nicht gleichzusetzen mit einer Bewertung im Sinne von "nicht ordnungsgemäß" oder "ordnungsgemäß". Der Begriff "ordnungsgemäße Landwirtschaft" hat vor allem rechtliche Bedeutung, der für Niedersachsen von den Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems mit fachlich begründeten Inhalten in Form von Leitlinien für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung ausgestaltet wurde.

- **Strukturarmut / "ausgeräumte Landschaft"**

Es ist nicht zu übersehen, daß weite ackerbaulich genutzte Flächen, insbesondere im Bereich der Börde, sehr wenige gliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze oder Einzelbäume enthalten. Es ist ein grundsätzliches Anliegen des Naturschutzes, diese Strukturarmut zu überwinden, es ist daher Aufgabe dieses Fachplans, den Zustand zu beschreiben und Verbesserungen aus fachlicher Sicht vorzuschlagen. Es sollen keine Schuldzuweisungen - etwa an die hier wirtschaftenden Landwirte - getroffen werden; auch der Hinweis auf frühere Flurbereinigungen als (Mit-)Ursache für Strukturverarmungen ist nicht als Kritik an der Praxis moderner Flurbereinigung zu verstehen, die durchaus einen erheblichen Beitrag zur Neubegründung wertvoller Landschaftselemente zu leisten vermag.

- **Umwandlung Acker / Grünland**

Das Handlungskonzept des Landschaftsrahmenplans besteht aus Vorschlägen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Leitbildes. Die Umsetzung einzelner Vorschläge, beispielsweise die Umwandlung von Acker zu Grünland, ist selbstverständlich nur mit dem Einverständnis der Betroffenen möglich. Aus gegenwärtiger Sicht mag eine solche Umnutzung kaum möglich erscheinen; jedoch können sich ökonomische wie agrarpolitische Rahmenbedingungen mittel- oder langfristig ändern. Die im Handlungskonzept enthaltenen Anforderungen an die Landwirtschaft richten sich im wesentlichen nicht an einzelne Betriebe, sondern an die Landwirtschaftspolitik, der eine Förderung naturschonender Landbewirtschaftungsmethoden empfohlen wird.

4.2.4.1 LANDWIRTSCHAFT

Die mit der Intensivierung der Landwirtschaft einhergehende Entwicklung wie Mechanisierung, steigende Nährstoffzufuhr durch Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Nivellierung ursprünglicher Standortvielfalt und Artenselektion hat gravierende Folgen für Natur und Landschaft. Der starke Rückgang von Pflanzen- und Tierarten sowie die Belastung der Naturgüter durch Schadstoffe zeugen davon und machen ebenso wie die landwirtschaftliche Überproduktion eine Umorientierung der Landwirtschaftspolitik erforderlich. Um die Landwirtschaft in eine Richtung zu lenken, die umweltverträglicher, d. h. natur- und ressourcenschonender ist, sind folgende Forderungen umzusetzen:

- (1) Gezielte Förderung (eventuell in Verbindung mit privatrechtlichen Vereinbarungen) naturschonender Landbewirtschaftung. Dieser Maßnahmenswerpunkt hat allgemeinen, übergeordneten Charakter. Wichtige Aspekte sind:
 - Standortgerechte Bodennutzung, insbesondere Regelnutzung Grünland im Flußtal der Innerste und in größeren Bachtälern (wie zum Beispiel Flothe- und Fuhseniederung)
 - Anpassung der Düngung an die natürlichen Standortverhältnisse
 - Minderung, wo möglich Verzicht auf Pflanzenschutzmitteleinsatz
 - Schutz, Wiederherstellung und Entwicklung naturbetonter Strukturen in der Agrarlandschaft
 - Förderung des ökologischen Landbaus
- (2) Sicherung bzw. Wiederherstellung von aus Naturschutzsicht wertvollen Standortverhältnissen und natur- bzw. kulturhistorisch schutzwürdiger Ökosysteme und Landschaftselemente. Dies betrifft v. a.
 - Naß- und Feuchtgrünland durch Bewirtschaftung gemäß den Anforderungen des Naturschutzes (v. a. im Bereich der Flotheniederung)
 - mesophiles, z. T. extensiv bewirtschaftetes Grünland (nur noch sehr vereinzelt vorhanden)
 - Magerrasen, Trockenrasen und Halbtrockenrasen durch Bewirtschaftung und Pflege gemäß den Anforderungen des Naturschutzes. Da die Flächen überwiegend aus der Nutzung gefallen sind, ist hier die Wiederaufnahme der Pflege, besser noch der Bewirtschaftung, zumindest in Teilbereichen der noch häufiger (wenn auch kleinflächig) vorkommenden Trocken- und Halbtrockenrasen vordringlich
 - Acker mit typischer Ackerwildkrautvegetation
 - Naturbetonte Saumstrukturen an Nutzflächen und Wegen (Ackerrandstreifen, Feldraine, Wegseitenräume, Hecken/Gehölzstreifen u. ä.) Vor allem in der weiten ausgeräumten Bördelandschaft ist dies sehr vordringlich

Die Landwirtschaft kann hierbei einen entscheidenden Beitrag liefern durch Erhaltung solcher Strukturen, Bereitstellung von Flächen (Feldraine, Hecken u. a.), extensive Biotoppflege, schonende Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen
- (3) Schutz wertvoller Ökosystemtypen bzw. Landschaftsstrukturen (wie naturnahe Laubwaldbestände, Feuchtwiesen, Magerrasen und Gewässer) am Rande bzw. im Einflußbereich von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch extensiv bewirtschaftete Pufferzonen und Saumstrukturen

- (4) Beschränkung des Neu- bzw. Ausbaus von Wirtschaftswegen auf Ausnahmefälle
- (5) Nachhaltige Sicherung bzw. Wiederherstellung von Bodenstruktur, Bodenbiozosen und Bodenfruchtbarkeit. Wichtige Aspekte sind: Verzicht auf Bodenbruch und weitere Entwässerung, schonende Bodenbearbeitung, Anpassung von Viehbesatz, Zeitpunkt und Art der Bodenbearbeitung an die Tragfähigkeit der Böden, Grünlandsicherung, Umwandlung von Acker in Grünland im Überschwemmungsbereich der Flußauen und Bachtaler auf freiwilliger Basis
- (6) Vermeidung von Bodenauftrag im Bereich von noch natürlich gewachsenen Bodenstrukturen. Aufgrund der erhöhten Bodenabbau- und Bergbautätigkeit sind natürlich gewachsene (unveränderte) Bodenstrukturen in Salzgitter ohnehin weitaus seltener als in anderen Landesteilen
- (7) Vermeidung von störenden Geruchs- und Lärmbelastungen sowie Abbau von Schadstoffbelastungen der Luft, die bei der Ausbringung von Dünger (vor allem Gülle) und Pflanzenschutzmitteln entstehen. Unter anderem können solche Beeinträchtigungen/Störungen abgebaut werden durch:
 - Berücksichtigung günstiger Witterungsbedingungen (z.B. keine Gülleaufbringung im Winter)
 - Sofortiges Einarbeiten von organischen Düngern (Gülle, Jauche)
 - Nutzung von entstehenden Nebenprodukten im Produktionsprozeß (z.B. Energieerzeugung von Abgasen wie Methan u.ä.)
- (8) Auswahl und Entwicklung von Flächen, die aus der Landwirtschaft ausscheiden, unter Naturschutzgesichtspunkten. Während beispielsweise die dauerhaften Flächenstillegungen im Randbereich von wertvollen Biototypen (wie beispielsweise der Innerste, am Rande wertvoller Stillgewässer oder im Saumbereich von wertvollen Laubwaldbeständen) durchaus sinnvoll für die Entwicklung von Natur und Landschaft sein können, widerspricht die Aufgabe von Feuchtgrünland (wie in der Flotheniederung zum Teil erfolgt) dem Leitbild.

4.2.4.2 WASSERWIRTSCHAFT

Aus landschaftsplanerischer Sicht sind Wasserbau, Wassergewinnung, Gewässerunterhaltung und Abwasserbeseitigung die wichtigsten wasserwirtschaftlichen Nutzungsaspekte. Gewässerausbau und -unterhaltung sind dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit Nutzungsansprüchen von Landwirtschaft, Erholung, Verkehr und Siedlung zu sehen.

Das Plangebiet wird nur in vergleichsweise geringem Maße von Fließgewässern geprägt. Die Bedeutung der vorhandenen Gewässer für das Biotopverbundsystem ist daher prinzipiell hoch. Abgesehen von der Innerste, verlaufen die Gewässer allerdings weitgehend naturfern. Eine höhere Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften ist jedoch nur dann gegeben, wenn Wasserqualität und Gewässerstruktur die ökologische Funktionsfähigkeit gewährleisten. Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege sind folgende Anforderungen an Wasserwirtschaft bzw. den Wasserbau zu stellen:

- (1) Erhalt bzw. Wiederherstellung eines funktionsfähigen Wasserhaushaltes im Hinblick auf Wasserentnahmen, Abwassereinleitungen, Gewässerbau und -unterhaltung, Wasserregime

Zur nachhaltigen Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer und Feuchtgebiete und der Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser bedarf es dieses übergeordneten Maßnahmenswerpunktes. Nur die Einbeziehung sämtlicher

Nutzungsansprüche der Wasserwirtschaft kann dieser grundsätzlichen Anforderung gerecht werden

Erhaltung aller noch vorhandenen naturnahen Gewässerabschnitte bzw Uferbereiche

- (2) Verbesserung der Wasserqualität Abbau von Schadstoff- bzw Nährstoffbelastungen, Beseitigung von Risiken für Gewässerverschmutzung Die Wasserwirtschaft kann hierbei folgende Beiträge liefern

- Vermeidung und Reduzierung des Abwasseranfalls in Haushalten und Industrie z B durch Trennung von Brauch- und Trinkwasser und Reduzierung des Wasserverbrauchs
- Reinigung der Abwasser aller Haushalte durch Anschluß an Klaranlagen oder Nachrüstung der Kleinkluranlagen
- Reinigung von belastetem Niederschlagswasser, das vor allem in Industrie-, Gewerbebetrieben und auf Straßen anfällt
- Erfassung sonstiger diffuser Einleitungen (z B Silagensickerwasser und Sickerwasser aus Altlastenstandorten) und umgehende Sanierungsmaßnahmen bei entsprechendem Gefahrenpotential
- Erhöhung der natürlichen Reinigungskraft von Fließgewässern und Gräben durch ökologisch wertvolle und strukturreiche Gewässerabschnitte
- Verringerung der Einleitung von Nährstoffen über Drainageleitungen landwirtschaftlich genutzter Flächen z B durch gezieltere Düngetechnik

- (3) Naturnahe Einbindung der Gewässer durch Sicherung/Entwicklung von Gewässerrandstreifen

Dies ermöglicht eine ungestörte Entwicklung der Gewässerbiozönose und reduziert die Einträge aus landwirtschaftlicher Nutzung (Düngung, Pflanzenschutzmitteleinsatz)

- (4) Verzicht auf weiteren Gewässerausbau

- (5) Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Wiederherstellung natürlicher Überschwemmungsbereiche

- (6) Entfernung/Umbau limnologisch beeinträchtigender Wasserbauwerke zur Ermöglichung von Wanderungsbewegungen der Gewässerfauna

- (7) Renaturierung von Stillgewässern

- (8) Gewässerunterhaltung gemäß den für die verschiedenen Gewässertypen differenzierten Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege

Regelung der Stauhöhen der Fließgewässer an ökologischen Belangen orientiert (natürliche Wassergangslinie)

- (9) Sicherung eines in Menge und Qualität funktionsfähigen Grundwasserhaushalts

Folgende Aspekte sind bei diesem Maßnahmenswerpunkt von Bedeutung

- ausgewogenes Verhältnis Grundwasserentnahme/-neubildung
Eine Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate durch Minderung des Wasserverbrauchs, Wasserrückhaltung, Gewässerrückbau und Flächenentsiegelung können zur langfristigen quantitativen Sicherung der Grundwasservorkommen beitragen
- Erhöhung Grundwasserneubildung durch Entsiegelung, Gewässerrückbau, Wasserrückhaltung, Regenwasserversickerung

4.2.4.3 BODENABBAU

Die Nutzung von Bodenschätzen wie Gesteine, Erdöl und Minerale wird zwar grundsätzlich als notwendig erachtet, sie sind aber nur begrenzt vorhanden und nicht regenerationsfähig. Beim Abbau der Bodenschätze müssen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.

Folgende Anforderungen sind zu berücksichtigen:

(1) Sparsame Nutzung von Naturgütern (Rohstoffe Sand, Kies, Lehm, Kalk und Erze)

Gemäß NNatG sind Naturgüter, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam zu nutzen. Auch das BauGB verpflichtet zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Diesem Grundsatz ist Rechnung zu tragen durch restriktive Genehmigungspraxis, strenge Kontrolle der Vorgaben und Auflagen. Im übrigen liegt der Hauptbeitrag auf der Seite der Bodenverwendung: Bedarfsminderung durch Materialrecycling, Einrechnung sämtlicher, auch ökologischer Kosten bei der Baustoffauswahl usw.

(2) Freihaltung wichtiger bzw. empfindlicher Landschaftsteile von Bodenabbau

Im Sinne des Vermeidungsgrundsatzes nach § 8 NNatG sind für Naturschutz und Landschaftspflege wichtige bzw. empfindliche Flächen vom Bodenabbau freizuhalten. Bodenabbau ist dort durchzuführen, wo die Eingriffe in Natur und Landschaft vergleichsweise gering bleiben. Zusammenhängende Abbauflächen sind in der Regel mit geringeren Eingriffen als mehrere kleinere Flächen verbunden.

(3) Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes während des Abbaus

Hierzu werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Schonung von Brut- und Laichvorgängen (Uferschwalbe, Lurche) durch zeitweise Ausklammerung vom Abbau während dieser Zeiten
- Schutz neu entstehender offener Wasserflächen im Abbaubereich vor Verunreinigungen
- Sorgfältiger Schutz des Oberbodens, keine Ablagerung auf für den Naturschutz bedeutsamen Flächen
- Ordnungsgemäße Lagerung und Entsorgung von belasteten Boden und Abraum
- Lärm- und Sichtschutz auch durch abschirmende Gehölzvegetation, ggf. Anlage schon vor Abbaubeginn
- Möglichst zügige Durchführung des Bodenabbaus
- Auch befristet vorhandene/entstehende Lebensräume während des Abbaus schützen (Tümpel, frische Abbruchkanten, u.ä.)
- Schutz des Abbaugeländes vor unbefugtem Betreten und Befahren, um Zerstörung von Biotopen und Störungen der Tierwelt zu vermeiden

(4) Schutz des Grundwassers

Hierzu trägt der Erhalt ausreichend bemessener Deckschichten über grundwasserführenden Schichten bei. Auf den vollständigen Abbau der Lagerstätte muß dabei ggf. verzichtet werden.

(5) Vorrangig naturnahe Entwicklung von Abbaubereichen nach Abschluß der Rohstoffgewinnung

Können mit dem Bodenabbau wertvolle Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt neu geschaffen werden, sind diese Möglichkeiten zu nutzen. Die Entwicklung nutzungsfreier, für den Naturschutz wertvoller Bereiche hat Vorrang vor Nutzungen.

4.2.4.4 VERKEHR

Neben der Gefährdung von Menschen beeinträchtigt Verkehr Natur und Landschaft in vielfältiger Weise. Der Bau von Verkehrsanlagen führt zu Flächenverlust durch Versiegelung sowie zur Zerschneidung und Verinselung der Landschaft. Biotop- und Lebensgemeinschaften werden isoliert, das Landschaftsbild beeinträchtigt, Luftaustauschprozesse verhindert und das Mikroklima verändert. Der Verkehrsbetrieb führt zu Lärm- und Schadstoffemissionen und Verlust bzw. Gefährdung wildlebender Tiere.

Folgende Anforderungen an die Nutzung Verkehr tragen dazu bei, die Belastungen des Naturhaushalts so gering wie möglich zu halten:

(1) Bevorzugte Förderung vergleichsweise umweltfreundlicher Verkehrsträger

Die Beeinträchtigungen sind bei den einzelnen Verkehrsträgern (Straße und Schiene) unterschiedlich. Durch eine Verlagerung des Verkehrsaufkommens von der Straße auf die Schiene oder Wasserstraße, vor allem beim Güterverkehr, sind weitaus weniger störende und schädigende Wirkungen auf die Landschaft zu erwarten.

Ein umfassendes Radwegenetz sollte bei Schonung empfindlicher Landschaftsteile auf- bzw. ausgebaut werden (Fahrradanlage Bahnhof).

(2) Reduzierung neuer natur- und landschaftsbelastender Verkehrsanlagen auf ein Mindestmaß

Berücksichtigung der "Null-Variante" - d. h. ggf. kein Neubau sondern Aus- bzw. Umbau vorhandener Verkehrswege mit Lärm-, Sicht- und Immissionsschutzanlagen.

(3) Neutrassierungen nur unter Aussparung zusammenhängender Landschaftsräume und für Natur und Landschaft bedeutender Bereiche

(4) Schutz, Pflege und Entwicklung naturbetonter Saumbiotop- sowie Gehölzbestände

Gehölzvegetation und Ruderalfluren an Verkehrswegen tragen zur Gliederung und Strukturierung der Landschaft bei. Diese Flächen können sich bei entsprechender extensiver Pflege vor allem an gering befahrenen Verkehrswegen zu wertvollen Lebensräumen entwickeln.

(5) Verzicht auf Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngung, weitgehender Verzicht auf Streusalz

(6) Entsiegelung / Rückbau nicht mehr oder nur gering benutzter Verkehrsflächen

(7) Reinigung des auf Straßen anfallenden Oberflächenwassers

Durch Öl- und Kraftstoffrückstände, Reifenabrieb und abgelagerte Feinstpartikel wird das Oberflächenwasser erheblich verschmutzt. Hauptschadstoffe sind Schwermetalle und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), die an feinste Partikel gebunden sind. Die größte Verschmutzung tritt an stark befahrenen Straßen auf. Reinigungsanlagen sollten daher aus Absetz- und Filterbecken bestehen. Es sind derzeit Pilotanlagen zur Erprobung dieser speziellen Klartechnik (diskontinuierlicher Wasser- und Schadstoffanfall) in Betrieb bzw. in Bau.

(8) Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Minderung von Schadstoffemissionen

4.2.4.5 ERHOLUNG / SPORT / FREMDENVERKEHR

Natur und Landschaft sind ein wesentlicher Faktor für die Erholung des Menschen. Die zunehmende Bedeutung von Erholungsmöglichkeiten aufgrund größerer Belastungen am Arbeitsplatz und mehr Freizeit ist unbestritten.

Neben der Forderung nach ausreichender Versorgung mit Grünflächen und Erholungseinrichtungen im wohnungsnahen Bereich besteht eine starke Nachfrage nach Erholungsmöglichkeiten "in der Natur".

§ 1 NNatG fordert, daß im Rahmen von Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft die nachhaltige Sicherung der Voraussetzungen für die Erholung des Menschen in Natur und Landschaft zu gewährleisten sind. § 2 NNatG formuliert als Grundsätze hierzu: "Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten."

Indem Nutzungen der Landschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr mit den Leitbildern der Landschaftsentwicklung abgestimmt werden, können Belastungen von Natur und Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vermieden bzw. gemindert werden.

Folgende Forderungen sind zu berücksichtigen:

- (1) Freihaltung empfindlicher Landschaftsteile von Erholung/Sport/Fremdenverkehr bzw. Nutzungsregelungen oder Verlagerung von Erholungsnutzung

Im raumbezogenen Handlungskonzept (Kap. 4.2.5) sind diejenigen Landschaftsbereiche benannt, in denen Erholung, Sport und Fremdenverkehr nicht oder nur eingeschränkt zugelassen werden sollten. Bereichsweise genügen jahreszeitlich befristete Regelungen wie z. B. Betretungsverbote in Wiesenvogelbrutgebieten während der Brutzeit. In anderen Fällen sind lediglich einzelne Nutzungsarten auszuschließen bzw. zu beschränken. Vorschläge hierzu enthält das raumbezogene Handlungskonzept. Auf die Sperrung von Landschaftsteilen sollte soweit möglich verzichtet werden. Stattdessen ist eine effektive Nutzungslenkung zu bevorzugen.

Das Feststellen von Beeinträchtigungen durch Erholungssuchende und nähere Regelungen der Erholungsnutzung bedürfen einer detaillierten Untersuchung und bleiben daher insbesondere Landschaftsplänen vorbehalten.

- (2) Raumliche Schwerpunktsetzung siedlungsnaher Erholung

Erholungsbedingte Beeinträchtigungen anderer, empfindlicherer Landschaftsteile können verringert werden, wenn die Erholungsqualität im siedlungsnahen Bereich weiter verbessert wird.

Ein wichtiges Ziel ist hierbei die Verringerung der durch Straßenverkehr verursachten Lärm- und Schadstoffbelastungen (s. Handlungskonzept Verkehr) und die Schaffung durchgehender Grünverbindungen.

- (3) Förderung landschaftsbezogener, naturvertraglicher Erholungs- und Sportarten bzw. -einrichtungen

Ruhige Erholungsformen (wie Naturbeobachtung, Angeln, Radfahren, Spaziergehen, Ferien auf dem Bauernhof) als landschaftstypische Nutzungsarten, welche die spezifischen Landschaftsqualitäten des Plangebietes berücksichtigen, sind zu fördern. Die natürliche Erholungseignung für bestimmte Nutzungsarten ist dabei in den einzelnen Landschaftseinheiten oft unterschiedlich.

Verstärkte Aufklärung über den Naturhaushalt bzw das Landschaftsbild beeinträchtigende Nutzungsarten (z B Motorcross und Motorbootsport, Surfen in Bereichen mit Wasservegetation und auf avifaunistisch wertvollen Gewässern während der Brut- und Rastzeit) Oft sind den einzelnen Nutzern die Beeinträchtigungen nicht bewußt Hier bedarf es intensiver Aufklärung (Vereine, Naturschutzverbände, Stadt, Schulen)

Erholungseinrichtungen sollten bezüglich ihrer Naturverträglichkeit Vorbildfunktion erlangen Hier liegen aufgrund des großen, da oft wechselnden Nutzerkreises erhebliche Möglichkeiten zur Vermittlung landschaftsplanerischer Grundsätze "ökologisches Bauen", naturnahe Freiflachengestaltung, sparsamer Verbrauch von Naturgütern, Biotoppflege im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege u a Wichtig ist auch die Auswahl geeigneter, d h den Naturhaushalt nicht wesentlich belastender Standorte von hoher Bedeutung

(4) Optimale Ausnutzung von Erholungsinfrastruktur

Planmäßige Nutzung der Infrastruktur trägt zum sparsamen Verbrauch von Naturgütern bei (z B Mehrfachnutzung von Kfz-Stellplätzen, optimale Ausnutzung vorhandener Kapazitäten, Vorrang für allgemein nutzbare anstelle nur privat zugänglicher Angebote oder die Zusammenfassung von Einrichtungen an einem Standort)

4.2.4.6 SIEDLUNG / INDUSTRIE / GEWERBE

Laut § 2/Nr 2 NNatG sind "unbebaute Bereiche als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzung der Naturgüter und für die Erholung in Natur und Landschaft () in für ihre Funktionsfähigkeit genügender Größe zu erhalten"

Für bestehende Siedlungen und bei allen geplanten Siedlungserweiterungen sollten deshalb folgende Zielsetzungen aus Sicht von Natur und Landschaft berücksichtigt werden

(1) Freihaltung bedeutsamer Landschaftsteile von Bebauung

Der Schutz für Naturschutz, Naturhaushalt und/oder Landschaftsbild wichtigen Landschaftsteilen vor Bebauung gehört zu den wichtigsten Anforderungen der Landschaftsplanung (vgl Leitbilder Kap 4 1) Die zukünftige Siedlungsentwicklung sollte die in Karte 5 dargestellten Grenzen nicht überschreiten. Schutz vor Bebauung ist vordringlich bei für Naturschutz und Landschaftspflege wichtigen Flächen zu gewährleisten Hier ist aus landschaftsplanerischer Sicht den Belangen von Natur und Landschaft auch im Abwägungsprozess Vorrang einzuräumen (Bauleitplanung, Eingriffsregelung)

(2) Verhinderung von Zersiedlung

Siedlungsflächen sind immer mit nicht vermeidbaren, erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden Eine kompakte, zusammenhängende Siedlungsstruktur ist aus landschaftsplanerischer Sicht gegenüber Streubebauung in der Regel vorzuziehen (geringer Flächenverbrauch, geringere Storeffekte) Ausnahmen sind historische gewachsene Streusiedlungen Diese Grundsätze sind bei der zukünftigen Entwicklung zu beachten Neben entsprechenden Darstellungen und Festsetzungen in der Bauleitplanung ist eine restriktive Handhabung bei der Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB) wichtig

(3) Erhalt intakter Ortsränder, landschaftsgerechte Einbindung von Siedlungsbereichen

Entsprechend dem Leitbild ökologisch und gestalterisch befriedigender Siedlungsrande ist Erhaltung und die Schaffung gewachsener, grün bestimmter Randbereiche mit Garten, standortheimischen Gehölzen, Krautsäumen etc. zu berücksichtigen

Solche Siedlungsrande erfüllen wichtige Funktionen im Biotopverbund zwischen unbesiedelter Landschaft und Siedlungsfreiräumen und sind wichtiger Nahrungsbiotop für in und an Gebäuden lebende Tiere

(4) Abbau ökologischer Barrierewirkungen, Entwicklung siedlungsbezogener Biotopverbundstrukturen

Zukünftig gilt es auch innerhalb der Siedlung Grünflächen, Gewässer u. a. in einen Biotopverbund mit den Siedlungsranden und den Außenbereichen zu integrieren. Verrohrte Gewässerabschnitte, von Bebauung eingerahmte Grünflächen, durch Mauern und Straßen zerstückelte Freiräumebereiche (Gärten) etc., die bezüglich des Naturhaushalts und der Lebensräume für Flora und Fauna starke Verinselungseffekte bewirken, sind zu renaturieren bzw. zu vernetzen

(5) Sicherung und Entwicklung der typischen Ortsbilder

Typische, d. h. im Landschafts- und Siedlungsraum "gewachsene" Ortsbilder sind unverzichtbar für die Identifikation der dort lebenden und arbeitenden Menschen mit den Orten und der Landschaft. Sie unterstreichen die landschaftliche bzw. örtliche Eigenart und erhöhen den Erholungswert

(6) Förderung von Mischnutzung Wohnen, Arbeiten, Erholen, Einkaufen etc.

In den vergangenen Jahrzehnten war allgemein die Entflechtung der Nutzungen -Wohnen und Arbeiten- Leitbild der Siedlungsentwicklung. Wichtigen Belangen der Landschaftsentwicklung wurde dabei nicht Rechnung getragen (hohes Kfz-Verkehrsaufkommen, vermehrter Stellplatzbedarf etc.)

Landschaftsplanerisches Leitbild sieht dagegen sparsamen Flächenverbrauch und Vermeidung bzw. Minderung von Emissionen, es werden so auch wieder günstigere Voraussetzungen für Mischnutzung eröffnet

(7) Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen Baustoffe, Wasser, Energie

Geringerer Baustoffverbrauch kann Eingriffe durch Bodenabbau vermeiden, Senkung des Wasserverbrauchs hilft Feuchtgebiete erhalten und schont die Grundwasservorkommen, Energieeinsparung leistet einen kommunalen Beitrag zur Begrenzung des Treibhauseffektes, verbessert die Chancen für den Erhalt der Wälder usw.

Folgende Maßnahmen werden hierzu u. a. vorgeschlagen: Materialrecycling (städtischer Recyclinghof), energiesparende Produktionsweisen, Verwendung regionaler Baustoffe, Regenwassernutzung, Regenwasserversickerung von unbelastetem Regenwasser (Grundwasseranreicherung), geschlossene Wasserkreisläufe bei Brauchwasser, Wind- und Solarenergie (erneuerbare Energien), Wärmedämmung (Isolierungen, Wintergärten, Fassadengrün), Verringerung von Verpackung, Kompostierung, u. s. w.

Die Stadt sollte derartige Maßnahmen gezielt anregen und fördern. In ihrer eigenen Bau- und Betriebspraxis kann sie vorbildhaft tätig werden

(8) Abfallvermeidung und spezifische Abfallentsorgung

Wichtige Maßnahmen dabei sind z. B. getrennte Müllentsorgung, Kompostierung, Sondermüllentsorgung

(9) Begrenzung der Bodenversiegelung, Entsiegelungsmaßnahmen

Der Schutz des Bodens vor Versiegelung ist im Siedlungsbereich für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes von besonderer Bedeutung. Zahlreiche Bodenversiegelungen sind bei umweltbewußter Siedlungsentwicklung vermeidbar z.B. flachensparendes Bauen, durchlässige Befestigungen, weniger Flächenversiegelung für Kfz-Verkehr incl. Stellplätze, Freiraumgestaltung mit "Grün" statt Asphalt, Stein und Beton.

Die Stadt kann durch bauleitplanerische Festsetzungen bzw. entsprechende Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren gegensteuern. Der Grundsatz des Baugesetzbuches, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen (§ 1 Abs. 5 BauGB), verpflichtet sie u.a. zu derartigem Handeln im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Schwerpunkt kommunalen Handelns in diesem Bereich sollte bei Bauleitplanung, Verkehrsplanung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit der Stadt bei Privat- und Gewerbeflächen liegen.

4.2.4.7 ENERGIEWIRTSCHAFT

Energieerzeugung mit Hilfe der zur Zeit überwiegend verwendeten Energiequellen belastet Naturhaushalt und Landschaftsbild mehr oder weniger stark. Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sind folgende Anforderungen an die Energiewirtschaft zu beachten:

(1) Senkung Energieverbrauch

Verschiedenste Maßnahmen, die in zahlreichen Publikationen bereits ausführlich dargelegt sind und an dieser Stelle nicht weiter behandelt werden sollen, tragen hierzu bei. Schwerpunkte sind die Bereiche Siedlung, einschließlich Gewerbe und Industrie, Verwaltung und sonstige öffentliche Einrichtungen und Verkehr. Erhebliche Einsparungsmöglichkeiten ergeben sich aber auch bei Landwirtschaft, Erholung, Sport und Fremdenverkehr.

(2) Einsatz regenerativer Energiequellen (Windkraft, Sonnenenergie u.a.)

Gemäß § 1 NNatG ist die Nutzbarkeit der Naturgüter nachhaltig zu sichern. Energieerzeugung mit Hilfe regenerativer Energieträger entspricht dieser Anforderung. Windenergie und Sonnenenergie beispielsweise werden praktisch schadstofffrei produziert.

(3) Emissionsminderung bei der Energieerzeugung

Auf den Einsatz von besonders umweltbelastenden Energieträgern ist hierbei zu verzichten. Dies gilt auch für Verbrennung von stark schadstoffhaltigen Brennstoffen wie z.B. bestimmte Müllarten, emissionsreichen Kohlearten und Heizölen. Eine Verringerung von Emissionen bei Energieerzeugungsanlagen jeglicher Art ist anzustreben.

(4) Freileitungstrassen insbesondere in wichtigen Vogellebensräumen Verkabelung bzw. Verlegung von Freileitungsabschnitten in andere Bereiche

(5) Vermeidung von Eingriffen bei Bau, Reparatur und Betrieb des Leitungsnetzes

Besondere Rücksicht ist erfahrungsgemäß im Hinblick auf Baumschutz, Tierwelt (Brutzeit Vogel) und Grundwasserhaushalt nötig.

(6) Berücksichtigung landschaftsplanerischer Anforderungen bei Gestaltung von Freileitungen

Aus Gründen des Vogelschutzes werden z.B. folgende Empfehlungen gegeben
Verwendung von Hangeisolatoren, auch bei vorhandenen Leitungen, Isolierung
stromführender Drahte in Mastnahe, Einebenenbauweise und besondere Kennzeichnung

- (7) Berücksichtigung landschaftsplanerischer Anforderungen bei Standortwahl und
Gestaltung von Windkraftanlagen

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich Beeinträchtigungen vor allem beim
Landschaftsbild und der Vogelwelt

Ergänzende Hinweise zu Kapitel 4.2.4.8 "Forstwirtschaft"

Die Niedersächsische Landesregierung hat 1991 das Programm für die "Langfristige ökologische Waldentwicklung" (LOWE) beschlossen. Es ist in 13 Grundsätze gegliedert, diese "sollen die Bewirtschaftung der niedersächsischen Landesforsten nach ökologischen Gesichtspunkten ausrichten und sind für diese bindend". Zur Umsetzung des Programms ist 1994 der Runderlaß "Langfristige, ökologische Waldbauplanung für die Niedersächsischen Landesforsten" ergangen.

Die wesentlichen der im Handlungskonzept des Landschaftsrahmenplans aufgestellten Vorschläge und Empfehlungen für die Forstwirtschaft sind im LOWE-Programm enthalten, insbesondere die Anforderungen für eine nach ökologischen Grundlagen ausgerichtete Waldbewirtschaftung. Aus Sicht der Landschaftsrahmenplanung sind daher zukünftig die Grundsätze des Landesprogramms als Handlungskonzept zu übernehmen.

Soweit Wald in naturschutzwürdigen Bereichen betroffen ist, bleiben weitergehende Aussagen für die Pflege und Entwicklung den einzelnen naturschutzrechtlichen Verfahren zur Ausweisung der zu schützenden Teile von Natur und Landschaft vorbehalten.

4.2.4.8 FORSTWIRTSCHAFT

(1) Sicherung und Entwicklung naturnaher Waldbestände

In Abstimmung zwischen dem Niedersächsischen Forstplanungsamt und dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie wird zu Zeit ein landesweites Waldschutzgebietskonzept ausgearbeitet mit der Zielsetzung, durch eine abgestufte Schutzgebietsausweisung alle in Niedersachsen vertretenen Waldgesellschaften in ihren verschiedenen Wuchsgebieten sowie die historischen Nutzungsformen zu erhalten und zu entwickeln

Große zusammenhängende Waldbereiche sind am besten geeignet, das Arteninventar der Walder bei entsprechender Erhöhung des naturraumtypischen Geholzartenbestandes (Arten der potentiell natürlichen Vegetation) zu erhalten bzw. erheblich zu verbessern

Durch die Entwicklung von geeigneten Beständen zu Naturwäldern ohne Holzproduktion kann sich die naturraumtypische Artenausstattung entwickeln. Diese sind Ausgangspunkt für die Wiederbesiedlung angrenzender Bereiche durch naturraumtypische Arten

(2) Grundsätzlicher Erhalt aller vorhandener Waldflächen

(3) Erhöhung des Waldanteiles in der Bodelandschaft. Salzgitter hat derzeit nur einen Waldanteil von ca. 15 % der Gesamtfläche und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt. Eine Erhöhung des Waldanteiles in der in weiten Teilen völlig geholzlosen Bodelandschaft wäre für Natur und Landschaft von großer Bedeutung. Dort, wo Flächen für die Erstaufforstung zur Verfügung stehen und die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen es zulassen wurden, sollten die Möglichkeiten zur Walderweiterung genutzt werden

(4) Berücksichtigung ökologischer Prinzipien bei der Waldbewirtschaftung insb. bezüglich Umtriebszeit, Naturverjüngung, Erhalt der natürlichen Standortgegebenheiten (Boden, Wasser)

Einzelmaßnahmen sind möglichst hohe Umtriebszeit mit hohem Anteil an Totholz und Altbäumen und hohem Naturverjüngungsanteil, Plenterwaldnutzung (Einzelstammnutzung) auf möglichst vielen Flächen, kein Kahlschlagbetrieb, Femelschlagbetrieb als Übergang von naturfernen zu naturnahen Wäldern, vielfältiger Bestandsaufbau, Aufbau und Erhalt natürlich gestaffelter Waldränder, Reduzierung bzw. Verzicht auf Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln, stattdessen Maßnahmen des vorbeugenden Pflanzenschutzes (z.B. Nistkasten, artenreiche Waldränder etc.), keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen

(5) Sicherung bzw. Ergänzung sonstiger naturnaher Ökosystembestände innerhalb bzw. am Rande von Wäldern

Sonstige naturnahe Lebensräume (Stillgewässer, Rohrichte, Trockenrasen etc.) tragen wesentlich zur Erhöhung der Vielfalt an Lebensräumen und damit der Artenvielfalt bei

4.2.4.9 ABFALLWIRTSCHAFT

Wichtigster Grundsatz ist die Vermeidung der Entstehung von Abfällen auf der Produktions- und Verbraucherebene. Die Stadt Salzgitter kann allerdings hierbei im wesentlichen nur beratend und aufklärend im Hinblick auf Abfallvermeidung und Abfallverringerung tätig werden

Auf der Zuständigkeitsebene der Stadt sind folgende Anforderungen aus Sicht von Natur und Landschaft zu stellen

- (1) Ausarbeitung von Konzepten für die Verwertung von Abfällen (z.B. als Rohstoffe im Produktionsprozess oder durch Rückführung in biologische Kreisläufe (Kompostierung))
Eine Verwertung ist nur dann anzustreben, wenn Umweltbelastungen insgesamt verringert werden
- (2) Ermittlung von Deponiestandorten, die eine möglichst minimale Umweltbeeinträchtigung erwarten lassen. Hier sind umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild und bezüglich Boden, Wasser, Klima, Luft scheiden als Deponiestandorte von vornherein aus. Insbesondere auch Bereiche mit hoher Grundwasserneubildungsrate sowie mittlerer bis hoher Durchlässigkeit der Deckschichten scheiden aus.
Räume mit Bedeutung für Naherholung im näheren Umkreis der Siedlungsgebiete sind zu meiden
- (3) Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie Geruchsbelastungen sind zu vermeiden bzw. gering zu halten. Besonders wichtig ist die möglichst gute Einbindung von Deponien in das Landschaftsbild. Bei der Rekultivierung von Deponien sollen möglichst naturnahe Vegetationsstrukturen entwickelt werden
- (4) Eine weitere Überwachung der Altlasten ist in jedem Fall durchzuführen; Sanierungen sind auf der Grundlage von Gefährdungsabschätzungen vorzunehmen

4.2.4.10 MILITÄRISCHE NUTZUNG

Anforderungen aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege betreffen vor allem

- (1) Aussparungen wichtiger Bereiche von Natur und Landschaft von militärischen Übungen und bei Planungen neuer militärischer Anlagen zum Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt
- (2) Vermeidung störenden Flugverkehrs
Zivil- und Militärflüge verursachen z.T. erhebliche Lärmbelastungen im Plangebiet. Sie führen zu Luftverunreinigungen und stören die Tierwelt. Für die Entwicklung ruhiger landschaftsbezogener Erholung in ausgewählten Bereichen des Plangebietes ist der Abbau dieser Belastungen wünschenswert

4.2.4.11 JAGD

Jagd und Hege sind gemäß Nds. Landesjagdgesetz so durchzuführen, daß u.a. "das biologische Gleichgewicht weder durch übermäßige Nachstellungen noch durch übermäßige Hege des Wildes gestört wird und ein artenreicher, gesunder Wildbestand von angemessener Stärke erhalten bleibt" (Art. 3 (2) Ziff. 1)

Anforderungen aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege sind:

- (1) Verzicht auf Bejagung bestandsgefährdeter Arten
Gefährdete Arten dürfen nicht zusätzlich durch Jagd in ihrem Bestand verringert werden. Dies gilt im Stadtgebiet z.B. für Rebhuhn und Waldschnepfe. Derzeit werden diese Arten bereits nicht mehr oder kaum noch bejagt
- (2) Ausweisung befriedeter Bezirke
Sie sollte gemäß Art. 8 (2) Nds. Landesjagdgesetz vorrangig in schutzwürdigen Landschaftsteilen mit störungsempfindlichen Tierlebensgemeinschaften angestrebt werden

(3) Schaffung naturnaher bzw. naturbetonter Landschaftsstrukturen

Die Jagerschaft kann bei Standortwahl, Gestaltung und Pflege im Sinne der landschaftsplanerischen Anforderungen mitwirken

(4) Mitwirkung an Artenhilfsprogrammen

Ergänzende Hinweise zu Kapitel 4.2.4.12 "Fischerei"

In den Hinweisen und Empfehlungen sowie den Anforderungen an die Fischerei werden die Überprüfung von Intensität und ökologischen Auswirkungen der fischereilichen Nutzung sowie deren mögliche Einschränkung in Einzelfällen genannt. Dies hat zu Kritik durch Vertreter fischereilicher Interessen geführt, wobei insbesondere auf das Hegerecht und die Hegepflicht nach dem Niedersächsischen Fischereigesetz verwiesen wurde.

Es ist Aufgabe des Landschaftsrahmenplans als unabgestimmtes Fachgutachten, Konflikte zwischen Naturschutz und anderen Nutzungen darzustellen und Lösungsvorschläge aus naturschutzfachlicher Sicht zu erarbeiten. Dies gilt auch für festgestellte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Fischerei. Die Hinweise und Empfehlungen des Handlungskonzepts sowie die Anforderungen an Nutzungen in Kapitel 8 richten sich ausschließlich an die zuständigen Fachbehörden, die in ihrem Wirkungskreis die Aussagen des Landschaftsrahmenplans abzuwägen und ihre Entscheidungen selbstverständlich im Einklang mit allen Rechtsvorschriften zu treffen haben. Die im Fischereirecht verankerten Rechte und Pflichten zur Hege des Fischbestandes können daher nicht durch Forderungen des Landschaftsrahmenplans außer Kraft gesetzt werden.

Als weiteres Argument wurde den Aussagen des Landschaftsrahmenplans entgegengehalten, es seien vorwiegend Beeinträchtigungen genannt worden, die in der Regel nur von kommerziell betriebenen Teichanlagen ausgingen. Dem Hinweis, die unter Beachtung des Fischereigesetzes ordnungsgemäß ausgeübte Sportfischerei wirke sich nicht nachteilig auf die Gewässer und ihre Lebensgemeinschaften aus, soll hier nicht widersprochen werden. Da es jedoch in Salzgitter kommerzielle Fischerei nicht gibt, müssen die festgestellten negativen Auswirkungen der - offensichtlich nicht überall ordnungsgemäß ausgeübten - Sportfischerei zugeordnet werden. Dies zu überprüfen und von zuständiger Seite korrigieren zu lassen, ist Anliegen des Landschaftsrahmenplans.

4.2.4.12 FISCHEREI

Gemäß Nds Fischereigesetz gilt: "Wer ein Fischereirecht ausübt, hat dabei auf die natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere auf seltene Pflanzen- und Tierarten angemessene Rücksicht zu nehmen" (§ 42) Einige Stillgewässer im Plangebiet haben aktuell oder zumindest potentiell einen besonderen Wert für Naturschutz und Landschaftspflege. Einer umweltschonenden Ausübung der Fischerei kommt im Stadtgebiet daher besondere Bedeutung zu.

Anforderungen aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege sind

- (1) Förderung naturnaher Gewässerentwicklung mit optimalen Lebensbedingungen für die einheimische Fischfauna

Bei Gestaltung und Pflege von Gewässern sollten die verschiedenen Gewässertypen berücksichtigt werden. Die Fischereiberechtigten können die Umsetzung des Landschaftsrahmenplanes erheblich fordern. Ihre Gewässerkenntnis ist eine gute Voraussetzung zur Mitwirkung. Förderungsmaßnahmen sollten vor allem dem Schutz und der Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen und der Herstellung eines durchlässigen, fischpassierbaren Gewässernetzes (Fließgewässer) dienen.

Die Erklärung von Gewässern bzw. Gewässerteilen zu Schonbezirken im Sinne § 43 Nds. Fischereigesetz ist zu prüfen.

Als Laichschonbezirke im Plangebiet kommen z.B. Teilabschnitte der Innerste in Frage. Die positive Wirkung wird verstärkt, wenn die Innerste im Gesamtverlauf fischpassierbar ist und die Zuflüsse naturnahen Charakter aufweisen. Naturnahe und empfindliche Gewässerabschnitte sollten nicht mehr befischt werden. Solche Gewässer kommen letztlich auch der Fischerei zugute, indem sie die Lebensraumqualität der Fischfauna verbessern. U.a. wird vorgeschlagen, derartige Uferabschnitte am Reihersee auszudehnen bzw. einzurichten, um die ökologische Funktionsfähigkeit des Sees nachhaltig sicherzustellen.

- (2) Verzicht auf Besatz in naturnahen, wenig belasteten Gewässern

Der Besatz bedrängt insbesondere die besonders gefährdete Kleinfischfauna. Bei den übrigen Gewässern sind Besatzmaßnahmen an Charakter und Größe der Besatzgewässer zu orientieren. Es sollten nur standortheimische Arten aus örtlichen Beständen eingesetzt werden.

- (3) Fischteiche Neuanlagen/Erweiterungen gemäß landschaftsplanerischen Anforderungen

Auf Neuanlage bzw. Erweiterung von Fischteichanlagen mit hoher Besatzdichte und naturfernen Gewässerstrukturen sollte verzichtet werden. Die Gewässerneuanlage muß zukünftig auf naturnahe Gewässer ausgerichtet sein, um den Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes gerecht zu werden.

- (4) Renaturierung naturferner Fischteichanlagen

Es wird vorgeschlagen, vorhandene Fischteiche zu renaturieren, soweit sie nicht mehr als Fischteiche genutzt oder nur noch extensiv bewirtschaftet werden. Dies ermöglicht die Vermehrung naturnaher Gewässer ohne größeren Aufwand (z.B. Neuanlagen mit Bodenaushub u.a.).

(5) Überprüfung vorhandener Teichanlagen

Vorhandene Teichanlagen sollten hinsichtlich der in wasserrechtlichen Genehmigungen erteilten Auflagen geprüft werden. Dies gilt vor allem für Auflagen bezüglich naturnaher Gestaltung, landschaftlicher Einbindung und Art/Maß der zulässigen Nutzung

4.2.4.13 BERGBAU

Durch die Erfassung mineralischer Abfallstoffe des Landesamtes für Bodenforschung (1983) sowie durch die Gewässerguteberichte des Staatlichen Amtes für Wasser und Abfall Braunschweig (1986-1991) liegen zahlreiche Hinweise auf Berge- und Schlackenhalde sowie Pochsandablagerungen und Absetzteiche vor, die durch hohe Schwermetallkonzentrationen die Umwelt gefährden bzw. gefährden können. Diese Standorte sind zum Teil identisch mit den von der Stadt Salzgitter 1988 untersuchten Altlastenstandorten. Aus Sicht von Natur und Landschaft ergeben sich folgende Anforderungen:

- (1) Dort wo möglich sind offene Halden zu rekultivieren, sofern keine Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften dadurch beeinträchtigt werden können.
- (2) Die Untersuchung und Kontrolle der Standorte, von denen bekannt ist, daß eine Umweltbelastung von ihnen ausgeht, ist zu forcieren. Es ist eine ordnungsgemäße Sanierung durchzuführen.

4.2.5 NATURRAUMBEZOGENE HANDLUNGSKONZEPTE

Im folgenden werden für die Landschaftseinheiten spezielle Hinweise für Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderen Artenschutz sowie Anforderungen an Nutzungen gegeben, sofern sie nicht schon in den vorherigen Kapiteln in allgemeiner Weise behandelt wurden

1. Kammlagen aus Kalkgestein

• Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz

- Sicherung und bereichsweise Verbesserung der naturnahen Laubwaldbestände (insbesondere Perlgras-Buchenwald, Flattergras-Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwälder als Trockenhangwälder, kleinflächig Seggen-Buchenwald)

Besonders schutzbedürftig sind die Trockenhangwälder und Seggen-Buchen-Wälder

- Sicherung und bereichsweise Verbesserung der Quellbereiche und Waldbäche
- Schutz/Wiederherstellung der kleinflächig vorkommenden Feuchtgrünlandbestände
- Schutz/Wiederherstellung von mesophilem Grünland in Teilbereichen
- Schutz und Pflege von Magerrasen, Halbtrockenrasen und Trockenrasen und Trockengebüschen
- Schutz und Entwicklung von stufigen Waldrändern mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und Arten- und Lebensgemeinschaften
- Freihaltung von Geholzaufwuchs auf Trockenrasen und Halbtrockenrasen
- Unterteilung der Ackerflächen mit Hecken und Gehölzstreifen
- Schutz der vorhandenen standorthemischen Hecken und Gehölzstrukturen
- Artenschutzmaßnahmen mit Schwerpunkt Flora und Fauna naturnaher Laubwälder, Trockenrasen, Magerrasen und Halbtrockenrasen
- Entwicklung artenreicher Krautsäume entlang von Waldrändern, Wegen und Nutzungsgrenzen
- Naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche vordringlich (ganz besonders im Kalkabbaubereich Hasselberg)
- vorrangiger Entwicklungsbedarf für mesophile Buchenwälder durch Veränderung der Baumartenzusammensetzung und Extensivierung der Forstwirtschaft

• Anforderungen an Nutzungen

- Freihaltung von baulichen Anlagen bei naturnahen Ökosystembeständen. Wald einschließlich Randbereich, mesophilem und feuchtem Grünland, Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen, Quellbereiche, Fließgewässer
- Schutz vor weiterer Zersiedlung
- Freihaltung von intensiver Erholungsnutzung im gesamten Bereich (der Schwerpunkt liegt auf Naturbeobachtung und Spazierengehen)
- Gewässerunterhaltung gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege

- Beseitigung der Anstauung im Bereich der Waldbäche
- Grünlandbewirtschaftung in Teilbereichen gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege
- Umwandlung standortfremder Nadelwälder/Aufforstungen in möglichst naturnahen Laubwald (z.B. im Bereich Hackenberg)
- Freihaltung von Anpflanzungen und Aufforstungen im Bereich von mesophilem und feuchtem Grünland, Halbtrockenrasen und Trockenrasen
- Herausnahme holzwirtschaftlicher Nutzung in Teilbereichen von besonders wertvollen Laubwaldbeständen prüfen
- Entwicklung/Wiederherstellung blütenreicher Ackerwildkrautfluren
- Keine Neuanlage von Freileitungen, Erdverlegung von bestehenden Leitungen prüfen
- Rekultivierung der Abbaubereiche mit der vordringlichen Zielsetzung: Erhalt der bereits entstandenen (für Natur und Landschaft) wertvollen Biotoptypen und Entwicklung der verbleibenden Bereiche zu artenreichen naturnahen Sekundärbiotopen. Besonders vordringlich ist dies im Bereich des Kalkabbaues am Hasselberg

2. Sand- und Tonsteinlagen z.T. unter Lößdecken

• Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz

- Sicherung und bereichsweise Verbesserung der naturnahen Laubwaldbestände (insbesondere Eichen-Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald, Erlen-Eschenwald)
Besonders schutzbedürftig sind die feuchten Ausprägungen der Eichen-Hainbuchen-Wälder und die kleinflächig vorkommenden Erlen-Eschen-Waldbereiche
- Schutz und Pflege der noch kleinflächig vorkommenden, kulturhistorisch bedeutsamen Schnetzel- und Niederwälder
- Sicherung der Quellbereiche
- Erhalt und Verbesserung der Fließgewässerstruktur der zahlreichen Waldbäche (natürliche Wasserstandsganglinien und naturnaher Gewässerverlauf)
- Erhalt und Entwicklung von Bachrohrbüschen im Bereich der wenigen besonnten Bereiche der Waldbäche
- naturnahe Entwicklung der abbaubedingten Stillgewässer (insbesondere Reihersee, Klärteich I und Schacht Finkenkuhle)
- Erhalt und Entwicklung von Quellsumpfen mit Quellflurgesellschaften
- Schutz/Wiederherstellung von mesophilem Grünland in Teilbereichen
- Schutz und Pflege von Magerrasen, Halbtrockenrasen und Trockenrasen
- Schutz und naturnahe Entwicklung der häufiger vorkommenden kleineren Steinbruchbereiche
- Schutz und Entwicklung von ökologisch wertvollen Waldrändern
- Freihaltung von Geholzaufwuchs auf Trockenrasen und Halbtrockenrasen
- Schutz der vorhandenen standortheimischen Hecken und Geholzstrukturen

- Artenschutzmaßnahmen mit Schwerpunkt Flora und Fauna naturnaher Laubwälder, Trockenrasen, Magerrasen und Halbtrockenrasen, naturnaher Stillgewässer, Quellfluren, Waldbache
 - Schutz und Entwicklung artenreicher Krautsaume entlang von Waldrändern, Wegen und Nutzungsgrenzen
 - Naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche vordringlich (ganz besonders im Bereich Schacht Finkenkuhle, Reihersee und Klärteich I)
- **Anforderungen an Nutzungen**
- Freihaltung von baulichen Anlagen bei naturnahen Ökosystembeständen Wald inklusive Randbereich, mesophilem und feuchtem Grünland, Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen, Quellbereiche, Fließgewässer, Stillgewässer
 - Freihaltung von intensiver Erholungsnutzung im gesamten Bereich Der Schwerpunkt liegt auf Naturbeobachtung und Spazierengehen
 - Schutz vor weiterer Zersiedlung
 - Konzentration der Angelnutzung auf wenig störanfallige Standorte
 - Gewässerunterhaltung (insbesondere der Stillgewässer) gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege
 - Grünlandbewirtschaftung in Teilbereichen gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege
 - Umwandlung standortfremder Nadelwälder/Aufforstungen in möglichst naturnahen Laubwald
 - Freihaltung von Anpflanzungen und Aufforstungen im Bereich von mesophilem und feuchtem Grünland, Halbtrockenrasen und Trockenrasen
 - Herausnahme holzwirtschaftlicher Nutzung in Teilbereichen von besonders wertvollen Laubwaldbeständen prüfen (vordringlich feuchte Eichen-Hainbuchen-Wälder und Erlen-Eschen-Wälder)
 - Entwicklung/Wiederherstellung artenreicher Ackerwildkrautfluren
 - Keine Neuanlage von Freileitungen
 - Rekultivierung der Abbaubereiche mit der vordringlichen Zielsetzung. Erhalt der bereits entstandenen (für Natur und Landschaft) wertvollen Biotoptypen und Entwicklung der verbleibenden Bereiche zu naturnahen Sekundärbiotopen Besonders vordringlich ist dies in den Bereichen des Reihersees, des Klärteich I und Tagebau Finkenkuhle

3. Erztagebau

• **Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz**

- natürliche Entwicklung der Abbauf Flächen zu einem kleinteiligen Mosaik wertvoller Biotoptypen wie naturnahe Stillgewässer, Ruderalfluren, Feuchtgebüsche, Trockengebüsche, Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Felsvegetation (mit Flechten, Moosen, Farnen etc.), Pionierwaldbestände, Seggenrieder, Binsenrohrfluren, Rohrkolben- und Schilfrohrfluren, Hochstaudenfluren (im Sohlenbereich der aufgelassenen Erztagebaue)
- Freihaltung von weiteren Aufschüttungen und Mulleinlagerungen
- Sicherung der vorhandenen Quellbereiche
- Abbruch und Entsorgung nicht mehr genutzter Gebäude und Anlagen
- Entsiegelung nicht mehr benötigter derzeit versiegelter Flächen
- Beseitigung der bereichsweise frischen Mullagerungen

• **Anforderungen an Nutzungen**

- Freihaltung von intensiver Erholungsnutzung
- Beseitigung von nicht standortheimischen Aufforstungen (z.B. Roteiche und Fichten)
- Freihaltung von weiterer Bebauung
- Steuerung naturbezogener Erholungsaktivitäten
- Konzentration der Angelnutzung/fischereilichen Nutzung auf störungsarme Standorte

4. Ringelheimer Becken

• **Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz**

- Sicherung und naturnahe Entwicklung der vorhandenen Laub- und Mischwaldbestände
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (besonders Hecken, Gehölzstreifen, Baumreihen, Feldgehölzinseln, breite artenreiche Krautsäume) vordringlich
- Renaturierung/Rückentwicklung des Silberkampes (vgl. Karte 1, Nr. 116) zu einem naturnahen Erlenbruch
- Schutz/Wiederherstellung von mesophilem Grünland in Teilbereichen (insbesondere in feuchteren Senken)
- Schutz und Entwicklung von ökologisch wertvollen Waldrändern
- Schutz der vorhandenen standortheimischen Hecken und Gehölzstrukturen
- Schutz und Entwicklung artenreicher Krautsäume entlang von Straßen, Waldrändern, Wegen und Nutzungsgrenzen
- Untersuchung der Bereiche, in denen Altlasten vermutet werden
- natürliche Sukzession im Bereich der aufgelassenen Bahntrasse und des Bahngeländes im Bereich Schacht Georg

- naturnahe Entwicklung des Gittersumpfes (siehe Nr 126, Karte 3.1)
- Sicherung der Feuchtgrünland- und Rohrichtbestände im Bereich Heinwiese (siehe Nr 128, Karte 3 1)
- Pflanzung von Alleen oder Gehölzstreifen mit standortheimischen Baumarten entlang der Bundesstraßen 248 und 6, der Landesstraße 498 und der Kreisstraße 32

• **Anforderungen an Nutzungen**

- Freihaltung von baulichen Anlagen bei naturnahen Ökosystembeständen Wald einschließlich Randbereich, mesophilem und feuchtem Grünland, Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen, sowie in der Nahe von Quellbereichen, Fließgewässern, Stillgewässern
- Schutz vor weiterer Zersiedlung
- Freihaltung von intensiver Erholungsnutzung und Extensivierung der fischereilichen Nutzung im Bereich Silberkamp Der Schwerpunkt liegt auf Naturbeobachtung und Spaziergehen
- Grünlandbewirtschaftung in Teilbereichen (z B Heinwiese) gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege
- Umwandlung standortfremder Nadelwälder/Aufforstungen in möglichst naturnahen Laubwald
- Erhöhung des Anteiles standortheimischer Laubbaume in bestehenden Mischwaldbeständen
- Freihaltung von Anpflanzungen und Aufforstungen im Bereich von mesophilem und feuchtem Grünland, Halbtrockenrasen und Trockenrasen
- Entwicklung/Wiederherstellung blütenreicher Ackerwildkrautfluren
- Keine Neuanlage von Freileitungen
- Beseitigung von bestehenden Mull- und Bauschuttablagerungen (z.B im Bereich Schacht Georg)

5. Flußtal der Innerste

• **Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz**

- Schutz insbesondere der naturnahen Gewässerabschnitte
- Fließgewässerrenaturierung in Teilbereichen prüfen
- Entwicklung von Ufergehölz in Teilabschnitten der Innerste prüfen
- Erhalt und Entwicklung der Rohricht- und Ruderalsaume
- Schutz und Verbesserung der vorhandenen Feuchtgrünlandgesellschaften
- Schutz und Verbesserung der vorhandenen Trocken- und Magerrasenfluren
- Schutz der vorhandenen Schwermetallrasen
- Schutz der vorhandenen standortheimischen Gehölzstrukturen
- Schutz der naturnahen (sehr stark maandrierenden) Muhlengrabenabschnitte (siehe Karte 3 1 Nr 133b)

- Bereichsweise Entfernung der Steinschüttungen im Uferbereich (z B bei Hohenrode) prüfen
 - Neuanlage naturnaher Stillgewässer in Teilbereichen prüfen
 - naturnahe Entwicklung der vorhandenen Stillgewässer vordringlich
 - Sicherung/Entwicklung Biotopverbund mit Schwerpunkt naturnahes Fließgewässer mit kleinteiligen Randstrukturen
 - Neuanlage von Weiden-, Erlen- und verschiedenen Eichenauwäldern in Teilbereichen prüfen
 - Sicherung der kulturhistorisch bedeutsamen Siedlungsstrukturen im Bereich Ringelheim und Gitter
 - Alleepflanzung entlang der Bundesstraße 248 und der Kreisstraße 32 mit standortheimischen Baumarten
- **Anforderungen an Nutzungen**
- Ruckumwandlung von Acker zu mesophilem und feuchtem Grünland in Teilbereichen prüfen
 - Gewässerunterhaltung der Innerste nur in Ausnahmen oder im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde
 - Entwicklung/Wiederherstellung blütenreicher Ackerwildkrautfluren
 - Gewässerunterhaltung des Muhlengrabens gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege
 - Umwandlung nicht standortheimischer Nadelwälder in möglichst naturnahen Laubwald
 - keine Neuanlage von Freileitungen
 - Freihaltung von intensiver Erholungsnutzung im unmittelbaren Talbereich der Innerste (der Schwerpunkt liegt auf Naturbeobachtung und Spazierengehen)
 - Konzentration der Angelnutzung auf weniger störanfallige Standorte

6. Lebenstedter Lößbörde und Thieder Lößhügelland

- **Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz**
- Sicherung und naturnahe Entwicklung der vorhandenen Laub- und Mischwaldbestände
 - Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (insbesondere Hecken, Geholzstreifen, Baumreihen, Feldgehölzinseln, breite artenreiche Krautsäume) sehr vordringlich
 - im Umfeld der Schwerindustrialgebiete soll die Neuanlage von Hecken und Geholzstrukturen (auch von kleinen Waldbeständen) in besonders engem Raster erfolgen, um eine möglichst gute Einbindung der stark belasteten Industrialgebiete zu erreichen
 - Schutz und Entwicklung von ökologisch wertvollen Waldrändern
 - Schutz vor weiterer Zersiedlung
 - Sicherung von vorhandenen mesophilen und feuchten Grünlandgesellschaften
 - Schutz der vorhandenen standortheimischen Hecken und Geholzstrukturen

- Die Neuanlage standortheimischer Laubwaldbestände sollte vordringlich gefordert werden. Im Hinblick auf die Verbesserung des Landschaftsbildes wurden sich z.B. Kuppenlagen besonders für Aufwaldungen eignen
- Neupflanzung von unterschiedlich breiten 2-6reihig Geholzstreifen entlang des Salzgitter-Zweigkanales und des Hafens
- Renaturierung der Bäche Ortsbach, Brunnenriede und Aue einschließlich der bereichsweisen Neupflanzung von standortheimischen Ufergehölzen)
- Schutz und Entwicklung artenreicher Krautsaume entlang von Straßen, Waldrändern, Wegen und Nutzungsgrenzen sehr vordringlich
- Untersuchung der Bereiche, in denen Altlasten vermutet werden
- Sicherung der kulturhistorisch bedeutsamen Siedlungsstrukturen insbesondere in den Bereichen Lesse, Osterlinde, Salder, Heerte, Bleckenstedt, Sauingen, Üfingen und Beddingen
- Pflanzung von Alleen oder Geholzstreifen mit standortheimischen Baumarten entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- Anlage breiter Schutzpflanzungen (mindestens 10-reihig) mit standortheimischen Baumarten beidseitig entlang der Autobahn
- in ausgesuchten Teilbereichen Wiederaufnahme des kulturhistorisch bedeutsamen Flachsenbaues prüfen
- Rekultivierung/naturnahe Entwicklung ehemaliger Abbaubereiche (z B Kiesgrube hinter dem Todtenberge, Sandgrube am Todtenberg, Tumpel Ochsenpfuhl, Kiesgrube im Tuchtfeld)

• **Anforderungen an Nutzungen**

- Freihaltung von baulichen Anlagen bei naturnahen Ökosystembeständen Wald einschließlich Randbereich, mesophilem und feuchtem Grünland, Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen, Quellbereiche, Fließgewässer, Stillgewässer (ebenfalls jeweils einschließlich Randbereich)
- Freihaltung von intensiver Erholungsnutzung und Extensivierung der fischereilichen Nutzung im Bereich der Stillgewässer Der Schwerpunkt liegt auf Naturbeobachtung und Spaziergehen
- Grünlandbewirtschaftung in Teilbereichen (z B am südlichen Ortsrand von Thiede) gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege
- Umwandlung standortfremder Nadelwälder/Aufforstungen in möglichst naturnahen Laubwald
- Erhalt und Verbesserung der vorhandenen naturnahen Stillgewässer (z B Gutsteich Nortenhof, Kiesesee Üfingen),
- Erhöhung des Anteiles standortheimischer Laubbaume in bestehenden Mischwaldbeständen
- Freihaltung von Anpflanzungen und Aufforstungen im Bereich von mesophilem und feuchtem Grünland, Halbtrockenrasen und Trockenrasen
- Entwicklung/Wiederherstellung blütenreicher Ackerwildkrautfluren sehr vordringlich
- Keine Neuanlage von Freileitungen

- Rekultivierung der Abbaubereiche mit der vordringlichen Zielsetzung Erhalt der bereits entstandenen (für Natur und Landschaft) wertvollen Biotoptypen und Entwicklung der verbleibenden Bereiche zu artenreichen naturnahen Sekundarbiotopen
- Beseitigung von bestehenden Mull- und Bauschuttablagerungen (z B in der Sandgrube am Todtenberg)

7. Bachniederungen

7a. Flothe- und Fuhseniederung

• Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz

- Fließgewasserrenaturierung von Flothe und Fuhse vordringlich
- Entwicklung von Ufergehölz, Weidengebusch und kleinen Erlenbruchwäldern in Teilabschnitten der Flothe und Fuhse vordringlich
- Erhalt und Entwicklung von Rohricht- und Ruderalsaumen
- Wiederherstellung von mesophilen und feuchten Grünlandbeständen in der Flotheniederung und unteren Fuhseniederung
- Schutz der vorhandenen Grünlandgesellschaften in der Flotheniederung, Wiederaufnahme der Bewirtschaftung in den brachgefallenen Bereichen vordringlich
- Schutz der vorhandenen standortheimischen Gehölzstrukturen
- Neuanlage naturnaher Stillgewässer in Teilbereichen prüfen
- naturnahe Entwicklung der vorhandenen Stillgewässer vordringlich
- Sicherung/Entwicklung Biotopverbund mit Schwerpunkt naturnahes Fließgewässer mit kleinteiligen Randstrukturen und zusammenhängenden artenreichen Grünlandflächen (insbesondere in der Flotheniederung)
- Neuanlage von Weiden-, Erlen- und verschiedenen Eichenauwäldern in Teilbereichen prüfen
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Grabenbiozonosen
- Verbesserung der Wasserqualität von Fuhse und Flothe vordringlich
- Sicherung und naturnahe Entwicklung der Fuhsealtarmbereiche nördlich des Salzgittersees

• Anforderungen an Nutzungen

- Rückumwandlung von Acker zu mesophilem und feuchtem Grünland in weiten Teilbereichen der Flotheniederung und in der unteren Fuhseniederung vordringlich
- Grünlandbewirtschaftung in der Flotheniederung gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege
- kein Grünlandumbruch
- Freihaltungen von Anpflanzungen und Aufforstungen im Bereich der vorhandenen Grünlandbestände in der Flotheniederung
- Wiederbewirtschaftung der brachgefallenen Feuchtgrünlandbestände in der Flotheniederung

- Salzgittersee Schwerpunktsbereich für wasserbezogene Erholungsaktivitäten im Planraum
Konzentration des Sport- und Erholungsbetriebes am südlichen, nördlichen und östlichen Ufer
Vorrang sollen naturbezogene Erholungsaktivitäten haben
Das Westufer des Salzgittersees sollte, abgesehen von bereichsweisen Spazierwegangeboten von Erholungsnutzung weitgehend freigehalten werden
- Gewässerunterhaltung der Flothe nur in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde auf der Grundlage eines Unterhaltungsrahmenplanes
- Entwicklung/Wiederherstellung blütenreicher Ackerwildkrautfluren (besonders in der oberen Fuhseniederung)
- Gewässerunterhaltung der Fuhse gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege
- keine Neuanlage von Freileitungen
- Freihaltung von intensiver Erholungsnutzung in der Flotheniederung (der Schwerpunkt liegt auf Naturbeobachtung und Spaziergehen)
- Konzentration der Angelnutzung auf weniger störanfällige Standorte

7b. Sonstige Bachniederungen

• Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz

- Fließgewässerrenaturierung von Thiedebach, Steterburger Graben, Aue und Riede
- Entwicklung von Ufergehölz, Weidengebüsch in Teilabschnitten der Fließgewässer
- Erhalt und Entwicklung von Rohricht- und Ruderalsaumen entlang der Fließgewässer
- Schutz der vorhandenen standortheimischen Gehölzstrukturen
- Neuanlage naturnaher Stillgewässer in Teilbereichen prüfen
- Sicherung/Entwicklung Biotopverbund mit Schwerpunkt naturnaher Bach mit breiten, artenreichen Uferbereichen (Bewuchs mit Hochstaudenfluren, Rohrichten und Seggenriedern)
- Verbesserung der Wasserqualität in den Bächen vordringlich

• Anforderungen an Nutzungen

- Entwicklung/Wiederherstellung blütenreicher Ackerwildkrautfluren vordringlich
- Rückumwandlung von Acker in Grünland in Bereichen von historisch nachweisbaren Grünlandstandorten (z. B. in Teilbereichen des Thiedebaches) prüfen
- Gewässerunterhaltung der Bäche gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege
- keine Neuanlage von Freileitungen

8. Dummes Bruch

• **Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz**

- Fließgewasserrenaturierung des Dumbruchgrabens prüfen
- Verbesserung der Wasserqualität des Dumbruchgrabens vordringlich
- Sicherung und bereichsweise Ruckentwicklung von mesophilem und feuchtem Grünland
- Entwicklung von Ufergehölz, Weidengebusch und kleinen Erlenwaldbeständen in Teilbereichen prüfen
- Erhalt und Entwicklung von Rohricht- und Ruderalsaumen
- Schutz der vorhandenen Grünlandgesellschaften
- Schutz der vorhandenen standortheimischen Gehölzstrukturen
- Sicherung/Entwicklung Biotopverbund mit Schwerpunkt naturnahes Fließgewässer mit kleinteiligen Randstrukturen und zusammenhängenden, artenreichen Grünlandflächen
- Entwicklung artenreicher Glatthaferwiesen auf dem Plateau der Bodenhalde
- Schutz und Entwicklung eines Schlehen- Weißdorngebüsches im Boschungsbereich zwischen Halde und Niederung

• **Anforderungen an Nutzungen**

- Rückumwandlung von Acker zu mesophilem und feuchtem Grünland in weiten Teilgebieten des Bruchbereiches
- Grünlandbewirtschaftung in Teilbereichen gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege
- Freihaltung von Anpflanzungen und Aufforstungen im Bereich der vorhandenen Grünlandbestände
- keine Neuanlage von Freileitungen

9. Beinumer Mulde

• **Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz**

- Sicherung und naturnahe Entwicklung der vorhandenen Laub- und Mischwaldbestände
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (insbesondere. Hecken, Gehölzstreifen, Baumreihen, Feldgehölzinseln, breite artenreiche Krautsäume) sehr vordringlich
- Schutz und Entwicklung von ökologisch wertvollen Waldrändern
- Schutz vor weiterer Zersiedelung
- Sicherung von vorhandenen mesophilen und feuchten Grünlandgesellschaften
- Schutz der vorhandenen standortheimischen Hecken und Gehölzstrukturen
- Renaturierung der Bäche Calbechter Bach und Warne (einschließlich der bereichsweisen Neupflanzung von standortheimischen Ufergehölzen)
- Schutz und Entwicklung artenreicher Krautsäume entlang von Straßen, Waldrändern, Wegen und Nutzungsgrenzen sehr vordringlich
- Untersuchung der Bereiche, in denen Altlasten vermutet werden

- Sicherung kulturhistorisch bedeutsamer Siedlungsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Beinum, Gr. Mahner, Ohlendorf, Flachstockheim und Lobmachtersen
- Pflanzung von Alleen oder Gehölzstreifen mit standortheimischen Baumarten entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- Schutz und naturnahe Entwicklung der aufgelassenen Bahnstrecke der Grubenbahn Calbecht-Ohlendorf
- in ausgesuchten Teilbereichen Wiederaufnahme des kulturhistorisch bedeutsamen Flachsangebäues prüfen

- **Anforderungen an Nutzungen**

- Freihaltung von baulichen Anlagen bei naturnahen Ökosystembeständen Wald einschließlich Randbereich, mesophilem und feuchtem Grünland, Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen, Fließgewässer, Stillgewässer (ebenfalls jeweils inklusive Randbereiche)
- Freihaltung von intensiver Erholungsnutzung und Extensivierung der fischereilichen Nutzung im Bereich der Stillgewässer (z.B. in der Tonkuhle Lobmachtersen)
- Umwandlung standortfremder Nadelwälder/Aufforstungen in möglichst naturnahen Laubwald
- Erhalt und Verbesserung der vorhandenen naturnahen Stillgewässer (z.B. Tonkuhle Lobmachtersen, Tagebau Hannoversche Treue, Muhlenteich, Kiesgrube zwischen den Wegen)
- Erhöhung des Anteils standortheimischer Laubbäume in bestehenden Mischwaldbeständen
- Freihaltung von Anpflanzungen und Aufforstungen im Bereich von mesophilem und feuchtem Grünland, Halbtrockenrasen und Trockenrasen
- Entwicklung/Wiederherstellung blütenreicher Ackerwildkrautfluren sehr vordringlich
- keine Neuanlage von Freileitungen
- Rekultivierung der Abbaubereiche mit der vordringlichen Zielsetzung Erhalt der bereits entstandenen (für Natur und Landschaft) wertvollen Biotoptypen und Entwicklung der verbleibenden Bereiche zu artenreichen, naturnahen Sekundärbiotopen

10. Klärteich III (Heerter See)

- **Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz**

- Naturnahe Entwicklung der Stillgewässer- Rohrichtbiozönosen
- Erhalt und Verbesserung des Gehölzstreifen auf dem gewässerumgebenden Damm
- Erhaltung als nährstoffarmes Gewässer durch Verzicht auf alle Maßnahmen, die eine Beschleunigung der Nährstoffkreisläufe zur Folge haben könnten, Beschränkung auf die natürliche Sukzession

- **Anforderungen an Nutzungen**

- Freihaltung von Erholungsnutzung

- Begrenzung der jagdlichen Nutzung (abgesehen von eventuell notwendiger Bejagung von Schalenwild)

11. Wedde-Warne-Mulde

• Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz

- Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Laub- und Mischwaldbestände
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (insbesondere Hecken, Geholzsstreifen, Baumreihen, Feldgeholzinseln, breite artenreiche Krautsäume) sehr vordringlich
- Schutz und Entwicklung von ökologisch wertvollen Waldrändern
- Schutz vor Zersiedelung
- Sicherung von vorhandenem mesophilem Grünland
- Schutz der vorhandenen standortheimischen Hecken und Grünlandstrukturen
- Renaturierung der Warne (einschließlich der bereichsweisen Neupflanzungen von standortheimischen Ufergehölzen)
- Schutz und Entwicklung artenreicher Krautsäume entlang von Straßen, Waldrändern, Wegen und Nutzungsgrenzen sehr vordringlich
- Untersuchung der Bereiche, in denen Altlasten vermutet werden
- Sicherung kulturhistorisch bedeutsamer Siedlungsstrukturen in den Bereichen Gr. Mahner und Ohlendorf
- Pflanzung von standortheimischen Alleen und/oder Geholzsstreifen (Bäume/Sträucher) mit standortheimischen Baumarten entlang der Landes- und Kreisstraßen
- In ausgesuchten Teilbereichen Wiederaufnahme des kulturhistorisch bedeutsamen Flachsangebäues prüfen

• Anforderungen an Nutzungen

- Freihaltungen von baulichen Anlagen bei naturnahen Ökosystembeständen Wald einschließlich Randbereich, mesophilem und feuchtem Grünland, Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen, Fließgewasser, Stillgewasser (ebenfalls jeweils einschließlich Randbereich)
- Freihaltung der Stillgewässer von intensiver Erholungsnutzung und Extensivierung der fischereilichen Nutzung
- Umwandlung standortfremder Nadelwälder/Aufforstungen in möglichst naturnahen Laubwald
- Erhöhung des Anteils standortheimischer Laubbäume in bestehenden Mischwaldbeständen
- Freihaltungen von Anpflanzungen und Aufforstungen von mesophilem und feuchtem Grünland, Halbtrockenrasen und Trockenrasen von Anpflanzungen und Aufforstungen
- Entwicklung/Wiederherstellung blütenreicher Ackerwildkrautfluren sehr vordringlich
- Keine Neuanlage von Freileitungen

11a Niederung der Warne

• Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz

- Entwicklung und Wiederherstellung von krautigen Säumen als Vernetzungsstrukturen entlang von Wegen, Gräben und Nutzungsgrenzen sehr vordringlich
- Renaturierung der Warne einschließlich der bereichsweisen Neupflanzung von standortheimischen Ufergehölzen
- Neuanlage von Stillgewässern in feuchteren Senken prüfen
- Verbesserung der Wasserqualität der Warne vordringlich
- Entwicklung von breiten Gewasserrandstreifen mit Rohricht, Ried und Hochstauden

• Anforderungen an Nutzungen

- keine Neuanlage von Freileitungen
- Gewässerunterhaltung der Warne gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege
- Entwicklung/Wiederherstellung blütenreicher Ackerwildkrautfluren vordringlich
- mit Ausnahme entlang ausgewählter Straßen und Wege und an Gebäuden keine Anpflanzungen in der offenen Landschaft

12. Überwiegend Wohn- und Mischflächen

• Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz

- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Alleen, Geholzstreifen, Krautsäume, Einzelstraucher, Einzelbäume) vordringlich
- Erhalt vorhandener innerstädtischer Grünstrukturen
- Schutz unversiegelter Flächen/Entsiegelung
- Erhalt standortheimischer Bäume und Straucher
- Schutz und Entwicklung hochwertiger landschaftstypischer Siedlungsrande (z B durch Streuobstwiesen, naturnahe Gärten, Geholzstreifen, blütenreiche Krautsäume, kleine Laubwaldbestände oder extensiv gepflegte, geholzreiche Grünanlagen)
- Entwicklung von Fassaden- und Dachbegrünung besonders im Bereich der Geschoßwohnungsbauten vordringlich
- Naturbetonte Pflege von Gärten, Grünflächen, Saumbiotopen und Ruderalfluren im städtischen Bereich, im Privatbereich Beratung durch die Stadt
- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Torf im Bereich städtischer Anlagen, im Privatbereich durch Beratung der Stadt fördern
- Erhalt- und Entwicklung von Magerrasen und Ruderalfluren
- Erhalt/Schaffung von (Teil-) Lebensstätten von Eulen und Fledermäusen
- Erhalt und Entwicklung artenreicher Säume (Schwerpunkt Gärten, Weg- und Straßenrande)

- Erhalt naturnaher Stillgewässer
- Neuanlage naturnaher Stillgewässer prüfen
- Aufwertung der großen Geschosswohnungsbaugebiete (z B in Salzgitter-Bad und in Salzgitter-Lebensstedt) durch sozial- und umweltvertragliche Freiraum- und Grünplanung im Bereich der Abstandsflächen zwischen den Wohnblöcken
- Erhalt der Dörfer im Planraum (z B Ohlendorf, Osterlinde oder Flachstockheim in ihren typischen Größen und Dorfstrukturen, Siedlungserweiterung sollte hier nur in Einzelfällen stattfinden)
- Erforderliche Siedlungserweiterungen sollten sich künftig nur auf die Hauptorte Lebensstedt, Salzgitter-Bad und (bedingt) Gebhardshagen beschränken. Bei der Siedlungserweiterung von Lebensstedt wird die Flothe- und Fuhseniederung ausgespart.

• Anforderungen an Nutzungen

- Verwendung umweltfreundlicher Bau- und Betriebsstoffe
- Schutz von Vegetation, Boden und Wasser bei Neu- bzw. Ausbau von Gebäuden
- Abbau von Belastungen des Wasserhaushaltes durch Verringerung des Oberflächenwasseranfalles sowie der Reinigung des Oberflächenwassers
- Verbesserung der Wasserqualität innerörtlicher Fließgewässer vordringlich
- Sicherung eines funktionsfähigen Kanalnetzes zum Schutz vor Boden- bzw. Grundwasserbelastungen, ggf. Sanierung
- Schutz von Vegetation beim Leitungsbau bzw. bei Instandhaltungsarbeiten
- Vermeidung, Ermittlung und Sanierung von Bodengiften
- Erhalt/Förderung von Mischnutzung u. a. im Hinblick auf Begrenzung Kfz-Verkehrsaufkommen bzw. Stellplatzbedarf
- Schutz der Landschaft vor Zersiedlung
- Künftige Wohnbebauung nur noch flachenschonend

13. Schwerindustrieflächen

• Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz

- Entwicklung von breiten waldartigen Strukturen in den Randbereichen der Industriegebiete
- Wertvolle Sekundarlebensräume werden dem Naturschutz überlassen
- Naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Alleen, Gehölzstreifen, Krautsäume, Einzelsträucher, Einzelbäume) vordringlich
- Erhalt vorhandener Grünstrukturen (z B vorhandene Gebusch- und Gehölzbestände und/oder Ruderalfluren)
- Entsiegelung nicht mehr benötigter Industrieanlagen
- Erhalt standortheimischer Bäume und Sträucher
- Entwicklung von Fassadenbegrünung vordringlich

- Naturbetonte Pflege von Grünflächen, Saumbiotopen und Ruderalfluren
- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Torf im Bereich von Grünanlagen
- Erhalt- und Entwicklung von Magerrasen und Ruderalfluren
- Erhalt/Schaffung von (Teil-) Lebensstätten von Eulen und Fledermausen
- Erhalt und Entwicklung artenreicher Saume (Schwerpunkt Garten, Weg- und Straßenränder)
- Erhalt naturnaher Stillgewässer
- Neuanlage naturnaher Stillgewässer prüfen
- Aufwertung der Industriegebiete durch sozial- und umweltvertragliche Freiraum- und Grünplanung im Bereich der Abstandsflächen zwischen den Industrieanlagen

• **Anforderungen an Nutzungen**

- Verwendung umweltfreundlicher Bau- und Betriebsstoffe
- Schutz von Vegetation, Boden und Wasser bei Neu- bzw. Ausbau von Gebäuden
- Abbau von Belastungen des Wasserhaushaltes durch Verringerung des Oberflächenwasseranfalles sowie der Reinigung des Oberflächenwassers
- Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer vordringlich
- Sicherung eines funktionsfähigen Kanalnetzes zum Schutz vor Boden- bzw. Grundwasserbelastungen, ggf. Sanierung
- Schutz von Vegetation beim Leitungsbau bzw. bei Instandhaltungsarbeiten
- Vermeidung, Ermittlung und Sanierung von Bodengiften (Altlasten)
- Schutz der Landschaft vor Zersiedlung
- Erforderliche Industrie- und Gewerbegebietserweiterungen sollen künftig nur im Anschluß an bestehende Industriegebiete erfolgen

14. Kleinere Gewerbe- und Industrieflächen

• **Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz**

- Entwicklung von breiten Geholz- und Saumstrukturen in den Randbereichen der Gewerbeflächen
- Wertvolle Sekundarlebensräume dem Naturschutz überlassen
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Alleen, Geholzstreifen, Krautsaume, Einzelstraucher, Einzelbäume) vordringlich
- Erhalt vorhandener Grünstrukturen (z. B. vorhandene Gebusch- und Geholzbestände und/oder Ruderalfluren)
- Entsiegelung nicht mehr benötigter Industrieanlagen
- Erhalt standortheimischer Bäume und Straucher
- Entwicklung von Fassadenbegrünung vordringlich
- Naturbetonte Pflege von Grünflächen, Saumbiotopen und Ruderalfluren

- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Torf im Bereich von Grünanlagen
- Erhalt- und Entwicklung von Magerrasen und Ruderalfluren
- Erhalt/Schaffung von (Teil-) Lebensstätten von Eulen und Fledermausen
- Erhalt und Entwicklung artenreicher Säume (Schwerpunkt Garten, Weg- und Straßenränder)
- Aufwertung der Gewerbegebiete durch sozial und umweltvertragliche Freiraum- und Grünplanung

• **Anforderungen an Nutzungen**

- Verwendung umweltfreundlicher Bau- und Betriebsstoffe
- Schutz von Vegetation, Boden und Wasser bei Neu- bzw. Ausbau von Gebäuden
- Abbau von Belastungen des Wasserhaushaltes durch Verringerung des Oberflächenwasseranfalles sowie der Reinigung des Oberflächenwassers
- Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer vordringlich
- Sicherung, ggf. Sanierung eines funktionsfähigen Kanalnetzes zum Schutz vor Boden- bzw. Grundwasserbelastungen
- Schutz von Vegetation beim Leitungsbau bzw. bei Instandhaltungsarbeiten
- Vermeidung, Ermittlung und Sanierung von Bodengiften (Altlasten)
- Vermeidung von Zersiedlung
- Erforderliche Industrie- und Gewerbegebietserweiterungen sollen künftig nur im Anschluss an bestehende Gewerbegebiete erfolgen

Kapitel		Seite
5	SCHUTZWÜRDIGE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT	1
5 1	NATURSCHUTZGEBIETE (§ 24 NNATG)	1
5 2	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE (§ 26 NNATG)	9
5 3	NATURDENKMALE (§ 27 NNATG)	18
5 4	GESCHUTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE (§ 28 NNATG)	20
5 5	BESONDERS GESCHUTZTE BIOTOPE (§ 28A NNATG)	20
5 6	BESONDERS GESCHUTZTES FEUCHTGRUNLAND (§28 B NNATG)	20
5 7	WALLHECKEN (§ 33 NNATG)	21

5 SCHUTZWÜRDIGE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT

In diesem Kapitel werden die Möglichkeiten dargestellt, die den Naturschutzbehörden gemäß NNatG zur Unterschutzstellung von Flächen gegeben sind. Ein System von Schutzgebieten, in dem sich entsprechend dem jeweiligen Schutzzweck angemessen ausgewählte Schutzkategorien sinnvoll ergänzen, soll einen langfristigen Schutz von Lebensräumen gewährleisten und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts nachhaltig sichern.

Auf der Grundlage der §§ 24 - 28, 28a, 28b und 33 NNatG stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, um wertvolle oder entwicklungsbedürftige Teile und Elemente von Natur und Landschaft zu erhalten bzw. zu entwickeln. Auf Landschaftsrahmenplanebene werden Vorschläge für die Neuausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in Salzgitter dargestellt. Mit der Frage der eventuellen Neuausweisung von Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen (§ 28 NNatG) wird sich der derzeit in Bearbeitung befindliche Landschaftsplan Salzgitter auseinandersetzen. Die bisher kartierten Biotopie gemäß § 28a NNatG sind in der Karte 3.1 des LRP dargestellt.

Im folgenden wird eine Übersicht der ausgewählten Flächen gegeben, in welcher der Schutzzweck/Schutzgrund sowie die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs für die Unterschutzstellung als NSG und LSG bzw. für Maßnahmen bei vorhandenen Schutzgebieten dargestellt sind.

Die beiden folgenden Prioritätsstufen werden unterschieden, um die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs herauszustellen. Eine Priorität der Wertigkeiten ist damit nicht verbunden.

- Handlungsbedarf erster Priorität

Eine besondere Gefahr von Beeinträchtigungen wie z.B. Veränderung der Flächennutzung (u.a. Grünlandumbruch, Entwässerung, Verfüllung) oder die Seltenheit des Biotoptyps erfordern schnellstmögliche Unterschutzstellung bzw. Maßnahmen.

- Handlungsbedarf zweiter Priorität

Eine akute Gefährdung der Lebensräume durch Beeinträchtigungen oder Veränderungen ist zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme nicht erkennbar.

Jedes Schutzgebiet wird im Text durch eine Kurzformel und eine Kennzahl bezeichnet. Es bedeuten:

NSG = Naturschutzgebiet

NWB = Naturschutzgebietswürdiger Bereich

LSG = Landschaftsschutzgebiet

LWB = Landschaftsschutzgebietswürdiger Bereich

Die Kennzahlen der Gebiete finden sich dann in den entsprechenden Abgrenzungen der Karte 4 (Entwicklung schutzwürdiger Bereiche) wieder.

5.1 NATURSCHUTZGEBIETE (§ 24 NNATG)

Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete mit Vorkommen von vorwiegend naturnahen und halbnatürlichen Ökosystemen. Daneben sind auch NSG-Ausweisungen unter der Zielsetzung naturnahe Ökosysteme zu entwickeln möglich. Naturschutzgebiete werden per Verordnung durch die obere Naturschutzbehörde (Bezirksregierung) festgesetzt. Es gilt für sie ein absolutes Veränderungsverbot.

Folgende Gebiete erfüllen die Voraussetzungen für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet.

- Bereiche mit europa-, bundes- oder landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz (Erfüllung der Kriterien der Fachbehörde für Naturschutz)
- Bereiche von stadtgebietsweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz bzw für den Schutz besonderer Landschaftsteile, die notwendig für die Schaffung eines Schutzgebietssystems sind
- Bereiche zur Entwicklung von Lebensräumen schutzbedürftiger Arten oder Lebensgemeinschaften
- Bereiche, die sich durch Seltenheit, besondere Eigenart, Vielfalt oder hervorragende Schönheit auszeichnen
- Bereiche mit Bedeutung für Wissenschaft, Natur- oder Heimatkunde

Im Stadtgebiet Salzgitter sind drei Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen Insgesamt handelt es sich hierbei um eine geschützte Fläche von 286,5 ha

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme (Kap 3) werden weitere 12 NSG-würdige Bereiche (NWB) benannt Diese Flächen erfüllen ebenfalls die Voraussetzung für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet

Verzögert sich die Ausweisung von Naturschutzgebieten z.B aufgrund von fehlenden Bearbeiterkapazitäten, kann es bei entsprechender Dringlichkeit sinnvoll sein, diese Gebiete, die i.d R auch die Kriterien für andere Schutzgebiets-/Objektgebietsausweisungen erfüllen, vorerst in anderer Form zu sichern (z.B. als Landschaftsschutzgebiete Geschützte Landschaftsbestandteile oder auch Vertragsnaturschutz)

FOLGENDE NATURSCHUTZGEBIETE SIND DERZEIT IM STADTGEBIET VON SALZGITTER VORHANDEN UND IN DER KARTE 4 (ENTWICKLUNG SCHUTZWÜRDIGER BEREICHE) DARGESTELLT

NSG (BR 14) KÖPPELMANNNSBERG

- *Schutzzweck*

Das Naturschutzgebiet Salzgitter liegt südöstlich der Stadt Salzgitter Bad Es handelt sich um einen südwest exponierten aus Kalken bestehenden Hang des Salzgitter Hohenzuges Die besondere Bedeutung dieses Naturschutzgebietes liegt in dem Nebeneinander verschiedener schutzwürdiger Biotoptypen einer extensiv genutzten historischen Kulturlandschaft, die sich in ihrem charakteristischem Arteninventar und in ihrer typischen Ausprägung sehr gut erhalten haben

- Kammbereich und Oberhang mit warmeliebenden Kalktrockenhangwald
- reich strukturierter Waldrand
- am Unterhang flachig gut ausgebildete, warmeliebende Saume und Kalk-Halbtrockenrasen

Sie stellen in ihrer Gemeinsamkeit einen seltenen Lebensraum von hoher Vielfalt und hervorragendem Artenreichtum dar Er bietet zahlreichen schutzbedürftigen wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren sowie deren Lebensgemeinschaften eine Lebensstätte und ist für Wissenschaft, Natur- und Heimatkunde von Bedeutung Aufgrund seiner besonderen Eigenart prägt der Köppelmannnsberg das Landschaftsbild im Südosten von Salzgitter Bad

Zweck der Unterschutzstellung ist es, den Koppelmannsberg mit seiner landschaftspragenden Gestalt als Lebensraum der an diesen trockenwarmen Kalkstandort gebundenen und teilweise gefährdeten Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten, zu sichern, von Störungen freizuhalten und durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln

NSG (BR 61) KLÄRTEICH III (HEERTER SEE)

- *Schutzzweck* siehe nachfolgendes Zitat von § 3 der Schutzverordnung

Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung eines ehemaligen Grubenwasserteiches als Lebensraum schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Gemeinschaften

NSG (BR 112) SPECKENBERG

- *Schutzzweck* siehe nachfolgendes Zitat von § 3 der Schutzverordnung

§ 3 Abs. 1

Der Speckenberg ist einer der wenigen noch erhaltenen Halbtrockenrasen auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter. Durch ehemals extensive Beweidung dieser Flächen entwickelten sich auf den flachgrundigen, schnell austrocknenden Boden typische Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Die Mehrzahl der Pflanzenarten gehört zu dem Verband der subatlantischen Halbtrockenrasen, die überwiegend stark gefährdet sind. Mit den vorhandenen warmeliebenden Gebüsch- und Saumarten hat sich eine reichstrukturierte Landschaft entwickelt, die auch vielen warmeliebenden Insektenarten Lebensraum bietet.

Von besonderer Bedeutung ist der Steilhang im Südwestbereich des Naturschutzgebietes. Auf dem skelettreichen, oft ausgetrockneten Boden haben sich Charakterarten der Felsgrus- und Felsbandgesellschaft angesiedelt. Unter Einbeziehung der Saumarten wird hier die höchste Artenzahl an Gefäßpflanzen der Halbtrockenrasen auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter erreicht, wobei einige Arten nur an diesem Standort vorkommen.

§ 3 Abs. 2

Zweck der Unterschutzstellung ist, den Speckenberg als Lebensraum einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten, zu entwickeln und von Störungen freizuhalten.

WEITERE 12 NSG-WÜRDIGE BEREICHE (NWB)

Diese Flächen erfüllen ebenfalls die Voraussetzung für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet. Die Vorschläge für Neuausweisungen können wegen der großen Zahl der Gebiete nur schrittweise über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden. Die Realisierung ist

zudem eine Frage der Abstimmung und Abwägung mit anderen Belangen sowie der sonstigen Möglichkeiten der Naturschutzbehörden

Bereiche mit Biotoptypen, die durch Nutzungsintensivierung bzw. Nutzungsänderung oder ausbleibende Nutzung besonders gefährdet sind, kommt hohe Priorität bei der Schutzgebietsausweisung zu. Dies wird für die betreffenden Bereiche in den nachfolgenden Bereichsbeschreibungen besonders hervorgehoben.

Die wertvollen Bereiche, die als Naturschutzgebiet gesichert werden müssen, sind bis auf Ausnahmen, Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Arten und Biotopschutz. Die aktuelle Leistungsfähigkeit bezüglich Arten- und Lebensgemeinschaften ist in diesen Bereichen derzeit in der Regel wenig eingeschränkt. In Landschaftsteilen, die als wertvolle Lebensstätten entwickelt bzw. verbessert werden sollen, ist die Ausweisung als Naturschutzgebiet ebenso erforderlich. Solche Gebiete werden möglichst im Zusammenhang mit bereits vorhandenen, hochgradig schutzwürdigen Bereichen ausgewiesen, um großflächige, wenig gestörte Lebensräume zu schaffen oder ein vorhandenes hohes Entwicklungspotential zu nutzen.

Im folgenden werden Schutzzweck und Schutzgrund (gemäß der Definition des NNatG) der NWB's dargestellt

NWB 1 PFINGSTANGERBRUCH

- *Schutzzweck.* Erhalt und insbesondere auch Entwicklung eines Teilbereiches der Flotheniederung mit artenreichen Grünland-, Bruchwald- und Weidengebüschgesellschaften
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG):*
 - Vorhandene und besonders auch zukünftige Lebensstätte gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften, wie Feuchtgrünlandgesellschaften aus dem Verband der Sumpfdotterblumenwiesen
 - Bereich mit Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit aufgrund des Vorkommens von in Salzgitter sehr seltenen Feuchtgrünlandbiozosen
 - Bereich mit Bedeutung für Wissenschaft, Natur und Heimatkunde aufgrund der in Salzgitter größten zusammenhängenden Reste kulturhistorisch bedeutsamer Feuchtgrünlandbestände
- *Handlungsbedarf:* erste Priorität
- *vorhandener Schutzstatus:* LSG

NWB 2 MAGERRASEN UND KALKBRÜCHE AM HASSELBERG UND HEYHAHN

- *Schutzzweck.* Erhalt und Pflege von Trockenrasen und Halbtrockenrasen sowie die naturnahe Entwicklung der ehemaligen und auch der derzeit noch in Betrieb befindlichen Kalkbrüche
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG):*
 - Vorhandene und zukünftige Lebensstätte gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften wie Trespen-Halbtrockenrasen, Enzian-Zwenkenrasen und Rohrkolbenrohrriecht
 - Bereich mit Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit aufgrund des kleinteiligen Nebeneinanders artenreicher und blütenreicher Pflanzengesellschaften

- Bereich mit Bedeutung für Wissenschaft, Natur und Heimatkunde aufgrund der Bodenaufschlüsse und damit deutlichen Ablesbarkeit der Kalkformationen und der kulturhistorisch bedeutsamen Trockenrasenbereiche
- *Handlungsbedarf* erste Priorität
- *vorhandener Schutzstatus*: zum Teil bereits LSG

NWB 3 ELBER BERG

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung eines Eichen-Hainbuchenmittelwaldes auf flachgründiger Rendzina
- Vorhandene und zukünftige Lebensstätte gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften in gut ausgeprägten Eichen-Hainbuchenwaldbeständen
- Bereich mit Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit aufgrund des Vorkommens naturnaher und für das Landschaftsbild bedeutsamer Waldbestände
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- *vorhandener Schutzstatus*: LSG

NWB 4 TAGEBAU HAVERLAHWIESE UND WALDBEREICH SIEBENKÖPFE

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Kalktrockenhangwaldes mit den Waldgesellschaften Wimpernseggen-Buchenwald und Perlgras-Buchenwald. Die noch ansatzweise vorhandene nutzungsbedingte Struktur des Nieder- und Mittelwaldes sollte möglichst erhalten bleiben

Im Tagebaubereich ist der Erhalt- und die Entwicklung eines möglichst kleinteiligen Nebeneinanders wertvoller Biotoptypen als Lebensraum vieler gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und landesweit gefährdeter Pflanzengesellschaften vordringlich

- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Vorhandene und zukünftige Lebensstätte gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften wie Wimpernseggen-Buchenwald und Perlgras-Buchenwald
- Bereich mit Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit aufgrund des Vorkommens naturnaher Waldgesellschaften
- Bereich mit Bedeutung für Wissenschaft, Natur und Heimatkunde aufgrund des Restvorkommens von Nieder- und Mittelwaldbeständen
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- *vorhandener Schutzstatus*: zum Teil bereits LSG

NWB 5 REIHERSEE UND ANGRENZENDE BEREICHE

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung von naturnahen Stillgewässern und sonstigen Feuchtbiotopen im Bereich von ehemaligen Klarteichen
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Vorhandene und zukünftige Lebensstätte gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften wie Rohricht- und Schwimmblattgesellschaften oder Amphibien- und Wasservogelpopulationen

- Bereich mit Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit aufgrund des Vorkommens naturnaher Stillgewässer, die das Landschaftsbild positiv beeinflussen
- Bereich mit Bedeutung für Wissenschaft, Natur und Heimatkunde aufgrund des Vorkommens von Bodenaufschlüssen
- *Handlungsbedarf* erste Priorität
- *vorhandener Schutzstatus* LSG

NWB 6 TROPP-BERG UND VORBERG

- *Schutzzweck* Erhalt und Verbesserung eines kleinteilig strukturierten, naturnahen Hoch- und Mittelwaldes mit Gesellschaften des Perlgras-Buchenwaldes
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Vorhandene und zukünftige Lebensstätte gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften wie Perlgras-Buchenwaldgesellschaften
- Bereich mit Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit aufgrund Vorkommens naturnaher Laubwaldbestände
- *Handlungsbedarf* erste Priorität
- *vorhandener Schutzstatus* LSG

NWB 7 FINKENKUHLE

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Stillgewässers mit einem kleinteilig strukturierten Nebeneinander wertvoller Biotoptypen in den Ufer- und Randbereichen (z B Halbtrockenrasen, mesophiles Gebüsch, Röhrichtzonen)
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Vorhandene und zukünftige Lebensstätte gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften wie Röhricht- und Schwimmblattgesellschaften oder Amphibien- und Wasservogelpopulationen und Halbtrockenrasen mit reichen Insektenpopulationen in den Randbereichen
- Bereich mit Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit aufgrund des Vorkommens naturnaher Stillgewässer mit kleinteilig strukturierten Randbereichen, die das Landschaftsbild positiv beeinflussen
- *Handlungsbedarf* erste Priorität
- *vorhandener Schutzstatus* LSG

NWB 8 FUCHSBERG

- *Schutzzweck* Erhaltung und Entwicklung von mittelwald- und niederwaldartigen Perlgras-Buchenwaldbeständen, kleinflächigen Trockengebüschen und Magerrasen und eines für Arten- und Lebensgemeinschaften bedeutsamen Waldbachbereiches.
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Vorhandene und zukünftige Lebensstätte gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften wie Perlgras - Buchenwaldgesellschaften

- Bereich mit Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit aufgrund des Vorkommens naturnaher Waldgesellschaften, die das Landschaftsbild positiv beeinflussen
- Bereich mit Bedeutung für Wissenschaft, Natur und Heimatkunde aufgrund des Vorkommens von mittelwald- und niederwaldartigen Laubwaldbeständen
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

NWB 9 GRÜTE

- *Schutzzweck* Erhalt und Verbesserung von naturnahen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwaldgesellschaften
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Vorhandene und zukünftige Lebensstätte gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften wie Perlgras-Buchenwald- und Eichen-Hainbuchenwaldgesellschaften
- Bereich mit Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit aufgrund des Vorkommens naturnaher Laubwaldbestände, die das Landschaftsbild positiv beeinflussen
- *Handlungsbedarf* erste Priorität
- vorhandener Schutzstatus LSG

NWB 10 INNERSTETAL

- *Schutzzweck* Erhalt und Verbesserung eines möglichst naturnahen Flußtales mit einem kleinteiligen Nebeneinander von wertvollen Biotoptypen wie Röhricht- und Ruderalsaumen, Feuchtgrunlandgesellschaften, Magerrasenfluren, Schwermetallrasen, Ufergehölzen etc. als Lebensraum bestandsgefährdeter Brut- und Rastvogel, Amphibien und Libellen sowie bestandsgefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften der Fließgewässer, Röhrichte, Rieder und des Feuchtgrunlandes
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Vorhandene und zukünftige Lebensstätte gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften wie Röhricht- und Ruderalsaume, Feuchtgrunlandgesellschaften, Magerrasenfluren, Schwermetallrasen mit bestandsgefährdeten Brut- und Rastvögeln, Amphibien und Libellen
- Bereich mit Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit aufgrund des Vorkommens eines naturnahen Fließgewässers, welches das Landschaftsbild positiv beeinflusst. Es handelt sich um das einzige noch vergleichsweise naturnah verlaufende Fließgewässer im Stadtgebiet von Salzgitter
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- vorhandener Schutzstatus LSG

NWB 11 GITTERBERG/SCHÄFERSTUHL

- *Schutzzweck* Offenhaltung und Pflege/Bewirtschaftung von Kalkmagerrasen als Lebensraum vieler bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Sicherung von Trockengebüschen

- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Vorhandene und zukünftige Lebensstätte gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften wie Kalkmagerrasen und Trockengebüschen mit artenreicher Insektenfauna
- Bereich mit Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit aufgrund des Vorkommens blütenreicher Magerrasen und Trockengebüsche, die das Landschaftsbild positiv beeinflussen
- Bereich mit Bedeutung für Wissenschaft, Natur- und Heimatkunde aufgrund des Vorkommens von kulturhistorisch bedeutsamen Huteflächen
- *Handlungsbedarf* erste Priorität
- vorhandener Schutzstatus LSG

NWB 12 KASSEBUSCH

- *Schutzzweck* Erhalt und Verbesserung eines möglichst naturnahen Eichen-Buchenwaldes und Eichen-Hainbuchenwaldes als Lebens- und Wuchsraum von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (z B Breitblattrige Stendelwurz und Arznei-Schlüsselblume)
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Vorhandene und zukünftige Lebensstätte gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften wie Perlgras-Buchenwald- und Eichen-Hainbuchenwaldgesellschaften mit gefährdeten Pflanzenarten
- Bereich mit Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit aufgrund des Vorkommens naturnaher Waldgesellschaften, die das Landschaftsbild positiv beeinflussen
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- *vorhandener Schutzstatus* bisher keiner, im Nordwesten grenzt das Naturschutzgebiet Speckenberg an

5.2 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE (§ 26 NNATG)

Landschaftsschutzgebiete werden durch die untere Naturschutzbehörde ausgewiesen

Folgende Gebiete erfüllen die Voraussetzungen an eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet

- Pufferzonen für Naturschutzgebiete und naturschutzwürdige Bereiche
- durch naturraumtypischen, kleinräumigen Wechsel der Nutzungsarten charakterisierte Gebiete
- naturraumtypische oder auf Kreis-/Stadtebene seltene Landschaftsbereiche
- Bereiche mit historisch gewachsenen, harmonischen Landschafts- und Siedlungsstrukturen
- Gebiete mit Bedeutung für die Erholung aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit
- Bereiche zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Im Stadtbereich Salzgitter sind derzeit 10 Landschaftsschutzgebiete (LSG) ausgewiesen. Ihr Flächenanteil beträgt insgesamt ca. 3346,40 ha.

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme des Landschaftsrahmenplans werden weitere 16 LSG-würdige Bereiche (LWB) benannt.

Im folgenden werden Schutzzweck und Schutzgrund (gemäß der Definition des NNatG) der LWB's dargestellt.

Folgende Landschaftsschutzgebiete sind derzeit im Stadtgebiet von Salzgitter vorhanden und in der Karte 4 (Entwicklung schutzwürdiger Bereiche) des LRP - Salzgitter dargestellt.

LSG SZ 1 SUKOPSMÜHLE

- *Schutzzweck* Erhalt und Pflege von Trockenrasen- und Halbtrockenrasenresten sowie des Quellsumpfes und des naturnahen Bachabschnittes

LSG 2 GUTSPARK SALZGITTER-FLACHSTÖCKHEIM

- *Schutzzweck* Schutz und Pflege einer kulturhistorisch bedeutsamen Parkanlage mit wertvollem alten Baumbestand (hohe Bedeutung für das Ortsbild und die Vogelwelt)

LSG 3 GRÜTE

- *Schutzzweck* Erhalt und Verbesserung von naturnahen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwaldgesellschaften und Entwicklung von durch Hecken- und Geholzsstreifen und artenreichen Krautsäumen strukturierten Ackerflächen in den Randbereichen des Waldes (Pufferbereiche)

LSG 5 KIRCHPLATZ SALZGITTER-BRUCHMACHTERSEN

- *Schutzzweck* Erhalt der besonderen Siedlungsform und des alten Gehölzbestandes als kulturhistorisch bedeutsames Element mit Bedeutung für das Landschaftsbild und das Ortsbild

LSG 6 THIEDER LINDENBERG

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung von strukturreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern im durch den früheren Steinbruchbetrieb kleinteilig reliefstrukturiertem Gebiet des Lindenberges. Aufgrund des ehemaligen Abbaubetriebes sind zudem für die Pflanzen- und Tierwelt bedeutsame Kleinstrukturen (wie z.B. feuchte Kühlen oder offene Gesteinpartien) entstanden

LSG 7 INNERSTETAL

- *Schutzzweck* Erhalt und Verbesserung eines möglichst naturnahen Flußtales mit einem kleinteiligen Nebeneinander von wertvollen Biototypen wie Rohricht- und Ruderalsaume, Feuchtgrünlandgesellschaften, Magerrasenfluren, Schwermetallrasen, Ufergehölzen etc. als Lebensraum bestandsgefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften der Fließgewässer, Rohrichte, Rieder und des Feuchtgrünlandes

LSG 8 SALZGITTERSCHER HÖHENZUG

- *Schutzzweck* Dieses mit weitem Abstand größte Landschaftsschutzgebiet in Salzgitter dient der Sicherung des überwiegend bewaldeten Höhenzuges und des dadurch weithin geprägten Landschaftsbildes

LSG 9 LANDSCHAFTSTEIL SÜDLICH SALZGITTER BAD

- *Schutzzweck* Sicherung und Verbesserung der weiträumigen naturnahen Laubwaldbestände, Schutz und Verbesserung naturnaher Stillgewässer, Pflege- und Entwicklung von Magerrasenbeständen am Gitterberg

LSG 10 BEDDINGER HOLZ UND LANGES HOLZ

- *Schutzzweck* Sicherung und Verbesserung der naturnahen Laubwaldbestände, Aufwertung der aktuell ausgeräumten Ackerflächen

LSG 11 FLOTHENIEDERUNG

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung des letzten größeren grünlandgeprägten Bachniederungsbereiches im Plangebiet Salzgitter mit noch vorhandenen Feuchtgrünlandbeständen und artenreicheren mesophilen Grünlandgesellschaften

Mit Ausnahme des LSG Flotheniederung sind alle LSG im Stadtgebiet auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes unter Schutz gestellt worden. Die alten Verordnungen bedürfen alle der Überarbeitung. Wesentliches Merkmal der Verordnungen nach dem NNatG sind die Angaben über den Schutzzweck und den Charakter des Gebietes. Unter Beachtung dieser Kriterien werden zum Schutze des Gebietes ganz bestimmte Handlungen in der Verordnung untersagt.

FOLGENDE WEITERE 16 LSG-WÜRDIGE BEREICHE (LWB) ERFÜLLEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE UNTERSCHUTZSTELLUNG ALS LSG (BEREICHSNUMMERN SIEHE KARTE 4)

Diese Flächen erfüllen ebenfalls die Voraussetzung für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet. Die Vorschläge für Neuausweisungen können wegen der großen Zahl der Gebiete nur schrittweise über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden. Die Realisierung ist zudem eine Frage der Abstimmung und Abwägung mit anderen Belangen sowie der sonstigen Möglichkeiten der Naturschutzbehörden.

Bereiche mit Biotoptypen, die durch Nutzungsintensivierung bzw. Nutzungsänderung oder ausbleibende Nutzung besonders gefährdet sind, kommt hohe Priorität bei der Schutzgebietsausweisung zu. Dies wird bei den betreffenden Bereichen in den nachfolgenden Bereichsbeschreibungen besonders hervorgehoben.

Die wertvollen Bereiche, die als Landschaftsschutzgebiet gesichert werden sollten, sind bis auf Ausnahmen, Gebiete mit hoher Bedeutung für den Arten und Biotopschutz. In Landschaftsteilen, die als wertvolle Lebensstätten entwickelt bzw. verbessert werden sollen, ist die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ebenso erforderlich. Solche Gebiete werden möglichst im Zusammenhang mit bereits vorhandenen schutzwürdigen Bereichen ausgewiesen, um großflächige, wenig gestörte Lebensräume zu schaffen oder ein vorhandenes hohes Entwicklungspotential zu nutzen.

Im folgenden werden Schutzzweck und Schutzgrund (gemäß der Definition des NNatG) der LWB's dargestellt.

FOLGENDE GEBIETE ERFÜLLEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE UNTERSCHUTZSTELLUNG ALS LSG (BEREICHSNUMMERN SIEHE KARTE 4)

LWB 1 DUMMES BRUCH

- *Schutzzweck* Erhalt und in den überwiegenden Bereichen vordringlich Entwicklung eines kleinteilig strukturierten Niederungsgebietes mit hohem Anteil wertvoller Biotoptypen
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
 - Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung und Entwicklung eines inselartigen Bereiches mit kleinteiligem Nebeneinander wertvoller Biotoptypen in dem ansonsten ausgeräumten Bordebereich
 - Bedeutung für die Erholung, indem Erholungssuchenden (z. B. Spaziergängern) hier eine Abwechslung zu den ansonsten ausgeräumten Ackerflächen der Börde geboten wird
 - Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes eines Niederungsbereiches innerhalb der Bördelandschaft
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität

- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 2 VORBRUCH/PFINGSTANGER, KRAYEN HOLZ

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung eines leitbildgerechten Niederungsbereiches der Fuhse mit artenreichen Grünlandgesellschaften, naturnahen Laubwaldbeständen und naturnahem Fließgewässer und Altarm
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
 - Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Sicherung und Verbesserung niederungstypischer Grünland-, Feuchtwald- und Fließgewässerbiozöten
 - Bedeutung für die Erholung, indem Erholungssuchenden (z.B. Spaziergängern) hier eine Abwechslung zu den ansonsten ausgeräumten Ackerflächen der Börde geboten wird
 - Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes durch die typische Ausprägung einer Bachniederung innerhalb der Börde
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 3 HALLENDORFER HOLZ

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldbestandes
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
 - Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Sicherung eines naturnahen Laubwaldes
 - Bedeutung für die Erholung als siedlungsnahes Waldgebiet insbesondere für die Stadtteile Salzgitter-Lebenstedt, Hallendorf und Bleckenstedt
 - Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes durch das Vorkommen eines naturnahen Laubwaldbestandes innerhalb der ansonsten weitgehend gehölzfreien Bördelandschaft
 - naturraumtypische oder auf Stadtebene seltene Landschaftsbereiche innerhalb der ackergeprägten Börde
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 4 KIESSEE ÜFINGEN

- *Schutzzweck* Entwicklung eines naturnahen Stillgewässers mit für Natur und Landschaft wertvollen Uferbereichen und keinen oder nur geringen Störungen durch Erholungsnutzung oder sonstigen Nutzungen
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
 - Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Sicherung und Verbesserung eines naturnahen Stillgewässers
 - Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes durch das Vorkommen eines großen Stillgewässers innerhalb des ansonsten durch intensive Ackernutzung, Industrieansiedlung und Verkehrsanlagen geprägten Landschaftsraumes

- naturraumtypische oder auf Stadtebene seltene Landschaftsbereiche aufgrund des Vorkommens von einem größeren Stillgewässer in der ansonsten gewasserarmen Bördelandschaft
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 5 SIERSSEER HOLZ MIT KLÄRTEICHEN

- *Schutzzweck* Erhalt und Verbesserung von naturnahen Eichen-Hainbuchenwald- und Erlenwaldbeständen, naturnahe Entwicklung der ehemaligen Klärteiche und des Thiede-Baches
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
 - Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung des naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes und naturnahe Entwicklung der ehemaligen Klärteiche
 - Bedeutung für die Erholung als siedlungsnahes Waldgebiet von Thiede und Steterburg
 - Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aufgrund des Vorkommens von naturnahen Biotopstrukturen im Siedlungsrandbereich
- *Handlungsbedarf* erste Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 6 HAGENHOLZ

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldbestandes innerhalb der Ortslage Thiede/Steterburg
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
 - Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung eines naturnahen Laubwaldes innerhalb des Siedlungsbereiches
 - Bedeutung für die Erholung als innerörtliches Waldgebiet von Thiede
 - Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aufgrund des Vorkommens naturnaher Laubwaldbestände innerhalb des Siedlungsbereiches
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 7 KIES- UND SANDGRUBEN AM TODTENBERG ÖSTLICH VON THIEDE

- *Schutzzweck* Naturnahe Entwicklung von ehemaligen Sand- und Kiesabbauten mit einem kleinteiligen Nebeneinander wertvoller Trocken- und Feuchtbiootope und keiner oder nur geringer Störung durch Erholungsnutzung und sonstige Nutzungen
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
 - Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung und Weiterentwicklung artenreicher und typischer Biotopstrukturen in ehemaligen Abbaugebieten
 - Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aufgrund des Vorkommens artenreicher und kleinteilig strukturierter Trocken- und Feuchtbiootope

- *Handlungsbedarf* erste Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 8 KIESGRUBE IM TUCHTFELD UND KIESTEICHE IM GRAAD

- *Schutzzweck* Naturnahe Entwicklung von ehemaligen Sand- und Kiesabbauten mit einem kleinteiligen Nebeneinander wertvoller Trocken- und Feuchtbiotope und keiner oder nur geringer Störung durch Erholungsnutzung und sonstige Nutzungen Um eine Vernetzung der Bereiche zu erzielen, sollen zwischen den Abbaubereichen Neupflanzungen von standortheimischen Hecken und Gehölzgruppen erfolgen.
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
 - Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung und Weiterentwicklung artenreicher und typischer Biotopstrukturen in ehemaligen Abbaugelieten
 - Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aufgrund des Vorkommens artenreicher und kleinteilig strukturierter Trocken- und Feuchtbiotope
- *Handlungsbedarf* erste Priorität
- vorhandener Schutzstatus: keiner

LWB 9 EHEMALIGER TAGEBAU HAVERLAHWIESE MIT WESTLICH ANGRENZENDEN ACKER- UND WALDFLÄCHEN

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung von artenreichen Feucht- und Trockenbiotopen im kleinteiligen Wechsel im ehemaligen Tagebaugeliet
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
 - Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung und Weiterentwicklung artenreicher und typischer Biotopstrukturen in ehemaligen Abbaugelieten
 - Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aufgrund des Vorkommens artenreicher und kleinteilig strukturierter Trocken- und Feuchtbiotope
 - Bedeutung für die Erholung, indem das Gebiet durch einen in Längsrichtung verlaufenden Wander-/Spazierweg erschlossen werden konnte und damit dieser sogenannte Lebensraum aus zweiter Hand auch interessierten Naturbeobachtern zugänglich gemacht wurde
 - in dieser Großräumigkeit auf Stadtebene seltener Landschaftsbereich
- *Handlungsbedarf* erste Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 10 HEERTER STRAUCHHOLZ/GROSSER HAI

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldbestandes im Bereich des Waldbestandes Heerter Strauchholz/Großer Hai
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG).*
 - Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung und Verbesserung eines naturnahen Laubwaldbestandes

- Bedeutung für die Erholung als größerer zusammenhängender Waldbestand mit Möglichkeiten für Naturbeobachtung und Wandern/Spaziergehen
- Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aufgrund des Vorkommens standortheimischer Laubwaldbestände innerhalb der sonst ausgeräumten Bördelandschaft
- Pufferzone für das vorhandene NSG Klarteich III, Heerter See
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 11 LAUBWALDBESTÄNDE IM BEREICH SCHNEIDLERS BERG

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung von naturnahen Laubwaldbeständen im Bereich des Schneidlers Berg mit ehemaligen Steinbruchbereichen (mit Trockenrasen und Trockenhangwald)
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung von naturnahen Laubwaldbeständen und ehemaligen Steinbruchbereichen mit kleinteiliger Biotopstruktur aus Trockenrasen und Geholzbeständen auf Trockenstandorten
- Bedeutung für die Erholung als siedlungsnahes Waldgebiet (Wandern, Spaziergehen, Naherholung) für Salzgitter-Bad und Calbecht
- Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aufgrund des Vorkommens von naturnahen Laubwaldbeständen im Anstiegsbereich zum Salzgitter-Hohenzug
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 12 WORTHLAH

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung von naturnahen Laubwaldbeständen
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung von naturnahen Laubwaldbeständen innerhalb der sonst geholzarmen Bördelandschaft
- Bedeutung für die Erholung
- Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aufgrund des Vorkommens von landschaftstypischen Waldbeständen als prägendes Element in der sonst ausgeräumten Bördelandschaft
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 13 ERWEITERUNG DES LSG GRÜTE IM BEREICH DER ÖSTL. ABBAUBEREICHE

- *Schutzzweck* Naturnahe Entwicklung von ehemaligen und (im Norden) noch in Betrieb befindlichen Kiesabbauten mit einem kleinteiligen Nebeneinander wertvoller Trocken- und Feuchtbiotope und keiner oder nur geringer Störung durch Erholungsnutzung und sonstige Nutzungen. Um eine Vernetzung der Bereiche zu erzielen, sollen zwischen den Abbaubereichen Neupflanzungen von standortheimischen Hecken und Geholzstrukturen erfolgen. Zur Biotopvernetzung mit den östlich angrenzenden naturnahen Laubwaldbereichen

der Grute sollen ebenfalls Geholzpflanzungen und artenreiche Krautsaumentwicklungen durchgeführt werden

- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung und Verbesserung des kleinteiligen Nebeneinanders wertvoller Feucht- und Trockenbiotope in den ehemaligen Abbaubereichen
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 14 KASSEBUSCH

- *Schutzzweck*. Erhalt und Entwicklung von naturnahen Laubwaldbeständen sowie in Teilbereichen niederwaldähnlichen Hasel- und Hainbuchenbeständen
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung und Verbesserung der naturnahen Laubwaldbestände
- Bedeutung für die Erholung als siedlungsnahes Waldgebiet für Salzgitter-Bad und Groß Mahner
- Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aufgrund des Vorkommens standortheimischer Laubwaldbestände im Siedlungsrandbereich und im Anstiegsbereich zum Salzgitter-Hohenzug
- Pufferzone für ein naturschutzwürdiges Gebiet und ein vorhandenes NSG im Bereich Kassebusch/Windmühlenberg
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 15 WARNEHOLZ UND TONGRUBE NIENRODE

- *Schutzzweck* Erhalt und Verbesserung des Buchenwaldes im Warneholz Naturnahe Entwicklung der ehemaligen Tongrube Nienrode zu einem kleinteiligen Nebeneinander wertvoller Trocken- und Feuchtbiotope und keiner oder nur geringer Störung durch Erholungsnutzung und sonstige Nutzungen
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
- Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung und Verbesserung des Buchenwaldes im Warneholz und naturnahe Entwicklung der ehemaligen Tongrube Nienrode
- Bedeutung für die Erholung als Waldgebiet mit Eignung für Erholungsnutzung (Spazierengehen, Naturbeobachtung)
- Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aufgrund des Vorkommens naturnaher Laubwaldbestände
- *Handlungsbedarf* zweite Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

LWB 16 ERWEITERUNG DES LSG FLOTHENIEDERUNG

- *Schutzzweck* Ruckentwicklung zu bachniederungstypischen Grünlandbeständen und einer möglichst naturnahen Fließgewasserstruktur
- *Schutzgrund (Definition nach NNatG)*
 - Erhaltung oder Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung und Ruckentwicklung bachniederungstypischer Biotop- und Nutzungsstrukturen
 - Bedeutung für die Erholung aufgrund der für Salzgitter seltenen Bachniederungssituation der Flothe
 - Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aufgrund der durch die Topographie bedingten noch ablesbaren Bachniederungssituation
 - Pufferzone für den naturschutzwürdigen Kernbereich der Flotheniederung
 - naturraumtypische und auf Stadtebene seltener Landschaftsbereiche
- *Handlungsbedarf* erste Priorität
- vorhandener Schutzstatus keiner

SZ 26	1 Linden	SZ-Gebhardshagen, Ritter Gebhard Str 47 a	3828
SZ 27	Eiche	SZ-Heerte, Zingelstraße 19	3828
SZ 28	2 Linden	SZ-Lebenstedt, Thiestraße 16	3827
SZ 29	Eiche	SZ-Lebenstedt, Klunkau 22	3827
SZ 30	4 Linden	SZ-Lichtenberg, Steinstraße 6	3827
SZ 31	Eiche	SZ-Reppner Lesser Straße 20	3827
SZ 32	Kastanie	SZ-Immendorf Seesener Str 15	3828
SZ 33	Eiche	SZ-Lebenstedt, Nordrand der Heckenstr	3827
SZ 34	2 Eichen	SZ-Lesse, Stobenstr / Ecke Bereler Str	3827
SZ 35	Eiche	SZ-Gebhardshagen, ostlich Kaufhaus, Hardeweg	3828
SZ 36	Buche und Eiche	SZ-Gebhardshagen, Ritter Gebhardstraße Str 47a	3828
SZ 37	Winterlinde	SZ-Lichtenberg, Kornstraße 10	3827
SZ 39	2 Eichen	SZ-Lebenstedt, Heckenstr 47	3827
SZ 40	Eiche	SZ-Beddingen, Gartenstraße 13	3828
SZ 41	Eiche	SZ-Gebhardshagen, Auf der Kappe 6	3828
SZ 42	Eiche	SZ-Engelstedt, Auf der Graube 2	3828
SZ 44	2 Sommerlinden	SZ-Gebhardshagen Ritter Gebhard Str 47a	3828
SZ 45	Walbaumspring (Quelle)	SZ-Gebhardshagen, nordl Bartelszeche	3928

Ergänzende Hinweise zu Kapitel 5.3 "Naturdenkmale"

Es ist derzeit nicht geplant, zusätzliche Naturdenkmale in Salzgitter auszuweisen. Grundsätzlich wäre es möglich, beispielsweise geowissenschaftlich interessante Objekte wie etwa alte Steinbrüche oder Tagebaue unter Schutz zu stellen. Die wichtigsten dieser Objekte werden in Kapitel 3.2 "Vielfalt, Eigenart und Schönheit" beschrieben, weil sie prägende Elemente des Landschaftsbildes sind. Sie liegen mit wenigen Ausnahmen innerhalb bestehender Landschaftsschutzgebiete und sind daher bereits ausreichend geschützt.

Ein Verzeichnis der geschützten Biotope nach § 28b NNatG ist bisher noch nicht erstellt worden. Für eine diesbezügliche Kartierung kann die Karte 1 (Biotoptypen/Nutzungen) des Landschaftsrahmenplanes als wertvolle Arbeitsgrundlage verwendet werden.

5.7 WALLHECKEN (§ 33 NNATG)

Nach § 33 NNatG sind Wallhecken gesetzlich geschützt, ohne daß es einer besonderen Schutzanordnung bedarf. Im Stadtgebiet Salzgitter sind nach dem aktuellen Kartierungsstand folgende Wallhecken bekannt:

1. Thiede Steterburg

Wall-Grabenanlage, die vermutlich zur Steterburg gehörte. Teilabschnitte des Walles sind mit Buchen, Eichen, Kastanien und Erlen bewachsen (mittleres bis starkes Baumholz, im westlichen Teil auch Buschwerk).

2 Nordwall

Die Reste des vermutlich im 16. Jahrhundert angelegten Stadtwalles. Die Außenboschung ist meist flach und bis ca. 1,5 m hoch. Sie ist vollständig vergrast und mit alten Linden bestanden. Die Dammkrone ist asphaltiert und wird als Rad/Fußweg genutzt. An der Innenseite fehlt die erkennbare Trennung zu den angrenzenden Gartengrundstücken.

Pflegemaßnahmen im Sinne von Heckenruckschnitten oder auf den Stock setzen von ganzen Heckenabschnitten sind bei den beiden vorkommenden Wallhecken in Salzgitter nicht erforderlich, da es sich in beiden Fällen um durchgewachsenen Hecken auf alten Verteidigungs- bzw. Einfriedungsanlagen handelt. Man kann sich hier auf den Erhalt der Wallkörper und des alten Baumbestandes beschränken.

Kapitel		Seite
6	ERFORDERLICHE SCHUTZ-, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGS- MASSNAHMEN	1
6 1	MASSNAHMEN FUR NATURSCHUTZGEBIETE (§ 24 NNATG)	1
6 2	MASSNAHMEN FUR LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE (§ 26 NNATG)	6
6 3	MASSNAHMEN FUR SONSTIGE TEILE VON NATUR UND LAND- SCHAFT	13
6 3 1	FORDERPROGRAMME, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMASS- NAHMEN	13
6 3 2	FLIESSGEWASSERSCHUTZSYSTEM	13

6 ERFORDERLICHE SCHUTZ-, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGS- MASSNAHMEN

Für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft im Stadtgebiet Salzgitter werden im folgenden für die einzelnen schutzwürdigen Bereiche Maßnahmen dargestellt, die von der Naturschutzbehörde (Umweltamt) durchgeführt und/oder angeregt werden sollten.

Vorrangig erforderlich sind Maßnahmen in den Bereichen, für deren Schutzgebietsausweisung in Kapitel 5 eine besondere Priorität angegeben ist. Ist eine Ausweisung als Schutzgebiet vorerst nicht möglich, sollten die erforderlichen Maßnahmen in einem anderen Rahmen durchgeführt werden. Denkbar sind hier Aktivitäten (siehe nachfolgend entsprechend unter den jeweils *erforderlichen Maßnahmen*) von Stadt, Naturschutzverbänden, Forstverwaltung und Privateigentümern. Die Naturschutzbehörde sollte in jedem Fall zumindest beratend tätig sein.

Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit, die Aussagen des Landschaftsrahmenplanes hinsichtlich Schutz, Pflege und Entwicklung durch die Aufstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie Pflege- und Entwicklungsplänen für die einzelnen schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft zu detaillieren und zu konkretisieren. In einer weiteren Tabelle werden die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der jeweiligen Schutzkategorie aufgeführt.

Jedes Schutzgebiet wird im Text (wie in Kap 5) durch eine Kurzformel und eine Kennzahl bezeichnet. Es bedeuten:

NSG = Naturschutzgebiet

NWB = Naturschutzgebietswürdiger Bereich

LSG = Landschaftsschutzgebiet

LWB = Landschaftsschutzgebietswürdiger Bereich

Die Kennzahlen der Gebiete finden sich dann in den entsprechenden Abgrenzungen der Karte 4 (Entwicklung schutzwürdiger Bereiche) wieder.

6.1 MASSNAHMEN FÜR NATURSCHUTZGEBIETE (§ 24 NNATG)

Im folgenden werden Schutzzweck sowie erforderliche Maßnahmen für die NSG's und NWB's dargestellt. Handelt es sich bei einzelnen Flächen um jeweils ähnliche Lebensraumtypen, geschieht dies zusammenfassend.

NSG (BR 14) KÖPPELMANNNSBERG

• *Schutzzweck:* Zweck der Unterschutzstellung ist es, den Köppelmannnsberg mit seiner landschaftsprägenden Gestalt als Lebensraum der an diesen trockenwarmen Kalkstandort gebundenen und teilweise gefährdeten Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten, zu sichern, von Störungen freizuhalten und durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Entwicklungsziele für die nicht bewaldeten Flächen sind die Sicherung, Pflege und Entwicklung der Halbtrockenrasen, der staudenreichen Saumgesellschaften und der gliedernden Gebüsche und Einzelbäume, Entwicklungsziel für den Kalktrockenhangwald ist die Wiederaufnahme der Mittelwaldnutzung und die Erhaltung des reich strukturierten Waldrandes. Die Pflege soll sich an den historischen Nutzungsformen orientieren.

- *Erforderliche Maßnahmen.* Freihaltung des Halbtrockenrasens von Verbuschung, Beseitigung bestehender Gehölze, Schutz des Trockenhangwaldes vor Wildverbiß, Bewirtschaftung und/oder Pflege des Halbtrockenrasens. Ein Pflege- und Entwicklungsplan für das Gebiet liegt seit 1986 vor und wurde überarbeitet

NSG (BR 61) KLÄRTEICH III (HEERTER SEE)

- *Schutzzweck.* Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung eines ehemaligen Grubenwasserteiches als Lebensraum schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Gemeinschaften

- *Erforderliche Maßnahmen:* Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes mit der Zielrichtung der Erhaltung als nährstoffarmes Gewässer durch Verzicht auf alle Maßnahmen, die eine Beschleunigung der Nährstoffkreisläufe zur Folge haben könnten, und der Beschränkung auf die natürliche Sukzession; Freihaltung von Erholungsnutzung, Freihaltung von jagdlicher und fischereilicher Nutzung (abgesehen von evtl. notwendiger Bejagung von Schwarz- und Rehwild), Erhalt und Verbesserung des Gehölzstreifens auf dem gewässerumgebenden Wall.

NSG (BR 112) SPECKENBERG

- *Schutzzweck.* Zweck der Unterschutzstellung ist, den Speckenberg als Lebensraum einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten, zu entwickeln und von Störungen freizuhalten

- *Erforderliche Maßnahmen* Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Freihaltung von Erholungsnutzung, Beseitigung der Verbuschung, Bewirtschaftung und/oder Pflege des Halbtrockenrasens

NWB 1 PFINGSTANGERBRUCH

- *Schutzzweck* Erhalt und insbesondere auch Entwicklung eines Teilbereiches der Flotheniederung mit artenreichen Grünland-, Bruchwald- und Weidengebüschgesellschaften

vorhandener Schutzstatus LSG

- *Erforderliche Maßnahmen.* Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes; Anhebung der Wasserstände prüfen (z.B. durch Beseitigung von Drainagen), bereichsweise Extensivierung der Grünlandnutzung, Wiederbewirtschaftung und/oder Pflege brachgefallener Grünlandbestände, Bewirtschaftungsverträge für Grünland, Anlage von ungenutzten Randstreifen zur Sicherung und Entwicklung artenreicher Graben- und Grabenrandvegetation, schonende Grabenreinigung, Neuanlage von Kleingewässern prüfen, Schaffung von extensiv bewirtschafteten Pufferzonen in den Randbereichen.

NWB 2 MAGERRASEN UND KALKBRÜCHE AM HASSELBERG UND HEYHAHN

- *Schutzzweck:* Erhalt und Pflege von Trockenrasen und Halbtrockenrasen sowie die naturnahe Entwicklung ehemaliger und auch derzeit noch in Betrieb befindlicher Kalkbrüche.

Vorkommende Biotoptypen: Quellsumpf mit Rohrkolben-Röhricht und Flutschwaden-Röhricht, Eschen-Schwarzerlen-Auenwald, Enzian-Zwenkenrasen, Schlehen-Weißdorngebüsch, Trespen-Halbtrockenrasen, Schlehen-Ligustergebüsch, verlandetes Stillgewässer mit Rohrkolbenrohricht

- *Erforderliche Maßnahmen* Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungskonzepten; Pflege und/oder Bewirtschaftung der Trockenrasen- und Halbtrockenrasen, Extensivierung der Grünlandnutzung im Bereich "Am Heyhahn", Freihaltung von Erholungsnutzung, Beseitigung von Müllablagerungen, Verbot von Motocross-Nutzung.

NWB 3 ELBER BERG

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung eines Eichen-Hainbuchenmittelwaldes auf flachgründiger Rendzina

Vorkommende Waldgesellschaften Perlgras-Buchenwald und Sternmieren-Hainbuchenwald

- *Erforderliche Maßnahmen* Möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhöhung des Hainbuchenanteiles prüfen, Verbesserung des Waldrandes in Teilbereichen.

NWB 4 TAGEBAU HAVERLAHWIESE UND WALDBEREICH SIEBENKÖPFE

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Kalktrockenhangwaldes mit den Waldgesellschaften Wimperseggen-Buchenwald und Perlgras-Buchenwald. Die noch ansatzweise vorhandene nutzungsbedingte Struktur des Nieder- und Mittelwaldes sollte möglichst erhalten bleiben.

Im Tagebaubereich ist der Erhalt- und die Entwicklung eines möglichst kleinteiligen Nebeneinanders wertvoller Biotoptypen als Lebensraum vieler gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und landesweit gefährdeter Pflanzengesellschaften vordringlich

- *Erforderliche Maßnahmen* Im Bereich der Siebenköpfe möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung mit zumindest bereichsweisem Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung

Erarbeitung eines Pflege- und Maßnahmenkonzepts im Bereich des ehemaligen Tagebaues Haverlahwiese; Lenkung und bereichsweise Freihaltung von Erholungsnutzung, Extensivierung und bereichsweise vollige Freihaltung von fischereilicher Nutzung, Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung, Freihaltung von Aufforstungen, möglichst weitgehende Freihaltung von Bodenauftrag, Sicherung hoher Wasserstände, Erhalt und Neuanlage von Kleingewässern, Ausschluß von Aufforstungen.

NWB 5 REIHERSEE UND ANGRENZENDE BEREICHE

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung von naturnahen Stillgewässern und sonstigen Feuchtbiotopen im Bereich von ehemaligen Klarteichen.
- *Erforderliche Maßnahmen* Erarbeitung von Pflege- und Maßnahmenkonzepten, naturnahe Entwicklung der Bereiche, Sicherung von ganzjährig wasserführenden Teilbereichen und Erhalt von offenen Wasserflächen, Extensivierung und in störungsempfindlichen Bereichen ganzliche Freihaltung von fischereilicher Nutzung, Beseitigung von Müllablagerungen, Beseitigung der Ansitze (Hochsitze) innerhalb der Schilfzonen, Freihaltung von Erholungsnutzung in störungsempfindlichen Bereichen, möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung in den angrenzenden Waldbereichen.

NWB 6 TROPP-BERG UND VORBERG

- *Schutzzweck*. Erhalt und Verbesserung eines kleinteilig strukturierten, naturnahen Hoch- und Mittelwaldes mit Gesellschaften des Perlgras-Buchenwaldes

Erforderliche Maßnahmen: Möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung, Umwandlung nicht standortheimischer Nadelwälder in möglichst naturnahen Laubwald, bereichsweiser Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Mittelwaldnutzung prüfen

NWB 7 FINKENKUHLE

- *Schutzzweck:* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Stillgewässers mit einem kleinteilig strukturierten Nebeneinander wertvoller Biotoptypen in den Ufer- und Randbereichen (z.B. Halbtrockenrasen, mesophiles Gebüsch, Röhrichtzonen).
- *Erforderliche Maßnahmen:* Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes, Beseitigung von nicht standortheimischen Nadelgehölzen, Extensivierung und in Teilbereichen ganzliche Freihaltung von fischereilicher Nutzung, Beseitigung von Mullablagerungen

NWB 8 FUCHSBERG

- *Schutzzweck:* Erhaltung und Entwicklung von mittelwald- und niederwaldartigen Perlgras-Buchenwaldbeständen, kleinflächigen Trockengebüschen und Magerrasen und eines für Arten- und Lebensgemeinschaften bedeutsamen Waldbachbereiches
- *Erforderliche Maßnahmen:* möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung, Beseitigung nicht standortheimischer Nadelhölzer, Beseitigung der Verbuschung im Bereich der Magerrasen, Unterhaltung des Fließgewässers gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege.

NWB 9 GRÜTE

- *Schutzzweck:* Erhalt und Verbesserung von naturnahen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwaldgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der Graureiherkolonie.
- *Erforderliche Maßnahmen:* Möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung, Umwandlung nicht standortheimischer Nadelwälder in möglichst naturnahen Laubwald, Reduzierung bzw. Aufhebung der derzeit sehr stark ausgeprägten Wildfütterungen, Aufhebung der Futtermittellagerbereiche.

NWB 10 INNERSTETAL

- *Schutzzweck:* Erhalt und Verbesserung eines möglichst naturnahen Flußtales mit einem kleinteiligen Nebeneinander von wertvollen Biotoptypen wie Röhricht- und Ruderalsäume, Feuchtgrünlandgesellschaften, Magerrasenfluren, Schwermetallrasen, Ufergehölzen etc. als Lebensraum bestandsgefährdeter Brut- und Rastvögel, Amphibien und Libellen sowie bestandsgefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften der Fließgewässer, Rohrlichte, Rieder und des Feuchtgrünlandes.
- *Erforderliche Maßnahmen:* Sicherung der bestehenden Grünlandbewirtschaftung, Umwandlung nicht standortheimischer Nadelwälder in möglichst naturnahen Laubwald, bereichsweise Entfernung der Steinschüttungen im Uferbereich (z.B. bei Hohenrode), naturnahe Entwicklung der vorhandenen Stillgewässer, Neuanlage von verschiedenen Weiden-, Erlen- und Eichenauwäldern in Teilbereichen prüfen, Fischpassierbarkeit im Bereich von Wasserbauwerken gewährleisten, Freihaltung von Freizeit- und Erholungsnutzung in storempfindlichen Bereichen, Gewährleistung von dünger- und pflanzenschutzmittelfreien Uferstrandstreifen entlang der Innerste, Gewässerunterhaltung gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege im Bereich der Innerste und des Hohenroder

Mühlengrabens, Herausnahme der holzwirtschaftlichen Nutzung in den Waldbeständen zwischen Innerste und Mühlengraben prüfen

NWB 11 GITTERBERG/SCHÄFERSTUHL

- *Schutzzweck* Offenhaltung und Pflege/Bewirtschaftung von Kalkmagerrasen als Lebensraum vieler bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Sicherung von Trockengebüschen
- *Erforderliche Maßnahmen* Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes, Beseitigung der Verbuschung im Bereich der Kalkmagerrasen, kontinuierliche Pflege (jährliche Beweidung und/oder Mahd mit anschließendem Biomassenentzug), Freihaltung von Erholungsnutzung im Bereich der § 28 a Biotop

NWB 12 KASSEBUSCH

- *Schutzzweck* Erhalt und Verbesserung eines möglichst naturnahen Eichen-Buchenwaldes und Eichen-Hainbuchenwaldes als Lebens- und Wuchsraum von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (z B Breitblattrige Stendelwurz und Arznei-Schlüsselblume)
- *Erforderliche Maßnahmen* Möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung, Freihaltung von Erholungsnutzung abseits der Wege und im Bereich des § 28a-Biotopes

6.2 MASSNAHMEN FÜR LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE (§ 26 NNATG)

Im folgenden werden Schutzzweck sowie erforderliche Maßnahmen für die LSG's und LWB's dargestellt. Handelt es sich bei einzelnen Flächen um jeweils ähnliche Lebensraumtypen, geschieht dies zusammenfassend.

LSG SZ 1 SUKOPSMÜHLE

- *Schutzzweck* Erhalt- und Pflege von Trockenrasen- und Halbtrockenrasenresten sowie des Quellsumpfes und des naturnahen Bachabschnittes

Vorkommende Biotoptypen: Quellsumpf mit Rohrkolben-Rohrriecht und Flutschwaden-Röhriecht, Eschen-Schwarzerlenauenwald, Enzian-Zwenkenrasen, Schlehen-Weißdorngebüsch, fragmentarische Trespen-Halbtrockenrasen, Schlehen-Ligustergebüsch, verlandetes Stillgewässer mit Rohrkolbenrohrriecht, naturnaher Bachabschnitt

- *Erforderliche Maßnahmen* Teilweise Unterschutzstellung als NSG (siehe Kap. 5.1), Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, Pflege und/oder Bewirtschaftung der Restflächen von Trockenrasen und Halbtrockenrasen, Extensivierung der Grünlandnutzung im Bereich "Am Heyhahn", Freihaltung von Erholungsnutzung, Beseitigung von Müllablagerungen, Verbot von Motocross-Nutzung

LSG 2 GUTSPARK SALZGITTER-FLACHSTÖCKHEIM

- *Schutzzweck* Schutz und Pflege einer kulturhistorisch bedeutsamen Parkanlage mit wertvollem alten Baumbestand (hohe Bedeutung für das Ortsbild und Vogelwelt)
- *Erforderliche Maßnahmen* Extensivierung der Parkpflege in Teilbereichen prüfen, z.B. Reduzierung der Mahhäufigkeiten, Saumbereiche in den Traufbereichen von Einzelbäumen und Geholzbeständen nur ein- oder zweimal im Jahr mahen, Laubkehren im Herbst zumindest in Teilbereichen unterlassen

LSG 3 GRÜTE

- *Schutzzweck* Erhalt und Verbesserung von naturnahen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwaldgesellschaften und Entwicklung von kleinteilig strukturierten Ackerflächen durch Hecken- und Geholzstreifen und artenreichen Krautsäumen in den Randbereichen des Waldes (Pufferbereiche)
- *Erforderliche Maßnahmen* Unterschutzstellung des Waldbestandes als NSG prüfen (siehe Karte 4), möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung, Umwandlung nicht standortheimischer Nadelwälder in möglichst naturnahen Laubwald, Reduzierung bzw. Aufhebung der derzeit sehr stark ausgeprägten Wildfütterungen, Aufhebung der Futtermittelagerbereiche, Neupflanzung von Hecken- und Geholzstreifen und Anlage von artenreichen Krautsäumen entlang von Wegen, Straßen und Nutzungsgrenzen in den Ackerbereichen des Landschaftsschutzgebietes

LSG 5 KIRCHPLATZ SALZGITTER-BRUCHMACHTERSEN

- *Schutzzweck* Erhalt der besonderen Siedlungsform und des alten Geholzbestandes als kulturhistorisch bedeutsames Element mit Bedeutung für das Landschaftsbild und das Ortsbild
- *Erforderliche Maßnahmen* Extensivierung der Pflege in Teilbereichen prüfen (z.B. im Herbst auf Laubfegen verzichten, Reduzierung der Mahhäufigkeiten).

LSG 6 THIEDER LINDENBERG

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung von strukturreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern im durch den früheren Steinbruchbetrieb kleinteilig reliefstrukturierten Gebiet des Lindenberges. Aufgrund des ehemaligen Abbaubetriebes sind zudem für die Pflanzen- und Tierwelt bedeutsame Kleinstrukturen (wie z.B. feuchte Kühlen oder offene Gesteinspartien) entstanden.
- *Erforderliche Maßnahmen* Möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung, Beseitigung der Müllablagerungen, Durchforstung von Teilbereichen mit zu dichtem Baumbestand, Verzicht auf weitere Asphaltierung von Forstwegen, Erschließungsgrad gegebenenfalls verringern.

LSG 7 INNERSTETAL

- *Schutzzweck* Erhalt und Verbesserung eines möglichst naturnahen Flußtales mit einem kleinteiligen Nebeneinander von wertvollen Biototypen wie Rohricht- und Rudersaumen, Feuchtgrünlandgesellschaften, Magerrasenfluren, Schwermetallrasen, Ufergehölzen etc. als Lebensraum bestandsgefährdeter Brut- und Rastvogel, Amphibien und Libellen sowie bestandsgefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften der Fließgewässer, Röhrichte, Rieder und des Feuchtgrünlandes.
- *Erforderliche Maßnahmen* Unterschutzstellung der Kernbereiche als NSG prüfen (siehe Karte 4). Erarbeitung von unterschiedlichen Pflege- und Maßnahmenkonzepten, Sicherung der bestehenden Grünlandbewirtschaftung, Umwandlung nicht standortheimischer Nadelwälder in möglichst naturnahen Laubwald, Bereichsweise Entfernung der Steinschüttungen im Uferbereich (z.B. bei Hohenrode), naturnahe Entwicklung der vorhandenen Stillgewässer, Neuanlage von verschiedenen Weiden-, Erlen- und Eichenauwäldern in Teilbereichen prüfen, Fischpassierbarkeit im Bereich von Wasserbauwerken gewährleisten, Freihaltung von Freizeit- und Erholungsnutzung in stöempfindlichen Bereichen, Gewährleistung von dünger- und pflanzenschutzmittelfreien Uferstreifen entlang der Innerste, Gewässerunterhaltung gemäß Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege im Bereich der Innerste und des Hohenroder Mühlengrabens, Herausnahme der holzwirtschaftlichen Nutzung in den Waldbeständen zwischen Innerste und Mühlengraben prüfen, Entwicklung blütenreicher Ackerwildkrautfluren.

LSG 8 SALZGITTERSCHER HÖHENZUG

- *Schutzzweck* Dieses mit weitem Abstand größte Landschaftsschutzgebiet in Salzgitter dient der Sicherung des überwiegend bewaldeten Höhenzuges und des dadurch weithin geprägten Landschaftsbildes.
- *Erforderliche Maßnahmen* Unterschutzstellung von Teilbereichen als NSG (siehe Kap. 5.1), möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldrandentwicklung in Teilbereichen vordringlich, naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche, Umwandlung der nicht standortheimischen Nadelwaldbereiche in möglichst naturnahen Laubwald, Sicherung der Quellen und Quellsumpfe, Sicherung der kulturhistorisch bedeutsamen Mittelwaldbereiche, Erhalt und Verbesserung von Magerrasenbeständen.

LSG 9 LANDSCHAFTSTEIL SÜDLICH SALZGITTER BAD

- *Schutzzweck* Sicherung und Verbesserung der weiträumigen naturnahen Laubwaldbestände, Schutz und Verbesserung naturnaher Stillgewässer, Pflege- und Entwicklung von Magerrasenbeständen am Gitterberg.

- *Erforderliche Maßnahmen* Unterschutzstellung von Teilbereichen (Gitterberg) als NSG (siehe Kap 5 1), möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldrandentwicklung in Teilbereichen vordringlich, Umwandlung der nicht standortheimischen Nadelwaldbereiche in möglichst naturnahen Laubwald, Sicherung der Quellen und Quellsumpfe, Sicherung der kulturhistorisch bedeutsamen Hute- und Niederwaldbereiche, Erhalt und Verbesserung von Magerrasenbeständen (z B. Beseitigung der Verbuschung im Bereich Köppelmannsberg und Gitterberg prüfen), Reduzierung des Wildbesatzes in Teilbereichen (z B Koppelmannsberg) prüfen, Sicherung der naturnahen Entwicklung der Waldbäche, Freihaltung von Erholungsnutzung abseits der Wege und im Umfeld besonders empfindlicher Biotoptypen (z B Trocken- und Halbtrockenrasenbeständen), Verbesserung der Geholzstrukturen durch Neupflanzung von Hecken im Bereich der derzeit ausgeräumten Ackerflächen vordringlich

LSG 10 BEDDINGER HOLZ UND LANGES HOLZ

- *Schutzzweck.* Sicherung und Verbesserung der naturnahen Laubwaldbestände, Aufwertung der ausgeräumten Ackerflächen
- *Erforderliche Maßnahmen* Möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldrandentwicklung in Teilbereichen vordringlich, Umwandlung der nicht standortheimischen Nadelwaldbereiche in möglichst naturnahen Laubwald, Reduzierung des Wildbesatzes prüfen.

LSG 11 FLOTHENIEDERUNG

- *Schutzzweck* Unterschutzstellung des überwiegenden Bereiches als NSG prüfen (siehe Karte 4), Erhalt und Entwicklung des letzten größeren grünlandgeprägten Bachniederungsbereiches im Plangebiet Salzgitter mit noch vorhandenen Feuchtgrünlandbeständen und artenreicheren mesophilen Grünlandgesellschaften.
- *Erforderliche Maßnahmen* Erarbeitung eines Pflege- und Maßnahmenkonzepts, Bewirtschaftungsverträge für Grünland, keine Bewirtschaftung während der Brutzeit zur Sicherung des Bruterfolges, reine Grünlandnutzung, Anhebung des Wasserstandes soweit möglich, schonende Grabenunterhaltung, Freihaltung von Erholungsnutzung abseits des Weges, Renaturierung und Wasserqualitätsverbesserung der Flothe vordringlich, Wiederbewirtschaftung der brachgefallenen Feuchtgrünlandbestände, Beseitigung der Verbuschung im Bereich der Feuchtgrünlandbrachen, Ruckumwandlung von Acker zu Grünland, Entwicklung der vorhandenen Geholzbestände zu naturnahen Erlenbruchwaldbereichen

LWB 1 DUMMES BRUCH

- *Schutzzweck.* Erhalt und in den überwiegenden Bereichen vordringlich Entwicklung eines kleinteilig strukturierten Niederungsgebietes mit hohem Anteil wertvoller Biotoptypen
- *Erforderliche Maßnahmen* Erarbeitung eines Pflege- und Maßnahmenkonzepts, Bewirtschaftungsverträge für Grünland, Anhebung des Wasserstandes soweit möglich, schonende Grabenunterhaltung, Umwandlung von Acker in Grünland, Renaturierung des Dumbruchgrabens, Sicherung und Neuanlage von Erlenbruchwald- und Eichen-Hainbuchenwaldbeständen.

LWB 2 VORBRUCH/PFINGSTANGER, KRAYEN HOLZ

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung eines leitbildgerechten Niederungsbereiches der Fuhse mit artenreichen Grünlandgesellschaften, naturnahen Laubwaldbeständen und naturnahem Fließgewasser und Altarm

- *Erforderliche Maßnahmen*: Erarbeitung eines Pflege- und Maßnahmenkonzepts, Wiederbewirtschaftung des brachgefallenen Grünlandes im Bereich Pfingstanger Bewirtschaftungsverträge für Grünland, Umwandlung der nicht standortheimischen Pappelbestände im Bereich Kräyen-Holz in naturnahen Auwald, Anhebung der Wasserstände im Bereich Kräyen-Holz prüfen, Konzeption zur Entwicklung des ehemaligen Schlammfelds "Neue Wiese" erstellen (z.B. naturnahe Entwicklung/Sukzession), Sicherung des Fuhse-Altarmes (Überbauung durch geplantes Hochwasserrückhaltebecken verhindern).

LWB 3 HALLENDORFER HOLZ

- *Schutzzweck*: Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldbestandes
- *Erforderliche Maßnahmen*: Beseitigung standortfremder Gehölze (vor allem Pappeln und Fichten), naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldrandentwicklung in Teilbereichen prüfen, Erdverlegung der vorhandenen Hochspannungsleitung prüfen, Erhaltung der Mittelwaldbewirtschaftung in Teilbereichen prüfen

LWB 4 KIESSEE ÜFINGEN

- *Schutzzweck*: Entwicklung eines naturnahen Stillgewässers mit für Natur und Landschaft wertvollen Uferbereichen und keinen oder nur geringen Störungen durch Erholungsnutzung oder sonstigen Nutzungen.
- *Erforderliche Maßnahmen*: Rekultivierung mit Zielrichtung naturnahes Stillgewässer nach Beendigung des Kiesabbaues, Aufhebung bzw. zumindest Extensivierung der Angelsportnutzung

LWB 5 SIERSSEER HOLZ MIT KLÄRTEICHEN

- *Schutzzweck*: Erhalt und Verbesserung von naturnahen Eichen-Hainbuchenwald- und Erlenwaldbeständen, naturnahe Entwicklung der ehemaligen Klärteiche und des Thiede-Baches.
- *Erforderliche Maßnahmen*: Sicherung der naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldbereiche, naturnahe Entwicklung des Erlenwaldbestandes (Beseitigung der Pappeln, Anhebung des Wasserstandes prüfen), Renaturierung des Thiede-Baches in Teilabschnitten prüfen, Sicherung der Feuchtvegetation im Bereich der ehemaligen Klärteiche, Sicherung und gegebenenfalls Anhebung des Wasserstandes in den Klärteichen vordringlich

LWB 6 HAGENHOLZ

- *Schutzzweck*: Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldbestandes innerhalb der Ortslage Thiede/Steterburg
- *Erforderliche Maßnahmen*: naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldrandentwicklung in Teilbereichen prüfen, keine weitere Versiegelung von Waldwegen (z.B. durch Asphalt, Beton etc.), im Zuge der künftigen Waldbewirtschaftung Beimischung anderer standortheimischer Laubbaumarten (z.B. Stiel- und Traubeneiche)

LWB 7 KIES- UND SANDGRUBEN AM TODTENBERG ÖSTLICH VON THIEDE

- *Schutzzweck*: Naturnahe Entwicklung von ehemaligen Sand- und Kiesabbauten mit einem kleinteiligen Nebeneinander wertvoller Trocken- und Feuchtbiootope und keiner oder nur geringer Störung durch Erholungsnutzung und sonstige Nutzungen.

- *Erforderliche Maßnahmen* Rekultivierungsplanung bzw. Pflege- und Entwicklungsplanung mit Zielrichtung naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche nach Beendigung des Kiesabbaues, Aufhebung bzw. zumindest Extensivierung der Angelsportnutzung im Bereich der ehemaligen Kiesgrube, Beschränkung der Erholungsnutzung auf Naturbeobachtung (im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes regeln), Aufhebung der Motocross-Nutzung, Beseitigung der Müllablagerungen, Sicherung der vorhandenen Stillgewässer (gegebenenfalls Entschlammung in Teilbereichen)

LWB 8 KIESGRUBE IM TUCHTFELD UND KIESTEICHE IM GRAAD

- *Schutzzweck:* Naturnahe Entwicklung von ehemaligen Sand- und Kiesabbauten mit einem kleinteiligen Nebeneinander wertvoller Trocken- und Feuchtbiotope und keiner oder nur geringer Störung durch Erholungsnutzung und sonstige Nutzungen. Um eine Vernetzung der Bereiche zu erzielen, sollen zwischen den Abbaubereichen Neupflanzungen von standortheimischen Hecken und Gehölzgruppen erfolgen.
- *Erforderliche Maßnahmen:* Rekultivierungsplanung bzw. Pflege- und Entwicklungsplanung mit Zielrichtung naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche nach Beendigung des Kiesabbaues, Beschränkung der Erholungsnutzung auf Naturbeobachtung (im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes regeln), Aufhebung der Motocross-Nutzung, Beseitigung der Müllablagerungen, Sicherung der vorhandenen Stillgewässer (gegebenenfalls Entschlammung in Teilbereichen), keine weitere Verfüllung (z.B. mit Bauschutt) der Bereiche, Schaffung von nicht oder nur extensiv bewirtschafteten Pufferbereichen (z.B. mit Gehölzpflanzungen) um die Abbaubereiche, Biotopvernetzung der einzelnen Bereiche durch Neupflanzung von standortheimischen Hecken und Gehölzstreifen und die Entwicklung von artenreichen Krautsaumen

LWB 9 EHEMALIGER TAGEBAU HAVERLAHWIESE MIT WESTLICH ANGRENZENDEN ACKER- UND WALDFLÄCHEN

- *Schutzzweck:* Erhalt und Entwicklung von artenreichen Feucht- und Trockenbiotopen im kleinteiligen Wechsel im ehemaligen Tagebaugelände als Lebensraum vieler gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und landesweit gefährdeter Pflanzengesellschaften
- *Erforderliche Maßnahmen:* Im Bereich der Siebenköpfe möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung mit zumindest bereichsweisem Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung.

Erarbeitung eines Pflege- und Maßnahmenkonzepts im Bereich des ehemaligen Tagebaues Haverlahwiese, Lenkung und bereichsweise Freihaltung von Erholungsnutzung, Extensivierung und bereichsweise völlige Freihaltung von fischereilicher Nutzung, Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung, Freihaltung von Aufforstungen in Teilbereichen, möglichst weitgehende Freihaltung von Bodenauftrag, Sicherung hoher Wasserstände, Erhalt und Neuanlage von Kleingewässern

LWB 10 LAUBWALDBESTÄNDE IM BEREICH STRAUCHHOLZ/GROSSER HAI

- *Schutzzweck:* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Laubwaldbestandes im Bereich des Waldbestandes Strauchholz/Großer Hai
- *Erforderliche Maßnahmen:* naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldrandentwicklung in Teilbereichen prüfen, keine weitere Versiegelung von Waldwegen (z.B. durch Asphalt, Beton)

etc), Umwandlung nicht standortheimischer Nadelwalder in möglichst naturnahen Laubwald, Anhebung des Wasserstandes prüfen

LWB 11 LAUBWALDBESTÄNDE IM BEREICH SCHNEIDLERS BERG

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung von naturnahen Laubwaldbeständen im Bereich des Schneidlers Berg mit ehemaligen Steinbruchbereichen (mit Trockenrasen und Trockenhangwald)
- *Erforderliche Maßnahmen* naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldrandentwicklung in Teilbereichen prüfen, keine weitere Versiegelung von Waldwegen (z.B. durch Asphalt, Beton etc.), naturnahe Entwicklung im Bereich der beiden Steinbrüche (hier Aufhebung der Waldbewirtschaftung und gleichzeitig die Offenhaltung der Magerrasenbereiche prüfen), Umwandlung nicht standorteimischer Nadelwalder in möglichst naturnahen Laubwald

LWB 12 WORTHLAH

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung von naturnahen Laubwaldbeständen
- *Erforderliche Maßnahmen* naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldrandentwicklung in Teilbereichen prüfen, keine Versiegelung von Waldwegen (z.B. durch Asphalt, Beton etc.), Umwandlung nicht standortheimischer Nadelwalder in möglichst naturnahen Laubwald, Entwicklung der vorhandenen Eschen-Reinbestände in möglichst naturnahen Feuchtwald (z.B. feuchten bis frischen Eichen-Hainbuchenwald)

LWB 13 ERWEITERUNG DES LSG GRÜTE IM BEREICH DER ÖSTL. ABBAUBEREICHE

- *Schutzzweck* Naturnahe Entwicklung von ehemaligen und (im Norden) noch in Betrieb befindlichen Kiesabbauten mit einem kleinteiligen Nebeneinander wertvoller Trocken- und Feuchtbiotope und keiner oder nur geringer Störung durch Erholungsnutzung und sonstige Nutzungen. Um eine Vernetzung der Bereiche zu erzielen, sollen zwischen den Abbaubereichen Neupflanzungen von standortheimischen Hecken und Gehölzstrukturen erfolgen. Zur Biotopvernetzung mit den östlich angrenzenden naturnahen Laubwaldbereichen der Grüte sollen ebenfalls Gehölzpflanzungen und artenreiche Krautsaumentwicklungen durchgeführt werden.
- *Erforderliche Maßnahmen* Rekultivierungsplanung bzw. Pflege- und Entwicklungsplanung mit Zielrichtung naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche nach Beendigung des Kiesabbaues, Beschränkung der Erholungsnutzung auf Naturbeobachtung (im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes regeln), Beseitigung der Mullablagerungen, Sicherung der vorhandenen Stillgewässer, keine weitere Verfüllung (z.B. mit Bauschutt) der Bereiche, Schaffung von nicht oder nur extensiv bewirtschafteten Pufferbereichen (z.B. mit Gehölzpflanzungen) um die Abbaubereiche, Biotopvernetzung der einzelnen Bereiche durch Neupflanzung von standortheimischen Hecken- und Gehölzstreifen und die Entwicklung von artenreichen Krautsäumen, Biotopvernetzung mit der Grüte ebenfalls durch Anlage von Hecken und Gehölzstreifen und Krautsäumen entlang von Straßen, Wegen und Nutzungsgrenzen, weiterhin ist die Neuanlage von Feldgehölzinseln zu prüfen

LWB 14 KASSEBUSCH

- *Schutzzweck* Erhalt und Entwicklung von naturnahen Laubwaldbeständen sowie in Teilbereichen niederwaldähnlichen Hasel- und Hainbuchenbeständen

- *Erforderliche Maßnahmen:* naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldrandentwicklung in Teilbereichen prüfen, keine weitere Versiegelung von Waldwegen (z B durch Asphalt, Beton etc), Umwandlung nicht standortemischer Nadelwälder in möglichst naturnahen Laubwald.

LWB 15 WARNEHOLZ UND TONGRUBE NIENRODE

- *Schutzzweck* Erhalt und Verbesserung des Buchenwaldes im Warneholz Naturnahe Entwicklung der ehemaligen Tongrube Nienrode zu einem kleinteiligen Nebeneinander wertvoller Trocken- und Feuchtbiotope und keiner oder nur geringer Störung durch Erholungsnutzung und sonstige Nutzungen.
- *Erforderliche Maßnahmen:* Pflege- und Entwicklungsplanung für den Bereich der Tongrube Nienrode mit Zielrichtung naturnahe Entwicklung, Beschränkung der Erholungsnutzung auf Naturbeobachtung (im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes regeln), Aufhebung bzw zumindest Reduzierung der fischereilichen Nutzung

LWB 16 ERWEITERUNG DES LSG FLOTHENIEDERUNG

- *Schutzzweck* Ruckentwicklung zu bachniederungstypischen Grünlandbeständen und einer möglichst naturnahen Fließgewässerstruktur
- *Erforderliche Maßnahmen:* Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, Abschluß von Bewirtschaftungsverträgen, Ruckentwicklung zu artenreichen mesophilen Grünlandgesellschaften (besonders südlich der Flothe), Renaturierung der Flothe in Teilbereichen prüfen, Entwicklung von standortheimischen Ufergehölzen in Teilabschnitten der Flothe prüfen, Entwicklung von artenreichen Ufersäumen beidseitig entlang der Flothe

6.3 MASSNAHMEN FÜR SONSTIGE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT

6.3.1 FORDERPROGRAMME, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN

Zusätzlich zu den in Kap 5.1 bis 5.7 genannten Rechtsinstrumenten kann die Naturschutzbehörde Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Flächen formulieren, die für die Umsetzung des Leitbildes von Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung haben

Zur Unterstützung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kann die Naturschutzbehörde Förderprogramme erstellen

Folgende Biotoptypen und Maßnahmen sollen dabei schwerpunktmäßig berücksichtigt werden:

Grunlandschutz (in Niederungen und Bachtälern)

Erhalt und Pflege von Magerrasen

Pflege und Entwicklung von Hecken und Gehölzstreifen

Förderung und Pflege von Kopfweiden

Pflege und Entwicklung von Wald

Gewasserrandstreifen

Gräben

Renaturierung und Entwicklung von Stillgewässern (Kuhlen, Kleingewässer)

Derzeit fördert die Stadt Salzgitter folgende Maßnahmen in der freien Landschaft:

- An jede Ecke eine Hecke (Bereitstellung von Gehölzen)
- Förderung der Ackerwildkrautfluren für Randstreifen (Entschädigung für Herbizidverzicht)
- Extensive Nutzung von Gewasserrandstreifen (Ankauf von Flächen mit Unterstützung durch Landesmittel)
- Herstellung von Fledermausquartieren (auch innerorts)
- Anpflanzen alter Obstbaumsorten (Bereitstellung der Gehölze)

6.3.2 FLIESSGEWÄSSERSCHUTZSYSTEM

Eine wesentliche Rolle bei der Stadt Salzgitter spielt das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem, dem ein Schutz- und Entwicklungskonzept der Fachbehörde für Naturschutz mit dem Ziel der Sicherung und Regeneration der für die Niedersächsischen Fließgewässer typischen Lebensgemeinschaften zugrunde liegt

Zum Aufbau des ökologisch funktionsfähigen Fließgewässernetzes sollen für jeden Naturraum typische Fließgewässer mit Hilfe folgender Maßnahmen in einen naturnahen Zustand gebracht werden

- Beseitigung biologischer Sperren,
- naturnahe Gewässergestaltung,
- Reaktivierung von Überschwemmungsgebieten,
- Ausweisung von Randstreifen,
- Bepflanzung

Im Gebiet der Stadt Salzgitter genießt die Fuhse erste Priorität für die Entwicklung als naturraumtypisches Fließgewässer der Börden (siehe Karte 4 Entwicklung schutzwürdiger Bereiche). Auf der Basis des seit 1995 vorliegenden Rahmenkonzeptes zur Renaturierung der Fuhse sind zunächst die Durchführung folgender Maßnahmen anzustreben:

I Förderung der Eigendynamik durch:

- A Flächenerwerb,
- B Ausweisung/Anordnung von Randstreifen,
- C Reduzierung der Unterhaltung.

II Reaktivierung von natürlichen Überschwemmungsgebieten durch

- A Flächenerwerb,
- B Maßnahmen zur dezentralen Hochwasserrückhaltung durch Geländemodellierung,
- C Rückführung von Ackernutzung in auentypische Nutzungen

Die von diesen Maßnahmen betroffenen Bereiche liegen schwerpunktmäßig in der Landschaftseinheit 7a "Flothe- und Fuhseniederung" (siehe Karte 5 Entwicklungskonzept)

Die Darstellung ist nahezu identisch mit den Auenabgrenzungen der Hauptgewässer nach dem Fließgewässerschutzsystem, wie sie 1996 als Empfehlung der Fachbehörde für Naturschutz herausgegeben wurden.

Die Flothe wurde in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Fließgewässerrenaturierung beim Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLO) als geeignetes Nebengewässer ausgewiesen

Um die flächenhaften Ansprüche des Fließgewässerschutzsystems nachhaltig durchzusetzen, ist die Übernahme der Ziele in die Bauleitplanung der Stadt Salzgitter erforderlich

Das Regionale Raumordnungsprogramm hat die Voraussetzungen dafür bereits geschaffen, indem es unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesraumordnungsprogrammes die Fuhse und die Flothe einschließlich ihrer Auenbereiche als Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgelegt hat

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen:

- I Darstellung der Auen von Fuhse und Flothe als bodenrechtliche Regelung im Flächennutzungsplan der Stadt Salzgitter
- II Aufstellung von landschaftsplanerischen Konzepten zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Bereiche
 - A Fuhseaeue bei Reppner,
 - B Talaue im Muhlenstahl zwischen Bruchmachtersen, Lebenstedt u. Salder,
 - C Fuhseniederung im Altfeld südöstlich von Salder,
 - D Fuhseniederung zwischen Legdenwiese und Heiligenwiese bei Heerte,
 - E Bruchwiesen zwischen Heerte und Barum,
 - F Barumer Gänseweide,
 - G in den Wiesen bei Lobmachtersen,
 - H Bruchwiesen nördlich Flachstockheim

(die gewählten Flurbezeichnungen sind Arbeitstitel, die im Zusammenhang mit dem Ortsteil die jeweiligen Auenabschnitte bezeichnen sollen).

Diese flächenhaften Ansprüche und die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind mit Hilfe eines Flächenpools und dem sich darauf aufbauenden Okokonto im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zu verwirklichen.

Kapitel		Seite
7	MASSNAHMEN DES BESONDEREN ARTENSCHUTZES	1
7 1	MASSNAHMEN FÜR PFLANZENARTEN UND PFLANZENGESELLSCHAFTEN	1
7 2	MASSNAHMEN FÜR TIERARTEN	3
7 3	BESONDERE SCHUTZANORDNUNGEN	7

7 MASSNAHMEN DES BESONDEREN ARTENSCHUTZES

(Ziel des besonderen Artenschutzes und Kriterien für die Artenauswahl s. Kap. 4.2.2)

Der Text basiert auf Hinweisen und Informationen des Nds. Landesamtes für Ökologie.

Die Artenhilfsprogramme werden in der Regel von der unteren, z.T. in Zusammenarbeit mit der oberen Naturschutzbehörde und der Fachbehörde für Naturschutz betreut. Falls außerdem weitere Ansprechpartner oder mögliche Maßnahmenträger in Betracht kommen, wird hierauf bei den jeweiligen Programmen hingewiesen.

Je nach Kenntnisstand werden die jeweiligen Maßnahmen mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad beschrieben. In einzelnen Fällen sind deshalb weitere Untersuchungen bzw. Einzelplanungen auf detaillierterer Planungsebene (Einzelgutachten, Pflege- und Entwicklungspläne etc.) erforderlich.

7.1 MASSNAHMEN FÜR PFLANZENARTEN- UND GESELLSCHAFTEN

• ACKERWILDKRAUTFLUREN

- Sicherung vorhandener, gut ausgebildeter Vorkommen durch Beibehaltung der extensiven Bewirtschaftung
- Forderung gut ausgebildeter Bestände auf Flächen bzw. Randstreifen, die sich noch durch das Vorkommen einiger gefährdeter Ackerwildkräuter auszeichnen oder die ein Wiederauftreten der Kräuter erwarten lassen
- Weitere Erfassung vorhandener Vorkommen von Ackerwildkrautfluren
- Auf flachgründigen und skelettreichen Kalkboden sollte die Anlage von 3 - 6m breiten Ackerrandstreifen besonders gefordert werden, auf denen folgende Bewirtschaftungsmaßnahmen untersagt sein sollten
 - Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger
 - Untersaaten
 - Anlage von Mieten
 - Aussaat von Wildkräutern
 - mechanische Unkrautbekämpfung zwischen Saat und Ernte des Getreides
- Regelung der Maßnahmen im Rahmen von Verträgen mit Landwirten, verbunden mit finanziellem Ausgleich für Ertragsminderung

• FLECHTEN

- Erarbeitung von Bewertungen der Vorkommen aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes sowie erforderlicher Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Weitere Erfassung vorhandener Vorkommen vorrangig auf Klippen, Blockschutthalden, ehemaligen Schlackeplätzen, ehemaligen Abbaubereichen und älteren Geholzbeständen im Salzgitter-Hohenzug

• TROCKENRASEN UND HALBTROCKENRASEN

- Sicherung und Verbesserung vorhandener Vorkommen durch Gewährleistung eines einmalig stattfindenden Biomassenentzuges pro Jahr und Entbuschung von Teilbereichen

- Regelung der Maßnahmen möglichst im Rahmen von Verträgen mit Landwirten, verbunden mit finanziellem Ausgleich für den Pflegeaufwand
- STILLGEWASSER
 - Sicherung von Stillgewässerbiozönosen mit vorhandenen Beständen von seltenen Wasserschweber-, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften für Naturschutzfunktionen
- MESOPHILES UND FEUCHTES GRÜNLAND
 - Im Stadtbereich von Salzgitter sind nur sehr wenige Grünlandbestände in den oben genannten Ausprägungen vorhanden. Den Restbeständen (z.B. in der Flotheniederung) kommt daher auch aus der Sicht des Pflanzenartenschutzes besondere Bedeutung zu. Entsprechende Lebensräume sollten möglichst vollständig erfasst und erhalten werden.
- DORFLICHE RUDERALFLUREN
 - Weitere Erfassung vorhandener Vorkommen
 - Förderung/Wiederentwicklung gut ausgebildeter Ruderalfluren, soweit möglich im Wege- und Straßensaumbereich oder in sonstigen dorflichen unversiegelten Freiraumbereichen
 - Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen mit nachfolgender Entwicklung von Ruderalfluren
- GEWERBLICHE RUDERALFLUREN
 - Weitere Erfassung vorhandener Vorkommen
 - Förderung/Wiederentwicklung gut ausgebildeter Ruderalfluren, soweit möglich im Wege- und Straßensaumbereich oder in sonstigen gewerblichen unversiegelten Freiraumbereichen
 - Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen mit nachfolgender Entwicklung von Ruderalfluren
- KOPFWEIDEN
 - Sicherung vorhandener und aktuell gepflegter Kopfweidenbestände, Sicherstellung der bisherigen Pflege
 - Erfassung vorhandener Vorkommen und ihres Pflegezustandes
 - Neuentwicklung von Kopfweidenbeständen durch Stecklingsvermehrung auf geeigneten Standorten. Durchführung des ersten Kopfschnittes nach 2 Jahren, danach in größeren Zeitabständen
 - Regelung notwendiger Maßnahmen durch Verträge mit den Baumbesitzern
 - Sicherung vorhandener, sofort beschneidungsbedürftiger Kopfweiden, bei denen die Kopfform nicht mehr gewährleistet ist, durch Schneitelung. Durchführung der Schneitelung in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar
- HECKEN UND GEHOLZSTREIFEN
 - Erfassung vorhandener Bestände

- Sicherung vorhandener gut ausgeprägter Hecken und Geholzstreifen Gewährleistung regelmäßiger, abschnittsweiser Pflege durch Rückschnitt bzw auf den Stock setzen
- Förderung/Neuanlage von Hecken auf unterschiedlichen Standorten mit Gehölzen der jeweils entsprechenden potentiell natürlichen Vegetation mit vorgelagertem Krautsaum
- Pflege der Hecken durch regelmäßiges, etwa alle 6 bis 10 Jahre, auf den Stock setzen in der Zeit von November bis Februar
- Entwicklung bzw Sicherung eines mindestens 3 m breiten Krautsaumes zwischen Hecke und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzfläche, der etwa alle 2-4 Jahre im Herbst gemäht wird
- OBSTWIESEN
 - Erfassung vorhandener Bestände
 - Sicherung vorhandener, extensiv genutzter Streuobstwiesen. Folgende Pflegemaßnahmen sollten durchgeführt bzw. initiiert werden
 - Pflegeschnitt von Altbaumen im Abstand von 2 - 5 Jahren
 - einmalige, max zweimalige, Mahd frühestens ab Mitte Juni
 - Stickstoffdüngung nicht höher als 60 kg/Reinstickstoff pro Jahr und Hektar
 - eine Alternative zur Wiesennutzung wäre die extensive Schafbeweidung
 - Verzicht auf Anwendung chemischer Mittel zur Schadlingsbekämpfung
 - Belassung eines Anteiles abgestorbener Baume, sofern baumhygienisch unbedenklich
 - Ersatz für ausgefallene Obstbäume
 - die Neuanlage von Obstwiesen mit hochstammigen Obstbaumen sollte insbesondere in den Randbereichen der Dörfer gefördert werden
 - Regelung der Maßnahmen im Rahmen von Verträgen mit den Grundstückseigentümern
- MITTELWÄLDER
 - Erfassung und Bewertung vorhandener Bestände
 - Prüfung von Möglichkeiten zur Wiederaufnahme der Mittelwaldwirtschaft (z B Förderprogramm)

7.2 MASSNAHMEN FÜR TIERARTEN

• ALLGEMEIN

Zum Schutz von Lebensstätten (z B Brutplätze oder Laichgewässer) besonders gefährdeter Tierarten sollten im Falle akuter bzw absehbarer Gefährdungen verstärkt besondere Schutzanordnungen nach § 41 (2) NNatG erlassen werden

• FLEDERMAUSE

In Niedersachsen sind alle 18 heimischen Fledermausarten gefährdet.

Fledermäuse sind gefährdet durch den Verlust von Sommerquartieren, vor allem von ungestörten Wochenstuben für die Brutpflege, den Verlust von Winterquartieren für einen ungestörten, bis zu sechs Monate dauernden Winterschlaf und die Verringerung bzw Vergiftung des Nahrungsangebotes z B. durch Insektizide und Holzschutzmittel

Notwendige Maßnahmen:

- Schaffung von Einflugmöglichkeiten zumindest beim Bau neuer öffentlicher Gebäude sowie auch nach Dacherneuerungen (v a bei Höfen, Scheunen, Kirchen, Kirchtürmen) mit Hilfe von Eulenlochern oder Lüftungsziegeln ohne Sieb (Fledermausziegel)
- Verwendung "fledermausfreundlicher" Holzschutzmittel oder Heißluftverfahren bei Dachstuhl-sanierungen
- Bau von Fledermauskasten, Aufhängung und Betreuung der Kasten in Absprache mit dem Nds. Landesamt für Ökologie und unterer Naturschutzbehörde
- naturgemäße Waldbewirtschaftung unter Erhaltung von Tot- und Altholzbeständen für die waldbewohnenden Arten
- Öffentlichkeitsarbeit (Zeitungsartikel, Vorträge) durch die untere Naturschutzbehörde
- Kartierung der Fledermausbestände im Stadtgebiet für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans
- Sicherung der verbliebenen tatsächlichen und potentiellen Quartiere der Felsfledermäuse
- Außerhalb von Naturschutzgebieten ist in der Regel ein Schutz mit Hilfe besonderer Schutzanordnungen nach § 41 NNatG erforderlich. Ältere Quartiere sollten vorrangig berücksichtigt werden
- Sicherung aller bekannten Fledermausquartiere in und an Gebäuden
- Sicherung bestehender und Schaffung neuer Quartiere für Baumfledermäuse durch Erhaltung stammhohler Bäume und Erhalt von Altholzinseln möglichst in Gewässernähe

Mögliche Ansprechpartner:

Fledermausschutzbeauftragter, Naturschutzverbände, Arbeitsgemeinschaften an Schulen, Kirchengemeinden, Landvolkverband, Forstverwaltung, Waldeigentümer

• GRAUREIHER

Sicherung und Verbesserung der Graureiherkolonie im Bereich der Grüte

- Aufhebung der Wildfütterungen in diesem Bereich
- mittel- bis langfristige Umwandlung der nicht standorthemischen Nadelholzbestände in naturnahen Laubwald

Mögliche Ansprechpartner:

Naturschutzverbände, Forstverwaltung in Verbindung mit Eigentümern, Jagerschaft

• STEINKAUZ

- Erhalt/Wiederherstellung von strukturreichem feuchtem und mesophilen Grünland als Gesamtlebensraum
- Erhalt/Pflege und Neupflanzung von Kopfweidenbeständen und Hochstamm-Obstwiesen in potentiellen Steinkauzhabitaten, sowie Ergänzung des natürlichen Höhlenangebotes durch spezielle Steinkauzbrutröhren
- Erhalt alter Feldscheunen, Viehunterstände

Mögliche Ansprechpartner

Naturschutzverbände, Landvolk, Landwirte, sonstige Eigentümer von Obstwiesen

• HAMSTER

Entwicklung und Verbesserung der aktuellen und potentiellen Hamsterlebensräume in der Feldflur der Bordelandschaft:

- Entwicklung und Pflanzung von Hecken, Baumgruppen, Altgrasbeständen, Ruderal- und Segetalvegetation in Teilbereichen der ausgeräumten Bordelandschaft

Mögliche Ansprechpartner

Landvolk, Landwirte, Naturschutzverbände

• BERGMOLCH UND KAMMOLCH

- Naturschutzrechtliche Sicherung der aktuellen Vorkommen (flächendeckende Kartierung erforderlich)
- Neuanlage geeigneter Kleingewässer (kein Fischbesatz!) vor allem im Wald oder in Waldnahe sowie in Grünlandbereichen

Mögliche Ansprechpartner

Forstverwaltung in Verbindung mit Eigentümern, Eigentümer von Abbaubereichen, Naturschutzverbände

• KREUZKROTE UND WECHSELKROTE

- Sicherung und Entwicklung der aktuellen Lebensräume
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des offenen, vegetationsarmen Charakters von Magerstandorten (Abbaubereichen)
- Anlage und Erhalt von kleinen Gewässern mit Flachwasserzonen, kein Fischbesatz und Vermeidung von Nährstoffeintragen
- Erhalt sonnenexponierter Geröllhalden und Rohbodenflächen.
- Berücksichtigung dieser Art bei Rekultivierungsmaßnahmen (flache, eventuell temporäre Kleingewässer, offenes grabfähiges Substrat) in Bodenabbaubereichen

Mögliche Ansprechpartner

Eigentümer von Abbaubereichen, Naturschutzverbände

• GRASFROSCH, SEEFROSCH

- Erhalt und Schutz von Grünland
- Erhalt, ggf. naturschutzrechtliche Sicherung bzw. Schaffung von größeren, naturbetonten Stillgewässern wie (altere) Baggerseen
- Anlage von Kleingewässern

Mögliche Ansprechpartner.

Naturschutzverbände, Landvolk, Landwirte

• LIBELLEN

- Sicherung und naturnahe Entwicklung von Fließ- und Stillgewässern
- Sicherung und Entwicklung von möglichst breiten Röhricht-, Ried- und Hochstaudengürteln in den Uferbereichen der vorhandenen und neu entstehenden Stillgewässer
- Beschränkung der Unterhaltungsarbeiten an Fließgewässern (bei Grundräumungen, Entkräutungen und Mahd von Uferböschungen) auf das unbedingt notwendige Maß

Mögliche Ansprechpartner.

Naturschutzverbände, Eigentümer von Abbaubereichen, Angelvereine, sonstige Besitzer von Stillgewässern

• TAGFALTER

Die Tagfalterfauna des Stadtgebietes Salzgitter ist überwiegend (insbesondere in der Bördelandschaft) artenarm

Folgende Entwicklungsmaßnahmen sollten angestrebt werden:

- Extensivierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Teilbereichen (z.B. Ackerrandstreifen)
- Entwicklung bzw. Regeneration von extensiv genutzten Saumen und Brachflächen mit breitem Blütenangebot (Reduzierung der Nährstoffeinträge!)
- Erhaltung und Entwicklung von Gebüschstrukturen, die so gepflegt werden sollten, daß die Blätter bis an den Boden bzw. in Bodennahe reichen
- Offenhaltung und jährlicher Biomassenentzug im Bereich von Trockenrasen und Halbtrockenrasen

Mögliche Ansprechpartner.

Landvolk, Landwirte, Naturschutzverbände

• HEUSCHRECKEN

Die Heuschreckenfauna des Stadtgebietes Salzgitter ist in den überwiegenden Bereichen (insbesondere in der Bördelandschaft) artenarm

Folgende Entwicklungsmaßnahmen sollten angestrebt werden

- Erhalt hoher Wasserstände z.B. in der Flothe- und Fuhseniederung (besonders wichtig für die Lebensraumsprüche der Sumpfschrecke)
- Schaffung von Überwinterungsmöglichkeiten (z.B. durch über den Winter nicht gemähte Saumbereiche an Wegen, Ufern und sonst Nutzungsgrenzen)
- Erhalt und Entwicklung feuchter und mesophiler Grünlandbestände
- Förderung ungenutzter Randstrukturen im Grünland wie Grabenränder und kleine Brachen (Diese Flächen sollten nur in größeren Zeitabständen gemäht werden).

- Offenhaltung und jährlicher Biomassenentzug im Bereich von Trockenrasen und Halbtrockenrasen

Mögliche Ansprechpartner:

Landvolk, Landwirte, Naturschutzverbände

• ORNITHOPHILUS OBSERVANS

Mehrjährige Beobachtungen lassen den sicheren Schluß zu, daß es sich hierbei um eine durchaus widerstandsfähige Art mit einer großen ökologischen Amplitude handelt. Sie besiedelt zwar bevorzugt Gebiete mit einer hohen Attraktivität, ist aber auch selbständig in der Lage, Gebieten mit geringer Bedeutung die für sie wichtige Anziehungskraft zu verschaffen. Ein besonderes Schutzprogramm ist daher nicht erforderlich.

7.3 BESONDERE SCHUTZANORDNUNGEN

Eine Möglichkeit für den Artenschutz bietet das Instrument "Besondere Schutzanordnungen" nach § 41 NNatG:

§ 41 (Abs 2) NNatG "Um besonders geschützten Tieren Lebensstätten oder Lebensmöglichkeiten zu erhalten oder zu verschaffen, kann die Naturschutzbehörde für bestimmte Gebiete und begrenzte Zeit durch Verordnungen oder Einzelanordnung bestimmte Handlungen untersagen oder Eigentümer und Nutzungsberechtigte zur Duldung bestimmter Schutz- und Pflegemaßnahmen verpflichten."

Kapitel		Seite
8	ANFORDERUNGEN AN NUTZUNGEN	1
8 1	LANDWIRTSCHAFT	1
8 2	WASSERWIRTSCHAFT/WASSERBAU	5
8 3	BODENABBAU	8
8 4	VERKEHR	9
8 5	ERHOLUNG/SPORT/FREMDENVERKEHR	11
8 6	SIEDLUNG/INDUSTRIE/GEWERBE	12
8 7	ENERGIEWIRTSCHAFT	18
8 8	FORSTWIRTSCHAFT	20
8 9	ABFALL- UND ABWASSERWIRTSCHAFT	22
8 10	MILITARISCHE NUTZUNG	23
8 11	JAGD	24
8 12	FISCHEREI	25
8 13	BERGBAU	27
8 14	BEREICHE DIE DERZEIT KEINER NUTZUNG ZUZUORDNEN SIND	28

8 ANFORDERUNGEN AN NUTZUNGEN

Zur Verwirklichung des landschaftsplanerischen Leitbildes bedarf es neben den Arbeiten der Naturschutzbehörden ebenso der intensiven Mitwirkung anderer Behörden, öffentlicher Stellen (und auch Privater bzw. Verbände und Vereine). Gemäß § 56 NNatG haben andere Behörden und öffentliche Stellen "im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen".

Während in Kap. 4 2.4 grundsätzliche inhaltliche Anforderungen an Nutzungen bereits dargestellt sind, werden im folgenden die Anforderungen noch ortsbezogener behandelt und auch Umsetzungsinstrumente benannt, von denen andere Behörden und öffentliche Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Gebrauch machen sollten.

Sie dienen der Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur sowie der Unterstützung der Zielsetzungen von Naturschutz und Landschaftspflege.

8.1 LANDWIRTSCHAFT

Einzelziele und Maßnahmen

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
Gebiete mit Vorrangfunktion zur Rückentwicklung von Ackerflächen zu mesophilen und/oder feuchtem Grünland	Rückumwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland bevorzugt an Fließgewässern und Niederungsbereichen. Vorrangig im direkten Randbereich der Fließgewässer. Möglichst anschließend extensive Nutzung der umgewandelten Flächen. Entwicklung eines Grünlandkonzeptes in Zusammenhang mit der Landwirtschaft. Die Flachenvorschläge erfolgten u. a. durch Berücksichtigung historischer Nutzungsstrukturen (Quellen, historische topographische Karten).	Wiederherstellung landschaftstypischer zusammenhängender Grünlandkomplexe für den Schutz und die Entwicklung von Arten und Lebensgemeinschaften und Boden- und Gewässerschutz. Wiederherstellung naturreaumtypischer Strukturen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Wiederherstellung und Verbesserung der Retentionsfunktion.	-der überwiegende Teil der Flotheniederung -die gesamte Landschaftseinheit Dummes Bruch -in der Fuhseniederung zwischen Lebenstedt und Bruchmachtersen -Flächen angrenzend an den Thiedebach -Flächen angrenzend an den Calbechter Bach -Flächen angrenzend an die Aue -Fläche an der Nordgrenze des Stadtgebietes
Erhalt und Entwicklung von Grünlandflächen mit Vorrangfunktion Feuchtgrünlandbiotop	Beibehaltung vorhandener extensiver Bewirtschaftung. Wiederbewirtschaftung brachgefallener Bestände (im wesentlichen im Pfingstanger). Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität auf derzeit intensiv genutzten Flächen durch starke Verminderung des Stickstoffdüngereinsatzes und damit automatische Verringerung der Nutzungshäufigkeit.	Erhalt und Verbesserung hochgradig wertvoller Biotop-Lebensräume für viele seltene Pflanzen- und Tierarten. Sehr hohe Bedeutung für Boden- und Gewässerschutz und das Landschaftsbild.	-in der Flotheniederung (im Pfingstanger und zwischen Reppner und Lebenstedt) -in der Fuhseniederung bei Lobmachtersen und der Wüstung Kirchheerte -eine Fläche im Dummes Bruch -eine Fläche nördlich von Gitter -jeweils kleinere Flächen angrenzend an die Innerste -zwei Flächen im Tagebau Schacht Haverlahwiese

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
Erhalt und Entwicklung von Grünlandflächen mit Vorrangfunktion artenreiches mesophiles Grünland	Im Bereich der artenreicheren Bestände Bewirtschaftung des Grünlandes wie bisher Keine Intensivierung der Grünlandnutzung, d h keine Entwässerung, Dränung, Düngungs- und Nutzungserhöhung Extensivierung in Teilbereichen sinnvoll	Erhalt wichtiger, in Salzgitter ausgesprochen seltener, Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt Schutz der Grünlandbereiche vor Umbruch, Aufforstung und Bebauung	-Einzelflächen im Ringelheimer Becken jeweils angrenzend an die vorhandenen Bahnlinien -Flächen am Großen Vorberg und am Friesenberg -Flächen am Hamberg
Entwicklung und Wiederherstellung von Hecken, Geholzsstreifen, Baumreihen und Krautsäumen vordringlich	Neupflanzung von Geholzsstreifen (aus Bäumen und Strauchern), Hecken, Baumreihen, Einzelbäumen, Einzelsträucher, Ufergehölzen aus standorthemischen Baumarten Entwicklung von artenreichen Krautsäumen entlang von Wegen, Straßen und Nutzungsgrenzen	Verbesserung des Landschaftsbildes, Boden- und Wasserschutz, Erhöhung der Elemente mit Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften, Biotopvernetzung durch Hecken- und Geholzsstrukturen mit angrenzenden Krautsäumen	Samtliche großen Ackerbereiche in der Bordelandschaft, die derzeit allesamt stark ausgeräumt sind Es handelt sich hierbei um weite Bereiche von den Landschaftsteilen -Lebenstedter Loßborde und Thieder Loßhügelland -Ringelheimer Becken -Beinumer Mulde -Wedde-Warne-Mulde
Entwicklung und Wiederherstellung von Saumbiotopen als Vernetzungsstrukturen entlang von Gräben, Wegen und Nutzungsgrenzen	Entwicklung von artenreichen Saumbiotopen entlang von Wegen, Straßen und Nutzungsgrenzen Die Saumbiotope sollten möglichst eine Breite von 3 m aufweisen Zu früheren Zeiten (vgl historische Karten) wurden die hier für die Entwicklung von Saumbiotopen vorgeschlagenen Bereiche zumindest in größeren Teilbereichen als Grünland genutzt Eine Rückführung in Grünland in größerem Rahmen ist aus heutiger Sicht jedoch unrealistisch Aus Sicht von Natur und Landschaft wird daher die Entwicklung von einem dichten Netz artenreicher Saumbiotope vorgeschlagen Die hier betroffenen Niederungsbereiche wurden sich dann im Realisierungsfall auch von den dann geholzreicheren Loßbordebereichen unterscheiden	Verbesserung des Landschaftsbildes, Boden- und Wasserschutz, Erhöhung der Elemente mit Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften, Biotopvernetzung durch artenreiche Krautsäume	-Niederung des Calbechter Baches -Niederung der Warne -Flußtal der Innerste -Flotheniederung -Fuhseniederung -Niederung des Thiedebaches -Niederung der Aue

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
Ackerbewirtschaftung auf der Grundlage boden- und wasserschonen-der Methoden	Ausrichten der Düngermenge nach dem aktuellen Nährstoffbedarf (z.B. Ermittlung mit Hilfe der N-min-Methode), verstärkte Anwendung des Biolandbaues und des integrierten Pflanzenschutzes Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Bodenverdichtung witterungsgerechte Bearbeitung, Verwendung von Mulchverfahren, Verzicht auf den Einsatz schwerer Maschinen	Nachhaltige Sicherung und Pflege der natürlichen Produktionsgrundlagen Boden, Wasser, Luft	-Lebenstedter Loßborde -Ringelheimer Becken -Beinumer Mulde -Wedde-Warne Mulde -Thieder Loßhugelland
Erhalt und Entwicklung breiter Pufferzonen im Randbereich von Fließgewässern	Anlage von nicht/extensiv genutzten Randstreifen im Ackerbereich. Die Bereiche sollten mindestens auf jeder Seite 10 m breit sein. Hier sollten Düngung und der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln unterbleiben	Schutz der Fließgewässer vor Nährstoff- und Biozideintrag	-obere Fuhse -obere Flothe -Thiedebach -Aue -Calbechter Bach -Warne

Die mit Landwirtschaft befaßten öffentlichen Stellen und Körperschaften können folgende Maßnahmen zur Realisierung der unter Kap. 4.2.4.1 und in der obigen Tabelle dargestellten Ziele und Anforderungen ergreifen:

• **Agrarstrukturelle Vorplanung**

Die Agrarstrukturelle Vorplanung kann u.a. wesentliche Grundlagen für die Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen liefern. Dies gilt z.B. für

- Agrarstrukturell tragfähiges Konzept für extensive Landbewirtschaftung u.a. in Bachniederungen, auf flachgrundigeren Kalkboden oder in Randbereichen von Stillgewässern
- Langfristige Sicherstellung der Bewirtschaftung von feuchten und mesophilen Grünlandbeständen
- Übernahme von Landespflegeaufgaben durch Landwirte (z.B. im Bereich von Trockenrasen und Halbtrockenrasen)
- Landschaftsplanerisch und landwirtschaftlich sinnvolle Flächenauswahl bei Stilllegung von Produktionsflächen
- Entwicklung des ökologischen Landbaus
- Schaffung der Voraussetzungen für umweltschonende Landbewirtschaftung; vordringlich z.B. für den Grundwasserschutz

• **Flurbereinigungsverfahren zum Zwecke des Naturschutzes**

Zur Verwirklichung der landschaftsplanerischen Leitbilder bedarf es ggf. auch geeigneter rechtlicher Planinstrumente. Vor allem bei Neuordnung von Flächenbewirtschaftung/Flächenbereitstellung für ein Biotopverbundsystem und andere Zwecke des Naturschutzes kann das Flurbereinigungsverfahren ein geeignetes Instrument sein. Probleme können dabei erfahrungsgemäß durch eine (tendenzielle) Aufteilung der Landschaft in Schutz- und Nutzlandschaft entstehen. Dies entspricht jedoch weder den

Grundsätzen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes noch den Leitbildern des Landschaftsrahmenplans und ist daher zu vermeiden. Die gesetzlichen Möglichkeiten, Flurbereinigungsverfahren allein aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchzuführen, sind auszuschöpfen. Mögliche Verfahrensgebiete können z.B. Bachniederungen sein.

- Programme zur Förderung umweltgerechter Nutzungsformen (z.B. ökologischer Landbau) und Vermarktung entsprechender Produkte, z.B. Grünland-Programm mit Ausgleichszahlungen bei Nutzungsaufgaben.

Außer der Stadt kann auch das Land über die Bezirksregierung aktiv werden. Die Erhaltung von Familienbetrieben als tragfähige Wirtschaftsform muß dabei berücksichtigt werden.

- Keine Förderung von Maßnahmen, die zur Beseitigung bzw. erheblichen Beeinträchtigung von wichtigen Bereichen bzw. Einzelflächen für Natur und Landschaft führen können. Ein erster Schritt ist, zukünftig Meliorationsmaßnahmen bzw. sonstige Aktivitäten, die wichtige Landschaftsteile wie z.B. Feuchtgrünland beseitigen bzw. beeinträchtigen (können), von Förderungen auszunehmen.

- Flächenstillegung unter Naturschutzgesichtspunkten

Während beispielsweise Flächenstillegungen in Teilbereichen der intensiven Ackergebiete sinnvoll sein können, widerspricht die Aufgabe von Grünland dem Leitbild.

- Ackerrandstreifenförderprogramm
- Förderprogramm 'Baum und Strauch in der Landschaft'
- Flächenankauf zu Naturschutzzwecken (z.B. im Hinblick auf Erhalt und Entwicklung der Feuchtgrünlandbestände in der Flotheniederung)
- Landespflegehöfe

Für die nachhaltige Bewirtschaftung des Feuchtgrünlands und anderer naturschutzbezogener Erfordernisse können Landespflegehöfe diese Flächen sinnvoll und beispielgebend nutzen. Vor allem Landwirtschaftskammer, Amt für Agrarstruktur und auch die Stadt Salzgitter selbst könnten fördernd mitwirken, kommen jedoch auch als Träger solcher Pflegehöfe in Frage.

- Grabenunterhaltung unter ökologischen Gesichtspunkten
- Beschränkung des Neu- bzw. Ausbaus von Wirtschaftswegen auf Ausnahmefälle
- Landwirtschaftliche Beratung unter Einbeziehung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege

Es wird eine gemeinsame Beratung durch Landwirtschaft und Naturschutz empfohlen, um unnötige Interessenkonflikte zu vermeiden. Eine derartige Kooperation verspricht deutlich mehr Erfolg als Aktivitäten allein von Seiten des Naturschutzes.

8.2 WASSERWIRTSCHAFT/WASSERBAU

Einzelziele und Maßnahmen

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
Renaturierung von Fließgewässern	Renaturierungsmaßnahmen an Gewässerverlauf, Gewässerbett und Gewässerrandbereich Wiederherstellung der Strukturvielfalt des Gewässerbettes, Entfernen von Befestigungen und Stauanlagen, Anlage von Gewässerrandstreifen mit Rohricht, Großseggenriedern, Hochstaudenfluren und bereichsweise Ufergehölzen	Verbesserung der Lebens- und Wuchsraumangebote für die Pflanzen- und Tierwelt, Verbesserung der Selbstreinigungskraft, Verbesserung des Retentionsvermögens, Verbesserung des Landschaftsbildes	-Fuhse -Flothe -Calbechter Bach -Thiedebach -Aue -Ortsbach -Mühlenbach -Luttgenberg Bach ab Stukenbergweg -Oelberbach -Krahenriede -Bruckenbach
Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässerstrukturen der Innerste	Sicherung der in kleinteiligem Wechsel vorkommenden wertvollen Biotoptypen (z.B. Rohricht, Schwermetallrasen, Weidengebusche, Auwaldreste, Feuchtgrünland, mesophiles Grünland, Magerrasen) Aufhebung bzw. Reduzierung der aktuell bestehenden Belastungen und Gefährdungen	Sicherung und Verbesserung des naturnahsten Fließgewässers im Plangebiet und seinen randlichen Strukturen als wertvoller Lebens- und Wuchsraum für die Pflanzen- und Tierwelt	-Sicherung der für Natur und Landschaft wertvollen Biotoptypen im gesamten Verlauf der Innerste im Planraum -Aufhebung bzw. zumindest Reduzierung der Fließgewässerregulierung im Bereich der Darmpfuhrsmühle -Umwandlung der Nadelwälder im Bereich Darmpfuhrsmühle und bei Ringelheim in standortheimische Laubwälder -Reduzierung des Düngereintrages aus umgebenden Äckern und evtl. teilweise Aufhebung der Steinschüttungen im Bereich Hohenrode
Verbesserung der Fließgewässergüte vorrangig	Aufhebung oder zumindest Qualitätsverbesserung stark verschmutzender Einleitungen, Ermittlung diffuser Schadstoff- und Nährstoffeinträge (z.B. durch die Landwirtschaft, ungeklärtes Oberflächenabflusswasser, defekte Kanalisation usw.) Pufferzonen zur Minderung von Schadstoffeinträgen	Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage Wasser, Verbesserung der Lebens- und Wuchsraumangebote für die Pflanzen- und Tierwelt Steigerung des Naturerlebnisses, Verbesserung der Selbstreinigungskraft	-Fuhse -Flothe -Warne -Calbechter Bach -Aue -Thiedebach

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
Vorklärung des Abwassers beim Einleiter, Aufhebung der Betonkanalisierung	Qualitätsverbesserung besonders verschmutzender Einleiter z B auch durch dezentrale Pflanzenkuranlagen Wiederherstellung eines naturbetonten Fließgewasserabschnittes	Verringerung von Defiziten an wertvollen bzw potentiell wertvollen Biotopen Verbesserung der Selbstreinigungskraft Verbesserung des Landschaftsbildes Verbesserung der Lebens- und Wiederausbreitungsbedingungen für Arten und Lebensgemeinschaften	-im Bereich der Aue bei Ufingen
Extensivierung der Gewässerunterhaltung	Unterhaltung möglichst in mehrjährigem Abstand nach Bedarf Unterhaltung möglichst immer nur einseitig Bewuchs teilweise stehenlassen Grundraumung nur in begründeten Ausnahmefällen Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen im Zeitraum Dezember bis Juni, bei rohrichtbestandenen Gewässerabschnitten gem § 37 NNatG bis 31 August	An naturnahen Fließgewässern entwickeln sich Lebensgemeinschaften von Pflanzen- und Tierarten mit hoher Selbstregulation und Stabilität Intensive regelmäßige Unterhaltung bricht diese Entwicklung bereits in der ersten zeitlichen Phase ab und führt sie immer wieder auf den Ausgangspunkt zurück	-Fuhse -Flothe -Calbechter Bach -Thiedebach -Aue -Ortsbach -Mühlenbach -Luttgenberg Bach ab Stukenbergweg -Oelberbach -Krahenriede -Bruckenbach

Neben den Verpflichtungen durch § 56 des NNatG, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen, schreibt auch das Niedersächsische Wassergesetz vor, die Bedeutung der Gewässer für das Bild und den Erholungswert der Landschaft sowie als Bestandteil der natürlichen Umwelt, insbesondere als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere zu berücksichtigen.

Die Wasserbehörden sowie die anderen mit wasserwirtschaftlichen Belangen befaßten Stellen können folgende Maßnahmen zur Umsetzung der unter Kap. 4 2 4.2 und in der obigen Tabelle genannten Ziele und Anforderungen ergreifen

- **Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung**

Diese Planung ist die umfassende Grundlage für die großräumige wasserwirtschaftliche Ordnung, die im LROP und im Flächennutzungsplan als Fachplan der Wasserwirtschaft berücksichtigt wird. Es ist dringend erforderlich, daß hierbei die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege mehr berücksichtigt werden, um die Rahmenbedingungen für umweltvertragliche Einzelplanungen zu schaffen.

- **Ankauf der Gewässer einschließlich angrenzender Ufergrundstücke**

Um Gewässer zu renaturieren oder nach Naturschutzgesichtspunkten zu unterhalten, ist der Ankauf die weitestgehende Möglichkeit, die Flächen für diese Zwecke zu sichern. Hierbei sollten die angrenzenden Ufergrundstücke miteinbezogen werden, damit

beeinträchtigende Wirkungen aus anderen Nutzungen vom Gewässer fern gehalten werden können

- Aufstellung von Unterhaltungsrahmenplänen durch die Unterhaltungsverbände für alle Graben und Fließgewässer in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde Um direkten Einfluß auf die Gewässerunterhaltung nehmen zu können ist allerdings ein Flächenankauf durch die Naturschutzverwaltung vielfach Voraussetzung
- Ausweisung von (Trink)Wasserschutzgebieten mit wirksamen Schutzverordnungen
- Flachendeckende Überwachung der Grundwassergüte
- Vermehrte Kontrolle der Wasserqualität der Graben durch die untere Wasserbehörde

8.3 BODENABBAU

Einzelziele und Maßnahmen

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
Keine Erweiterung des Abbaues in die angegebene Richtung	Vergroßerung der Abbaufäche nur in nicht gekennzeichnete Richtungen in Karte 5	Erweiterung der Abbaufäche in die angegebene Richtung gefährdet bzw. vernichtet hochgradig wertvolle Arten und Lebensgemeinschaften und deren Lebensräume	-Kalksteinbrüche am Hasselberg
Rekultivierung nach Nutzungsaufgabe (naturnahe Entwicklung)	Nach Beendigung des Abbaues zumindest in Teilbereichen Gestaltung zu einem naturnahen Stillgewässer und/oder Sumpfbiotop Bereits vorhandene wertvolle Arten und Lebensgemeinschaften sollten in die Planung mit einbezogen werden Nach Beendigung des Abbaues zumindest in Teilbereichen Belassung und Entwicklung der Fels- und Rohbodenbiotope Berücksichtigung bereits vorhandener Arten- und Lebensgemeinschaften	Die Abbaufächen liegen innerhalb der stark ausgeräumten Bordelandschaft und wurden bei zumindest teilweiser naturnaher Entwicklung einen wichtigen Beitrag zu Biotopvernetzung darstellen Zum Teil enthalten die Abbaufächen bereits wertvolle Arten und Lebensgemeinschaften	-Kiessee Ufingen -Kiesgrube Hoheweg -Teilbereiche der Kalksteinbrüche am Hasselberg -Teilbereiche im ehemaligen Tagebau Haverlahwiese -Teilbereiche im ehemaligen Tagebau Hannoversche Treue -weite Bereiche der Kalksteinbrüche am Hasselberg
Verminderung des Risikos der Grundwasserverschmutzung	Kontrolle hinsichtlich der unerlaubten Mullablagerungen, Beseitigung bestehender Mullablagerungen Schutzpflanzungen zu angrenzenden ackerbaulich genutzten Bereichen Auflagen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Schutz des Grundwassers vor Verschmutzungen	-Kiessee Ufingen -Kiesgrube Hoheweg -Kalksteinbrüche am Hasselberg

Die unter Kapitel 4 2.4.3 und in der obigen Tabelle dargestellten Ziele und Anforderungen werden im folgenden konkretisiert

- Regionales Raumordnungsprogramm
Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landes-Raumordnungsprogramm
- Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan (der Landschaftsplan für die Stadt Salzgitter befindet sich derzeit in Aufstellung)
- Auflagen im Bodenabbaubescheid und Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Genehmigung von Bodenabbauten

Dies kann durch geeignete Auflagen geschehen, die Standort, Art und Umfang von Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen, Art und Weise des Abbaus (Schutz von Grundwasserdeckschichten, Schonung wertvoller Bereiche, vollständiger Abbau) und Art der Folgenutzung (Vorrang für Naturschutz und Landschaftspflege) festsetzen

8.4 VERKEHR

Einzelziele und Maßnahmen

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
Allgemeine Anforderungen an den Verkehr	Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Lärminderung in Siedlungsbereichen und in der Nahe von Erholungseinrichtungen, Reinigung des Oberflächenabflusses von Straßen, Verbesserung des Landschaftsbildes durch Erhalt und Neuanlage von Geholzstrukturen, Extensivierung der Unterhaltung, Einschränkung der Tausalzverwendung, Entwicklung von Saumbiotopen für Arten und Lebensgemeinschaften,	Minderung des Schadstoffeintrages in die Luft, Minderung des Schadstoffeintrages in Boden und Wasser, Minderung der Lärmbelastung	-alle Straßen mit einem Durchschnittstagesverkehr von mehr als 5000 Fahrzeugen pro Tag
Pflanzung von Alleen und Baumreihen mit standortheimischen Bäumen	Neupflanzung von Alleen und Baumreihen entlang von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen im Stadtgebiet, die derzeit ohne Geholzstrukturen sind. Dies ist derzeit bei den überwiegenden Straßenabschnitten der Fall. Vorrang sollten die Straßen haben, die durch die ausgeräumte Bordelandschaft führen	Verbesserung des Landschaftsbildes, Beitrag zur Verkehrsberuhigung, Verbesserung des Lebensraumangebotes für die Tierwelt	-alle Abschnitte von Kreis-, Landes und Bundesstraßen, die derzeit ohne Geholzbestände sind
Verbesserung/Anlage von Immissionschutzpflanzungen entlang der Bundesautobahn	Erhalt und Entwicklung mindestens funfreihiger Geholzstreifen aus standortheimischen Bäumen und Strauchern entlang der Autobahn	Minderung der Schadstoff- und Lärmausbreitung, Minderung der visuellen Beeinträchtigung, Verbesserung des Landschaftsbildes	-die A 39 in den überwiegenden Bereichen

Die in der obigen Tabelle und unter Kapitel 4 2 4.4 erläuterten Forderungen an die Nutzung Verkehr werden im folgenden konkretisiert:

- Umweltverträglichkeitsprüfung

Um die Reduzierung neuer Verkehrsanlagen auf das Mindestmaß zu erreichen, sollten von den Genehmigungsbehörden umfassende Umweltverträglichkeitsstudien - auch über den vom UVP- Gesetz festgelegten Rahmen hinaus - unter Einbeziehung der "Null-Varianten" durchgeführt werden

- Ausgleichsmaßnahmen bei Straßenneubauten:
z.B. beidseitig 5 - 30 m breite, ungenutzte Randstreifen unter Berücksichtigung landschaftstypischer Vegetationsentwicklung
- Schutz, Pflege und Entwicklung naturbetonter Saumbiotope sowie Gehölzbestände
Gehölzvegetation und Ruderalfluren an Verkehrswegen tragen zur Gliederung und Strukturierung der Landschaft bei. Durch Art und Maß der Unterhaltung wird der Zustand der Straßenränder und Bahnstrecken maßgeblich beeinflusst. Bei entsprechender extensiver Pflege können sich die Flächen vor allem an gering befahrenen Verkehrswegen zu wertvollen Lebensräumen entwickeln.
- Verzicht auf Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngung, weitgehender Verzicht auf Streusalz
- Reinigung des auf Straßen anfallenden Oberflächenwassers
Durch Öl- und Kraftstoffrückstände, Reifenabrieb und abgelagerte Feinstpartikel wird das Oberflächenwasser erheblich verschmutzt. Hauptschadstoffe sind Schwermetalle und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), die an feinste Partikel gebunden sind. Die größte Verschmutzung tritt an stark befahrenen Straßen auf. Reinigungsanlagen sollten daher aus Absetz- und Filterbecken bestehen. Es sind derzeit Pilotanlagen zur Erprobung dieser speziellen Klartechnik (diskontinuierlicher Wasser- und Schadstoffanfall) in Betrieb bzw. in Bau.
- Geschwindigkeitsbegrenzungen
Die Stadt Salzgitter sollte ihre rechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung der Geschwindigkeiten im Kfz-Verkehr nutzen (z.B. Tempo 30 in weiten Teilen der Innerortsbereiche) um Schadstoffemissionen und Unfallgefahren weitmöglichst zu senken.

8.5 ERHOLUNG/SPORT/FREMDENERKEHR

Einzelziele und Maßnahmen

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
Allgemeine Anforderungen an die Erholung	Einbindung der Erholungsnutzung in die umgebende Landschaft durch landschaftsraumtypische Elemente und möglichst naturnahe Gestaltung	Reduzierung der Belastungen durch die Erholungsnutzung hinsichtlich des Naturhaushaltes und insbesondere auch bezüglich des Landschaftsbildes	-Salzgittersee -Bereich Muhlenteich in Thiede -Segelflugplatz Salzgitter-See -Stadtpark Lebenstedt -Schloßpark Ringelheim -FKK Gelände an der Innerste
Besucherlenkung	Lenkung der Erholungssuchenden durch Hinweisschilder, bestimmte Art der Wegeführung, Absperrung, Abpflanzung usw. zum Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften	Verringerung der Nutzungsintensität (des Besucherdrucks) zum Schutz empfindlicher Bereiche	-Westufer des Salzgittersees -in den überwiegenden Bereichen des Salzgitter Hohenzuges (der Schwerpunkt sollte auf Naturbeobachtung und Wandern/Spaziergehen liegen) -im Bereich der ehemaligen Erztagebauten -im Bereich des Innerstetales -in der Flotheniederung -im Bereich des Kiesees Ufingen
Freihaltung von Erholungsnutzung	Ausschließung der Erholungsnutzung durch entsprechende Verbotsschilder und Überwachung der Verordnungen	Verbot zum Schutz von Gebieten mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften notwendig	-NSG Klarteich III (Heerter See) -weite Bereiche des Reihersees und Umgebung -Kalksteinbrüche am Hasselberg

Die im Kapitel 4.2.4.4 und in der obigen Tabelle dargestellten Anforderungen und Ziele können unter anderem mit folgenden Instrumentarien umgesetzt werden:

- Nutzungslenkende Maßnahmen baulicher, rechtlicher und informativer Art

Ein Schwerpunkt sind die vorhandenen, in Änderung befindlichen bzw. neu zu erlassenden Schutzverordnungen für Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiete. Im Informationsbereich haben Verbände, Vereine und Veranstalter besondere Möglichkeiten, durch geeignete Werbung und Aufklärung an der Umsetzung des Landschaftsrahmenplans mitzuwirken.

- Restriktive Handhabung von Baugenehmigungen insbesondere im Außenbereich (z. B. die Sportanlagen in den Landschaftsschutzgebieten bei Ringelheim, Salzgitter-Bad und Gebhardshagen)

Vor allem die Landschaft außerhalb der Siedlungsbereiche ist durch mögliche Vorhaben aus dem Bereich Erholung/Sport/Fremdenverkehr potentiellen Beeinträchtigungen ausgesetzt.

- Erarbeitung von Grünordnungsplänen für siedlungsnahen Bereiche, in denen bauliche Maßnahmen für eine Erholungsnutzung vorgesehen sind.

Solche Konzepte dienen der Überprüfung von Nutzungskonflikten und Vorbereitung der Bauleitplanung

- Förderung umweltvertraglicher Nutzungsarten

Hier besitzen Vereine und Verbände besondere Möglichkeiten der Förderung durch Einflußnahme auf ihre Mitglieder

8.6 SIEDLUNG/INDUSTRIE/GEWERBE

Einzelziele und Maßnahmen

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
Allgemeine Anforderung an Siedlung/Gewerbe/Industrie	Harmonische Einbindung der Siedlungsbereiche in die Landschaft, Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen, Renaturierung naturferner Elemente, Verwendung standortheimischer Gehölze, Baumschutz, Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verringerung der Luftbelastung, Begrenzung des Versiegelungsgrades, Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Arten und Lebensgemeinschaften, Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen, Aufstellung von Landschaftsplanen zum Flächennutzungsplan und Grünordnungsplan zu Bebauungsplanen	Verbesserung der Wohnumwelt, Anreicherung der Wohngebiete mit naturnahen Elementen Verbesserung der Lebensräume für die stadtgebundene Pflanzen- und Tierwelt Verbesserung des Mesoklimas Verbesserung der innerörtlichen Freiflächen und damit Erhöhung des Erholungswertes	-in allen Bereichen des Stadtgebietes
Grenze zukünftiger Bebauung	Die Abgrenzung erfolgte auf der Grundlage der aktuell gültigen Flächennutzungsplangrenzen der Stadt Salzgitter. Über diese im F-Plan dargestellten Siedlungsbereiche hinaus sollte an diesen Ortsrändern keine weitere Überbauung erfolgen	Vermeidung der Beeinträchtigung wertvoller Bereiche für Naturhaushalt, Landschaftsbild und Pflanzen und Tierwelt	-in SZ Lebenstedt, SZ Bruchmachtersen, SZ Salder, SZ Heerte, SZ Barum, SZ Lobmachtersen SZ Flachstockheim zur Fuhseniederung hin -Salzgitter Bad östlich der Nord-Südstraße -im südlichen Bereich der Stahlwerke ebenfalls zu Brach-/Ruderalflächen nahe der Bahnanlagen hin -in SZ Lichtenberg, SZ Gebhardshagen und Salzgitter-Bad zu den Waldgebieten des Salzgitter Hohenzuges hin

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
(noch) Grenze zukunfts- tiger Bebauung			-in SZ Ringelheim und SZ Hohenrode zu der Innerste-Niederung hin -in Salzgitter-Bad zur Warneniederung, zum Sudholz und zum Kassebusch hin -östlich des Volkswagenwerkes zum Beddinger Holz hin -nordlich SZ Thiede -Westseite des Beddinger Holzes -Schacht Worthlah zum östlich angrenzenden Wald hin -Schacht Ohlendorf nach Norden hin -Nienrode nach Osten und Sudwesten hin -Schacht Gustedt nach Osten zu den Siebenköpfen hin -Schacht Haverlahwiesen umlaufend im Bereich der jetzigen F-Plan-Abgrenzung
Konflikt zwischen der Planungsabsicht der Bauleitplanung und den Belangen von Natur und Landschaft	Nach dem aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Salzgitter ist hier Siedlungs-, Gewerbe- und/oder Industrieerweiterung im Bereich von für Naturhaushalt, Pflanzen- und Tierwelt und Landschaftsbild wertvollen Landschaftsteilen geplant Hier sollte eine Überprüfung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit erfolgen, gegebenenfalls ist die Planung aufzuheben bzw abzuändern	Vermeidung der Beeinträchtigung und Zerstörung wertvoller Bereiche für Naturhaushalt, Landschaftsbild und Pflanzen und Tierwelt	-geplante Industriegebietserweiterung im Bereich des Ellernbruchsees -geplante Industriegebietserweiterung nordwestlich von Heerte nahe den Bahnanlagen -geplante Industriegebietserweiterung im Bereich des Waldgebietes zwischen SZ Immendorf und SZ Watenstedt -geplante Industriegebietserweiterung im Bereich der verbuschten Ruderalflächen südlich von SZ Watenstedt -geplante Industriegebietserweiterung im Bereich des Beddinger Holzes östlich des VW-Werkes

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
(noch) Konflikt zwischen der Planungsab- sicht der Bau- leitplanung und den Belangen von Natur und Landschaft			-geplante Industriegebiets- erweiterung im Bereich von für Natur und Landschaft wertvollen ehemaligen Ab- baugruben Kiesgrube über den Dronen, nordl Barum -Siedlungsgebietserweiterung westlich von Calbecht im Bereich von Grünlandflächen im Schacht Hannoversche Treue -Siedlungsgebietserweiterung am Westrand von Salzgitter- Bad im Bereich von Geholz- und Ruderalflächen
Aufstellung eines Grünord- nungsplanes von besonderer Dringlichkeit	Aufwertung der großen Geschloßwohnungsbaugebiete (insbesondere in Salzgitter- Bad, SZ- Gebhardshagen und SZ-Lebenstedt) durch sozial und umweltvertragliche Freiraum- und Grünplanung im Bereich der Abstandsflächen zwischen den Wohnblöcken Umweltvertragliche Siedlungs- entwicklung in Neubaugebieten	Verbesserung der Wohnumwelt, Anrei- cherung der Wohnge- biete mit naturnahen Elementen Verbesserung der Lebensräume für die stadtgebundene Pflanzen- und Tierwelt Verbesserung des Mesoklimas Verbesserung der innerörtlichen Freiflächen und damit Erhöhung des Erholungswertes	-östliche Stadtteile von SZ- Lebenstedt -Ostsiedlung in Salzgitter-Bad
Erhalt des innerörtlichen Freiraumes, Förderung naturnaher Elemente	Sicherung und Verbesserung der bestehenden gut ausgeprägten innerörtlichen Freiraumstrukturen	Sicherung des bestehen- den Wohn- und Erho- lungswertes in den ent- sprechenden Bereichen Sicherung und Ver- besserung der be- stehenden Lebens- und Wuchsraumangebote für die Tier- und Pflanzen- welt	-SZ Lebenstedt Kleingartenanlage Immer- grün, Kleingartenanlage Flora, Kleingartenanlage Bluhe Auf, Kleingartenanlage Zum Heimattal, Kleingarten- anlage Fuhsetal, Kleingarten- anlage Marienbruch, Klein- gartenanlage Fredenberg, östliche Uferanlagen des Salzgittersees, Baumreihe und Grünstreifen zwischen Lichtenbergstr und Albert- Schweitzer-Str , Stadtpark -SZ Thiede Kleingartenanlage Fortuna, Stillgewässer bei der Realschule, Kleingarten- anlage bei der Klaranlage, Mühlenteich, Hagenholz

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
(noch) Erhalt des innerörtlichen Freiraumes, Förderung naturnaher Elemente			-SZ Gebhardshagen Kleingartenanlagen am Nord- und Sudrand von Gebhardshagen, Grünanlagen im Südwesten des Stadtteiles -SZ Salzgitter-Bad Kleingartenanlagen Königsberg, West, Finkenhain, Am Birkenweg und Kniestedt, Kurpark am Greif, Erhalt von spontan aufgewachsenen Geholzstrukturen im Bereich An der Erzbahn -SZ Ringelheim Schloßpark, Kleingarten südlich der Alten Heerstr
Neuschaffung innerörtlicher Freiraume vordringlich	Neuschaffung vordringlich in Stadtteilen mit geringem Anteil an Elementen mit Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften Verstärkte Nutzung vorhandener Siedlungsbereiche Wiederverwendung vorhandener brachliegender Flächen In Teilbereichen Entsiegelung (z B von Schulhofen oder sonstigen versiegelten Plätzen)	Verbesserung des Wohnumfeldes und des Erholungswertes Verbesserung der Lebensräume für die stadtgebundene Pflanzen- und Tierwelt Verbesserung des Mesoklimas Erhöhung der Versickerungsrate und damit Filterung des Wassers durch den Boden Erhalt und Verbesserung der Bodenfunktionen	-außer den nachfolgend aufgezählten, besonders dringlichen Bereichen ist die Neuschaffung von innerörtlichen Freiraumen in Salzgitter in fast allen städtisch geprägten Stadtteilen von Salzgitter notwendig, die dörflich geprägten Ortsteile sind dagegen meist noch besser von typischen bauerlich-landlichen Freiraumstrukturen geprägt -SZ Thiede in den geplanten Neubaugebieten östlich der Frankfurter Straße in Thiede und nördlich der Danziger Straße in Steterburg -SZ Lebenstedt in den Neubaugebieten westlich der Erich Ollenhauer-Str , in den östlichen Stadtteilen mit Geschößwohnungsbau -SZ Salzgitter-Bad Ostsiedlung, Westsiedlung, Sudsiedlung -SZ Gebhardshagen im Kernbereich des Stadtteiles

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
Eingrünung von Ortsrandern vordringlich	Anpflanzung von Hecken, Geholzstreifen, Baumreihen, Einzelbäumen, Einzelstrauchern und Baumgruppen und kleinen Laubwaldbeständen aus standortheimischen Gehölzen Entwicklung von artenreichen Krautsäumen Förderung und Entwicklung von Fassaden- und Dachbegrünung Neuanlage naturbetonter, extensiv gepflegter Grünanlagen Entwicklung von breiten waldartigen Strukturen in den Randbereichen der Industriegebiete	Verbesserung des Landschafts- und Siedlungsbildes Entwicklung harmonischer Übergänge zur Landschaft Milderung optisch storender Effekte, die durch harte Übergänge zwischen freier Landschaft und gebauter Umwelt entstehen	-SZ Thiede weite Bereiche im Norden, Süden und Osten -SZ Ufingen Teilbereiche im Südwesten -SZ Lebenstedt weite Bereiche im Osten -SZ Lichtenberg überwiegend im Osten -SZ Reppner überwiegend Nord- und Südrand -SZ Lesse überwiegend Süd- und Westrand -SZ Gebhardshagen Ostrand -SZ Gitter Nord-, Süd- und Ostbereiche -SZ Salzgitter-Bad Teilbereiche im Süden und Osten -SZ Osterlinde Nordost- und Südwestrand -SZ Salder Südwestrand -SZ Lobmachersen Nordrand, Südwestrand, Südostrand -SZ Flachstockheim Nordrand, Südrand -SZ Barum Nordrand -SZ Gr Mahner Westrand -SZ Ringelheim weite Teile des Nordrandes, Teilbereiche des Ostrandes

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
Erhalt historischer landschaftsbildpragender Siedlungsstrukturen	Kerne Neuausweisung größerer Neubaugebiete, die den geschlossenen Charakter der Dörfer zerstören wurden Sicherung und Entwicklung ortstypischer bauerlicher Grün- und Freiraumstrukturen	Die in der Nachbarspalte "Räumliche Schwerpunkte" aufgeführten Dörfer haben noch hohe Anteile an historischen bauerlichen Gebäude-, Freiraum- und Dorfstrukturen, die es zu erhalten gilt. Weiterhin sind die Dörfer noch nicht durch großräumige Neubausiedlungen in ihrer historischen Siedlungsstruktur gestört.	-SZ Reppner -SZ Lesse -SZ Engelnstedt -SZ Sauingen -SZ Osterlinde -SZ Heerte -SZ Bleckenstedt -SZ Lobmachtersen -SZ Ohlendorf -SZ Beinum -SZ Groß Mahner

Neben der Stadt Salzgitter können die Bezirksregierung sowie das Nds. Landesamt für Ökologie durch folgende Maßnahmen zur Konkretisierung der in der obigen Tabelle und unter Kapitel 4 2.4 6 genannten Forderungen beitragen:

- Die angemessene Berücksichtigung landschaftsplanerischer Belange bei Baugenehmigungen durch
 - Fundierte und detaillierte Zustandserfassung und Bewertung von Natur und Landschaft im betroffenen Planbereich. Sie ist zumeist flächenmäßig über die eigentlichen Baugrundstücke hinaus als Genehmigungsgrundlage erforderlich (insb. Biotopausstattung, vorhandener Baumbestand, § 28 a - Biotope)
 - Restriktive Handhabung § 35 BauGB (Zulassung von Vorhaben im Außenbereich)
Dies ist vor allem zum Schutz der Landschaft vor Zersiedlung und zum Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wichtiger Landschaftsteile erforderlich
 - Nicht-Zulassung emissionsintensiver Anlagen, insb. in empfindlichen Landschaftsteilen
 - Zulassung von Mischnutzung im Rahmen gesetzlicher Ermessensspielräume
 - Festlegung von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen als Bestandteil von Genehmigungsbescheiden (die Eingriffsregelung gemäß NNatG gilt flächendeckend für alle Eingriffe!); hierbei auch Berücksichtigung von Entsiegelungen als Ausgleichsmaßnahmen (Bodenschutz)
 - Vollzugskontrolle von Genehmigungsaufträgen
- Bau, Betrieb und Unterhaltung/Pflege eigener Gebäude bzw. Freiflächen
Die Berücksichtigung landschaftsplanerischer Anforderungen kann Vorbildfunktion erlangen und zur Umsetzung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege beitragen.
Beispielhaft seien genannt: Verzicht auf vermeidbare Freiflächenversiegelung, Pflanzung standortheimischer Gehölze, extensive Grünflächenpflege, Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe, Nutzung regenerativer Energien, Energieeinsparung
- Entsiegelungskonzepte

8.7 ENERGIEWIRTSCHAFT

Einzelziele und Maßnahmen

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
Allgemeine Anforderungen an die Energiewirtschaft	Maßnahmen zur Energieeinsparung sollten in allen Bereichen 1. Priorität haben, Erarbeitung von Energiekonzepten in den einzelnen Stadtteilen	Ressourcenschutz, Verminderung der Luftschadstoffe	-gesamtes Stadtgebiet
Verkabelung von Hochspannungsleitungen	Verkabelung von Hochspannungsleitungen im Bereich von für Natur und Landschaft wertvoller Landschaftsteile	Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften, Verbesserung des Landschaftsbildes	-im Bereich Dummer Bruch -im Innerstetal -im Bereich Adlerhorst (Salzgitter-Hohenzug) -im Bereich des Langen Holzes
Reduzierung von Emissionen	Einsatz von Energieerzeugungsanlagen nach dem neuesten Stand der Technik	Verringerung der Umweltbelastung	-Energieversorgung der Betriebe der Preussag Aktiengesellschaft
Nutzung von Abwärmepotentialen bzw. Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung	Einsatz von Block-Heizkraftwerken und Nahwärmeverversorgung in Neubaugebieten und in dafür geeigneten bestehenden Siedlungsbereichen, vorrangige Erarbeitung eines Konzeptes zur Nutzung des Abwärmepotentials im Bereich der Industriebetriebe, Einbindung in ein dezentrales Energieversorgungskonzept	Ressourcenschonung, Verringerung der Umweltbelastung	-vorrangig im Bereich der großen Industriebetriebe Salzgiters -Blockheizkraftwerke und Nahwärmeverversorgung vorrangig im Bereich von Neubaugebieten
Förderung von Solarenergie	Finanzielle Förderung von Solaranlagen zur Erwärmung von Brauchwasser auf städtischer Ebene	Ressourcenschonung, Verringerung der Umweltbelastung	-in allen Wohngebieten der Stadt
Förderung von Windenergie	Genehmigung und Förderung von Windenergieanlagen in Bereichen mit ausreichender Windstärke und gleichzeitig nicht bzw. nur gering zu erwartender Belastung bezüglich Natur und Landschaft	Ressourcenschonung, Verringerung der Umweltbelastung	-in allen dafür geeigneten Bereichen von Salzgitter, bei den entsprechenden Genehmigungsverfahren sollte jedoch unbedingt ein Standortgutachten aus landschaftsplanerischer Sicht erstellt und zu Rate gezogen werden, um Belastungen für Landschaftsbild und Tier- und Pflanzenwelt zu vermeiden

Bei der Umsetzung der in der obigen Tabelle und in Kapitel 4 2 4.7 dargestellten gemachten Anforderungen und Zielen sind in starkem Maße die Energieversorgungsunternehmen angesprochen. Die Stadt Salzgitter kann jedoch ebenfalls bei der Umsetzung dieser Zielsetzungen mitwirken:

- Aufstellung bzw. Überarbeitung eines städtischen Energieversorgungskonzeptes
 - Erschließung von Energieeinsparungen im öffentlichen Gebäudebestand

- Einsatz, Genehmigung und Planung von Blockheizkraftwerken und Nahwärmevervorsorgungen in Neubaugebieten
- Abbau örtlicher Umweltbelastungen bei der Energieerzeugung (z.B. Hausbrand)
- Einsatz umweltfreundlicher, regenerativer Energiequellen
 - finanzielle Förderung von Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung
- Städtisches Sparprogramm
 - durch Zusammenarbeit mit den verschiedenen Energielieferanten ergäben sich gute Möglichkeiten durch Sparprogramme bzw. entsprechende Tarifgestaltung die Senkung des Energieverbrauches zu fördern
- Freileitungen
 - Aus Gründen des Vogelschutzes werden z.B. folgende Empfehlungen gegeben: Verwendung von Hängeisolatoren, auch bei vorhandenen Leitungen, Isolierung stromführender Drähte in Mastnahe, Einebenenbauweise und besondere Kennzeichnung (z.B. Greifvogelsilhouetten). Diese Hinweise sollten bevorzugt bei Leitungsabschnitten in wichtigen Vogel Lebensräumen berücksichtigt werden.
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Windenergienutzung in Salzgitter
 - Herausarbeitung besonders geeigneter Bereiche für Windenergieanlagen unter Berücksichtigung von landschaftsplanerischen Gesichtspunkten
- Musteranlagen/Pilotprojekte/ressourcensparender Betrieb stadteigener Gebäude
 - Die Machbarkeit umweltfreundlicher Energieerzeugung bzw. sparsamen Verbrauch zu demonstrieren, ist eine wesentliche kommunale Aufgabe. Die Umsetzung landschaftsplanerischer Ziele im städtischen Wirkungsbereich (zum Beispiel Betrieb eigener Windkraft- und/oder Solaranlagen) hat Vorbildcharakter.
- Auflagen zum Schutz von Vegetation, Tierwelt und Grundwasser bei der Vergabe von Leitungsarbeiten
 - Solche Auflagen können z.B. die Lage von Baunebenflächen, Abschirmung vorhandener Bäume, Bauzeiten außerhalb der Vogelbrut oder Vorkehrungen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen betreffen.

8.8 FORSTWIRTSCHAFT

Einzelziele und Maßnahmen

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
Allgemeine Anforderungen an die Forstwirtschaft	Erhalt sämtlicher Waldflächen in ihrem vollem Umfang, Durchführung von Maßnahmen gegen das Waldsterben, Erhalt bzw. Entwicklung von naturnah ausgeprägten Waldern	Erhalt und Entwicklung wertvoller Biotoptypen, Schutz vor Schadstoffeintrag in Grund- und Oberflächenwasser, Filterung von Schadstoffen aus der Luft	-alle Waldflächen im Stadtgebiet
Sicherung und bereichsweise Verbesserung der naturnahen Laubwaldbestände	Keine Umwandlung in Nadelwald, keine Kahlschlagnutzung, Plenterwaldnutzung (Einzelstammnutzung) auf möglichst vielen Flächen, vielfältiger Bestandsaufbau, Aufbau und Erhalt natürlich gestaffelter Waldränder, ortliches Belassen von Altbaumen und Totholz, Erhalt von Baum- und Straucharten, die keiner Nutzung unterliegen, Erhalt von Kleinstrukturen	Erhalt wertvoller Waldbiotope mit hoher Artenvielfalt an Pflanzen- und Tierarten, Schutz vor Schadstoffeintrag in Grund- und Oberflächenwasser, Filterung von Schadstoffen aus der Luft	-Sierßer Holz -Lindenberg -weite Bereiche des Langen Holzes und des Beddinger Holzes -weite Bereiche des Lesser Waldes und des Liebenburger Staatsforstes -weite Bereiche des Salzgitter-Hohenzuges -Teilbereiche vom Großen Hai und Strauchholz -weite Bereiche von Worthlah und Grute -weite Bereiche vom Kassebusch und Sudholz
Neuanlage standortheimischer Laubwaldbestände in der Borde um den jetzt geringen Waldanteil (nur ca. 15% vom Gesamtgebiet) zu erhöhen	Neupflanzung von standortheimischen Laubwaldbeständen sofern sich die hierfür notwendigen rechtlichen und planerischen Möglichkeiten ergeben sollten	Beitrag zur Biotopvernetzung, Verbesserung des Landschaftsbildes, Neuschaffung wertvoller Lebens- und Wuchsraume für die Tier- und Pflanzenwelt Salzgitter hat derzeit nur einen Waldanteil von ca 15 %, eine entsprechende Erhöhung wäre für Natur und Landschaft von hoher Bedeutung	-In den Kuppenlagen der Borde wäre eine Bewaldung für die Verbesserung des Landschaftsbild vorteilhaft Beispiele wären der Schaferberg, der Papenschemel oder der Huttenberg -Es boten sich aber auch viele andere Bereiche in der ausgeräumten Bordelandschaft für Aufwaldungen an

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
Umwandlung naturferner Nadelwälder in möglichst standort-typische naturnahe Laubwaldgesellschaften	Verwendung von standortheimischen Laubholzern gemäß der potentiell natürlichen Vegetation im Rahmen von Bestandsverjungungen, kurzfristige Umwandlung von naturfernen Nadelwäldern in naturnahe Laubwaldgesellschaften im Umfeld von Stillgewässern, Quellen und Waldbächen, Anlage/Wiederherstellung von stufigen Waldmanteln aus Baum-, Strauch- und Krautsaumen	Verringerung von Defiziten in für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften bedeutsamen Bereichen, Schutz vor Schadstoffeintrag in Grund- und Oberflächenwasser, Filterung von Schadstoffen aus der Luft, Verbesserung des Landschaftsbildes	-mittlere und größere Teilbereiche mit derzeit weitgehend reiner Nadelbaumbestockung im Salzgitter Hohenzug, besonders in den Bereichen Adlerhorst, Siebenkopfe, Heinemannshöhe, Scharenberg und Kirchenholz -kleinere Teilbereiche im Beddinger Holz und Langer Holz -weite Bereiche vom Großen Hai und Strauchholz -Teilbereiche des Worthlah -die überwiegenden Bereiche des Warneholzes -Teilbereiche am Schaferstuhl und Kassebusch -Teilbereiche an der Innerste -Teilbereiche am Fuchsberg -Bereiche südwestlich von Watenstedt -Teilbereiche westlich des Zweigkanals -Teilbereiche im Hallendorfer Holz
Sicherung und bereichsweise Erhöhung des Anteiles an standortheimischen Bäumen und Sträuchern in den vorhandenen Mischwäldern vorrangig	Der Anteil der Nadelholzer am jeweiligen Gesamtbestandsaufbau sollte 10 % nicht übersteigen, Verwendung von standortheimischen Laubholzern gemäß der potentiell natürlichen Vegetation im Rahmen von Bestandsverjungungen, Anlage/Wiederherstellung von stufigen Waldmanteln aus Baum-, Strauch- und Krautsaumen, Anlage/Wiederherstellung von reinen Laubbaumgruppen	Verringerung von Defiziten in für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften bedeutsamen Bereichen, Schutz vor Schadstoffeintrag in Grund- und Oberflächenwasser, Filterung von Schadstoffen aus der Luft, Verbesserung des Landschaftsbildes	-Bereiche im Beddinger Holz -größere Bereiche im Salzgitter Hohenzug, besonders in den Bereichen Hohe Warte, Brunstedter Berg, Kruxberg, Troppberg, Dahlenberg, Heinemannshöhe und Sudholz -Bereiche im Hallendorfer Holz -Bereiche südwestlich von Watenstedt -Teilbereiche in der Worthlah -Teilbereiche im Warneholz -Bereiche südlich von Ringelheim, -Bereiche westlich von Schacht Ohlendorf -Bereiche im Kiefort

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
Waldbauliche Maßnahmen mit der Zielsetzung: Vermeidung von Erosion	Ausrichtung der Bewirtschaftung auf den Erhalt von Bodenvegetation und kontinuierlichen Baumbestand (plenter- und femelartige Bestände, lange Umtriebs- und Verjüngungszeiten, Bepflanzung parallel zum Hang), Anlage von Holzabfuhr- und Ruckewegen mit Rücksicht auf die Hangneigung, Befestigung von örtlich auftretenden Erosionsrinnen oder Erosionsflächen durch Aufforstungen mit bodensichernden Gehölzen oder Ansaaten	Verhinderung von Bodenerosion in Hangbereichen. Die Erosionsgefahr ist im Zuge des fortschreitenden Waldsterbens hoher geworden	-Hanglagen im Salzgitter Hohenzug

Folgende Maßnahmen können zur Umsetzung der in der obigen Tabelle und der im Kapitel 4 2 4 8 dargestellten Anforderungen und Ziele beitragen:

- Zielkonforme Ausrichtung von Forstplanung und Waldbewirtschaftung
 - Die forstwirtschaftliche Planung und Bewirtschaftung sollte möglichst die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen
 - Vor allem die Forsteinrichtung für das Gebiet des Staatlichen Forstamtes kann den Naturschutz auf eigenen Flächen bei der Sicherung besonders geschützter Biotope (gem § 28a NNatG) unterstützen
- Beratung der Privatwaldbesitzer
 - Die Beratung der Privatwaldbesitzer z.B. durch das zuständige Forstamt soll den genannten inhaltlichen Anforderungen Rechnung tragen
- Förderprogramme für Waldeigentümer, die naturnahe Waldbewirtschaftung (z.B. LOWE: Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Landesforsten) auf freiwilliger Basis betreiben

8.9 ABFALL- UND ABWASSERWIRTSCHAFT

Neben dem vordringlichen Ziel, die Entstehung von Abfällen und Abwasser auf der Produktions- und Verbraucherebene zu minimieren, sollen auch bei der Entsorgung die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden:

- Aufklärung und Beratung im Hinblick auf Abfallvermeidung und -verringerung und Reduzierung des Wasserverbrauchs
- Gezielte Anregungen und Forderung von Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs

z.B. Materialrecycling (Kommunaler Recyclinghof), energiesparende Produktionsweisen, Verwendung regionaler Baustoffe, Regenwassernutzung, Regenwasserversickerung von unbelastetem Regenwasser (Grundwasseranreicherung), geschlossene Wasserkreisläufe bei Gebrauchswasser, Wind- und Solarenergie (erneuerbare Energien), Wärmedämmung (Isolierungen, Wintergärten, Fassadengrün), Verringerung von Verpackung, Kompostierung, etc
- Ermittlung und Sanierung von Altablagerungen (Altlasten)

Die zügige Sanierung von Altlasten ist auf Basis systematischer, vollständiger Zustandserfassung als Grundlagenuntersuchung auch bei Bauplanungen obligatorisch vorzusehen. Die Stadt sollte auf eigenen Flächen selbst Untersuchungen vornehmen (lassen) sowie insbesondere die gewerbliche Wirtschaft dazu anregen (z.B. kostenlose Beratung).

- Erarbeitung von Konzepten für die Verwertung von Abfällen, z.B. als Rohstoffe im Produktionsprozeß oder durch Rückführung in biologische Kreisläufe (Kompostierung)
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur weiteren Schadstoffentfrachtung von zu deponierenden Abfällen, insbesondere von Gewerbeabfällen
- Vorbehandlung der Restabfälle vor der Ablagerung zur Gewährleistung einer reaktionsarmen Deponie und somit Minimierung der Umweltbeeinträchtigungen
- Auswahl neuer Deponiestandorte unter Gesichtspunkten möglichst minimaler Umweltbeeinträchtigungen

Für Arten- und Lebensgemeinschaften und das Landschaftsbild wichtige Bereiche sowie Bereiche mit hoher Grundwasserneubildungsrate oder hoher Gefährdung des Grundwassers sind als Deponiestandort auszuschließen

- Rekultivierung von Deponien
- Verbesserung der Reinigungsleistung bestehender Klaranlagen durch Einrichtung einer dritten Reinigungsstufe
- Anschluß von Ortschaften an eine Klaranlage bzw. Klargruben (bei ungeeigneten Siedlungsformen) nach dem heutigen Stand der Technik
- Kontrollen der Wasserqualität

Die vorweg genannten Punkte sind in Salzgitter derzeit in Arbeit bzw. wurden zum Teil auch schon umgesetzt.

8.10 MILITÄRISCHE NUTZUNG

Abgesehen von Manövern und Flugbewegungen finden im Stadtgebiet Salzgitter derzeit keine militärischen Nutzungen statt. Trotzdem sind aus Sicht von Landschaftspflege und Naturschutz folgende Anforderungen zu stellen

- Bei militärischen Übungen müssen die für die Arten- und Lebensgemeinschaften besonders bedeutenden Bereiche (Flächen mit landesweiter und regionaler Bedeutung) als Tabuzonen ausgespart bleiben. Die verbleibenden bedeutenden Bereiche (Flächen mit lokaler Bedeutung) sollen schonend behandelt und nicht schwerpunktmäßig genutzt werden.
- Eventuelle Neuanlagen militärischer Anlagen dürfen nicht in wichtigen Bereichen für Arten und Lebensgemeinschaften erfolgen
- Bei Neuanlagen müssen weiterhin wichtige Bereiche für das Landschaftsbild und für den Naturhaushalt (Wasser, Boden, Klima, Luft) freigehalten werden

8.11 JAGD

Einzelziele und Maßnahmen

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
Reduzierung des Wildbestandes in Teilbereichen	Als grundsätzlich akzeptabel gilt der Wildbestand, wenn der Aufwuchs und die Naturverjüngung standortgerechter Laubholzer ohne Schutzvorrichtung möglich ist. Die staatlichen Forstämter sind in den letzten Jahren stark bemüht, die Wildbestände in angemessenen Stärken zu halten.	Der Wildbestand im Stadtgebiet Salzgitter ist in Teilbereichen zu hoch, er muß dort bereichsweise aufgrund von Verbißschaden reduziert werden.	-Salzgitter Höhenzug -Grute -Flotheniederung
Reduzierung des Wildbestandes vorrangig in landesweit- und regional schutzwürdigen Gebieten	Ausrichtung von Art und Umfang der Jagd nach den Erfordernissen des Arten- und Biotopschutzes.	Sicherung und bereichsweise Verbesserung der wertvollen Biotoptypen und Landschaftsteile.	-landesweit- und regional schutzwürdige Landschaftsteile (siehe Karte 3.1)

Bei der Umsetzung der in der obigen Tabelle und im Kap. 4.2.4.11 dargestellten Anforderungen und Ziele aus landschaftsplanerischer Sicht sind in erster Linie die Jäger und Forstämter angesprochen.

Die untere Jagdbehörde ist gehalten, die im Schalenwilderlaß festgelegten Dichten der einzelnen Tierartenbestände zu überwachen und kann per Verordnung eine Verringerung von überhöhten Beständen festlegen. Für die Bereiche des Staatsforstes ist das staatliche Forstamt zuständig.

Die Ausweisung sogenannter befriedeter Bezirke sollte gemäß Art. 8 (2) Nds. Landesjagdgesetz vorrangig in schutzwürdigen Landschaftsteilen mit störepfindlichen Tierlebensgemeinschaften angestrebt werden.

Die Jagerschaft kann bei der Schaffung naturnaher bzw. naturbetonter Landschaftsstrukturen bei Standortwahl, Gestaltung und Pflege im Sinne der landschaftsplanerischen Anforderungen mitwirken.

8.12 FISCHEREI

Einzelziele und Maßnahmen

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
Überprüfung von Intensität und ökologischen Auswirkungen der fischereilichen Nutzung gegebenenfalls Aufhebung und/oder Einschränkung	Überprüfen der Auswirkungen von Stoffeinträgen und Wassererwärmung auf das genutzte Gewässer Überprüfung der Nutzungsintensität insbesondere hinsichtlich Fischfutter- und Medikamentenreste, gegf. Minderung der Bestandsdichte bzw. bessere Steuerung der Futtergaben, Nutzung von Vegetationsausprägungen und Tierartenvorkommen als Indikator für die Belastungen durch die fischereiliche Nutzung	Erhalt und Verbesserung von wertvollen Gewässerbiozosen als Lebens- und Wuchsraum einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt, Verbesserung der Selbstreinigungskraft der Gewässer, Verbesserung des Landschaftsbildes	-Waldbach mit zwischengeschalteten Fischteichen am westlichen Lichtenberg (siehe Karte 3 1 Nr. 50 e) -Waldbach im Bereich Hardewegsforst mit zwischengeschaltetem Fischteich (siehe Karte 3 1, Nr. 51 e) -Fischteiche Altenhagen (siehe Karte 3 1, Nr. 58) -Reihersee, Klarteich I und Klarteich II (siehe Karte 3 1, Nr. 80 a, 80 b und 80 c) -Fischteiche am Calbechter Bach (siehe Karte 3 1, Nr. 81) -Neuer Teich (siehe Karte 3 1, Nr. 139) -Stillgewässer im Tagebau Haverlahwiese (siehe Karte 3 1, Nr. 61) -Stauteich Schacht Haverlahwiese (siehe Karte 3 1, Nr. 69) -Gutsteich Nortenhof (siehe Karte 3 1, Nr. 6) -Kiessee Ufingen (siehe Karte 3 1, Nr. 8) -Kiesgrube hinter dem Todtenberge (siehe Karte 3 1, Nr. 15) -Kiesgrube im Tuchtfeld (siehe Karte 3 1, Nr. 25) -Ellernbruchsee (siehe Karte 3 1, Nr. 3) -Kultzen-Teich (siehe Karte 3 1, Nr. 4)

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
(noch) Überprüfung von Intensität und ökologischen Auswirkungen der fischerei- lichen Nutzung gegebenenfalls Aufhebung und/oder Einschränkung			-Barumer Klarteiche (siehe Karte 3 1, Nr 55) -Tonkuhle Lobmachersen (siehe Karte 3 1, Nr 75) -See im Tagebau Hannoversche Treue (siehe Karte 3 1, Nr 90 a) -Tongrube Nienrode (siehe Karte 3 1, Nr 124) -An der Teichmühle (siehe Karte 3 1, Nr 171) -Gansebleeke (siehe Karte 3 1, Nr 54) -Finkenkuhle (siehe Karte 3 1, Nr 119) -Kiesgrube "Über den Drohnen" (siehe Karte 3 1, Nr 48) -Fischteich an der Zuckerfabrik Groß-Mahner (siehe Karte 3 1, Nr 168)

Bei der Umsetzung der in der obigen Tabelle und im Kap 4 2 4.12 dargestellten Anforderungen und Ziele aus landschaftsplanerischer Sicht sind in erster Linie die Angelsportvereine und privaten Fischereiwirtschaftsbetreibenden angesprochen. In gemeinsamen Gesprächen mit Vertretern des Umweltamtes der Stadt und den hier Betroffenen konnten in einzelnen Bereichen naturnahere Entwicklungen von Gewässern erzielt werden.

Das vorrangige Hegeziel aus Naturschutzsicht sollten Fischbestände sein, die hinsichtlich ihrer Artenzusammensetzung und ihrer Individuenzahl den Lebensbedingungen des jeweiligen Gewässers entsprechen. Damit ist z. B. ein Fischbesatz in Gewässern, in denen dieser den Winter ohne menschliche Hilfe nicht überleben kann, unzulässig.

8.13 BERGBAU

Einzelziele und Maßnahmen

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
Kontrolle ggf. Sanierung von Ablagerungen mineralischer Abfallstoffe	Überprüfung auf eventuell bereits ausgetretene und möglicherweise in Zukunft austretende Schadstoffe in den betreffenden Ablagerungsbereichen. Kontrolle hinsichtlich aller in Frage kommenden Schwermetalle und ihrer Emissionspfade bei der erforderlichen Sanierung, Prüfung der Möglichkeit, ob schwermetallhaltiges Material wieder in Bergwerke zurückverlagert werden kann	Sanierung von kontaminiertem Wasser und Boden, Schutz von wertvollen Biotopen vor Schadstoffeintrag	-Kiesgrube am Hoheweg (Kennzahl 3307 der Altablagernachermittlung der Stadt) -Ortslage von SZ Thiede (Kennzahlen 3311 und 3312) -Kiesteiche im Graad (Kennzahl 4201) -SZ Watenstedt (Kennzahl Nr 4501) -SZ Calbecht (Kennzahl Nr 5101) -SZ Engerode (Kennzahl Nr 5102) -SZ Heerte (Kennzahl Nr 5402) -SZ Barum (Kennzahl Nr 6102) -SZ Beinum (Kennzahl Nr 6201) -SZ Flachstockheim (Kennzahlen Nr 6301 und Nr 6304) -SZ Ohlendorf (Kennzahl Nr 6601) -SZ Groß Mahner (Kennzahl Nr 7202)

8.14 BEREICHE DIE DERZEIT KEINER NUTZUNG ZUZUORDNEN SIND

In einigen Bereichen, die derzeit nicht oder nur wenig genutzt werden, sind Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung für die dort vorkommende Tier- und Pflanzenwelt erforderlich, nicht zuletzt deshalb, weil diese Flächen oft Biotope mit hoher Qualität darstellen. Der Schutz vor negativen Veränderungen oder Vernichtung steht hier im Vordergrund. Häufig ist eine extensive Pflege erforderlich, um die Wertigkeiten der Biotope zu erhalten und zum Teil zu verbessern. Zur Behebung von Defiziten sollen auf einigen derzeit weniger bedeutsamen Teilflächen hochwertige Lebensräume neu entwickelt werden.

Einzelziele und Maßnahmen

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
Erhalt, ggf. Vergrößerung/-Wiederherstellung von besonderen Lebensräumen vordringlich	In Teilbereichen Biotopverbesserung durch Einsatz von Pflegemaßnahmen, in Teilbereichen (Feuchtgrünland und Trockenrasen) Möglichkeiten der Nutzungsneuintizierung prüfen, Schutz vor Überbauung und sonstigen Zerstörungen	Erhalt und Wiederherstellung wertvoller Biotoptypen	
-weitgehend vegetationsfreie Schotterflächen und Schwermetallrasen in der Innerste-Aue	Offenhaltung der Flächen sicherstellen		-Teilbereiche an der Darmpfuhlmühle (siehe Karte 3 1 Nr. 130) -größere Flächen in der Innerste-Aue bei Ringelheim (siehe Karte 3 1 Nr. 131b) -Teilbereiche in der Innerste-Aue bei Hohenrode (siehe Karte 3 1 Nr. 134)
-Feuchtbereiche/Stillgewässer z.T. gelegentliche Pflege erforderlich	Sicherung und Entwicklung von wertvollen Lebensräumen für an Feuchtbiotop und Stillgewässer gebundene Pflanzen- und Tierarten		-Stillgewässer im Steinbruch am Hasselberg (siehe Karte 3 1 Nr. 44) -Kolk-Marie (siehe Karte 3 1 Nr. 79) -Quellsumpf am Rudelsberg (siehe Karte 3 1 Nr. 89) -abflußloser Quelltrichter am Osthang des Hambergs (siehe Karte 3 1 Nr. 87) -Altgewässer, Tümpel und Staudenfluren in der Innerste Aue bei Hohenrode (siehe Karte 3 1 Nr. 134) -Mittelteil und Südteil des ehemaligen Tagebaues Haverlahwiese (siehe Karte 3 1 Nr. 63 und 64)

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
(noch) -Feuchtbereiche/Stillgewässer z.T. gelegentliche Pflege erforderlich			-Gittersumpf (siehe Karte 3 1 Nr. 126) -Klarteiche am Sierßer Holz (siehe Karte 3 1 Nr. 10) -Kiesteiche im Graad (siehe Karte 3 1 Nr. 27) -Anger Teich (siehe Karte 3 1 Nr. 45)
-Trockenrasen und Halbtrockenrasen, in Teilbereichen Trockengebusch, Pflege in unterschiedlichem Maße erforderlich	Die Trocken- und Halbtrockenrasen sind möglichst frei von Verbuschung und Geholzaufwuchs zu halten		-Trockenrasenbereiche am Heyhahn (siehe Karte 3 1 Nr. 41) -Trockenrasenbereiche am Hasselberg (siehe Karte 3 1 Nr. 42) -Trockenrasenbereiche im Steinbruch am Floteberg (siehe Karte 3 1 Nr. 67) -Trockenrasenreste am Hackelnberg (siehe Karte 3 1 Nr. 78) -Halbtrockenrasen am Hamberg, Knickelnberg und Dahlenberg (siehe Karte 3 1 Nr. 86) -Trockenrasenreste am Friesenberg (siehe Karte 3 1 Nr. 97) -Trockenrasen am Hamberg und am südlichen Hamberg (siehe Karte 3 1 Nr. 101 und 102) -mesophile und trockene Gebüsche am Flohberg (siehe Karte 3 1 Nr. 108) -Trockengebüsche und Halbtrockenrasen am Fuchsberg (siehe Karte 3 1 Nr. 111 und 112) -Trockengebüsche und Halbtrockenrasen am Fuchsberg (siehe Karte 3 1 Nr. 111 und 112) -Trockengebüsche und Halbtrockenrasen am Schaferstuhl (siehe Karte 3 1 Nr. 136)

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Räumliche Schwerpunkte
(noch) -Trockenrasen und Halb-trockenrasen, in Teilbereichen Trockengebusch, Pflege in unterschiedlichem, Maße erforderlich			-Trockenrasenflächen am Koppelmannsberg (siehe Karte 3 1 Nr 142b) -Trockenrasenflächen am Speckenberg (siehe Karte 3 1 Nr 147) -Trockengebusche am Windmühlenberg (siehe Karte 3 1 Nr 170) -initialer Trockenrasen am unteren Koppelmannsberg (siehe Karte 3 1 Nr 141)
-Felsklippengestein, Steinbruch, Gesteinschutthalde, sonstige ehemalige Abbaubereiche	Möglichst naturnahe Entwicklung in den unterschiedlichen Bereichen anstreben		-Kalksteinbruch Hasselberg (siehe Karte 3 1 Nr 42 und 43 und 44) -Steinbruch am Floteberg (siehe Karte 3 1 Nr 67) -zwei kleine bauerliche Steinbrüche am Schneidlersberg (siehe Karte 3 1 Nr 92) -zwei ehemalige Steinbrüche am südlichen Hamberg (siehe Karte 3 1 Nr 101) -mehrere kleinere Steinbrüche am Hamberg (siehe Karte 3 1 Nr 102 a) -Steinbruch Fleischerkamp (siehe Karte 3 1 Nr 117) -Steinbruch am Reitel (siehe Karte 3 1 Nr 100) -Sandgrube am Todtenberg (siehe Karte 3 1 Nr 14) -Kiesgrube im Tuchtfeld (siehe Karte 3 1 Nr 25) -Finkenkuhle (siehe Karte 3 1 Nr 119)

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
-Grunland-brachen	Möglichkeiten der extensiven Wiederbewirtschaftung und/oder Pflege prüfen		-Wiese am Heiligen Holz (siehe Karte 3 1 Nr 118) -Wiese am Opferwinkel (siehe Karte 3 1 Nr 83) -Feuchtgrunland im Landschaftsteil Gettelde (siehe Karte 3 1 Nr 107) -Heinwiese (siehe Karte 3 1 Nr 128) -brachliegende Wiesen in der Innerste-Aue an der Darm-pfuhlmühle und in der Innerste-Aue bei Ringelheim (siehe Karte 3 1 Nr 130 und 131) -brachgefallene Feuchtwiesen im Nordbruch an der Stadtgrenze von Ufingen (siehe Karte 3 1 Nr 1) -Große Wiese nordöstlich von Sauingen (siehe Karte 3 1 Nr 7) -Vorbruch, Pfingstanger (siehe Karte 3 1 Nr 17) -Neue Wiese (siehe Karte 3 1 Nr 18) -Pfingstanger Lesse (siehe Karte 3 1 Nr 29) -Pfingstanger Bruch (siehe Karte 3 1 Nr 30) -Pfingstanger - Großer Anger (siehe Karte 3 1 Nr 31) -Pfingstwiese (siehe Karte 3 1 Nr 52) -Mühlenwiese (siehe Karte 3 1 Nr 153)
-Ruderalflächen	Möglichst naturnahe Entwicklung der Bereiche, Entfernung von Mullab-lagerungen und Sanierung von Alt-ab-lagerungen vordringlich		-Brachgelände am Nordhang des Windmühlenberges (siehe Karte 3 1 Nr 169) -Grubenbahn Schacht Georg (siehe Karte 3 1 Nr 127) -Schacht Georg (siehe Karte 3 1 Nr 174)

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
(noch) -Ruderalflächen	Möglichst naturnahe Entwicklung der Bereiche, Entfernung von Mullablagerungen und Sanierung von Alttablagerungen vordringlich		-ehemaliges Wohnlager am Hainholz (siehe Karte 3 1 Nr 36) -Brachfläche einer ehemaligen Bauschutt- und Mulldeponie (siehe Karte 3 1 Nr 156) -Brachgelände westlich von Barum (siehe Karte 3 1 Nr 166) -Abraumhalde Thiederhall (siehe Karte 3 1 Nr 28) -Ruderalgelände an der Erz-Vorbereitung, südlich von Hallendorf (siehe Karte 3 1 Nr 35) -Auf der Kippe, westlich von Drutte (siehe Karte 3 1 Nr 38) -Brachgelände Hasselkamp-Ochsenphul (siehe Karte 3 1 Nr 39) -Brachgelände am Verschiebebahnhof (siehe Karte 3 1 Nr 46) -Brachfläche über den Drohnen (siehe Karte 3 1 Nr 91) -Brachgelände am Bennevosse (siehe Karte 3 1 Nr 120) -Bereiche südlich von Barum (siehe Karte 3 1 Nr 54 und 55) -Bereiche beim Kiesabbau Hoheweg (siehe Karte 3 1 Nr 26) -Bereiche beim Kiesabbau südlich Beinum (siehe Karte 3 1 Nr 113) -Kiesabbau nordl. Barum (siehe Karte 3 1 Nr 48 und 49)

Maßnahme	Erläuterung	Begründung	Raumliche Schwerpunkte
-brachgefallene Obstwiesen	Möglichkeiten der Wiederbewirtschaftung prüfen (Bäume ausschneiden, ein bis zwei Mahgänge pro Jahr oder extensive Schafbeweidung)		-Obstwiese am Schafberg (siehe Karte 3 1 Nr 91)
Erhalt und Entwicklung naturnaher Stillgewässer, Freihaltung von Erholungsnutzung, Erstellen von Pflegekonzepten	Sicherung vorhandener naturnaher Stillgewässer als Lebens- und Wuchsraum seltener Tier- und Pflanzenarten Schutz vor Gewasserverunreinigung In Teilbereichen Anlage von Randstreifen als Pufferzone Keine Nutzung der Stillgewässer für Fischereiwirtschaft, Sportfischerei und Erholungsnutzung In Teilbereichen Renaturierung von Uferbereichen erforderlich (z B Abflachung von Ufern und Entwicklung von Rohricht-, Ried- und Hochstaudengesellschaften), teilweise Neupflanzung von Ufergehölzen Rekultivierung von ehemaligen Abbaubereichen mit Zielrichtung Naturschutz Beseitigung von wilden Mullablagerungen (z B in der Finkenkuhle, Kiesgrube Hoheweg und Kiesteiche im Graad)	Erhalt und Verbesserung der Lebens- und Wuchsraumangebote für die Pflanzen- und Tierwelt, Verbesserung der Selbstreinigungskraft, Verbesserung des Retentionsvermögens, Verbesserung des Landschaftsbildes	-Klarteich III (Heerter See) -Reihersee -See im Tagebau Hannoverische Treue -Kiesgrube Hoheweg -Kiesteiche im Graad -Finkenkuhle -Stillgewässer im Bereich Fuchsberg -Stillgewässer westlich von Lobmachtersen -Stillgewässer südlich von Barum (ehemaliger Klarteich einer Zuckerfabrik) -Kiessee Ufingen
Erhalt- und Entwicklung naturnaher Stillgewässerstrukturen bei Zulassung von Erholungsnutzung	Sicherung vorhandener naturnaher Stillgewässer als Lebens- und Wuchsraum seltener Tier- und Pflanzenarten Schutz vor Gewasserverunreinigung In Teilbereichen Renaturierung von Uferbereichen erforderlich (z B Abflachung von Ufern und Entwicklung von Rohricht-, Ried- und Hochstaudengesellschaften), teilweise Neupflanzung von Ufergehölzen Freihaltung von Bootsverkehr mit Verbrennungsmotoren	Verbesserung der Selbstreinigungskraft, Verbesserung des Retentionsvermögens,	-Salzgittersee

Viele dieser Bereiche, abgesehen natürlich von potentiellen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebietserweiterungsflächen, sind unter Nutzungsgesichtspunkten wenig interessant, teilweise ist eine Nutzung aus Sicht von Natur und Landschaft auch eher nachteilig zu beurteilen. Hinsichtlich Schutz, Pflege und Entwicklung dieser Bereiche sind im besonderen Maße die Naturschutzbehörden (besonders Umweltamt Salzgitter), aber auch Naturschutzverbände und

andere engagierte Verbände, Organisationen und privaten Grundbesitzern gefordert. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist zu empfehlen, geplante Maßnahmen im Vorfeld mit dem Umweltamt abzustimmen.

Kapitel		Seite
9	HINWEISE FÜR DIE REGIONALPLANUNG UND BAULEIT- PLANUNG	1

Allgemeine Hinweise zu Kapitel 9 "Hinweise für die Regionalplanung und Bauleitplanung"

Zum Ende der Bearbeitungszeit des Landschaftsrahmenplanes lag lediglich der Entwurf zum Landesraumordnungsprogramm vor. Mit zeitlicher Überschneidung zum Inkrafttreten des Landesraumordnungsprogrammes fand die Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Großraum Braunschweig statt

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde der Vorentwurf des Landschaftsrahmenplanes, soweit wie fachlich erforderlich, berücksichtigt

Damit können die fachlichen Inhalte des Landschaftsrahmenplanes über das Regionale Raumordnungsprogramm in den Flächennutzungsplan einfließen

Das mittlerweile festgestellte Regionale Raumordnungsprogramm konnte umgekehrt leider nicht eingearbeitet werden

Die für die Stadt Salzgitter bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung kommt gegenwärtig bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, zu dessen Vorbereitung und Ergänzung auch ein Landschaftsplan erstellt wird, zum Tragen

Die Überarbeitung der Richtlinie für den Landschaftsrahmenplan sowie der Hinweise zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes beabsichtigt eine Integration der Landschaftsrahmenplaninhalte in die Raumordnung und Bauleitplanung

Vor diesem Hintergrund wird überprüft, ob für dieses Kapitel eine vorgezogene Fortschreibung stattfinden kann. Damit konnte dem in Abhängigkeit zu verlaufendem Rhythmus von Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes und Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes zunächst teilweise Rechnung getragen werden

9 HINWEISE FÜR DIE REGIONALPLANUNG UND BAULEITPLANUNG

Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans, der als Fachgutachten keine rechtliche Verbindlichkeit besitzt, können umgesetzt und verbindlich werden, indem sie in das behördenverbindliche Regionale Raumordnungsprogramm bzw. in Flächennutzungspläne oder Bebauungspläne übernommen bzw. bei der Aufstellung dieser Pläne berücksichtigt werden. Im Falle der kreisfreien Stadt Salzgitter wird das Regionale Raumordnungsprogramm vom Zweckverband Großraum Braunschweig aufgestellt. Die Inhalte des Landschaftsrahmenplanes sollten hier so weit als möglich berücksichtigt werden. Da die Aufstellung schon sehr weit vorangeschritten ist, werden die Anforderungen an das RROP erst mit der Fortschreibung des LRP erarbeitet.

Im folgenden werden daher nur konkrete Anforderungen für die Bauleitplanung formuliert, die sich aus dem Landschaftsrahmenplan ergeben

BAULEITPLANUNG

Aufgabe der Bauleitplanung ist gemäß § 1 Baugesetzbuch (BauGB), die bauliche und sonstige Nutzung in den Städten und Gemeinden vorzubereiten und zu leiten. Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima gehören zu den vorrangig zu berücksichtigenden Belangen.

In Flächennutzungsplänen wird die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan trifft aufgrund des Entwicklungsgebots Vorgaben für Bebauungspläne, ist ansonsten aber nur behördenverbindlich. Bebauungspläne enthalten rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Sie ergehen als Satzung.

Nach § 6 NNatG werden von den Gemeinden zur Vorbereitung und Ergänzung ihrer Bauleitplanung Landschafts- und Grünordnungspläne erarbeitet.

"Die Gemeinden arbeiten, soweit dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist, Landschaftspläne und Grünordnungspläne zur Vorbereitung oder Ergänzung ihrer Bauleitplanung, zur Vorbereitung von Maßnahmen nach § 28 sowie zur Gestaltung von Grünflächen, Erholungsanlagen und anderen Freiraumen aus und führen sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch. Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan und in der Begründung zu den Bebauungsplänen sollen sie auf den Zustand von Natur und Landschaft eingehen und darlegen, wie weit die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt worden sind." (§ 6 NNatG)

Landschaftspläne bilden einen Teil des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan, Grünordnungspläne einen Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Da eine Bebauung in der Regel zu erheblichen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild führt, schafft die Bauleitplanung häufig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Eingriffe gem. § 7 NNatG, wobei § 1 (5) BauGB die Anwendung des Vermeidungs- und Ausgleichsgrundsatzes beinhaltet.

Grundsätzlich ist im Rahmen der Bauleitplanung das Gebot einer frühzeitigen und umfassenden Ermittlung des aktuellen Zustandes der Umwelt und der Auswirkungen geplanter Nutzungen auf die Umwelt zu beachten. Aus der kommunalen Planungshoheit ergibt sich für die Gemeinden das Gebot der sachgerechten Abwägung der städtebaulichen Belange mit den

Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege. Der Flächennutzungsplan als flächendeckender Bauleitplan übernimmt hier die Aufgabe der Flachenvorsorge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für die Bauleitpläne ergeben sich aus den vorstehenden Ausführungen folgende Schwerpunkte

Flächennutzungsplan:

- Darstellung von Bereichen, die nicht bebaut werden dürfen
- Darstellung von Möglichkeiten der Eingriffsvermeidung (ggf. im Erläuterungsbericht)
- Darstellung von Flächen zur Kompensation geplanter Eingriffe (Ausgleichs- und Ersatzflächen)
- Darstellung von Flächen gem. § 5 (2) 10 BauGB
- Grobbilanzierung von Eingriff und Ausgleich
- "Vorranggebiet für Natur und Landschaft"

Als "Vorranggebiet für Natur und Landschaft" sind alle schutzwürdigen Gebiete gem. § 24 NNatG (NSG und NWB) darzustellen. Eine Überlagerung durch andere Vorranggebietsausweisungen ist zu vermeiden

- "Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft"

Als "Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" sind alle schutzwürdigen Gebiete gem. § 26 NNatG (LSG und LWB) darzustellen. Eine Überlagerung durch andere Darstellungen des Flächennutzungsplanes muß mit dem Schutzzweck (vgl. Kap. 5.2) vereinbar sein

- "Wiederherzustellender Landschaftsteil"

Gebiete, in denen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts ermittelt wurden, sind als "Wiederherzustellender Landschaftsteil" vorzusehen mit dem Ziel der Verminderung bzw. Beseitigung von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts. Dies betrifft die bestehenden und ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete, in denen schwerpunktmäßig entsprechende Sanierungsmaßnahmen bzw. Nutzungsbeschränkungen durchgeführt werden sollen, die zur Wiederherstellung eines funktionsfähigen Naturhaushalts erforderlich sind. Es kann sich dabei beispielsweise um vorrangige Maßnahmen zum Bodenschutz oder zum Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen handeln.

Soweit Fließgewässer (einschließlich ihrer Uferbereiche) mit dem Entwicklungsziel Naturierung bzw. Renaturierung nicht über Landschaftsschutzgebiete erfaßt sind, sollen sie auch als "Wiederherzustellender Landschaftsteil" aufgeführt werden. Dies gilt ebenso für Bereiche, die durch Altablagerungen, Abgrabungen und Aufhaldungen beeinträchtigt sind

- "Von Aufforstung freizuhaltenes Gebiet" und "Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils"

In Teilbereichen der intensiv genutzten Bordelandschaft würden sich (z.B. auf Geländekuppen) Aufforstungen aus Sicht von Natur und Landschaft anbieten.

In anderen Bereichen, z.B. in grünlandgenutzten Bachniederungen, wie der Flotheniederung, sind Aufforstungen der Grünlandbestände nicht wünschenswert.

Zusätzlich zu den für den Bereich Natur und Landschaft genannten Darstellungen sollten folgende Hinweise berücksichtigt werden

- Rohstoffsicherungsgebiete für oberflächennahe Bodenschätze

Die im LRP dargestellten wichtigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege sind nicht als Rohstoffsicherungsgebiet auszuweisen

- Vorranggebiet und Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung

Die "Vorranggebiete für Natur und Landschaft" sind von Erholung auszuschließen. Zu berücksichtigen ist außerdem die unterschiedliche Eignung von Bereichen für bestimmte Erholungsformen und -intensitäten.

Schwerpunkte für extensive, landschaftsbezogene Erholung liegen im Bereich schutzwürdiger Flächen nach § 26 NNatG (LSG, LWB) sowie von Entwicklungsbereichen für ausgewählte Lebensräume/Biototypen, sofern sich im einzelnen keine grundsätzlichen Konflikte abzeichnen. Intensive Erholungsformen sollen sich auf die Bereiche allgemeiner Entwicklungsziele und Nutzungsanforderungen konzentrieren.

Bebauungsplan:

- Berücksichtigung der Anforderungen aus Landschaftsrahmenplan/Landschaftsplan und Eingriffsregelung schon bei der Abgrenzung des Geltungsbereiches von B-Plänen
- Festlegung von Maßnahmen gem. § 9 (1) 20 BauGB. Im Gegensatz zu Schutzgebiets-Verordnungen können hier auch konkrete Maßnahmen zur Pflege durch den Eigentümer festgesetzt werden (vgl. LOUIS, 1990)
- Aufstellung eines Grünordnungsplans, der sich sowohl mit der Bilanzierung zwischen Eingriff und Ausgleich als auch mit der Festsetzung von Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen auseinandersetzt.

Auf einer Industriefläche des Werksgeländes der Preussag Stahl AG, Salzgitter-Watenstedt, befinden sich zum Teil Ruderal- und Trockenbiotope, die aus landesweiter Sicht für den Naturschutz besonders wertvoll sind und weiterhin die Kriterien für Biotope nach § 28a NNatG erfüllen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Biototypen auf "gestörten" Industriestandorten, deren Entwicklung im engen Zusammenhang mit der industriellen Nutzung des Geländes steht, wie z. B. auf Schlackenlagerflächen oder Schotterflächen aufgelassener Bahnanlagen. Diese wertvollen Biototypen liegen innerhalb größerer Brachflächen, oft kleinflächig zerstreut, und unterliegen einem dynamischen Prozeß der Sukzession bis hin zu weniger wertvollen Gehölzbeständen sowie der Flächenverlagerung im Rahmen der industriellen Umnutzung von Teilflächen.

Eine Festlegung in der Zeichnerischen Darstellung des Landschaftsrahmenplanes ist wegen der besonderen Flachendynamik nicht möglich. Gleichwohl sind sie wegen ihrer landesweiten Bedeutung und als regionale Besonderheit auch aus landschaftsplanerischer Sicht zu sichern. Sie können aber auch - wegen ihrer relativ guten Ersetzbarkeit - bei einer möglichen Inanspruchnahme, wie z. B. durch Erweiterungsbauten, auf benachbarten Industriebrachflächen unter ähnlichen Standortbedingungen neu entwickelt werden.

Die konkrete Entscheidung über Schutz, Ausgleich und Ersatz erfolgt i. d. R. im Rahmen der Bauleitplanung bzw. im Rahmen von Genehmigungsverfahren (z. B. nach BImSchG).

Um die Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege auf Stadtebene angemessen zu berücksichtigen, soll flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet von Salzgitter ein Landschaftsplan erarbeitet werden. Der Landschaftsplan soll der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dienen und sich besonders mit der angestrebten Siedlungsentwicklung zu einer gegliederten Bandstadt auseinandersetzen.

Kapitel

Seite

10

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1

10 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Umsetzung des Landschaftsrahmenplans kann nur gelingen, wenn Politiker, Verwaltungen und Privatpersonen umfassend, verständlich und anschaulich informiert und von den Inhalten der Planung überzeugt werden. Dabei geht es in erster Linie darum, die Notwendigkeit für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auch als Zukunftssicherung für den Menschen zu verdeutlichen und die Akzeptanz für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhöhen. Konkrete Maßnahmen, die zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen beitragen, sollen aufgezeigt werden.

Es wird empfohlen, die Inhalte zielgruppenorientiert aufzubereiten, und für einzelne Nutzergruppen oder Ortsteile gesonderte Veranstaltungen durchzuführen. Die Betroffenheit bei Umsetzung des Landschaftsrahmenplanes ist je nach Nutzergruppe sehr verschieden. Ausgangspunkt der Öffentlichkeitsarbeit sollte die Klärung sein, welchen spezifischen Bezug die jeweilige Gruppe derzeit zur Landschaft hat. Der Bezug zu Ortsteilen im Plangebiet ist ein wichtiger Aspekt in der Öffentlichkeitsarbeit, da die Identifikation mit der eigenen Wohn- und Arbeitswelt erfahrungsgemäß am größten ist.

Anschaulichkeit ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung: Umsetzungsbeispiele, die die Realisierbarkeit landschaftsplanerischer Maßnahmen belegen, sind ebenso hilfreich, wie attraktive Präsentation und verständliche Sprache. Wichtige Funktionen können dabei Naturschutzbeauftragte und Landschaftswarte, Lehrer, Erzieher und Naturschutzverbände übernehmen.

Neben Informationen der Naturschutzbehörde werden vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie regelmäßig Materialien (Plakate, Broschüren, Ausstellungen etc.) erarbeitet, die für die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt benutzt werden sollten.

Folgende Maßnahmen zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit werden vorgeschlagen:

- Exkursionen

Exkursionen sind sehr gut dafür geeignet, die Landschaft des Plangebietes der Bevölkerung näher bringen. Für Exkursionen sollte ein Programm ausgearbeitet und in Faltblättern präsentiert werden. Auswahlkriterien für die Routen sind insbesondere:

- Erlebbarkeit von Landschaftseinheiten
 - Möglichkeit der Veranschaulichung von Natur in der Stadt
 - Ablesbarkeit von Siedlungsentwicklung: Siedlung und Landschaft in verschiedenen Phasen der Entwicklung (Dörfliche Hofgehölze, Nutzgarten in Kleinsiedlungen, "moderner" Garten bei Neubauten usw.)
 - Beispiele menschlicher Nutzung und ihrer Wirkung auf Natur und Landschaft (Sicherung naturbetonter Landschaft durch extensive Pflege, Störungen durch Tritt o.ä.)
 - Veranschaulichung unterschiedlicher Wertigkeiten von Natur und Landschaft in unmittelbarer räumlicher Benachbarung (Kontrastwirkung)
 - Einbeziehung von Bereichen möglicher zukünftiger Siedlungsentwicklung (Veranschaulichung "Eingriff", Vermeidungsgrundsatz NNatG u.ä.)
- Aufstellung von Informationstafeln zu Landschaftsgeschichte und -ökologie an geeigneten Stellen
 - Herausgabe von Faltblättern zu Schutzgebieten, zu ausgewählten Lebensräumen und Tierartengruppen (z.B. zum NSG Klarteich III)

- Angebot an Vereine für Vorträge und Ausstellungen z.B. zu naturnaher Gartengestaltung und -pflege, zur Anlage bzw. zum Erhalt und zur Pflege charakteristischer Landschaftsbildelemente und zum Artenschutz
- Pressearbeit
- Informationen und Beratungen zum Landschaftsrahmenplan für einzelne Stadtteile
- Vorbereitung von Artenlisten für die standort- und arealgerechte Geholzauswahl bei Neupflanzungen für Privatpersonen, Stadtteile und Ortsteile
- Anregungen für Arbeitsgruppen und -projekte in Schulen, z.B. mit der Zielsetzung, Patenschaften für Stillgewässer, kleine Trockenrasenflächen etc. zu übernehmen, Nist-/Bruthilfen für bestimmte Vogelarten, Fledermäuse zu bauen, Themen für die Öffentlichkeit aufzubereiten etc

	Seite
QUELLENVERZEICHNIS	1
VERZEICHNIS DER FACHBEGRIFFE	1

QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR ZU KAPITEL 1 ÜBERSICHT ÜBER DAS PLANGEBIET

- [1] DRACHENFELS, O. v 1984 Beschreibung der naturraumlichen Regionen Niedersachsens als Grundlage für die Landschaftsrahmenplanung Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Fachbehörde für Naturschutz, Hannover (1984)
- [2] FELDMANN, H Reppner Die Geschichte eines Dorfes in Salzgitter Salzgitter, 1990 (Beitr Stadtgesch. Bd. 6)
- [3] KAULE, G · Arten und Biotopschutz. Ulmer, Stuttgart (1986)
- [4] LEUSCHNER, J Die Bildung einer Stadt des Erzes um Salzgitter Ziele und Verlauf der Eingemeindebestrebungen Salzgitters in den 20iger und 30iger Jahren des 20. Jahrhunderts Salzgitter-Jb Bd 9 81-123 (1987)
- [5] MEISEL, S Naturraumliche Gliederung Deutschlands, Geographische Landesaufnahme 1:200.000 Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bonn-Bad Godesberg (1960)
- [6] MÜLLER, T Die naturraumlichen Einheiten auf Blatt 87 Braunschweig in dito (1962)
- [7] MÜLLER, T Nordliches Harzvorland in MEYNEN., J. SCHMITHUSEN et al Handbuch der naturraumlichen Gliederung Deutschlands Bd 51 769-776 (1959)
- [8] ders Niedersächsische Borden, in dito, Bd. 52 777-784 (1959)
- [9] SEEDORF, H.H Topographischer Atlas Niedersachsen und Bremen Wachholtz, Neumünster (1977)
- [10] STADT SALZGITTER - Stadtplanungsamt Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzgitter -Kurzfassung- Salzgitter (1985)
- [11] STADT SALZGITTER - Amt für Wirtschaftsförderung, Statistik und Wahlen Statistisches Jahrbuch 33. Jahrgang, Salzgitter (1987)
- [12] dito die Landwirtschaft in der Stadt Salzgitter Schr. R. Salzgitter in Zahlen Nr 74, Salzgitter (1985)
- [13] TRIBIAN, H Das Salzgittergebiet Gott Geograph Abhandl H 65 (1976)

LITERATUR ZU KAPITEL 2 FACHLICHE VORGABEN

- [1] Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 1976 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889)
- [2] Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Naturschutz- Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche 1 Fortschreibung, Blätter L 3728, L 3926 und L 3928, Hannover (1985 f)
- [3] Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Niedersächsisches Landschaftsprogramm, Hannover (1989)
- [4] dito Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 11. April 1994 (Nieders. GVBl. S. 155) in der jetzt gültigen Fassung
- [5] Niedersächsischer Minister des Innern Niedersächsisches Landes-Raumordnungsprogramm Teil I in der Fassung vom 4. Juni 1982 (Nieders. GVBl. S. 124 ff.)

- [6] dito: Niedersächsisches Landes-Raumordnungsprogramm Teil II in der Fassung vom 16 Juni 1982 (Niedersächsisches MBI S. 717 ff)
- [7] Stadt Salzgitter, Unt. Naturschutzbehörde-Bearbeiter Dirk Poethke Untersuchungen zur Situation der Graureiher in Salzgitter und Planung eines Graureiher-Nahrungsbiotopes (1984) - unveröffentlicht -
- [8] POETHKE; D.. Floristisch-faunistische Bestandsaufnahme am Speckenberg bei Salzgitter-Bad. Im Auftrag der Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde (1985 a) - unveröffentlicht -
- [9] RIEGER, W.. Ökologische Bestandsaufnahme und Pflegeplan für das Naturschutzgebiet Köppelmannsberg. Im Auftrag der Bez. Reg. Braunschweig, Dez. Naturschutz 1986 - unveröffentlicht-
- [10] Stadt Salzgitter: Flächennutzungsplan, Stand August 1989
- [11] dito Naturdenkmale in Salzgitter, Stand 1983
- [12] WASSMANN, R.: zur Situation des Graureihers in Salzgitter Gutachten erstellt im Auftrag der Stadt Salzgitter (1984) -unveröffentlicht-
- [13] WERSCHE GmbH, Ingenieurbüro. Wasserhaltung Naturschutzgebiet Klärteich III Salzgitter-Heerte. Im Auftrag der Bez. Reg. Braunschweig -unveröffentlicht-
- [14] Ingenieurbüro HEIDT: Rahmenkonzept zur Renaturierung der Fuhse (im Auftrag der Stadt Salzgitter, 1995)

LITERATUR ZU KAPITEL 3.1 ARTEN UND LEBENSGEMEINSCHAFTEN

- [1] ALTMÜLLER, R., BATER, J., GREIN, G. Zur Verbreitung von Libellen, Heuschrecken und Tagfaltern in Niedersachsen Beih. Schr. R. Nat. Schutz Landschaftspflege Niedersachs.: 1-244 (1981)
- [2] ANDERSON, H. Die Großpilze des Thieder Lindenberges bei Salzgitter-Thiede, Braunsch. naturkd. Schriften 3/3 595-608 (1990)
- [3] ARBEITSKREIS FORSTL. LANDESPFL. Biotoppflege im Wald. Kilda, Greven (1984)
- [4] BEZIRKSREG. HANNOVER (HRSG.): Bewirtschaftungsplan Leine Hannover (1989)
- [5] BIOLOG. ARBEITSGEMEINSCHAFT SALZGITTER (Hrsg.) Zur Avifauna des Salzgittergebietes. Beobachtungsbericht 1985 und 1986 Natursch. Nachr. Sonderheft 1 1-40 (1987)
- [6] BLAB, J., KUDRNA, O.: Hilfsprogramm für Schmetterlinge Kilda, Greven = Naturschutz aktuell 6 (1982)
- [7] BLAB, J., NOWAK, E., TRAUTMANN, W., SUKOPP, H., (Hrsg.) Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der BRD Kilda, Greven = Naturschutz aktuell 1 4. Aufl (1984)
- [8] BRANDES, D.: Die Mauervegetation im östlichen Niedersachsen, Braunschweig naturkd. Schr. 2/4 (1987)
- [9] BRANDES, D.: Die Adventivflora der Stadt Salzgitter Natursch. Nachr. Sonderheft 1 (1989)
- [10] BRANDES, D.: Die Flora der Dörfer unter besonderer Berücksichtigung von Niedersachsen Braunsch. naturkd. Schr. 3/3 (1990)

- [11] DRACHENFELS, O. v.. Beschreibung der naturraumlichen Regionen Niedersachsens als Grundlage für die Landschaftsrahmenplanung Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Fachbehörde für Naturschutz Hannover (1984)
- [12] DRACHENFELS, O v , MEY, H. Kartieranleitung zur Erfassung der für Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen 2 Fassung, Natursch. Landschaftspfl. Nds. A3 (1985)
- [13] GARVE, E Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen 4 Fassung, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hannover (1993)
- [14] GREIN, G Zur Verbreitung der Heuschrecken in Niedersachsen und Bremen Info. d. Natursch Niedersachs 10/6 (1990)
- [15] HAEUPLER, H , SCHONFELDER, P . Atlas der Farn und Blütenpflanzen der BRD Ulmer, Stgt (1988)
- [16] HECKENROTH, H.: Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980, Natursch. Landschaftspfl Nieders., H. 14 (1985)
- [17] HECKENROTH, H et al Zur Verbreitung der Fledermäuse in Niedersachsen Inform d Natursch Niedersachs 8/7 (1988)
- [18] Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde - Bearbeiter W. Hessler Kartierung und Klassifizierung von Feuchtgebieten im LSG Salzgitter-Höhenzug, (1985) -unveröffentlicht-
- [19] KAULE, G · Arten und Biotopschutz Ulmer, Stgt (1986)
- [20] KORNECK, D , SUKOPP, H: Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen. Schr R Vegetationskunde 19 (1988)
- [21] Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde - Bearbeiter M Lehmann Kartierung von Gefäßpflanzen der "Roten Liste Gefäßpflanzen Niedersachsen und Bremen", (1988) - unveröffentlicht -
- [22] LOBENSTEIN, U Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Großschmetterlinge. Inform d Natursch. Niedersachs. (1988)
- [23] Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde - Bearbeiter G. Marxen Geologische Aufschlüsse als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Stadt Salzgitter, (1988) -unveröffentlicht-
- [24] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT - NATURSCHUTZ-· Kartei des Pflanzenartenerfassungsprogrammes. o.J. -unveröffentlicht-
- [25] dito Libellen. Beitrag zum Artenschutzprogramm und Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Libellen. Merkbl Nr. 15, Hannover (1985)
- [26] dito Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche 1 Fortschreibung, Blätter L 3728, L 3926 und L 3928, Hannover (1985 f)
- [27] dito· Heuschrecken Beitrag zum Artenschutzprogramm und Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Heuschrecken. Merkbl Nr 17, Hannover (1987)
- [28] Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde - Bearbeiter D Poethke Untersuchungen zur Situation der Graureiher in Salzgitter und Planung eines Graureiher-Nahrungsbiotopes, (1984) - unveröffentlicht -
- [29] POETHKE, D · Floristisch-faunistische Bestandsaufnahme am Speckenberg bei Salzgitter-Bad Im Auftrag der Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde (1985 a) - unveröffentlicht -

- [30] POETHKE, D Floristisch-faunistische Kartierung auf verschiedenem Industriegelände. Im Auftrag der Stadt Salzgitter, Unt Naturschutzbehörde (1985a) -unveröffentl -
- [31] POETHKE, D. Die Eigentumsflächen, Pacht- und Betreuungsgebiete der DBV-Kreisgruppe Salzgitter Natursch Nachr. Sonderheft 1 (1989a)
- [32] POETHKE, D.. Die Heuschreckenfauna in der Stadt Salzgitter Natursch Nachr Sonderheft 1 (1985b)
- [33] POETHKE, D Die Tagfalter und Widderchen im Gebiet der Stadt Salzgitter. Natursch. Nachr Sonderheft 1 (1989c)
- [34] POETHKE, D.. Die Orchideen in der Stadt Salzgitter Ber Arbeitskrs. Heim Orchid (1989c)
- [35] entfällt
- [36] entfällt
- [37] REHFELDT, G · Die Libellen des nordlichen Harzrandes Braunschw naturkundliche Schriften 1/4 (1983)
- [38] RIEGER, W. Ökologische Bestandsaufnahme und Pflegeplan für das Naturschutzgebiet Köppelmannsberg im Auftrag der Bezirksregierung Braunschweig, Dez Naturschutz (1986) - unveröffentlicht-
- [39] SCHMIDT, G Die Großschmetterlinge des nordlichen und mittleren Regierungsbezirkes Braunschweig unter Einschluß des niedersächsischen Harzes 1 Tagfalter Braunschw. naturkdl Schr. 3/2 (1989) und 3/3 (1990)
- [40] SCHREI, J POETHKE, D Die Farnpflanzen im Gebiet der Stadt Salzgitter Natursch. Nachr. 12/1 (1991)
- [41] Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde - Bearbeiter H Stubber Kartierung der Tier- und Pflanzenwelt Salzgitters, (1984) -unveröffentlicht-
- [42] WASSMANN, R · Die Vogelwelt des Salzgitter-Gebietes. Salzgitter-Forum Heft 8 (1984)
- [43] dito· Zur Vogelwelt des Salzgitter-Gebietes Kommentierte Artenliste und Bibliographie der Jahre 1983-1988. Natursch Nachr Sonderheft 1 (1989)
- [44] ZANG, H., HECKENROTH, H.: Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen - Taucher bis Spechtvögel. Beih Schr R. Natursch Landespfl Niedersachs Sonderreihe B Heft 2 7 (1986)

LITERATUR ZU KAPITEL 3.2 VIELFALT, EIGENART UND SCHÖNHEIT

- [1] DAHLGRÜN, F. Erläuterungen zur geologischen Karte von Preußen. Blatt Ringelheim, Lfg 337 Berlin (1939)
- [2] GASSNER, E . Zum Recht des Landschaftsbildes Natur und Recht 11/2 (1989)
- [3] GEOTEXT. Untersuchung und Bewertung von geowissenschaftlichen Objekten, die für den Naturschutz von Bedeutung sind. Unveröffentl Gutachten i.A. der Bez Reg Braunschw., Dez. 507 Hannover (1984)
- [4] HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN (Hrsg) Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert Blatter 3728 Vechelde (Hannover 1979), 3827 Lesse

(Hannover 1970), 3828 Barum (Hannover 1967), 3829 Wolfenbüttel (Hannover 1965), 3927 Ringelheim (Hannover 1973), 3928 Salzgitter-Bad (Hannover 1970)

[5] LOOK, E-R Geologie, Bergbau und Urgeschichte im Braunschweiger Land Geolog. Lehrbuch A 88 (1985)

[6] Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde - Bearbeiter G Marxen Geologische Aufschlüsse als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde (1988) -unveröffentlicht-

[7] NIEDERSACHSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (Hrsg.) Geowissenschaftliche Karte des Naturraumpotentials von Niedersachsen und Bremen 1:20000 - schutzwürdige geowissenschaftliche Objekte -Hannover (1979)

[8] NIEDERSACHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT, INST. FÜR DENKMALPFLEGE Verzeichnis der archäologischen Denkmale Stand 1.1.84 -unveröffentlicht-

[9] NIEDERSACHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT, LANDVERMESSUNG (Hrsg.) Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete Hannover o. J. Blätter 9 Bockenem (Hildesheim 27, 35), 10 Salzgitter (Hildesheim 28, 29, 36, 37)

[10] dito Preußische Landesaufnahme. Hannover, o. J. Blätter 3728 Vechelde, 3827 Lesse, 3828 Barum, 3829 Wolfenbüttel, 3927 Ringelheim, 3928 Salzgitter-Bad

[11] POETHKE, D. Wasserkunst zur Solegewinnung Salzgitter-Szene 1/6 (1990)

[12] entfällt

[13] SCHROEDER, H. Erläuterungen zur geologischen Karte von Preußen. Blatt Salzgitter, Lfg. 174 Berlin (1912)

[14] SPREITZER, H. Die Talgeschichte und Oberflächengestaltung im Flußgebiet der Innerste Jb Geogr. Ges. Han. JG 1931 (1931)

[15] STADT SALZGITTER, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE Naturdenkmale in Salzgitter Salzgitter (1983)

[16] WINKELBRANDT, A., PEPPER, H. Zur Methodik der Landschaftsbilderfassung und -bewertung für Umweltverträglichkeitsprüfungen Natur und Landschaft 64/7-8 (1989)

[17] WOLDSTEDT, P., et al. Erläuterungen zur geologischen Karte von Preußen Blatt Lesse, Lfg. 304 Berlin, (1933)

LITERATUR ZU KAPITEL 3.3.1.1 BODEN

[1] AG BODENKUNDE: Bodenkundliche Kartieranleitung 3. Aufl., Hannover (1982)

[2] BUNDESAMT FÜR ERNÄHRUNG UND FORSTWIRTSCHAFT (Hrsg.). Einfluß von Luftverunreinigungen auf Böden, Gewässer, Flora und Fauna Frankfurt a.M., (1988)

[3] BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.): Maßnahmen zum Bodenschutz. Bundestagsdrucksache 11/1625 vom 12.01.1988

[4] CAPELLE, A., LÜDERS, R. Die potentielle Erosionsgefährdung der Böden in Niedersachsen. Gott. Bodenk. Ber. 83 (1985)

[5] KLOCKE, A.: Immissionsbelastung landlicher Ökosysteme Laufener Seminarbeiträge 2/82, ANL, Laufen (1982)

[6] KLOCKE, A. Boden - das dritte Umweltmedium Forsch. z. Raumw. Band 14

- [7] KOSTER, W., MERKEL, D. Schwermetalluntersuchungen landwirtschaftlich genutzter Boden und Pflanzen in Niedersachsen LUFA, Hameln (1985)
- [8] LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER (Hrsg.): Agrarstrukturelle Vorplanung für das Gebiet der Stadt Salzgitter und Umgebung, Braunschweig (1971)
- [9] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (Hrsg.): Geowissenschaftliche Karte des Naturraumpotentials von Niedersachsen von Niedersachsen und Bremen 1 : 200000 Blatt Braunschweig CC 3926. Hannover (1979)
- [10] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (Hrsg.). Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 25000 (BK 25), Blätter. 3728 Vechelde, 3827 Lebenstedt-West, 3838 Lebenstedt-Ost, 3829 Wolfenbüttel, 3928 Salzgitter-Bad (Hannover 1985 ff)
- [11] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT - LANDVERMESSUNG (Hrsg.): Bodenkarte 1 : 5000 auf Grundlage der Bodenschätzung. Hannover (1973)
- [12] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT - NATURSCHUTZ (Hrsg.) Landschaftsrahmenplan Niedersachsen Ergebnisprotokoll des Seminars bei der NNA vom 20. bis 22. Febr. 1985, Hannover (1986)
- [13] entfällt
- [14] SCHAFFER, G., ALTEMÜLLER, H.J.. Bodenkundlicher Beitrag zum Raumplanungsgutachten Sudost-Niedersachsen, (1965)
- [15] STADT SALZGITTER - UMWELTAMT: Handlungskonzept Altablagerungen Stand 1988 - unveröffentlicht-
- [16] UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) Untersuchungen von Vegetationen an abgeschlossenen Müllablagerungen in der BRD, Berlin-W. (1978)

LITERATUR ZU KAPITEL 3.3.1.2 WASSER

- [1] ANONYMUS: Karte der Grundwassergleichen im Stadtgebiet Salzgitter 1 : 25000 o. J.
- [3] Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde - Bearbeiter W. Hessler Kartierung und Klassifizierung von Feuchtbiotopen im LSG Salzgitter-Hohenzug, (1985) - unveröffentlicht -
- [4] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (Hrsg.) Geowissenschaftliche Karte des Naturraumpotentials für Niedersachsen und Bremen 1 : 200000 Grundwasser-Grundlagen - Hannover (1979)
- [5] dito: Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 25000, Hannover (1985 ff)
- [6] NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT (Hrsg.) Untersuchungen von Niederschlagswasser. Hildesheim (1989)
- [7] dito. Zur Limnologie des Salzgittersees. Unveröff. Gutachten (Zwischenbericht) i.A. der Stadt Salzgitter, Hildesheim (1989)
- [8] NIEDERSÄCHSISCHER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.). Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen 1985 Hannover (1986)
- [9] NIEDERSÄCHSISCHER UMWELTMINISTER (Hrsg.): Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Oker. Hannover (1986)
- [10] entfällt

- [11] PREUSSISCHE GEOLOGISCHE LANDESANSTALT (Hrsg.) Geologische Karte des Deutschen Reiches. Blätter. 2092, 2093 und 2159, 2160 Berlin (1928 und 1936)
- [12] PHYSIKALISCHE-TECHNISCHE BUNDESANSTALT (Hrsg.) Grundwasserbilanz für den Salzgitter-Hohenzug (1988) -unveröffentl.-
- [13] SIEWERS, U , SCHOLZ, R Geogener und anthropogener Eintrag in die Umwelt Inf Raumentwicklung H1/2 (1985)
- [14] STADT SALZGITTER, UMWELTAMT Umweltbericht 1988 Salzg (1988)
- [15] STADT SALZGITTER, TIEFBAUAMT Generalentwässerungsplan, Oberflächenwasser Salzgitter, o J
- [16] UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) Umweltforschungsplan des BMI -Wasserwirtschaft-Pilotprojekt Bewirtschaftungsplan Leine. UBA-Texte 25/83 Berlin (1983)
- [17] STAATLICHES AMT FÜR WASSER UND ABFALL BRAUNSCHWEIG (Bearb.) Gewässergütebericht FÜR 1991, Braunschweig (1992)
- [18] STAATLICHES AMT FÜR WASSER UND ABFALL BRAUNSCHWEIG (Bearb.) Gewässergütebericht Ergänzungen 1996, Braunschweig (1997)
- [19] STAATLICHES AMT FÜR WASSER UND ABFALL BRAUNSCHWEIG: Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan der Stadt Salzgitter, Braunschweig (1996)
- [20] GRABOW, K. Eine Expedition zu Schwämmen, Garnelen und Napfschnecken Naturschutz Nachrichten 15 /16 Jahrg 1994/95

LITERATUR ZU KAPITEL 3.3.1.3 KLIMA, LUFT

- [1] ADAM, K , GROHE, T: Ökologie und Stadtplanung Dtsch Gemeindeverlag, Köln (1984)
- [2] BUNDESANSTALT FÜR ERNÄHRUNG UND FORSTWIRTSCHAFT (Hrsg.): Einfluß von Luftverunreinigungen auf Boden, Gewässer, Flora und Fauna Frankfurt a M (1988)
- [3] BIERHALS, E.. Erfassung der für sonstige Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wichtigen Bereiche -Boden, Wasser, Luft- in NDS. LANDES-VERWALTUNGSAMT - NATURSCHUTZ - (Hrsg.) Landschaftsrahmenplan Niedersachsen. Ergebnisprotokoll des Seminars bei der NNA vom 20 - 22 Februar 1985 Masch Manusk., Hannover (1986)
- [4] BURO FÜR KLIMA UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE ZIMMERMANN. Zur Ermittlung und Bewertung des Klimas im Rahmen der Landschaftsrahmenplanung Unters Landschaftspfl 14 (1988)
- [5] DAMMANN, W Physiologische Klimakarte Niedersachsens N Arch f Nds 18/4 (1969)
- [6] DTSCH WETTERDIENST (Hrsg.) Klima-Atlas von Niedersachsen. Offenbach a M (1964)
- [7] HOFFMEISTER, J Die Klimareise Niedersachsens. Stelling, Oldenburg (1937)
- [8] NIEDERSÄCHSISCHER MINISTER FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN (Hrsg.) Reinhaltung der Luft. Hefte 7 u. 8 Hannover (1983 u 1985)
- [9] NIEDERSÄCHSISCHER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.). Waldfunktionenkarte Niedersachsen Blätter L 3728 Braunschweig (Stand 1988), L 3926 Bad Salzdetfurth (Stand 1988), L 3928 Salzgitter-Bad (Stand 1987)

LITERATUR ZU DEN KAPITELN 4 BIS 8

ARBEITSGRUPPE "METHODIK DER BIOTOPKARTIERUNG IM BESIEDELTEN BEREICH" · Flachendeckende Biotopkartierung im besiedelten Bereich als Grundlage einer ökologisch bzw. am Naturschutz orientierten Planung. Natur und Landsch. 61 (10) 371-389 (1986)

Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde - Bearbeiter W Rieger: Ökologische Bestandsaufnahme und Pflegeplan für das Naturschutzgebiet Koppelmannsberg (Stadt Salzgitter) (1986)

BIERHALS, E · Luftbildinterpretation für die Landschaftsrahmenplanung - Untersuchung in der Grafschaft Bentheim (TK 3407) - Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Fachbehörde für Naturschutz, Hannover (1986)

BLAB I Ziele, Methoden und Modelle einer planungsbezogenen Aufbereitung tierökologischer Fachdaten Landsch. und Stadt 16/3) 172-181 (1984)

BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, Leitlinien des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn (1989)

DAHL, H., M. HULLEN, W HERR, D. TODESKINO & G WIEGLEB (1989) Beiträge zum Fließgewässerschutz in Niedersachsen Naturschutz u Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft 18, 1-284, Hannover

DRACHENFELS, O v Beschreibung der naturräumlichen Regionen Niedersachsens als Grundlage für die Landschaftsrahmenplanung. Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Fachbehörde für Naturschutz, Hannover (1984)

DRACHENFELS, O v Überlegungen zu einer Liste der gefährdeten Ökosysteme in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz, Hannover (1988)

GROSSKOPF, U Diverse Meldungen zum Artenerfassungsprogramm des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Fachbehörde für Naturschutz, Hannover (1987)

LANDKREIS FRIESLAND. Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Friesland (1994)

LANDKREIS GOSLAR: Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Goslar (1991)

LANDKREIS PEINE: Landschaftsrahmenplan (überarbeiteter Vorentwurf) für den Landkreis Peine (1991)

LESER, H.: Landschaftsökologie Uni-Taschenbuch 521 (2. Aufl.), Verlag E. Ulmer, Stuttgart (1988)

LOUIS, H. W. Niedersächsisches Naturschutzgesetz Kommentar Band 1, Braunschweig (1990)

MEINEKE, A, A. PETERS, T KAISER, R STREGE, H REUSCH, B. FABEL und R BRINKMANN (1995) Rahmenkonzept zur Renaturierung der Fuhse. Gutachten im Auftrag der Stadt Salzgitter, Celle (unveröffentlicht)

MEISEL, S. Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bonn-Bad Godesberg (1962)

MOGWITZ, D, LOHBERG, R. u M TÄNZER Biotoptypenkartierung - Auswertungsmöglichkeiten für Naturraumpotentiale. In HARFST, W, KIEMSTEDT, H. u. SCHARF, H. 1988: Methoden zur Bewertung von Natur und Landschaft - ökologische Bilanzierung -

Arbeitsmaterialien 4 Schriftenreihe des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz am FB Landespflege der Universität Hannover (1988)

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND e.V.. Die Vogelwelt des Heerter Sees in Naturschutz-Nachrichten 1/92 (1992)

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND e V Naturschutz-Nachrichten 12/92 (1992)

NIEDERSÄCHSISCHES INNENMINISTERIUM. Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (1994)

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT FÜR STATISTIK: Statistische Berichte Niedersachsen - Bodennutzung und Ernte 1991 (1993)

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT FÜR STATISTIK Statistische Berichte Niedersachsen - Agrarberichterstattung 1991 (1993)

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT - STATISTIK Statistik Niedersachsen - Nutzungsarten der Bodenflächen, Ergebnisse der Flachenerhebung 1989 (1991)

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT. Hinweise zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes nach § 5 NNatG Informationsdienst Naturschutz Nr. 2, Hannover (1984)

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT-FACHBEHORDE FÜR NATURSCHUTZ Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes nach 2/1989, Hannover (1989)

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN. Richtlinie für den Landschaftsrahmenplan nach § 5 NNatG RdErl. d ML v 31.07.1987, Nds MBL Nr 319.808 (1987)

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Landschaftsprogramm (1989)

NIEDERSÄCHSISCHES INNENMINISTERIUM Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (Entwurf) (1992)

NIEDERSÄCHSISCHES INNENMINISTERIUM Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (Entwurf) (1993)

NORDDEUTSCHE NATURSCHUTZAKADEMIE (HRSG.) Der Landschaftsrahmenplan NNA-Berichte, H 1 (1988)

OLTMANN, O. Diverse Meldungen zum Tierartenerfassungsprogramm des Niedersächsischen Landverwaltungsamtes, Fachbehörde für Naturschutz, Hannover (1985-1987)

RASPER, M., P. SELLHEIM & B. STEINHARDT (1991). Das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem - Grundlagen für ein Schutzprogramm, Einzugsgebiete von Oker, Aller und Leine (unter Mitarb. von D. BLANKE und E. KAIRIES) Naturschutz u. Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft 25/2, 1-458, Hannover

STADT SALZGITTER/STADTPLANUNGSAMT. Der Flächennutzungsplan der Stadt Salzgitter (1979)

STADT SALZGITTER / AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG; STATISTIK UND WAHLEN: Die Landwirtschaft in der Stadt Salzgitter - Regional- und Strukturbericht mit ausgewählten Zeitreihen (1986)

STADT SALZGITTER: Salzgitter Forum 18 - Die bauliche und flächenmäßige Entwicklung des Stadtteiles Lichtenberg (1989)

STADT SALZGITTER: Salzgitter Forum 9 - Ein Stadtteil wächst - Gebhardshagen von 1753 bis 1985 (1989)

STADT SALZGITTER: Salzgitter Forum 13 - Die flächenmäßige Entwicklung des Stadtteiles Gitter (1989)

STADT SALZGITTER: Umweltatlas (1992)

STADT SALZGITTER / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE -W: Hessler-: Kartierung und Klassifizierung von Feuchtbiotopen im Landschaftsschutzgebiet Salzgitter-Höhenzug (1992)

STADT SALZGITTER / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE: Kartierung regional/lokal wichtiger Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften (1990-1992)

STADT SALZGITTER / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE: Kartierung regional/lokal wichtiger Bereiche für Vielfalt, Eigenart und Schönheit (1990-1992)

STADT SALZGITTER / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE: Kartierung regional/lokal wichtiger Bereiche für Boden, Wasser, Klima, Luft (1990-1992)

STADT SALZGITTER / UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE. Manuskripte zu den Kapiteln 1-3 des Landschaftsrahmenplanes Salzgitter (1990-1992)

STADT SALZGITTER: Naturdenkmale in Salzgitter (Stand 1994)

ZWECKVERBAND GROSSRAUM BRAUNSCHWEIG: Regionales Raumordnungsprogramm 1995 für den Großraum Braunschweig

VERZEICHNIS DER FACHBEGRIFFE

abiotisch	leblos, unbelebt (z.B. Faktoren wie Licht, Wasser, Nährstoffe etc)
Abundanz	Individuendichte einer Tier- oder Pflanzenart auf einer best. Fläche
Alluvium	Nacheiszeit, Epoche der Erdgeschichte ab ca. 10000 Jahren
alluvial	aus der Zeit des Alluviums stammend, gilt besonders für nacheiszeitliche (Gesteins-)Ablagerungen
alpin	Hohenstufe des Gebirges (ab ca. 1800 m)
Ansabung	gezielte Anpflanzung nicht oder nicht mehr heimischer Pflanzenarten im Gebiet
Aquiferen	grundwassergefüllte bzw. -leitende Gesteinskörper
Archaophyten	ursprünglich nicht einheimische Pflanzenarten, die bis zum Ende des Mittelalters in Mitteleuropa eingewandert sind
artesischer Auftrieb	Grundwasseranstieg (und -austritt) an best. Stellen durch natürlichen Überdruck
autochthon	(ein)heimisch, bodenständig
Avifauna	Vogelwelt
azidophil	saureliebend, bodensaure Standorte bevorzugend
Bankung	Schichtung, Gliederung einer begrenzten Gesteinsschicht
bankig, gebankt	geschichtet
biotisch	lebend; zur belebten Umwelt gehörend
Biotop	Lebensraum mit einer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, z. B. ein Moor, ein Wiesengraben (Biotoptypen), gr. bios = Leben, gr. topos = Ort
Biozonose	Lebensgemeinschaft aller in einem bestimmten Lebensraum lebenden Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen
Bruch(-wald)	Wald auf nassen, torfigen Standorten mit ganzjährig sehr hohem Grundwasserstand
Deflation	Abwehen, Abtragung von lockerem Gestein und Sand durch den Wind
Deposition	Absetzung, Ablagerung
Diluvium, diluvial	Eiszeitalter, Epoche der Erdgeschichte vor ca. 10000-1 Mill. Jahren
disjunkt	voneinander getrennt, gesondert
Dystroph	kalk- und nährstoffarm, besonders reich an Huminstoffen Dystrophe Seen treten in Moorgegenden auf (Dy = Torfschlamm)
Emission	an die Umwelt abgegebene Verunreinigungen, Ausstrahlungen oder ähnliche Erscheinungen

Ersatzgesellschaften	vom Menschen beeinflusste oder mitgestaltete Pflanzengesellschaften, die an die Stelle der natürlichen oder naturnahen Bestände getreten sind
Euryok	euryöke Organismen sind solche, die gegenüber einer Fülle von Umweltfaktoren sehr anpassungsfähig sind Geringe Spezialisierung
Eutroph	Nährstoffreich, hohe organische Produktion
Extensivwirtschaft	standortangepaßte Wirtschaftsweisen mit Begrenzung der Nutzungsintensität bezüglich Düngung, Pflanzenschutzmittel-einsatz und Nutzungsweise (Mahdhäufigkeit, Viehbesatz u.a)
fluvial, fluviatil	vom fließenden Wasser transportiert, abgelagert oder angereichert
geomorphographisch, orographisch	die Oberflächenform der Erde beschreibend, darstellend
geowissenschaftlich	erdkundlich
glazial	von (eiszeitlichen) Gletschern und deren Bewegungen gebildet und abgelagert
glaziofluviatil, fluvioglazial	Bezeichnung für Prozesse und Ablagerungen der Gletscher-schmelzwässer
Grundwassergleichen	vertikale Abstufung der grundwasserführenden Schichten; Grundwasserstockwerke
Habitat	Lebensstätte (Wohnort) einer Tier- oder Pflanzenart, wo alle erforderlichen Lebensbedingungen erfüllt sind
Halokinese, halokinetisch	Salzbewegungen in der Erdkruste als Folge des Dichte- bzw. Druckunterschiedes zwischen Salz- und Deckgestein oder benachbarten Teilen eines Salzlagers
Halophyten	Salzpflanzen; Pflanzen, die auf salzhaltigen Böden wachsen
heterogen	verschiedenartig, gemischt
Humus	abgestorbene organische Substanz des Bodens, lat humus = Erdreich, Erdboden
hydromorphe Böden	durch ständigen Stau- und/oder Grundwassereinfluß entscheidend gepragte Böden
hygrophil	feuchtigkeitsliebend
Immission	Einwirkung luftverunreinigender oder gesundheitsschädlicher Substanzen (auch Geräusche, Strahlen etc.) auf die Menschen, Tiere, Pflanzen oder andere Sachen
Inversionswetterlage	durch besondere Temperaturschichtung hervorgerufene Wetterlage, die den Luftaustausch behindert und dadurch zu einer höheren Belastung der Luft u a. mit Schadstoffen (Smog) führen kann
kolloidreiche Boden	Boden mit geringer Wasserdurchlässigkeit, da feinste Bodenteilchen über ihre äußere Oberfläche die Wasserdurchsickerung hemmen

Landschaftseinheiten	Landschaftsraume, die sich durch ähnliche Standortverhältnisse (Wasser-, Nährstoffhaushalt u.ä.) auszeichnen
Makrophyten	Bezeichnung für alle mit bloßem Auge deutlich erkennbaren pflanzlichen Organismen im Gegensatz zu den <i>Mikrophyten</i> , die nur mit Lupe oder Mikroskop wahrnehmbar sind
Melioration	Bodenverbesserung im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung, z B durch wasserbauliche Maßnahmen (Dranung) oder durch Regelung des Kalkhaushalts, Tiefumbruch u a , lat melioratio = Verbesserung
Mesophil	mesophiles Grünland ist Grünland auf Standorten mittleren Feuchtigkeitsgehalts (ausgenommen artenarmes Intensivgrünland)
Mesozoikum	Erdmittelalter (vor 60-200 Mill Jahren)
Mikrophyten	siehe Makrophyten
morphologisch	die äußere Gestalt und Formenbildung betreffend
Moräne	Von Gletschern fortgeführter und abgelagerter Schutt
Natürlichkeitsgrad	Abstufung des menschlichen Einflusses auf ein Ökosystem oder eine Lebensgemeinschaft in Anlehnung an WESTHOFF werden unterschieden. * <u>natürlich</u>. Ohne direkten menschlichen Einfluß entstanden, vom Menschen nicht verändert * <u>naturnah</u>. Ohne direkten menschlichen Einfluß entstanden, durch menschliche Einflüsse nicht wesentlich verändert * <u>halbnatürlich</u>. Unter menschlichem Einfluß entstanden, aber nicht absichtlich geschaffen; von diesem Einfluß abhängig (z B. Streuwiesen, Trockenrasen, viele Zwergstrauchheiden), * <u>naturbetont</u>. Zusammenfassung der drei vorausgehenden Kategorien * <u>anthropogen</u>, naturfern. Vom Menschen bewußt geschaffen und von ihm vollständig abhängig (aus Begriffe aus Ökologie, Umweltschutz und Landnutzung, ANL Laufen)
Naturbetont	èNatürlichkeitsgrad
Naturnah	èNatürlichkeitsgrad
Naturraume / Naturräumliche Regionen	Naturraumliche Regionen werden durch klimatische, geologische, pedologische (den Boden betreffende) und vegetationskundliche Gegebenheiten bestimmt
Naturraumliches Potential	biotische (belebte) und abiotische (unbelebte) Grundlagen eines Naturraums, die Voraussetzung sind für die Entwicklungsmöglichkeiten bestimmter Ökosystemtypen, der Pflanzen- und Tierwelt
Neophyten	Pflanzenarten die seit dem Ende des Mittelalters nach Mitteleuropa eingeschleppt wurden

nitrophil	stickstoffliebend, -bevorzugend
Ökosystem	Einheiten der Landschaft, die aus dem Zusammenwirken von Pflanzen und Tieren, unbelebten natürlichen und vom Menschen geschaffenen Bestandteilen entstehen Ein Ökosystem ist bis zu einem gewissen Grad zur Selbstregulation fähig gr. oikos = Haus, gr systema = Zusammenfassung
oligotroph	Nährstoffarm, geringe organische Produktion
pedologisch	bodenkundlich
Pflanzensoziologie	Vegetationskunde, Untersuchung der Formen und Veränderungen im Zusammenleben verschiedener Pflanzen
Population	Gesamtheit aller in einem best Gebiet vorkommenden Angehörigen einer Tier- oder Pflanzenart
Potentiell natürliche Vegetation	Die Pflanzengesellschaften, die sich unter den heutigen Standortbedingungen und auf der Grundlage des derzeitigen regionalen Wildpflanzenbestandes einstellen, wenn alle menschliche Einflußnahme auf die Pflanzendecke unterblieben
Relief	Form der Erdoberfläche
rezent	gegenwärtig, momentan vorhanden
Ruderalflur	Pflanzengesellschaften, die auf meist nährstoffreichen Schutt-, Abfall oder Trümmerplätzen gedeihen. Zunehmend verbreitet in intensiv genutzter Agrarlandschaft
Salztektonik	durch Druckunterschiede hervorgerufene tektonische Vorgänge in Gebieten mit größeren Salzmassen, die fließfähig werden können und u.a zur Bildung von Salzstöcken etc führen
Saprobien	von faulenden Stoffen (im Wasser) lebende tierische und pflanzliche Kleinstlebewesen
Schotterterrasse	durch Einschneiden eines Flusses in seine eigenen Ablagerungen (Kies, Geröll) entstandene Stufe
Segetalflora	Pflanzenbestand auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
Separation	frühere Flurbereinigung
stenok	eng an best Lebens-/Umweltbedingungen angepaßt bzw. gebunden
stratigraphisch	die Schichtung und das Material von Gesteinen betreffend
submers	unter Wasser lebend
Subrosion	unterirdische Abtragung von Gesteinen durch Sicker- und Grundwasser, die zur Bildung von Hohlräumen und Geländesenkungen an der Erdoberfläche führen
Sohlabsturz	künstlicher Einschnitt in die Höhenlage einer Gewässersohle Bewirkt Veränderungen u.a im natürlichen Abflußverhalten. Ist der Höhenunterschied zu groß, bildet der Absturz eine Barriere für viele im Gewässer lebende Tierarten

Standortfaktoren	die Faktoren (Wasser, Boden, Klima, Relief), die Lebens- bzw Wuchsbedingungen von Arten und Lebensgemeinschaften bestimmen
Sukzession	zeitliche Aufeinanderfolge unterschiedlicher Lebensgemeinschaften an einem Standort als Stadien einer natürlichen Entwicklung, lat successio = Nachfolge
Tektonik, tektonisch	Bau, Strukturformen und Bewegungsvorgänge der Erdkruste, die vielfach zur Gebirgsentstehung beigetragen haben
thermophil	wärmeliebend
Therophyten	einjährige, meist als Samen überwinternde Pflanzen
Ubiquisten	Tier und Pflanzen, die (überall) unter den verschiedensten Umweltbedingungen leben können und entsprechend weit verbreitet sind
xerotherm	trocken-warm